



Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

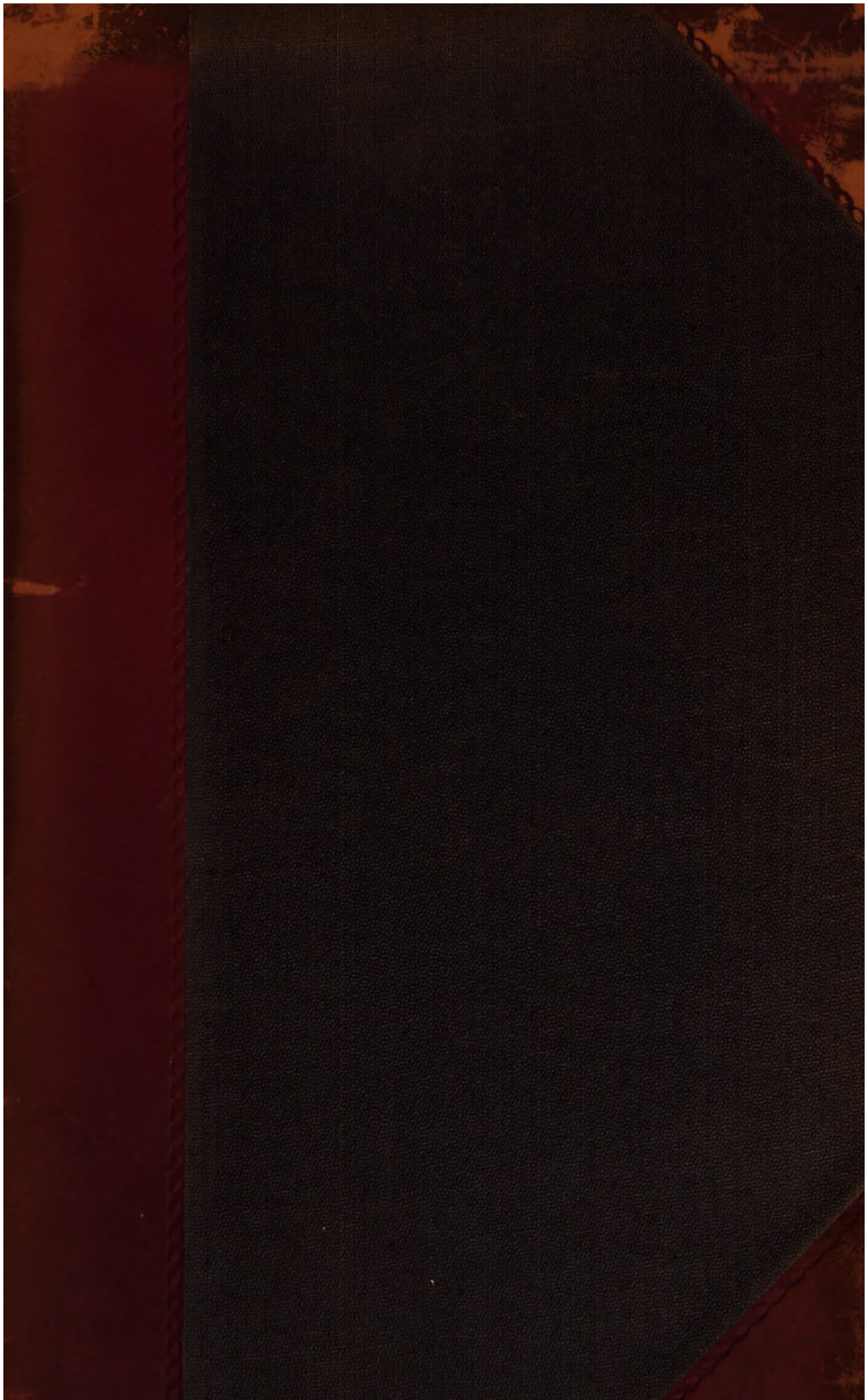
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>

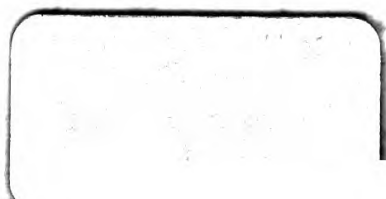


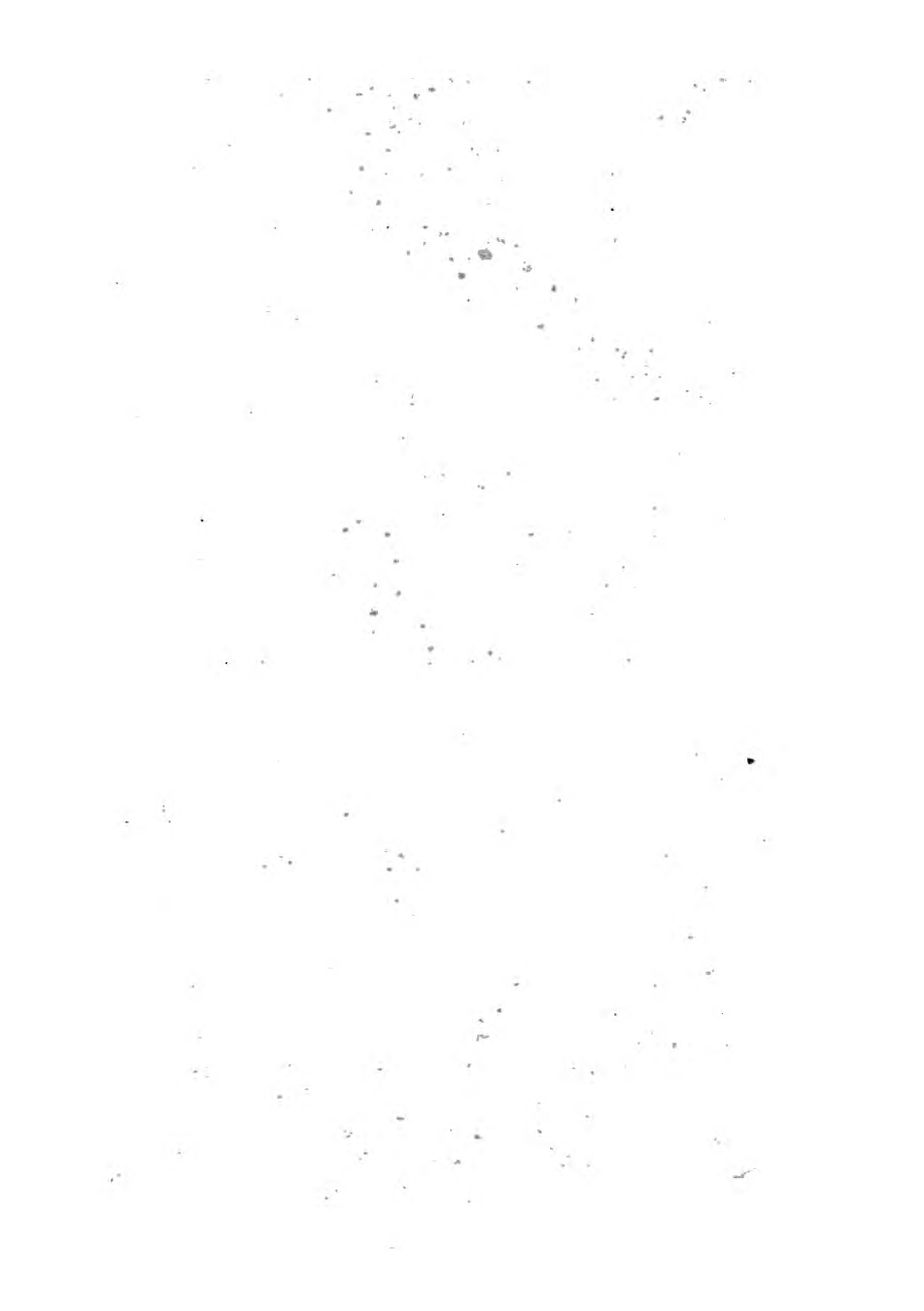
This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

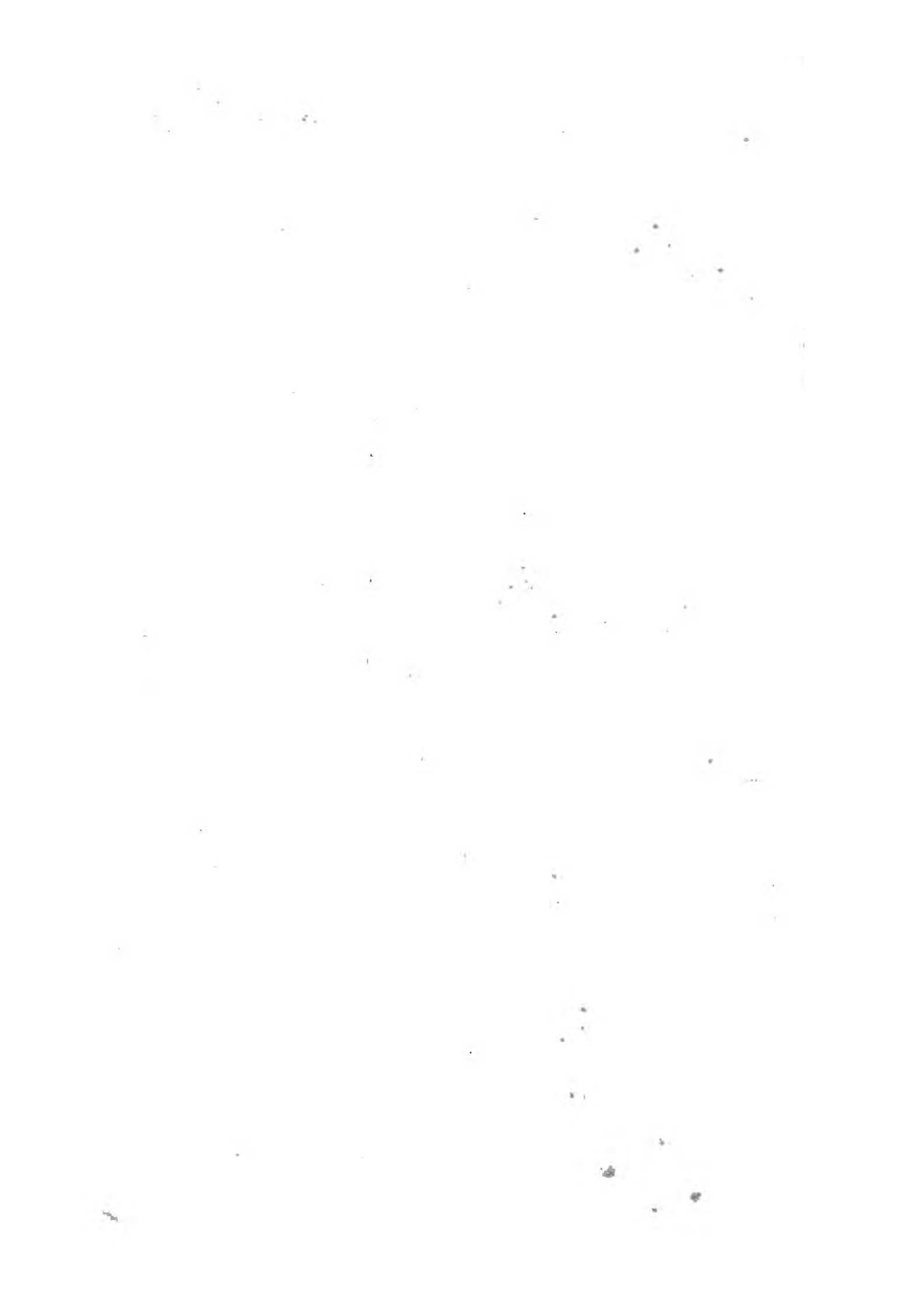




600027642R







Die Schweizerlegende



vom

Bruder Klaus von Flüe

nach ihren

geschichtlichen Quellen und politischen Folgen.

Von

Ernst Ludwig Rothholz.

Sieh überall mit deinen eigenen Augen. Verunstalte nichts, beschönige nichts. Wie die Folgerungen fließen, so lass sie fließen, hemme ihren Strom nicht, lenke ihn nicht.

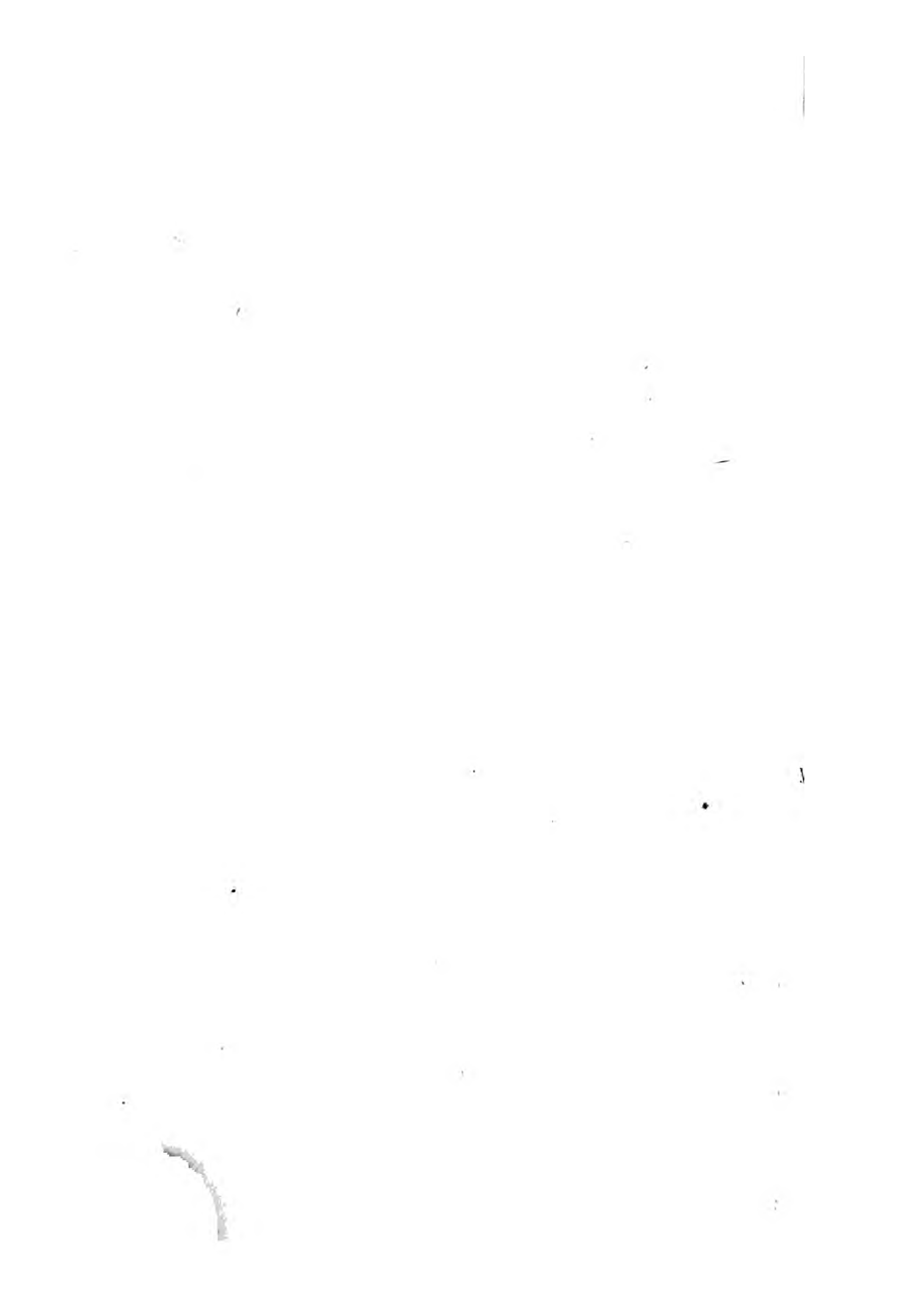
Lessing XI, 65.

AARAU,

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.

1875.

210. j. 408.

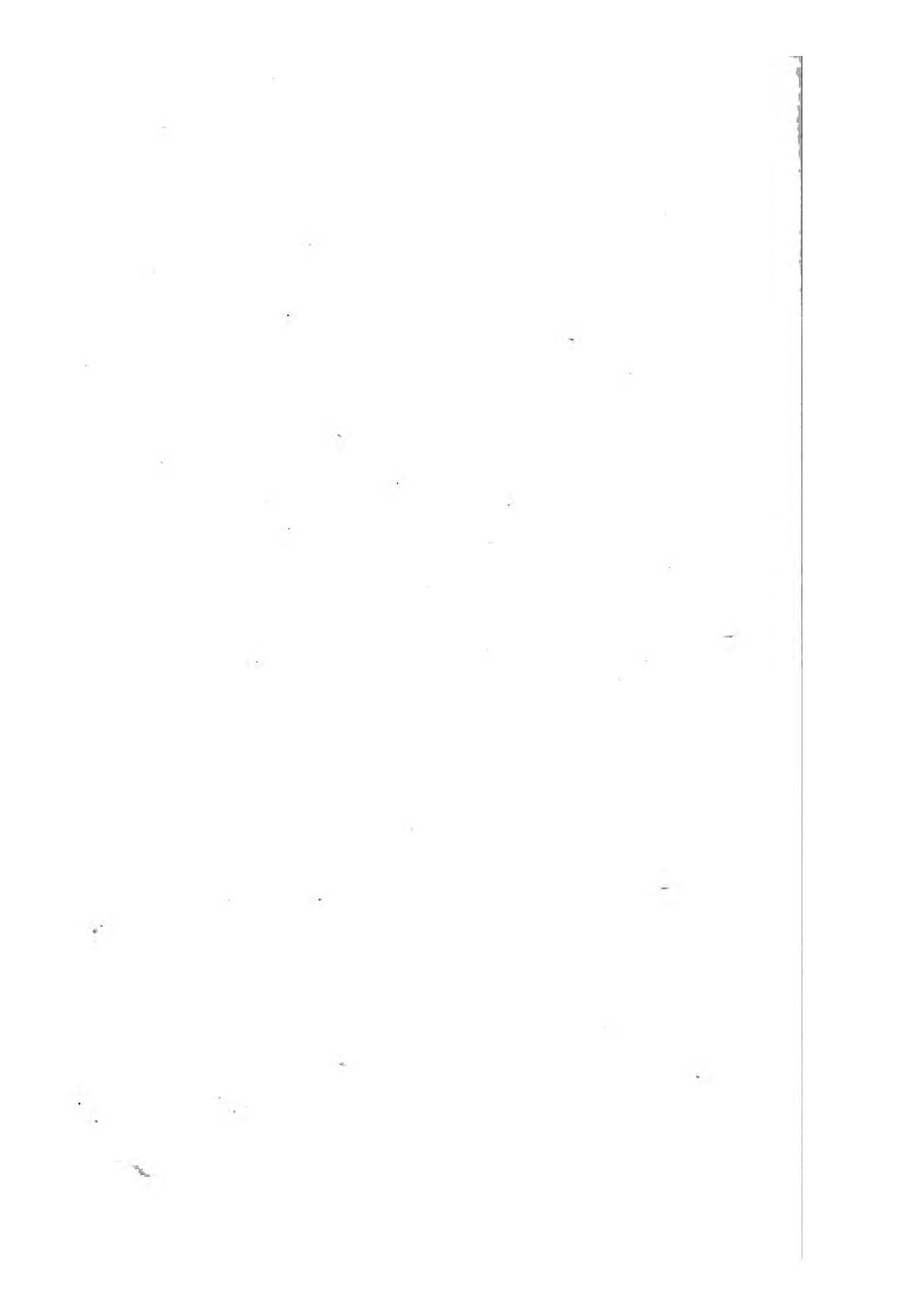


DR. HERM. BRUNNHOFER, Kantonsbibliothekar.

FERDINAND IMHOF, M. Dr.

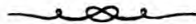
EMIL ROTHPLETZ, eidgenössischer Oberst.

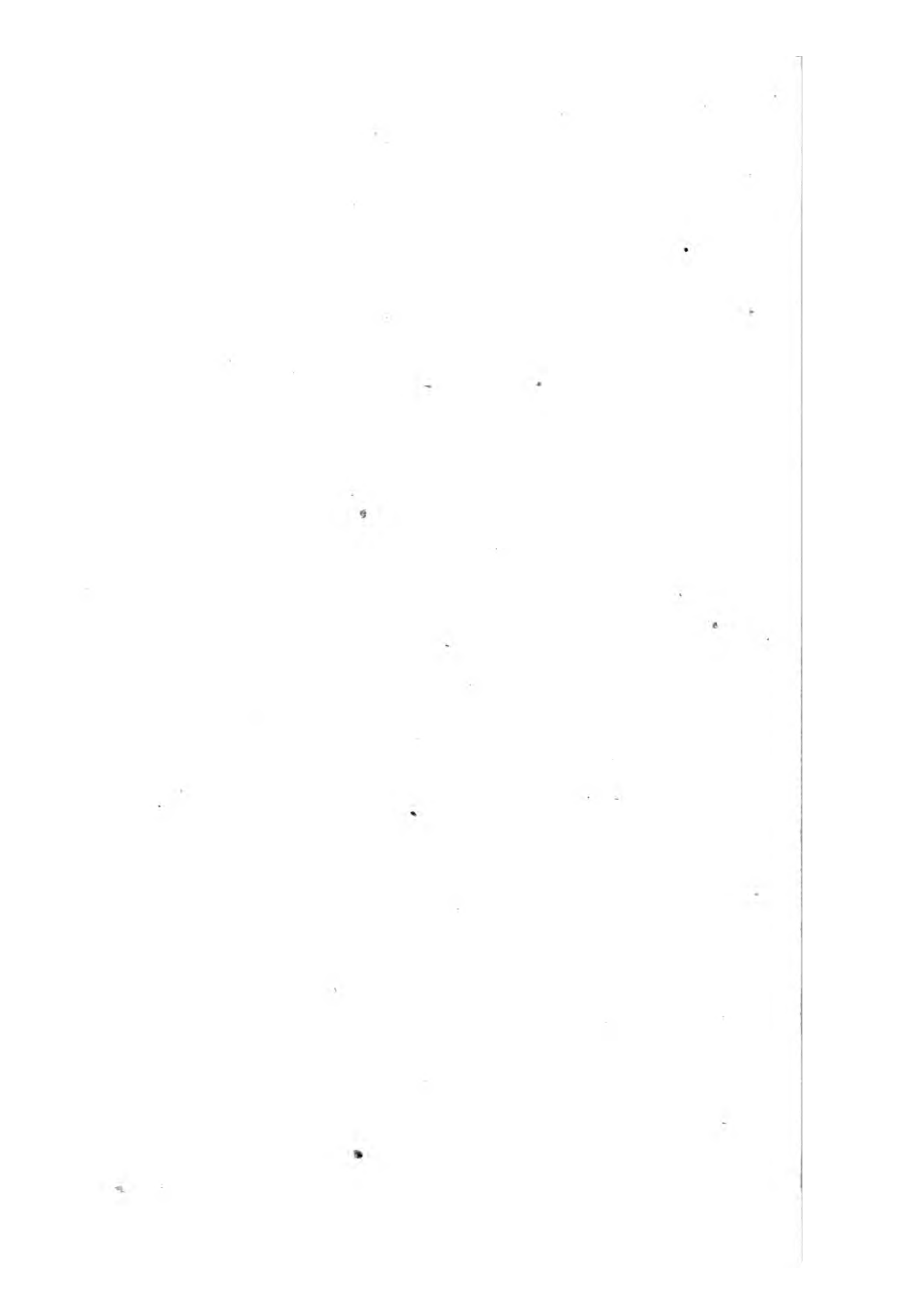
Meinen vorurtheilslosen erprobten Freunden in Aarau.



Inhaltsverzeichniss.

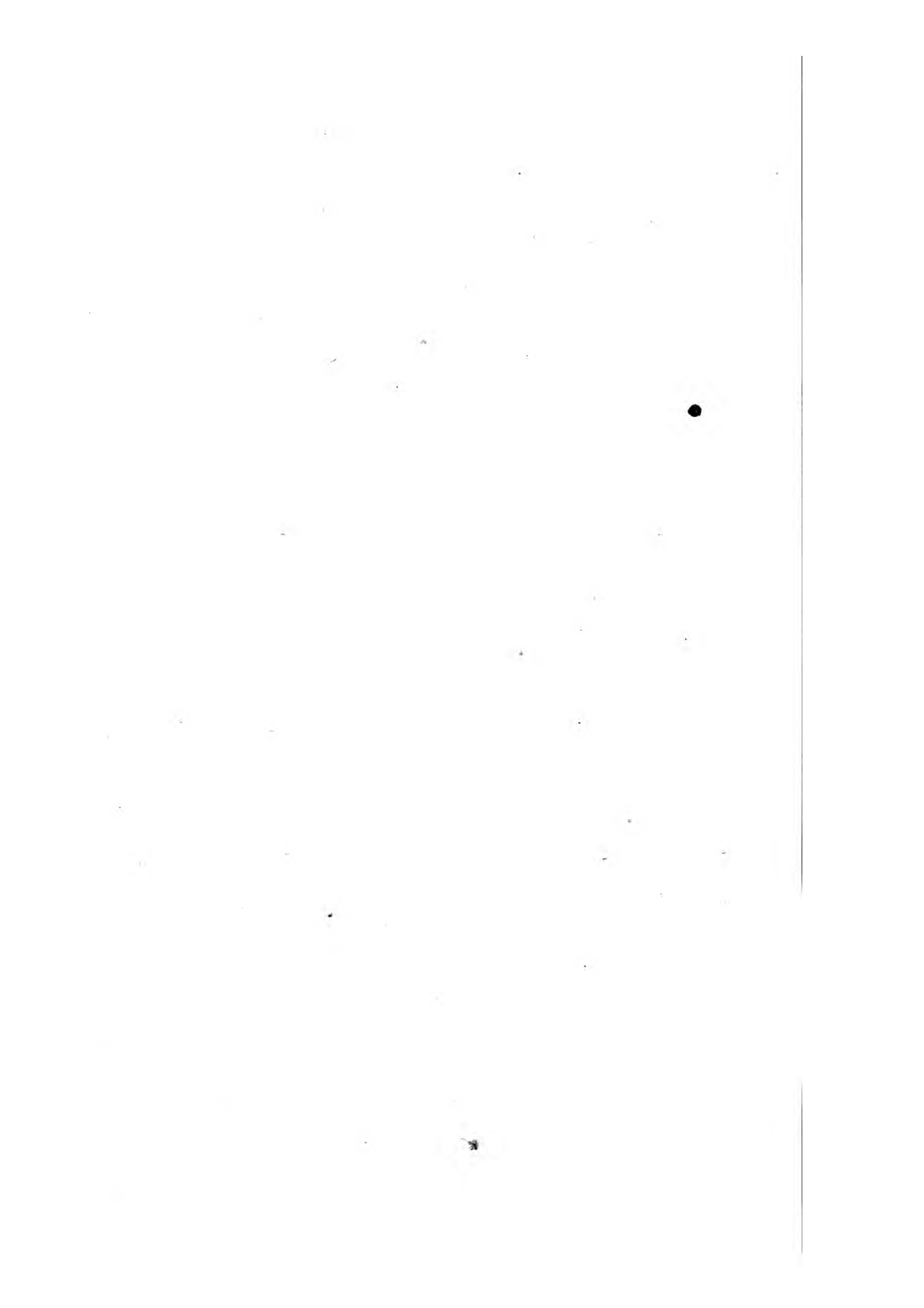
I. Bruder Klausens Lebensabriß	1
II. Sieben Berichte der bei Br. Klaus zu Besuch gewesenen Reisenden, von 1472 bis 1487	35
III. Br. Klausens übernatürliches Fasten, nach zeitgenössischer, naturalistischer und kirchlicher Beurtheilung	69
IV. Br. Klausens angebliches Auftreten auf der eidgenössischen Tag-satzung zu Stans, 22. Dez. 1481	118
V. Br. Klausens apokryphe Schriften und Briefe	136
VI. Die drei Miteinsiedler Br. Klausens	142
VII. Br. Klausens Visionen und Trinitätsymbole	148
VIII. Br. Klausens Reliquien und deren Wunderwirkungen	163
IX. Die apostolischen Spezialprozesse von 1591 bis 1872 über Br. Klausens Selig- und Heiligsprechung	173
X. Schicksale, politische Thaten und Wunderthaten des Br. Klaus, entlehnt aus der Legende seiner drei Namens- und Schutzpatrone, des von Myra, von Trani und von Tolentino	185
XI. Br. Klausens römischkatholischer Musterpatriotismus	205
XII. Aeltere Volksdichtungen über Br. Klaus	229
XIII. Chronologisches Verzeichniss der über Br. Klaus handelnden Urkunden, Dichtungen, Handschriften und Drucke, von 1472 bis 1873	255





Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus von Flüe.





I. Bruder Klausens Lebensabriss.

Man darf keiner Lügen dazu, daß man das Gebot halte. Sirach 34, 8. — Fiat ipsa veritas auctoritas, sine quâ nec valet auctoritas. Henricus Lupulus, in Vita B. Nicolai, anno 1500. Acta Sanctorum III, 427.

In unserm nächsten Jahrzehent werden es wolte vier Jahrhunderte, daß der schweizerische Einsiedler Nikolaus von Flüe seine ersten Biographen gefunden hatte. Rasch nach ihnen folgte mit ähnlichen Berichterstattungen die überlange Reihe einheimischer und auswärtiger Chronisten, Spezialhistoriker, Polemiker und Pamphletisten; alsdann die noch nicht endende Zahl der reimenden Dichter, der erbanlichen Erzähler, der improvisirenden Historienschreiber und Historienmaler, bis letztlich hinab auf das Kleingewerbe der Gebet-, Wallfahrts- und Schullesebüchlein. Dazu liegt eine kaum zu bewältigende Masse einschlägiger Streit- und Flugschriften, fliegender Blätter, handschriftlicher Gelegenheitsreden und Schauspiele noch in Bibliotheken, Rathhäusern, Zunftladen und Antiquariaten zerstreut. Und trotz dieses belästigenden Vorrathes an gleichlautendem Material, wo ist denn bis heute der ehrliche Leser, welcher mit beruhigter Vernunft und historischer Sicherheit zu sagen vermöchte: Ja, so war in Wirklichkeit der natürliche Verlauf des bürgerlichen und geistigen Lebens dieses namhaft gewesenen Eidgenossen. Immer noch stehen da zwei Hindernisse im Wege, ein himmlisches und ein politisches Wunder. Will der Verstand das eine etwa dem Himmelreich überlassen, wie wird er das andere in der pragmatischen Geschichte unterzubringen im Stande sein, und wenn nicht, was wird alsdann patriotisch Nennenswerthes noch übrig bleiben von jenem in der allgemeinen Vorstellung bisher so großen Manne? Vergegenwärtigen wir uns dieses den Verstand abstoßende Doppelwunder. Ein Klausner ist, laut eidlichen Zeugenauslagen, schon vor seiner dunkeln Geburt zum Kirchenlichte und Heiligen vorausbestimmt. Bis in sein fünfzigstes Jahr unterscheidet er sich zwar von keinem seiner Landsleute,

dann aber verläßt er Vater und Bruder, Weib und Kind, geht in die Wildniß, lebt hier über neunzehn Jahre lang ohne alle menschliche Speise fort, stirbt im Rufe der Wunderthätigkeit, hinterläßt angeblich eine confessionelle Prophezeiung und wird seitdem von einigen Schweizerkantonen gebetweise als Seliger angerufen und mit Votiv-Hochämtern gefeiert. Seine vollständige Heiligspredung hat Rom für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Dies ist Klaus von Flüe nach seiner kirchlichen Seite. Oberflächlichkeit und confessioneller Eigensinn meinen nun freilich, der Legende keinen Glauben schuldig zu sein, sie verwerfen also die Figur der Legende und halten sich dafür an den Mann der That. Allein entspringt denn dieser ihr politischer Musterpatriot nicht ausschließlich aus dem kirchlichen Muster-Eremiten? Was also hilft es, ein Vorher zu verwerfen, wenn man es doch als das Nachher selbst wieder anbetet? Dieser aus der Legende nachgeborene Klaus der politischen Geschichte trägt nun folgende Züge. Ein Aelpler, der bis in sein fünfzigstes Jahr das Vieh gehütet, bis in sein siebenzigstes und letztes Lebensjahr weder schreiben noch lesen gelernt hatte, sodann einsiedelnd alle menschliche Gesellschaft mied und kein anderes Geschäft mehr betrieb, als den Rosenkranz an den Kerben seines Bergstockes abzubeten: ein so gröblich unwissender, seiner Familie und Gemeinde entfremdeter, von menschlicher Lebensart und Arbeit hartnäckig sich ausschließender, auf seinen Körperschmutz erpichter Waldbruder erscheint ungerufen in der Versammlung der eidgenössischen Tagsatzungsgesandten, dictirt da den erfahrensten Staatsmännern, den Besiegern Karls des Kühnen den nicht gewollten Frieden, rettet dadurch das Vaterland und zählt seitdem in der Geschichte zu den Heroen. Welches von beiden Wundern ist nun größer und unglaublicher, das politische oder das kirchliche? Ist die Erklärung des einen weniger schwierig als des andern? Was soll da an's Ziel führen? Kein anderes Mittel, als daß man einmal die Quelle dieser unvereinbaren Zwiespältigkeit entdeckt. Offenbar entsprang diese Quelle auf einem Boden, welcher vor langen Zeiten einmal von zwei verschiedenen Herren zusammen in Besitz genommen war, und floß da unbeachtet und unverwerthet fort, so lange diese Beiden, oder wenigstens einer von ihnen, in friedfertiger Selbstvergessenheit dahin lebten; das heißt ohne Gleichniß: so lange der Staat gutmüthig sich der Oberherrschaft der Kirche fügte. Sobald aber die sogenannte Einheit von Staat und Kirche fraglich zu werden beginnt, dann wird jeder von ihnen jene Quelle auf sein eigenes Gebiet zu leiten suchen; und

siehe, in dem darüber ausbrechenden langen Rechtsstreite droht unter den Advokatenkniffen der Partei sogar die Gewißheit über die Ursprungs- und Ablaufs-Oertlichkeit der Quelle gänzlich verloren zu gehen. Der allein berechtigt gewesene Besitzer unterliegt vor Gerichte so durchaus, daß er nachmals an die Richtigkeit der ihn abweisenden Motive selber glaubt, daß er fernerhin sogar auf das Wegerecht verzichtet, welches ihm zu seiner Quelle freigestanden hatte. Stellen wir jetzt das Gleichniß in die Sache um. Die abgeschiedene Lebensweise eines altgläubigen, streng sich kasteienden Landmannes aus einem herrschenden und kriegerischen Geschlechte der Urkantone ist seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dem Andenken seiner Landsleute in derjenigen Weise eingepägt worden, welche dem bescheidenen Maße ihres religiösen und politischen Urtheils entsprach, so daß sich daran auch eine Reihe kleiner Lokalsagen knüpfte, deren priesterliche und magnatenhafte Färbung damals sich von selbst verstand und keinerlei kritisches Bedenken reizte. Uebersehe man aber nicht, dass dies Alles unter dem schon allgemein gefühlten Annahen der Reformation vorbereitet worden war. Als nun mit dieser letzteren die Kritik erwachte, da war die Klausenlegende für die Orts-, Staats- und Kirchengeschichte der katholischen Schweiz bereits zu einem fertigen System ausgearbeitet, mit welchem man dem Gewissen der protestantischen Schweiz patriotisch und religiös Trotz bieten konnte. Allbekannt ist es, wie rasch hierauf die Kriegswaffen für die Altgläubigen entschieden und wie als Folge hievon deren System hier zu Lande bis 1712 ein staatsrechtliches verblieb. Während dieser langen Periode des kirchlichen Obscurantismus und der staatlichen Zerissenheit blickte der denkende Vaterlandsfreund rückwärts in die Geschichte, beschwor Schatten, vergötterte Namen und dichtete am verlorenen Paradies. Und als er hier dem andern Gedichte vom Friedens- und Eintrachtsstifter zu Stans begegnete, bildete er es arglos und mit liebevollem Fleiße sich zur tröstlichen Thatsache aus. So ist die Legende vom Bruder Klaus im unglücklichen Bewußtsein deutscher Christen, Patrioten, Romantiker und romantischer Historiker beider Confessionen erst ein allgemeiner, religiös und vaterländisch giltiger Glaube geworden, während sie ursprünglich eine gegen die Kirchenreform vorausgeschmiedete Waffe gewesen war, welche darum eben jetzt zu Rom abermals hervorgeholt wird.

Sollte nun die Historie ihren Prozess, ihr altes Wegerecht zu ihrer eigenen Quelle verloren geben? Mit nichten! Und indem sie den Streitfall frisch wieder aufnimmt, braucht sie sich nur an die

Beweisätze des Gegners zu halten, um ihn zu schlagen. Lassen wir daher die Klausen-Geschichte einstweilen bei Seite und widerlegen dem Widerpart erst die Möglichkeit seiner die Sache entstellenden Klausen-Legende. Es ist dies ein Verfahren, welches schon der Altmeister Göthe anrät:

Umstülpen führt nicht ins Weite;
Wir kehren frank und froh
Den Strumpf auf die linke Seite
Und tragen ihn so.

Im Nachfolgenden müssen wir also, wie gesagt, die Heiligen- und die Profangeschichte gleichzeitig mit einander hadern lassen, die eine manchmal sogar sich selbst bestreiten lassen, und dürfen ihre gegenseitigen Widersprüche nur dann unterbrechen, wenn Beide selbst dazu auffordern. Sie sprechen, wir protokolliren.

Am 21. März 1417, als am Tage des hl. Einsiedlers Benedikt von Nursia, und «vnder währendem Concilio zu Costantz» (Cysat, Beschreib. des Vierwaldstättersees, 115), wurde im Obwaldner Lande am Berge Flüelein, einer Filiale der Pfarrei Sachseln und von letzterer drei Viertelstunden entfernt, Nikolaus geboren aus dem dortigen Landmannsgeschlechte der Löwenbrugger, welches nach einem dem Stammhause zunächst gelegenen Felsen den Hausnamen Von Flüe führte. Albert von Bonstetten, Dekan im Stifte Maria-Einsiedeln, der am Sylvestertag von 1478/79 diesen Ort und dessen damals schon namhaften Eigentümer besuchte, erzählt in seinem Reiseberichte (S. 28; vergl. unser Chronolog. Verzeichniß im Abschnitt XIII): «Alhie im landt Vnderwalden ob dem walde ist geboren vß niderem geschlecht Nicolaus, von seinem zunamen vnder der flü geheissen, vnd das warlich; dann wer möcht in den töllern geboren werden, der nit vnder etlichen felsen würde geboren. Vnd was wir heißent einen felsen, tunt sy nennen ein flü.» Klausens Vater Heinrich von Flüe und die Mutter Hemanna Robert gehörten, wie Bonstetten ausdrücklich besagt, der nicht unbegüterten, aber der untern Volksklasse an. Ein an sich so geringfügiger Umstand muß darum sogleich betont werden, weil die Legende das Gegentheil hievon behauptet. Verführt von dieser Volksschmeichlerin, hat alsdann der im Unterwaldner Ländchen herrschende Geschlechterstolz die Familie Von Flüe ebenfalls unter jenen Bauernadel hinein versetzt, mit welchem die Waldstätte so überflüssig sich brüsten. Wir wollen daher dieses Adelsmärchen mit seinem etymologisch-heraldischen Beiwerk in Kürze wieder berichten, wie es ein

eingeborner Von Flüe¹ veröffentlicht hat. «Die Löwenbrucker stammen ab von den Lepontiern, einem an den Rhein- und Rhonequellen sesshaft gewesenen Volksstamme der Helvetier. Es sind jedoch,» fährt unser Autor fort, «diese Lepontier richtiger Leopontii (d. i. zu deutsch Löwen-Brucker) genannt worden; diese waren Römer und hatten sich zur Zeit der Christenverfolgungen aus Rom in die Unterwaldner Thäler geflüchtet.» Die dreiste Absichtlichkeit dieses Märchens ist leicht einzusehen. Von den Alt-Helvetiern abzustammen, ist zwar sehr im patriotisch-heroischen Geschmacke der sog. Urschweizer — wie die Alemannen der innern Kantone sich zu betiteln annoch beliebt; lautet aber für einen zum Kirchenheiligen Vorausbestimmten doch all zu heidnisch. Viel beruhigender für das kirchliche Gewissen, und zugleich nicht weniger vornehm ist daher die andere Abstammung von solcherlei altrömischen Patriziern, welche zugleich schon Urchristen gewesen waren. Ihr Abkömmling, Bruder Klaus, wird daher auf der Kirchenkanzeln der katholischen Schweiz folgender Maßen apostrophirt: «Bester Patriot, Rathgeb, Vorbitter, Mittler, Hersteller der Religion und Einigkeit, wunderbarlicher Heiliger! Erhalte in diesem Hochloblichen Stande (Kanton Unterwalden), in deinem näheren Vaterlande, unter deinen so gesegneten Nachkommen jene uralte römische Tapferkeit und Frömmigkeit, durch die sich dieses vor andern seinen vielen Vorzügen billig stolze Land immer so herrlich hervorgethan hat.»² Indem man aber den altrömischen Namen in's Unterwaldner Deutsch übersetzte, platzte leider die Seifenblase, und statt des klassischen entdeckt sich nur das Kapuzinerlatein. Im Namen Löwenbrugger steckt nemlich kein leo und kein Löwe, sondern die Löwen, eine mundartliche Wortform für Erd- und Schneelawinen. Belege aus der Unterwaldner Landesgeschichte selbst erweisen dies. Als im J. 1380 Unterwalden und Luzern sich in den Hergißwald (am

¹ Unsre citirte Stelle findet sich auf S. 10 der Festpredigt des Sarner Pfarrers Joseph Maria von Flue: Der sel. Br. Nikolaus von Flue. Augsburg b. Nikol. Doll, 1804. Der Prediger stützt jedoch seine Behauptung auf die ebenso lautende, dazu noch kirchlich sanctionirte des Luzerner Jesuiten Petrus Hugo, dessen Biographie Klausens in den Actis Sanctorum gedruckt steht, woselbst es tom. III, pag. 400 b. ausdrücklich also heisst: *Maiores eius de Ponteleonino quondam seu Leopontini ac Leopontii dicti sunt, ex veterum Lepontiorum gente, quam inter primos Helvetiae populos fuisse memoriae proditum est.*

² Bernard Ludw. Göldlin von Luzern: Lob- und Sittenrede auf Nicol. v. Flüe, 1778. Constanz b. Mart. Wagner. 8. (auf S. 70).

Pilatusberge) theilen, werden dafür u. A. folgende Grenzscheiden bestimmt: «für Etzrichty hin vntz (bis) vff Löwenecke, von der Lauwenecke vff vntz an Berg, vnd hin an die anderen Löwecke vnd die Lewecke nyder.» Dies sind viererlei Formen eines und desselben Lokalnamens, jede im Vokal der Stammsylbe von der andern etwas variirend, jede denselben Begriff Lawine ausdrückend.¹ Die Unterwaldner Löwenbrugger sind also ursprünglich, wie heute noch die Lage des Hauses von Bruder Klaus zeigt, wohnhaft gewesen am linken Ufer der Melcha, zunächst einer Naturbrücke, welche aus den von der dortigen Berghöhe bei St. Niklaus niedergegangenen Steinschlägen oder Schneelawinen sich gebildet hatte. Auch wußte dieses Geschlecht zu Bruder Klausens und seiner Kinder Zeit selber noch nichts von jener Leonischen oder Leopontischen Abkunft, denn es führte keinen Löwen, sondern den auf den Flühen hausenden Steinbock im Wappen. Einen Siegelstock mit solchem Wappen hinterließ Bruder Klaus, vgl. unser Kap. VIII. Als sein Sohn Johannes am 21. Brachmonat 1483 urkundet und besiegelt, zeigt das Siegelbild einen springenden Steinbock, und wiederum dessen Großsohn führt im J. 1565 dasselbe Wappen. Geschichtsfreund Bd. 8, 153. Sowohl diese Abschweifung hier, wie jede weiter folgende, hat stets denselben Zweck, alle legendarischen Züge des Thema's gleich bei deren erstmaligem Erscheinen zu erledigen und so unserm Leser den Gegenstand sachlich zu erschöpfen, damit man von vorne herein sagen kann:

Ich bringe den Betrug nicht mit,
Drum werd' ich nicht betrogen.

Goethe, Bd. 47, 251.

Unmittelbar nach seiner Geburt erkannte Klaus sich selbst, seine Mutter und die Hebamme. Die Sachselner Pfarrkirche, in welcher er Tags darauf getauft werden sollte, war wegen eines in ihr verübten

¹ Noch ein gleichzeitiger urkundlicher Beweis liegt in folgendem: Am Frauenabend im März 1382 wird der Edelmann Peter von Ringgenberg (seßhaft am Brienersee) im Gerichte an der Löwinen, zu Thun vor der Stadt, als Bürge vorgeladen. (Solithurner Wochenblatt, Jahrg. 1832, S. 425). Diese Löwinen heisst heute zu Thun die Lowine (in der ersten Wortform ist durch das i der Ableitungssylbe die vokalische Trübung ö in der Stammsylbe bewirkt), sie bezeichnet die ganze Umgegend vor dem Thuner Lowinthore und hat ihren Namen von dem daselbst in Erdlawinen niedergestürzten Grüsisberge. Jahn, Der Kant. Bern, S. 279. Damit rechtfertigt sich auch die Note Schillers zu «Des Knaben Berglied», Lawine werde in einigen schweiz. Gebirgskantonen Löwin genannt.

Mordes gerade in Bann gethan und so jede Kirchenfunction in ihr eingestellt worden; man mußte daher den Täufling in die entferntere des Dorfes Kerns tragen. Hiebei nun erkannte er den Priester sammt den Taufpathen, und merkte sich sogar die vielen Anhöhen und weiten Krümmungen des Bergweges, auf dem man ihn hin und zurück trug. Von diesen Wundern reden bereits die ältesten Biographien, und so auch die neuen Wallfahrtsbüchlein. Ein paar Reime aus diesen letzteren mögen hier selbst sprechen. Wir citieren: «Die sieben Tagzeiten zur Verehrung des sel. Br. Klaus. Sammt einer neuntägigen Andacht zu diesem Seligen, um durch seine Fürbitte eine besondere Gnade von Gott zu erlangen. Flülen 1823. 12.» Auch gedruckt in: «Die hl. Stationen des sel. Niklaus v. Flüe u. s. w. Uri (bei Zraggen) 1823.» Der erste der in diesem Büchlein enthaltenen Lobgesänge, betitelt Zur Metten, beginnt:

Schon als Kind, noch nicht geboren,
Sahst du, Niklaus, von Gott erkoren,
Ein' grossen Stern mit hellem Schein,
Nebst andern hohen Dingen ein.
Du kanntest Vater, Mutter, Pathen
Und alle, die dir Gutes thaten,
Den Priester auch, der dich getauft,
Sowie den Weg von Kerns in Raufft.¹

Doch auch dies Säuglingsmirakel ist noch ein geringes. Denn Klaus hatte schon vor seiner Geburt den Gebrauch der Vernunft besessen. Er hatte nemlich schon als Fötus im Mutterleibe, bevor er noch das leibliche Auge öffnen konnte, das hl. Oel erkannt, womit man Sterbende kirchlich einsalbt. Der Grund, warum gerade das zur letzten Oelung bestimmte Oel vom visionären Fötus hier voraus erblickt worden ist, wird wohl in diesem sakramentalen Seligkeitsmittel selbst zu suchen sein. Der sterbende Christ, sagt ein Prediger des 13. Jahrhunderts, welcher mit diesem hl. Oele rechtzeitig eingesalbt wird: brinnet vil deste minner in dem fegeviure. Berchtolds von Regensburg Predigten, Ausg. v. Franz Pfeiffer I, 303. Letztères soll heißen, der Schmerz der Brandwunden werde dem im Fegfeuer Liegenden voraus gelindert durch eingeträuftes Oel. Katholische Bäuerinnen werfen darum beim Küchleinbacken ein Stücklein Schmalz in's Herdfeuer, statt jenes Oeles, um damit die Qual der armen Seelen zu mindern. Schönwerth, Aus der Oberpfalz 1, S. 285. Und noch jetzt

¹ Die Namensform Raufft, statt Ranft, der Gegend um Klausens nachmaliger Einsiedelei, ist hier eine mundartliche Diphthongirung der vor der Tenuis stehenden Doppelconsonanz.

bestehen die sog. Bannalgebühren oder Abgaben, welche die Pfarreien dem Bischof ihres Sprengels zu zahlen haben, im Constanzer Bisthum (in welches vordem das Unterwaldner Land gehörte) unter dem Namen Heiligölgeld. Freiburger Diöcesan-Archiv 4, 43. Ferner hatte Klaus schon als Fötus das ganze Firmament mit allen Gestirnen überblickt. Und als er unter ihnen einen Stern an Größe und Glanz dermaßen hervortreten sah, daß dessen Strahlen die gesammte Welt erleuchteten, so erkannte er darin ohne alle Selbstüberhebung sogleich sein eignes Bild und seine Bestimmung, dereinst ebenso mit dem hellsten Glanze der Heiligkeit in der rechtgläubigen Kirche zu strahlen. Ein jedes dieser Vorgeburts-Erlebnisse hat Klaus nachmals seinem Freunde und Ortsnachbar, dem Stanser Pfarrer Heinrich Imgrund, demselben, welcher ihn auch zur Vermittlung auf die Tagsatzung nach Stans abgeholt haben soll, mündlich mitgetheilt. Eichorn, Ausg. von 1608, S. 5. Noch eine, eben so lange schon beglaubigte, Wunderthat des Säuglings ist, daß er je drei Tage der Woche sich der Mutterbrust enthielt und also die Vorbereitung zu seinem spätern, fast zwanzigjährigen Fasten schon in den Windeln begann. Dies erweisen die römischen Seligsprechungsakten: Canonizatio vom J. 1869, S. 36 u. 37; und vom J. 1872, S. 6. — Jeden Bezweifler dieser vom Fötus gewirkten Wunder weiß Klausens Biographe Petrus Hugo mit ähnlichen andern zu verblüffen. Er argumentirt folgendermaßen: Die Heiligen Gerhard und Vincentius haben, beide noch im Mutterleibe, mit lauter Stimme vor den Umstehenden gesprochen und die Sünden der Welt verdammt. Eben so laut hat der hl. Jakob aus der Mark Ancona seiner Mutter, als sie mit ihm noch schwanger gieng und einmal vor Räubern entfliehen wollte, zugerufen, nicht zu fliehen, sondern langsam des Weges weiter zu ziehen. «Und wer will denn etwa bestreiten, daß unser Erlöser nicht schon im Mutterleibe ganz vernünftig und heilig gewesen sei?» Acta SS. III, 401 a.

Der Knabe wuchs auf in den herkömmlichen Arbeiten des Aelplers, er hütete das Vieh, heuete die väterliche Alp «Bergmatte», butterte, käsete und verblieb so ausschließlich bei diesen Beschäftigungen, daß er weder in der Jugend noch im Alter jemals lesen und schreiben lernte. Aber in diesem langen Lebens-Einerlei, wenn er im rauschenden Bergwalde Holz fällte, oder in den von den Wasserstürzen der Melcha durchtosten Schluchten seine Schafe und Ziegen hütete, da wird der nachmalige Hang zur Einsamkeit und Beschaulichkeit, sammt dem daran grenzenden Grauen vor den Geistern der

Wildniss, in der haltlosen Seele des jungen Gebirgshirten wildlings erwacht sein. Eine andere Folge derselben dumpfen Seelenscheue erblicken wir in seinem längern Sträuben gegen die von seiner Verwandtschaft ihm angetragene Ehe mit Dorothea Wyßlinger, sowie in der nachmaligen Trennung von dieser, nachdem er bereits zehn Kinder mit ihr erzeugt hatte. Doch von seinem Ehestande ist erst später zu handeln. Nachdem er das Alter der Waffenfähigkeit erreicht hatte soll er unter dem Aufgebote seiner Landsleute dreimal in's Feld gerückt sein, erst als Gemeiner mit dem Spieß, dann als Rottmeister mit der Fahne. Es sind zwar die Angaben über seine Feldzüge weder übereinstimmend, noch überhaupt nur deutlich, da ja die Legende nicht zunächst beabsichtigt, bürgerliche oder politische Geschichte mitzutheilen, sondern beider nur als Unterlagen zu ihrem Sonderzwecke sich bedient; wir wollen aber auch hierin geduldig ihr nacherzählen. Als der Streit Zürichs und der Waldstätte über die erledigte und von beiden Theilen angesprochene Grafschaft Toggenburg zum sog. Alten Zürichkrieg führte (1437—1445), soll Klaus, damals etwa ein Zwanzigjähriger, im Aufgebot der Urkantone am 18. Heumonath 1443 belagernd mit vor Zürich gestanden haben. Als drei Jahre nachher die Waldstätte, verbündet mit den Glarnern, wider den Freiherrn von Brandis in die Grafschaft Sargans einfielen und im Treffen bei Ragaz, 4. März 1446, das Feld behaupteten, soll auch Klaus dorten mitgefochten haben, in der einen Hand den Spieß, in der andern den Rosenkranz tragend.¹ Nach beendigtem Kriege soll er 1450 in die Ehe getreten sein. Diesen letztern Termin heben die neuesten römischen Canonisations-Akten von 1872, Abthl. III, S. 8 mit vorberechnender Nachdrücklichkeit hervor, weil sie erst dadurch eine ihrer Absicht passende chronologische Ordnungsfolge für die Lebensabschnitte ihres Seligen zu gewinnen vermögen. Allein so sehr gehen ihnen hiefür alle historischen Quellen ab, daß sie sich berufen müssen auf die hierin unzurechnungsfähige *Enciclopedia popolare Italiana*, ja daß sie an derselben Stelle sich nicht entblöden, sogar das in's Italienische übersetzte Schulbüchlein des Magdeburger Protestanten Heinrich Zschokke: *Storia della rivoluzione Svizzera*, unter ihren canonischen Beweismitteln mit aufzuzählen. Als hernach im J. 1460 die Eidgenossen dem österreichischen Erzherzog Sigismund,

¹ *Uno manu hastam gerens, altera piacularis orbiculos, i. e. Rosarium, semper rotabat. Canonizatio 1872. Abschn. III, pg. 9; es ist dies dorten ein aus Petrus Hugo geholtes Citat, siehe Acta SS. III, 403b.*

trotz des mit ihm beschwornen Friedensvertrages, den Thurgau mit Waffengewalt wegnahmen, weil Papst Pius II. den Fürsten gebannt hatte und man einem Ketzer angelobte Treue nicht zu halten braucht, da diente Nikolaus als Rottmeister (eine Unterwaldner Rotte ist 100 Mann stark) unter dem Hauptmann Johann Wirz von Sarnen, trug die Fahne und half das Städtlein Dießenhofen am Rhein belagern. Letzteres ergab sich am 28. Weinmonat jenes Jahres; allein die Besatzung zog sich in das nächstgelegene Frauenkloster Katharinenthal zurück und vertheidigte sich hier so hartnäckig, daß man sie schließlich durch hinein geworfene Feuerbrände zu vertreiben suchte. Nikolaus wehrte dies seiner Mannschaft, rettete so das Götteshaus vor Zerstörung und bewahrte dadurch dem schweizerischen Katholizismus einen besondern Stützpunkt für die Zukunft, indem nachmals (1529) gerade in dieser Gegend die ketzerische Lehre Zwingli's sich auszubreiten begann. Der Schaffhauser Joh. Müller, ursprünglich ein protestantischer Theologe, widmet in seiner Schweizergeschichte IV, 519, dieser Klosterscene eine besondere Schilderung und fügt am Schlusse im Tone unverzagter Rechtgläubigkeit hinzu: Man zeigt im Kloster noch heute das Crucifix (es ist ein Schnitzbild), vor welchem der Bruder Nikolaus damals gebetet und das bei dieser Gelegenheit mit ihm geredet haben sollte. (Ein in der Dominikanerkirche zu Neapel hängender Crucifixus hat mit Thomas von Aquin, und eben ein solcher in der St. Damianskirche bei Assis mit dem hl. Franziskus geredet. *Bapt. Fulgosii factorum dictorumque Memorabilium Libri IX. Parisiis 1578. 8. pg. 51.*) — Klaus soll hier für seine Retterthat auch eine goldene Denkmünze empfangen haben. Eine solche wird allerdings unter seinem Nachlasse hergezeigt, man hält sie aber in seiner eigenen Verwandtschaft für einen bloßen Soldthaler. Benno von Stans, S. 197. So viel von Klausens angeblichen Kriegsthaten. Wie schon gesagt, ihre Thatsächlichkeit muß durchaus dahin gestellt bleiben, denn nur die Legende redet von ihnen und zwar in der übel verhüllten Absicht, ihre klerikalen Vortheile daraus zu ziehen. Hier z. B. verwickelt sie ihren Seligen persönlich in drei Schweizerfeldzüge, weil diese gerade in dessen Lebensperiode fallen, und nachdem sie ihn frischweg als Rekruten ausgehoben hat, kann sie ihn schließlich für seine Bravour und Humanität mit der Verdienstmedaille dekoriren. Bei solcherlei handgreiflichen Wendungen einer Erzählung pflegte unser alemannische Dichter Peter Hebel schalkhaft beizufügen: «Der geneigte Leser beginnt bereits etwas zu merken.» Auch einige militärische Einzelheiten aus Klausens Nachlasse

(vgl. Kap. VIII): zwei Degen, worunter einer mit silbernem Gefäße, und ein Brustharnisch, sprechen noch keineswegs für Klausens Mitbetheiligung an Feldzügen, sondern nur davon, daß der Eigenthümer solcher Waffenstücke zu den reicheren Grundbesitzern seiner Gemeinde gehört hat. Denn bis in's siebzehnte Jahrhundert waren zu Untertwalden größere, in Einer Hand liegende Landcomplexe «harnischpflichtig», die größten nebstdem auch noch «panzerpflichtig». Buesinger-Zelger, Gesch. von Unterw. II, 332. Auch im Luzernerlande machte 1415 ein schuldenfreier Grundbesitz im Werthe von 100 Gld. harnischpflichtig, einer von 300 Gld. harnisch- und panzerpflichtig. Segesser, Luzern. Rechtsgesch. I, 386. II, 413. Dies besagt beiderseits, daß auf solcherlei Gütern die Last lag, Harnisch oder Panzer für die allgemeine Landesbewaffnung bereit halten und an das Zeughaus abliefern zu müssen. Auch sind das Paar von Klaus hinterlassene Degen keineswegs Kriegs-, sondern Zierdegen, solche, mit denen Jedermann, der eignen Rechtens war, vorschriftsgemäß zu Gericht, Kirche und Landsgemeinde gehen mußte. Hierin stimmt uns die unter seinen katholischen Landsleuten herrschend gewesene Auffassung selber bei. In Johann Mahlers Schauspiel vom Br. Clausen, aufgeführt 1674 auf dem Marktplatz in Zug (handschriftlich auf der aarg. Kant.-Bibliothek), heißt es Act 2, Scena 5 wörtlich: «Bruoder Clauß ist von gricht heim komen. Fraw Dorothea nimbt im den Mantel vnd schwytyzer Dägeli ab.»

Keineswegs also bezeugen diese angeblichen Reliquien Clausens dessen geleisteten Waffendienst; denn er war von Natur unkriegerisch, und zudem: der allgemeinen Wehrpflichtigkeit zu widerstreben, war und ist die Gewohnheit der Sektirer.

Klausens Unfähigkeit und Unlust zu weltlichen Geschäften ist durch seinen ganzen Lebensverlauf genugsam erwiesen; gleichwohl behaupten seine Biographen, er habe in jüngeren Jahren das Amt eines Obwaldner Landrathes und Civilrichters bekleidet. Urkundliches liegt hierüber nichts anderes vor, als daß er 1457 in einer zu Sachseln spielenden Zehentstreitigkeit als betheiligte Partei mitgenannt ist (Geschichtsfreund, Bd. 16, S. 259), und daß er 1462 in einem Streite zwischen den Kirchengenossen der Pfarre Stans und dem Kloster Engelberg mit unter den Schiedsrichtern sich finden soll. Geschichtsfreund, Bd. 8, 153, Note 2. Joseph Businger, Gesch. von Unterw. 1, 402. Allein gerade in dieser letzteren Urkunde vom Juli 1462, welche im Nidwaldner Archiv liegt und auszugsweise in den Eidgen. Abschieden II, 324 abgedruckt steht, erscheint Klausens Name nicht.

Noch werthloser als diese Zufälligkeiten, weil ohne gar allen Beleg, ist eine ähnliche Angabe in den Akten des canonischen Prozesses von 1654, wornach Br. Klaus die Uebernahme eines Obwaldner Richteramtes auf immer verweigert habe, seit er mit eigenen Augen gesehen hatte, wie einem seiner meineidigen Amtskollegen, als dieser bestochen ein wissentlich falsches Urtheil sprach, die Flammen der ewigen Verdammniß aus dem Munde schlugen.

Als Klaus am 16. October als am St. Gallustage 1467 von Vater und Bruder, von Weib und zehn Kindern in's Eremitenleben fortzog, war er ein Fünfziger, sein jüngstes Knäblein eben vierzehnwöchig, sein Eheweib Dorothea noch unter vierzig Jahren, «eine säuberliche junge Frau von glattem Angesichte». So schildert sie uns der deutsche Adelige Hans von Waldheim aus persönlicher Anschauung und so gab sie selber letzterem die eben genannten Umstände an. Es ist also in höchstem Maße Unwahrheit, wenn Peter Hugo von dem die Seinigen auf immer verlassenden Klaus beschönigend sagt, seine Kinder seien damals meistens schon so weit herangewachsen gewesen, daß sie des Vaterschutzes nicht mehr bedurften.¹ Die katholische Priesterschaft hat diesen schweren Schritt des Ehegatten und Familienvaters durch alle erdenklichen biblischen Belegstellen moralisch zu rechtfertigen versucht. Da sie aber den Begriff der Ehe und Familie nicht in dem sittlichen Geiste eines bleibenden Gemeinschaftsverhältnisses erkennt, sondern vielmehr die egoistische Willkür, mit welcher der eine Theil dieses Verhältniß auflöst, aus dem gleich-egoistischen Willen der eifersüchtigen, unser Herz ganz und allein fordernden Gottheit ableitet und rechtfertigt, so gelangt diese unsittliche Doctrin, ohne es nur zu ahnen, zur indirecten Rechtfertigung der Probe-Ehe der Yankee's oder der Wilden Ehe der Rothhäute, welche beiderseits so lange dauert, bis abgekocht ist und Ersättigung eintritt. Wollte man versuchen, dem Wilden deshalb in's Gewissen zu reden, so würde er schließlich auf den Großen Geist sich berufen, dessen unerforschlicher Rathschluß die Tabakspfeifen, den Feindes-Skalp und die Buschehe eingesetzt habe. Die römische Canonisationschrift von 1869 sagt S. 50: «Darum schied Klaus vom Weibe, weil er Abstinenz hielt nicht bloß in aller Speise, sondern auch in allen fleischlichen Dingen.» Ist nun die Ehe demnach nichts als ein fleischlicher Contract, so mußten die zehn Kinder des schon vor seiner

¹) Addidit (Claus) deinde etiam illud: Liberos jam prope ita adoleuisse ac maturuisse plerosque, ut paterna cura non egeant. Acta SS. III, 407 a.

Geburt zum Keuschheitsmuster prädestinirt gewesenem Klaus wohl nur Schneekinder gewesen sein, entstanden aus den der Frau Dorothea auf der Alpe in den Mund geflogenen Schneeflocken. Der Jesuit Peter Canisius hat in seiner 1587 vermehrt erschienenen Biographie Klausens dessen Ehetrennung mittels der Stelle bei Matth. 19, 22 in Schutz genommen: Wer verläßt Weib oder Kinder um meines Namens willen, der wird es hundertfältig wieder nehmen. Diesem Schriftgelehrten steht aber die Stelle bei eben demselben Matthäus 5, 32 hart entgegen, die dort dem Heiland selbst in den Mund gelegt ist: Ich aber sage euch, wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um Ehebruch), der macht daß sie die Ehe bricht. Derselbe Canisius in seiner Abhandlung: Kurzer Bericht, was von Br. Klausen einmal zu halten sey, meint auf S. 174: «Es soll sich ja Niemand verwundern, daß Br. Klaus von Weib und Kindern sich geschieden und den Ehestand verlassen habe; wer kann Gott widerstehen und mit ihm rechten? Römer 9.» Diese Stimmen der cölibatairen Eheverächter verstärkt heute noch Dr. C. Greith, gegenwärtig Bischof in St. Gallen und Apostel der römischen Infallibilität, der in seiner am 21. März 1858 gehaltenen und in Druck gegebenen Festrede auf Br. Klaus, S. 11 mit unergründlicher Salbung behauptet: «Ein so tiefsinniges Leben in Gott mußte die Verbindung mit der Welt allmählig lösen.» Tiefsinniger, frommer Indianer, der du deine Eintags-Ehe gleichfalls aus dem Willen des Großen Geistes rechtfertigst, so gehe denn sofort splitternackt ein in das Himmelreich, da es sich in dieser irdenen Tabakspfeifenwelt wirklich nicht lohnt, erst noch Familie, Gemeinde und Staat zu gründen!

In den eben angeführten Stellen wird dem Cölibat der übertriebene Werth einer vollkommenen Tugend beigelegt und der Mann gepriesen, der seine Gattin verläßt, um sich einem beschaulichen Leben hinzugeben; aber gänzlich mißkannt wird dabei, daß die Ehe, weit davon entfernt, der persönlichen Vervollkommnung entgegen zu treten, eine Willenseinigung, eine Vereinigung der Seelen ist, daß sie folglich für die Gatten ein Mittel werden soll zum gegenseitigen Fortschritte im sittlichen und geistigen Leben. Und in so ferne sie die esesubstantiellen Gesinnungen hervorbringt, ist sie das absolute Gegentheil jeder Nichtigkeit der Willkür. Denn eben weil sie um jeden Einzelnen ein Ganzes bildet, dem er sich mit seiner ganzen Persönlichkeit angehören fühlt, so kann durch die Ehe sittlicher Geist in Alle kommen. Sitte, Ehre und Bestand des Ganzen wird jedem seiner Glieder ein Unantastbares, Heiliges, Unendliches; diesem hängt

er an mit der Gesinnung rückhaltsloser Treue und, wenn es sein muß, mit aufopfernder Hingebung. Die überzeugende Wahrheit dieser Sätze ist eine Errungenschaft des deutschen Geistes, es sind Hegel's Gedanken, die wir hier mit unsern Worten reproduziert haben, und schon sehen wir bei Nennung dieses Namens den Hohn auf der Miene der Gegner spielen; jedoch ihrer voreiligen Schadenfreude über den in einer Kirchenlegende mitcitirten Ketzernamen wird schnell ein Ende gemacht, wenn sich nun erweisen wird, daß die Lehre der katholischen Priesterschaft in unserm deutschen Mittelalter wesentlich mit derjenigen Hegel's übereinstimmt, ja daß auch das Volk der Urkantone, unbehelligt von Theologen und Philosophen, in seinem sich selbst überlassenen Gemüthe niemals anders empfunden hat.

Vor sechshundert Jahren erfüllte der Minoritenmönch Berchtolt von Regensburg († 13. Dec. 1272) durch Lehre und Lebenswandel die deutsche Christenheit mit Bewunderung, und noch heute sind unsere Theologen von beiden Confessionen darin einig, daß seine Predigten ein Muster von Homiletik sind und zu dem Vorzüglichsten gehören, was die deutsche Kanzelberedsamkeit aufzuweisen hat. Vor den Thoren der Städte zu Winterthur, Zürich, Wil, Klingnau und Sargans, von Gerüsten und Bäumen herab sprach er zu den vielen Tausenden, die eine Kirche nicht zu fassen vermochte. In seiner Predigt von der Ehe (no. XXI in der Ausg. von Franz Pfeiffer, S. 335) hätte dieser sogenannte Selige Landprediger der Sitte seiner Zeit gleichfalls fröhnen und die Ehetrennung zum Zwecke klösterlichen Lebens wohl befürworten können, allein er verurtheilte sie auf's Entschiedenste. Eine seiner oratorischen Gewohnheiten ist es, die Hauptpunkte seines Vortrages dadurch zu erklären und zu popularisiren, daß er die stumm bleibenden Einwürfe der Zuhörer, als wären es laut an ihn gerichtete Zweifel, gesprächsweise mit anführt und sogleich beantwortet. Bruder Berchtolt! fällt da angeblich Einer ihm in's Wort, ich und meine Hausfrau möchten uns gerne scheiden lassen, denn mich will man in einem Kloster aufnehmen und mein Eheweib giebt ihren Willen dazu. «Nicht,» antwortet darauf Berchtolt, «durchaus nicht! Entweder gehet ihr beide in's Kloster, oder verbleibet beide in der Ehe, eins oder das andere. Denn mir will es scheinen, als sitze da Manche vor meinen Augen, die mir ihren Ehegemahl um eine Metze Haber aufgäbe.» Um nachzuweisen, daß wir ungeschminkt übersetzen, mag die Originalstelle selbst folgen:

«Bruoder Berchtolt, nû wolte wir uns gar gerne scheiden, ich und mîn hûsfrouwe, und ich wolte in ein klöster zuo den tiutschen

herren varn oder in einen andern orden, dâ wil man mich enpfâhen, unde wil mich ouch min hûsfrouwe gar gerne úfgeben.» Niht, niht, überein niht! Ich hân ez dar für, dâ sitze eteliche vor minen ougen, si gæbe mir ir man umb eine metzen habern úf. Dâ von, wellet ir iuch scheiden, sô tuet iuch beide in geistlichen orden, oder beide mit der e, hin als her!

Also lehrte die deutsche Kirche im 13. Jahrhundert, als sie ihre nationale Aufgabe erkannte, eine wirklich allgemeine, alle Seelen ihres Volkes umfassende Laienkirche zu werden. Darum mußte sie bei Gewissensfragen von Grundsätzen ausgehen, deren Rechtmäßigkeit und Unumstößlichkeit aus der ewig geltenden, Alle gleichmäßig verbindenden Menschenpflicht erwiesen wird und nicht erst aus einer mechanisch angeschraubten oder verschraubten Bibelstelle. Als diese vorreformatorischen Bemühungen endlich zur wirklichen Reformation geführt hatten, war die sittliche Entrüstung über den eheschänderischen Priestercölibat und das Klosterwesen so hoch gestiegen, daß beide zusammen und zuerst fallen mußten. Wie Luther diese Feinde der bürgerlichen Gesellschaft betrachtete, zeigt sein «Bedenken, warum man die Einsamkeit fliehen solle», wobei er folgende Punkte hervorhebt: «Mehr schwerer und größer Sünde thun die Leute, wenn sie allein sind, denn wenn sie sich zu andern gesellen und halten. Der Teufel verführte unsere erste Mutter Hevam im Paradies, da er sein Gespräch mit ihr allein hatte. Auch versuchte Christum der Teufel in der Wüsten. David ward zum Ehebrecher und Mörder, da er allein und müßig war. Zudem hat Gott den Menschen zur Gesellschaft, nicht zur Einsamkeit geschaffen, welches ausweiset, daß er beiderlei Geschlecht der vernünftigen und unvernünftigen, ein Männlin und Fräulin, oder ein He und Sie geschaffen hat. Das denn mit diesem starken Argument zu beweisen ist, daß der Mann am Weibe eine Gesellin und Gehülfin haben sollte. Ueber das hat er auch das Lehramt, die Sacramente und Predigten in der Kirchen verordnet, daß die Leute da zusammen sollen kommen, in der Gemein beten. Sonst machet die Solitudo lauter Traurigkeit, es hat einer arge, böse, beschwerliche Gedanken, wenn er allein ist.» [Luthers Briefe, Sendschreiben etc., Ausgabe von De Wette-Seidemann, Bd. IV, S. 155 bis 158].

Unter den älteren Volksdichtungen, welche im Abschnitt XII dieser Schrift vorgelegt werden, erscheint auch eine Klausens Abschied von Weib und Kind behandelnde dramatische Scene, herstammend aus einem fünftaktigen Volkschauspiele, das 1674 im Städtlein

Zug auf öffentlichem Marktplatze aufgeführt worden ist. Der Verfasser Johann Mahler ist zwar ein katholischer Priester, er glaubt mithin nach römischem Begriffe, seine dramatische Aufgabe habe in dem Nachweise zu liegen, wie Klaus die leidenschaftliche Hingebung an die geliebten Seinigen als ein gegen Gottes Liebe begangenes Unrecht erkennt und ascetisch überwindet. Allein Mahler ist zugleich ein Landeseingeborner, er theilt die Empfindungen seines Volkes, er lebt bürgerlich mit unter jenen gestrengen Rechtsatzungen, welche den Bruch des eidlich eingegangenen Vertrages mit Entehrung und bürgerlichem Tode bestrafen, das Sittengericht der Ehegaumer und der alte Familienstolz der Sippschaften lassen noch nicht poetisch mit sich scherzen, verstehen sich noch nicht auf die Pharisäerkunst, Mücken zu seihen und Kamele zu verschlucken. Dies ist die lebenswahre, ernste Gegenseite, welche der Dichter dem frommen Phantasten entgegen hält, dieses ganze Fegefeuer bürgerlich und sittlich verbindender Grundsätze lässt er durch Frau Dorothea über den eheflüchtigen Gemahl ausschütten. Aber dabei ist es ein dem Edelmuthe der Frauennatur richtig abgelauschter Zug, daß Dorothea's Klagen nicht mit ihrer eigenen Zukunft, sondern mit dem unglücklichen Loose beginnen, das ihrem Manne nun in der Fremde bevorsteht, da er schon ein Fünfziger und blöden Leibes sei und der häuslichen Pflege nicht mehr ermangeln könne. Vermöge, sagte sie, die unaussprechliche Liebe der Gattin nicht mehr ihn an die Heimat zu fesseln, so sollte es doch das Beispiel der Heiligen thun, deren so manche jetzt im Himmelreich sind, welche gleichfalls im Ehestand gelebt und der Welt sich nicht entfremdet hatten. Wird die Obrigkeit, wird die Verwandtschaft eine so grundlose Trennung zugeben, Gut und Erbe verkommen, Weib und Kind beistandslos verarmen und den Vater blindlings zum Lande hinausfürmen lassen? Steht solches einem Biedermanne zu? Das Gewicht dieser Vorstellungen wird noch vermehrt durch die rührenden Zwischenreden der Kinder: Wie werden uns die bösen Nachbarsbuben verfolgen, wie wird der Bölimann im Hause spuken, wer soll mir einen Lebkuchenkram heimbringen, wenn du fort bist! Nimm uns nur bis in den Flecken mit, so wissen wir doch, wo du hingehst! Die Frau bricht über solche Worte in Thränen aus, Klaus aber wiederholt seine bekannten Gründe, schlägt das Zeichen des Kreuzes und geht.

An uns ist es nun, in Klausens Lebensgang äußere und innere Motive aufzufinden, welche seinen falschen Schritt begreiflicher und entschuldbarer machen, als jene kahlen Klügeleien der Tonsurirten

es thun. Deshalb betrachten wir erst des ununterrichteten Mannes abergläubische und melancholische Natur und versetzen uns hierauf in die religiöse und politische Zerrüttung seines Zeitalters.

Mögen die miraculösen Histörchen über den noch ungeborenen wie über den kaum gebornen kleinen Klaus noch so grob aufgetragen sein, so liegt doch ihr einer Charakterzug darin, daß sie zusammen Visionen sind und den nachmaligen ekstatischen Seher voraus anmelden. Der Hang des Schwärmers zu stummem passivem Schauen und Staunen entwickelt sich in ihm so frühe, daß er schon in seinem sechzehnten Jahre zu einer Vision von überirdischen Geheimnissen entrückt ist. Er will aber nicht bloß mitzuschauen, er will selbst mithandeln in seinen Seelenkomödien, darum folgt denn alsbald die Periode dämonischer Anfechtungen und Teufelsversuchungen. Siebenzehn Ehestandsjahre und hernach auch die noch übrigen seines Eremitenlebens hat er an dergleichen Paroxysmen von schweren Folgen zu leiden. Einäugige Höllenhunde kommen ihm und dem Töchterlein im Felde nachgeschlichen; Satan selber tritt ihm mitten in der Tagesarbeit entgegen, schleift ihn auf der Bergmatte an den Haaren umher, schleudert ihn in die Dornen oder in die Tiefe, einmal 30 Schritte weit über einen Abhang hinunter, und ein so jämmerliches Ende nehmen gewöhnlich diese Anfälle des Bösen Wehes, daß die Kinder ausgesickt werden müssen, um den etwa im Berge droben verunglückten Vater aufzusuchen. So findet ihn einmal der Sohn Johannes; er liegt in einer Schlucht im Blute und beginnt, wieder zu sich kommend: Wie hat der Teufel, mein Feind, mich so grausam geworfen! (d. h. so schauerlich zu Boden gestürzt). Solcher Scenen geben Klausens Biographen einen ziemlichen Vorrath zu lesen, gar nichts aber melden sie, inwiefern die damaligen Zeitereignisse mitwirken mochten, um ein inhaltloses und haltloses Gemüth in derlei Schrecken und Zerknirschungen zu versetzen. Jedoch nicht bloß Tradition und Volkslied, ganz besonders die ihn persönlich lenkende Priesterschaft legt ihm solcherlei Aeüßerungen in den Mund, daß wir daraus mit Gewißheit entnehmen, die allgemeine Landmär von der seit dem Konstanzer Conzil in der christlichen Glaubenslehre ausgebrochenen Gährung, von der Immoralität des gesammten Kirchenregimentes habe auch ihn erreicht gehabt, seine nach Frieden und Vergebung ringende Christeneinfalt schauderte und that Buße für die Sünden Anderer, um so den Zorn Gottes von der noch übrigen unschuldigen Welt abzuwenden. In seinem an die Berner Regierung gerichteten Dankschreiben v. St.

Barbaratag 1482 läßt ihn sein diktirender Beichtvater also erwiedern: «Es ist menger Mensch, der zweiflet heftigist an dem Glauben, und der Tüfel thut mungen Anfall durch den Glauben. Wir sond aber nicht zweifelhaft darin syn, dann er ist also, als er gesetzt ist. Und ich schryben tich das nit darumb, daß ich glaube, daß ihr nit recht glauben; mir zwyflet nicht daran, ihr sigen gute Christen. Ich schryben es tich zu einer Vermanung, ob der böß Geist jemand darumb anfecht, daß er desto ritterlicher widerstand’.“ Dieses Mahnwort ist deutlich das eines für die Unabänderlichkeit seiner Kirche thätigen, dem unwissenden Klaus hier einhelfenden Theologen, daher denn die kategorische Behauptung, der Glaube sei kein anderer als der unabänderlich festgesetzte; ein raffiniertes Wort, welches lebhaft an das andere über die infallibeln Jesuiten erinnert: Sint ut sunt. Klaus aber nimmt diesen fremden Satz auf sich, weil er die damals im Volke gesunkene Macht des Kirchenglaubens stündlich vor Augen hatte, und weil er überdies in diesem Glaubensmangel doch nur erst die eine Seite des allgemeinen sittlichen Verfalles erkannte. Das stete Reisgeläufe für jede fremde Sache um das Blutgeld weniger Soldpfennige, wobei nicht selten (wie 1477 bei Dole in Burgund) Schweizer gegen Schweizer, Mitbürger gegen Mitbürger unter zwei feindlichen Heeren schlagfertig sich gegenüberstanden, hatte eine politische Charakterlosigkeit, eine Geldgier und Käuflichkeit zur Folge, daß damals im Munde der Landsknechte der Spottreim entstand: Kein Kreuzer, kein Schweizer. Die aus dem Werbdienste Heimkehrenden brachten Aussatz, Lustseuche und Pest-Epidemien mit, vergrößerten die Partei der politisch Mißvergnügten, erregten allenthalben Volksaufstände und wurden dabei von ihren Hauptleuten eben so oft unterstützt, als man diesen den fortgesetzten Menschenhandel durch obrigkeitliche Verordnungen zu legen suchte. Das arbeitscheu sich umtreibende Kasernengesindel machte das Land zu einer förmlichen Mördergrube, so daß, als die Tagsatzung beschlossen, daß wer inskünftige eines Strickes werth stehle, gehangen werden solle, binnen drei Monaten fünfzehnhundert Diebe an den schweizerischen Galgen hiengen. Heinr. Bullinger, Chron. Tigurin. fol. II, lib. XII, c. 19. Daß die Gebirgskantone, weil sie meist eine Sennenbevölkerung haben, von diesen Uebeln damals etwa frei, oder doch mehr frei als andere geblieben wären, ist eine Meinung der lieben Einfalt; sie waren vielmehr noch tiefer untergraben, weil die Demagogen hier ein noch leichteres Spiel hatten, die demokratische Verfassung zur Befriedigung der Selbstsucht zu

mißbrauchen. So urtheilte auch die öffentliche Stimme. Ein zu Freiburg und zu Baden während der dorten 1582 versammelten Tag-satzung angeschlagenes Pasquill über «Die Mängel der 13 eidgenöß. Orte» nennt die Unterwaldner «Straßrauber»; in einem ähnlichen Pasquill von 1572 heißt es von diesem Ländchen abermals: «Es henkt die kleinen Diebe und die großen nit.»¹ Und eben solche Zustände melden sich schon aus Klausens Zeit, ja sogar aus seiner eignen Familie geschichtlich an. Klausens ältester Sohn und der Name des Eremiten selbst erscheinen mitverwickelt in den Akten eines Prozesses, der sich allein um die Erpressungs- und Bestechungs-Skandale der Unterwaldner Reisläufer dreht. Hievon hernach am Schlusse dieses Abschnittes. Ausdrücklich finden sich aus dieser Pe-riode auch in der Unterwaldner Landesgeschichte selbst (bei Jos. Businger I, 388) Nachrichten „von großen Sachen und Spans wegen, damit wir schwerlich bekümmert und beladen warent durch etlich unser Landleuth.“ Die Gesandten von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Zug halfen damals beilegen, so dass der Landschaftstreit end-lich durch eine gemeinschaftliche Landsgemeinde Ob- und Nidwaldens zu Wyserlon im Oktober 1470 gestillt wurde.

Drei Jahre vor diesem Ereignisse, am 16. Okt. 1467, verließ Klaus, um in die Einsamkeit zu ziehen, sein Wohnhaus und kehrte von dem Tage an niemals mehr in dasselbe zurück. Sein Weib mit zehn Kindern, seinen hochbetagten Vater Heinrich und den Bruder Peter verließ er auf immer. Ohne Proviant und Barschaft, ohne Hut und Schuhe, eine auf die Knöchel reichende kragenlose Eremiten-kutte auf der nackten Haut tragend, Wanderstab und Rosenkranz in der Hand, so gieng er davon. Seine Absicht war über Basel ins Elsaß zu kommen, um da etwa in den Vogesen eine Höhle zum künftigen Aufenthalte, oder wohl noch mehr einen dorten hausenden, ihm geistesverwandten Eremiten aufzufinden. Denn von dort aus hatte sich der Einfluß einer Sekte anachoretisch lebender My-stiker schon seit einem Jahrhundert auch über die innere Schweiz ausgedehnt gehabt. Der Stifter und das Haupt des Geheimbundes der (ketzerischen) Gottesfreunde, Nikolaus von Basel, geboren um d. J. 1302, von der Inquisition zu Vienne ergriffen und 1379 auf dem Scheiterhaufen verbrannt, hatte in den Gegenden des Sund-

¹ Das erste steht im Anhang der Abschrift von Heinr. Bullingers Reformat. Gesch., 3. Theil, handschriftl. auf der Aarg. Kantonsschul-Biblio-thek; das zweite in Zurlaubens Monumenta Tugiensia, tom. III, folio 307 b, Handschrift der Aargau. Kantonsbibliothek.

gaues, Breisgaues und Aargaus seine standhaften Verehrer. Noch lange nachher suchten diese den Verschwundenen bald um Engelberg in Unterwalden, bald bei Klingnau im Aargau. So dauerte seine Lehre in und um Basel bis weit ins 15. Jahrhundert fort, und sie wohl war's, welche den Br. Klaus seinen ersten Weg in dieser Richtung hatte nehmen lassen.¹ Auf dem Marsche über den Jura eines Abends bis Liestal in Baselland gekommen, glaubte der schwermüthige Mann, dieses Städtchen an Mauern, Thürmen und Dächern, anstatt von der Abendröthe beleuchtet, schauerlich mit Blut gefärbt zu sehen. Die hier drohenden Gerichte Gottes scheuend, gieng er die Wegstrecke bis zum Nachbardorfe Lausen wieder zurück und wendete sich hier gegen die Ortskirche, welche bei sieben Minuten vom Dorfe ab, jenseits der Ergolz, am Fuße eines mit Weingärten und Laubwaldungen bedeckten Bergzuges liegt. Nachdem er da auf einem Hofe Einkehr gesucht und dem Gutsbauern bekannt hatte, er sei ein Schweizer und schaue sich in der Fremde nach einem stillen Plätzchen um, wo man unerkannt dem Herrn dienen könne, erhielt er die unerwartete Erklärung, hier herum sei man nicht schweizerisch gesinnt (Stadt und Landschaft Basel wurden erst 1501 in den Schweizerbund aufgenommen), vielmehr hasse man die Eidgenossen, ihn selbst aber, als aus den Waldstätten gebürtig, werde man leicht mit einem der vielen verwechseln, die dorten wegen Missethaten des Landes verwiesen worden. Am ehesten müsse sich doch wohl in seiner eignen Bergheimat eine seinem Vorhaben dienliche Wildniß finden lassen; ein gottgewidmetes Leben daheim zu führen, sei dem Himmel wohlgefälliger, als auf Fremdem zu liegen. Nach solcher Belehrung verließ Klaus den Hof sogleich und stieg bergwärts, um die Nacht im Freien zuzubringen. Heute noch nennt man daselbst diesen von der Kirche bergan führenden Weg den «Bruder-Klausenweg»; von einem auf dieser Höhe gelegenen Hofe jedoch ist aus älterer Zeit her nichts bekannt, erst seit einigen dreißig Jahren hat sich hier ein Bürger aus Lausen angebaut. Beim Erwachen sah sich Klaus von einem himmlischen Lichtglanze umgeben, dessen Strahl wie ein Blitz jählings ihm in die Eingeweide fuhr und dolchartig darin herumbohrte. Er empfand darüber einen so heftigen Schmerz, als wäre ihm der ganze Unterleib aufgehauen. Die nächste Folge hievon war, daß er von Stund an weder Hunger noch Durst mehr fühlte und nunmehr ganz ohne

¹ Mörkofer, Bilder aus dem kirchl. Leben der Schweiz, S. 117.

menschliche Nahrung zu leben beschloß. So trat er jetzt beim Morgenrauen den Rückweg an, gelangte wieder nach Sachseln, überschritt die Schwelle seines Hauses am Flüelein nicht, sondern verblieb die erste Nacht draußen in einem der Heustädel, begab sich darauf auf seine Alp Klüster, welche im Melchthal zwischen zwei Felskämmen liegt, und hielt sich hier die erste Woche obdachlos unter einem Lärchenbaume auf, dessen Strunk mit seinem dreifachen Wurzelstocke man dorten noch zu kennen angeibt (Ming I, 137). Von da gieng er alsdann zwei Stunden weiter in den untersten Theil des Melchthals und baute sich in dem engen kalten Geklüfte des Ranft (d. i. Rand) am schäumenden Flüschen Melcha seine erste Hütte aus Reisig und Laub. Ueber diese damals noch ganz umwaldete sumpfige Gegend sagt Joh. Conr. Fäsi in der Helvet. Erdbeschreibung (1766) II, 323: «Ein entsetzlich wilder, abscheulicher Ort, durch den vorbei rauschenden Melchfluß, die Enge des Tobels und den Mangel der Sonne noch gräßlicher gemacht. Ein Protestant mag es kaum begreifen, wie es einem so klugen Manne möglich gewesen, mit Verlassung unerzogener Kinder, eine so traurige Gegend, welche die Natur nicht zur Wohnung für Menschen zubereitet hat, zu seinem Aufenthalt zu erwählen.» Indeß dieser Punkt liegt nur eine Viertelstunde von Klausens Geburtshause und je eine Stunde von den Dörfern Sachseln und Kerns entfernt. Im darauf folgenden Frühling 1468 wurde ihm auf Gemeindegeldern eine Zelle gezimmert und diese dann noch mit einer Kapelle versehen, zu welcher Klaus selbst seine zwei im Melchthal gelegenen Matten Luß stiftete, deren Ertrag er dem künftigen Kaplan anwies.¹ Merkwürdiger Weise, für uns jedoch aus dem Vorausgegangenen schon erklärlich, waren es nun gerade seine eignen Verwandten, welche sich dem Neubau widersetzten, indem sie vorbrachten, die Auslagen ständen in keinem Verhältnisse zu den kurzen Proben einsiedlerischer Ausdauer von Seite Klausens, weil er schon vormals auf mancherlei Pilgerfahrten unstät sich umhergetrieben habe, so daß die Seinen oft lange Zeit nicht gewußt hätten, wo er hingekommen. (Eichorn, S. 17. — Joh. Jak. Hottinger, Kirch.-Gesch. II, 478). Trotz solcher Einwendungen wurden Zelle und Kapelle vollendet und dem Ere-

¹ Duo prata, vulgo Luß appellata, Capellae foundationi assignavit, de quibus posteri facilius Capellanum conducere valerent. Canonizatio von 1869, pag. 31; und von 1872, Abthl. V, pag. 10. Die beiden Matten gaben fünfzehn Stück Rindvieh Sommerweide. Eichorn, Ausg. v. 1631, S. 20.

miten geschenkweise überlassen. Das zur Bausumme noch Fehlende mußten Bettelbrüder in der übrigen Schweiz aufbringen. Die Einnahmen flossen jedoch so langsam, daß noch vierzehn Jahre nachher auch Spitzbuben sich des gottgefälligen Geschäftes bemächtigen konnten. Gegen einen solchen Terminierer verfügt am 17. März 1483 die Tagsatzung zu Luzern: Allenthalben soll auf den Schelm gefahndet werden, der unter der Angabe, daß es für die Kapelle des Br. Klaus geschehe, bettelt. Eidg. Absch. III. 1, S. 149. Als die Kapelle eingeweiht werden sollte, — so berichtet die Legende mit Berufung auf Urkunden, die unter sich selbst in Widerspruch und nachweisbare Fälschungen sind, — schickte der damalige Konstanzer Bischof Hermann von Landenberg seinen Generalvikar als Weihbischof dahin ab. Dieser ist in Landenbergs bezüglichem Erlasse ein Weihbischof von Agathopolis, in allen übrigen apostolisch anerkannten Quellen aber ein Weihbischof von Akalon genannt. Wie ungeschickt diese zwei verschiedenen Würdenamen, welche in der Konstanzer Diöcesengeschichte um ganze einundfünfzig Jahre aus einander liegen, hier auf Eine Person gehäuft sind, dies kann erst im III. Abschnitte unserer Schrift dargelegt werden; jetzt wollen wir uns dadurch nicht unterbrechen lassen. Es hatte derselbe — besagt jenes gefälschte Landenbergische Schreiben — den gemessenen Auftrag, bei diesem Anlasse Klausens unerhörte Abstinenzstrenge zu prüfen, weil man aus ähnlichen Vorkommnissen leicht auf einen bloßen Täuschungsversuch schließen könnte, dessen Folge ein den Gläubigen höchst anstößiges Aergerniß werden müßte. Wie, wann und auf welche Weise nun diese rigorose Prüfung vom Weihbischof angehoben und von Klaus bestanden worden ist, darüber stimmen die Quellen wiederum nicht überein. Auch über die Zeit der geschehenen Kapellenweihe liegen keinerlei zuverlässigen Zeugnisse vor; man hat hiefür mit einiger Wahrscheinlichkeit das Jahr 1469 herausgeklügelt und schwankt bezüglich des Tages zwischen dem 27. und dem 28. April. Der auf diesen Termin im Ranft eintreffende Generalvikar reicht Klausen einen Trunk gesegneten Johannisweines und drei Stücklein Brodes mit dem Befehle, den Wein zu trinken und wenigstens eines der Stücklein vor seinen Augen zu essen. Klaus bemühte sich zu gehorchen und aß; doch da jener selbst einsah, es geschehe mit Lebensgefahr, weil der Einsiedler keinerlei Speise mehr schlingen könne, stand er von dem Geheiß ab. Klaus selbst in seinem Gespräche mit dem Reisenden Hans von Waldheim erzählt diesem, er habe jene drei Bissen allerdings ge-

gessen und ebenso den Wein getrunken. Er erzählt ihm aber auch noch ein zweites, mit dieser Prüfung sich nicht reimendes Histörchen. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch habe ihm nemlich jener Generalvikar die Ranftkapelle in Maria Magdalena's Ehren eingeweiht, als derjenigen Heiligen, welche dreißig Jahre ein durchaus nahrungs- und kleiderloses Höhlenleben geführt hatte. Mittels dieser Patronin läßt Klaus sein eignes Totalfasten approbieren, also es nicht auf ein bloß theilweis Erlaubtes einschränken. Diesen Sinn allein hat für ihn Magdalenens Patronatschaft, denn ihr sonstiges Hetärenleben ist für den alten Ehemann und Kindervater natürlich ohne Beziehung. Ein solches Irrewerden der Erzählung über sich selbst zeigt uns, dass dieselbe nicht Zeit und Talent genug mehr besaß, ihre Erfindungen systematisch abzuschließen. Woher sie übrigens dieses ganze kleine Zwischenspiel hier entlehnt hat, dies wird in Abschnitt III besonders nachgewiesen.

So lebte, fastete und dürstete nun Klaus hier neunzehn ein halb Jahr unausgesetzt fort. Außer dem Leibe des Herrn nahm er keine andere Speise mehr zu sich. Zu diesem frommen Zwecke aber gieng er anfänglich jeden Sonntag in das Hochamt nach Sachseln oder Kerns, und später, als ihm sein eigener Capellan Messe las, doch jeden Monat einmal eben dahin zur Beichte und Kommunion. Alljährlich machte er regelmäßig dreierlei größere Wallfahrten. Zu Luzern erschien er an jeder Romfahrt und begleitete diese berühmte Prozession auf ihrem herkömmlichen Umgang um die Ringmauern über die Musegg. Am Festtage des hl. Benedikt, auf welchen Klausens Geburtstag fiel, gieng er in das Stift Engelberg zu der jährlichen Gründungsfeier dieses Klosters (Sigrist: Br. Klaus, S. 59). Und eben so pünktlich pilgerte er am Fest der Engelweihe nach Einsiedeln (eine starke Tagreise), ohne daß je ein Mensch die Wege wußte, die er dahin und zurück einschlug (Hans von Waldheim). Auch war es seine Gewohnheit, die Zelle zu verlassen, um mehrere Tage über an geheimen Stellen in den Bergwäldern zuzubringen. Er war also viel auswärts und kam da in nothwendige Berührung mit mancherlei Leuten. Auch erhielt er zahlreiche Besuche von Einheimischen und Fremden, empfing die Gläubigen zuvorkommend und heiter, war gegen Zweifler abweisend, und lebte noch überdies mit drei andern Personen, worunter eine achtzehnjährige Laienschwester war, einsiedlerisch zusammen. Dennoch aber betrat er nur sein Wohnhaus am Flüelein niemals mehr, obschon ihn sein Kirchweg stets daran vorüber führte; dennoch nahm er Besuche des eignen

Weibes nur in Beisein von Zeugen und nur im Freien vor der Zelle an. Kam er des Sonntags am Wohnhause seiner Familie vorbei und hörte, wie die Seinen drinnen sich zankten und schalten, so trat er wohl einmal ans Fenster heran, um Frieden zu gebieten; sogleich aber setzte er seinen Weg fort, überzeugt, daß dieser schändliche Lärmen nur ein Blendwerk des Teufels sei, der ihn auf dem Kirchgange verspäten, von der hl. Messe abhalten und zur Familie zurückziehen wolle. Hugo, Acta SS. III, 412. Auf unsere längst bereit gehaltene Frage, was nun Klaus während seines nahezu zwanzigjährigen Eremitenlebens gearbeitet habe, giebt uns die römische Canonisationschrift die unerschrockene Antwort: Gar nichts! Arbeiten, Hantierungen, Geschäfte, Lektüre, nichts von alle dem betrieb er hier, sondern übte sich ausschließlich in Buße und Gebet. (In solitaria vita nullum exercuit officium aut artem mechanicam, soli orationi et pietati intentus. Canonizatio, pg. 10 u. 11). Wir wollen nicht glauben, es sei dies wirklich die Lebensweise Klausens gewesen, sondern sie werde ihm nur zugemuthet von jenen römischen Purpurträgern, welche die Christenwelt ausbetteln lassen, um wohlleben und faulenzen zu können. Denn wenn Klaus gar nichts that, so that folgerichtig ebenso auch Gott für ihn gar nichts, wie ja schon der Reimspruch beim landsmännischen Albrecht von Haller besagt:

Gerechtigkeit und Huld, der Gottheit Arme, ruhn:
Sobald Gott Alles wirkt und wir nichts selber thun.

Freilich wird dem Bruder gleichzeitig nachgerühmt, er habe sich stündlich in Buße und Gebet geübt; doch die uns dies versichern, besitzen hiefür keine andere Quelle als wir selbst, und eben diese erzählt, wie überaus mechanisch und seelenlos Klaus seine ascetischen Uebungen betrieb. Statt eines Gebetbuches, das er zu lesen ja nie lernte, bediente er sich eines Gebetstockes und hat drei solcher Andachtsstecken hinterlassen. Im Abschnitt VIII werden wir berichten, daß er nach der Zahl der in diese Stöcke eingeschnittenen Kerben die Zahl seiner täglich zu absolvirenden Vaterunser und Avemaria's hersagte. Wenn diese Maulfertigkeit, mit welcher eine und dieselbe Gebetformel mehrtausendmalig zum Zwecke ascetischer Selbstpeinigung abgebetet wird, ein religiöses Verdienst sein würde, so wäre unser Kerbholzbeter Klaus auch hierin schon von allerlei armen Weibern längst übertroffen. Die Klosterpriorin von Güntersthal im Breisgau liefert hiefür in ihrem Gedenkbüchlein ein Stauenen erregendes Beispiel. Sie schreibt wörtlich: «Im Jahr 1516 ward das Groß' Gebet zuerst wieder ufgeben, jeder Frouwen (im Con-

vent), der' woren 22 an Zahl, 4000 Ave Maria, den Schwestern 1000, dem blinden Veit, wan (weil) er in unser Bruederschaft was, auch 4000. Anno 1517 do sagt man aber (-mals) das Groß' Gebet, und woren der gewileten Frouwen (die im Kloster den Schleier, Wiler, genommen hatten) 21. Do vertheilt' man der Aebtissin 400 Ave Maria, der Schriberin 600, den andern Conventfrouwen jeder 4900, dem Brueder Veit 5000, der Schwester Gertrut 4000, von den zween Kindern (Zöglingen) jedem 300, in Summa 100,000 Ave Maria.» Freiburger Diöcesan-Archiv, Bd. 5, S. 172. Unter dem Schutze des St. Galler Stiftes wurde i. J. 1762 im Toggenburger Dorfe Libingen ein Frauenkloster zur Einführung des Ewigen Rosenkranzes errichtet. Dieses Ewige Gebet, in das sich jeder Laie gegen ein Geschenk mit einschließen lassen konnte, bestand darin, daß hier hinter einem Chorgitter der Kirche das Avemaria in deutscher Sprache jahraus, jahrein, Tag und Nacht, stündlich und unaufhörlich von je zwei Klosterfrauen wechselweise abgesungen werden mußte. (Fäsi, Helvet. Erdbeschreib. 3, 685.) In den heute neu errichteten Conventen zum Allerheiligsten Namen Jesu und zum Allersüßesten Herzen Mariä läßt man dieselbe unaufhörliche Namens- und Herzensanrufung gleichfalls und nun durch noch unmündige Mädchen fortsetzen.

Die über Br. Klaus handelnde Canonisationschrift rechnet ihm seine Ausdauer in dem würdelosen Herstrudeln einer und derselben geringfügigen Gebetsformel zwar als entschiedenes Verdienst an, besinnt sich aber wegen der ihm nachgerühmten absoluten Unthätigkeit doch ein andermal wieder besser und fügt nachträglich bei: «daß er kein zyt weder tags noch nachts müßig gieng.» (Kanonische Prozessakten v. J. 1591. Ming 1, 163). Da wir aber mit aller Sicherheit wissen, daß Klaus wirklich sich jeglicher Arbeit grundsätzlich enthielt, so soll jene nachträgliche Versicherung wohl heißen, er habe seine Körperkräfte ruhen gelassen und sich um so tiefsinnigeren Contemplationen ergeben. Vermag aber eine lebenslänglich selbstgewollte Unwissenheit und Gehaltlosigkeit über etwas anderes zu contempliren als eben über diese ihre Leerheit, und müssen die blindlings gemachten Vorstellungsversuche nicht um so erfolgloser sein, je unermesslicher eben jene Leere ist? So verbleibt es denn wohl auch hier bei jenem von Lessing (IV, 449) angeführten Verse seines Freundes Mylius über die grenzenlose Größe der Kometen:

Was nützt der größte Stern, der ewig müßig geht!

Daß Klaus nun bei alle dem noch eine staatsmännische Rolle auf dem eidgenössischen Tage zu Stans gespielt habe, daran ist

einstweilen nur des Contrastes wegen zu erinnern, da in den folgenden Abschnitten IV und V sowohl über seine angeblichen Geistesprodukte, als auch über seine politische Wirksamkeit eingehend gehandelt wird.

Der ekstatischen Ohnmachten und der Teufelsversuchungen wurde er auch als Einsiedler nie mehr los, und das dem Heiland in den Mund gelegte Wort, der Teufel fahre anders nicht aus, denn durch des Menschen Beten und Fasten (Matth. 17, 21), erfüllte sich an dem stets betenden, stets fastenden Br. Klaus nicht im mindesten. Immer wieder stürmte der Satan gegen die Zelle, daß sie im Grunde erbebe, brach in sie ein und drohte den Einsamen sogar tüchtig durchzuprügeln (Hugo, Acta SS. 414). Klaus selbst gestand einem seiner Obwaldner Rathsfreunde, wie er sich tagtäglich mit diesen Höllenlarven herumbalgen müsse. Bald fanden ihn die Freunde draußen vor der Hütte auf der Erde in Krämpfen liegen, weil ihn der Teufel bei den Haaren gepackt und heraus geworfen hatte; bald wieder wie todt drinnen auf dem Boden, weil er an einen entfernten Ort verzückt worden, «wo er andere Speisen und andere Getränke geschmeckt habe.» Seine letzte Krankheit war, wie Zeugen ausgesagt, ein sehr schweres und schmerzliches Eingeweide-Leiden, worunter der Arme theils an allen Gliedern erstarrte, theils convulsivisch wie ein Wurm sich hin und her wand. Eichorn, 41. Er starb siebenzigjährig in seiner Zelle, angeblich am 21. März 1487 am Tage St. Benedikts, als an seinem vormaligen Geburtstage. Seine Ehefrau überlebte ihn. Als sie an seinem Grabe weinte, so erzählt 14 Jahre nach Klausens Tode Wölflin in der anno 1500 verfaßten Biographie, da sei ein Bote zu ihr getreten mit der Meldung, Klaus sei ihm auf dem Flüeli erschienen. Dieses habe er aber gesagt, um die Wittve zu trösten. Die spätern Biographen widersprechen dem Wölflin, die von ihm gemeldete einfache Möglichkeit ist ihnen nicht mehr mundgerecht, sie muß zum Wunder ausgeschmückt werden. Sie berichten, Klaus sei unmittelbar nach seinem Tode da, wo jetzt auf dem Flüeli die schöne neue Kapelle erbaut ist, erstlich seiner Dorothea und sogleich noch dreien seiner Ortsnachbarn erschienen, indem er mit verklärtem Gesichte eine weiße Fahne in den Lüften schwang, auf welcher eine Bärenatze gemalt war.¹ Diese plumpe, vom Bärenhunger benagte Tatze in

¹ *Audivi porro a majoribus meis, quod B. Nicolaus tertia ab obitu die tribus suis vicinioribus in forma splendenti, vexillum manu tenens cum inserta branca ursina, apparuerit. Canonizatio 1872, Abthl. IV, 69.*

einer Auferstehungsfahne veranlaßte nun abermals sehr entgegengesetzte Deutungen. Wenn dabei der Unterwaldner Soldaten- und Ahnenstolz miturtheilt, in dessen Schätzung der ehemalige Fähnrichsgrad sehr viel gilt, so schwingt der unsterbliche Klaus auch im Himmel die unbesiegbare Fahne seiner ehemaligen Soldatencompagnie. Urtheilt dagegen ein Kleriker, so wird aus dem Fahnenzeichen des gewesenen Rottmeisters eine geistliche Bärenatze, der Biograph Hugo nennt sie sogar ein Wahrzeichen der Beharrlichkeit, *symbolum perseverantiae*. Der Sachselner Pfarrer Andreas Z'Bären (Ursus), Verfasser einer 1567 geschriebenen Klausenlegende, erzählt folgendermaßen: Drei unbekannte, Ehrfurcht erweckende Männer erschienen einst dem Klaus und ermahnten ihn zur Ausdauer im Fasten und Beten: «alsdann werd' ich dir geben ein Banner mit einem Barendappen bezeichnet, von wegen deines Sieges.» (Businger's Br. Klaus, S. 118.) J. Gottfr. Herder, in seiner über Klaus gevesten Legende «Der Friedensstifter», schließt dieses sein pathetisches Gedicht mit der eben so unklaren Bemerkung, es hätten die schweizerischen Tagsatzungen später den Br. Klaus oft noch sich zurückgewünscht:

Mit der Bärenatze, die der Fngel,
Falls er in den Himmel kommen wollte,
Ihm zum führenden Panier gegeben.

Schon am Tage, da man Klaus in seiner Eremitenkapelle beerdigte, wirkte er das erste Wunder, denn zwei fieberkranke beim Begräbnisse mit anwesende Männer aus Lungern, darunter der dortige Gemeinde-Ammann selbst, genasen hier sofort. Act. SS. III, 419b. Darauf i. J. 1518 wurden hier, unter persönlicher Assistenz des Lausanner Bischofs Benedict von Monte-Ferrando (wie man mit schlauer Berechnung vorgab) die Gebeine erhoben und in die Todtenkapelle der Sachselner Pfarrkirche übertragen. Auf dem Deckstein dieses zweiten Grabes wurde Klausens Figur in Lebensgröße ausgehauen und die Randschrift dazu gesetzt: «Bruder Claus von Flüe ist gangen von Weib, Kinden in die Wilde, Gott dienet Zwanzig halb Jar, ohne leibliche Speis, ist gestorben an St. Benedicts tag Ao. Dm. M. CCCC. LXXXVII.» Beim nachmaligen Ausbau der Kirche ist an deren Hauptportal folgende Inschrift mit chronologisch widersprechender Jahreszahl eingehauen worden: D. O. M. Et B. Nicolao v. Flue, Piorum Ope et Auxilio constructum. M. D. C. LXXIX. Bei dieser Renovirung und Erweiterung der Kirche mußte das Grab gleichfalls verlegt werden, die Gebeine fanden sich

darin zwar alle noch vor, nur jene Lausannisch bischöflichen Bestätigungsbriefe über die erste feierliche Erhebung nicht mehr, sie waren, hieß es, bereits vermodert (A. SS. 423 b). Der diesmal mitanwesende Abt Jakob von Engelberg bezeugt dagegen, es sei ihnen allen ein angenehmster Duft aus dem offenen Grabe entgegen gedrungen. Von nun an las der Sachselner Klerus eigenmächtig die Messe am Grabe, als ob es das eines solchen Heiligen wäre, und fuhr hierin 62 Jahre lang fort, bis der Konstanzer Bischof Joh. Georg v. Hallwyl 1603 den Mißbrauch verbot. Nachdem zu Rom Klausens Seligsprechung endlich erfolgt war, wurden seine Gebeine durch den päpstlichen Nuntius Joh. Bapt. de Barnis am 23. Mai 1732 feierlich erhoben und der Schädel dem versammelten Volke zum Küssen dargeboten. Unter den aus allen katholischen Kantonen hiezu verordneten Standespersonen waren damals allein aus Klausens Geschlechte nachfolgende Würdenträger mit anwesend: Joh. Wolfgang v. Fl., Obwaldner Landammann; Joh. Nikolaus v. Fl., Probst von Bischofszell; Franz Justus v. Fl., Pfarr. in Sachseln; Bruder Meinrad v. Fl., Conventuale im Kl. Muri. Ein Joh. Konrad v. Fl. konnte wegen hohen Alters nicht erscheinen. Als 1741 der Sachselner Kirchthurm vom Blitz getroffen und zerstört worden war, erfolgte eine Restauration der ganzen Kirche, wobei jenes überladene Mausoleum Klausens entstand, wie es gegenwärtig noch vorhanden ist. In dem Chor steht vor dem Hochaltare ein von vier Säulen umgebener Marmorbau, welcher den Marmor-sarg trägt. Letzterer ist in seiner Vorderseite durch ein Gemälde bedeckt; wird dieses durch ein Windewerk aufgerollt, so zeigt sich hinter einer ungemein großen Glascheibe das reichbekleidete Gerippe Klausens, in knieender Stellung, die Knochenhände zum Gebet gefaltet, den gewichtigen Rosenkranz haltend. Darunter steht in goldener Inschrift: Allhier ruhet die Gebein des seligen Bruder Clausen von Flue, dahero gesezet, da man dise Kirchen gebuwet. 1678. Letztere Jahreszahl ist, wie aus Obigem erhellt, falsch angesetzt, um die Sache alterthümlicher erscheinen zu lassen. Das Widerwärtige und Barbarische, ein Todtengerippe frisch zusammen gegliedert und angekleidet aufzurichten und auszustellen, beschönigte man mit der Bibelstelle Hiob 40, 5: Schmücke dich mit Pracht und erhebe dich, ziehe dich löblich und herrlich an. Eugenius von Zug, Lob- und Ehrenrede 1733, Schlußblatt.

Zum Schlusse ist über Klausens Familie und Geschlecht zu berichten. Seine Ehefrau Dorothea Wyßlinger von Sachseln hatte ihm

fünf Söhne und fünf Töchter geboren; ihrer zwei starben vorfrüh, alle zählt mit Namen auf der Biographie und Geschlechtsverwandte Klausens, Benno Lussi von Stans, Kapuziner. Der älteste Sohn Johannes, nachmaliger Obwaldner Landammann, hat seinen Vater noch in schimpfliche Händel verwickelt. Der drittgeborene, Namens Walther, wurde gleichfalls Landammann. Der jüngste, Nikolaus, studierte in Basel und Paris mittels königl. französ. Stipendien. Seinethalb beschlossen die X Orte am Tage zu Luzern 1488, 9. Juli: Dem Sohne des Br. Klaus selig wird eine Empfehlung an den König von Frankreich gegeben, damit er noch zwei oder drei Jahre an der Hohen Schule zu Paris bleiben könne. Zugleich dankt man dem Könige für das Gute, das er ihm bisher erwiesen. Eidg. Absch. III. 1, S. 297. Er erwarb den Magistergrad, wurde Ortspfarrer in Sachseln, starb jedoch schon 36jährig am 7. Winterm. 1503 und wurde zu des Vaters Füßen begraben. Die Porträte dieser zwei genannten Söhne hängen neben dem des Vaters auf dem Sarner Rathhause, freilich nur ein willkürliches Produkt des Unterwaldner Malers Würsch aus dem vorigen Jahrhundert. Zwei Töchter, Dorothea und Verena, heirateten in die Nidwaldner Gemeinde Wolfenschießen, hier wurde Dorothea die Mutter des Konrad Scheuber, welcher erst ein bedeutender Raufbold in den einheimischen und fremden Kriegen war, dann als schwächliches Nachbild Klausens auf der Bettelrütli ob Alzellen einsiedelnd starb. Eine dritte Tochter heiratete einen Andreas Meyer in Luzern, eine vierte den Ammann Berger im Bernischen Haslithale (Leu, Lexikon VII, 163). Ob schon zurechnungsfähige Schweizerchronisten, wie Valerius Anshelm zu Bern, und Joh. Stumpf nebst Heinr. Bullinger zu Zürich, von Br. Klaus stets mit Ehrerbietung zu sprechen pflegen, fügen sie doch bei, keines seiner Kinder sei ohne Leibes- oder Geistesgebrechen gewesen aus dem besondern Grunde, damit deren keines der Heiligkeit und Frömmigkeit des sel. Vaters sich getröste.¹ Diese Meinung ist im Lande lange verbreitet gewesen. So behauptete 1601 Paul Riedern

¹ Wie der schon vorhin citirte Herder bei einer ähnlichen Kirchenphrase gethan hat, so wiederholt auch der Dichter Achim von Arnim in seiner Zeitschrift Tröst Einsamkeit (Heidelberg 1808, no. 32) obige Stelle wörtlich:

Zehn Kinder hatte er verlassen,
Die Alle Leibesmängel hatten,
Damit sie ja stolzirten nit,
Wie sonst wohl ist der Menschen Sitt',
Ob ihres Vaters Heiligkeit.

von Zürich, damals reformirter Pfarrer zu Altstätten im Rheinthale: Obschon die Unterwaldner den Br. Klaus für einen Abgott halten, so seien dessen Kinder doch nur Thoren und Narren (d. i. Cretinen) gewesen. Auf erhaltene Anzeige verurtheilte der damals regierende Landvogt zu Rheineck, ein Katholike, den Pfarrer zu Wiederruf, Tragung der Gerichtskosten und 30 Pfund Buße (Ming II, 17). Aber auch noch Leonhard Meister (Helvetiens berühmte Männer II, 5 u. 10) nennt Klausens Kinder alle an Geist und Körper Schwächlinge. Da solcherlei Urtheile besonders von schweizerischen Reformirten ausgingen, in deren Kantonen seit der Glaubensänderung die Rekrutenwerbung für fremde Armeen gesetzlich verboten war, das Geschlecht der von Flüe aber den schweizerischen Menschenhandel für die französischen und italienischen Kriegsdienste geschäftsmäßig zu betreiben fortfuhr, so möchte sich schon hieraus jene eben erwähnte Animosität wohl erklären lassen. Denn der Kontrast zwischen des Vaters angeblichen Lehren und der Söhne wirklichen Handlungen ist ein zu schreiender. Alle Geschichtschreiber ohne Ausnahme lassen den Vater auf dem Tage zu Stans gegen das entehrende Reislafen sprechen: «Mischet euch nicht in fremde Händel! Gebet fremden Herren und ihrem Solde nicht die Landes-Ehre preis!»¹ Allein nicht einmal des Redners eignes Geschlecht hat dieses Mahnwort beherzigt; es schlug alle Schlachten der Mailänder Feldzüge mit, es errichtete zur Ausrottung der Huguenotten und zum Schutze der Staatsrechtgläubigkeit Frankreichs besondere Freicompagnieen, es focht für den Papst und die burgundische Ligue. Die hierüber nachfolgenden Angaben, ohne ihren besonderen Beleg stehend, sind sämmtlich aus Jos. Businger's Unterwaldner Geschichte (2ter Theil 1827) entnommen und zum Theil ergänzt aus Lœu's Lexikon, Supplement Bd. II.

1513. Schlacht von Novara. Konrad Scheuber von Wolfenschießen, Br. Klausens Schwestersohn, steht hier in solchem Handgemeine, daß er das Blut und Gehirn der Erschlagenen mit dem Beimesser sich vom Gewande schaben muß. Scheuber hat elf Feldzüge mitgemacht und starb, nachdem er achtzehn

¹ O Foederati, exteris negotiis ac foederibus ne commisceamini! mun-
erum corruptelas, execrari vos cane pejus et angue convenit, ne unquam
aut patriam vendere, aut propriis commodis studere velle videamini! Hugo,
Acta SS. III, 412b.

Jahre lang als Einsiedler ohne Fleisch-, Fisch- und Eiernahrung gelebt hatte. Acta SS. II, 421 a. Franz Jac. Andermatt: Wunderbarliches Leben und Wandel Conr. Scheubers, gewesener Landt-Ammann zu Unterwalden nid dem Wald. (M. Titelkupfer) 8°. Luzern, bei Hautt 1679.

1515. Schlacht bei Marignano. Unter den hier Gefallenen ist der Obwaldner Hauptmann Klaus v. Flüe.

1559. Heinrich v. Flüe, Hauptmann der Unterwaldner Kompagnie unter König Karl IX. von Frankreich, fällt 1567 unweit Meaux.

1563. Schlacht von Montcontour. Melchior v. Flüe macht dieselbe als Hauptmann der Unterwaldner mit.

1576 bis 1589. Nikolaus v. Flüe, des Obwaldner Ammanns Sohn, Hauptmann in französischen und savoyischen Solddiensten; seine beiden Söhne Johann und Kaspar gleichfalls Hauptleute französischer Werbcompagnien.

1593. Nikolaus v. Flüe dient als Werbhauptmann der Unterwaldner bei der burgund. Ligue.

So viel schon aus dem einzigen sechzehnten Jahrhundert. Im letzten schweizerischen Religionskriege 1712 rückt Johann Nikolaus v. Flüe von Sachseln, Lieutenant und Gerichtsschreiber, mit den katholischen Truppen in's Aargau ein und fällt hier im ersten Vorzuge bei Sins. Dreizehn weitere v. Flüe, welche zusammen bis zum Beginne der ersten Revolution in französischen Werbregimentern gedient hatten, sind bei Leu II, 296 aufgezählt.

Br. Klaus erlebte es selber noch, daß die Seinen die Rolle bestochener Parteigänger und bewaffneter Geld-Erpresser offen zur Schau trugen, daß sie die inländischen Gerichte mit ihrer schamlosen Soldgier behelligten und dabei keineswegs verhehlten, um einhundert Gulden sei ihnen die Ruhe der ganzen Eidgenossenschaft feil.

Mit der ausdrücklichen und unmotivirten Anfrage: was ist Habsucht? soll einst ein reisender Benediktinerabt, wie Trithemius erzählt, dem Br. Klaus unter das Gesicht getreten sein und ihn damit zu äußerst heftigen Gegenerklärungen gereizt haben. Auffallender Weise habe der bescheidene Einsiedler dem ihm gänzlich unbekanntem vornehmen Herrn mit einer groben persönlichen Anschuldigung erwiedert, ohne sich auf eine Erklärung des fraglichen Lasters einzulassen, welches doch das stehende Thema jeder Predigt und mithin hier leicht anzugeben war. Ausführlicheres über dieses Gespräch folgt

im zweiten Abschnitte. Der Habsüchtige, so hatte vormals Berchtold den Oberdeutschen zu vielen Malen wörtlich gesagt (Ausz. v. Pfeiffer, S. 471. 486. 528), ist des Teufels oberster Schildknappe, Soldritter, Höllenknecht, Blutsäufer und Menschenfleischfresser. Dem Kaiser stiehlt er die Gewalt, den Herzogen und Herren ihre Burgen und Thürme, um unrechte Miethe und Gabe bricht er göttliches und weltliches Recht. Da giebt der Vater dem Sohne schuld, daß er unrecht Gut nach des Sohnes Willen genommen habe, und der Sohn verflucht die Stunde, da jener sein Vater geworden. Und wenn sie beide einander anschuldigen, beißen und kratzen, so heißt es: Selbst gethan, selbst gehabt! Das hast du dir an den eigenen Kindern erkaufte mit deiner Gier nach Geld! — So Berchtolds Worte. Citierte jener Abt etwa solcherlei Stellen gegen Klaus, daß dieser zu seiner eigenen Vertheidigung auf der Stelle mit Scheltungen herausbrach? Wir werden es aus der nachfolgenden Erzählung vielleicht ersehen; diese letztere muß aber etwas weiter ausholen, wenn lang voraus angelegte böse Streiche in ihren eigenen Maulwurfsgängen aufgespürt werden sollen, denn die nun zu schildernde Intrigue erstreckt sich auf volle zehn Jahre, von 1482 bis 1492.

Jakob Möttelin von Rappenstein war ein Vetter jenes Lütfrid v. Rappenstein, Neubürgers von St. Gallen, dessen ungemene Geldmittel zum Volkssprichworte vom Reichen Mötteli Anlaß gegeben haben. Einer Geldsumme wegen hatte Jakob seine natürliche Schwester mit der Folter torquieren lassen und war wegen dieser barbarischen Eigenmächtigkeit zu Lindau in kaiserliche Haft gelegt worden. Um erledigt zu werden, wendete er sich mit Geldversprechungen an die damaligen Parteihäupter in Unterwalden, worauf diese hab- und händelsüchtigen Leute des Gefangenen Auslieferung an ein schweizerisches Schiedsgericht verlangten, und nachdem dies abgewiesen worden, die Lindauer Gesandten in Ketten zu schlagen und deren Stadt zu überziehen drohten. Die Eidgenossen erkannten das Frevelhafte solcher Anschläge und vermittelten vorerst, allein nun mischte sich Möttelins Schwestersonn, der Freiherr Ulrich v. Hohensax, in die Angelegenheit. In der irrigen Meinung, Kaiser Friedrich III. sei der Freigebung des Gefangenen persönlich entgegen, hatte Ulrich die Vermessenheit, dem eben nach Konstanz reisenden Monarchen aufzulauern, konnte aber statt seiner nur dessen Schatzmeister gefangen nehmen. In der nun gegen den freiherrlichen Wegelagerer eingeleiteten Klage traten die Eidgenossen auf dessen Seite und veranlaßten die Abhaltung einer gemeinsamen Tagfahrt zu Konstanz, deren endliches

Ergebniß war, daß der kaiserliche Schatzmeister gegen den zu Lindau eingethürmten Mötteli ausgewechselt wurde. Letzterer hatte jedoch vor seiner Freigebung gerichtlich eine Cautionssumme von 15,000 Gl. in Lindau hinterlegen müssen, damit man ihn für die weiteren Folgen der auf den Rechtsweg verwiesenen Klage behaften konnte. Allein im Augenblicke siegte die Rachlust über die Geldgier Mötteli's, er ließ die hohe Caution im Stiche, verabsäumte die anberaumten Rechtstage gefissentlich und kaufte sich zu Pfyn im Thurgau grundherrlich an, um damit des schweizerischen Schutzes für seine ferneren Umtriebe sicher zu sein. Inzwischen hatte der schwache Kaiser den Unterwaldnern und dem Freiherrn v. Hohensax den verübten Landfriedensbruch mittels eines Majestätsbriefes gnädig nachgesehen und ließ dafür beide Theile gewaltige Sporteln, wie üblich, an die Reichskanzlei einzahlen. Der Streit, welcher hiemit bezüglich der Reichsjustiz sein Ende gefunden hatte, war nun für die mitbetheiligt gewesenen Schweizerkantone noch keineswegs beendigt, denn nicht weniger geldgierig als die kaiserliche Majestät, verlangten jetzt auch sie ihre besondern Abfindungssummen zu empfangen. Während nemlich Möttelin noch zu Lindau in Haft gehalten war, hatte er mehrere eidgenössische Machthaber für seine Zwecke bestechen lassen, unter ihnen den Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann, damals die einflußreichste Person in der Schweiz. Waldmann hatte tausend Gulden jährliches Wartgeld für sich, auch je hundert Gulden für den Nidwaldner Landammann Heinrich Winkelried, und eben so viel für die beiden Obwaldner Landammänner Nikol. Zuben und Hans v. Flüe, letzterer des Einsiedlers Klausen Sohn, empfangen gehabt. Ob- und Nidwalden zusammen also hatte sich um eine Bagatelle mit Hülfe seiner drei Landammänner an einen Geldbrotzen verkauft gehabt und stak in dessen Tasche. Der habsüchtige Waldmann aber entrichtete den drei Unterwaldner Magnaten nur je die Hälfte der bedungenen Summe und ließ die andere, wahrscheinlich unter Hinweisung auf das Eintreten eines Ernstfalles, einstweilen bei sich Zins tragen. Inzwischen erreichte ihn mitten in Zürich sein Geschick. Er wurde daselbst am 6. April 1489, zwei Jahre nach Br. Klausens Tode, in einem Volksaufruhr gefangen genommen und enthauptet. Nunmehr wandten sich Hans v. Flüe und Mithaften um Schadenersatz an den Rath zu Zürich, da dieser Waldmanns Vermögen, in 30,000 Gl. bestehend, confiscirt hatte, und zogen ihn, als er sich nicht willig finden ließ, vor das Schiedsgericht der Stadt Bremgarten. Hier nun erhielten sie unter folgenden Motiven Gehör: Hans v. Flüe beziehe als

Landammann keinerlei andern Lidlohn von Unterwalden (der Amtsgelalt des Staatshauptes wird hier Dienstbotenlohn genannt), als jene ihm von Waldmann zugesagten, aber nur zur Hälfte bezahlten hundert Gulden, und von der Begründetheit dieser seiner Forderung habe schon sein eigener Vater Klaus gewußt. Dieser Entscheid ergieng zu Bremgarten unter dem Vorsitz des Stadtschultheißen Heinrich Schodeler, Samstag vor Ulrich 1492. Businger, Gesch. von Unterw. II, 50. Auch Johannes Müller citirt vorstehendes Rechtsmotiv und setzt mit bekannter eiserner Stirne hinzu: Diese Forderung, von welcher Br. Klaus und ganz Unterwalden gewußt habe, sei **eine reine** gewesen. Ein ähnliches Non olet gehörte bekanntlich unter die Witzworte eines Römerkaisers, indem er seinen Finanzleuten ein Goldstück zum Riechen vorhielt, das er aus der auf die Stadtkloaken gelegten Steuer hatte prägen lassen. Wenn nun Bruder Klaus die ihm beigeschriebenen drei Feldzüge wirklich mitgemacht, wenn er sie in gehorsamender Bürgerpflicht und nicht gleichfalls als plündernder Reisläufer mitgemacht hat; wenn er ferner über die Geldgier seiner Landsleute persönlich hinaussah und das Verderben des Schweizerbundes darin erkannte, daß man sich jedem fremden Glücksritter und Intriguanten feilbot, an jeden noch so faulen Handel die eigene Haut verkaufte, wie konnte er alsdann seinen eigenen erstgeborenen Sohn Johannes sehen den Landfrieden brechen, an einen Schwindler sich verschachern, das eigne Volk gegen eine altverbündete Reichsstadt aufwiegeln — wie konnte der Vater dieses Alles nicht bloß schweigend ansehen, nein, es als eine reine Sache auch gerichtlich mit vertheidigen helfen! Sechs Jahre lang noch hatte er diese Familienschmach mit zu tragen, und kaum daß er die Augen schloß, so schalten bereits öffentliche Stimmen auf sein mißrathenes Geschlecht. Die grausigen Niederlagen, welche hierauf die Schweizer bei Mailand und Pavia erlitten, erinnern damals schon den Feind an das entweder niemals, oder doch vergeblich gesprochene und vergeblich citirte Friedenswort Klausens, sogar der Landsknecht wiederholt es höhrend gegen die Besiegten:

«Hetten si gfolget brüder Clausen,
So thetten's nit also ummausen!»¹

¹ Liliencron, Histor. Volkslieder der Deutschen III, S. 431 a.

II. Siebenerlei Berichte

der bei Br. Klaus zu Besuch gewesenen Reisenden,
von 1472 bis 1487.

Die Spuren der Menschheit, die ich an ihm finde, sind für mich noch lehrreicher, als alle Vollkommenheiten zusammengenommen, und ich werde mir ein Verdienst daraus machen, sie Ihnen zu zeigen. Lessing über Luther, Ausg. von Lachmann III, 275.

Nachfolgende Berichte von sieben namhaften Gelehrten und Edelleuten, die zu verschiedenen Jahren den Bruder Klaus besucht und, unabhängig von einander, ihr Reiseergebniß bekannt gemacht haben, theilen wir hier in chronologischer Ordnungsfolge mit. Viere von diesen Berichten haben wir selbst aufgefunden und lassen sie deshalb in ihrem ursprünglichen Wortlaute sprechen, die drei andern, bisher schon bekannt gewesenen, brauchen nur auszugsweise wiedergegeben zu werden. Die genaue Bestimmung des Jahres, wann diese verschiedenen Besuche in Unterwalden stattgefunden hatten; die Persönlichkeit der Besucher selbst, welche theils Laien, theils Kleriker sind und nach der Verschiedenheit ihres Standes- und Bildungsgrades die dorten empfangenen Anschauungen verschiedenartig verwerthen; die von ihnen herrührenden Schriftstücke und dann wieder diejenigen Personen, an welche die Berichte zunächst sich wenden; ferner auch das Schicksal solcher Schriften und das Jahr ihres erstmaligen Erscheinens; dies Alles zusammen ist von nicht geringem Gewichte für die Erledigung der Hauptfrage, was von Br. Klaus überhaupt zu halten sei und was bereits seine Zeitgenossen von ihm und seiner übernatürlichen Lebensweise gehalten haben. Derjenige Leser nun, dem die Richtigkeit eines gewonnenen Resultates nur dann vollständig einleuchten kann, wenn er jede zur Voruntersuchung verwendete Einzelheit als richtig gewählt und historisch stichhaltig kennen gelernt hat, wird uns wohl auch da geneigte Aufmerksamkeit schenken, wo wir der Sache wegen genöthigt sind, uns über mancherlei Be-

sonderheiten der älteren Literaturgeschichte und Bücherkunde erklärend zu verbreiten. Denn ohne solche erläuternde Beigabe wäre es rein unmöglich, das Urtheil eines Mannes, wie z. B. des Johannes Geiler, zu dem wir sogleich übergehen, dieses ersten und frühesten Berichterstatters über Br. Klaus, nach Gebühr würdigen zu können.

1. Geiler ist ein halber Schweizer gewesen, hier bekannt mit Land und Leuten und darüber in seinen Schriften mehrfach sich äüßend; seine Werke zusammen, werthvolle Incunabeln, sind in der öffentlichen Bibliothek unseres Wohnortes aufgestellt und haben uns da seit Jahren sprachlich und sittengeschichtlich unterrichtet. Wir beginnen mit seiner Lebenskizze.

Von dem elsäßischen Geschlechte der Geiler handelt indirekt das Zinsbuch des Aargauer Klosters Königsfelden, eine Handschrift vom J. 1432, die auf der aargau. Kantonsbibliothek liegt und bezeichnet ist: Bibl. Nov. 11, folio. Dasselbst auf Bl. 123b steht unter den aufgezählten Weinzinsen des Elsaßer Pflegamtes Rychenwyler, als in welches die Ortschaften Ammerswyler und Kaisersberg mit gehörten, Nachfolgendes eingereiht: Der Geyler soll ierlich xviiij alte deniers vnd j cappen (Huhn) zinsen von j Bletz reben, lit neben dem Nyeren vnd dem Beltzböm.

Johann Geiler von Kaisersberg stammt ab von Johann Geiler und Anna Zuber. Der Vater war von Ammersweiler aus dem Elsaß nach Schaffhausen gekommen als Gehülfe seines Landsmannes, des damaligen Schaffhauser Stadtschreibers Etterlin (vulgo Oetterle), der bis 1458 in diesem Amte blieb. Hier wurde ihnen 1445 der Knabe Johannes geboren, und etwa ein Jahr darnach kehrten die Eltern mit ihm wieder in die Heimat zurück (Melch. Kirchhofer: Schaffhauser Neujahrgeschenke no. XX, S. 13; und no. XVII, S. 4). Der Vater betrieb darauf kurze Zeit ein Notariatsgeschäft zu Ammersweiler und erlag hier den Verwundungen durch einen Bären, der ihn im Weinberge angefallen hatte. Der verwaiste Johannes wurde dann von seinem Großvater zu Kaisersberg erzogen und ist später nach dieser gewordenen Reichsstadt zubenannt worden. Schon 1460 besuchte er die Universität Freiburg i. Br., wurde hier in rascher Rangfolge 1462 Baccalaureus, 1463 Magister, 1469 Dekan der juridischen Facultät. Um auch Theologie zu absolviren, gieng er 1470 nach Basel, doktorirte hier 1475 und lehrte und predigte hierauf in den Städten Basel, Freiburg, Baden-Baden, Augsburg und Würzburg. An letzterem Orte

lernte ihn der junge Straßburger Patricier Dr. Petrus Schott kennen, Rathsherr und Kanonikus zu Straßburg (er starb einunddreißigjährig 1490), und um ihn für die Vaterstadt zu gewinnen, kaufte Schott dem bisherigen bischöflichen Prediger am Straßburger Münster dessen Amt um 30 Goldgulden ab und ließ es durch Bischof Rupert 1478 an Geiler übertragen. Dieser wirkte von nun an als Domherr und erster Prediger zu Straßburg unausgesetzt 32 Jahre, erwarb sich die Schätzung vieler Gelehrten und Fürsten, darunter Kaiser Max I.¹, erzog sich treue Schüler und Schülerinnen und starb, beinahe 65 Jahre alt, am 10. März 1510. Er liegt im Münster bestattet neben seiner Kanzel. Sein Leben haben noch in seinem Sterbjahre zweimal beschrieben 1) sein Schüler Beatus Rhenanus von Schlettstadt, 2) der Schlettstädter Lizenciat Jakob Wimpfeling, Geilers Schwestersohn. Beide Biographien gab dann Dr. Petrus Weikgram (Wikram), gleichfalls ein Schwestersohn Geilers und dessen unmittelbarer Nachfolger im Predigtamte am Straßburger Münster, 1518 zu Straßb. b. Joannes Grüninger heraus, in Folio. Daraus sind nachfolgende Sonderzüge zu entnehmen, welche dem Charakter des Br. Klaus nahverwandt und daher für Geilers Auffassung dieses Mannes sehr bedeutsam sind. Schon in seiner Jugend hatte Geiler einen bei Ammersweiler in der Wildniß hausenden Waldbruder, Namens Sebastian, häufig besucht und einen heftigen Hang zum Eremitenleben empfunden, den er erst später auf die besondern Abmahnungen seiner Freunde, des Gabr. Byel, Propstes von Urach, und des Straßburger Schultheißens Petr. Schott (des vorerwähnten Petr. Schott Vater) unterdrückte. Aber lebenslänglich blieb es ihm ein tröstliches Ergötzen, alte Kapellen in entlegener Bergeinsamkeit aufzufinden, die Inschriften in den Beinhäusern abzulesen und für die in diesen Grabstätten Verschollenen zu beten. Dies Alles, sagt uns Wimpfeling, habe er mit eigenem Ohre aus Geilers Munde gehört. Auch lehrte und predigte Geiler nicht bloß vom religiösen Fasten, sondern beobachtete es selber so strenge, daß er die vierzigtägige Fastenzeit hindurch täglich nur des Abends aß und seine übrige Tagesmahlzeit heimlich den Armen gab. Doch wiederum hierin ganz ungleich den kirchlich Altgläubigen, auf deren Seite er doch sonst lebenslänglich verblieb, erblickte er in jeder das Naturmaß überschreitenden Abstinenz nur eine gemeine

¹ «Am zweiten Sonnentag nach Ostern (1407) prediget Dr. Keifersperg zu sant Johans, vnd was der Römisch keifer Maximilianus vff dem letner an der predig.» Evangelibûch, Bl. 92.

Werkheiligkeit, eine alles Verdienstes bare Vermessenheit, welche zum gleißnerischen Sektirerhochmuth und zur direkten Ketzerei zu führen drohe. Wir werden hernach darüber hören, wenn er von Br. Klausens absolutem Fasten handelt. Hier ist diesen wenigen Zügen ein Ziel zu setzen, dagegen das bündige und treffende Urtheil noch beizufügen, welches K. Goedeke (Grundriß I, 149) über den Mann fällt: «Geiler führt durch seine zahlreichen Predigten, die er deutsch hielt, dann lateinisch niederschrieb, lebendiger als irgend einer seiner Zeitgenossen in die Vorgeschichte der Reformation ein. Er trägt ganz die scholastische Bildung und hat von der neuen Wissenschaft nichts in sich aufgenommen. In den Formen dieser Bildung eine ächte, reine Volksnatur, bei der Hohes und Alltägliches unbefangen und friedlich gemischt sind; voll Freimut gegen Weltliche und Geistliche, bis zur Feindseligkeit; gedankenreich und einfach, lebendig und sprachgewaltig.»

Geilers Besuch bei Br. Klaus im Ranft fällt in's Jahr 1472. Diese Jahresangabe steht für immer fest, als durch Geilers eigenes Wort gesichert. Da aber der Leser zu wissen verlangt, wie dieselbe gefunden worden ist, so darf er sich auch auf etliche bibliographische Einzelheiten gefaßt machen, ohne deren Vorlage doch noch Einsprache und Zweifel erhoben werden könnten. Wir befeißeln uns dabei der Kürze, dem ungelehrten Leser zu lieb, und verweisen das dem Gelehrten unentbehrliche kritische Beiwerk in die Noten. Zwei größere Predigtwerke Geilers kommen hiebei zur Sprache, erstlich der Christliche Pilger, und sodann das Evangeliumsbuch.

Der Christliche Pilger oder Peregrinus ist eine Sammlung der von Geiler auf das Jubeljahr 1500 zu Straßburg im Münster und im Augustinerkloster der Reuerinnen daselbst gehaltenen und im December jenes Jahres beendigten Kanzelreden, darstellend und inhaltend den Weg, welchen ein Christenmensch durch's Erdenleben zum Himmel einzuschlagen habe. Diese Reden wurden deutsch gehalten, von Geiler im gleichen Jahre lateinisch ausgearbeitet und zwei Jahre nach seinem Tode von seinem Schüler Jakob Other aus Mainz zweimal nach einander, erst in deutscher und darauf in lateinischer Sprache herausgegeben.¹ Nachdem hier Geiler von den ver-

¹ Die deutsche Ausgabe ist betitelt: Christenlich bilgerschafft züm ewigen vatterland, fruchtbarlich angezeigt in glychnuß vnd eigenschafft eines wegfertigen bilgers, der mit flyß vnd ylent fucht sin zitlich heymüt. Gepredigt durch den hochgelerten herr Johannes geiler, gnant

schiedenartigen Entsagungen gehandelt hat, die sich ein christlicher Pilger freiwillig auferlegen solle, und dies namentlich durch Beispiele weitgehender Abstinenz aus dem Leben der Heiligen belegt hat, führt er auch solcherlei Kasteiungen an, in denen man die Heiligen nicht nachahmen solle, wie wenn sie z. B. längere Zeit gar keinerlei Nahrung mehr zu sich nahmen, und fügt dann plötzlich hinzu: Sogar in unserer gegenwärtigen Zeit hat man vom Bruder Klaus zu Unterwalden, den ich persönlich gesehen habe, ähnliche Wunderdinge behauptet. Allein mancher solcher Fälle ist wenig maßgebend und eine bloße Partikularität.¹

von keiserfzbergk, doctor der hl. schrift, predicant löblicher gedechtnuß zu strafzburgk. (Holzschnitt: Ein Pilger mit Muschelhut und Stab, gegürtet und beschuht, den Mantel mit dem Abzeichen gekreuzter Pilgerstäbe umgeschlagen, den gewichtigen Rosenkranz in der Linken, sein Hündlein vor ihm herspringend, kommt aus dem Seehafen, geleitet von dem ob ihm schwebenden Schutzengel, an einem Bildstock vorbei zum Stadthore, unter welchem Christus entgegenwinkend steht. Folgen 8 bezügliche Reimverse. Die Dedication des Werkes ist vom Herausgeber Jacob Other an Frau Radegundi Goffenbröteryen zu Füessen (Abtissin) gerichtet, als einer von Geiler sel. mündlich belehrten und schriftlich mehrfach beschenkten Freundin. Das Werk hält 228 doppelspaltige Folioseiten. Zu Ende steht: Gedruckt zu Basel durch den fürsichtigen Adam petri von Langendorff, Nöch Christi geburt tuent fünffhundert vnd zwelff iôr, des Monat Junij an den fünffzehenden Tag. — Früher erschienene Ausgaben des deutschen «Pilgrim», zwei vom J. 1494, und eine von 1499, stehen verzeichnet in Weller's Annalen II, Seite 324. Diese tragen zwar bereits denselben Titel wie die auf das Jubeljahr 1500 gehaltenen Predigten, deren Inhalt aber können sie noch nicht haben. Die latein. Ausgabe ist betitelt: Peregrinus Doctissimi sacre theologie doctoris Joannis Geiler Keyserfpergii, Concinatoris Argentinen. celebratissimi, a Jacobo otthero discipulo suo congeftus. Other widmet das Werk dem Th. Dr. Joannes Brisgauer, Prof. zu Freiburg i. Br. Diese Ausgabe in 4^o erscheint in Straßburg bei Matthias Schürer im J. 1513. Daß die darin enthaltenen Predigten von Geiler zu Straßburg nach 22jähriger Wirksamkeit daselbst Ende des Jahres 1500 abgeschlossen und lateinisch niedergeschrieben worden, sagt der Verfasser selbst im «Introductorium prefentis opusculi Dominica Quinquagesime Anni M.D. (Bogen I A). Auch bemerkt er (auf Bogen 1 f): Statui enim amodo nihil novi (ad tempus saltem siue annos aliquot) colligere quemadmodum hactenus per annos vigintiduos nifus sum facere, etc.

¹ Abthl. IX d, littera f: Videamus in primis vafrefacta aliqua Sanctorum patrum, in quibus imitandi non sunt... Quidam Sanctorum per multa tempora nihil commederunt, et Fratres quidam potius quamque ficus tangere vellent, quæ deferebant, mori fame elegerunt. Sed et nostris temporibus de fratre Nicolao in Underwalden (quem vidi) mira aserebantur. Quidam autem parum valde et raro, etc.

Der Erweis, daß und warum hier Geiler aus christlicher Grundsätzlichkeit in abschätzigem Tone von Br. Klausens übernatürlichem Fasten spricht, dies wird aus seinem Christlichen Pilger alsbald hier weiter unten nachgetragen, für jetzt aber wollen wir erst erfahren, wie und wann er diesen Einsiedler besucht habe, von welchem er so eben nachdrucksam gesagt hat: Persönlich habe ich ihn gesehen. Dies führt uns nun auf Geilers anderes Predigtwerk, das Evangelienbuch.¹

In den Festreden auf verschiedene Kirchenheilige, den Anfang dieses Werkes bildend, handelt er auch vom hl. Florentius, der als Bekehrer in's Elsaß kam, in den Wildnissen an der Haslach ein Eremitenleben führte, darauf von den Jägern König Dagoberts entdeckt, an den Hof gezogen und durch seine Tugenden der Dritte in der Reihenfolge der Bischöfe von Straßburg wurde. Dieses Mannes Demuth und Glauben, fügt Geiler bei, gaben das Fundament her zum Bau der elsäßischen Kirche; «Wie kan aber,» fährt er auf S. 199b fort, «demütigkeit vnd der glaub ein fundament machen? daz wil ich dir sagen. Es ist XXXij iar, darunder nit, da waz ich ein mal bei brüder Niclausen im schweitzer land, da fragt ich in: Lieber niclaus, ir füren ein streng leben (als man sagt, mer dan kein cartüser, noch kein geistlicher), förchten ir nit, daz ir irren oder felent? Er antwurt vnd sprach: «wann ich hab demüt vnd den glauben, so kann ich nit felen.» Da ich diß gelesen hab (nemlich die Lection für die heutige Predigt, aus der Legende des hl. Florentius), da hab ich daran gedacht, daß er (Br. Klaus) wol geantwurt hat.»

¹ Das Euangelibûch. Das buoch der Ewangelien durch das gantz iar, Mit Predig vnd ußlegungen, durch den wirdigen hochgelerten Doctor Johannes geiler von Keifersperg, der zeit Predicant in dem hohen stift der Keiferlichen freien statt Straßburg, die er in seinen fier letften Jaren gepredigt hat. Vnd daz vß seinem mund von wort zû wort geschriben. Anno M. D. vnd fier iar. Vnd ist vor nie getruckt. (das Initial-D zeigt im Holzschnitt die Figur eines Eremiten, der über das Stangengehege seiner Waldeinsiedelei sich herauslehnend, im Gespräche begriffen ist mit zwei eben angekommenen Reisenden, hinter ihnen der Pastor loci, welcher die Beiden durch den Wald hergeführt hat.) Bl. II: Gefamlet vnd von brüder Johanne Pauli barfüßer ordens, zû der zyt Guardian zû Straßburg in demselben Conuent. Von seinem (Geilers) mund vff geschriben. (Schlußblatt:) getruckt in Straßburg von Johannes grieninger in dem Jar als man zalt von der geburt Christi M. D. X V. (Hält 212 doppeltspaltig bedruckte Folioblätter mit vielen Holzschnitten).

In dieser Stelle liegt zugleich das Jahr angegeben, wann Geiler bei Br. Klaus in Unterwalden gewesen ist. Denn da er sein Evangelienbuch i. J. 1504 beendet hat, wie es das Titelblatt besagt, und darin bemerkt, es seien nicht unter 32 Jahren seit jenem Gespräche mit Br. Klaus, so fällt sein Besuch bei Letzterem ins Jahr 1472. Geiler hatte damals zu Freiburg i. Br. bereits in den Rechten promovirt und studierte nun zu Basel Theologie, ein siebzehnjähriger Jüngling; Br. Klaus aber stand damals im 55. Altersjahre und im fünften seines Eremitenlebens.

Zuerst sei aus dem Evangelienbuch angeführt, was Geiler vom äußerlichen Fasten und Rosenkranzbeten hält. Angenommener Abbruch an Speise und Trank, sagt er, stammt oft aus dem bösen Geiste der Gleißnerei und ist dann übler als Gefräßigkeit (Bl. 50), durch unbescheidenen Abbruch der Nahrung gar sich zum Narren machen, verbeut schon der Apostel Paulus (Bl. 67 b.). Solcher Zeichen, wie hierin die Jünger und die Altväter gethan, um hiemit den Glauben zu bestetigen, bedürfen wir zu unseren Zeiten nicht mehr, weil derselbe nun genugsamlich gefestigt ist; Bl. 109 b. «Rosenkranzbeten ist nit vnrecht, aber so vil daruff halten, das ist schelmenwerck. Ja, meinst du, wenn du daz rosenkranzlin bettest, so werdest du nimer mee verloren? Es gehört andres dazu. Mit dem rosenkranzlin also ein merckt vfrichten ist falsch. Aber es ist nüt, die welt die wil beschiffen sin.» Bl. 190 b.

Nun noch schärfere Urtheile aus dem Christlichen Pilger. Hier handelt Geiler von den zur Pilgerfahrt nöthigen Reisemitteln und u. A. von einem brauchbaren Pilgerstab. Doch auch ein solcher, heißt es weiter, nütze demjenigen Pilger nichts, der pharisäisch und bauernstolz auf seine Werkheiligkeit und Selbstgerechtigkeit sich stützen will. Der Teufel nehme ihm den einfachen Stab von der Thüre hinweg und stelle dafür die lange Schweizerlanze oder den knüppeligen Schweinespieß des vermessenen Glaubens hin. «Nit heb dich an die lange switzer lantz!» (Bl. 40 und 42.) Der Waldbruder Nero, welcher noch weniger aß und trank als seine streng fastenden Miteinsiedler, hatte den Teufel, der ihm dies angerathen, für einen Engel gehalten, hatte sich auf dessen Anreizung hin waghalsig in einen Brunnen gestürzt, mußte ohne die erhoffte Engelshülfe elend darin ertrinken und wurde als Selbstmörder vom Papste verdammt (Bl. 40). Der Herr erließ der Maria-Magdalena alle ihre Sünden, wegen ihres weitreichenden Liebevermögens, nicht weil sie viel gewacht, viel gefastet und andere harte Bußübungen sich auferlegt

hatte. «Es ist bald vff einen strofack gelegen, sprach ein Altvatter; vns stincken die münd von vil fasten, aber die rechte lieb haben gar wenig vnder vns» (Bl. 45). Die Heiligen und die Altväter haben gar vieles gethan und angerathen, worin man ihnen nicht allwege nachfolgen soll. Abraham wollte sogar seinen Sohn zum Opfer schlachten, gleichwohl wird kein vernünftiger Mensch behaupten, man solle den Patriarchen hierin nachahmen. Die Kirche gebietet zwar ein 40tägiges Fasten, aber sie absolviert auch alle diejenigen davon, deren Jugend oder Alter, Krankheit oder Arbeit im Wege steht, und läßt sie gleichwohl als vollkommene Christen gelten. Ueberhaupt ist Gottes und der Kirche Gebot zu halten, dies auch ist der einzige rechtgemachte Schuh für eine erfolgreiche Pilgerfahrt, und ein solcher Schuh bedarf keiner weiteren Schuhflicker. Da giebt es nun aber frevle Leute, die, um geistlich zu leben, sich unterstehen wollen, nichts mehr zu essen und nicht mehr zu schlafen, weil sie solches in den Altvätern lesen. Das sind Todschläger an ihnen selbst und Schuhflicker an den Lehren der Kirche. Sie berufen sich auf die lieben Heiligen und nennen sich selbst Brüder im hl. Geiste, Brüder vom Freien Geiste; du aber sieh dich vor, daß dir mit ihnen nicht ein Ketzer zu theil wird; «deren einer, die do sint von dem fryen geift, wann sie sint fast glich anzusehen den güten frummen vnd gelerten mennern. Sie sint verachter der welt, des richtums, aller eren vnd wollustes. Sie sint liebhaber der tugenden, gütig, demütig vnd erzeyger brüderlicher lieb; aber daz brift (gebricht) inen, das sie diesen vnflöt der ketzery verborgen tragen vnder dem eynfeltigen cleid.» Diesen närrischen Leuten wird es der Satan machen, wie der Jäger dem Affen. Der Jäger stellt ihm ein paar Bundschuhe unter den Baum und geht so lange hinweg, bis der Affe herabsteigt und die Schuhe anzieht. Sieht er dann den Jäger kommen und will schnell den Baum erklettern, so kann er's der Bundschuhe wegen nicht, und wird gefangen. Also geschieht auch jenen Affenmenschen, welche mit Fasten, Wachen, Beten und Kasteiung es den Heiligen nachthun wollen (Bl. 95—97); jenen legt der Teufel statt des rechten Pilgerschuhes den zusammengebletzten Affenschuh des Irrganges hin. Schauet, wie Johannes Baptista ein so strenges Leben in der Wüste geführet und weder gegessen noch getrunken hat. «Aber nit, das er gantz nit gefsen noch getrunken hab. Nein, aber von synes strengen lebens wegen in so großer heiligkeit vnd vnschuld, ward er geschetzt, als ob er weder gefsen noch getrunken het»

(Bl. 103). Ebenso halt auch du in deinem Fasten Maß¹ und Bescheidenheit, auf daß nicht aus der Arznei eine Falschheit und ein Gift der Seele werde. Wolltest du vor den Leuten fasten und dann heimlich essen, so wär's Betrug; wolltest du damit dich selbst verderben, so wärest du nichts als eine Vogelscheuche, welche die andern vom guten Beispiel verscheucht. Eben daher kommt es ja, daß Niemand mehr in die Klöster will. «Darumb, daß numen eynd mol ein karthüser sich selber verderbt vnd erdöttet het, so schühet alle welt darnöch karthüserorden, das nieman me drin will» Bl. 140. Thue daher nicht wie die Ketzzer thun, welche nach ihrer eignen Meinung der Heiligen Werke und die Schrift auslegen und anwenden, «als die ketzer thün vom fryen geift, vnd die behemer vnd ander mer gloubketzer» (Bl. 197 b).

Diese angeführten Sätze zusammen stellen Geilers Urtheil über Br. Klaus unzweifelhaft fest. Geiler läßt das persönlich fromme Bestreben des Einsiedlers gelten, wie er den Tugendsinn der dem Anachoreten verwandten Brüder vom Freien Geiste gleichfalls anerkennt. Jedoch Beiden ist ein krankhaft übertreibendes Sonderwesen der Sekte gemeinsam, das keck gegen natürliche und kirchliche Ordnung verstößt und letztlich, ob gewollt oder nicht gewollt, zum Frevel der Ketzerei führen muß. Aus diesem Grunde hatte die Kirche die mystischen Lehren des Meister Eckehart verurtheilt, dieses anerkannt so frommen und gelehrten Dominikaner-Provinzials

¹ Eben dasselbe sagt über verwandte Erscheinungen der Gegenwart Fr. Rückert in der Weisheit des Brahmanen, 13. Buch, no. 76:

Sieh diesen Mann! wie steht ihm felsenfest sein Glauben!
 Der Zweifel kann daran ihm nicht ein Jota rauben.
 Was aber glaubt er denn, und was beweist er sich?
 Was ganz ist abgeschmackt und völlig lächerlich.
 Wer keck nur vorwärts schließt und eins ans andre hängt,
 Hat eine Kette bald, die alle Welt umfängt;
 Nur daß er eins vergaß und eines nicht besaß,
 Wodurch im Gleichgewicht die Welt sich hält, das Maß.
 Das Maß hielt Gottes Geist, als er erschuf die Welt,
 Dadurch erhält er sie, daß er ihr Maß erhält.
 Wo dieses Aeußre nicht das Innre hält in Schranken,
 Versteigen sich ins Blau die schwindelnden Gedanken.
 Das Maß fürs Aeußere gilt auch für das Abstrakte:
 Das Krumme ist nicht grad, nicht wahr das Abgeschmackte.
 Dies Richtmaß halte fest! der Glaube wird zum Thoren,
 Zum Narr'n die Wissenschaft, wo sie das Maß verloren.

von Köln, und ihn genöthigt, sie am 12. Febr. 1327 zu Köln öffentlich und feierlich zu widerrufen. Auch die beiden folgenden Mystiker des 14. Jahrhunderts, Nikolaus von Basel und Nikolaus von Straßburg, beide Mitglieder des Geheimbundes der Gottesfreunde, waren und blieben kirchlich beargwöhnt, der Basler endete auf dem Scheiterhaufen. Geiler hatte das Treiben dieser am Oberrhein stark verbreitet gewesenen Sekten lebenslänglich vor Augen, und sollte er auch nicht aus Br. Klausens eignem Munde die Gebetsformeln angehört haben, die letzterer dem Meister Eckehart nachsprach, so sah er doch des Bruders waghalsige Kasteiung nun persönlich mit an und gab ihm zu bedenken, daß dieselbe sogar über die Gebote des strengen Karthäuserordens weit hinausgehe. Wenn aber, sagte er, die harte Regel dieses Ordens schon Ursache zur Entvölkerung der Klöster geworden ist, um wie viel mehr müßte Br. Klausens noch strengere Lebensweise für alle Welt im Punkte der Enthaltbarkeit eine förmliche Vogelscheuche, ein «Hanfbutzen» werden, womit man die Vögel aus dem Acker des guten Samens verjagt. Vergebens berufe man sich auf ähnliche Pönitenzwerke der Altväter, denn gerade hierin ihnen nachahmen, ist uns theils nicht menschenmöglich, theils auch religiös nicht einmal erlaubt. Und wenn nun das alles Naturmaß überschreitende Fasten Klausens sogar wirklich so, wie die Leute hierüber behaupten, sich verhalten sollte, wäre es alsdann schon ein wirkliches, ein von Gott zugelassenes Mirakel? Keineswegs, sondern eine die übrigen Christenmenschen nicht berührende Partikularität.

Ein dem Br. Klaus zugeschriebener, eben vorhin berührter Stoßseufzer fleht um diejenige geistige Gelassenheit, welche sich selbst aufgibt, um in Gott allein zu ruhen, und lautet: Herr, nimm Alles von mir, was mich abwendet von dir; gieb Alles mir, was mich fördert zu dir; nimm mich mir und gieb mich zu eigen dir. — Dieser Spruch ist jedoch durch den Konstanzer Dominikanermönch und Mystiker Heinrich Suso, gest. 1366 zu Ulm, lange voraus geschrieben und hat bei ihm dieselbe ausdrückliche Beziehung auf den Genuß des Altarsakramentes, wie bei Br. Klaus. Suso läßt nemlich in seinem Büchlein von der Ewigen Weisheit durch den Diener Gottes anfragen, was Gott mit seiner leiblichen Gegenwartigkeit im Altarsakramente dem dasselbe Genießenden zubringe, worauf die Ewige Weisheit erwiedert: «Was hab' ich Besseres, denn mich selber? Ich gebe mich dir und nehme dich dir und ver-eine dich mit mir; du verlierst dich und wirst verwandelt in mich»

(Susos Leben und Schriften, v. Melch. Diepenbrock, 1829, S. 361). Allein die diesem Spruche hier beigelegte Beziehung auf die mystischen Wirkungen der Eucharistie ist keineswegs die ursprüngliche, da derselbe noch früher schon bei Susos Lehrer, dem Meister Eckehart (Ausg. v. Franz Pfeiffer, S. 544), allein die gänzliche Wunschlosigkeit des gottergebenen Beters ausdrückt, wie folgt: daz aller beste gebete, daz der mensche mac gebeten, enfol niht in denne: Herre, gib mir niht wan (als) daz du wilt, unde tuo, waz unde wie du wilt.

So beschaffen ist die grundsätzliche Würdigung Klausens durch Dr. Geiler, einen der berühmtesten und frömmsten Theologen der damaligen deutschen Kirche; und nunmehr gehen wir zu dem Berichte eines norddeutschen Laien aus derselben Zeit und Kirche über, welcher zwei Jahre nach Geiler, zu Ende Mai 1474, auf Besuch bei Br. Klaus im Ranft erscheint.

2. Hans von Waldheim, ein ritterbürtiger Rathsmeister zu Halle a./S., wohlhabend, wohlthätig, gebildet und wißbegierig, doch auch nicht minder alt- und starkgläubig, begab sich als ein Mann von 50 Jahren im Beginn des Frühjahres 1474 mit seinem Reitknechte in Gesellschaft befreundeter Edelleute auf eine größere Befahrt, deren Ziel das südliche Frankreich mit den dortigen vielerlei Heiligen und Heiligenreliquien war. Seine Reise hat er nach der Rückkehr selbst beschrieben; die Originalhandschrift wird auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel aufbewahrt. Der hier folgende Auszug hält sich an jenen Text, welchen letztlich Gustav Freytag mitgetheilt hat in der Wochenschrift *Im neuen Reich*, 1872, No 16. Waldheim betrat bei Konstanz die Schweiz, gieng über Aarau und Burgdorf (wo er die Lokalsage von den Drachentödtern Sintram und Bertram hört) nach Freiburg, hielt hier die Ostern, kommt nach Genf und wohnt da bei Wirthsleuten aus Nürnberg, macht von hier aus einen Abstecher nach Savoyen, fährt dann Rhone abwärts nach Avignon, feiert da das Maifest mit und zieht weiter nach Aix und St. Maximin. In dieser letzteren Klosterwallfahrt, berühmt durch Maria-Magdalena, welche hier in einer Berghöhle 32 Jahre lang nahrungs- und kleiderlos gelebt hatte, erkaufte er 44 Geburtsgürtel, geweiht durch Berührung mit Magdalens Gebeinen, und hoffte mit jenen seinen Mitbürgerinnen zu Halle die Entbindung zu erleichtern. Nach dem Besuche von Marseille, Arles und Tarascon, wandte er

sich nach Genf zurück, erbat sich in Solothurn etliche Knöchlein von 37 Gerippen, die man daselbst beim Chausseebau so eben aufgefunden und schnell der Heiligengesellschaft der Thebaischen Legion aggregirt hatte, erhielt dieselben sauber verpackt, zusammt einer schriftlichen Bestätigung ihrer Echtheit, und begab sich hierauf über Luzern nach Unterwalden. Dahin zog ihn ein besonderer Anlaß. Als er nemlich im J. 1473 auf dem Jahrmarkt zu Halle seinem Sohne gute Saiten auf dessen Laute einkaufte, erzählte ihm der betreffende Kaufmann unter Anderem von einem jetzt lebenden Heiligen, Br. Klaus genannt, der als Eremit zu Unterwalden in der Schweiz wohne. Waldheim schrieb sich das daheim in sein Memorial, in Meinung und Verhoffen, weitere Nachfrage darüber zu halten, wenn er jemals in die Schweiz käme. Während er nun am Himmelfahrtstage seines Reisejahres zu Bern in der Herberge zur Glocke mit dem Prior aus der Karthause zu Eisenach zusammen traf, wußte auch dieser, der eben bei Br. Klausen gewesen war, neuerdings gar viel über diesen Eremiten zu sagen, und so begab sich nun Waldheim nach Unterwalden, «wo auch gute deutsche Leute sind.» Die weitere Fahrt soll er selbst erzählen. Sein Bericht wird hier nach der Wolfenbüttler Handschrift mit unwesentlichen Abkürzungen in unsere Sprechweise übertragen. Nachdem Waldheim seine Rosse zu Luzern im Rothen Ochsen hat stehen lassen und mit seinem Reitknechte Unterwalden zu Schiffe erreicht hat, es war am Mittwoch nach Urban, Ende Mai, fährt seine Beschreibung so fort:

Darnach kamen wir in ein Dorf, Kerns genannt. Die Herberge zu Kerns ist beim Ammann Unter der Flüe (d. h. bei einem Verwandten des Br. Klaus von Flüe). Als ich in der Herberge in des Wirthes Stüblein saß, setzte sich der Wirth zu mir und sprach: Guter Junker, warum seid ihr hieher in dies Land gekommen, seid ihr um Br. Klausen willen hergekommen, den zu sehen? Da sprach ich Ja. Und der Wirth antwortete mir: Es ist nicht gut zu ihm zu kommen, denn er läßt nicht gern einen Jedermann zu sich. Doch wollt ihr gerne zu Br. Klausen, so will ich euch meinen Rath und Gutdünken sagen, anders könnt ihr nicht zu ihm kommen. Wir haben in diesem Dorfe einen Leutpriester, das ist bei uns ein Pfarrer, der ist Br. Klausen Beichtvater. Wenn ihr den könntet vermögen, daß er mit euch zu Br. Klaus gehen wollte, der könnte euch zu ihm bringen. Also bat ich den Wirth zur Stunde, daß er nach dem Leutpriester sende und ihn bitten lasse, ob er auf das Abendessen wollte mein Gast sein. Das geschah. Als wir nun über

der Mahlzeit saßen, berichtete ich dem Leutpriester, ich wäre von fernem Landen gar viele lange Wege geritten. Ich hätte in unserm Landen von einem lebenden Heiligen gehört, der hieße Br. Klaus und hätte in sechs Jahren nichts gegessen noch getrunken, und ich wäre darum da, daß ich ihn gerne sehen wollte. Und ich bat ihn, dass er um Gotteswillen sich's nicht wolle verdrießen, noch lästig sein lassen und auf morgen Donnerstag mit mir zu Br. Klaus reisen. Da antwortete er mir, er wollte es gern thun. Also hob der Wirth an und sprach: Guter Junker, ihr sollt nicht gehen, ich will euch einen grauen Hengst zum reiten leihen, denn ich habe drei gar säuberliche Hengste in meinem Stalle stehen, von denen sollt ihr einen nehmen, welchen ihr wollt. Am Donnerstag nach Urban war der Leutpriester mit mir, meinem Knechte und meinen Schifflenten früh bereit und wir ritten eine halbe Meile, in unserm Lande wäre es eine gute Meile. Und auf dem halben Wege sprach der Leutpriester zu mir, ob ich nicht auch Br. Klausen Frau und seinen jüngsten Sohn gern sehen wollte. Ich sprach Ja. Also wies er mir über einem tiefen Thal an einem lustigen Berg eine Behausung und sprach: Da hat Br. Klaus gewohnt und da wohnt noch seine Frau mit seinem jüngsten Sohn, und seine andern großen Söhne, die beweibt sind, die wohnen auch nicht fern von da. Und er sprach zu dem Schiffsjungen: Lauf hin zur Frau von Br. Klaus und sage ihr, ich will Messe halten; will sie Messe hören, soll sie kommen und ihren jüngsten Sohn mit sich bringen. Und wir giengen fürder und kamen zu Br. Klausens Klause. Daran haben ihm die Schweizer eine Kapelle gebaut, die hat drei Altäre. Und als wir so in der Kapelle standen, fragte mich der Leutpriester, wovon ich gerne Messe gehalten haben wollte. Da sprach ich, von St. Maria-Magdalena. Also trat der Leutpriester über den Altar und suchte das Officium. Und als er das in dem Messbuch gefunden hatte, da sah er sich um und ward Br. Klausen Frau gewahr mit ihrem Sohne. Und er gieng zu mir und führte mich zu ihr. Also gab ich ihr die Hand und auch dem Sohne und bot ihr einen guten Morgen. Seine Frau ist noch eine säuberliche junge Frau unter 40 Jahren und hat ein säuberlich Angesicht und ein glatt Fell (weiße faltenlose Haut). Also hob ich an und sprach; Liebe Frau, wie lange ist Br. Klaus von euch getrennt? Sprach sie: Dieser gegenwärtige Knabe mein Sohn, der wird jetzt zum Tage St. Johannes des Täufers 7 Jahre alt, und als der Knabe 13 Wochen alt war, das ist am St. Gallustage, da schied Br. Klaus von mir und ist seit der Zeit noch nie

mehr zu mir gekommen. So hatte ich viele Rede mit der Frau und ihrem Sohne, und der Junge ist gerade gestaltet wie Br. Klaus, gleich als wenn er ihm aus seinen Augen geschnitten wäre. Da gab ich dem Jungen etwas zum vertrinken.

Nach unseres Herrn Geburt 1467 am St. Gallustag schied sich Br. Klaus von seiner Frau in ganzer Meinung, sich zuvor in die Fremde zu begeben und als ein Wallbruder von einer heiligen Stätte zur andern zu wandern. Nun ist geschehen, als er so nach Basel kam, da kam ihm von Gott ein solch Gesicht und Offenbarung und Vermahnung an, daß er wieder gen Unterwalden nach seiner Behausung umkehrte. Und sprach weder seiner Hausfrau, noch den Kindern, noch Jemand zu, sondern blieb die Nacht in einem Kuhstall an seiner Behausung. Und am Morgen stand er früh auf und gieng ganz nahe ein Viertel Wegs in den Wald, trug Stämme und Holz zusammen, deckte Holz und Laub darüber und machte sich so ein Klauselein. Als nun die Schweizer vernahmen, daß Br. Klaus dort sein Wesen zu führen erwählt hatte, da hieben sie in dem Walde gar große Bäume nieder und bauten dahin eine Kapelle mit drei Altären und machten ihm eine Klause daran. Darin wohnt er jetzt und führt ein heilig Leben.

Br. Klaus hat noch nie nichts gegessen noch getrunken seit der Zeit und von dem Tage, da er sich von seiner Frau schied. Er ist ein feiner Mann in meinem Alter, in seinen besten Tagen, bei fünfzig Jahr; er hat braunes Haar, und hat noch kein graues, er hat auch ein wohlgestaltetes, wohlgefärbtes dürres Angesicht und ist ein gerader dürrer Mann mit einer lieblichen, guten deutschen Sprache. Er war ein gewaltiger Ammann in dem Lande, ist auch in vielen Hauptstreiten (Schlachten) gewesen. Die Schweizer haben ihn im Anfange, als sie sich verwunderten, daß er nicht aß noch trank, behüten und bewahren lassen, um zu sehen, ob ihm Jemand bei Tage oder bei Nacht Essen oder Trinken zutrüge. Man hat aber noch nie erfahren oder befunden, daß er ißt oder trinkt, sondern er lebt aus der Gnade des allmächtigen Gottes. Er hat seine Klause an einem wilden Ende unter den Alpen, wo die Genssen und die Steinböcke wohnen und laufen, die ein gar köstlich und edel Wildpret sind. Er hat auch die Gewohnheit, daß er oft einen Tag oder zwei, wenn er seine Beschaulichkeit haben will, in den wilden Wald geht und darin allein ist. Man sagt auch in dem Lande, daß er oft und viel zu Unserer Lieben Frauen von Einsiedeln gesehen wird,

und kein Mensch bemerkt ihn auf dem Wege hin und zurück, dem er begegnete. Wie er nun aber und durch welche Wege er dahin kommt, ist Gott dem Allmächtigen wohl bewußt.

Ehe ich zu Br. Klaus kam, wurde mir gesagt, er hätte keine natürliche Wärme in sich, sondern er hätte Hände, die wären ihm so kalt wie Eis, so wäre auch sein Angesicht gelber und bleicher als bei einem Todten, den man in sein Grab legen will, er wäre auch stetiglich trauriges Muthes und nimmer fröhlich. Ich sage aber, daß ich von dem Angeführten nichts an ihm erfand. Denn er war zum ersten natürlichwarm, die Hände waren ihm auch natürlichwarm, wie einem andern Menschen. Denn wir Beide, Kunz mein Knecht und ich, haben ihn wohl vier- oder fünfmal angegriffen. Auch sein Angesicht war nicht gelb noch bleich, sondern von richtiger Fleischfarbe, wie bei einem andern lebenden, natürlichen, wohlmögenden, gesunden Menschen. Er war auch nicht trauriges Muthes, sondern in all seinem Wesen, Handeln und Wandeln befanden wir ihn leutselig, umgänglich, behäglich, fröhlich und zu allen Dingen freundlich.

Als die Messe aus war, gieng der Leutpriester den Weg zu Br. Klaus und führte uns in seine Klausen an der Kapelle. Und als wir zu ihm in seine Klausen kamen, da empfing uns Br. Klaus mit fröhlichem und lachendem Angesicht und gab jedem von uns seine Hand, die da nicht kalt, sondern natürlich warm war. Und da das geschah, bat er uns, daß wir ein wenig verziehen sollten, er wolle dem Volke, das die Messe gehört hatte, zusprechen. So gieng er vor und nach der Kapelle zu und that ein Glasfenster auf und sprach: Gott gebe euch einen guten seligen Morgen, ihr lieben Freunde und ihr, liebes Volk! Darauf dankten sie ihm. Also that er das Glasfenster wieder zu und setzte sich bei uns nieder. Da erzählte ich ihm, wie ich aus fernen fremden Landen zu St. Maria Magdalena, zu St. Anna, auch zu St. Antonius und andern lieben Heiligen geritten wäre und auch zu ihm. Als er das hörte, sprach er zu mir: Ich habe meine Kapelle zu St. Marien Magdalenen Ehre weihen lassen. Darauf erzählte ich ihm alle die Geschichten von Maria Magdalena, wie sie wäre zu Marseille über Meer an's Land gekommen, wie lange sie in der Spelunke (Felshöhle) zu Allenbanwina gelegen hätte, und wie die hl. Engel sie täglich zu siebenmalen hoch in die Lüfte hinaufgeführt¹, auch wie sie gestorben

¹ Sente Maria Magdalena ginc in die wustenunge und was dinne
Br. Klaus v. Flüe.

wäre und zu St. Maximin läge, und von allem ihrem Heiligthum. Und ich erzählte ihm so viel, daß ihm seine Augen vom Weinen übergiengen. Darnach sagte er uns viele liebliche göttliche Lehre. Endlich hob ich an und sprach: Lieber Bruder Klaus! ich habe in unsern Landen und auch hier gehört, ihr sollet nicht essen noch trinken, und sollet in fast vielen Jahren nicht gegessen noch getrunken haben. Wie ist es darum? Er antwortete mir und sprach: «Gott weiß,» und hob darnach an und sagte: Es waren etliche Leute, die sprachen, das Leben, das ich führe, möchte nicht von Gott sein, sondern von dem bösen Geiste. Darum, so hatte mein Herr von Kostnitz, der Bischof, drei Bissen Brod und auch St. Johannes Segen gesegnet und geweiht in Meinung, wenn ich die drei gesegneten Bissen Brod (äße) und den hl. Trunk St. Johannis tränke, so wäre es recht um mich bestellt. Würde ich aber das Brod nicht essen und den Trunk nicht trinken, so wäre es ein wahrhaftig Zeichen, daß mein Ding und Leben mit dem bösen Geist zugienge. Und unter vielen andern Reden hub mein Herr, der Bischof, an und fragte mich: was in der hl. Christenheit das Allerbeste und das Allerverdienstlichste wäre? Antwortete ich ihm: das wäre der hl. Gehorsam. Da sprach mein Herr der Bischof: Ist der Gehorsam das Allerbeste und Allerverdienstlichste, so gebiete ich euch in Kraft des heiligen Gehorsams, daß ihr diese drei Bissen Brod esset und diesen Trunk des Johannis Segens trinket. So bat ich meinen Herrn, den Bischof, er wolle mir das erlassen und ersparen, da es mir gar schwer und bitter peinlich zu thun wäre. Das bat ich ihn mehr als einmal. Er wollte mir es aber nicht erlassen und ersparen. Und ich mußte das aber aus Gehorsam thun. Da sprach ich zu Bruder Klaus: Habt ihr auch seit der Zeit (daß der Bischof ihn mit den drei Probessen versucht hatte) nicht gegessen und getrunken? Doch konnte ich ihm nichts anderes abfragen, als daß er sprach: «Gott weiß.» Und nach vielen anderen Reden nahm ich einen gütlichen Urlaub von ihm und ich befahl mich in sein inniges Gebet. Er gab uns seine Hand und wir schieden so von ihm.

Es ist ferner geschehen, als wir von ihm kamen, hatte ich noch etwas vergessen, das ich mit ihm reden wollte, und ich bat den Leutpriester, er wolle mir erwerben und verschaffen, daß ich

zwei und drizic iâr, daz si nie irdischer spise inpeiz, sunder die engele furten si in die luft zu siben mâlen des tages und spiseten si. Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, 165.

noch einmal zu ihm kommen könnte. Das geschah dann und wir Drei giengen wieder zu ihm. Da empfing er uns mit Gebung seiner Hand, ich redete mit ihm, so viel mir Noth war und nahm Urlaub von ihm mit seiner Handgebung. Als wir von ihm kamen und auf dem Kirchhof der Kapelle standen, kam Br. Klaus auf uns zu und rief den Leutpriester zu sich und redete heimlich mit ihm, was ihm Noth war.

Der Leutpriester führte uns (hierauf) vorwärts durch ein tiefes Thal über einen Steg zu einem (andern) Einsiedler, der hieß Bruder Ulrich, ein kleines Männlein, der ißt des Tages nicht mehr als drei Bissen Brodes in Wasser geweicht und trinkt nicht.

Nachdem auch hier der Besuch beendigt ist, dessen kleines Ergebniß in dem hier nachfolgenden sechsten Abschnitte: Die drei Miteinsiedler Br. Klausens, weiter besprochen werden wird, kehrt Waldheim nach Luzern zurück, beschaut noch die Merkwürdigkeiten der Nachbarstädte Zürich, Oberbaden, Basel, begegnet aber schon in Breisach dem Ausbruche der Pest und erreicht nun in beschleunigten Tagreisen Thüringen, wo er vom September jenes Jahres an das Ende der weit herrschenden Seuche bei seinen Verwandten abwartet.

Ein kurzer Rückblick soll uns nun die Beobachtungsgabe und Urtheilweise des Besuchers, dann die ausweichenden Antworten des Besuchten ins Licht stellen und namentlich zeigen, mit welcherlei Mitteln die Klausenlegende damals schon zu ihrer vollständigen Ausbildung gebracht worden war.

In Waldheims Reisebericht ist durchgehends ein Bedürfniß nach Wahrheit, wenn auch ein noch sehr bescheidenes, vorhanden, das bei allem die Frage nach historischem Zusammenhange erhebt. Schon da er in der Dauphiné das St. Antoniusstift mit den Reliquien dieses Heiligen besuchte und hier die Frage stellte, wie diese Gebeine aus der Wüste Egyptens bis hierher nach Frankreich gekommen seien, beruhigt er sich mit der Antwort eines Ordensherrn, ein französischer Ritter habe dieselben um großen Dienst vom griechischen Kaiser erhalten. Im Umkreise von St. Maximin findet er, daß die beiden Familien der Jungfrau Maria und des Lazarus sammt deren beiderseitigen Schwestern und Dienstmägden alle miteinander hier ansässig gewesen seien, und thut abermals seine deutsche Frage, wie und woher? Die Antwort hieß, durch den Haß der Juden seien diese Heiligen mit einander auf ein steuerloses Seeschiff gesetzt worden, und so hätten sie denn Marseille erreicht. Gläubig erwirbt

er zu Solothurn einige Heiligengebeine, aber deren Echtheit läßt er sich doch durch Rath und Geistlichkeit eigens verbriefen. So wimmelt sein Reisebericht zwar von ausländischen Mirakeln, doch zumeist knüpft er sein kritisches Bedenken daran. Daß Br. Klaus ihm auf seine dringend wiederholte Frage wegen der leiblichen Nahrung immer nur antwortet «Gott weiß», das befremdet ihn, und nur die Würde des Bruders und die indirekte Bestätigung des Wunders durch jene rechtzeitig vorgebrachte Geschichte von den drei Bissen Brodes, helfen ihm über den Zweifel hinweg. Gustav Freytag, dessen schon genanntem Aufsätze Vorstehendes öfters wörtlich enthoben ist, schließt (S. 610) mit folgendem Urtheile: Für die Sache des Br. Klaus ist dies Wahrheitsbedürfniß eines gläubigen Zeugen ein ungünstiger Umstand. Wenn die Leute damals unablässig erwogen: speist er nicht, so ist er heilig, speist er, so ist er ein Betrüger; dann mußte Nikolaus selbst sich doch im Grunde seines Herzens für ein Stück Betrüger halten.

Um nun diese letzterwähnte Folgerung nicht sofort von einer willkürlich entgegen gesetzten entwerthen zu lassen, braucht man nur die ganze künstliche Situation handgreiflich zu machen, in welcher sich damals die Klausen-Angelegenheit befand, und eben Waldheims unscheinbare Tagebuch-Notizen über seinen Obwaldner Ausflug geben hiefür unerwartete Belege, Zeugnisse von historischem Belang an die Hand.

Mit wirksamen Empfehlungen aus dem Rothen Ochsen zu Luzern versehen, gelangt Waldheim zu Schiffe nach Alpnach und läßt sich von hier durch die Fährleute nach Kerns begleiten. Dieser Ort ist den damaligen Touristen, deren Reise zum berühmten Klausner in den Ranft geht, schon wohlbekannt, Kaufleute aus Halle und Prioren aus Eisenach haben sich bereits vor Waldheim hier umgesehen. Also werden die damaligen Kernser ihr Privatinteresse wohl eben so gut verstanden haben, wie heute irgend ein auf Russen und Britten spekulirendes Hôtel zu den Klassischen Stellen der Urschweiz. Der dortige Herbergswirth heißt Von Flüe, ist des Eremiten Verwandter, ist zugleich Landammann und in seiner Hand liegt die Ortspolizei. Daher kommt es, daß er sich der in den Ranft führenden Route ausschließlich bemächtigt hat, daß er jetzt dem Waldheim die Passage dahin eröffnet und vier Jahre nachher ebenso den Albrecht von Bonstetten persönlich dahin führt. Plaudernd setzt er sich zu dem angekommenen Gaste, holt ihn über Reisemittel und Reisezweck aus, leitet das Gespräch alsbald selbst auf Br. Klaus

hinüber, läßt dabei die enttäuschende Bemerkung einfließen, wie schwierig, ja wie vergeblich wohl ein Besuch daselbst sei, weil er herkömmlich abgewiesen werde, redet von der unwegsamen Strecke in den wilden Ranft, gleichzeitig aber auch von drei Reitpferden, stattlichen Hengsten, die er nach der Wahl im Stalle bereit stehen hat, und rückt zuletzt mit der Adresse des hiesigen Ortspfarrers heraus, welcher als Klausens Beichtvater allein im Stande ist, den Gast dorten einzuführen. Nun ist das Wirthsgeschäft in rechtem Gange. Der Pfarrer Oswald Isner wird sogleich herbeigeholt, zum Abendessen eingeladen, hört den Plan und läßt sich willig finden. Am Morgen darauf setzt sich eine förmliche Expedition in Bewegung; Waldheim sammt Pfarrer und Reitknecht zu Roß, die Schiffsleute sammt dem Schiffsjungen mit Gepäcke und Proviant, im Ganzen sechs Personen. Die sechsfache Tageszehrung wird Von Flüte's Wirthskreide in Rechnung bringen. Während des Rittes nimmt der Pfarrer die Unterhaltung da wieder auf, wo er sie gestern Nachts hat abbrechen müssen, denn der Fremde muß in die Lebensgeschichte des Wundermannes, den er nun von Angesicht sehen soll, eingeweiht und mit einem andächtigen Grauen vorerfüllt werden. Da die Reisekasse es erlaubt, so läßt sich das angeregte Interesse noch höher spannen. Darum stellt der geistliche Herr bei einer Windung der Straße die plötzliche Frage, ob man nicht auch Klausens Frau zu sehen wünsche, die da drüben in der Nähe wohne, und schickt, weil dieses beliebt, den Schiffsjungen mit dem Auftrage ins Flüelein, die Frau solle mit ihrem Söhnchen sofort im Ranft erscheinen, es werde heute daselbst Messe gelesen. Daß diese Herbestellung der Frau schon damals eine für die Schaulust der Fremden veranstaltete Gewohnheitsfache ist, wird sich aus dem Weitern sogleich von selbst ergeben. Kaum ist die Karawane am Ziel und besieht sich die Ranftkapelle, so stehen auch schon Mutter und Söhnlein da und werden vom Priester vorgestellt. Nun ist das Wort an der Frau und sie führt es so, wie der Handwerksvortheil es verlangt. Um die Richtigkeit der von ihr zu erzählenden Data unzweifelhaft zu machen, hat sie einen lebendigen Kalender mit hieher gebracht. Hier dieser mein Kleiner, sagt sie und schiebt das schwarzhaarige Bübchen voran, wird heurigen Sommer sieben Jahre alt, und war gerade 13 Wochen alt geworden, als der Vater von uns gieng. Gerührt betrachtet Waldheim den kleinen Klaus und drückt ihm ein «Trinkgeld» in's Händchen. Die Lebensgeschichte des Eremiten wird dann von Anfang bis Ende vorgetragen. Die Feldzüge und Schlachten

dieses gewordenen Kriegshelden; seine bürgerliche Thätigkeit als Ammann; das bei Liestal an ihm vollzogene göttliche Magenmirakel; sein seitdem andauerndes Nichtessen, die darum gegen ihn obrigkeitlich verhängt gewesene Absperrung, und als Folge davon, die amtlich erhobene, zweifellose Thatsache, daß er nichts esse; seine geheimnißvollen, nie erforschten Waldgänge sammt seinen ebenso unsichtbar bleibenden Wallfahrtsreisen bis nach Maria-Einsiedeln: Alles dies, was erst die künftige Gesamtsumme seines 19jährigen Eremitenlebens sein wird, wissen Pfarrer und Ehefrau jetzt schon, da er doch erst sieben Jahre klausnert, in allen typisch gewordenen Formeln der heutigen Legende dem Waldheim aufzuzählen. Der Pfarrer glaubt die verhoffte Wirkung an dem Zuhörer zu erkennen und liest ihm nun eine Messe zu Ehren der hl. Magdalena, wie er es ihm vorher eigens abgefragt hat; dafür bezahlt Waldheim das Messgeld und legt selbstverständlich auch eine Spende in den Opferstock. Allerlei Volk, das dem Zuge der Reisenden neugierig nachgelaufen ist, steht während dem in und vor der Kapelle. Nur Klaus allein, um den doch Alle hieher gekommen, der sie Alle durch sein in die Kapelle mündendes Guckfensterchen überblickt, zeigt sich während dieser Vorgänge immer noch nicht, er bleibt eben so lange auch für Weib und Kind unsichtbar; denn so verlangt es die ins Extrem gezeichnete Anachoretenrolle, die man ihn spielen läßt. Die Reisenden gehen darum nach beendigter Messe unangemeldet in seine Zelle. Hier seinerseits abermals dasselbe Ansichhalten. Der vornehme Besuch gewinnt ihm kein Zeichen der Ueberraschtheit oder Befangenheit ab. Nachdem er die drei Männer Platz nehmen geheißen, thut er erst seiner auf die Volksgunst abgesehenen demokratischen Gewohnheit genüge. Er öffnet nemlich ein Wandfensterchen, begrüßt die drunten stehenden Landsleute mit lauter Stimme: «Liebes Volk! Liebe Freunde!», worauf diese laut entgegen grüßen; und dann erst läßt er sich bei seinem Besuche zum Gespräche nieder, um ihnen die uns schon bekannte Geschichte von dem Weihbischof, der den Fastenkünstler mittels drei geweihter Bissen Brodes kirchlich auf die Probe stellt, ausführlich mitzuthemen. Wie wir bereits wissen, ist dieses Zwiegespräch nicht zum Vorthail Klausens ausgefallen. Denn das von Person zu Person frei gewechselte, über Höheres als Alltagsdinge sich ergehende Wort fordert den grundsätzlichen Geist heraus, unter scharf gestellten Folgerungen wird eine bloß angelehrte Rolle peinlich zu Schanden. Auf die wiederholte und präzise Anfrage über sein thatsächliches Niemals- und Garnichtessen hat er kein

Ja und kein Nein, sondern ein doppelsinniges Gottweiß, das ein Ja und ein Nein zugleich ist. Fühlbar erkältet und gestört tritt der sonst so gläubig gesinnte Waldheim den Rückweg an. Schon hat er Abschied genommen, da kehrt er wieder um und bespricht sich mit Klaus allein. Doch was der Inhalt dieses allerletzten heimlichen Gespräches war, hat er nicht in sein Tagebuch geschrieben. Dann kommt auch Klaus den Reisenden noch einmal nachgegangen und redet ins Geheim mit dem Pfarrer. Auch hievon wissen wir weiter nichts. Was war's wohl, das die Beiden einander und uns verschwiegen? Eine gemachte Einbuße, eine gemüthliche Enttäuschung, auf die man gar nicht mehr zurückkommt; eine jener ordinären Erfahrungen, die man alle Tage daheim machen kann, ohne sie erst mit Aufwand von Zeit und Geld in der Fremde entdecken zu müssen. Waldheim kam hier zu jener Einsicht, in welche auch Zimmermann's vierbändiges Werk über die Einsamkeit (IV, 235) hinausläuft: «Manchen Einsiedler schuf Gott zu schwach, um aus dem Abgrunde sich zu retten, weil er ihn stark genug gemacht, um nicht hinein zu fallen.»

Das gröblichste Vorkommiß dieses Besuches sei hier zuletzt und nach Verdienen nur obenhin berührt. Klaus bietet sich den Fremden zur Schaustellung, ja zur handgreiflichen Untersuchung dar, wie Riesen und Zwerge in Marktbuden gliederweise sich betasten lassen: «Wohl vier- oder fünfmal greifen ihn Waldheim und der Reitknecht an, um seine Körperwärme zu erforschen.» Derselbe Kernser Pfarrer Oswald Isner, welcher die Fremden hieher führt und Augenzeuge ihrer Manipulationen ist, giebt 1489 in dem ersten, Br. Klausens Seligsprechung bezweckenden apostol. Spezialprozess folgendes zu Protokoll: «Er habe da zû mal Brüder Claufen Bein vnden vnd oben griffen, daran fast wenig fleisch gewefen ist; denn es were verzert biß an sin hütt, vnd sin wangen gantz dinn, vnd sin leffzen vast zerfchrunden.» Blatt 9 der im Luzern. Staatsarchiv liegenden Quart-Hß: Historia von des sel. Br. Clauen läben, 1489.

3. Schon ein Jahr nach Waldheim erscheint als dritter Besuch bei Br. Klaus der Lesemeister des Ulmer Dominikanerklosters Felix Fabri, † 1502. Dieser durch seine *Historia Suevica* bekannte Schriftsteller ist ein geborner Zürcher aus dem dortigen Stadtgeschlechte Schmied und geht daher in seinen gelehrten Mittheilungen

auf schweizerische Begebnisse mit einer gemüthlichen Vorliebe ein. Letzteres thut er auch in seinem *Evagatorium*, einem großen Reise-
werke, worin er seine zwei 1480 und 1484 nach Palästina und
Aegypten unternommenen Pilgerfahrten beschreibt. Nur läßt es die
Fremdartigkeit der hier zu erzählenden Eindrücke aus dem Oriente
nicht wohl zu, daß der Verfasser gleichzeitig bei seinen abendländischen
Erinnerungen mit schildernder Ausführlichkeit verweile, er kann sie
nur streifen. Fabri erzählt, wie er von Bethlehem abgereist sei, um
den Acker des Habakuk zu besuchen, des Propheten, den der Engel
des Herrn von hier hinweg bis nach Babylon entführte, um die Speise,
welche jener den Schnittern auf's Feld trug, dorten dem Daniel in
der Löwengrube bringen zu lassen. Dies ist, fährt Fabri fort, eines
jener Beispiele, welche beweisen, daß der Herr seine Diener nicht
Hungers sterben läßt. Die Propheten hat er in der Wüste durch
Raben, die zum Hungertode eingekerkerten Märtyrer durch Engel
speisen lassen. Wenn er ihnen kein leibliches Brod schickt, so
nährt er sie durch wunderbare unsichtbare Kraft, wie man von
der hl. Katharina v. Siena liest. Und dieses Gleiche ist uns in
unsrer Zeit mit eignen Augen zu schauen vergönnt. Wir wissen
nemlich, daß der Einsiedler Nicolaus, der in einer Bergeinsamkeit
ob dem Luzernersee wohnt, schon bei 20 Jahren ganz ohne Speise
und Trank lebt. Dies hört sich freilich zu wunderbar an, aber
diesen Mann habe ich i. J. 1475 selbst gesehen.¹

4. Vier Jahre nach Felix Fabri erscheint am Sylvestertage
1478/79 im Ranft Albrecht v. Bonstetten mit einer Gesellschaft
deutscher Herren. Dieser Adelige aus einem reichbegüterten Ge-
schlecht der deutschen Schweiz war schon als Jüngling Capitular des
Stiftes Einsiedeln und seit 1470 Dekan daselbst, bevor er noch
Priester geworden war. Er hatte als Student Italien bereist, dorten
im Kreise der ältern Humanisten und des von ihnen gelenkten Adels
urbanen Geschmack und Takt schätzen gelernt und schriftstellerte
seither in der leichten Gattung kleiner lateinischer Abhandlungen, die

¹ Et idem datum est nobis nostra tempestate videre nostris oculis.
Novimus enim eremitam Nicolaum, commorantem in solitudine montuosa
super Luzeriae lacum, jam ad XX annos vixisse sine omni cibo et potu.
Quod tamen auditu est mirabile. Hunc virum ego vidi 1475. *Evagato-
rium*, Ausgabe des Stuttgart. Lit. Vereins, volumen primum, pag. 431.

er mit galanten Widmungsbriefen an bedeutendere Persönlichkeiten adressirte. So nun auch jetzt. Noch im gleichen Jahre seines bei Br. Klaus gemachten Besuches verfaßte er die *Historia Fratris Nicolai de rupe, heremite vnderwaldensis, et commilitonis sui*, und übersendete dieses von ihm *Legenda* betitelte Schriftchen zugleich an König Ludwig XI. von Frankreich, und an den Dogen von Venedig Johann Mocenigo, worauf er 1485 ein in deutscher und in lateinischer Sprache redigirtes Exemplar auch dem Rathe zu Nürnberg widmete. Die Nürnberger Handschrift ist noch vorhanden und wurde im Fünftörtischen Geschichtsfreund Bd. 18, S. 18 bis 34 abgedruckt. Eben dieser Edition sind die hier nachfolgenden Citate, zuweilen zwar abgekürzt, jedoch buchstäblich getreu, entnommen und Undeutlichkeiten des deutschen Textes durch die entsprechende Lateinversion erläutert. Der Verfasser beginnt mit der Entschuldigung, daß er nicht im Stande sei, so viel zu schreiben, als die Leute gegenwärtig über den Eremiten Klaus erzählen:

«Bruder Niclaus vnder der ftü genennet, der alhie jn der Eidgnoschafft jm land zü Vnderwalden jetz lang zit, als wir miltiellich gloubent (freundlich annehmen), ön zitlich spife vnd dranck gar in einem strengen heremitischen wäfen tut leben, als von demselben uil mār vnd vollkommelicher wirt uf gelandmēret (landkundig gemacht), dann von mir geschriben alt (oder) gerēt mag werden, nachdem vnd Ich sollichs gesehen vnd gehört hab . . . mit welchen tugenden begabet, er synen bywonern als ein merwunder zesehen vnd zuhören ist gefin. Man sagt in, zum ersten allein dūre biren vnd bonen, krüter vnd wurtzel mit dem bach, der nebens für fließet, genossen haben, bis er zulest von aller zittlichen spife zu abbrechen anhub. Do dis beschach, ist differ limde (Leumund, Gerücht) zu den tallūten allenthalben kommen, wie das Nicolaus, der da ein waldbruder sy worden, kein spiß noch tranck nit mer nieß. Deß vngewyß, tatent der lantanman vnd die rāte den Heremiten tag vnd nacht mit geschwornen vnarckwenigen (unverdächtigen) hūtern vmblegen, ob kein menfch Im ettwas spyse oder tranck zutrüge ald (oder) ob er selber ettwas neme, hoch ze besehen. Do die ding also ernstlich versehen worden sint, ist mit gewyßer warheit vnd kuntschafft, denselben brüder nichts æfiges noch trinkigs (zugetragen), es sy dann vom Hymel, erfunden worden.»

In Begleitung des Unterwaldner Landammanns geht die Reisegesellschaft vom Dorfe Kerns aus in den Ranft.

«Wir ginent jn die Cappell, mit den dingen, dem gotlichen

dienft zugehörig vnd dienende, wol gefült, ouch gezieret von gemelde vnd ufgrabung (Schnitzwerk), als ob das Apelles gemacht hette. Wir hießent den priefter, den wir vnder vns darzu geordnet hattent, das gotlich ampte anzeheben, welches wir knüwend demütlich gehort vnd ouch der bruder hinder vns durch ein fenfterly, als er pfligt zefehen. Der Lantanman, der vns durch fein eigen miltikeit geleit, der da was ein geborner frünt (Blutsverwandter) Nicolai, ging vff das ftegly (Stubentreppe), bat (für) vns vmb verhörung; des er nach kleiner wyle erwarb. Vnd wir giengent ouch zu Im. Nun war diß zell, ift in die hohin zwey-gemechig. In der im obern teil vnfer wartet der diener gottes, vnd do er vns erfah, sprach er gar fenfft- vnd demütlich mit manlicher ftyimme, enteckter ftirnen, vffgericht: Gegrüffet fyent ir in gott, allerliepften vätter vnd brüeder! Mit dem er vns nach gueter ordnung die hant dett bieten. Wir danckten Im all erschrocken, vnd warlich mir gieng vff min har (sträubte sich) vnd min ftim gehing mir an minem rachen (et vox faucibus haesit). Vnd zu was sind Ir harkomen an dis end, sprach er, vnd in den Inshlund differ wilde, das Ir befehent mich armen funder? Ich fürcht, Ir findent nütz (nihil) by mir, solicher lüten würdig. «Ja alles, als wir hoffent, dem ewigen gott gefellig, vnd einen ritter Jhefu Chriffti vnd einen diener gott-empfanglich,» sprachent wir all vß einem munde. «Wolt got, das war were!» redt er aber, vnd nach wenig worten, die da beschahent: «Koment herab an die wermin.» Gang vor, sprachent wir, Vatter, wir wellent dir nachgon. Vnd da wir allda ettlicher dingen halb gefragt hattent, nit nach fitten der gliffner, funder schlechtenlich, als da zimpt einem vngelerten vnd doch vfferlefenlich vnd hoch bedachten, tett er antwurten, das er nienert vmb gemerckt möcht fin worden ouch von einem fiend (adeo exquisite respondit, ut non potuisset quomodo notasse etiam ab inimico). In dem warff ich hin vnd herwider mine ougen, alle ding befehende vnd die perfon vnd die zel (Zelle) nit obnenhin merkende (genau ins Auge fassend). Er ist einer gueten lenge, gantz mager, brun vnd runtzelecht, hat verwirrt, vngestrält locke, schwartz, gemüschet mit grawi, nit dick. Also der bart jn lenge eines dumen, mittelmellige ougen in gutter wiffi, wyß zen in guter ordnung, vnd ein nafen wolgestaltig dem angeficht, nit redrich vnd die er nit erkennt, strafbar (neque incognitis corrigibilis). Ich gloub jn ouch fyn by fehtzig jaren. So man jn anrtüret, so ift fin hant kalt. Er ift bloß an houpt vnd an fusse, ein grawen rock über bloffen lib angeleit. Das gemechlin war

law-warm vff Sant Siluefterstag, mit zweyen kleinen fensterlin¹, hett nebens nit gemach vnd heimliche flöfly (Schlupfwinkel), denn allein, von denen wir vor gerett habent. Ich sach kein hüßgeschirr, keinen tisch, noch kein strate (nec stratum), daruff ruewete (hätte ruhen können) der göttlich diener. Er mueß stân oder sitzen, oder vff der tili im gemueder liggen (vel in pavimento pulvereo jacere), wo er das thuen wil.»

Auf des Nikolaus ernstliches Bitten, die Reisenden möchten nun auch den Mit-Eremiten Bruder Ulrich im benachbarten Möslein heimsuchen, den er ihnen hoch anrühmte, nahmen sie Abschied und begaben sich dorthin. «Differ lopt widerumb Br. Nielausen allerhochste vnd sin strenges leben, sprach vnder andern: «Derfelb min mitbrüder hat über den Jordan geschiffet, aber ich armer funder wonen noch her-diffenthalb.»

«Sie sagten, es were in dem vierzehenden Jare (von späterer Hand steht hier darüber geschrieben «achtzehenden»), das Br. Nielaus nit geessen hett, denn uff einmal, durch gehorfami bewegt mit dem wibbischoff von Costentz, do er alda die Cappel wichte, allein try bitz vnd mundfol mit gefegnotem win genommen. Sy redtent in ouch den flaff halb-stênde rugglingen nemmen (et sompnum capere semistando resupine quoque aiunt). Es redent ouch etlich, In künfftige ding geseit haben (dicunt nonnulli, eum quoque prædixisse futura); die ich von Im, weder von andern warhafften nie gehört hab, das er sich solicher dingen nienert-vmb vnderwinde.»

So weit das Eigenthümliche und uns Zweckdienliche dieses Reiseberichtes; da derselbe i. J. 1479 abgefaßt ist, so kann er schon deshalb von Klausens Vermittlerrolle auf dem Tage zu Stans 1481 noch nicht Erwähnung thun, allein gegen Klausens prophetische Befähigung, die demselben mit Bonstettens Wissen Etliche beilegten und die er nachmals am Stansertage so besonders geltend gemacht haben soll, erklärt sich Bonstetten geradezu: Nie habe er weder durch Klaus selbst, noch durch andere Wahrheitsliebende gehört, daß Klaus sich mit solcherlei Dingen irgend einmal befaßt habe.

Hält man die «Apellesgemälde», welche Bonstetten in der damaligen Ranftkapelle erblickt haben will, sodann das unzeitig angebrachte «vox faucibus haesit» und noch ein andres Virgil-Citat für

¹ Es waren in Blei gefaßte Butzenscheiben, die man als Schieber von zehn Zoll in der Weite in die Fensterwand zurück- und vorschob; ebenso das dritte, aus der Zellenwand in die Kapelle mündende Guckfenster.

nicht mehr als es ist, für bloße stilistische Schnörkel nach damaligem Literatengeschmack, so darf alles Uebrige des Berichtes als eine verständige, lehrreiche und verdeutlichende Charakteristik werthgeschätzt werden. Zum erstenmale erhält man hier die richtige Vorstellung über die Beschaffenheit von Klausens Zelle. Sie bestand aus zwei ebenerdigen Kammern, in deren hintere man über ein paar Holzstaffeln («stegly») hinaufstieg; von dieser aus mündete ein spannenlanges Guckfensterchen in die Wand der anstoßenden Kapelle, durch welches Klaus, indem er selber ungesehen blieb, den Messdienst und die versammelten Andächtigen mit übersah. Die untere Kammer, sein eigentlicher Wohnraum, war heizbar und fand sich an jenem gewiß kalten Vorneujahrstage so wohl temperirt, daß Klaus seine Freunde sogleich dahin führte: «Kommet hinab an die wermin!» Die ganze Zelle war 10 Werkschuh lang, 9½ breit und 6 hoch, so daß man stehend die Diele mit dem Haupte berührte. Stumpf VII, 4. Hugo, Acta SS. III, 409. Treffend ist dann Klaus nach Aussehen und Benehmen geschildert. Nackt steckt er in seiner grauen Kutte, unbedeckt an Fuß und Kopf. Das dünne ungesträlte Haupthaar muß er beim Empfang der Fremden sich erst aus der verunzelten Stirne streichen, es ist damals schon im Ergrauen. Seinem Körper, hoch und langgliedrig, mangelt die rechte natürliche Wärme: «fo man in anrürt, fo ist sin hant kalt.» Das Gegentheil hievon hat, wie wir uns erinnern werden, Waldheim behauptet; allein jener Besuch war in den Mai gefallen. In seinem Gespräche ist Klaus rückhaltend, einsylbig (nit redrich), Ausforschern gegenüber wortwählerisch und gegen Unberufene herb abweisend. Betont wird, wie er sich die Nahrung allmählich stückweise abbrach, wie dieses gesteigerte Fasten dann den Ruf einer wunderbaren Enthaltbarkeit hervorrief und eben dadurch Gegner erregte, welche den Bruder damals schon für einen Betrüger hielten. Bonstetten aber glaubt nur Gutes von ihm und will sich durch das weitabweichende Urtheil Anderer nicht beirren lassen; anstatt ein Schwyzer-Demokrat zu sein, der sich auch in geistigen Fragen majorisiren läßt, mißachtet er den Entscheid der Mehrheit und meint achselzuckend: «soviel Köpfe, soviel Sinne.»

5. Wir kommen nun zum fünften unsrer Berichterstatter, dessen bezügliche Notizen i. J. 1481 vor Weihnachten niedergeschrieben sind. Es ist Johann Trithemius, geboren 1462 als Sohn eines

Winzers zu Trittenheim an der Mosel, etliche Stunden von Trier, schon in seinem zweiundzwanzigsten Jahre Abt des Benediktinerklosters Sponheim, unweit Kreuznach, nachmals Abt zu St. Jakob bei Würzburg, daselbst gestorben 1516. Trithemius handelt in seinem lateinisch abgefaßten Hauptwerke, Annalen des Klosters Hirsau am Neckar (Ausgabe, St. Gallen 1690) an mehreren Stellen von Br. Klaus. Zwar kennt er ihn nur vom Hörensagen und sein Zeugniß würde deshalb geringeren Werth beanspruchen, wenn es nicht den Bericht eines Augenzeugen, wie ersichtlich ist, ziemlich genau wiedergäbe. Die Stelle folgt hier in Uebersetzung, mit Auslassung einiger Zeilen.

Im J. 1487 ist Niklas in der Schweiz gestorben und neben seiner Klause in der Kapelle begraben worden. Er ist in der That zu unsrer Zeit ein wundersamer Einsiedler gewesen, der 20 Jahre lang gar nichts gegessen hat. Es war wegen dieses Mannes überall durch ganz Deutschland viel Gezänk, da einige ihn wie einen Heiligen ehrten, andere alles, was man von ihm sagte, nicht glauben wollten. Ich weiß es ganz zuversichtlich, auch die Nachwelt wird sich darüber aufhalten und in zwo Parteien spalten, deren eine uns Lügen strafen, die andere uns der Unwissenheit zeihen wird. Ich kannte einen Abt unsres Benediktiner-Ordens, der ein durchaus gelehrter und kirchlicher Mann war, nur etwas zu gierig nach zeitlichem Gute und dem Reichthume dieser Welt, habstüchtig und geizig. Dieser erhielt einst vom Provinzialcapitel den Auftrag, unsere Ordensklöster in der Konstanzer Diöcese zu visitiren. Da trieb ihn mehr Neugierde als Frömmigkeit, auch diesen wundersamen Einsiedler zu sehen. Der Genosse seiner Visitation war Konrad, Abt von Wiblingen, aus derselben Konstanzer Diöcese, ein sehr ansehnlicher Mann, von dem ich die folgende Sache mir habe erzählen lassen.

Als sie zusammen zum Einsiedler Klaus kamen, fieng jener ersterwähnte Abt an, ihn durch allerlei Reden auf die Probe zu stellen und fragte ihn über verschiedene Schwierigkeiten in der hl. Schrift, wiewohl er wußte, daß Klaus nicht einmal des Lesens kundig war. Auf alles antwortete der Einsiedler sehr genau, betrug sich durchweg demüthig und gab kein Zeichen der Ungeduld, obgleich er gar sehr von dem Abt gedrängt wurde, der sich nun einmal vorgenommen hatte, zu erforschen, was hinter dem Manne stecke. Unter vielen versuchenden Reden, mit denen der Abt ihn plagte, frug dieser auch: Bist du der, welcher sich rühmt, in soviel Jahren nichts gegessen zu haben? Ihm antwortete der Einsiedler:

«Guter Vater, ich habe niemals gesagt und ich sage es wirklich nicht, daß ich nichts esse.» Der Abt aber drängte weiter, in der Voraussetzung den sanften Mann reizen zu können, brachte die Rede auf die Habsucht und stellte ihm die Frage: Was ist Habsucht? Da antwortete der Eremit: «Was fragst du mich über die Habsucht? ich bin ein ungelehrter Mann und habe nichts; du aber bist gelehrt und reich, und du weißt nicht nur besser als ich, was Habsucht ist, sondern du hast auch schon zur Genüge erfahren, wie die Habsucht im Herzen wirthschaftet. Denn im vergangenen Jahre hast du aus Wucher 27 Fuder des besten Weines für ein Spottgeld angekauft und am Ende des Jahres um eine große Summe wieder verkauft. Aber deine Habsucht hat dein Bischof gestört und durch seine eigne Gier gestraft, denn er hat dir und dem Käufer die ganzen 27 Fuder Wein weggenommen, gegen deinen Willen und trotz deiner Klagen, hat den Wein mit Gewalt in seine Keller geführt und dir dafür nicht einen Pfennig bezahlt, wird dir auch nie einen bezahlen. Diese Zeichen des Geizes stehen dir auf der Stirn geschrieben, sie wurzeln in deinem Herzen und sind zu deinem Leidwesen offenbar worden.»

Ueber diese Worte erschrak der Abt, wurde sehr verwirrt und konnte nichts darauf antworten. Und wer sollte nicht darüber staunen, daß ein unwissender Mann, der mehr als sechzig Meilen von dem Orte der That entfernt ist, offen ausspricht, was er durch keinen irdischen Bericht vernommen hat, zumal in der wüsten Einöde. Es ist kein Zweifel, daß er dies nicht aus Menschenmund hat, sondern durch Offenbarung des hl. Geistes, denn diesem allein dient er von ganzem Herzen. Die Sache selbst aber war so verlaufen. Der erwähnte Abt hatte in der Weinlese 27 Fuder Wein, das Fuder um 6 rh. Gulden gekauft. Im nächsten Jahre stiegen die Weinpreise, und er verkaufte denselben Wein einem Bürger von Nürnberg, das Fuder um 24 Gulden. Dies hörte der Bischof, und aufgehetzt durch schlechten Rath, raubte er den ganzen Wein, lud ihn in ein Schiff und führte ihn in seine eignen Keller, bevor noch der Käufer seinen Wagen herangeschafft hatte. Denn der Wein lag nicht im Kloster, sondern in dem Dorfe, wo er vom Abt angekauft worden war. So strafte der Geiz den Geizigen.

Vieles Wahre hat der erwähnte Br. Klaus vielen Leuten vorausgesagt und ist von allen, die ihn kannten, für einen wahrhaften Knecht Gottes und Propheten gehalten worden, und nicht ohne Grund. Denn da der Ruf gieng, daß er nichts esse, haben sich die

Schweizer, zumal die von Luzern, zusammengeschworen (einander Mithilfe eidlich angelobt) und ihn mit größter Sorgfalt, Emsigkeit und Klugheit bewacht, zuerst insgeheim ohne sein Wissen, dann auch offenbar, so daß nicht möglich war, ihm auf irgend eine Weise durch List, ohne daß sie es merkten, Speise zuzutragen. Und die wilde Art dieses Volkes und der Zorn der Landleute sind wohl bekannt; hätten sie an dem Manne Betrug, Täuschung oder Verstellung gefunden, sie würden ihn ohne Erbarmen auf der Stelle getödtet haben. — Auch der Erzherzog Sigismund von Oestreich schickte seinen Leibarzt, den Doctor Burkhard von Horneck, einen gelehrten Mann und scharfsinnigen Beobachter, der 80 Jahre alt jetzt noch mit mir bei Würzburg lebt, zu demselben Klaus, um sich zu überzeugen, ob der Ruf von dessen unablässigem Fasten wahr sei oder falsch. Dieser beobachtete ihn mit der emsigsten Sorgfalt mehrere Tage und Nächte und stellte über allen Zweifel fest, daß der Einsiedler durchaus keine Speise genieße.

So weit Trithemius. Die Unterredung mit dem Abt ist uns ohne Datum überliefert, sie fällt aber wahrscheinlich noch vor 1481 als der Zeit des Stanser-Verkommnisses, bei welchem letzterem Br. Klaus die ihm beigeschriebene Divinationsgabe auch in der Politik geltend gemacht haben sollte. Unser wunderstüchtige Abt, der nach jedem Beweismittel von Klausens angeblichem Prophetentalente hascht, würde gerade diesen gewichtigsten Beweispunkt nicht übergangen haben, wenn derselbe ihm damals schon bekannt gewesen wäre. Dagegen hat er die vorliegende Probe von Klausens Allwissenheit recht ungeschickt in der Erzählung angelegt und vorgebracht. Jener wegen Wuchers bereits öffentlich zu Schanden gewordene Abt konnte doch unmöglich mit der unmotivirten Vorfrage über die Habsucht hier zur Thüre hereinfallen, er mußte sie vielmehr, um den Eremiten des gleichen Lasters überführen zu können, erst unter der Hand und schlichweise stellen. Allein Trithemius will vor allem den Propheten glänzen lassen, um dann ein schon bereit gehaltenes Klosteranekdötlein recht effektiv an den Mann zu bringen. Nachdem er das Geschichtlein schadenfroh ausgekramt hat, hinkt die leichtsinnige Betheuerung nach, nur der hl. Geist habe dem Klaus diese genaue Rechnung über 27 Fuder Mainwein inspiriren können. So wenig Umstände machten damalige Kirchenfürsten zwischen hl. Geist und Weingeist. Gustav Freytag, der diese Erzählung ebenfalls in seinem schon erwähnten Aufsatz mit aufgenommen, ist hierin anderer Meinung als wir und äußert darüber am Schlusse: Uns wundert nicht

Klausens Bekanntschaft mit dem Weinhandel des Benediktiner-Abtes; vom Kloster Einsiedeln her trugen ihm seine geistlichen Vertrauten zuverlässig auch den Klatsch zu, der damals in den Mönchsorden eifrig und böseartig umherlief. Bemerkenswerth aber ist der selbstbewußte Stolz des Bruders, mit welchem er als Laie sein entsagungsvolles Leben der Begehrlichkeit des vornehmen Geistlichen gegenüber stellte. Vor Allem erbittet die Erklärung Beachtung, daß er in Wahrheit niemals seine Enthaltung von Speise und Trank selbst behauptet habe. Daß dies dem Worte nach richtig war, dafür kann man in jener früheren Unterredung mit Hans Waldheim und dem «Gott weiß» eine Bestätigung finden. Aber ebenso deutlich lehrt auch vorliegendes Gespräch, daß der Einsiedler dennoch beflissen war, auf Umwegen die Meinung von seiner übernatürlichen Dauer zu fördern.

Tritheims Werke sind, wie seine eigene Natur, phantastisch und nach Effekt haschend, so ist also auch seinen vorstehenden Angaben ein geschichtlicher Werth nicht beizulegen. Voreingenommen konnte er für den Einsiedler schon um deswillen gewesen sein, weil er in Wirklichkeit einem ähnlichen Traumbilde nachhieng, wie dieser, nemlich der Zahlensymbolik, nur daß der gelehrte, vielbelesne, Bibliotheken ansammelnde Abt dabei zu weiteren Combinationen gelangte, als die an der Dreifaltigkeit herumdänelnde Einfalt des Bauern. Ueber Letzteres handelt der nachfolgende siebente Abschnitt. Tritheim suchte das Geheimniß der symbolischen Zahl mit dem der symbolischen Buchstaben in Verbindung zu bringen und die angeblich mystische Bedeutung der einen aus der eben so angeblichen Bedeutung der andern zu erklären. Ueber diese seine Entdeckung eines großen kabbalistischen Geheimnisses sagt er: «Dasselbe sei zusammengesetzt durch die siebenfache Zahl, in dem Dreifältigen achtmal gemannichfaltiget und dadurch zu dem einfachen Elemente in der dreifachen Zahl wieder zurtück geführt. Dadurch geschehen schnelliglich die mirakulösen Gesundmachungen der Krankheiten, es fliehen die Teufel, kommen dagegen hervor, wenn sie gerufen werden nach der Schickung der vierfältigen Zahl.» Die Kirche, welcher Tritheim in aller Rechtgläubigkeit anhieng, verbot die Schrift, indem sie darin ein bloßes Zauberbuch erblickte, und sogar ein Martin del Rio (Disquisitiones Mag., lib. 2, Quaest. 3, pag. 99) erklärte sich dagegen, der doch selber in allem Hexenglauben tief versunken war. Aehnlich ergieng es Tritheim mit der Entdeckung einer Geheimzeichenschrift, die er in dem Clavis Steganographiae (Frankfurt,

Berner 1621. 4^o) zu bearbeiten begonnen hatte. Hiegegen eiferte dann auch die reformirte Kirche, und noch Barthol. Anhorn, Pfr. zu Elgg im Kt. Zürich, schreibt dagegen: *Magiologia, d. i. christlicher Bericht von Aberglauben vnd Zauberey. Durch Philonem. Augustæ Rauracorum (Baselaugst) 1675, S. 507.*

6. Dr. Petrus Schott II, Rathsherr und Kanonikus zu Straßburg, Sohn des gleichnamigen Rathsherrn daselbst, Geilers von Kaisersberg vieljähriger Freund, meldet 1487 seinem ehemaligen Studiengenossen, dem Baron Bohuslas von Hassenstein, des Böhmenkönigs Sekretär, daß jüngst Br. Klaus in Unterwalden gestorben sei, und schildert dessen Persönlichkeit: «Daß Br. Nikolaus aus diesem Leben geschieden ist, wird dir nicht unbekannt sein. Bei seinen Lebzeiten haben ich und mein Vater ihn einmal besucht. Es war ein Mensch mit verwildertem Haarwuchs, von Gesicht zwar wohlgestaltet, aber abgemagert, verrunzelt und von einer erdfahlen, wie mit Staub bestreuten Hautfarbe. Seine langgestreckten hagern Glieder bedeckte er mit einem einzigen Kleidungsstücke. Er empfing uns zwar mit freundlichem, ja recht christlichem Zuspruche ohne irgend einen Schein der Heuchelei, allein auf unsre Anfragen gab er nur schlichten, kurz abgemessenen Bescheid. Ich werde dir sein schon lange gewünschtes Bildniß nächstens übersenden und dann ausführlicher über seinen Tod und was damit zusammenhängt, berichten, denn Märchen, statt bestimmter Thatsachen, sind mir keiner ernstlichen Meldung werth.»¹ Dieser fernere Bericht Schott's ist entweder unterblieben oder verloren gegangen, in seinen Werken findet er sich nicht.

¹ 1487, IV. Id. Sept. Ex Argentina.

Fratrem Nicolaum e vita discelfiffe, non ignoras; eum, dum viveret, convenimus Pater et ego, hominem inculto crine, vultu honesto quidem et macie rugato, ac quasi pulvere confperso, qui longos ac proceres artus unica veste contegeret, blandis verbis et vere christianis nos acciperet, sine ulla tamen simulatione, quam hypocrisin vocant, sed simplici et abbreviato contextu quaefitus respondens.

Ejus tibi (hier läßt die Druckzeile eine vorsätzliche Lücke für ein dreisilbiges Wort; etwa «imaginem») diu quaefitam, aliquam mittam, tum lacius de obitu ejus et de his, quae inde secuta sunt. Incerta enim pro certis: afferare nolim etc.

Petri Schotti, Argentin. Patricii, etc. Lucubraciunculae. Straßburg bei Martinus Schott, VI. Non. Octobres 1498, 4^o.

7. Battista Fulgoso, Doge von Genua, war seinem Vater Perino in der Herzogswürde nachgefolgt, wurde aber durch die vielfachen Umtriebe des Obiettus Fliscus und schließlich durch die seines eignen Oheims, des Paul Fulgoso, welchem er zum Cardinals-hut verholfen hatte, der Regierung entsetzt und des Landes verwiesen. Dies geschah i. J. 1483. Der sonst durchaus kriegerisch gesinnte Mann suchte nun die Schmerzen der Verbannung durch geschichtliche Studien zu lindern, zeichnete seine täglich fortgesetzten Collectaneen in italienischer Sprache auf und ließ sie, da er selbst mehr mit der Politik als mit dem Lateinstil vertraut war, durch seinen Lehrer Raymundus Socinates ins Latein übertragen und nach jener sachlichen Eintheilungsweise zusammenstellen, welche er aus Valerius Maximus kennen und schätzen gelernt hatte. Sein Werk war nicht für die Oeffentlichkeit, sondern ausschließlich für den geliebten Sohn Peter bestimmt, der daraus die Heldenhaftigkeit seiner Ahnen erkennen und ihnen nachzuahmen lernen sollte. Des Raymundus Lateinversion scheint jedoch bald verloren gegangen zu sein, denn mit Peters Genehmigung wurde nachmals das italienische Original durch Camillus Ghilinus (über ihn handelt Paul. Jovius, Elog. doct. Viror., pg. 140) abermals ins Latein übersetzt und dem kgl. Statthalter des Herzogthums Mailand Lafredus Carolus gewidmet. Diese uns hier dienende Ausgabe erschien unter folgendem Titel: *Bap. Fulgosii factorum dictorumque Memorabilium Libri IX, a P. Justo Gaillardo Campano, in Parif. Senatu advocato, aucti et restituti etc. Parifiis ap. Petr. Cauellat, via Jacobæa, sub interfignio Floris Lili. 1578. 8°.*

Im ersten Buch, Kap. 6, pg. 57^a. werden mehrere Fälle von 7wöchentlichem bis 7- und 12jährigem absolutem Fasten aufgezählt, denen der Verf. folgende bemerkenswerthe Erwägungen vorausschickt. «Es verlohnt sich der Mühe, dergleichen Abstinenzfälle hier zu berühren. Denn sie lehren, wie weitreichend die Wirkung der Naturkräfte ist; wie gar viele Aerzte, obschon sie sich für allwissend halten, lange Zeit hinter das Licht geführt werden; wie manchmal der große Haufe der Unwissenden Mirakel da zu sehen meint, wo nichts anderes vorliegt als ein, wenn auch immerhin seltenes, doch wirklich natürliches Ergebniß. Man gelangt dabei ferner zu der wohlthuenden Einsicht, wie viel die Wissenschaft zu leisten im Stande ist; wie nur ihr Lichtstrahl den Gelehrten vom obskuren Haufen unterscheidet; wie nur sie bewirkt, daß man nicht, gleich dem Bildungslosen, gar Alles anstaunt; daß man nicht die Beute

jedes Betrügers wird, dessen Brodkorb die Mirakel sind; daß man auch abschüssige Pfade ohne Schwindel und Sturz dahin wandelt, während der gemeine Verstand schon auf ebenem Wege stolpert.»

«¹ Im J. 1460 hat Nikolaus, ein Schweizer aus Unterwalden, Vater von fünf ehlichen Kindern, unweit von seinem Wohnorte ein Einsiedlerleben begonnen und ist darin verstorben, nachdem er seine letzten fünfzehn Lebensjahre gänzlich ohne Speise und Trank zugebracht hatte. Seine Weissagungen, die sich erfüllten, und überdies seine strenge Lebensweise erwarben ihm den Glauben, daß hinter seiner gänzlichen Enthaltung von Trank und Speise keinerlei Heuchelei stecke. Gleichwohl kam der Konstanzer Bischof, in dessen Sprengel Nikolaus gehörte, zu ihm in die Einöde gereist, nahm den ganzen Sachverhalt in genaue Untersuchung und hat darüber auch in einem offenen Schreiben berichtet. Um damals persönlich sich zu vergewissern, nöthigte er den sich Weigernden unter dem Gebote des Gehorsams, etwas Weniges von Speise zu sich zu nehmen, worauf dann Nikolaus, wie er es selber befürchtend vorher gesagt hatte, an einem dreitägigen heftigen Magenkrampf erkrankte. Es ist dieser Fall als ganz zuverlässig wahr ermittelt nicht allein durch den Bischof, sondern auch durch mehrere deutsche, französische und italienische Staatsmänner, welche ebenfalls die Reise zum Einsiedler machten. Ich selbst habe mir darüber von solchen Personen erzählen lassen, welche ihn gesehen und Gespräche mit ihm angeknüpft hatten. Ich stelle aber die Thatsache noch besonders darum zu den unzweifelhaft wahren, weil er von seiner Speiseenthaltung selber stets nur zurück-

¹ Zur Vergleichung folgt hier die Hauptstelle aus dem Original.

Anno salutis quadringentesimo sexagesimo post mille, Nicolaus Heluetius Vnderwaldensis post susceptos ex coniuge quinque liberos, cum haud longè ab oppido solitariam ageret vitam, peracto quintodecimo anno sine villo potu ciboque decessit, veraque inuenta fuerunt quæ prædicebat futura, vitaque prorsus aultera fidem faciebat, nihil ab eo de cibi ac potus abstinentia fingi, et tamen Constantiensis episcopus, in cuius diocesi agebat, profectus ad eum ipsum locum, vbi Nicolaus erat, diligenter rem perquisiuit, inuentaque palàm literis mandauit, qui vt de re certior fieret sub obedientiæ imperio recusantem parum sibi fumere coëgit, ob quam rem triduum grauiter stomachi dolore laborauit. Id quod ipse vereri se antè monuerat. Nec verò Episcopo illi tantum, verum multis quoque principibus Germanicis, Gallis atque Italis, qui eò profecti sunt, res hæc explorata fuit. Nos quoque cum his locuti, qui viderunt ac sermones vnà seruerunt, ré extra ambiguum ponimus, præsertim quod de hac cibi abstinentia diligentius quæsitum est, de qua ipse parè loquebatur, remque non miraculo, sed naturæ tribuebat.

haltend sprach und dieselbe, so oft man ihn eindringlich darüber befragte, nicht einem Wunder, sondern seinem Naturell zuschrieb.»

In gerechter Scheu vor dem zudringlichen Kirchenwunder übergeht Fulgosio mit taktvollem Stillschweigen jene dogmatische Erklärungsweise (die ihm anderwärts kirchengeschichtlich schon v. J. 1322 her bekannt ist), als sei Klaus durch den alleinigen Genuß der hl. Hostie für immer ersättigt und also zu seinem langjährigen Fasten befähigt worden; und um so schwungvoller hebt er hervor, daß hier ein von Klaus selbst zugestandner, durchaus natürlicher Fall vorliege, dessen eine räthselhafte Seite für unsre rationelle Erkenntniß sich wohl auch noch enträthseln werde. So weit ist alles gut; doch in welchen Widerspruch geräth hierauf der wackere Mann. Denn nachdem er bereits voraus bemerkt hat, daß bei fortgesetzter Speiseenthaltung binnen 7 bis 10 Tagen der Tod erfolge, weil die Ernährungsorgane unfähig gemacht werden weiter zu funktioniren, so folgert er nun aus dem gänzlichen Pausiren eben dieser Organe den Grund zur weiteren fünfzehnjährigen Lebensdauer des fastenden Klaus. Um den kirchlichen Aberglauben zu vermeiden, fällt er in den historischen, welcher bei ihm eins ist mit dem aristokratischen Standesaberglauben. Als ein mächtig gewesener Fürst seiner Zeit setzt er nemlich voraus, das wissenschaftliche Primat müsse im politischen schon accidentiell mit enthalten sein. Bischöfe und Fürsten sind daher seine literarischen Gewährsmänner. Die angebliche Untersuchung bei Klaus durch den Konstanzer Bischof und dessen ebenso angebliches Bestätigungsschreiben; die hiemit übereinstimmenden Reiseberichte mehrerer fürstlicher Personen; persönliche Relationen aus dem Munde vornehmer Bekannten, welche mit Klaus verkehrt hatten: Dieses vierfältige Mansagt der damaligen Noblesse erhebt sich Fulgosio zu dem geschichtlichen Glauben, Klausens Magen habe in 15jähriger Quiescenz gelegen und habe daher seinem nichts mehr genießenden Eigenthümer die Abstinenz eben so lange zu einer ihm ganz naturgemäßen machen können.

III. Bruder Klausens übernatürliches Fasten, nach zeitgenössischer, kirchlicher und naturalistischer Beurtheilung.

Die Speise dem Bauche und der Bauch der Speise.
1. Corinth. 6, 13.

Ob ein Mensch gegen zwanzig Jahre lang ohne jegliche Nahrung nur von der bloßen Luft zu leben vermöge, ist eine Frage, die vor Vernünftigen nicht ernstlich verhandelt werden kann. Um so überraschender wird es dem Leser sein, zu erfahren, daß dieselbe Frage in Beziehung auf Br. Klaus und auf andere Fastenkünstler vor und nach ihm, wirklich gestellt und von einer nicht geringen Reihe von Autoren sehr verschiedener Zeiten bejahend beantwortet worden ist. Anlaß und Discussionsverfahren war und blieb dabei im Allgemeinen immer folgendes. In Verlegenheit gesetzt durch öfters wiederkehrende Fälle lang andauernder gänzlicher Speiseenthaltung, selbst aber wissenschaftlich noch zu unvorbereitet, um dieselbe im Einzelnen entweder gänzlich bestreiten oder sie ohne Beziehung eines Wunders natürlich erklären zu können, war die umher tastende Speculation des Mittelalters auf gewisse sagenhafte Stellen in den Schriften der Aristoteliker und Platoniker gestoßen und hatte, da diese Schriften und Schriftstellen für unzweifelhaft echt galten, auch die darin gemeldeten Fälle treulich als reingeschichtliche Facta hingenommen. Aus der geglaubten Wirklichkeit dieser älteren Facta schloß man auf die gleiche Möglichkeit der neueren und behalf sich, da man doch keines von beiden naturgemäß zu erklären wußte, mit einer auf die Wunderthätigkeit der Natur gebauten Hypothese. Die daher stammende neue Theorie behauptete: die Luft ist das ausschließliche Ersatzmittel aller Nahrung bei Langfastenden. Die Scholastiker des Mittelalters, welche mittelst der aristotelischen Philosophie das Lehrgebäude der christlichen Kirche zu befestigen suchten, meinten jene Theorie schon bei Aristoteles entdeckt zu haben und hielten daran im Kreise ihrer Mönchsschulen auch noch

nach der Reformationsperiode systematisch fest. Unter die Zöglinge des Scholasticismus aber gehörten die zwei gerade hier in Betracht kommenden Gelehrten Numagen und Wölflin, welche beide Klausens Zeitgenossen waren und von 1488 bis 1500 als dessen früheste Biographen auftraten. Wölflin bemerkt im Vorwort seines Buches, Klausens langdauernde Speise-Enthaltung sei durchaus nichts so ungewöhnliches, daß man sie wegen ihrer Seltenheit verwerfen dürfte, denn wie allbekannt hätten schon ehemals viele christliche Männer und Frauen gleiche Proben der Enthaltsamkeit abgelegt. Auf das eben erwähnte Theorem läßt er sich zwar nicht ein, um so entschiedener thut es sein theologischer College Petrus Numagen, dessen Werk über Br. Klaus handschriftlich in Zürich liegt und stellenweise in Hottingers Helvet. Kirchengesch. II. 487 abgedruckt steht. Er ist der Meinung, Klausens Abstinenz möchte wohl schon darum auf natürlichen Ursachen beruht haben, weil man geschichtlich wisse, daß derselbe bei warmer und trockener Luft gesunder gewesen sei, als bei kalter und feuchter Witterung (die Sage nemlich gieng, er habe Brust und Unterleib an einem beständig geheizten Ofen erwärmen müssen); und da er stets in einer reinen würzigen Alpenluft athmete, so habe er sich eben durch diese stärken und forterhalten können. Hat nun Klaus, fährt Numagen fort, von einer solchen stoffgeschwängerten Luft, und hat auch Johannes der Täufer von Wildhonig und Heuschrecken, also gleichfalls nur von feinen durch die Luft vermittelten Substanzen fortgelebt, und sagt eben darum von dem Letzteren unser Herr: Johannes ist gekommen und aß nicht (Brod), und trank nicht (Wein), Luc. 7, 33: wie soll man alsdann eine solche Lebensweise anders benennen, als ohne Speise leben?¹

Die auf Numagen folgenden klerikalen Schriftsteller haben alsdann alle möglichen mittelalterlichen Werke mit eisernem Fleisse durchforscht und daraus noch eine Masse von einschlägigen Beispielen zusammengetragen. Das hierüber von uns hier zunächst Mitzutheilende stammt aus des Jesuiten Gaspar Schott *Physica Curiosa* v. J. 1662, und setzt darum jedem Citate die betreffende Seitenzahl aus dem

¹ Mel Silvestre et locustas, res graciles ab aëre miniftratas, gustaffe Johannem Bapt., quid plus est, quam qualiter Nicolaum dicimus impinguatum aërem haufisse. Quid, inquam, hiis vixisse, fecus est quam sine cibo vixisse; secundum quod dixit Dominus: Venit Johannes nec manducans nec bibens. Hottinger fügt diesem mystischen Satze mit protestirendem Rationalismus bei: «Welchem wir keinen Beyfahl geben.»

ersten Theile jenes Werkes bei. Schott classificiert die bei ihm behandelten Beispiele (*Exempla Inediae et Inbibentiae diurnae*) theils als übernatürlichen himmlischen Ursprungs, theils als dämonische oder Besessenheitsfälle, theils als rein natürliche. Die natürlichen erklärt er aus den constanten Wirkungen des Lichtes, der Wärme und der Feuchtigkeit. Zum Verständnisse dessen aber, was er unter Feuchtigkeit begreift, bedarf es einer kleinen Beifügung. Indem er nemlich die Feuchtigkeit zu einer besondern Potenz erhebt, bekennt er sich zur Humoralpathologie, einer uralten medicinischen Theorie, welche den Grund ungewöhnlicher Lebens- und Krankheits-Erscheinungen aus einem Mißverhältnisse der Säfte, als der Elementarflüssigkeiten des menschlichen Körpers, ableitet. Unter dieserlei Voraussetzungen bestimmt Schott die hier folgenden Fälle als rein natürliche. Auf das Zeugniß des Aristoteles hin, der das betreffende Subjekt selbst besichtigt habe, solle der Platoniker Olympiodorus von einem Menschen berichten, welcher lebenslänglich weder aß noch auch schlief, dagegen stets an der Sonne lag und alle seine Nahrung aus der Luft schöpfte. Hierüber gebe Cœlius Rhodiginus lib. 24, cap. 21 besondern Aufschluß (Schott 464). Auch Hermolaus habe einen Priester gesehen, welcher ausschließlich nur durch Lufteinathmen damals schon seit vierzig Jahren sich ernährt hatte (465). Solchen schon im Alterthum berühmten Beispielen reiht Schott dann unter Anderem auch die seit 1602 weltkundig gewordene Geschichte der Appollonia Schreyer an. Dieses von Galz, bei Erlach im Berner Seelande, herstammende Bauernmädchen war, als der Arzt Quercetanus (Eichwalder?) sie sah und in seinem Buche über Diätetik (Sectio 2, cap. 4) beschrieb, achtzehnjährig, hatte damals schon über drei Jahre speise- und tranklos vegetirt, und war nebst ihrer Mutter unter dem Verdachte, daß zwischen beiden ein heimliches Einverständnis in der Sache obwalte, auf Befehl der Regierung ins Spital nach Bern geschafft worden. Nach mehreren Tagen scharfer Beobachtung ergab es sich, daß Appollonia auch hier ohne jegliche Nahrung fortlebte. Das Gutachten der Aerzte lautete, sie sei melancholisch; Quercetanus aber, ein Humoralpathologe, erklärte, der Tod sei trotz des Aufhörens alles Appetites, hier nicht erfolgt, weil die Kranke nicht allein mittels der in der Luft liegenden Nahrungsubstanzen, sondern auch aus ihren eignen groben Verschleimungen und Säfteverstockungen sich habe fortfristen können (S. 469 und pars III, 14). Auch der Berner Paul Lentulus veröffentlichte damals eine hierauf bezügliche

Schrift.¹ Bald hernach wiederholte sich im Bernerlande dieselbe Begebenheit, ohne daß uns mehr hierüber bekannt geworden ist, als was der Zeitgenosse Hottinger davon in der Helv. Kirch.-Gesch. IV, Nachträge S. 108, mittheilt: «Christina Kratzerin von Aeschi, in der Landvogtei Frutigen, befindet sich aus obrigkeitlicher Verordnung seit 1723 bis in gegenwärtiges Jahr 1728 unter genauer Aufsicht zu Torberg (auf dem Schlosse). In dieser geraumen Zeit hat sie weder Speiß noch Tranck genossen, kann sogar kein Wasser zu sich nehmen, den Mund zu reinigen.»

Mit dieser aërodynamischen Luftwirkungslehre befreundete sich die orthodoxe Kirche nicht, sie wollte die wunderbar andauernde Entsagungsfähigkeit der Heiligen nicht als eine mechanische Wirkung der irdischen, allen übrigen Sündenmenschen gemeinsamen Luft betrachtet wissen, und ließ daher die Möglichkeit des Fastens von Seite des Br. Klaus aus dessen allmönatlich wiederholtem Empfange der konsekrirten Hostie erklären. Sie hat hierüber eine sichere Berechnung angestellt, welche beim Biographen Ming III, 128 also zu lesen ist: «Seit dem Abschiede von den Seinen, es war St. Gallentag, 16. Okt. 1467, bis zum Tage seines Todes am 21. März 1487 sind es gerade 19 Jahre, 5 Monate und 5 Tage, und gerade diese Zeit durch lebte er (außer dem Genusse der Eucharistie) ohne alle menschliche Nahrung.» Hat nun laut dieser Rechnung Br. Klaus binnen 19 Jahren, 5 Monaten und 5 Tagen allmonatlich einmal kommuniziert, so hat während dieses fast doppelten Jahrzehnts seine ganze leibliche Nahrung in 233 Oblaten bestanden, welche, mag man sie damals für die Sachselner Kirche noch so groß gebacken haben, zusammen doch erst eine kreuzerwerthe Weizensemmel ausmachen. Dies nennt nun zwar unser Verstand gleichfalls aus der Luft leben, allein den Rechtgläubigen gilt es als der einzig entscheidende Cardinalpunkt, aus welchem sich die verstellunglose Wahrhaftigkeit und gottbegnadigte Heiligkeit Klausens erst gänzlich und unbedingt erweisen soll. «Nehmen wir an, sagt Ming I, 181, dies sei nicht reine Wahrheit gewesen, so haben wir damit sein ganzes Tugendleben untergraben, wir verlieren unsern Bruder Klaus, den edelsten und besten aller Eidgenossen, er ist ein gemeiner Betrüger.» Wahrlich, eine dem reformirten Schweizer bis jetzt noch ganz unbegreiflich

¹ Lentuli, P., *Historia admiranda de prodigiosa Appolloniæ Schreieriæ Virginis in agro bernensi Inedia*. 4. Bernæ, 1604.

bleibende Folgerung, noch dazu von solcher Waghalsigkeit, daß das gemeine Wort darauf zu sagen pflegt: Spuck aus und sprich anders. Jedoch für jede schlimmgewählte Rede findet sich immer noch eine Ausrede. Wenn daher der jetzige Bischof Dr. C. Greith von St. Gallen in seiner Festrede auf Br. Klaus an dasselbe gefährliche Dilemma rührt und doch zugleich sich erinnert, wie Br. Klaus sein «Niemals-nichts-Essen» den darüber Anfragenden wiederholt selber ausgeredet hat, so fügt der bischöfliche Prediger S. 14 die vorbauende Erklärung bei: «Klaus suchte sein Fasten zu verheimlichen und selber in Abrede zu stellen, um demüthig alles Aufsehen zu vermeiden.» Solcherlei präventive Deutung beruhigt aber das stricte Gewissen des Obwaldner Biographen Ming noch keineswegs, er verbleibt dabei, daß man auch aus heiligster Demuth doch nicht lügen dürfe, und meint nun seinem sel. Landsmann folgendermaßen heraus zu helfen: Klaus leugnet wirklich nicht ab, etwas zu essen, er meint nemlich unter seiner Speise da die heilige Communion (I, 186). Gut denn, so ist also hier gar nicht von der Demuth, sondern vom Communiziren allein die Rede. Da aber der Einsiedler bekanntlich befragt worden ist, nicht wie viel Beicht- und Communionszettel er seit 19 Jahren gesammelt, sondern ob er schon eben so lange gar nichts mehr esse, und da er dann Letzteres geradaus verneint, so sehen wir uns auch jetzt um nichts weiter gebracht. Nur dies merkt man, daß wir von einem ungelösten Geheimnisse schnell zu einem andern eben so unlösbaren hingenöthigt werden sollen, von der mysteriösen Abstinenz zum Mysterium des Altarsakramentes. Es liegt nun mit in unserer historischen Aufgabe, beiden Problemen zu folgen, so weit sie das Thema wirklich berühren; wir wollen aber auch den Gesichtspunkt, unter welchen sie unser persönliches Urtheil stellt, offen hier voraus angeben. Von dem behaupteten Garnichts-Essen eines zu körperlicher und geistiger Rüstigkeit bestimmten Gottesfreters halten wir gar nichts und sagen mit dem Sprichworte: Ein leerer Sack steht nicht aufrecht. Damit ist nur in anderer Weise ausgedrückt, was die Apostel über das Fasten und das Speisengebot der jüdischen Werkheiligkeit geurtheilt haben: «Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fett werde durch Gnade und nicht durch Speisen, welche denen nichts genützt haben, die damit umgehen.» Ebräer 13, 9. Und von der so unzeitig mit eingemengten Eucharistie wird sich erweisen, dass sie hier eine sehr mechanisch gemachte Entlehnung aus älteren Kirchenlegenden ist und zwar noch dazu in der übel verhehlten Absicht gemacht, veraltete Abendmahlstreitigkeiten der Con-

fessionen frisch aufzuregen und abermals zum Zankapfel der bürgerlichen Welt zu machen.

Die nun zu behandelnde Seite der Legende macht es nöthig, erst einen ehemaligen Lehrsatz über die mystische Bedeutung voranzustellen, welche die Kirche dem Brode beigelegt hat. Der Versuch nemlich, das im Vaterunser erbetene tägliche Brod in das mystische transsubstantielle Brod der Eucharistie umzudeuten, ist in den oberdeutschen Kirchensprengeln schon so alt wie diese selbst sind. Bereits die Vaterunserformel, welche in althochdeutscher Sprache aus dem achten Jahrhundert sich erhalten hat [abgedruckt in Maßmann's Deutsche Abschwörungs- etc. und Betformeln, S. 165], knüpft an jene vierte Bitte die Auslegung, man habe unter dem täglichen Brode sich Christi Fleisch und Blut im Altarsakramente zu erbitten. Noch minutiöser und unsubstantieller wird dann späterhin die consekrierte Hostie selbst subtilisirt und damit eine besondere Lehre über die Unterschiede des kirchlich gesegneten, des geheiligten, des verwandelten und des aufgeopferten sakramentalen Brodes aufgestellt. Da lautet z. B. ein an die Hostie gerichtetes Gebet¹ aus dem 14. Jahrhundert also: Lebendes, kräftiges, wonniges, schmackhaftes Himmelsbrod! Das da im allerreinsten Mutterleibe der hl. Jungfrau Maria ausgebacken worden ist durch des hl. Geistes Hitze und durch Gottes weise Handfertigkeit, nachdem daselbst Gottes eingeborner Sohn und Selbstgott geknetet und zusammengemischt worden ist zum Mehlstaub des Menschenkörpers; eines in der Mutterreinheit Mariens so reingesiebt und so feingemahlenen Mehles, daß auch gar kein Theilchen sündlicher Mangelhaftigkeit je dazu kam . . . u. s. w. Durch dich empfängt die Engels- und Himmelsfchaar lebendige Speise und ewige Dauer, wie du selbst ewig und lebendig bist. — Nun ist schon im vorausgehenden Abschnitte II Johannes Geilers ver-

¹ Zur Vergleichung folgt hier die Originalstelle.

Dû lebentigez, dû kreftigez, wünneclichez, gesmachez, dû himelischez brôt . . . dû da gebacken wurde in der aller reinisten muoter libe, der êwigen megede, der himelischen küneginne sante Marien, mit der hitze des hl. geistes, mit der meisterschaft der gotes wisheit, da des himelischen vater einborn sun, got selber, getempert und ze samene gemischet wart zuo dem melwe menslicher nature, daz an der reinen muoter sante Marien alsô gewäwet und gelüttert wart, daz dehein kleip süntlicher brödekeit nie dâzuo kom, alsô wîz und alsô lustlich, daz die hl. engel und allez unser liebez himelischez gesinde von dir gespiset unde getroestet wirt und ouch daz êwige leben von dir enphâhet, als dû selbe êwic unde leblich bist. Franz Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, 376.

werfendes Urtheil über das extreme Fasten der Büsser angeführt und daraus' gefolgert worden, auch der fastende Klaus habe sich ähnlichen mystischen Lehren von den magischen Wirkungen ergeben gehabt, welche auf den Genuß der Eucharistie erfolgen sollen; und hier läßt sich nun dies thatsächlich bestätigen. Es berichtet nemlich der Luzerner Jesuite Peter Hugo in seiner 1636 erschienenen Klausen-Biographie folgendes. Ein zu Besuche bei Klaus gewesener Reisender habe die Rede auf das im Vaterunser erbetne tägliche Brod gebracht und vom Eremiten die Erklärung erhalten, unter diesem sei kein anderes als das übernatürliche der consekrirten Hostie gemeint. Denn in ihr und zwar schon in jedem ihrer kleinsten Theilchen sei die gesammte Gottheit ganz und untheilbar enthalten. Darum sei die Hostie wirklich unser täglich Brod, während ein anderes solcher Gottesfülle entbehrendes den Menschen nicht weiter ersättige als wenn er Steine äße. Ueberdies, fügt Hugo noch bei, steht dieses Urtheil Klausens bereits gedruckt zu lesen in dem zu Dillingen von Adam Walasser 1570 herausgegebenen Büchlein: Gespräche eines Pilgers mit Br. Klaus. In ähnlicher beweisführender Absicht sagt der Eremit noch ein andermal über die Wirkung von Christi in Hostienform genossenem Fronleibnam: Er bleibt in mir und ich in ihm, so daß ich nur lebe durch ihn. Acta SS. III, 311 a.

Was nun wollten die Jesuiten mit dieser über Klaus so häufig wiederholten Angabe anderes erweisen, als das seinem 20jährigen Fasten unerklärbar zu Grunde liegende und nur durch die Wirkungen der genossenen Hostie erklärbar sein sollende Kirchenwunder. Jegliches Wunder bedarf irgend einer Veranlassung und eines Zieles, damit dasselbe nicht überhaupt zwecklos sei. Klausens absolute Enthaltbarkeit entspringt denn und wird ermöglicht durch den ausschließlichen Genuß des Altarsakramentes, und eben aus diesem Wunderbeweis wiederum wird die Wahrheit der christkatholischen Transsubstantiationslehre bestätigt. Dies ist des Löwen Klau. Deshalb bedient sich schon der Jesuite Gregorius de Valentia in seiner 1582 erschienenen Schrift: Ueber das körperliche Vorhandensein Christi in der consecrirten Hostie¹, Klausens als eines damals neuesten Beweismittels jener Kirchendoktrin, und er ergreift diese Gelegenheit, um zugleich den katholisch gebliebenen Urkantonen ein kirchliches Compliment für ihre Ausdauer in der Rechtgläubigkeit zu machen. «Es ist ein allgemeines Lob der Schweizer, sagt er in der Vorrede seiner

¹ De reali Christi in Eucharistia praesentia. Ingolftadii 1582.

Disputationschrift, daß bei ihnen die Verehrung des Geheimnisses des hl. Altarsakramentes mehr als sonst bei andern Völkern vorherrschend ist; und da nun Nikolaus von Flüe sein Leben 20 Jahre lang allein durch diese himmlische Speise und durch keine andere gefristet habe, so sei ja damit erwiesen, daß Christus im Altarsakrament wahrhaftig enthalten sei und daß von dessen lebendig machendem Fleische und Blute auch unser Fleisch und Blut genährt werde. Aehnliches über Klaus sagen unter den spätern Biographen namentlich die drei Jesuiten: Petrus Canisius (Leben Br. Klausens), Matthäus Rader (Bavaria Sancta, tom. II) und J. A. Weißenbach (Klausens Biographie). Als dann unter besonderer Beihilfe des Jesuitenordens Klausens Beatificirung in Rom erlangt worden war, ließ die Kirche zu seinen Ehren eine besondere Collecte, d. i. eine Festoration verfassen und in die Lectionen der Offizien mit aufnehmen, worin er als ein durch den ausschließlichen Genuß der hl. Hostie körperlich Ernährter und Seliggewordener vorschriftsgemäß von den Kirchgemeinden im Gebete anzurufen ist.¹ «Die Sieben Tageszeiten (Lobgesänge) zur Verehrung des sel. Br. Klaus etc., gedruckt zu Flüelen 1823» (12^o) schreiben folgendes Gebet zur Vesper vor:

Wie wunderbar ist doch zu denken,
Daß Du von Speisen und Getränken
Enthalten hast dich ganz und gar
Beinahe zwanzig volle Jahr!

Was einzig nur dein Leben nährte,
Dir Kräften gab und sie vermehrte,
War Jesu kostbar Fleisch und Blut
Im Sakrament, das Höchste Gut.

O Du bei Gott dich sehr verwende,
Daß wir doch vor dem Lebensende
Gestärket werden auf die Reif'
Mit dieser süßen Engels Speif'!

Hiemit war nun die Sache theoretisch ergrübelt, erwiesen und kirchlich anerkannt; nun galt es noch, sie praktisch, d. h. für den Volksglauben möglichst allgemein und verbindlich zu machen. Das eine war dem Klerus geglückt, der beim Volke so oft als eins mit

¹ Oratio. Deus, qui Beatum Nicolaum Eremitam Angelorum escamirabiliter nutrire et SS. Trinitatis visione illuſtrare voluisti: concede, quaesumus, ut ejus interceſſione Dominicum Corpus et Sanguinem digne sumere mereamur. etc. (Proprium Diocesis Curiense). Eine fernere bezügliche Collecte steht: Acta SS. III, 439.

der Religion gilt; das andere that die verschmitzte Oligarchie, die beim Volke nicht minder oft mit der reinsten Demokratie verwechselt wird.

Das kleine Ländlein Unterwalden nennt sich schon seit Jahrhunderten eine den Glauben und die Rechte der römischkatholischen Kirche beschützende und vertheidigende Theokratie, und ist für diesen Titel ohne Mittel zu verschiedenen Malen auf ganz eigenthümliche Weise eingestanden. Es hat schon im vorigen Jahrhundert fünf Kapuzinerklöster besessen; aber Niemand durfte damals noch einen Blitzableiter auf sein Haus stellen (Victor v. Bonstetten, Neue Schriften 3, 253), denn die ketzerischen Lutheraner hatten derlei Eisenstangen erfunden, um unserem Herrgott damit die Augen auszustechen. Für seinen orthodoxen Glauben und auf das Geheiß der Diener Gottes hat es 1798 aufs entsetzlichste durch die Neufranken sich ausmorden lassen; aber den protestantischen Mitbrüdern, die ihm in diesen schwersten Nöthen liebherzig beistanden und die armen Waisenkinder an Kindesstatt zu sich nahmen, hat es bis auf unsere Zeit weder ein Schulhaus noch ein Bethaus bei sich einräumen wollen. Hört man dagegen im Wohnhause eines seiner Landammänner oder Nationalräthe besonders heftig spuken, so steht eine wackere Zahl autochthoner Mönche bereit, mittels Xaveriuswasser den unbekanntem Poltrian aus Sarnen hinaus zu exorcisiren. Dies sind doch wohl echt theokratische Zustände, solche, wie sie nur je im altjüdischen oder im römischen Priesterstaate geschichtlich geworden sind. Hier ein Saul, des Kis Sohn, der seines Vaters verlorne Eselinnen aufsucht und darüber zum ersten Könige Israels gesalbt wird; dorten ebenso ein Hirtenknabe Klaus, der seines Vaters Alpross weidend darüber zum Visionär wird, dann aber in raschem Wachsthum ein Staatsprophete, ein anderer Tell, ein Retter und Vater der Eidgenossenschaft. Nun sind solcherlei Epithete zwar der theokratischen Kanzelberedsamkeit ganz geläufig, uns Uebrigen aber gleichwohl noch nicht verständlich genug, und wir müssen uns von der Legende erst nachfolgende Ergänzung dazu geben lassen. Einst auf der Bergmatte das Vieh hütend, versinkt Klaus in Verzückung, als ob ihm eine Lilie hoch aus dem Munde hervorwachse. Weil er aber eben zuvor sein mitweidendes hübsches Alproß mit lebhaftem Vergnügen angeschaut und darüber vom begonnenen Beten abgelassen hat, kommt das Roß einher, schnappt ihm die aufgestengelte Lilie vom Mund hinweg und verschlingt sie wie gemeines Gras. Wir würden mit einer solchen Vision blutwenig anzufangen wissen, wenn nicht ein Albert Werfer

(Gedichte. Tübingen 1841, S. 253) ungebeten die Deutung dazu gäbe, daß der blumenfressende Alplöli die Sünde bedeute:

Das Pferd aber ist die böse Lust,
Erwachend in des Menschen Brust.

Eine Folge dieser Begebenheit ist es, daß der Besitzer des Rosses nicht einmal mehr Stengel und Kräuter, sondern gar nichts Genießbares mehr ißt, daß darauf seine Mit-Theokraten aus seiner anhaltenden Nahrungsscheu eine Landesangelegenheit, eine förmliche Staats- und Kirchenfrage machen und ein Beweisverfahren einschlagen, welches jeden Zweifler mit religiösen und geschichtlichen Argumentationen vollständig überwinden zu können vorgiebt. Läßt der Andersgläubige sich durch derlei Prahlereien nicht einschüchtern und nimmt den angebotenen Streit auf, so steht es vorerst in seinem persönlichen Belieben, ob er sich auf die spezifisch römischkatholischen Glaubenssätze einlassen will, mit denen die Gegner um sich werfen; gesunde Vernunft und guter Geschmack jedoch werden ihn vor dieser Einseitigkeit wohl bewahren. Dagegen ist es seine unerlässliche Pflicht, die Nichtigkeit der auf die politische Geschichte sich stützenden gegnerischen Thesen schonungslos bloß zu stellen. Zu diesem Verfahren soll nunmehr geschritten werden.

Die Hauptstütze für die Wahrheit von Klausens constantem Fasten soll in einer deshalb geführten, urkundlich verbrieften bischöflichen Untersuchung liegen. Daß aber diese Untersuchungsgeschichte eine ungeschickte Erdichtung und die dafür produzierte Urkunde ein plumptes Falsum ist, wird im Folgenden sich erweisen.

Nachdem die Gemeinde Sachseln ihrem Mitbürger und Waldbruder Zelle und Kapelle im Ranft erbaut hatte, sollte die letztere ihre kirchliche Weihe empfangen, und Obwalden ersuchte den Konstanzer Bischof Hermann (III.) von Breitenlandenber (zum Bischof erwählt 1466, stirbt 20. Herbstm. 1474) um Gewähr und Vollzug dieses Aktes. Der Bischof entsprach und beauftragte damit seinen Suffragan und Generalvikar Thomas, den er in der betreffenden Urkunde einen Bischof von Agathopolis betitelt. Letzterer hieß mit seinem bürgerlichen Namen Thomas Weldner, ein Minoritenbruder, war von Papst Pius II. am 2. März 1461 zum Bischof von Agathopolis in partibus ernannt worden und funktionirte als Konstanzer Suffragan von 1462 bis zu seinem 1470 erfolgten Tode. (Freiburger Diöcesan-Archiv, Bd. VII, 223). Hermann Landenbergs an ihn gerichteter Erlaß ist bis auf die Neuzeit unbekannt gewesen, soll im Original ursprünglich im bischöflich-konstanzer Archive gelegen

haben, hernach mit letzterem an jenes zu Freiburg i/Br. gekommen sein, wurde hier 1857 zum erstenmale kopiert für den Engelberger Abt Plazidus Tanner und steht nun nach dieser Kopie abgedruckt bei Ming II, 493. Die Urkunde befindet sich jedoch nicht nur in einem sehr lückenhaften, sondern in einem so unfertigen Zustande, daß ihr sogar Jahr und Tag der Abfassung abgeht. Hiemit entsteht das erste Bedenken, wann obige Einweihung stattgefunden habe. Da aber die Ranftkapelle 1468 erbaut worden war und laut dieses datumslosen bischöflichen Schreibens die damalige Abstinenz Klausens bereits etliche Monate über ein Jahr angedauert hatte, so läßt sich das Jahr 1469 als das der geschehenen Weihe herausrechnen, und auf den 27. April letzteren Jahres wird dieselbe von dem Alten Jahrzeitbuche Sachselns (pag. 24) wirklich angesetzt. Aber gerade über diese Einzeichnung besteht der widerwärtige Umstand und muß von den Eingebornen und Sachkennern (Ming I, 152, Note) zugegeben werden, daß dieselbe erst nachträglich von späterer Hand und zwar höchst wahrscheinlich von derjenigen des Convertiten Eichorn hineingeschrieben worden ist, welcher seit 1608 Kaplan im Ranft gewesen war. Woher aber konnte Eichorn seine genaue Angabe haben? Augenscheinlich aus einer kirchengeschichtlichen Entlehnung. Es ist nemlich das vorgenannte Jahr 1469 jenes für die deutsche Schweiz denkwürdige, in welchem unterm 6. Febr. Bischof Hermann III. von Breitenlandenberg als der erste des Konstanzer Episkopates mit den eidgenössischen VIII Orten in ein lebenslangliches politisches Bündniß trat, welches dann auch mit seinem Nachfolger erneuert worden ist. Landsee, Enchiridion 155 ff. Eidgenöß. Abschiede II, S. 904. Auf den Namen dieses Bischofs Hermann und seine achtjährige Regierung konnte die Obwaldner Geistlichkeit am ehesten sich stützen, wenn sie später einen langgenährten Wunsch in Erfüllung zu bringen versuchte; denn sobald die dem genannten Bischof beigemessene Weihe der Ranftkapelle und die damit angeblich verbunden gewesene amtliche Erforschung des Ranft-Eremiten kirchlich nicht mehr bezweifelt wurde, bot dieselbe den ersten canonisch-giltigen Grund dar, Klausens beabsichtigte Seligsprechung bei der päpstlichen Curie beantragen zu dürfen. Es erklären darum die Obwaldner, wie bei Hugo (Klausens Leben 1636, S. 94) wörtlich zu lesen ist, dem Hermann v. Landenberg zu höchstem Danke verpflichtet zu sein, und sie verwerthen das vorgebliche Faktum gerade so, wie hier dieses Wort es thut. Kaum aber, daß hiemit eine Schwierigkeit der Erklärung bei Seite gerückt scheint, so erhebt

sich eine andere, bedeutendere. Denn wie auffallend ist es, daß der vorerwähnte amtlich genannte Weihbischof Thomas von Agathopolis in allen übrigen über diese Einzelheit handelnden Dokumenten und Werken keineswegs jenen, sondern einen ganz anders lautenden Würdenamen trägt. Weihbischof Thomas von Askalon nennen ihn der Reihe nach gleichmäßig folgende fünf canonisch wichtige Schriften; 1) Das Alte Jahrzeitbuch von Sachseln auf S. 24 mit der Einzeichnung durch die Hand Eichorns. 2) Die Obwaldner Regierung in ihrem Zeugnisse, welches sie bezüglich des Kanonisationsprozesses v. J. 1591 zu Protokoll gegeben hat (siehe Ming I, 152 und 203). 3) Petrus Hugo in seiner 1636 erschienenen Biographie Klausens. 4) Aus Hugo entlehnend, die Acta SS. III, 409. 5) Bucelinus in der Constantia Rhenana. 1667, pg. 328. Letztere Stelle folgt hier unten in der Note.¹ Hier liegt also eine bedeutende Verwechslung der Namen des Fürstbischofs und seines Weihbischofs vor, wird jedoch beiderseits recht befriedigend sich erklären lassen. Es ließ nemlich ein anderer Konstanzer Bischof Hugo von Breitenlandenberg, 1496 erwählt, im J. 1504 Klausens Bruderkapelle am untern Ranft und zugleich daselbst die Mösleinkapelle des ehemaligen Mitbruders Ulrich einweihen und bediente sich dazu des Suffragan Frater Balthasar, Episcop. Trojanus in partibus. Freiburger Diöces. - Arch. IV, 227. Desselben Hugo's folgender anderer Suffragan war Mr. Melchior Fattlin aus Trochtelfingen, functionirte von 1518 bis 1548, und dieser erst führte den Titel Episcopus Ascaloniensis in partibus. Hugo von Landenberg und dieser sein Weihbischof von Askalon trafen zusammen in eine viel bewegte Zeit und prägten sich durch ihr wechselvolles Schicksal dem religiösen Gedächtnisse ihrer Diöcesan-Angehörigen länger ein. Hugo entfloh aus Konstanz, als die Stadt der Reformation beigetreten war,

¹ Bucelin zum Jahre 1469: «Increbrescente fama sanctitatis B. Nicolai Sylvaniaensis, accolae prope aediculam ejus Sacellum collatis Symbolis exstruunt, et Hermannum episcopum nostrum pro ejus consecratione conveniunt. Missus est Thomas Suffraganeus, Ascalonensis Episcopus, simul ut in vitam B. Nicolai inquireret et ipsum examinaret, postquam jam sesquiannum omni refectione humana abstinerat.» Dekan Haid, welcher im Freiburger Diöcesan-Archiv, Bd. VII, das Verzeichniß der Konstanzer Weihbischöfe von 1076—1548 mittheilt, schreibt hier S. 224, unter ausdrücklicher Berufung auf unser vor stehendes Citat aus Bucelin, dennoch: «Weihbischof Thomas, Episc. Agathopolis. Bucelin, pg. 328.» Ob irrthümlich? ob aus kirchlicher Verlegenheit?

siedelte nach Ueberlingen um, abdicirte 1529, bestieg 1531 den bischöflichen Stuhl zum zweitenmale und starb ein Jahr darauf. Fattlin, der Askalonier, nahm persönlichen Antheil an den schweizer Religionsdisputationen erstlich zu Zürich und 1526 zu Baden, und außer 15 verschiedenen von ihm in der Schweiz vorgenommenen Pontifikalhandlungen (aufgezählt im Geschichtsfreund Bd. 13, 250; Bd. 26, 138), hat er 1520 namentlich zu Nidwalden auch die Jostkapelle am Bürgenberge consecrirt. (Freiburg. Diöces.-Arch. VII, 227.) Seinen Titel von Askalon vererbte er auf den nachmaligen Weihbischof Balthasar Wucherer, durch welchen der Konstanzerbischof Joh. Georg Hallwil 1601/3 das unbefugte Messelesen an Klausens Grabe verbieten ließ. Bucelin l. c. 362. 363.

Aus dieser unerquicklichen Reihe fortdauernder Personen- und Zeiten-Verwechslungen ergibt sich ungezwungen folgender Schluß. Allerdings ist Klausens Kapelle im Ranft noch bei dessen Lebzeiten eingeweiht worden, jedoch von welchem der vielfachen Konstanzer oder Churer Suffragane, die zu solcherlei Zwecken die innere Schweiz bereisten, dies ist unbekannt. Es waren häufig arme Franziskaner- oder Dominikanerbrüder, die den ihnen aufgetragenen Weiheakt um ein ganz Geringes verrichteten. So benedicirte der vorgenannte Weihbischof Br. Balthasar, episc. Trojanus, welcher im Ganzen 46 Consecrationen in der Schweiz vorgenommen hat, 1512 den neugewählten Abt zu St. Peter auf dem Schwarzwalde um fünf Gulden für neue Schuhe (Freib. Diöces.-Archiv l. c.) Die Erzählung von der im Ranft geschehenen Consecration hat aber die besondere Absicht im Auge, Klausens wunderbares Fasten kirchlich außer Zweifel stellen und bischöflich sanktioniren zu lassen, um dann mittels dieser Approbation die beabsichtigte Seligsprechung des Bruders beim päpstlichen Stuhle durchsetzen zu können. Zu diesem Zwecke nun greift man auf Klausens zeitgenössischen Diöcesanbischof Hermann v. Landenberg zurück und schiebt ihm jenen datumslosen Befehl unter, vermöge dessen der Suffragan Thomas v. Agathopolis mit der scharfen Untersuchung von Klausens Lebensweise beauftragt wird. Da jedoch die Klausenlegende ein erst in der Reformationsperiode fertig gewordenes Priesterprodukt ist, so nimmt sie hie und da unvorsichtiger Weise das Gepräge dieser ihrer Gegenwart an und geräth darüber mit ihrem schon erworbenen übrigen antiquarischen Apparat in chronologische Widersprüche. Statt des Agathopolitanischen Suffragans von 1469 unter Bischof Hermann v. Landenberg, nennt sie dann den Askalonienischen v. 1520 unter Bischof Hugo v. Landen-

berg und macht dabei einen Zeitverstoß von 51 Jahren. Bruder Klaus selbst, zu dessen Verherrlichung diese beiderseitigen Bischofslinien hier erdacht wurden, kennt natürlich keine von beiden, denn so oft er in seinen Erzählungen gegenüber fremden Besuchen auf jenen bei ihm gewesenen Suffragan zu reden kommt, weiß er denselben nicht anders und nicht näher als «seinen Herrn den Bischof» zu bezeichnen. Letzteres mag freilich nur Zufall sein und bleibt eine Nebensache. Allein wenn wir jetzt auf seinen mündlichen Bericht bezüglich jener Untersuchungsgeschichte kommen, so wird sich gerade daraus nicht die Bestätigung von Klausens Fasten, die man hierin gesucht hat, ergeben, sondern lediglich nur die ceremonielle Wiederholung eines damals allgemein üblichen äußerlichen Fastenbrauches.

Jene landenbergische Vollmacht zur Einweihung der Ranftkapelle, — die prägnantesten Stellen daraus folgen in untenstehender Note, ¹ — befiehlt dem Thomas von Agathopolis, bei dieser Gelegenheit eine strenge Prüfung mit Br. Klaus über dessen unerhörte Enthaltbarkeit vorzunehmen, und stützt sich hiebei auf folgende Motive. Es verlautete, daß der Bruder nun schon etliche Monate und Tage über ein Jahr ohne alle menschliche Speise in seiner Waldhöhle fortlebe, als ob er da durch Himmelskost wunderbar gefrisset werde. Derselbe habe dadurch einen Zulauf aller möglichen Neugierigen bekommen und werde von ihnen bereits für einen Heiligen ausgegeben. Da nun in Folge ähnlicher Fälle auch hier der ge-

¹ «Cum nostro suggestum est auditui, quod prope oppidum Unterwalden et fere per totam terram Conföderatorum fama valida orta sit, quo quidam Nicolaus von Flühe appellatus, laicus, apud Deum meruit et effecit, ut ipse Deus eundem Nicolaum jam per plures menses et dies ultra annum, sine humano suffragio et terrenis cibis, coelesti pabulo, in loco suo, antro silvestri, mirifice sustentaverit et sustentet:

Cum autem ex conjecturis et argumentis verosimilibus praesumi posset vehementer, quod in praemissis quaedam ambitiosa et fallax lateat practica; et formidandum sit, quod exinde scandala et animarum pericula non modica procedere possent . . . Legalitati Vestrae commitimus, quod per diligentem inquisitionem in ea parte Vos exacte et solerter informare velitis . . . — In aula nostra Constantiae anno etc.» (*sine anno et dato*).

Die erste Hälfte dieses Citates kennzeichnet sich durch grobe Frechheit der Behauptungen und des Ausdrucks als die Erfindung eines blöden, amtlich unerfahrenen Gehirns; die zweite Hälfte ist rundweg abgeschrieben aus einem jener vielen Formelbücher, welche ehemals dem Ungebildeten die Hilfe unsrer sogenannten «Briefsteller» leisteten.

fährliche Verdacht geschöpft werden könnte, als stecke nur eine aus falschem Ehrgeiz entsprungene, vorsätzliche Täuschung dahinter, und da fromme Seelen hiedurch in Irrthum, Aberglauben und Aergeriß gestürzt würden, . . . so ergeht die gegenwärtige Weisung, der Einsiedler sei einer genauen Untersuchung zu unterziehen. So weit die Vollmacht. Die nun folgende, mit Klaus vorgenommene Probe ist uns bereits i. J. 1474 in dem Reiseberichte des Hans von Waldheim und von da fort in stereotyp gewordener Weise immer wieder erzählt; alt ist mithin dieser Einzelzug der Klausenlegende wohl, aber auch von eben so alter Entlehnung und Mißdeutung. Der Weihbischof Thomas, heißt es nemlich weiter, gab Klausen erst einen Schluck gesegneten Johannisweines zu trinken und legte ihm darauf drei Bissen gesegneten Brodes mit dem Befehle vor, sie vor seinen Augen in Pflicht des geistlichen Gehorsams zu genießen; worauf Klaus dieselben verschluckte. «Ich mußte das aus Pflicht des Gehorsams thun,» sagt er selbst in seiner Erzählung hierüber zu Hans von Waldheim. Anders aber berichtet es die spätere Legende. Klaus sträubt sich zuerst und bittet dann den Weihbischof, einen der drei Bissen theilen und nur dieses Theilchen, in Weihwasser eingetunkt, genießen zu dürfen. Dies wird ihm gestattet. Allein indem er diese geringen Brosamen hinab schlucken will, ergreift ihn Schluchzen und Aufstoßen, ein Leibwehe und Krampf bis zum Blutbrechen (Ming I, 202). Der Bischof ersieht, daß ohne höchste Lebensgefahr die Probe nicht fortzusetzen sei, und verzichtet, denn das Wunder ist ihm nun genugsam bestätigt. Klaus aber, so fügt die Legende hinzu, hat das kleine Experiment mit einer 40tägigen schweren Erkrankung zu bezahlen.

Die spätere Erzählung verfolgt hier einen Plan, von welchem die Arglosigkeit der früheren noch gar keine Ahnung hatte. Denn nach dieser früheren ißt und trinkt, schlingt und schluckt Klaus auf Befehl sofort, es funktioniren also Magen und Eingeweide bei ihm noch geregelt. Nach der zweiten aber gilt von allem das Gegentheil. Sein Magen ist entweder gar nicht mehr vorhanden, oder für immer verschlossen, die Schlingwerkzeuge sind erstorben, nicht das Geringste von Speise vermögen sie aufzunehmen. Warum wohl? Weil man zur Bewahrheitung seiner zwanzigjährigen Speise-Enthaltung noch kein anderes Beweismittel wußte, als seine Magenlosigkeit. Deshalb war ihm bei lebendigem Leibe und ohne weitere Folgen der Magen extirpirt worden, wie die Legende (nicht etwa der Doctor Eisenbart) weiter unten es nachtragen wird. Sollte nun

aber nicht schon das Histörchen überhaupt, abgesehen von den Vergrößerungen, ganz einfachen Ursprunges sein, der Zeit nach weit abliegend von Br. Klaus? Allerdings. Es ist nichts anderes als die in Scene gesetzte Erzählung eines schon vor Klausens Periode üblich gewesenenen Fastenmodus, welchem sich jeder um Sündenablaß kirchlich Büßende pflichtmäßig unterzog. Zur Abbüßung von Tod-sünden waren nemlich die Quadragenfasten in der Dauer von 7 Jahren und 40 Tagen festgesetzt. Dabei mußten die ersten 40 Tage ausschließlich bei Wasser und Brod zugebracht werden, die folgenden 7 Jahre durfte der Büßende an einzelnen Wochentagen bald zweimal, bald nur einmal essen; jedoch «Am Frytag mocht' er allein dry bitten brot essen, die must' er induncken in die esch.» Geiler, Christl. Pilger, Neunte Eigenschaft, S. 101^b (Basel 1512, f^o). Der eben citirte Kirchenlehrer, Klausens Zeitgenosse und Bekannter, hat schon damals den Muth, diese Fastenart als eine sinn- und zwecklose von der Kanzel herab zu tadeln: «Etliche sprechen: «Nun wolan, ich hab zû der wochen dry tag gefastet, ich wil nun fier tag fasten, darnach etliche mit wasser vnd brot, vnd darnach etliche tag nit mehr denn drei munt fol essen.» Es ist nit damit vszgericht! man sol sich selber nit zû einem narren machen vnd einen dollen schedel überkummen.» Evangelibuch, Bl. 103^b. Auf diese gleiche Weise aber kasteite sich Klausens Miteinsiedler im Ranft, der Bruder Ulrich, von welchem uns Hans v. Waldheim ausdrücklich mittheilt: «Bruder Ulrich, der isset des Tages nicht mehr denn drei Bissen Brodes in Wasser geweicht, und trinkt nicht.» Schon genug der Beispiele und Fälle aus einem kirchlichen Fastenbrauche, welcher eins ist mit der im Ranft angestellten Probe und älter ist als diese. Noch dazu leidet aber letztere an einem innern Widerspruche. Bruder Ulrich trinkt nicht, hieß es so eben von dem fastenden Gesellschafter Klausens; warum alsdann konnte der ihn bei weitem überbietende Klaus zwar die gesegneten Brosamen nicht essen, dagegen aber den gesegneten Wein trinken? Sagen doch die römisch approbirten Kanonisationsakten ausdrücklich, er habe 19¹/₂ Jahr lang durchaus nichts getrunken. Die Einrede, der ihm vom Bischof vorgesetzte Wein sei ein in der Minne des Evangelisten Johannes geweihter und also ein annähernd sakramentaler Wein gewesen, verfängt in einer Kirchenlehre nicht, laut welcher Beide, Wein und Brod, zusammen und untrennbar schon in der einen consecrirten Hostie enthalten sind. Klaus trank den bischöflich dargereichten Wein, obschon er ihn mit Grund abweisen und sich

auf seinen eigenen Namenspatron berufen durfte, welcher nach dem allgemein herrschend gewesenen Laienglauben dem hl. Johannes-Evang. das Vorrecht bestritt, Johanniswein kirchlich ausspenden zu lassen. Denn Nikolaus von Myra, der Große, hatte bei Gott Klage erhoben, daß durch dieses kirchliche Verabreichen der Johannisminne die Völlerei der Bauern sogar noch im öffentlichen Gottesdienste ihren Fortgang finde.¹ In diesem Falle macht die von der Unterwaldner Geistlichkeit ausgeklügelte Klausenlegende einen gröblichen Verstoß gegen ihr eignes System. Dann nemlich nur besteht Klausens behauptetes Fasten die canonische Probe, dann nur gilt es als ein correctes Kirchenwunder, wenn es ein absolutes Sichenthalten von Speise wie von Trank ist und wenn letztlich noch der Erweis dazu tritt, daß die Fortsetzung dieser Menschenunmöglichkeit gleichzeitig ermöglicht wurde durch den ausschließlichen Genuß der hl. Hostie, in welcher alle auf Ewigkeit ausreichende Nahrung an Speise und Trank enthalten ist. Ein Wildbach floß an Klausens Zelle, in der Zelle selbst rann ein lebendiger Quell; jedoch um auch nicht einen einzigen Tropfen aus ihnen kosten zu müssen, wusch der Einsiedler sich niemals mehr, so daß die Haut seines Gesichtes den fremden Besuchern erdfahl und wie mit dichtem Staube bestreut schien. Eines seiner kirchlichen Vorbilder in dieser Erdürstungskunst war der hier schon öfter genannte Mystiker Heinrich Suso aus Konstanz. Wenn dieser Asketiker zuweilen sich so lange alles Trankes enthalten hatte, daß ihm die Zunge barst und ihn die Qual verzehrte, dann stellte er sich beim Gottesdienste dem umher getragenen Sprengwedel mit geöffnetem Munde gegenüber, ob etwa ein Tropfen Weihwassers ihm auf die Lippen falle. Zum Lohne solcher Abstinenz erschien ihm darauf des Nachts Maria, tränkte ihn mit der Milch ihrer Brüste und gab dem geschämig Zagenden dabei zu verstehen, ebenso habe sie schon vormals auch den hl. Chrysostomus getränkt. «Davon blieb ihm etwas wie ein weiches kleines Knöllein

¹ Ain hüpfcher Newer spruch Von S. Johannstrünk (vom Jahr 1520, abgedruckt in Hoffmann-Schade's Weimarer Jahrbuch VI, S. 30, und in Ad. Kellers Erzählungen aus altd. Hß., Seite 32). Der Titelspruch lautet:

Sant Johans ward vor Got verklagt
 Von sant Niclus, der spruch das sagt,
 Das man oft trinckt in seinem nam;
 Sant Bernhart auch zuo straffe kam,
 Das sie die bauren machen vol.
 Erferft es baß, ließ büchlin wol!

im Munde zurück, das war weiß wie die hl. Hostie.» (Heinr. Suso, *Ausg. v. M. Diepenbrock*, S. 52—56). Auch hier mithin liegt in der Eucharistie das Universalmittel gegen alles leibliche Dürsten. Ein gleiches Wunder wird bekanntlich auch am hl. Bernhard vollzogen.

Was ist nun also mit dieser im Ranft angestellten Probe erzwengt und erwiesen worden? So wie Br. Klaus selbst darüber erzählt, rein nichts. Er hat die für die Quadragenfasten päpstlich verordneten und ihm bischöflich dargebotnen drei Brodbissen gegessen und den ihm dargereichten gesegneten Wein gehorsam getrunken, er hat Beides etwa schon deshalb gethan, um vor des Bischofs Augen zu bewähren, was er den spätern Besuchern wörtlich betheuerte: «Nicht und niemals selber gesagt zu haben, daß er niemals gar nichts esse.» So steht es mit der angeblichen geistlichen Approbation dieses angeblichen Aushungerungsmirakels, und der nun folgende weltliche Beglaubigungsakt ruht ebenfalls auf keinem festeren Fuße.

Schon im Anbeginne von Klausens Eremitenleben argwöhnten viele Leute in und außer der Schweiz, es stecke eine bloße Gleißnerei dahinter; «da was nit Mangel der Mährtrager, Ehrabschneider und Scheltwort,» sagt i. J. 1537 Klausens Biographe, Joh. Salat von Luzern, und besonders instructiv hierüber läßt sich der gleichzeitige Theologe und Geschichtschreiber Sebastian Franck von Donauwörth vernehmen: «Im Jahr 1480 lebet in einer Wildniß, nit fern von den Grenzen und Landmarken der Luzerner, Bruder Niklas in Schweiz genannt, ein man wunderbarlichs abbruchs, den etlich gar nicht essen, etlich so gar wenig gessen haben schreiben, das nichts dann hautt und bein aneinand gewesen. Es wurden zu der zeit mancherlei urtheil von dem man. Etliche hielten, es steckt ein trug und aposteitzlerei (d. i. die Apostasie der Sektirer) darhinter, und legten ihm übel auß, daß er mit verlassung weib und Kind da zu spekuliren und fantasiren leg, und glaubten nit, daß er nit eß. Daß er aber gar nichts gessen hab, kann ich nit glauben. Es sagens und glaubens auch die Schweitzer selbs nit.» *Chronica der Teutschen*, fol. CCLIV, Augsburg 1538. Der öffentliche Widerspruch war so verbreitet und andauernd geworden, daß die röm. Canonisationsakten von 1872 ihn nicht stillschweigend umgehen können, sie fügen aber bei, Klaus habe derlei Verfolgungen in der Aussicht auf den himmlischen Lohn standhaft ertragen.¹ Die Zudringlichkeit mancher

¹ In spem coelestium bonorum omnes persecutores tulisse testatur, praecipue dum a principio hypocrita haberetur. *Abthl. I*, pg. 33.

Reisenden und Pilger, welche von dem berühmten Maria-Einsiedeln heimkehrend (heute zählt man daselbst alljährlich bei 150,000 Wallfahrer) aus Neugierde ihren Weg über den Ranft nahmen, wurde für den Bruder immer lästiger und beleidigender. Mit welcher plebejischen Plumpheit auch der gemeine Mann das Ranfter-Orakel erforschte, zeigt z. B. folgender kleine Zug. Ein ausgehauster Viehhändler aus Konstanz treibt sich gerade auf dem Einkauf in Unterwalden herum und der Vorwitz sticht ihn, Klausens Prophetenkunst auf die Probe zu stellen. Er schnallt an den Gürtel eine gewaltige Geldtasche und stopft sie dick mit Heu aus, umhängt sich selbst mit einem Geschlinge von Stricken und Seilen, als ob er eine ganze Herde eben angekauft und wegzutreiben hätte, und tritt so dem Waldbruder unter die Augen. Aber dieser, der sich ja von Haus aus schon auf die Verschlagenheit der italienischen und deutschen Viehhändler versteht, erkennt die Falle und ruft dem lauernden Schwaben zum Fenster hinab: Du armer Tropf, stellst dich reich und hast in deiner ganzen Tasche wohl nicht einen Heller! Diese Anekdote wird dem himmlischen Ahnungsvermögen Klausens hoch angerechnet, einmal in den kanon. Prozessakten von 1591 (Ming I, 386) und darnach 1636 vom Biographen Peter Hugo. Doch auch Schriftgelehrte, fahrende Schüler, intolerante Dogmatiker und Sektierer erschienen, um das schwache Gewissen des abergläubischen Mannes zu erschüttern. Darum richtete am 25. Brachmonat 1482 das Obwaldnerland ein Beschwerdeschreiben an Luzern, von wo aus der Zulauf damals am häufigsten sein mochte, und meldet: «Wie dann vnlangest in zit ein frömder priester by Im gewesen sy, der In dann so merklich vnd vast von der hl. Drivaltikeit, ouch wider den hl. cristenlichen glouben vnd andrer cristenlicher ordnung angelassen, versucht vnd gesträfft hab, Im getröwet vnd gesprochen: Er welle Im ein andern vff den Hals schicken vnd senden, der In denn bas probiren ald versuchen müsse.» Das weitere Schreiben verlangt, Luzern möge seinen nach Unterwalden Reisenden entweder einen ehrbaren Boten, oder einen an den diesseitigen Landammann und Statthalter gerichteten Vorweis mitgeben, damit «dem gutten bruder Clausen nit einmals von sölichen frömden Schelmen vntzücht erbotten wurde.» Diese Zuschrift, abgedruckt im Geschichtsfreund Bd. 8, S. 162, zeigt wider unser Erwarten, daß das kleine Hirtenländlein schon im 15. Jahrh. förmliche Passierscheine und zwar zum Schutze dessen einzuführen suchte, was man daselbst für katholische Rechtgläubigkeit hielt. Allein dieses von den Obwaldner Ortspfarrern

ausgegangene Mittel verfieng dazumal noch nicht, denn was hätten Fremdenpässe in einem Lande gegolten, wo man noch nicht lesen konnte. Man griff also zu handfesten Maßnahmen und darum, heißt es, habe man die ganze Gegend um den Ranft polizeilich abgesperrt. Wer da anders als unter priesterlicher Begleitung an diesem Cordon erschien, der wurde zurückgewiesen, verdächtigen Falles festgenommen und, um auf's kürzeste hinter den Reisezweck zu kommen, am Folterseil gestreckt. Das Torturinstrument der Corda, italienischer Entlehnung und Benennung, stand nemlich seit den Burgunderkriegen gegen fremde Ausreißer, Pestkranke und Zigeuner auf den meisten Grenzstationen der Gebirgskantone unter freiem Himmel errichtet. «Ein löbl. Stand Unterwalden, sagt hierüber der Biographe Pfarrer Benno Lussi von Stans (S. 91), wollte denjenigen, welche die Werk Gottes nicht erkennen, wohl aber zu beschnarchen und zu tadeln wüssen, das Maul beschließen; derowegen die ganze Gegend Ranft auß hochobrigkeitlicher Anordnung mit zahlreichen Wachen umgeben worden.» Damit hatte man nun, was der dortige Klerus brauchte, ein Inquisitionsmittel gegen Andersdenkende und Andersgläubige, und daß man dabei bis zu den äußersten Strafen vorgieng, versichert beistimmend der Unterwaldner Landammann Johann Wirz, der als 4ter Zeuge in Klausens Beatifikationsprozesse von 1625 wörtlich erklärt: «Es würde einem wohl Leib und Leben kosten, der in unsern Landen freventlich widerspräche, daß Br. Klaus ganz heilig gelebt und gestorben sei.» Jene Maßnahme der Absperrung konnte freilich ihrer Kostspieligkeit wegen weder genau noch lange durchgeführt werden, doch wird gerade sie in der späteren Darstellung der Klausenlegende als das schlagendste Beweismittel für Klausens zwanzigjähriges absolutes Fasten gebraucht, da die Wachen einen vollen Monat über verhüten mußten, daß Klaus Lebensmittel von außen her beziehen oder einen einzigen Menschen zu Gesicht bekommen konnte. Acta SS. III, 410 a. Wer von nun an jenes Fasten dennoch bezweifelte, den konnte man um so schärfer abstrafen, weil er ja zugleich das obrigkeitliche Erkenntniß mitbezweifelte und also der Unwahrheit beschuldigte. Wenn übrigens doch immer noch Einwürfe und zwar häufigere gemacht wurden, als der Obwaldner Regierung zu beantworten bequem waren, so hatte dies im Innern der kleinen Hirtendemokratie nicht gerade viel auf sich, wo ein paar herrschende Geschlechter die ganze öffentliche Meinung machen und die Volksabstimmung der Landsgemeinde in der Hand haben. Nach Außen hin blieb man allerdings lauernd, empfindlich und ver-

folgungsfüchtig; im Innern jedoch genügte es, die selteneren Aeußerungen der unterjochten Bauernvernunft durch den Beichtstuhl erstickten zu lassen, Lästerungen aber aus dem rohen Munde der Armeligkeit recht schimpflich zu züchtigen. Hiefür ein paar Beispiele. Imlin aus Schwyz, Söldner-Hauptmann zu Mailand, hatte in dortiger Garnison bei einem Gelage auf Br. Klaus laut und gröblich gescholten, wurde deshalb von der obwaldner Behörde bei der schwyzerischen verklagt und daraufhin verurtheilt, seine «aus Weinfeuchte» geredeten Worte zu widerrufen, die Prozesskosten zu tragen, nach Sachseln zu wallfahrten und dorten fünfzig Gulden in den Opferstock zu legen, endlich vor Gericht den Erdboden zu küssen. (Canonizatio von 1872; Abthl. I, pg. 14. 22. 25). Ziemlich dasselbe entehrende Urtheil traf am 30. März 1726 den Anton Möfler aus Obwalden, der hinter dem Wirthstische die Wunderthätigkeit Klausens bestritten hatte. Er mußte abbitten, gleichfalls den Boden küssen und hundert Gl. bezahlen, wovon 50 Klausens Gotteshause zukamen. Ming II, 19. Nun auch noch Proben des Verfahrens gegen Auswärtige.

Am gefährlichsten schien den Jesuiten die wegen ihrer geschichtlichen Treue immer wieder citirte und ausgeschriebene Chronik des Zürchers Johann Stumpf. Sein Urtheil über Br. Klaus lautet, dieser habe, die Schwäche menschlicher Natur besiegend, ohne alle Speise engelgleich fortgelebt — es schließt aber mit dem Vorbehalt: «etliche wollen, er hab Wurzlen gessen.» (Buch 7, Kap. 4). Aber schon für diese doch bloß referirende Schlußklausel wird Stumpf hierauf von dem Luzerner Jesuiten Laurenz Forer wörtlich genannt: «der aller verlögnist Chronist, so je auf zwei Beinen gangen.»¹ Als nun Matthias Enderlin, Burger und Buchhändler zu Isny im Algäu, 1673 ein Büchlein herausgab, worin obige Chronikstelle angeführt stand, ließen Luzern und Unterwalden die Schrift auf's schärfste verbieten «als gegen das Ansehen und das gesetzmäßige Zeugniß beider Obrigkeiten sprechend.» Diese Censurstrenge hatte in dem bücher- und zeitungslosen Unterwalden gesetzliche und immer schärfer gehandhabte Geltung erhalten, als hier Stumpfs letztcitirtes Sätzlein einen neuen Justizskandal hervorrief, welcher zwei reformirte Schweizerbürger und deren beiderseitige Kantone mitbetraf. Joh. Heinr. Tschudi, Pfarrer zu Schwanden in Glarus, hatte 1723 im Julihefte

¹ Antwort deß Appenzellers für sein Sendschreiben etc., das Wunderbarliche Gesicht betreffend, welches der Gottsel. Br. Clauß auff ein zeit gehabt Luzern bei David Hautten 1650. 4^o. S. 8.

seiner zu Zürich verlegten «Monath-Gespräche» einen anonymen Bericht: Klausens Leben und dessen Vertrauen auf Christi Verdienst, erscheinen lassen. Er erwähnt darin Stumpfens Meinung, glaubt selber treulich an des Eremiten Fasten, läßt aber unentschieden, ob daselbe einem Wunder oder natürlichen Ursachen beizumessen sei, und stützt sich auf einzelne Päpste, welche hierüber schon ebenso schwankend gedacht hatten. Luzern verbot das Buch sogleich bei hoher Strafe. Zu Sarnen in Obwalden wurde daselbe im Winter jenes Jahres durch den Henker am Viehmarkt (oder Fischmarkt?) solenn verbrannt. Nidwalden aber hatte am 15. Nov. einen «Extract hochobrigkeitlicher Landrath-Erkenntnuß» im Hauptorte Stans publiciren lassen, worin es von dem unbekanntem Autor heißt: «Ein frecher, gottloser, lasterhafter Boßwicht, dessen famos Schmach- und Lasterschrift am heutigen Otmars-Jahrmarkt (16. Nov.) vom Landweibel dem Scharfrichter zur Hand geworfen, von diesem vor dem Pranger verbrannt wird, auch die Aschen unter dem Hochgericht vergraben zu werden», verurtheilt ist. Wer den Calumnianten, Dicht- und Lasterschreiber lebendig einliefert, erhält 100 Thlr. Bargeld Recompens; also verfügen: «Die Oberen des allhiesigen wahr-, alt-Catholischen Cantons und betitelte Defensores der Hl. Kirche.» Der Pfarrer Benno Lussi von Stans, Klausens Biographe, theilt das Aktenstück vollständig mit. Wiederum im Juli 1742 eröffneten auf der Conferenz der kathol. Kantone zu Baden und Frauenfeld die Gesandten von Obwalden, «daß ihren Gn. HHn. und Oberen bedauerlich und schmerzlich zgedrungen sei, aus dem baslerischen Allgemeinen historischen Lexicon (v. Jac. Cph. Iselin, wozu gerade von 1742 bis 1744 zu Basel zwei Supplementbände neu erschienen waren) zu ersehen, als hätte der sel. Br. Klaus sich mit Kräutern und Wurzeln ernährt, da doch constant und unleugbar sei, daß er ohne Zusichnehmung einiger Speis englisch gelebt habe, auch diese Wahrheit der Stettler (in der Berner Chronik) und Morerus (d. i. Murer und sein Legendenwerk Helvetia S.) ihm selbst zuleget.» Da nun diese Verfälschung dem sel. Manne an seinem Lobe namhaft abbreche, so seien sie instruiert zu vernehmen, auf welche Weise die Sache redressirt werden könnte. Von den übrigen Kantonsgesandten wird hierauf eine öffentliche Ahndung für bedenklich und gefährlich angesehen, hingegen für besser erachtet, unter der Hand von den Basler Gesandten zu vernehmen, wie zu gebührender Satisfaction zu gelangen sei. Eidg. Absch. VII. 1, S. 658.

Heut zu Tage muß man sich in Unterwalden begnügen, statt

neue Gottesgerichte abhalten zu dürfen, dem Volke die Schrecken der alten im Gedächtnisse aufzufrischen und den Glauben theils durch neue Mirakel, theils durch die öffentliche Zustimmung solcher Protestanten zu bestärken, welche wie Joh. v. Müller, schwach und eitel genug sind, den gesunden Menschenverstand um falschen Nationalruhmes willen an Pfaffenmärchen zu verrathen. Wo nun irgend ein dem hierländischen Köhlerglauben und Volksdünkel schmeichelndes Geschichts- oder Legendenbuch seither neu erscheint, da beruft dasselbe triumphirend sich auf das Urtheil jenes protestantischen Kupplers und seiner Nachbeter. Darum heißt es denn neuerlich wieder in Stadler-Ginal's Heiligenlexikon (IV, 552 und 555) über Br. Klaus: «So wundervoll sein Leben ist, hat es bis heute doch keinen Bestreiter gefunden. Die Zeugnisse der Geschichte sind so zahlreich und einmüthig, daß Katholiken und Protestanten sie anerkennen. Die Thatsache seines außerordentlichen Fastens steht so fest, daß auch solche Schriftsteller, welche die katholische Kirche hassen und das Geheimniß des Altarsakramentes, das der Selige jeden Monat einmal empfieng, leugnen, sie unumwunden anerkennen.» Lassen wir dieses Gerede durch zwei öffentliche Stimmen mundtot machen, deren eine die Approbation der katholischen Kirchencensur für sich hat, und deren andere auf die patriotische Anerkennung von Seite der eidgenöß. Bundesregierung sich beruft. Der Jesuite Adam Widl beschreibt in seinem unter kirchl. Censur erschienenen Lobspruch auf Br. Klaus ausführlich, daß und warum dieser Einsiedler von Wasser, Wurzeln und Kräutern gelebt habe.¹ Selbstverständlich ist, daß ein modernes Urtheil der reformirten Schweiz über dieselbe Frage nicht mehr anders lauten kann; es schreibt der Züricher J. J. Reithard, gestützt auf seine landsmännischen Chronisten Bullinger und Stumpf, in den «Geschichten und Sagen aus der Schweiz» (Frankf. 1853, S. 274, dem Eidgenöß. Bundesrathe gewidmet) also über Klaus:

Allfern dem Schwarm der Prasser,
Lebt er im härenen Rock
Von Wurzeln, Luft und Wasser
Und schläft auf einem Block.

¹ *Grandium Mysteriorum etc. Elogia.* Ingoldftad. 1676. Auf S. 216 heißt es in einer fortgesetzten Antithesenhäufung u. A. also: *Radicibus vivens Nicolaus, brevi altas in sanctitate Radices egit. Cum oleribus crevit in tantum senium. Ab aqua Limpiditatem in animam transtulit. Lactuca ipsi mensam instravit, unda vindemiam.*

Machen wir hier Halt, um das Ergebniß der bisherigen Untersuchung zu überblicken. Der Zug von Klausens übernatürlichem Fasten ist nicht älter, als die zu dessen Bewahrheitung angewendeten Beweismittel sind; aber zugleich setzen eben diese Beweismittel das behauptete Fastenwunder als ein schon geschehenes und kirchlich approbirtes wieder voraus. So bewegen sich beide Beweise in einem Zirkel und man muß darauf verzichten, ein logisches Band zwischen ihnen zu finden. In Kürze läßt sich alles Bisherige in drei Thesen zusammenfassen, die nebst ihrem innern Widerspruche also lauten.

1) Dogmatische Approbation. Die Angabe über Klausens Lebensfristung bei gänzlicher Abstinenz, ausschließlich bewirkt durch den fortgesetzten Genuß der Eucharistie, ist eine Entlehnung aus älteren Kirchenlegenden, bekommt aber hier ein politisch-polemische, gegen die Abendmahlslehre der reformirten Schweiz gerichtete Ziel, welches also auch nicht früher als diese Lehre entstanden sein kann.

2) Geistliche Approbation. Die Anekdote über die dem Br. Klaus bischöflich vorgelegten drei Probebissen, welche derselbe bald verschluckt, bald zurückweist, ist Nacherzählung eines älteren von der Kirche vorgeschriebenen Fastenbrauches, läßt mithin keinerlei Folgerung für Klausens Garnichts-essen zu und bedient sich überdies urkundlicher Beweismittel, welche eine historische Fälschung sind.

3) Weltliche Approbation. Der Polizeicordon, mit welchem die Gegend um den Ranft amtlich abgesperrt wurde, um a) die zu dringlich feindseligen Besucher und b) auch die etwaigen Proviantzuträger von Br. Klaus abzuschneiden, ist ersonnen, um daraufhin a) Klausens Garnichts-essen obrigkeitlich proklamiren und alsdann b) die ferneren Bezweifler obrigkeitlich abstrafen zu können.

So ist das geschichtlich erkennbare Verfahren der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit zur Constatirung und Rechtfertigung des vorgeblichen Mirakels gewesen. Wie aber verhielt sich dabei Klaus selber? Half er bei der gespielten Täuschung wissentlich oder unwissentlich mit? Blieb er aber der Intrigue persönlich fremd und fuhr zugleich fort, in jenem Uebermaße sich zu kasteien, daß es Alle für ein übermenschliches Vermögen hielten, wie soll man sich sodann dieses Vermögen erklären? Etliche Gelehrte, die mit dieser Frage nicht fertig zu werden wußten und die Thatsache selbst schlechtweg zu leugnen nicht wagten, nahmen physiologische Fälle von Langhungerern zu Hülfe, um sich damit gleichnißweise auch einen Stets hungerer gedenkbar zu machen. Dieser physiologischen Erklärungs-

weise, von der noch später zu sprechen ist, ziehen wir die psychologische bei weitem vor und stellen sie hier voran.

Daß Klaus ein Ekstatiker war, daß ekstatische Zustände eine Folge lang andauernder materieller Enthaltensamkeit sind, ist allbekannt. Dazu war er ein in die geheimnißvolle Wunderkraft der Eucharistie verliebter Schwärmer, außer ihr galt daher seine höchste Verehrung jener Maria Magdalena, welche als Einsiedlerin 32 Jahre ohne Speise und ohne Kleidung von nichts als von den Hostien der Engel gelebt hatte. Diese Heilige war vom Anfang sein Vorbild, ihr widmete er seine erstgebaute Kapelle, von ihr erzählte er und ließ sich erzählen, ihr haben die ihn besuchenden Fremden sogleich eine Messe lesen zu lassen. Allein auch zu diesem von ihm gewählten Cultus verzückter Entsagung mußte doch immer einmal ein besonderer, ein persönlich bestimmender Anlaß vorgelegen haben. Einen solchen kennt man zwar aus Klausens Einzel-erlebnissen nicht, wohl aber aus Klausens Lebensperiode, es ist die zu seiner Zeit maßlos eingerissen gewesene Völlerei der Laien und Geistlichen. Was wäre hierüber nicht Tausendfaches schon aus unsrer eignen Kirchengeschichte zu sagen. Denn sobald und seit die Kirche in ihren Schätzen und Reichthümern wuchs, war sie es, die im Wüstlingswesen zuerst, zuletzt und zumeist sündigte. Seit dem 13. Jahrh. empörte es das Herz der gläubigen Deutschen, mit ansehen zu müssen, wie ihnen Rom gehäufte Fasten- und Opfermandate ins Land schickte und den daraus gewonnenen Ablaßpfenning mit einer offen zur Schau getragenen Frechheit hohnlachend verpraßte. Damals schon ließ der vaterländisch gesinnte Walther von der Vogelweide den Papst zu seinen Kardinälen das Spottwort sprechen:

Der Deutschen Silber fährt in meinen welschen Kasten,
Des deutschen Reiches Gut wird alles mein;
Ihr Pfaffen, schmaust Kapaunen, trinket Wein
Und laßt die deutschen Esel fasten!¹

¹ ich hâns an minen stoc gement,
ir guot ist allez mîn,
ir tiutschez silber vert
in mînen welschen schrin,
ie darunder fûllen wir die kasten.
ir pfaffen, ezzent hüenr
und trinkent wîn
und lânt die tiutschen (esel) vasten!

Ausgabe von Lachmann-Haupt, S. 34.

Es hieße nun freilich Wasser in den Rhein tragen, wollte man hier Beispiele ansammeln aus dem korrupten Leben des schweizer Klerus zu Br. Klausens Zeit; denn die Orts-chroniken, die Civil- und Kriminalakten, die Sittenmandate, die bischöflichen Erlasse, ja alle Jahrgänge der Eidgenöß. Tagsatzungsverhandlungen vor und nach der Reformation strotzen von der Unverbesserlichkeit dieser geistlichen Schlemmer und Buhler. Ein paar kurze Proben indeß aus der Unterwaldner Nachbarschaft dürfen dem Leser schon um deßwillen nicht vorenthalten werden, weil sie jene maßlose Bauchdienerei urkundlich erzählen, deren Kehrseite das von Br. Klaus gewählte ebenso maßlose Fasten gewesen ist. Dr. Felix Hemmerlin, Chorherr zu Zürich, schreibt im Jahr 1448 von seinen dortigen Mitchorherren: Anstatt daß sie die vorgeschriebnen Gebetstunden im Chor abhalten, sitzen die Meisten in ihrer Gesellschaftsherberge auf dem Helmhause: bibendo, convivando, ludendo, taxillando, aleando, tabellando, cartando et russando; Karten spielend, würfelnd, zechend und singend unter solchem Gelärme, daß darüber der nebenan im Groß-Münster beichtszitzende Priester die Beichtenden nicht mehr verstehen konnte. Hottinger, Kirchengesch. 2, 801. Der ganze Convent des Klosters zum heiligen Geist in der Stadt Bern war im Jahr 1499 nur noch drei Mann stark; aber diese drei hatten in Einem Jahre viertausend achthundert Maß Wein vertrunken, worauf die Obrigkeit dem Ordensvikar schrieb: Wo er nit verschaffe, daß es mit diesen Bacchusgesellen bessere, so wolle sie das Haus zerstören. (Gruner's) Deliciae urbis Bernae, S. 302., nach Valerius Anshelms Bernerchronik. Hottinger, Helvet. Kirchengesch. II, 428. «Vnd die tempelherren thetten ein tropffen wasser in ein ganz fuoder wein, vff das sy der regel genuog thetten, die da gebeut, das man den wein müfchen sol.» Geiler, Seelenparadies (Straßb. 1510) Bl. 185^b.

Ao. 1571 sind Joh. Guttenberg, Leutpriester in Willisau, und Heinr. Brunner, Pfarrer zu Zell, entsetzt worden, weil sie zum Schultheiß gesagt, daß weilen MGHerren ihnen die Konkubinen weggethan, so wollen sie sich jetzt all Tag dafür füllen also, bis Binsen in ihnen wachsen. Kas. Pfyffer, Gesch. v. Luzern, S. 286 ff. — Folgendes gehört in den «Befelch vom Löbl. Stand Luzern an die Priesterschaft, v. J. 1576» und liegt handschriftl. im Murenser Klosterarchiv, Dokumentenb. R III, 65 ff. «Etliche unserer Priester, zur Celebri- rung der Kirchweihfeste bestellt, überladen sich dorten im Weine, schwanken wie trunkne Bauern hinweg und verlieren im Heimweg die Schuhe. Bei FeldprozeSSIONen lassen sie ihre Bauern nach Hauße

zurück gehen und bleiben selber den gefchlagnen Tag im Wirthshause sitzen, gollifiren da und machen sich gemein. Sie laufen auf die Schützenplätze und in die Spielstuben, riphioniren, tanzen, schwören, und singen unzüchtige Lieder. Unsre Mitbürger werden dadurch von Kindheit an gewöhnt, auf eine solche Priesterschaft auf der Gasse mit den Fingern zu deuten, sie zu verspotten, vermupfen, verhaszen, verkleinern, verschmähen, verwerfen und für gar nichts mehr zu halten.»

Dies sind nur wenige, ganz örtlich gewählte Belege zur Bewahrung eines schon seit dem Beginne des 16. Jahrh. in ganz Oberdeutschland gegen den Klerus verbreitet gewesenen Spottgedichtes: «Von Bruoder Raufchen vnd was Wunders er in einem Kloster... syben iar getriben hat», abgedruckt in Scheible's Kloster XI,1071.

Der Konstanzer Bischof Marx Sittig ordnete im Jahr 1586 drei Visitatoren in die zu seiner Diöcese gehörenden deutschen Schweizerkantone ab und ließ sich über den Bildungs- und Sittlichkeitsgrad des dortigen Klerus protokollarischen Bericht erstatten. Aus diesen im Landesarchiv zu Karlsruhe liegenden, neuerlich in Bd. 25 der Oberrhein. Zeitschrift zum theilweisen Abdruck gebrachten Inspektions-Akten folgen hier ausschließlich die den damaligen Unterwaldner Klerus kennzeichnenden Notizen.

Anton Matthiä....., Leutpriester zu Stans, hielt sich vormals eine Konkubine und hatte 7 Kinder von ihr, die nun sammt der Mutter todt sind. Durch zwei Standeshäupter wurde uns angezeigt, daß er sich gegen die Tochter seiner leiblichen Schwester blutschänderische Angriffe erlaubt habe. Als wir ihm dies vorhielten, protestirte er aus allen Kräften dagegen als über die schändlichste Verleumdung und erklärte die Verleumder vor Gericht ziehen zu wollen. Wir nahmen ihn beim Worte und zwar unter der Androhung, daß gegen ihn bischöflich eingeschritten würde, wenn er nicht bis auf Mariä Geburt nächsthin sich gerichtlich gerechtfertigt hätte.

Der Pfarrer zu Sarnen ist äußerst einfältig, unwissend und dermaßen taub, daß man nichts mit ihm anzufangen vermag.

Derjenige zu Sachseln ist anmaßlich, unwissend, redet trotzig und ist unvermögend, auf irgend einen Vorhalt passend zu antworten. Von seiner Konkubine hatte er drei Kinder, zwei davon sind noch am Leben. Die Beihälterin hat er dann an einen Mann verheiratet, welcher den ganzen Sommer über auf den Alpen zubringen muß, und hat sie in einem für sie angekauften Hause im Dorfe eingewohnt. Wir hielten ihm das uns zu Ohren gekommene Gerücht vor,

daß er auch jetzt noch fortfahre, mit diesem Weibe sich zu ver-
gehen. Anfangs widersprach er uns aufs heftigste, dann aber über-
führt, bat er um Verzeihung und meinte, diese Sünde lasse sich ja
abbeichten. Sein Kaplan Joh. Jak. Erklin, ein junger Mensch, gab
uns freche, stolze und von wenig Verstand zeugende Antworten. Auf
den Vorhalt, wie er hier das geistliche Amt führen dürfe, da er
noch nicht einmal die Weihen empfangen habe, meinte er, darüber
wolle er sich zu Konstanz verantworten, wenn er sich dorten werde
weihen lassen, uns sei er keine weitere Auskunft schuldig.

So sah es damals in Br. Klausens Heimat beim Klerus aus und
zwar trotz der sog. «Reformation», welcher seit den vielgerühmten
Beschlüssen des Tridentiner Concils die Weltgeistlichkeit unterworfen
hätte werden sollen.

Wenn heute das Laster der Trunksucht die unteren Stände er-
greift, so sehen wir alsbald verschiedene Mäßigkeitsvereine dagegen
auftreten, und so bekämpfen gegenwärtig die englischen Tempe-
rance-Men und Tee-Totaler die irische und amerikanische Schnaps-
pest. Daß dabei das neue Mäßigkeitsstatut gewöhnlich viel zu streng
gestellt und deshalb mittels ausgeklügelter Reservationen auch hun-
dertfältig umgangen wird, braucht nicht bestritten zu werden, dieser
Umstand verstärkt eben unsern daraus zu ziehenden Schluß. Denn
als man das Himmelreich allein in Essen und Trinken suchte, da
rief dies Extrem ebenfalls das andere hervor, da eben hörte Br. Klaus
auf zu essen und zu trinken.

Der uns beistimmenden Urtheile aus älterer und neuerer Zeit
giebt es hiefür genug. Der Biographe Peter Hugo stellt i. J. 1636
Klausens Enthaltbarkeit in Contrast gegen seiner Landsleute Völ-
lerei und sagt: Mögen die Helvetier unsrer Zeit, deren Gott der
Bauch ist, einmal sich in jenem Spiegel der Nüchternheit beschauen!
(Act. SS. III. 402^b) Hottingers Helvet. Kirchengeschichte II, 485,
unter Berufung auf Peter Numagens handschriftlich zu Zürich lie-
gendes Werk, urtheilt bezüglich Klausens, Gott habe diesem Manne
die Gabe der Enthaltung von aller Speise bis in den Tod gegeben,
«daß die wollüstige, zehrhafte Clerifey durch solch Exempel zu Schan-
den gemacht würde». Der luzerner Theologe Bernard Ludw. Göldlin
nennt in seiner Lob- und Sittenrede auf Br. Klaus (1778, S. 28)
dessen beharrliches Fasten «ein den ruchlosen Schwelgern unter feinen
Landesgenossen nothwendiges Arzneymittel». Ob Klaus dann sein
neues Mäßigkeitgesetz selber bis ins letzte Extrem ausgedehnt und
gehalten hat, oder ob nicht erst die darüber erstaunten Bauch- und

Wunderprediger es so kolossal ausdeuteten, darauf kommt es an gegenwärtiger Stelle nicht einmal an, wenn nur die psychologische Nothwendigkeit hier scharf genug sich herausstellt, welche den einfachen Bergbauer unter seinen epikureischen Zeitgenossen auf das Gebot einer absoluten Entsagung hinführen mußte. Und zur Ausdauer in ihr bewog ihn dann ein besonders in seiner Gegenwart herrschend gewordener religiöser Aberglaube. Fasten bei Wasser und Brod stand nemlich damals nicht mehr in kirchlichem Ansehen und genoß keines asketischen Werthes mehr, sondern nur Fasten ohne Wasser und Brod. Dies besagt uns der Basler Bürger und Buchdrucker Pamphilus Gengenbach in seiner um 1520 erschienenen Schrift *Der Pfaffenspiegel* (Ausg. v. K. Gödeke, S. 181): «Vber das hör ich, dz ettliche, über die natur der ding' vnd der menschen, kein wasser trinken vnd kein brot effen. Das krefftigeft fasten ist wasser vnd brot. Aber darumb dz es keinen rüm hat vnd wir allefammen des brots vnd des wassers gelâben, so wirt es, als ein offenlich vnd gemein ding, nit für ein fasten geachtet.» Unter solcherlei Anschauungen und Meinungen seiner Zeit war Klaus aufgewachsen, und wenn ihr Gewicht seine ganze spätere Lebensweise bestimmte, so geschah ihm hiebei nicht anders, als jenem indischen Fakir, von welchem Fr. Rückerts Weisheit des Brahmanen (Buch 8, no. 75) Nachfolgendes schreibt:

Ein Bûßer, der im Wald bei strenger Buße büßte,
 Mit süßen Früchten nie den herben Gaumen süßte,
 Der trocknen Lippe nie erlaubte kühles Naß,
 Nur laues Wasser trank, nur welke Wurzeln aß;
 Ward einst gefragt, warum er sich so gar kasteie,
 Und ob zum Seelenheil die Pein nothwendig seie?
 Er sprach: Es ist allein für meine Seele nicht,
 Ich halte so zugleich die Welt im Gleichgewicht.
 So viele sind, die nur nach süßen Früchten rennen,
 So viele, die allein nach kühler Labe brennen,
 So viele, die wie Gift das Herbe weichlich fliehn,
 Daß auch das Gegentheil einmal nothwendig schien.
 So übernahm ich denn, was nicht durft' unterbleiben,
 Und übertreibe hier, weil sie dort übertreiben.

Wir gehen nun über zur physiologischen Auffassung, als derjenigen, welche Klausens Nichtessen aus dessen körperlichen Organen zu erklären sucht. Mit Befremden wird man vernehmen, daß gerade die ältere Kirche es war, die diese Theorie aufstellte und sich damit

ein Zeugniß barbarischer Rohheit schrieb. Denn obschon das Christenthum lehrt, christliche Tugend bestehe in der innern Reinigkeit des Herzens, nur dadurch vermöchten Christenwerke Wunderwerke zu werden, und darum sehe Gott aufs Herz allein; so behauptete nun die Kirche: Gott sieht auf den Magen, und erwies aus Klausens Magenbeschaffenheit Klausens Abstinenz. Der hl. Augustinus kleidet die Friedensempfindung, daß sein versöhnter Geist in Gottes Geisteruhe, in das bekannte Wort: Herr, du hast mir meinen Geist genommen! (Pfeiffer's Eckehart, 498 ff.) Aber diese beseligte Armuth des Geistes wird bei Br. Klaus in das Armseligkeitswort parodiert: Herr, du hast mir meinen Magen genommen! Im Anhang dieser Schrift ist nemlich ein Lied, Der Geistliche Br. Claus, mitgetheilt, das den Joh. Joach. Eichorn zum Verfasser hat, den bekannten Kaplan an der von Br. Klaus im Ranft gestifteten Kaplanei. In diesem theilweisen Dialog zwischen Klaus und Gott wird auch jene bei Liestal spielende Scene mitbesprochen, wo an Klaus das erste Himmelswunder vollzogen wurde. Letzterer hatte dabei die Schmerzempfindung, als ob ihm Magen und Eingeweide mit einem Messer aus dem Leibe geschnitten würden, worauf ihn von Stund an jedes Gefühl von Hunger und Durst verließ. Auf diesen Vorfall sich beziehend, spricht nun im obigen Liede Klaus zu Gott:

O Wehe, wo sind hinkommen
 Mein Hertz vnd Magen schlecht?
 Wer hat mirs doch genommen!
 Mich dunkt, mir sey nicht recht.
 O Wehe, wie will mir g'schehen,
 Was Wunders ist doch das,
 Wer hat mein' Magen g'sehen,
 Den ich verloren hab?

Gott: Dein Hertz hab ich genommen,
 Dein' Magen auch darzu.
 Der Christenheit zum frommen
 Mit dir ich wirken thu
 Ein vnerhörtes Wunder:
 Daß du Englischer weyß
 In einer Wilde b'sunder
 Solt leben ohne Speyß.
 Dir will ich s'leben fristen
 Zweintzighalb Jahren lang
 Durchs höchste Gut der Christen,
 Nämlich durch mein Leichnam.
 Den sollt du oft genießen
 Vnd sein frisch vnd g'sund darbey.

In Johann Mahlers Schauspiel vom Br. Clausen, verfaßt 1674 und im gleichen Jahre aufgeführt auf dem Marktplatze der Stadt Zug, wird das eben genannte Magenmirakel in der 1. Scene des 3. Aktes scenisch dargestellt, wie folgt.

Klaus übernachtet als Pilger unter freiem Himmel in Baselland; der Engel des Herrn tritt zum Schläfer mit einem Messer und Seil und spricht:

«Kein Menschen-Spyß wirst fürterhin
«In deinem Magen nemmen in!

zücht ihn mit dem seil vnd b'schnit ihn mit dem Meffer.»
Hierauf erscheint der Teufel Nydhart und spricht zu dem Magen-Exstirpator:

Was zaubrest hie?
Helyas hat auch frassen müeßen
Vnd nüt dest minder können büeßen!
Laß Er dem Clauß auch sein Natur,
Z'viel Ehr thuet Er ei'm solchen Bür.

Unter dem Proteste der übrigen Teufel schneidet hierauf der Engel des Herrn dem Klaus seinen Magen klein und umschnürt ihn mit dem Seile. Mit dieser Operation hört die Thätigkeit der Verdauungsorgane auf, die freiwillige Nahrungsenthaltung wird eine nothwendige; jedoch der daraus erfolgende Tod wird durch die magische Wirkung abgewendet, welche für Klaus aus dem Genusse der Kommunion erfolgt. Als nun diesen Zusammenhang der Teufel Neidhart (Akt 4, Scene 8) wahrnimmt, wendet sich seine Entrüstung um so heftiger gegen Messe und Kommunion:

«Sein' Herget frißt der Dieb darin!
«Die Beicht, die Mäß, das Hergetsfrassen,
«Das thuot vns Teuffel alle prässen!
«Wær nur die Mäß erst vß der Welt!

Der Politische Teufel vertröstet ihn:

«Laß nun den Mäß-Clauß geisten doch,
«D'Mäß muoß vil Orthen fahren z'Loch.

Wir verweilen nicht bei der Bosheit dieser Schlußworte, womit die messefeindlichen Teufel zu politischen Verbündeten der reformirten Kantone gemacht werden sollen, sondern zeigen, wie schon 160 Jahre vor diesem Schauspiele die Sage verbreitet gewesen war, Klausens Magen sei durch fort und fort gesteigertes Fasten endlich völlig geschlossen und abgestorben gewesen. Zu diesem Zwecke folgt hier übersetzt ein Brief des französ. Theologen Carol. Bovillus v. J. 1510, welchen

er nach seinem Besuche bei Br. Klausens ältestem Sohne veröffentlicht hat.

Carolus Bovillus (Dr. Theol. an der Universität Paris) wünscht dem gelehrten Manne Nicolao Grambusio, Sacrae Theologiae Professore, alles Wohlergehen.

— — Noch gar unlängst ist bei den Schweizern ein weltlicher Mann gewesen mit Namen Nicolaus von Großen Stein (d. i. de Rupe). Dieser, nachdem er den größeren Theil seines Lebens weltlicher Weise mit Weib und Kindern verbracht hatte, hat einstmalen daran Verdruß und Unwillen empfunden — vielleicht durch göttliche Eingebung — und fühlte sich von heftiger Begier entzündet, in einer Wüste zu leben, um des vorigen Lebens Flecken durch späte, gleichwohl heilsame Buße abzuwaschen und Gottes Liebe zu erlangen. Um dieses Fünkeln gottseligen Eifers nicht durch Lässigkeit wieder verglimmen zu lassen, ist er alsbald heimlich, ohne Wissen des Weibes und der Kinder, von Hause fortgezogen, Berg und Thal durchwandernd, bis er einen ungebahnten, von der Volksmenge entlegenen, zum Einsiedlerleben passenden Ort aufgefunden hatte. Darauf ist er noch einmal heimgekehrt, hat Weib und Kinder Gott befohlen und ist von Stund an jener erwählten Wildniß zugegangen, die nicht weit von seinem Wohnhause entfernt war. Einer seiner Söhne war von ihm beauftragt, ihm tagtäglich Speise dahin zu bringen, seinem Eheweibe aber verbot er, je dorthin zu ihm zu kommen. Von nun an war die Mäßigkeit sein Bestreben. Des Tages saß er nur einmal nieder, trank aus dem Bergbache bei seiner Hütte und aß nur die nothdürftigste Speise. Anfänglich verbrachte er je einen Tag der Woche ohne etwas zu essen, und als er sah, daß es nach seinem Vorhaben gelang, fastete er vier Wochentage, dann fünf und sechs, und da auch diese Strenge nicht lebensgefährlich schien, zuletzt eine ganze Woche. Weil ihm dabei die göttliche Speise (des Altarsakramentes) nicht mangelte, so dehnte er seine Fasttage zu Wochen, und diese zu Jahren aus und verharrete so alle seine noch übrigen Lebensjahre fortfastend ohne alle Speise und Trank. Auf daß er aber in seiner Leiblichkeit nicht für einen Engel, sondern für einen bloßen Menschen gehalten und erkannt werde, hat Gott einen Stachel menschlicher Schwachheit ihm belassen. Durch das beständige Fasten und das Erkälten des Magens fiel er nemlich in solche Schwäche, daß er gezwungen war, Magen und Brust bei einem heißen Ofen täglich zu erwärmen. Als der Konstanzer Bischof ihn besuchte und drei vorgelegte Stücke

Brodes zu essen ihm befahl, sprach der Einsiedler: O Bischof, ich bin durch's Gebot der Kirche euch allen Gehorsam zu leisten schuldig; aber durch das langwierige Fasten nun der Verdauungsfähigkeit beraubt, ist es mir unmöglich, diese Speise zu essen und zu verdauen, weil mein Magen verschlossen ist. Erlaubet daher, daß ich eins der Stücke in drei theile und deren eines esse. Beides geschah; aber die Folge davon war ein Magenkrampf und eine 40-tägige harte Krankheit. Wieder genesen, setzte er sein Fasten fort und verblieb dabei mit Gottes Hülfe zweiundzwanzig Jahre lang bis an seinen Tod.

So habt Ihr denn aus dieses Einsiedlers übermenschlicher und unerhörter Conservation, der zu unsern Zeiten unter dem Namen Niclas heilig gewesen ist, etc. Bericht. Gott sei mit Dir. Aus Paris, 20. October 1510.

Teutsch herausgegeben 1678 zu Frankfurt, in 4^o. — Darnach abgedruckt im Leben der Gläubigen v. G. Arnold 1701, 4^o, S. 19. Bovillus Schreiben geht ziemlich deutlich von solcherlei bekannten Krankheitsfällen aus, die zunächst mit dem Langschlafe (Hypnose) und mit der Schlafrednerei (Somnambulismus) symptomatisch verwandt sind. In diesen anormalen Zuständen hört das Bewegungs- und Nahrungsbedürfniß auf, die Sekretionen pausiren, Kreislauf und Stoffwechsel sind kaum merklich vorhanden. Aus einigen Symptomen solcher Art hat man frühzeitig versucht, die in den Legenden berichteten wundersamen Krankheitsgeschichten auf natürliche Weise zu erklären. Der Arzt Hartmann Schedel zu Nürnberg stellte in seinem daselbst bei Koberger erschienenen Buch der Croniken (Panzer, Annalen I, no. 360) die Meinung auf, daß Eremiten durch fortgesetztes Fasten so wenig körperlichen Schaden nehmen, wie unterirdisch Eingekerkerte, denn das Nichtsthun des Einsiedlers und sein Aufenthalt in lichtlosen Räumen bringen bei ihm eine Anhäufung zäher Schleimblütigkeit und dadurch ein gänzlichliches Aufhören des Verdauungsprozesses hervor. Die römische Canonisationschrift von 1862 beruft sich auf diese Chronikstelle, wir theilen letztere daher nachfolgend wörtlich mit und bezeichnen den Autor näher.

Dr. Hartmann Schedel von Nürnberg, geb. um 1440, hatte zu Padua drei Jahre unter dem berühmten Dr. Matheolus von Perugia Medizin und Pharmazie studiert und unter dessen akademischer Festrede daselbst das Doktorat empfangen. Er erzählt dies mit dem treuen Andenken eines dankbaren Schülers auf Bl. 252^b seiner zu Nürnberg 1493 in Folio in einer lateinischen und einer deutschen

Ausgabe erschienenen Chronik. Auf Blatt 256 handelt er unter dem Jahre 1480 von Br. Klaus; und des allgemeinen Verständnisses wegen sei hier die Stelle aus der deutschen Ausgabe mitgetheilt.

Bruder Niclas!

Difer zeit enthielt sich bei den Schweytzeren nicht verne von Luceren in einer vngehewren aynöde ein alt man gar in gelafznen vnd abgezognem leben bei xx. iaren ân alle leipliche speys. den nennten sie bruoder Niclasen. der waz dürrs magers aufgeschöpfts leibs, allain von hawt, geöder vnd gepeyn zusamen geschmuckt. Vnnd wiewol die aynfydler von wegen irs müffigen wemens am schatten, vnd darumb das von irer vnuerdewung wegen vil feuchter kalter vnd roher vberflüffigkeit in inen gesammelt werden, deftlenger fasten mügen: yedoch so hat difer mensch in gantzem abzug so langerzeit als (alles) ein himlisch leben auf erden on vnbefleckte vermayligung (bemakelung) gefüert. vnd wiewol ettlich menschen disen bruder Niclasen einen rûmgirigen man zesein beschuldigt vnd sein leben zu rûmretigkeit aufgelegt vnd gesagt haben, das er damit seinen lon hab empfangen: so sind doch dieselben menschen vngerecht richter. dann warumb reden sie dem menschen vbel nach, der so ein langs leben in so groszer armût vnd aynöde gefüert; der so vil iar in gutem wandel, sein haymfucher tröstende, verzert vnd in der allereûfzersten vnd gestrengsten gelassenheit vnd demût verharret; der nichtz begert vnd nymants beschwert hat. Het er nw vmb solche grosze arbeit menschlichs lobs begeret, so het ein grosze müe einen kleinen lon. der ist ein thoret mensch, der vmb menschlichs rûms willen seinen leib peynigt. Aber difer ist ein heilliger vnd gerechter man, der die geitzigkeit vndergetrückt, die ere der werlt verschmaht, geduldt gehalten vnd keinen funcken der hohfart erzaigt, sunder sein hoffnung zu künftiger seligkeit gesetzt vnd der widergeltung vnd belonung seins gestrengen lebens bey den vnzergenglichen reichthümeren der himlischen schetzen gewartet. Die stet freüde seins hertzens zaigt an die vnzweyfellichen gewiszheit seiner vnuerwenkten hoffnung. dann er ward nye trawrig, sunder alweg frölicher gestalt gesehen. Er weszte sich tödlicher schuld ledig vnd zu gûten wercken

vnd beschewlichkeiten geflizen, also das er mit sant paulzen sprechen mocht: «Vnßer glori vnd rûm ist die gezeügknus vnßers gewifzens. Mir ist berayt die kron der gerechtigkeit, die wird mir geben der gerecht richter zu meiner zeit.» Difer Niclas wardt auch durch den bischof zu Costnitz bewert. Zu letst starb er vor alter, vnd ein waycher schlaff entlöset sein alte sele, vnd der leichnam ward in seins pfarrers kirchen bestattet, daselbst raftet er nit on wunderzaichen. Er hat auch dem volck daselbst vmb ettliche künftige ding fürgekündet vnd einen groffen wône der heiligkeit hinder ime gelafzen.

Diese hier in ihrem ganzen Zusammenhange wortgetreu angeführte Stelle erweist, daß Br. Klaus schon bei seinen Zeitgenossen weithin als ein Betrüger galt, der aus religiösem Ehrgeize eine die Menschenkräfte übersteigende Abstinenz simulirt habe. Derlei oberflächlichem Urtheile, das Alles, was nicht mit Fingern zu greifen ist, verwirft und als Betrug bezeichnet, tritt nun ein wissenschaftlich Gebildeter entgegen und deutet, gestützt auf ein damaliges Schulsystem der Medizin, die natürliche Möglichkeit an, daß des Klausners langjähriges absolutes Fasten erklärbar werde aus dessen körperlicher Beschaffenheit, welche selbst wieder eine nothwendige Folge andauernder körperlicher Passivität und physischer Abgezogenheit sei. Aehnliche Zustände, wie bei solchen speiselos fortlebenden Klausnern, sagt Schedel im Texte der Lateinchronik, hat man darum auch schon an unterirdisch Eingekehrkerten zu beobachten gehabt.

Unter jenen neuzeitlichen Autoren, welche Geist und Wissen an die Erklärung der verwichenen und verblichenen Mirakelwelt des christlichen Mittelalters verschwendet haben, steht bekanntlich Joseph Görres obenan, weiland Professor der Weltgeschichte an der Münchener Universität. Im Vorworte zu seines Sohnes Guido Schrift, Gott in der Geschichte, Heft 1, vergleicht er Klausens und anderer Büsser Lebensdauer bei deren fortgesetzter Abstinenz — mit den Irrlichtern, die da leuchten, ohne sich selbst zu verzehren; mit den Kröten, die man in grünen Steinen eingeschlossen lebend fand; mit dem Winterschlafe mancher Thiere, in welchem sie monatelang ohne Nahrung verharren. In der Einleitung zu Melch. Diepenbrock's Ausgabe von Suso's Schriften entleert er abermals ein ganzes Füllhorn ähnlich lautender Wunderfälle und erklärt dieselben mittels des andern dabei wirksam gewesenenen Gnadenwunders der Eucharistie, und noch weitere gleichnamige zählt er sodann her auf neunzehn

weitschichtigen Druckseiten seiner Christlichen Mystik (I, 358 bis 376).

Wir werden nachher aus der erwähnten Einleitung zu Diepenbrocks Buche ein paar solche Beispiele älteren Datums ausheben, weil in ihnen schon der fühlbare Fruchtkeim liegt zum nachmaligen Wachsthum der Klausenlegende; dabei bedienen wir uns aber gleichzeitig unserer selbst erforschten Quellen und der uns bewährt geltenden Gewährsmänner, folgsam dem Rathe des rechtgläubigen Katholiken Fénelon: *Il n'y a point sur la terre de veritables hommes, excepté ceux qui consultent la Raison. Tel., liv. 4.*

Da es im Gebiete des Wunders nicht Alt noch Neu giebt, so kannte schon das graueste Alterthum eine Reihe mirakulöser, keinerlei Nahrung mehr bedürfender Zauberschläfer. Die Griechen zählen darunter den Urgott Chronos, der auf der unnahbaren Insel Ogygia in einer tiefen Höhle auf einem goldfarbenen Felsen seit dem Ende des goldnen Zeitalters schläft (Plutarch, *De facie lunae*, cap. 26), und den Seher Epimenides von Gnossus, der in einer verlornen Felsenkluft 56 Jahre hindurch fortschlief; die Germanen nennen ebenso ihre entthronten Asengötter Odhin und Baldur, sowie ihre untergegangenen Heroen, den Rothbart und die drei Tellen; die Kelten gleicherweise ihren König Artus, traumversunken auf der Zauberinsel Avalon. So hält ferner der persische Volksheld Sam in der Wüste Peschianse, so Moses im Berge Nebo seinen tausendjährigen Zauberschlaf; so nach muhamedanischem Glauben der Prophete Mahadi in einer Grotte; so der buddhistische erste Patriarch Mahaka-Cyapas im Berge Kukkutapâda, d. i. im Hahnenfuß (Spiegel, *Ztschr. der Morgenländ. Gesellsch.* 3, 467). Alle diese in Berge entrückten Götter und Heroen bedürfen während ihrer Aeonenlangen Ruhezeit keiner irdischen Nahrung; wartend auf den Hahnenschrei des Jüngsten Tages werden sie wieder erwachen und das goldene Zeitalter zurückbringen. Niemals war der hinter diesem Gesammtmythus liegende Sinn dem Denker der ältesten Vorzeit verborgen gewesen. Schon die Germanen besagten darüber dasselbe, was die ihnen unbekanntem Phrygier (laut dem Zeugnisse Plutarchs *De Iside*) in ihrem Sonderglauben bekannten: Daß die Gottheit im Winter magisch gebunden sei und schlafe, im Frühlinge aber wieder erwache und die Welt neu verkläre, daß das Reich des Lichtes auf das der Finsterniß weltvergoldend und weltbeglückend folge. Deutlich spricht sich dieser schöne Gedanke in folgender Sage aus. In dem um das Jahr 380 redigierten Talmud-Jerusch ist von dem hebräischen Volksweisen

Chuni Hamaagal erzählt, der um die Zeit der Zerstörung des Tempels nach dem Berge zu seinen Arbeitern gegangen war und da, weil es zu regnen begann, sich in eine Höhle begab, wo er entschlummerte. So blieb er 70 Jahre in Schlaf versunken, bis der Tempel zerstört und zum zweiten Male erbaut war. Als darauf der Schläfer erwachte und die Höhle verließ, fand er die Umgegend so verändert, daß er die Leute des Landes darum befragen und sich ihnen mit Namen zu erkennen geben mußte. Sie aber sprachen zu ihm: Wir haben gehört, daß wenn jener Chuni Hamaagal in die Halle des Tempels trat, sie erhellt wurde. Und unter dieser Rede trat er hinein und sie wurde erhellt, und er wandte auf sich den Spruch an, Psalm 126, 1: Als der Ewige zurückführte die Weggeführten Zions, waren wir gleich Träumenden. Gödeke, Deutsche Dichtung i. Mittelalter, S. 227. Es mögen etliche nächstverwandte Sagen mit hierher gestellt werden, um an ihnen zugleich zu zeigen, nach welchem Systeme die symbolische Zahl der Jahre des magischen Götterschlummers wechselt. Sieben Jahre lang war ein Kind im Odenberge geblieben, der sich magisch über ihm geschlossen und es erst am gleichen Tage, da es vor 7 Jahren verloren gegangen war, wieder in's Leben zurück entlassen hatte. Lynker, Hess. Sagen 9. Wiederum 7 Jahre verblieb ein Hirte ebenso im Löbauer Berge (Büsching, Wöchentl. Nachrichten 2, 105. 3, 337); zehn Jahre ein Knabe in dem Höllenthore bei Hirschau (Schönwerth, Die Oberpfalz 1, 277). Zwanzig Jahre verweilt der Mann im Kyffhäuser beim verwunschenen Kaiser (Büsching, Volksf. 1, 329); zwanzig der Bauer im Berge Schlern (Zingerle, Tirol. Sag. 308); zwanzig der Amerikaner Rip in den Kaatsgil-Gebirgen (Washington Irving, übers. von Adrian). Hundert Jahre bleibt eine arme Frau in der Hans-Heilingshöhle (Spieß in der Vorrede zu H. Heiling). Drei Tage nur, meinte der Brittenkönig Herla, beim Zwergenkönige im Berge gewesen zu sein, als er zu seinem Grauen von einem Hirten erfuhr, seit 200 Jahren schon sei das Land von den Sachsen erobert und das Geschlecht der Britten vertrieben. Nach Walter Map, von Philipps, S. 56. Die zwölf Apostel waren der Legende zufolge (no. 2 im Anhang von Grimms K.-M.) schon dreihundert Jahre vor Christo als Söhne einer armen Frau geboren und von dieser vorfrühe nacheinander in die Welt hinaus geschickt worden, dem Brode nachzugehen. Da wurde Petrus, der älteste, von seinem Schutzengel in eine Höhle geführt, worinnen 12 Wiegen beisammen standen, und in eine gelegt. Ihm nach kamen bald auch die andern Brüder, wur-

den gleichfalls in den Schlaf gewiegt und schliefen hier zusammen fort bis zur Nacht, in welcher der Heiland geboren wurde. — Gleichfalls 300 Jahre schläft der Mönch des Klosters Heisterbach in einem Irrgarten (bedichtet von C. W. Müller), der schwedische Klosterbruder Petrus Forshegrund gar tausend Jahre (bedichtet von Franz von Gaudy), und beide erkennen bei ihrer erfolgten Rückkehr die Wahrheit des von ihnen früher unverstandenen Wortes: Bei Gott sind tausend Jahre nur wie ein Tag. Laut diesen Erzählungen wird die Dauer des magischen Schlafes von den abendländischen Sagen nach der Fünffzahl berechnet und reicht von 10 und 20 Jahren bis zu Ein- und Zweihundert; in den morgenländischen aber herrscht die Siebenzahl vor, und der Zauber währt vom 7ten bis in's 70ste Jahr. Unter diese letztere Reihe gehört die byzantinische Legende von den Siebenschläfer-Brüdern zu Ephesus, welche bei der unter Kaiser Decius ausgebrochenen Christenverfolgung in einer Höhle des Thales Rakim (Andere nennen dafür den Berg Kelion) Zuflucht suchten, da entschliefen und erst nach 372 Jahren (Andere rechnen 248 Jahre) wieder erwachten. Da regierte jetzt Theodosius, und die Mauer, womit Decius die Höhle hatte schließen lassen, war Alters halben eingestürzt. Der Brüder erstes Bedürfnis hierauf war, nach Lebensmitteln auszugehen, worüber dann ihr ihnen selbst unbewußtes Wunderdasein bei der fremden Bevölkerung zur Entdeckung gebracht wurde. Die Namen der Sieben sind dem abyssinischen, byzantinisch-russischen und dem römischen Kalender einverleibt, Muhammed versetzte ihre Geschichte in den Koran, von der altdeutschen Poesie ist sie seit dem 12. Jahrhundert wiederholt bedichtet worden. Ueber Letzteres vergleiche man: Diemer, Kaiserchronik 1849. 1, 414; und Karajan: Von den sieben Slafæren. Heidelberg 1839.¹ Seitdem diese Legende aus dem Schutte versunkener Mythen des Morgen- und Abendlandes an die Gestade von Byzanz gespült und hier in die mechanisirenden Hände der Mönchswelt gebracht worden war, wurde der Götterschlummer

¹ Nach diesen zahlreichen, unter sich übereinstimmenden Sagen möge man folgenden neuzeitlichen Fall veranschlagen, welchen *Hebel* in seinem Rhein. Hausfreund erzählt und einen aktenmäßig erwiesenen nennt. Der Bauer Andreas Herzog in der ungarischen Gespanschaft Neograd, ein rechtlicher und wohlhabender Mann, hatte sich bei einem starken Schneefall in eine Höhle geflüchtet und schlief hier 127 Tage fort, vom 13. April bis 18. August 1803. Wieder erwacht, schleppte er sich matt nach Hause und erholte sich mühsam.

zum Schlafhunger gemacht, an die Stelle der Bedürfnislosigkeit eines zu den Seligen entrückten Dornröschens kam der mystische Küchensettel wahnkranker Büßer und fortfastender Klosterfrauen. Von da an beginnen die Hungerleider-Legenden, in denen erzählt wird, von welcherlei Speise die Geister im Himmel essen und durch welcherlei überirdische Supplementar-Speisen die aller menschlichen Nahrung entsagenden kirchlichen Fastenkünstler ihr Menschenleben fortfristen.

Die Legende des hl. Gregorius vom Stein ist um das Jahr 1200 von Hartmann von Aue, einem muthmaßlichen Dienstmann des schwäb. Klosters Reichenau, bedichtet worden; C. Greith hat sie zuerst herausgegeben im *Spicilegium Vaticanum* 1838. Dieser Gregor der Aquitanier (aus Anjou) ist in blutschänderischen Greueln geboren und hat sich selbst in gleiche verwickelt. Um nun die Schuld seiner Abkunft und die Verbrechen seines eigenen Lebens zu sühnen, beschließt er ein sich streng kasteiender Einsiedler zu werden. Ein Fischer, zu welchem er in dieser Absicht geräth, hält ihn für einen Betrüger, fährt ihn deßhalb ins Meer hinaus auf eine öde Felsklippe, kettet ihn an Hand und Fuß hier ins Gestein und wirft den Schlüssel in die Wellen; wenn ich diesen wiederfinde, spricht er höhnisch im Abfahren, dann will ich dich für einen Heiligen halten. Obdachlos in Wind, Regen und Schnee, nur sein härenes Büberkleid tragend, nur das in einer Felsritze zusammen rinnende Regenwasser trinkend, sitzt hier Gregorius so ohne alle Speise siebzehn Jahre. «Das scheint zwar Manchem erlogen,» fügt der Dichter bei, «allein Gott ist nichts unmöglich.» Die über einer Papstwahl zwispältig gewordenen Römer lassen jenen Büber durch Boten aufsuchen, um ihn zum Papst zu erheben. Letztere kehren zufällig bei eben jenem Fischer ein, finden im Magen des ihnen hier vorgesetzten Tafelfisches die vor 17 Jahren ins Meer geworfenen Schlüssel zu Gregorius' Ketten (eine Wiederholung der Sage vom Ring des Polykrates) und erfahren den übrigen Hergang. Als sie darauf den Gregor selbst auf dem Felsen ersehen, sitzt er da mit wettergeschwärzter Haut, zum Gerippe verdorrt, eisgrau überhangen von Brauen, Haupthaar und Bart, gleich einem nackten Dornbusch, über den man Leinwand breitet.¹

¹ Vers 3253:

ich geliche in disen fachen
als der ein lilachen
über dorne spreite.

Der spätern Legende ist es an diesen 17 Carenzjahren noch nicht genug; in derjenigen von Sanct Brandan (gedruckt Straßburg 1503) sagt derselbe Büsser auf dem Meerfelsen zu dem ihn entdeckenden Brandan: Ich bin auf diesem Stein hundert und neun Jahr gewesen vnd hab ouch syder nie kein liplich spyß enbißen. (Greith, Spicilegium S. 277). So ist auch die Zahl der Carenzjahre des Br. Klaus eine bei den meisten Autoren stark schwankende, sie wechselt von fünf, fünfzehn, einundzwanzig und zweiundzwanzig Jahren, ja der Bilderreim zu Klausens Portrait vom Jahr 1518 schreibt: «Gelebt zwenzig iar und sibne darzuo on liplich spiß.» Man sehe hierüber die betreffenden Angaben in unserem Chronolog. Verzeichniße.

Hier erst betreten wir das vorhin angekündigte, von Jos. Görres in Betrieb genommene Gebiet des religiösen Wahnsinns, dessen Spielraum zwischen Kirchenlegende, Nonnenaberglauben, Krankenhausbericht und Polizeigeschichte widerwärtig mitten inne liegt. Nur drei jedoch unter den vielen von Görres geschilderten Kasteiungsfällen seien hier in Kürze berührt, desshalb weil dieselben die Möglichkeit und Wirklichkeit ihres Wunderberichtes aus demselben miraculösen Grunde ableiten, aus welchem man Klausens zwanzigjähriges Hungern kirchlich erklärt.

Angela von Foligno, aus der Gegend von Assis, † 1309, entsagte zwölf Jahre lang jeglicher Speise und hat eben so lange ausschließlich vom Genusse der Eucharistie fortgelebt. Ihr Leben steht verzeichnet bei den Bollandisten unterm 4. Januar. Lidwina, geboren 1380 zu Schiedam in Holland, deren Leben der berühmte Thomas von Kempis beschrieben hat, «hatte sich der Nahrung bald und fast gänzlich entwöhnt und lebte beinahe allein von dem priesterlich ihr verabreichten Altarsakramente.» Nun halte man hiezu den von Görres geschilderten Körperzustand dieser Unglücklichen. Seit ihrem 15. Jahre schon sind Lidwina's innere Organe zerstört; ihre äußerlichen Wunden, deren drei von Säbelstichen spanischer Soldaten herrührten, heilten nie mehr und füllten sich auf dem faulenden Strohlager der Verlaßnen mit Würmern. Stirne und Kinn waren durch Schwären gespalten, ein Auge war erblindet, das andere blöde, die Füße durch Winterfrost contract u. s. w. An gleichen, aber der Zeit nach noch ältern Beispielen als die eben erwähnten, haben wir uns folgende notirt. Die hl. Alpais aus Tudot in Frankreich, um das J. 1180, fiel frühe in tödtliches Siechthum und erlahmte gliederweise. «Durch vil Jahre genosse sie kein eintzige Speiß, dann sie

konnte selbige nicht hinunterbringen. Alles ersetzte das allerhh. Altarsakrament, daß sie gar leicht der natürlichen Speiß entrathen mochte. In welchem Stuck diese hl. Jungfrau wenig zehlen wird, so es ihr bevor gethan: Außer dem sel. Br. Nicolaus von der Fltie im Schweitzerland, welcher vormals ein wohlvermögliher Baur, hernach auf Christi Befehl und Willen ein Einsidel worden und über die 20 Jahr ohne andere als der Engel Speiß, verstehe, den heiligsten Fronleichnam Christi, das Leben hinausgestreckt.» Jac. Schmid, S. J.: Leben hlr. Hirten und Bauren. Augspurg 1750. Abthl. 2, S. 73. — Zu Toul in Frankreich war 1322 ein noch nicht zwölfjähriges Mädchen, welches 3 Jahre ohne andere Nahrung als den Genuß der hl. Hostie lebte und nach dieser Frist wieder die normale Lebensweise fortsetzte. Zu derselben Zeit lebte zu Perugia die 20jährige Palumba sieben Jahre hindurch ohne jegliche Speise, nur durch den Genuß der Hostie; sie wurde vom Papst Innocenz VIII. persönlich untersucht. Bap. Fulgosii Memorabilium Libri IX, Parifiis 1578, pag. 57.

Nun kommen wir auf das dritte und letzte unsrer aus Görres gewählten Beispiele, das uns deshalb von Belang ist, weil es zugleich die Vorgeschichte von dem ersten an Br. Klaus chirurgisch vollzognen Himmelswunder ist. Dies betrifft die hl. Katharina von Genua, geb. 1447, gestorben 1510 in ihrer Vaterstadt als Hospitalmeisterin. Ein wunderbarer Wetterstrahl durchdringt sie einst plötzlich und verzehrt alle Empfindung ihrer «unteren Natur». Daraufhin werden ihr die härtesten Kasteiungen möglich. Sie scheidet nach zehnjähriger Ehe von den Ihrigen, widmet sich dem Spitaldienste, ersinnt und erfüllt peinigende Bußübungen, schläft auf Dornen, versagt sich Speise und Trank. Dreiundzwanzig Doppelfasten hindurch, von Martini bis Advent und wieder von Quinquagesima bis Ostern, gestattet sie sich keine andere Nahrung als einen Trunk Wasser mit Eßig und Salz gemischt. Der Beichtvater gebietet ihr Speise zu nehmen, um Aufsehen zu vermeiden; auch sie versucht, sich selber dazu zu zwingen, weil sie Selbsttäuschung befürchtet; allein der Magen wirft alles Genossene sogleich wieder aus und sie erkrankt darüber aufs heftigste. Noch geschärfter, fressender und in rascherer Aufeinanderfolge begannen dann jene wundersamen Feuerstrahlen in sie einzubrechen, als sie sich dem Lebensende näherte. In achtmonatlicher peinlicher Krankheit glühte ihr Fleisch, kochte ihr Blut, rauchten die Lippen, die Haut färbte sich safrangelb, unauslöschlicher Durst verzehrte sie — dennoch konnte sie keinen Tropfen Wasser

oder Arznei zu sich nehmen, alles gab sie unter Schmerzen von sich; die geweihte Hostie war das einzige, was sie ohne Beschwerde nahm und behielt. (Görres, Einleit. zu Diepenbrocks Leben Suso's, S. CX bis CXX). In Klausens Lebensabriß ergibt sich eine Reihe ähnlicher Geistes- und Körperzustände. Auch in ihm entläßt sich ein vom Himmel niederzückendes Lichtphänomen, zerstört ihm die Eingeweide und benimmt ihm damit Hunger und Durst für immer. Auch er endet zuletzt unter denselben schmerzhaften Eingeweideleiden, wie Katharina. Wichtiger dagegen scheint uns der Umstand, daß gerade um diese Lebensperiode Klausens derlei Fälle miraculöser Abstinenz sich anhäufen, einen noch widerlicheren oder grausameren Charakter annehmen und in ihrer weiten Verbreitung besonders kranke Handwerker oder junge Bauertöchter zu ihren Werkzeugen auswählen. Es ist dies die Periode des in allen Ständen neu erwachenden religiösen Selbstbewußtseins, dessen erster unklarer Beginn aus dem Halbgebildeten einen Libertiner und Schwindler, aus dem Bildungslosen einen zerknirschten, sich selbst täuschenden Wahnkranken macht. Wenn alsdann die Wissenschaft sich verjüngt, die Kirchenreform sich befestigt und der Staat den Scharfblick der Vernunft wieder empfangen hat, mag jene geistige Epidemie vereinzelt zwar immer einmal wieder auftreten, allein dann fällt das neue Mirakel in die Hand der Spitalärzte und wird nach Verdienen erkannt oder entlarvt. So geschah 1516 mit dem Töchterlein Anna zu Augsburg, das nicht aß und trank, sondern ausschließlich vom hl. Geist gespeist zu werden vorgab. Schon hatten sich die Theologen ihrer Confession in das Geschöpf vergafft und in Reden, Disputen und Flugschriften die neue Heilige angekündigt, als die Justiz unverhofft dazwischen trat. Hievon berichtet Aventin im 4. Buch der Annalen. Im Jahr 1539 wurde die 11jährige, nach Andern 13jährige Margareth Weis von Rod, zunächst Speier, namhaft, welche 2¼ Jahre lang ohne leibliche Speise zu leben vorgab. Als jedoch Kaiser Ferdinand, zur Verhütung von Betrug, sie von seinem Arzte Gerard Bucold 13 Tage lang beobachten hatte lassen, erklärte letzterer: puellam istam scabie pituitosa urgeri (Gasp. Schott, Physica Curiosa I, 466), und ließ hernach seinen Krankenbericht 1540 zu Mainz drucken.¹ Der Braunschweiger Schneidersohn Joh. Engelbrecht, geb.

¹ Die buchhändlerische Industrie bemächtigte sich schon damals dergleichen Vorfälle. «Ein wunderbarlich Mirackel von einem Meidlin von Rod, Margret Wyßin genannt, in Speierer Bistum, so in zwölf wochen und

1599, hatte 23 Jahre lang an Selbstmordsgedanken gelitten und da diese auf fleißiges Beten nicht wichen, sich auszuhungern beschlossen. Nach achttägigem Fasten verfiel er in einen zwölfstündigen Todeskampf, erstarrte und wurde von Allen für todt gehalten. Gleichwohl kam er wieder zu sich und galt nun bei der Bevölkerung als ein vom Tode Auferstandener. Von jetzt an sah er sich für einen von Gott gesandten Propheten an, hielt Bußpredigten, schrieb gegen die herrschende Glaubenschwäche, hatte Visionen und Offenbarungen und trieb sich in den norddeutschen Städten auf Bekehrung umher. Zu Glückstadt wurde er durch Militär aus der Stadt geschafft, in Oldenburg ausgewiesen, zu Hamburg ins Zuchthaus gesperrt. Sein dreiwöchentliches Wunderfasten, das er hier im Gefängnisse gehalten haben will, publizierte er wieder in späteren Druckschriften, (Gottfr. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie III, 218). Wir schließen diese Reihe mit einem neuesten Fall gleicher Art ab. Juliane Engelbrecht, eine kathol. Bauerntochter von Burgweinting bei Regensburg, starb am 7. April 1853 im 18. Jahre, nachdem sie während ihrer letzten 8 Jahre keinerlei Nahrung, auch nicht Wasser zu sich genommen haben sollte. Nach einem Sectionsberichte in der Neu. medicin-chirurg. Ztg. 1853, S. 325, war sie eine Betrügerin, indem bei der Section Faeces und Harn gefunden wurden. Maximilian Perty, Anthropologie 1874. I, 225.

Hat der Verfasser bis hieher die Mühe nicht gescheut, so viele gleichnamige Fälle aus entlegenen Werken zusammen zu stellen, und der Leser nicht minder seine Geduld dran gegeben, dieselben zu durchgehen, so haben sich Beide die Berechtigung erworben, ihr Gutachten hier zum Ende gegenseitig auszutauschen. Der Verfasser, der seiner Seits nicht hinter dem Berge zu halten pflegt, vermöchte alles zusammen, was er hierüber während langer Zeit an eignem und fremdem Urtheile sich erworben hat, schließlich doch nicht ehrlicher auszudrücken, als es bei gleicher Gelegenheit schon der alte brave Joh. Jak. Hottinger in der Helvet. Kirchengeschichte II, 483 gethan hat. Man kann nicht bestreiten, sagt er, daß Einsiedler und Andere mehrfach sich den Anschein gaben, ohne Nahrung zu leben,

zweien jaren sich on leiblich speis enthalten... Also zu drucken gefertiget durch Hansen Schieffern, Maler zu Wormbs etc., 1542. — Gründlicher Bericht vnd anzaig einer wahrhaftten History, welcher massen zu Schmidweyler ... ein Meydlin sibem Jar lang weder gefessen, noch getrunken. Augspurg, Val. Schönigk (1586). Weller's Annalen I, no. 109 und 303; II, S. 433.

von denen man mit der Zeit das Gegentheil erfahren hat und die dann der klägliche Spiegel der Gerichte Gottes wurden, oder durch Scharfrichterhand abgethan worden sind, so daß es bei des berühmten Augsburger Arztes Dr. Velsch Ausprüche verbleibt: Alle die von so vieljährigem Fasten erzählten Beispiele sind ohne Ausnahme mit einander erdichtet und erlogen.¹

Wenn nun Joh. v. Müller zu Gunsten Klausens es wagt, auf Albrecht von Haller's «Elemente der Physiologie» (Deutsche Ausg. von 1774. VI, 243 ff) und die dorten aufgezählten Beispiele langhungernder Menschen sich zu berufen, so hätte er Hallers daselbst bestimmende Worte nicht verhehlen, sondern mit anführen sollen, daß nemlich derlei Seltsamkeiten theils der Zeit nach zu entlegen, theils ärztlich nicht hinlänglich untersucht sind, theils positive Fälle der Hysterie, Melancholie, Stupidität und des Wahnsinns sind. Indem dadurch Müller die Krüppelhaftigkeit seiner historischen Beweismittel genugsam erkennen hat müssen und er daraus gleichwohl Ahnenbilder heroischer und christlicher Bürgertugend herstellt, zu deren Größe man sich auf den Zehen emporstreckt, liefert er den andern nichtgewollten Beweis, daß ihn nicht etwa ein Rechnungsfehler des Denkens, sondern ein Fehler des Herzens hinderte, der Wahrheit die Ehre zu geben und zwar der Wahrheit in ihrem niedersten Anfange, im eignen richtenden Gewissen. So oft sich das Gewissen gegen den Sophisten kehrte, so berief er sich auf eine gar nicht vorhandene oder auf eine bloß gefälschte Urkunde und wies ihm damit die Thüre. Göthe's Epigramm no. 56 zeichnet ihn und seine Schüler:

Schwärmer prägen den Stempel des Geists auf Lügen und Unsinn;
Wem der Proberstein fehlt, hält sie für redliches Gold.

Wie verhielt sich nun zwischen diesen Klippen der physiologischen und der psychologischen Erklärung der zum endgiltigen Entschiede aufgerufene päpstliche Stuhl? Mit rühmenswerther Klugheit, würde man wohl sagen, wüßte man nicht, daß es die in langer Geschäftspraxis erworbene bloße Handwerksfertigkeit gewesen ist, welche zu Rom entschied. Wohl erwägt die Congregation der Riten die vorliegenden drei Fragen, 1) ob Klausens Enthaltbarkeit eine absolute gewesen, 2) ob sie eine natürliche, auf physischer Grundlage beruhende, oder ob sie 3) eine übernatürliche, ein Wunder

¹ Plane persuasi fumus, inedia illas, quae tot annos prodigiolae recensentur, ad unam omnes omnino fictas et ementitas fuisse.

der Gnade gewesen sei? aber nur der letzte Punkt wird als die Kapitalfrage gelten gelassen und zwar aus folgenden Erwägungen. Das Wunder absoluter Abstinenz könne nicht gefolgert werden aus den in Klausens Revier obrigkeitlich aufgestellt gewesenen Wachen und aus deren Meldung, Klaus habe damals weder gegessen noch getrunken, noch sei ihm einige Nahrung zugetragen worden. Denn in zweien über sein Fasten auf der vatikanischen Bibliothek hinterlegten Schriftwerken stehe das ausdrückliche, eidlich abgegebene Zeugniß wiederholt, daß er im Ranft von Wurzeln und selbst von Erde sich nähren und aus jenem Brunnen sich tränken habe können, welcher unmittelbar in der Zelle selbst floß.¹ Schließen mithin, fährt dann der römische Erlaß fort, die vorhandenen Zeugnisse allen Zweifel über Klausens constantes Fasten keineswegs aus, so sei doch immerhin dessen strenge Enthaltbarkeit in Speise und Trank eine unbestreitbare, und da dieselbe von keinem Krankheitszustande herührte — denn der Eremit blieb dabei rüstig — dagegen weitaus die natürliche Kraft und Möglichkeit überstieg, so konnte nur Gottes Gewalt seinen Diener dabei am Leben erhalten; dieses übernatürliche Geheimniß aber nennt die Kirche ein Wunder. Gott würdigte ihn solcher Gnade, weil der Eremit Gottes leibliche Gegenwart im Altarsakrament glaubend, liebend und hoffend aufgesucht hatte, und in diesen drei heroisch erstrebten Tugenden des Glaubens, der Liebe und Hoffnung liege daher der Grund für die Kirche, Klausen selig zu sprechen. In ihnen liegt jede andere Wundergabe, also auch die des Nichtsessens, schon inbegriffen, ja durch dieselben schon realisirt. Auf diesem Beweiswege entgegnete die römische Congregation noch überdies dem ferneren, kirchlich sehr geläufigen Zweifel, ob Gnade, oder ob Natur das Wunder in Klaus gewirkt habe, eine Streitfrage, an welcher sich die Theologen stets zergrübelt hatten. Were ich

¹ Hier in Kürze die oben berührten Stellen aus der röm. Canonisationschrift. *Illud etiam praetereundum non est, quod etiamsi paullisper admittatur, explorationes factas ad hauriendam ieiunii non esse tales, ut ex iis omne dubium excludatur, nihilominus semper erit manifestum, Beatum Nicolaum severissimam abstinentiam exercuisse quoad cibum et potum.* (Romae 1869, pg. 37) *In eo loco heremi absque ullo cibo et potu vixit, aut saltem radicum esu contentus fuit. Quin et perennis aqua ei non deficiebat, quippe alter Remissorialis Processus testis nos doceat, cellulam Nicolai describens: Infra fuisse puteum, qui ex constante scaturigine defluerat, nunc obrutum, cum Capellae foret nocumento.* (Romae 1872, Abschnitt I, pg. 11; Abschn. III, pg. 6. 7 und Abschn. IV, 49.

alsô guot unde heilig, sagte Meister Eckhart (S. 577) —, daz man mich mit den Heiligen erheben müeste, sô sprächen die liute unde vorschten aber: *ob es genâde oder nâtûre si*, daz in mir ist. Indem die Kirche ferner das bloße Fasten Klausens unter ihren Erwägungsgründen nur in zweiter Linie ansetzte, wies sie den Argwohn ab, als ob bei ihr die bloße Werkheiligkeit als das Lebenswerk eines Kirchenheiligen gelten könne; und indem sie den Hungerer und Dürster als einen allein nach Gott Dürstenden darstellte, nicht aber als einen dabei sich selbst aufreibenden Bûßer, wußte sie ihn als einen körperstarken, herzsheitern Mann, und nicht als einen siechen Krüppel, in den Himmel zu versetzen. Denn die Wahl und Wirkung der Bußmittel darf der persönlichen Würde und Wohlgestalt des Bûßenden keinen Abbruch thun; Maria Magdalena's oder Genofeva's Frauenschönheit verfällt nicht über dem langen Höhlenleben; mit ihrem bis zum Boden niederwallenden Lockenhaare verhüllten sie dem Blicke des Wiederentdeckers ihre immer noch unverwelkten Reize. So bedingt es nicht allein das Kunstgesetz, sondern das Vernunftgesetz, und die Prediger des deutschen Mittelalters dachten tief genug, um die Quelle dieses Gesetzes in Gott selbst zu suchen. Denn Gott, sagt Eckhart, ist ja nicht ein Zerstörer der Natur, sondern ihr Schöpfer.¹ Und Eckharts Schüler erklärte: der Heiland sprach zwar, Geh und sündige nicht mehr, er sprach aber nicht, Geh und verderbe die Natur und dich selber. Er hieß die Menschen zwar sein Kreuz auf sich nehmen, damit meinte er jedoch, daß sie thun sollten was sie vermöchten, und nicht mehr.² Schon ein Jahrhundert vor diesen Mystikern lebt und wirkt im obern Schwarzwalde Johannes Freund und predigt da im gleichen Sinne. Wenn dem Gottsuchenden, sagt er, der Herr zuweilen sich lange verbirgt, so thut er dies aus mancherlei Gründen, deren einer namentlich das Erlernen der Geduld bezweckt. Ohne diese weise Geduld würde der Gottsuchende im Dienste des Herrn sich zu jählings selbst vernichten. Denn tagtäglich fasten und weinen, oder allzeit entzückt sein und schauen würde den Menschen in einem Jahre so abschwächen, daß er im folgenden ganz erlâge. Dies aber ist Gottes Wille keineswegs, sondern daß

¹ Got ist niht ein zerstoerer der nâtûre, sunder er ist ein volbringer. Pfeiffers Ausg. 573.

² Rûlman Merfwin v. Straßburg um 1352, im Bûchlein von den neun Felsen, abgedruckt in Melch. Diepenbrocks Ausgabe von Heinr. Susos Schriften, S. 517.

wir ihm täglich nach unserem persönlichen Vermögen dienen.¹ So dachte und lehrte die vormals gesunde Kirche; seit sie selber krank ist an Haupt und Gliedern, ist Klausens Zelle eine Folterkammer, er ein elendes Marterbild, und anstatt entzweite Volksgeister zu versöhnen und Friedenswunder zu stiften, hat er heute der Bauern Brüche, Kröpfe und Klumpfüße zu curieren. Wiederum ist der Trivialsatz vergessen, daß nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohne, wie lange also wird es erst noch währen, bis das ohnedies so langsam sich verallgemeinernde Wort der vaterländischen Dichtkunst unter uns zum fliegenden, auf den Volksslippen lebenden Worte werden wird?

Ein gutes Werkzeug braucht zur Arbeit ein Arbeiter,
Und gute Waffen auch zum Waffenstreit ein Streiter.

Du Streiter Gottes und Arbeiter, merk's, o Geist,
Daß deinen eignen Leibs du nicht unachtsam seist.

Das ist dein Arbeitszeug, das ist dein Streitgewaffen;
Das halte wohl in Stand, zu streiten und zu schaffen!

O wie du dich bethörst, wenn du den Leib zerstörst,
Der dir so angehört, wie Gott du angehört;

Wie Gott du angehört, gehört dein Leib dir an,
Und ohne deinen Leib bist du kein Gottesmann.

Rückert, Brahmane, Buch 5, no. 106.

Das Ende der langen Fastenfabel macht nun Klausens Eremitenhaushalt, den man glücklicher Weise durch die Geschichte selbst bis auf die geringsten Einzelheiten kennt. Als der Schweizer A. von Bonstetten am Sylvestertage unangemeldet in Klausens Zelle eintrat,

¹ Grieshaber, Deutsche Predigten des 13. Jahrhunderts, Abthl. II. Abschnitt 145^b. Wölte der mensch alle tage vaston, wölt er alle zît wainon, wölt er alle zît iubilierin und contemplierin, so wurde der mensch ainez iârez also kranch, dac er dez anders iârez müezze erliggen an dem dienste unfers herren. Sich nü, dez wil got niht; er wil, dac du im tegelichen dienegest darnach und du erziugon maht. Im Abschnitt 172^a. heißt es ferner: da vastont si über der nature stat. so werdent si also kranch, dc si müzen effen so man folte vastan. Sich, dez enwil got niht. er wil aine vaston von dier, die din lip und din nature erziugon mach. er wil niht, dc du hiute ain wuchon vastegeft mit kranchem libe, dc du morgen ainen ganzen mânod müzeft enbißen. Sich, fwer also vastot, dez vaste ist ungeordenot. Sich, dez wil got allez niht, er wil niuwen von dier müton, ez si vaston, ez si wachon, ez si almüfen, ez si gebet, dc du gar und gar wol maht erziugon. Ueber diesen der Mitte des 13. Jahrh. angehörenden oberdeutschen Reiseprediger Joh. Freund aus dem Schwarzwalde vgl. W. Wackernagels Lit. Gesch. 324, Anm. 10.

fand er sie geheizt. Als der von Kerns ihn herbegleitende Priester ihm in Klausens Kapelle vorher die Messe lesen mußte, stand alles hiezu Nöthige schon bereit, Meßwein, Wasser, Bezündung des Altars und Meßdiener. Wer fällte hier das Brennholz, heizte den Ofen, trug Wasser und Wein herbei und besorgte das Altar- und das Ewige Licht? Wie wir wissen, Hänslı, der hart neben Klausens Zelle wohnende Dienstknecht. Er und der Ranfter Kaplan Peter Bachtaler waren zwei von Klaus hier eingesetzte Pfründner, er ihr Brodherr, sie sein «gebrodetes Gesinde». Daß diese beiden hier für sich fortkochten, wird ja von Niemand bestritten. Dazu wohnten benachbart die zwei Miteremiten, Bruder Ulrich und Beguine Cäcilia. Dies ergibt zusammen fünf Mäuler täglich. Daß sie nicht von Brod und Fleisch hier lebten, dies hatten sie mit den übrigen Bewohnern der Urkantone gemein, selbst den wohlhabenderen, die heute noch in ganzen Monaten nur mit Ziger sich nähren. Drei große Löffel von solchem fetten geronnenen Rahm, erzählt C. Meiners unterm 4. August 1782 aus dem Kanton Schwyz, machen alle Nahrung aus, welche die stärksten Männer einen Tag über zu sich nehmen. (Briefe über die Schweiz, zweite Aufl. II, 132). Daß aber die Beguine Cäcilia und Bruder Ulrich gleich andern Menschen hier zu essen und zu trinken fortführen, sagt die Legende ausdrücklich; freilich fügt sie hinzu, Ulrich habe täglich nur drei Bissen Brodes genossen. Aber dennoch hatte er einen Wintervorrath von Bohnen und Nüssen in der Zelle bei sich, als Bonstetten hier einen Augenblick sich umschaute, und daß er auch Honig esse, hörte Bonstetten von den dortigen Landleuten. Auch hätten ja die beiden die Gebirgsziegen melken, Wildobst dörren und namentlich die zahme Kastanie sammeln können, welche um den Waldstättersee so reichlich wächst, daß sie die Nahrung des Volkes ist. Sie hatten jedoch geregelter und müheloser zu leben sowohl durch die Mittel der Gemeinde, die ihnen unter Dach und Fach verholfen hatte, als besonders durch Klausens mit hieher gebrachtes Baarvermögen, über welches er sich freie Verfügung stets vorbehielt. Hatte er daraus die Ranftkapelle gestiftet und ihr den Ertrag zweier Alpen zugewiesen, welche fünfzehn Stück Rindvieh Sommerweide gaben, so brauchte es hier keineswegs ungeschmalzen herzuzugehen; im Gegentheil, es gab Gelegenheiten, wo Klaus durch sein Gesinde sogar tüchtige Mahlzeiten aufkochen ließ. Acta SS. III, 420^a. Das Ewige Licht in der Kapelle hatten die Landleute hieher gestiftet und dafür, statt des im Gebirge seltneren Oeles, eine bestimmte Anzahl Ankenballen angewie-

sen. Außerdem überbrachte einst ein bestimmter Senne drei Ankenballen geschenkweise auf einmal in den Ranft, also gegen 60 Pfund Butter, und wäre fast in Versuchung gerathen, dies fette Opfer für sich zu behalten. Wären nun derlei Butterquantitäten im Ranft nicht wirklich verspeist worden, welche Oriflamme von Ewigem Lichte müßten sie in der winzigen Kapelle entzündet haben. Sind sodann diese zu Klausens Haushalt dienenden Einkünfte niemals einer fremden Einrede und Beaufsichtigung unterworfen gewesen, so bleibt es beinahe albern, noch ferner zu untersuchen, ob und woher ihm Proviant zugebracht worden sei, oder wie lange ihm solcher hätte abgeschnitten werden können. Will man ja noch Gewicht auf das Märchen legen, als sei eine obrigkeitliche Absperrung gegen den Ranft verfügt, versucht und durchgeführt worden, so erinnere man sich doch, daß ein ähnlicher, vom obern Melchthal her 1798 bezweckter Militär-Cordon nicht einmal durch die französische Besatzung unter Soult kräftig durchgesetzt werden konnte. Aber das Volk selbst, sagt man, Klausens eigne Landsleute haben doch beständig an des Eremiten Abstinenz geglaubt. Wohl! Und woran hat denn das gegängelte Volk jemals nicht geglaubt? hat es den von Milon auf Einem Sitz verzehrten Ochsen, hat es die von Dr. Luther schuldig gebliebenen Wirthshaus-Bratwürste etwa bezweifelt? Hält man also der eben aufgezählten Reihe von Thatsachen gleichwohl noch das damals bestehende und immerfort wachsende Gerücht von Klausens beständiger Entbehrung aller Speise entgegen, so bleibt gerade darum nichts mehr als die Annahme übrig, auch hier seien Hehler, Stehler und Befehler zusammen drei Diebe gewesen: der den Sack haltende Einsiedler, der ihn füllende Klerus und die das Auge zudrückende Obrigkeit. «Fanget uns die Füchse, die kleinen Füchse, welche den Weinberg verderben», heißt es, Hoheslied 2, 15; allein Göthe sah den schlimmen Fall voraus, an welchem auch jener wohlgemeinte Rath scheitert:

Schwer, in Waldes Busch und Wuchse,
 Füchsen auf die Spur gelangen;
 Hält's der Jäger mit dem Fuchse,
 Ist's unmöglich ihn zu fangen.
 Und so wäre manches Wunder
 Wie A B, Ab auszusprechen:
 Ueber welches wir jetzunder
 Kopf und Hirn im Kopf zerbrechen.

IV. Bruder Klausens angebliches Auftreten auf der eidgnöss. Tagsatzung zu Stans, 22. Dezbr. 1481.

Am schärfsten werden schriftliche Ueberlieferungen geprüft; denn ich glaube wohl dass der Mönch die Chronik geschrieben hat, wovon er aber zeugt, daran glaube ich selten.

Goethe, Wanderjahre I, Kap. 7.

Bald nach dem Sturze des Burgunderherzogs hatte ein Theil seiner Besieger, die fünf Städte Bern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn, ein Ewiges gegenseitiges Bündniß errichtet (1477, 23. Mai), sie suchten dasselbe auf ihren Zofinger Vereinstagen zu einem allgemeinen Burg- und Landrecht in dem Sinne auszudehnen, daß Freiburg und Solothurn mit in den eidgenössischen Bund aufgenommen werden sollte. Dagegen sträubte sich aber das Mißtrauen und die Eifersucht der demokratischen Länderkantone, sie befürchteten mit Grund, von nun an auf allen Tagsatzungen durch die Städtkantone majorisirt zu werden; sie verlangten daher die Aufhebung jenes Separat-Bündnisses, als dem älteren eidgenössischen zuwiderlaufend. Als hierauf Zürich und Bern ihre Befugniß dargethan hatten, sich ohne Vorwissen der andern Orte, mit wem ihnen gefalle, verbünden zu können, so klagten die III Länder bei ihren Mitorten Zug und Glarus besonders die Stadt Luzern an, gegen den ausdrücklichen Buchstaben des ersten ursprünglichen Bundes mit den Waldstätten gehandelt zu haben, da in diesem verboten sei, daß einer der vier Orte, ohne Wissen und Willen aller Uebrigen, sich mit jemand Anderem staatlich einige. Luzern, damals bereits in den Händen einer stolzen und kühnen Geschlechterherrschaft, mißachtete die Rechtsverbindlichkeit jenes Beweises und fuhr fort, sich auf die den Ländern dreifach überlegene Macht der Städte zu stützen. Allein die Gegner wußten es bei seiner schwachen Seite zu fassen, indem sie sein stets argwöhnisches Landvolk aufregten. Der Obwaldner Landammann beredete den Peter Amstalden, einen angesehenen Mann

aus der Landschaft Entlebuch, zum Abfall von Luzern unter der Aussicht, das Entlebuch zu einem eigenen Ort zu erheben. Schon war ein Anschlag gegen die Stadt geplant, als Amstalden gefangen, nach Luzern geschleppt und nach harten Verhören als Hochverräther enthauptet wurde. Seine Geständnisse führten so weit, daß Luzern sogar Befestigungen gegen die Waldstätte errichtete. So stand die Eidgenossenschaft in einem innerlichen Zwiste, der ihren gänzlichen Zerfall befürchten ließ. Als sich endlich beide Parteien das Recht boten und nach vielerlei fruchtlos gebliebenen Verhandlungen zuletzt um Weihnachten 1481 im Flecken Stans vor den Boten aller acht Orte zusammentraten, giengen die dahin mitgebrachten Instructionen so weit auseinander, daß die Gesandten am Abend des dritten Berathungstages schon bereit waren, sich wiederum zu trennen und das Weitere der Gewalt zu überlassen. Da trat, wird erzählt, unter die streitenden Tagherren plötzlich der Br. Klaus und brachte mit seinem einfachen Worte es dahin, daß binnen einer Stunde der innere Friede hergestellt, Freiburg und Solothurn in den eidg. Bund aufgenommen und eine wichtige, den älteren Bundesbrief ergänzende, die obrigkeitliche Macht sichernde, das Versammlungsrecht der Unterthanen beschränkende Uebereinkunft getroffen wurde, welche man seitdem das Stanser Verkommniß nennt. Darüber erscholl Freuden- geläute durch's Land, und alles Volk pries den Namen des ehrwürdigen Friedensstifters Klaus.

Das geschichtliche Urtheil über den politischen Werth des Stanser Verkommnisses steht seit dem Beginn unseres Jahrhunderts wissenschaftlich fest und ist ein im Ganzen ungünstiges. Damit ist auch Klausens angebliches Verdienst mit entwerthet, beim Abschluß des Verkommnisses persönlich mitgewirkt zu haben. Die acht regierenden Orte sichern sich nemlich in diesem Vertrage gegenseitige bewaffnete Hülfe zu gegen ihrer «Vnderthanen Vfführ oder gewaltfami, gegen gefarliche Gemeinden, Befamlungen oder Anträg; vnd ob jeman vnder vns die Synen wyderwertig syn wöllten oder vngehorsam wurdend, dieselben söllend wir einandern fürderlich helfen ihren Herren wider gehorsam machen.» Eidg. Abschiede III. 1, S. 696. Mit diesem Satze ist den Kantonen die Willkürherrschaft über ihre «Unterthanenländer» gewährleistet, und das Staatsrecht der Schweizerrepublik theilt fortan das eine Volk in die zwei Kasten der Regierenden und der Regierten. Dies war der schicksalsträchtige Satz, in welchem der Untergang der alten Eidgenossenschaft mit unausbleiblicher Folge lag. Als daher die Unterthanenländer sich

losrissen, waren deren damalige Führer die ersten, welche den Erweis ihrer Unabhängigkeitsrechte mit der Verdammung jener volksfeindlichen Stanserbeschlüsse begannen. Dies zu zeigen, dient ein von César de la Harpe für die Jugend des Waatlandes anonym herausgegebener Geschichts-Katechismus unter dem Titel: *Souvenirs de la histoire de la Suisse, présentés sous la forme de Dialogues*. Lausanne 1837. 8°. Der Stanservertrag heißt hier eine der gröblichsten Verletzungen der schweiz. Volksrechte; nicht bloß blieb derselbe, unter der bequemen Lehre vom Amtsgeheimnisse, der Erforschung und Einsichtnahme durch die Unterthanen während vier ganzer Jahrhunderte entzogen, er wurde auch im gegenseitigen Geschäftsverkehr der Kantone bis zum Jahr 1798 mit äußerster Strenge aufrecht erhalten. Vor und bis zum Jahre 1481 hatte die Tagsatzung der acht Alten Kantone eine schiedsrichterliche Gewalt ausgeübt, welcher die Herrscher und Beherrschten in allen ihren Zwisten herkömmlich sich unterzogen. Das Volk hatte sich dabei wohl befunden und setzte sein Vertrauen in die Tagsatzung; nicht aber so die Herren, die durch dies schiedsrichterliche Verfahren sich überwacht sahen und daher die erste Gelegenheit erhaschten, solcher Beaufsichtigung los zu werden. Eine Gelegenheit hiezu ergab sich bei dem über die Vertheilung der burgundischen Beute zwischen den Kantonen entstandenen Streite, zu dessen Beilegung die Tagsatzung nach Stans einberufen worden war. Daß hier eine gegenseitige Einigung erzielt wurde, schreibt man der unverhofften Vermittlung des sel. Br. Klaus zu; dieser aber, der gleich darauf wieder nach seiner Zelle im Melchthal zurückkehrte, hat wohl niemals die Folgen geahnet, welche aus seinem Rathschlage entsprangen. Diese waren aber: 1) Daß von jetzt an jeder Kanton souverain geworden war, und daß also die Tagsatzung keinerlei Berufung mehr gegen ihn annehmen durfte; 2) daß in solcherlei Verwicklungsfällen, welche durch rechtlich begründete Einsprache von Seite der Unterthanen dennoch sich ergaben, sämtliche Kantone der eidgenössischen Aufforderung Folge leisten und somit die Herrenpartei unterstützen mußten. Schon nach den Mailänder Feldzügen begann jener Stanserbeschuß, obwohl stets geheim gehalten, in seinen Folgen sich zu enthüllen; denn damals, wie späterhin, ließ man alle ausbrechenden Volksunruhen allenthalben mit dem Aufgebote kantonaler Truppen niederwerfen oder mit jener Schreckensherrschaft, welche bis Ende des 18. Jahrhunderts angedauert hat. So weit La Harpe.

Doch wir wenden uns wieder dem biographischen Thema zu

und stellen die Frage: Wie stimmt nun die unerwartete, so weit reichende politische Thätigkeit, welche hier dem Br. Klaus beigelegt ist, mit der übrigen weltscheuen Abgezogenheit des Eremiten, wie stimmt sie besonders mit dem Gebot der hl. Schrift, 2. Thimot. 2, 4: daß ein im Dienste Gottes Stehender sich nicht in weltliche Händel mische; und auf welcherlei historischen Quellen beruht die ganze Angabe? Letztere nur auf sehr späten. Eichorns Vita B. Nicolai, vom Jahr 1608, ist die erste Biographie (freilich unter Berufung auf den früheren Heinr. Wölflin), welche von Klausens persönlicher Betheiligung in und zu Stans erzählt, während von einer solchen alle die gleichzeitigen, auf den Stansertag bezüglichen Berichte, die Geschichtsquellen des 15. und des 16. Jahrhunderts, — volle 126 Jahre lang — noch nichts wissen. Aber mehrfacher Anlaß, den gegentheiligen Glauben hervor und in Umlauf zu bringen, liegt allerdings in manchen über den Stansertag handelnden Originalschriftstücken, aus denen hier die einschlägigen Stellen folgen.

Das Stanser Tagsatzungsprotokoll vom 22. Dez. 1481 beginnt mit dem Beschlusse: Vor Allem und zuerst sollen die Gesandten daheim berichten «die trüw mü vnd arbeit, so dan der from man, bruder Claus, in difen dingen getan hat, Jm das trülich zu danken, als jeglicher bott weis witter ze sagen.» Eidgen. Abschiede III, Abthl. 1, S. 109. Uebereinstimmend hiemit meldet gleichzeitig die Regierung von Schwyz unterm 23. Christm. 1481 dem Rathe der Stadt Rapperswil: das uf ietz samstag nechst vergangen die lachen uf die fünften stund nach mittem tag zu Stans gantz bericht sind von des burgrechts und der spenn (wegen), so denn lang gewürt habent zwüschent den stetten und öch uns lendern, darob dafelbs menklich so große fröid hat entpfangen, daß man da dem almächtigen got *und öch dem guten brüder cläusen* ze éren, *der öch fast groszen flisz und ernst harin hat gebrücht*, daß es mit früntschafft ab dem weg kem, hat mit allen glogen gelüt. Archiv f. schweiz. Geschichte VI, 158. Geschichtsfreund IV, 310. Das am 29. Dez. 1481 vom Stande Solothurn an Br. Klaus gerichtete Schreiben dankt ihm dafür, daß er Friede und Einhelligkeit in der Eidgenossenschaft durch treugegebenen Rath gestiftet habe vnd so uil guoteß vnferthalb geredt, daz wir verbrüderet sind in Einem Ewigen pund mit gemeiner Eidgenoßschafft, . . . So schickent wir üch zwentzig gulden zuo Einem guoten jar an ein ewig meß. etc. Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1811, no. 11. In einem fer-

neren Schreiben vom 31. Dez. gleichen Jahres zeigt der Solothurner Hans von Stall der befreundeten Stadt Mülhausen an, daß er von den glücklich beendigten Stanser Verhandlungen erst in den jetzigen Weihnachtsfeiertagen wieder heimgekehrt sei und nun auch der Mülhauser Angelegenheit gedenken werde. Bezüglich des in Unterwalden erledigten Geschäftes fügt er bei: Bruder Claus hat wol gewürkt vnd ich wol gehandelt. (Aus dem Archiv der Stadt Kolmar, bei Ming III, 282.)

Aus diesen echten Zeugnissen erhellt, daß Br. Klaus ernstlich und treulich sich bemüht hatte, Frieden zu stiften, und daß er für Solothurns Aufnahme in den Bund günstig geredet hatte; allein nicht erhellt die Hauptsache, **WO** er geredet, vielmehr ist schon aus Stall's Brief sicher gestellt, daß Klaus überhaupt nicht persönlich, sondern nur beirathend mitgewirkt hatte. Denselben hier gegebenen Rath hatte Klaus übrigens in Stans keineswegs zum ersten Male, sondern schon manches Jahr vorher auch anderwärts und mit ziemlich gleichem Wortlaute ertheilt; denn sonst hätte Albrecht von Bonstetten nicht bereits im Jahr 1479 von Klaus berichten können: «Er lopt hoch gehorsamkeit vnd den frid, wölichen frid ze halten er die eidgenofen Vast ermanet vnd alle, die zü Jm koment.» (Geschichtsfr., Bd. 18, S. 33.)

Wir erörtern nun die beiden Fragen: war Klaus bei den Stanser Verhandlungen persönlich anwesend, und wie steht dazu der Inhalt jener Rede, die er daselbst an die Gesandten gerichtet haben soll?

Fragt man die hierüber seit älterer Zeit im Volke geltende Tradition, so war Klaus allerdings an der Tagsatzung mit anwesend — denn dieser von den Chronisten behauptete Umstand war bereits zum allgemeinen Glauben geworden; was er aber daselbst geredet haben sollte, davon wußte das Volk kein Wörtchen zu sagen, es war vielmehr so naiv, anzunehmen, er habe Andere für sich sprechen lassen müssen. Zum Beweise rücken wir nachfolgende Scene aus einem handschriftlichen Schauspiele ein, welches Joh. Mahler verfaßt und 1674 zur Aufführung gebracht hat. In Akt 5, Scene II bespricht Klausens Bruder, Peter, mit dem Statthalter von Unterwalden das Zerwürfniß, welches unter den Eidgenossen wegen Solothurns und Freiburgs gewünschter Aufnahme in den Bund, und über die Theilung der Burgunderbeute andauert.

Statthalter. Die Stätt wend mër als d'Länder fin,
Hiemit kombt d'Sach gar nienen hin.
Wie veil Tagleistig sind schon gsin,
Doch hat man nie nüt gschaffet drin.

Darzuo die dry Stätt sind so gach,
 Sey fragend vnß daran nüt nach.
 Nänd Solothurn vnd Fryburg an;
 Hiemit so hat kein End der Gspan!

Petrus. Mein Bruoder Nyclauß kränkht sich vast,
 Im liegt's ob, wie ein großer Last.
 Drum hat er ein Tagsatzig bstelt
 Vnd die gen Stantz in Fläckhen g'fellt.
 Er hofft, er welle Fryden machen
 Vnd einmal enden dise Sachen;
 Dann wärt es lang mit so vil Tagen:
 Wer wurd' den Costen mögen tragen?

Statthalter: Daß gfallt mir über d'Mößen fyn,
 Daß er sich einmall legt darin;
 Dann er vermag bey vns so vil,
 Daß er wird enden dises Spil,
 Darzuo ist er gar fern bekannt
 Im teutschen vnd im weltschen Land.

(Trompetenstoss. Die Stanser Gesandten der VIII Orte betreten die Bühne. Der Unterwaldner Landammann eröffnet die Sitzung:)

So hat auß Schickhung Gotteß dann
 Nyclauß von Flüe, der heyllig Mann,
 Vnß anersucht, daß wir behänd
 Die Tagleistung har b'schriben händ,
 So fang man an, daß man's vßmach.
 Bis dar wird er, Nyclauß, herkhön.

(Bruder Klaus tritt ein, die zwei Gesandten Solothurns und Freiburgs mit sich führend:)
 Nun, beide Herren, redent Ihr!

(Nachdem diese Zwei gesprochen und jeder einzelne Stand der Reihe nach seinen besondern Consens ertheilt hat, rufen die Gesandten:)

Vffs hellgen Bruoder Clausen Lehr
 Ists billich, daß man z'sammen schweer!

Klausens Auftreten zu Stans gründet sich einzig und allein auf des «Petermann Etterlyn Kronica von der Lobl. Eydtgnoschafft etc., Basel 1507.» Dieser Luzerner Gerichtschreiber nennt sein Werk nur eine «Collectur» und plündert denn darum auch die Straßburger Chronik des von Königshofen und die Kaiserchronik von schwäbisch Gemünd so weit wörtlich aus, als es seinen heimatlichen Zwecken eben dienlich scheint. Ueberdies hat sein Freund, der Basler Fürsprech Rudolf Hufenegk, den ganzen Chroniktext gemindert, gemehrt, gebessert und corrigirt, «da Etterlin nit selbs das Formular geschriben, Sunder als mich beducht, einen welschen oder böß tüttfchen Chroniften mit langen, breitten vnverftentlicher meynung vnd worten vergriffen.» Panzer, Annalen I, no. 595; Zusätze zu den Annalen (1802) no. 595. Der Zufall nun, daß diese Chronik Etterlyns so

frühzeitig in Druck kam und daß ihr dann Josias Simler in dem vielverbreiteten rhetorisirenden Werke *De Imper. Helvet. ao. 1577* nachschrieb, brachte die Etterlyn'schen Einzelbehauptungen rasch zur Bekanntheit.¹ Und so giebt sich denn schon Simlers Buch lib. I, pag. 84 die Miene, als wüßte es Klausens Stanserrede wörtlich mitzutheilen.² Dies Alles wird jedoch wieder umgestoßen durch die Luzerner Originalhandschrift der Chronik des luzern. Kaplans Diebold Schilling, welcher ein amtlicher Augenzeuge des Ereignisses zu Stans gewesen war. Sein Vater Johannes, so erzählt Schilling, sei damals zweiter Stadtschreiber Luzerns gewesen und habe ihn als Substituten auf die Conferenz nach Stans mitgenommen. Für ihre dortige Dienstverrichtung erhielten nachmals der Vater Johann 50 Gulden und der Sohn Diebold 6 Gl. Trinkgeld von der Solothurner Regierung geschenkt. Haffner, Solothurn. Schaw-Platz 1666. I, 399. Als nun in jener Sitzung vom 22. Dez. die Verhandlung sich zerschlagen und die Sache zum Schlimmsten sich gewendet hatte, so sagt Schillings Bericht, sei der Stanser Ortspfarrer Heini Imgrund, ein geborner Luzerner und der Gewissensrath des Br. Klaus, in aller Frühe zu diesem nach dem Ranft geeilt. Die Entfernung dahin beträgt bei vier Stunden, der schwer zugängliche Weg war damals tief eingeschneit. Darüber sei es Mittag geworden und die Gesandten zu Stans seien daran gewesen, nach der Mahlzeit aufzubrechen und heim zu reiten. Da sei der Pfarrer im Schweiß zurückgekommen und habe, in den Herbergen umherlaufend, die Boten mit Bitzen und Thränen dahin vermocht, daß dieselben sich noch einmal auf das Rathhaus verfügten, um des Einsiedlers überbrachte Meinung anzuhören. «Was er (der Pfarrer) aber bracht, wart nit yedermann geoffenbaret, funder Her Heimen von bruoder Clauen verboten, das niemandem, denn den Zügefatzten kunt ze tuon.» Darum habe sodann der Pfarrer, wie ihm Br. Klaus ausdrücklich anbefohlen hatte, den empfangenen Rathschlag allein den Tagboten eröffnet, und darauf wäre dann binnen einer Stunde der Streit geschlichtet und der Vertrag errichtet worden. Und angendz (aller-

¹ Etterlin schreibt: Br. Niklaus that mit seiner Person so viel zur Sache, daß ein Tag angesetzt wurde nacher Stans und legt sich der gute Bruder dergestalten in den Handel, daß er zu allem Guten gebracht und gänzlich geschlichtet worden.

² Tenet fama, nec vana est fides, Dei amicum ejusmodi tum addidisse petitionem diuinatorem: Dilectissimi Confoederati montani! Ego vos hortor . . . etc.

erst, wurde) Johanneffen Schillig fäligen, miner heren von Lucern schriber, der min vatter, by dem ich ouch selber ze Stans und sin substitut was, bevolchen, die bericht wie er die vorhin gefetzt hat, gefchriftlich ze verassen, als ouch ylendz beschach. Und wurdent also die von Fryburg und Soloturn in den selben bericht uff genomen, wie sy dann jetz find, und ward das burgrecht abgetan (ihr Sonderbund mit Luzern und Bern), ouch nüt brief gemachet, die man nempt die bericht ze Stans. Des glich lüt man allenthalben Fröud. Diese eben erzählte Situation hat der Chronist außerdem mit zwei Handzeichnungen in seinem Werke bildlich dargestellt und damit den von ihm geschilderten Hergang unumstößlich gemacht. Auf dem ersten Bilde stehen der Pfarer Imgrund und sein geistlicher Begleiter, beide in Priestermützen und das Brevier tragend, draußen an der Kapelle im Ranft und bieten dem aus dem Häuschen tretenden Klaus die Rechte. Dieser hält dabei in der Linken einen Rosenkranz, dessen Gebetperlen Apfelgröße haben. Die zweite Handzeichnung zeigt die Stanser Rathstube, den Tisch entlang sitzen zu beiden Seiten die verschiedenen Boten, nach ihren Kantonsfarben kenntlich. Vor dem Tische stehen dieselben zwei Geistlichen, in derselben Kleidung wie auf Bildtafel 1, und machen ihre Mittheilung. Nur haben sie jetzt ihre Priestermützen abgezogen und geben so ihre großgeschnittene Tonsur bloß. Hier aber sieht man bei ihnen jenen Eremiten mit dem großen Rosenkranze nicht mehr. Der Augenzeuge Schilling läßt also den Br. Klaus am Stansertage persönlich nicht mit anwesend sein.

Neben dem Pfarrer Heinr. Imgrund hat noch ein anderer Unterwaldner Namens Wanner (vielleicht war dieser Imgrunds Kaplan oder Sigrüst) dem Br. Klaus als Unterhändler in Stans gedient; denn im Protokoll der allgem. Tagsatzung zu Luzern vom 20. Mai 1485 heißt es wörtlich: «Als der Wanner von Vnderwalden anbracht hat vil coften vnd arbeit, die er zwüschen vns allen in namen Bruder Clausen hievor gehept hatt, vnd deshalb begert, Im darvmb etwz ergezlichkeit zetund, sol yederman heimbringen vnd Rat flagen, dz Im doch etwz werde.» Eidg. Absch. III. 1, 211c.

Gegen diese aus Wortlaut und Bildwerk der Chronik sich ergebenden Beweise läßt sich nicht weiter mehr aufkommen, und man steht also in Gefahr, den so lange besessenen politischen Schweizerheiligen aufgeben zu sollen. Indeß es finden sich Auswege. Kann man ihn nicht mehr direkt durch die Rathsthüre des Tagsatzungs-

saales eintreten lassen, so wird sich wohl etwa noch ein Hintertürchen dorten für ihn öffnen. Ein solches glaubt Klausens neuester Biographe Ming entdeckt zu haben. Schillings Chronik stellt nemlich auf einem dritten Bilde den Flecken Stans mit Pfarrkirche und Rathhausgebäude dar. Letzteres hat hier noch einen auf Balken ruhenden offenen Vorbau, wie gewöhnlich dazu bestimmt, als Gerichtslaube zu dienen, wenn bei ungünstiger Witterung das Gericht nicht unter freiem Himmel abgehalten werden konnte.¹ Aus diesem nicht entfernt zur Sache gehörenden Bildchen hat sich nun Ming folgenden Beweis herausgetändelt. Allerdings, sagt er, betrat der barfüßige arme Einsiedler die Stanser Rathsstube nicht und zwar aus Demuth; darum konnte und durfte ihn jene Schilling'sche Bildtafel nicht mit in die Rathversammlung hinein malen. Aber von diesem Vorbau, von dieser Laube aus hat Klaus zu den Eidgenossen gesprochen, und dies ist mittels der Ausfage bekräftigt, welche der Nidwaldner Crispin Zelger als Zeuge in Klausens Beatificationsprozesse vom J. 1625 abgegeben hat. Also müßte uns erst das 17. Jahrhundert dasjenige beurkunden, was bereits im 15. ein so großes und doch so unbewiesen gebliebenes Ereigniß gewesen wäre? Nein, sicherlich darf man diesen hölzernen Erweis auf seinem Isolirschemel sitzen lassen, auf den Balken der hölzernen Laube zu Stans. Kennen wir doch den Unterhändler Wanner, dessen sich Klaus bedienen mußte.

Von der schweizerischen Geschichtsforschung wurde der Beweis, daß Br. Klaus nicht persönlich in Stans als Redner aufgetreten ist, schon seit geraumer Zeit geleistet. J. J. Hottinger in seiner Helvet. Kirchengeschichte (1707, Bd. 2, S. 480) hatte des Einsiedlers Anwesenheit zu Stans auf Grund von Dieb. Schillings Chronik hin bezweifelt, und Hottingers Landsmann Leu hatte sich im Helvet. Lexikon v. 1753 (Bd. 7, S. 195) dieser Meinung angeschlossen. In der Neuzeit haben J. Schneller im Geschichtsfreund (Bd. 8, S. 18—52) und A. Ph. v. Segesser (in Kopp's Geschichtsblättern v. 1854, Bd. 1) die Frage endgültig erledigt. Warum aber gerade von der katholischen Kirche so hartnäckig bis heute an der gegentheiligen Meinung festgehalten wird? Weil man ohne diesen Nothbehelf den kirchenpolitischen Propheten verliert, welchen man bis dahin in Br. Klaus

¹ 1523, 9. März hält die Gemeinde Nidwalden um begangenen Todschlag einen offenen Landtag ab «zu Stans vor dem Rathhus am Platz.» Fünfortischer Geschichtsfreund, Bd. 28, 189.

bewundern hat lassen. Hierüber setzt uns die offizielle Denkschrift außer Zweifel, welche 1872 zu Rom von dem Auditoriat der Rota über Klausens ehemalige Seligsprechung und nunmehr vorbereitete Heiligsprechung dem Geheimen Consistorium zur Genehmigung unterbreitet worden ist. Die beiden ersten der fünf Abtheilungen dieser Folioschrift handeln, die erste auf 44 Seiten von Klausens Haupttugenden und übernatürlichen Gaben, und widerlegen in der zweiten auf weiteren 98 Seiten die gegen diese Tugenden erhobenen Einsprüche. Eine dieser zu Klausens Kanonisation erforderlichen Wundergaben ist dessen Weissagungsvermögen. Hätte nemlich das Stanser Verkommniß zwar durch kein anderes Mittel zu Stande gebracht werden können, als durch den bei Klaus hiefür eingeholten Rath, so wäre Klaus gleichwohl noch kein Prophet gewesen, wenn er die darum ihm in den Ranft zugesendeten Boten hier erst hätte abwarten müssen, oder wenn er erst auf ihre Mittheilung hin die Tagsatzung hätte zu berathen vermocht. Als Prophet mußte er der Boten Auftrag voraus wissen und ihn noch überholen. Folgerichtig besagt daher die genannte Kanonisationschrift (Abth. II, pag. 57), er sei jenen beiden Boten zugekommen und selbst zu Stans erschienen, weil ihm sein Geist geweissagt hatte, um welche für die kirchliche Zukunft der Schweiz wichtigsten Fragen es hier sich handle.¹ Und da bei Entscheidung eben dieser Fragen wieder nicht die menschliche Weisheit der Tagsatzung, sondern allein die himmlische des Waldbruders den Ausschlag geben konnte, so mußte er persönlich vor die Gesandten treten und ihnen seine politische Rede halten. Zu dieser gehen wir nun über.

Der Stanser Redner ertheilt verschiedene Rathschläge, die denn auch bei den Biographen und spätern Erzählern bald als drei, bald als neun, bald kürzer, bald ausgedehnter wiedergegeben sind; sie nehmen z. B. in des Joh. Bertschi von Sursee Heroiden ganze 150 Lateindisticha ein.² Darauf aber läuft die Wiedergabe bei Allen hinaus, daß diese Rathschläge stets an dem gleichen innern Widerspruche leiden. Denn indem Klaus den eidgenössischen Bund um zwei neue Stände zu erweitern großherzig anrath und durchsetzt, besteht er zugleich mit der äußersten Beschränktheit eines Pfahlbürgers dar-

¹ «Et cum ad eum missum esset, ut Stansium se conferret, legatum praevenit sciens, qua de causa vocaretur.»

² Joannes Barzæus: Herum Helvetiorum Epistolae 1657, Freiburg i. Br. bei David Irrbisch. Epistola IX.

auf, daß man die Grenzen des eidgenössischen Gebietes doch ja niemals erweitere. Er, der doch selbst als Soldat den Thurgau mit-erobert und ihn, statt zum neuen Bundesgliede, zum gemeinsam regierten Unterthanenlande hatte machen helfen, er sagt da wörtlich: Man solle den Zaun nicht zu weit hinausrücken.¹ Warum aber weicht er dann von seinem Bauernneide wieder ab und rät die Zahl der so verhaßten Städtekantone noch um zwei neue zu vermehren? Weil diese zwei, setzt der Prophet hinzu, bei der über nicht lang ausbrechenden Häresie die einzige Stütze der katholischen Schweiz und namentlich der rechtgläubigen Vierwaldstätter sein würden, wenn dann zumal die ketzerischen Berner letztere mit Vernichtung bedrohen.² Denn dann werde die Religion so nahe bei uns sich ändern, (nemlich bei uns an das Berner-Oberland angrenzenden Unterwaldnern), daß man dahin an einem Finger das Wasser tragen könnte; und eben dieser Ausspruch, so fügt Jakob von Flüe als Zeuge in den Prozessakten von 1654 hinzu, ist auf niemand andern, als die nächst angrenzenden Berner gemünzt gewesen. In dieser gleichen Vorausicht der unausbleiblichen Reformation dringt Klaus auf Solothurns und Freiburgs rechtzeitige Aufnahme in den Bund, damit hiedurch der altkatholischen Partei ihr Stimmenmehr auf der Tagsatzung und ihre Ueberzahl im Felde gesichert bleibe. Aus einem im Kirchenarchiv zu Sachseln liegenden, 352 Folioseiten haltenden Exemplar der kanonischen Prozessakten von 1621 (auszugsweise ge-

¹ Nec, quaeso, plures Cantones admittatis, hisce contenti sitis! nolite extendere sepem ulterius! Diese im exclusiven Sinn und Ausdruck der Urkantone gesprochne Aelplerphrase findet sich schon in der ältesten von Heinr. Wölflin verfaßten Biographie und steht daher als solche in Eichorns Werk mit Cursivschrift gedruckt. Sie ist auch in den beiden Biographien von Salat und Witwyler wiederholt. Selbst noch in einem Reimspruch aus dem 17. Jahrhundert: Der alte Prophet des Schweizerlandes (gedruckt in Klausens Biographie von G. Sigrüst, S. 148) spricht Klaus:

Den Zaun soll man nicht stecken z'weit,
Das bringe gern zu fremdem Streit.

² Futuram haeresin praesagiebat et praedicebat. (Canonizatio, Abtheil. I, 31). Verum est, quod Friburgenses et Solodorenses ejus suasu in Confederationem sint recepti, quia praedixerat, eorum auxilio Catholicis partibus opus foret (ibid 38). Nam Bernenses Quatuor Urbes-Sylvanas (die Waldstätte) obruissent, si non Friburgenses et Solodorenses medium obserarent (ibid. Abthl. IV, 30). Testatur etiam, Fr. Nicolaum dixisse, Religionem proxime finiendam, ut uno digito aqua illuc ferri possit; quod absque dubio de proxime adjacentibus Bernensibus dictum. Abthl. I, 33.

druckt bei Ming III, 344) geht bis zur Evidenz hervor, daß dies der Kern von Klausens gegebenem Rathschlage gewesen sein soll. Denn da giebt der eidlich einvernommene Landammann und Pannerherr Sebastian Wirz von Sarnen folgendes zu Protokoll: Er habe von Jugend auf gehört, daß Br. Klaus zur Aufnahme jener zwei Städte in Folge göttlicher Offenbarung gerathen habe, die Zeit voraussehend, wo man dieser Städte Stimme, Hülfe und Beistand benöthigt sein würde. Und wie wahr dies gewesen, habe sich nicht bloß alsbald nach Einschleichung der Ketzereien gezeigt, sondern erfahre die katholische Schweiz noch heutigen Tages; «indeme bei gemeinsamen Tagsatzungen oder Zusammenkünften, da man vom gemeinen Wesen sich berathschlagt, die Katholischen den Gegentheil oder den Ketzer mit Beithun der bemeldten 2 Städt überstimmen thüend». Sogar in die Partei- und Schlachtlieder der schweizerischen Religionskriege gieng gerade dieser specifische Sinn der angeblichen Weissagung über, denn so beginnt gleich die erste Strophe des katholischen Parteiliedes von der Schlacht zu Kappel:

Die fünff Orth stand auff festem grundt,
 Bruder Claus thet jhnen khundt:
 Hand Gott vnd Heiligen in ehren!
 Es werdent vil faltsche propheten auffestan,
 Die werden den Glauben verkehren,
 Eya, verkehren.¹

Nunmehr kennen wir die Absichten der Klausenlegende deutlich genug; sie rüstet zum Bürgerkriege, indem sie die Maske des Friede-
 stiftens vornimmt; sie will nicht die Einheit der Nation, sondern die vermehrte Stärke der Partei; und mittels dieser Partei will sie jene Geisteszukunft niederhalten, welche sie die Irrlehre der Reformation heißt.

Nun kennen wir auch die endgültigen Gründe, warum Br. Klaus vor den Stanser Rathsboten unausbleiblich selbst erscheinen mußte: Um dorten den zur Seligsprechung benöthigten Erweis seiner Weis-

¹ «Ein hüpsch Lied von der Schlacht zu Capell, so beschehen von wegen des Christlichen, allein Seelig machenden Glaubens, mit denen von Zürich: von den fünff Alten Catholischen Orthen Lobl. Eydgnoschafft etc. Im Jahr als man zelt Ein Thausen Fünffhundert drissig ein, vnd in Truck verfertigt worden. In seiner eigenen Melodey zu singen.» Aargauer Kt.-Bibliothek: Rariora I. 8°. Liliencron, Histor. Volkslieder der Deutschen IV, no. 428, citirt unsre vorstehende Ausgabe und eine zweite auf der Berliner Bibliothek: Y, 2391.

lagungsgabe amtlich abzulegen. Ferner wissen wir, warum er die beiden altgläubigen Städte in den Bund aufzunehmen rieth: Um dadurch die Neugläubigen inskünftige politisch überstimmen und mit militärischer Uebermacht schlagen zu lassen. Warum er die Aufgabe hatte, einen politischen Frieden zu vermitteln: Um darüber die Waffenstärke sammeln zu lassen, mit der man den kommenden Religionskrieg erfolgreich bestehen konnte. Dies ist der Inhalt der Stanserrede. Und nicht wir erst etwa geben ihr diese Deutung, die Legende selbst weiß von keiner andern, ja die katholische Partei entzückt sich an des Waldbruders hiemit bewährtem politischen Scharfblicke. «Hat wohl Gottes Erdboden jemals einen solchen Staatsmann getragen!» ruft ein Unterwaldner Jubelredner über seinen himmlischen Landsmann aus.¹ Der nahe liegende Einwand, daß ein Schuster bei seinem Leisten und ein Klausner in seiner Zelle bleiben solle, wird leicht beseitigt, ja sogar ins gerade Gegentheil umgekehrt. Indem Klaus die Einsamkeit verließ und nach Stans gieng, meint der Kapuziner Benno von Stans (Biographie, S. 156), verhielt er sich gerade so, wie vormals der hl. Einsiedler Antonius, der die Stadt Alexandria von der Irrlehre des Arius zu befreien, sich dahin gleichfalls aus seiner thebaischen Wüste erhoben hat.² Und Ming (I, 62 und 78) erweist aus Klausens und dessen Pfarrers Imgrund vereinter politischen Thätigkeit geradezu: die jedem Geistlichen obliegende Verpflichtung, eine christlichere Politik mit beschleunigen zu helfen und dabei unbekümmert um gewisse Allregierer zu sein, welche noch nicht wissen, wie innig Religion und Politik mit einander verbunden sind. Möge es, folgert Ming, bei den diplomatischen Unterhandlungen auf dem Tage zu Stans noch so menschlich hergegangen und in diesem Sinne ein höherer Einfluß nicht ersichtlich sein: den Ausgang fand dorten durch den Seligen doch nur höhere Vermittlung, Klausen und seiner bei Gott eingelegten Fürbitte wurde daher die Lösung allgemein im Lande zugeschrieben.

Nachdem die Beweisführung nun so weit gediehen war, konnte in einem Ländchen, das sich Theokratie betitelt, auch der obrig-

¹ S. 27 der Jubelrede auf Klaus v. Flüe, von P. Maurus Müller, Prior des Stiftes Engelberg 1781. Luzern bei Salzmann.

² Am Schlusse unsres Abschnittes XI ist gezeigt, wie dieser Zug aus dem Leben des hl. Antonius und des hl. Nikolaus von Myra das Ei ist, aus welchem der politische Schweizerklaus kirchengeschichtlich ausgebrütet worden ist.

keitliche Consens nicht ausbleiben. Auf Gutheißen der Nidwaldner Regierung wurde 1650 im untern Rathhausgang zu Stans das große Gemälde aufgehängt, welches den Auftritt Klausens vor der Stanser Tagsatzung darstellt. Dadurch erhielt dies Bild einen officiösen Charakter und besagt, wie die dortige Landesregierung Klausens politische Prophezeiungen aufgefaßt wissen wollte. Dies bestätigen überdies die unter das Bild gesetzten Reime:

Alf man zuo Stanf vff einem tag
 Verfamlet was in dem Ratschlag:
 Ob Freyburg vnd Solothurn wär
 In Punt zuo nämen noch ihr begär?
 Vnd brüder Claus, der felig Mann,
 Harum in Orthen merkt Gespan,
 Kumbt er zu ihn'n vnd entlich wolt,
 Man dife Stett nit Üfferen folt,
 Dabey wyfflagent Propheceyt:
 Daß komen werd' ein folche Zeit,
 In welcher Erst noch werd' fin kundt,
 Mit thrüw er grathen difen Punt.

(J. Müller: Merckw. Ueberbleibsel v. Alter-Thümmeren (1773) 3r. Theil).

Stets ist die naive alte Legende das treue Abbild ihrer naiven Zeit. Die Klausenlegende dagegen, ein fortgesetztes Machwerk von vier Jahrhunderten, hat sich diese Einheit und Unbefangenheit nicht erwerben können, sondern war und blieb ein Agitationswerkzeug der in diesen Zeiten nach Alleinherrschaft strebenden Priesterpartei. Diese Wahrnehmung drängt sich jedem genaueren Beobachter auf, darum stimmt schon Balth. Reber's im J. 1849 veröffentlichte Abhandlung: «die Berichte über Br. Klaus», mit dem von uns hier geführten Beweise wohl zusammen; er sagt: Die ältern Lebensgeschichten Klausens sind, bei allem Legendenhaften im Religiösen, möglichst nüchtern im Politischen; die mittleren, dem 17. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 18. angehörend, sind legendenhaft in Beidem; die neueren und neuesten werden immer sparsamer mit religiösen Wundern, im Verhältniß aber immer freigebiger mit politischen.

Hiemit ist diese weitschichtige kirchliche Beweisführung abgethan. Sie geht von Klausens überirdischer Prophetengabe aus, läßt aus ihr die weisfagenden Sätze seiner Stanserrede entspringen und knüpft an deren geschichtlich eingetretene Erfüllung die Schlußfolgerung, daß nur die von Gott durch seine Heiligen gelenkte katholische Kirche wahr, jede andere unwahr sein müsse. Was aber mangelt dieser Beweisführung nun etwa noch? Nichts Geringeres

als das Entscheidendste, die bekräftigende Beistimmung nemlich von Klausens Zeitgenossen. Denn was vermögen die in den Canonisationsakten angeführten späteren Zeugenauslagen zu beweisen, wenn ihnen die früheren nicht beistimmen, wenn ihnen Klausens Bekannte sogar direkt widersprechen. Und letzteres ist wirklich der Fall. Der uns schon bekannte Einsiedler-Dekan Albert von Bonstetten hat seinen im Ranft abgestatteten Besuch bereits zu Ende erzählt, da fällt ihm noch ein, daß etliche den Bruder für einen Propheten ausgeben wollen, und er fügt nachträglich bei: «Es redent ouch ettlich, In künfftige ding geseit haben, die ich (weder) von Im, weder von andern wahrhaftten nie gehört hab, daz er sich solicher dingen nienert-vmb vnderwinde.»

Zum Schlusse dieses Abschnittes ist einer wunderbaren Gebetserhöhung zu gedenken, welche gleichfalls auf dem politischen Gebiete spielt und weiter erkennen läßt, wie solcherlei Erzählungen durch kirchliche Federn zu Stande gebracht und darauf in die Landesgeschichte eingeflochten worden sind. Man giebt nemlich vor, durch Br. Klausens bei Gott eingelegte Fürbitte seien erstlich die drei Siege zu Grandson, Murten und Nancy über Burgund erfochten worden;¹ durch ihn sei ebenso zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft «die Ewige Richtung» zu Stande gekommen. Doch um die Entstehung dieses letzteren Märchens genauer mitzubetrachten, ist es nöthig, die Quelle zu zeigen, aus welcher dasselbe fließt.

Casp. Lang aus Zug starb als kathol. Pfarrer und Dekan im thurgauischen Frauenfeld und ist Verfasser des 1692 erschienenen Foliowerkes: Historisch-Theologischer Grundriß der etc. Christlich-Catholischen Helvetia. In diesem höchst umfänglichen Werke gefällt es ihm mehrmals, einzelne bedeutende Wendepunkte in der Unabhängigkeitsgeschichte der Schweiz an die Rathschlüsse Gottes direkt und so anzuknüpfen, daß letztere gerade im entscheidenden Augenblick durch das voraus verabredete Gebet der Menschen zum ausschließlichen Landesheil noch herumgelenkt werden. Als im J. 1307 der

¹ Ea passim popularium una vox erat, Fratris Nicolai meritis ac ferventibus apud Deum obsecrationibus omnem patriae incolumitatem deberi, in praeliis Gransonensi, Murtenensi ac Nantenenensi non suas vires, sed Nicolai preces vicisse: absentem ipsum in militum manibus pugnasse: actum se acturos fuisse contra tantum hostem, nisi divinum ipsis Numen Nicolaus propitium fecisset. Ita sane difertis verbis Henricus Gundelfingius (intra Septennium ab conventu celebrato Stantiano) hac de re scribit. Hugo in Actis SS. III, 416.

vom Landvogt Geßler bedrohte Staufacher heimlich sich von Schwyz nach Uri begab, um mit den dortigen Vertrauten den Volksaufstand gegen die Landvögte vorzubereiten, da habe — erzählt Lang —, um jener Berathung den Schutz des Himmels auszuwirken, Staufachers Heimatsgemeinde Steinen eine allgemeine Kreuzfahrt ins Urnerland nach Bürglen, und ebenso die Urnergemeinde Bürglen eine solche ins Schwyzerland nach Steinen angelobt und ausgeführt. Als bald hernach fiel Geßler, die Zwingburgen wurden geschleift, die Vögte vertrieben; und so sind durch diese gleichzeitigen beiderseitigen Bittgänge der zwei Waldstätte die damaligen schweren Drangsale von den lieben Alvordern gnädig abgewendet worden. Auf diese Lang'sche Erzählung hin, für die sich gar nirgend ein historischer Nachweis finden läßt, hat nachmals Franz Vincenz Schmid in seiner Allg. Gesch. des Freystaates Uri, 1, S. 252 eine Urkunde des Jahres 1307 geschmiedet, welche sich gleichfalls nirgend vorfindet als allein bei ihm, und die durch Form und Inhalt als ein höchst ungeschicktes Machwerk sich kennzeichnet. Diese kurze Notiz mußte hier vorangeschickt werden, damit Entstehungsart und Zweck des nachfolgenden Histörchens um so rascher einleuchte. Derselbe Geschichtsfälscher Caspar Lang erzählt weiter, der österreichische Erzherzog Sigmund und seine Gemahlin Eleonora von Schottland hätten im J. 1473 einen vergoldeten Silberkelch in die Kapelle zum Ranft gestiftet mit dem daran geknüpften Verlangen, Br. Klaus möge in seinem Gebete ihrer gedenken.¹ Und nun erfolgt das Beabsichtigte, die wunderbare Wirkung der von Br. Klaus bei Gott eingelegten Fürbitte. Denn schon im März des folgenden Jahres 1474 wurde zu Konstanz zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidgenossen, nachdem beide sich 159 Jahre lang ununterbrochen in Fehden und vielen Schlachten bekämpft hatten, die Ewige Erbvereinigung abgeschlossen, ein Freundschaftsverein, der zu allen Zeiten fortbestehen und beiderseits auf die Nachkommen erblich übergehen sollte. Ganz anders aber, als diese Lang'sche Erzählung, lautet über die Entstehung und die Folge dieser Friedensakte das Urtheil der Schweizergeschichte. Der wich-

¹ Urkundliches liegt hiefür nichts vor. Dagegen haben Hrsg. Sigmund und seine Gemahlin acht Jahre später dem Br. Klaus 90 Gl. zur Stiftung einer Ewigen Messe überschickt, und hievon wird in unserm fünften Abschnitte gehandelt. Diese Schenkung v. J. 1481 scheint für Casp. Lang der Anlaß geworden zu sein, eine ähnliche als schon i. J. 1473 erfolgte zu erdichten.

tigste Punkt jenes Vertrages bestand darin, daß beide Parteien bei ihren Besitzungen verbleiben sollten, wie sie dieselben in früherer Zeit erobert und jetzt inne hatten. Dieses den Territorialbesitz Oesterreichs sehr benachtheiligende Uebereinkommen war aber keineswegs die Folge einer himmlischen Gebetserhörung, sondern einer ganz trivialen Geldverlegenheit. Als nemlich Herzog Sigmund nicht im Stande gewesen war, den Preis des mit den Eidgenossen voraus geschlossenen Waldshuter-Friedens, in Betrag von 10,000 Gl., baar abzuführen, machte er beim reichen Herzog Karl von Burgund ein Anlehen von 80,000 Gl. und verpfändete ihm dafür die österreichischen Vorlande Sundgau, Elsaß und Breisgau. Dieses Geschäft mißfiel aber dem französischen König Ludwig XI. und er wußte daraus die Intriguen anzuspinnen, durch die er seinem burgundischen Widerpart Krone und Leben rauben ließ. Ludwig schloß gegen Karl einen Separatvertrag mit der Schweiz, zog in diesen auch Sigmund hinein — dies hieß eben die Ewige Richtung — und veranlaßte die oberrheinischen Reichsstädte, die Summe zur Auslösung der Sigmundischen Pfandschaft an den Burgunder Herzog zurückzuführen. Als dieser die Falle sah und das Geld anzunehmen zögerte, ließ man gegen seinen elsässischen Landvogt Peter Hagenbach einen Volkstumult erregen, ihn zu Breisach gefangen setzen und durch ein schweizerisch-reichsstädtisches Ausnahmsgericht enthaupten. Diese Gewaltthat brachte den durch die Erbvereinigung gegen Burgund vorbereiteten Krieg zum Ausbruch. Nachdem Hagenbach am 9. Mai 1474 hingerichtet war, erklärte Bern, auf französische Subsidien und österreichische Hülfsstruppen gestützt, schon am 25. Okt. jenes Jahres an Karl den Krieg. Nicht also Burgund hatte den Krieg gewollt, sondern die mit französischem Golde bestochene Partei zu Bern hatte ihn vorsätzlich gesucht und ließ sich nun — sagt der gleichzeitige Berner Chronist Valerius Anshelm — wie ein toller Stier und Bär auf den Gegner hetzen: «Und da der burgundische Löwe gescheiter war, und nicht anbeißen wollte, da wußte mans so zu richten, daß der Stier, als der einfältigere, mit des Bären Vorbiß anbiß».

Nicht Gottes Finger also ist hier im Spiele, sondern Horn und Tatze, nicht des Einsiedlers Beten, sondern der Batzen hat hier gewirkt.

Diese eben besprochenen geschichtlichen Nebendinge sind für den uns leitenden Zweck keineswegs geringfügig. Sehr deutlich zeigen sie, wie durch den katholischen Klerus der Schweiz seit der Reformation ein Grundirrthum in die Landesgeschichte herein verpflanzt

und endlich zu einem bis heute andauernden Volksglauben ausgebildet worden ist. Es ist dies nemlich der Irrthum, die schweizerische Vorzeit sei christlicher gewesen als hier die Neuzeit ist, der Thatenheroismus der Vorfahren sei eine Folge ihres ausgesprochenen, überall vorangestellten Glaubensheroismus gewesen. Um diese Meinung plausibel zu machen, hat man geschichtliche Haupterfolge abhängig zu machen gesucht von voraus gegangenen Werken der Frömmigkeit, so z. B. schon den Bund im Rütli. Nichts kann der harten und kühlen Volksnatur Hoch-Alemanniens fremder sein, als solcherlei moderne Romantik, und kaum eine andere Landesgeschichte ist ursprünglich freier von dergleichen gefühlvollen Zuthaten als die schweizerische. Das Schlußwort hierüber lassen wir absichtlich einem urtheilsberechtigten Eidgenossen. Die Urkunden der alten Bündnisse aus der Heldenzeit der Schweiz, sagt der schweizerische Theologe und Geschichtsforscher Mörikofer,¹ heben schlicht und nüchtern die politische und praktische Seite hervor, aber einen Blick in die religiöse Auffassung der Verhältnisse, eine Hoheit und Wärme religiöser Begeisterung lassen sie vermissen. Darum dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die ältere Schweizergeschichte nur wenige Züge christlichen Heldenthums aufzuweisen hat. Das Niederfallen der Krieger und Beten vor der Schlacht, der Aufbruch der Geistlichen mit dem Heere, das Verharren der Gemeinde in der Kirche während der Entscheidung auf dem Schlachtfelde — gehören der Schweiz nicht besonders an, sondern sind allgemeine Sittenzüge des Mittelalters.

¹ Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz. 1864, S. 130.

V. Br. Klausens apokryphe Schriften und Briefe.

Amulete sind dergleichen
Auf Papier geschriebne Zeichen;
Männer hängen die Papiere
Gläubig um als Skapuliere.
Gothe V, 5.

Durch freiwillig gewählte Entsagung und schwere Kasteiung, neben welcher zugleich doch auch eine patriotischwarme Stimmung fort dauerte, hatte Klaus erst bei den Seinen sich populär gemacht, und war durch das abenteuerlich vergrößernde Gerücht bald auch über die Grenzen seiner Heimat hinaus namhaft geworden. Edelleute und Aebte waren bei ihm zu Besuche erschienen, zwei Dogen hatten über den Sonderling sich einberichten lassen, etliche oberdeutsche Städte, ein Herzog sogar hatten ihn mit Geschenken und Zuschriften beehrt, und auf fernen Jahrmärkten unter fremdem Volke gieng die Märe von seiner wunderbaren speiselosen Fortdauer — da kam mit einem Male die Kunde von seinem in Obwalden erfolgten Tode und setzte in deutschen und welschen Ländern Zungen und Federn in Bewegung. Abermals war Br. Klaus die Neuigkeit des Tages, des Gespräches und der brieflichen Mittheilung, die gewöhnliche und die gelehrte Neugier machte sich über ihn geltend. Wie erfolgte sein Tod, was ergab der Krankheitsverlauf und Leichenbefund, fragten nicht wenige der sogenannten Physiker, graduirte Aerzte aus der Bologneser oder Pariser Schule, nachdem sie längst vorher dem Mirakel des Nichtessens eine schlimme Prognose gestellt, ja es wohl auch gänzlich bestritten und Täuschung genannt hatten. Was wird aus seinem mit Fürsten und Städten geführten geheimen Briefwechsel werden, fragten die Annalisten mit derselben heißen Begierde, mit welcher wir heute beim Hintritt eines großen Mannes nach dessen hinterlassenen Memoiren verlangen. Da gab es auch

manch geheim bedrängtes Gewissen, manchen des Unglaubens beschuldigten armen Sektirer, der sich christlich zu stützen hoffte auf ein letztes bleibendes Wort des Einsiedlers, denn ein solches, die Frucht zwanzigjähriger Contemplation, mußte sich doch in seinen Gedenklättern nun vorfinden. Grausamer edler Selbstbetrug, der mit diesen idealen Voraussetzungen auf verzeihliche Weise zuerst sich selber täuschte, um dann um so unverzeihlicher durch die Verschmitztheit Anderer noch lange fort in gleichem Maße getäuscht zu werden! Denn keine dieser frommen oder gelehrten Erwartungen konnte sich erfüllen. Der Verstorbene verstand weder zu lesen noch zu schreiben und hatte also nicht einen Buchstaben von eigener Hand hinterlassen. Jedoch bevor man dies ernüchternde Geheimniß allgemein erfahren konnte, ersah bereits ein Haufe spekulirender Mönche und Verleger den Vortheil, druckte alte Gebetformeln, Weissagungen und andere Makulatur unter Klausens Namen ab und wußte so nicht bloß für den Augenblick, sondern noch über ein Jahrhundert hinaus das Publikum gründlich auszubeuten. So müssen jederzeit gutmüthige Thoren den Schelmen die Zeche bezahlen. Gleichwohl ist es der frechen Ausdauer dieser Fälscher allein, man muß fast sagen, zu verdanken, daß ein Theil ihrer Marktwaare uns gegenwärtig noch erreicht hat und nun aus persönlich genommener Einsicht hier beurtheilt werden kann.

Ein auf Br. Klausens Namen gedrucktes Büchlein Von der Abgeschiedenheit ist zuerst herausgegeben worden von dem bekannten Jesuiten Peter Canisius, Freiburg i. Ü. 1585, bei Abrah. Gemperlin; nachmals wieder abgedruckt im «Leben der Gläubigen» (von dem Kirchenhistoriker Gottfr. Arnold), wo es betitelt ist: Die Lehr von der Abgeschiedenheit des Einsiedlers Br. Niclausen von Unterwalde im Schweitzer-Lande. Diese Schrift, welche eine Anweisung zum Gebete enthält, stützt sich schon in § 1 auf eine weit-schichtige Belesenheit in entlegenen Werken, citiert «den Augustinus, den lichten Dionysium, den Bontius im Buch vom Obersten Gut» (gemeint ist Boëthius mit Gilb. Porretae in IV lib. de Trinitate commentariis) und spricht in § 8 gleichnißweise sogar vom Schreiben auf Wachstafeln, also von einem Schreibgebrauche des 12. Jahrhunderts, welcher zu Klausens Zeit nicht einmal dem Namen nach mehr bekannt gewesen ist.

Canisius gab ferner heraus das Büchlein der Zwei und neunzig Betrachtungen und Gebete des sel. Br. Klaus, und paraphrasierte sie zugleich in Reimen. Es enthält lediglich Betrachtungen

tungen über das Vaterunser. In der Vorrede versichert Canisius, Klaus habe das Büchlein einem seiner geistlichen Freunde aus dem Gedächtnisse in die Feder diktiert. In der zweiten Auflage sind Klausens Sprüche und Weissagungen beigelegt. Sämmtliches ist neuerlich von Ming I, 242 zum Wiederabdruck gebracht worden.

Gottfried Arnold theilte im Leben der Gläubigen ferner mit: 1) Noch ein Brief des Einsiedler Br. Niclassen von Unterwalde im Schweitzer-Land. Dies ist eine 15 Quartseiten haltende Abhandlung, deren Schreiber und Empfänger beiderseits ungenannt bleiben, worin es jedoch, sehr gegen das System des geschichtlichen Klaus und seiner Priester, u. A. also heißt: «Die Heiden und mancher blinde Christ glauben an Segnen und andere Läpperey und suchen also Hülfe an der Creatur durch solche Mittel, die ohne Tod-sünde nicht geseyn mögen.» 2) Niclassens Gute Lebensregeln. Hier wird unserem Eremiten folgendes, ihm wiederum unmögliche Bekenntniß in den Mund gelegt: «Abgeschiedenheit ist nicht also zu verstehen, daß man sich abscheide von den Menschen und aus der Welt laufe und sich entledigen wolle von auswendiger Arbeit.»

Es bestand auch die weitere Annahme, Klaus sei Verfasser verschiedener geistlicher Lieder gewesen, solche hat man aber weder aufzuweisen, noch mit Grund ihm beizulegen; denn die eben erwähnte gereimte Paraphrase ist Jesuitenprodukt, und etliche andere ihm untergeschobene Denkreime [sie stehen in des Pfrs. Georg Sigrist über Klaus verfaßten Biographie, Luzern 1843, 139] stammen aus derselben Firma, welche bis jetzt noch allerlei Klausenbüchlein neu fabrizieren und kolportieren läßt.

Gehen wir über zu Klausens Briefwechsel. Ein Schreiben Klausens, aufbewahrt im Geh. Hof- und Staatsarchiv zu Wien, datierend vom 20. Januar 1481, quittiert den Empfang von 90 Gulden, welche der Einsiedler vom österreichischen Erzherzog Sigmund zur Stiftung einer Ewigen Messe in der Ranftkapelle jenes Jahr erhalten hat, und schließt: Zu vrkund versigelt von miner bit wegen mit des ftrsichtigen wysen Nicklaus von Einwil, alt amman Ob dem wald, mins liben fründ, vffgetruckten (sic!) jnsigel, jm vnd sinen erben ane schaden». (Ming II, 492.) An diesen herzoglichen Brief haben die Legendenschreiber eine Reihe Behauptungen angeknüpft und diese als politisch wichtige, Klausens Persönlichkeit vergrößernde Thatsachen hingestellt. Sie sagen, der Brief sei die Ursache der zwischen der Eidgenossenschaft und Oesterreich abgeschlossenen Erbvereinigung

gewesen; es sei ferner Erzherzog Sigmund von seiner längst beschlossenen Wallfahrt in den Ranft nur durch Klausens inzwischen eingetretenen Tod abgehalten worden, habe aber alsdann auf der Stelle einhundert Priestern Befehl ertheilt, für den Verstorbenen eben so viele Seelenmessen zu lesen, und dabei erklärt, diese Ordre gebe er nicht etwa, um damit den Bruder aus dem Fegfeuer zu erlösen (der Selige hatte es nicht nöthig), sondern um ihn noch im Tode fürstlich zu ehren. Acta SS. III, 424 b.

Ein zweites Schreiben Klausens, dat. 30. Januar 1482, gerichtet an die Stadt Konstanz und in deren Archiv liegend, betrifft die zwischen dieser Stadt und den Eidgenossen, wegen Abtretung des Thurgauer Landgerichtes an die regierenden Orte, schwebend gewesenen Zerwürfnisse. Es steht abgedruckt und beiderseits facsimilirt 1) in Heinr. Schreibers Taschenb. f. Gesch. 1844; 2) in dem Fünfortischen Geschichtsfreund gleichen Jahres, Bd. 1, 289.

Ein drittes Schreiben vom 4. Dezember 1482 verdankt dem Rathe von Bern die dem Einsiedler «an eine ewige Meß ze Stür» überschickten 40 Pfund. Der Brief steht abgedruckt in Bd. II des Archivs für schweiz. Gesch. 1844; facsimilirt in den Zürich. Antiq. Mittheil. II, 2, 103; ins Latein übersetzt in den Actis SS. III, 417. Der Schreiber dieses Briefes ist Heinrich von Biel, der Aeltere, gewesen: Ming III, 297.

Die beiden letzterwähnten facsimilirt vorliegenden Briefe sind von verschiedener Hand, wie Schrift, Wortschreibung und Unterschrift erweist, deren Aussehen, Buchstabenführung und Sprachweise in beiden Schriftstücken durchaus verschieden ist. Das dem Konstanzer Briefe beigedruckte Eremitensiegel trägt die Umschrift: **b** (Bruder) **claus von flue**; zugleich aber lautet hier die Unterschrift: **brüder claus von flüge**, während letztere im Bernerbriefe heißt: **Ich bruoder claus von fluoe**. In beiden Briefen legt Klaus selbst ein redendes Gewicht darauf, daß er unter sie sein Siegel habe **lassen trucken** (Bernerbrief), oder habe **lauffen trucken** (Konstanzerbrief), im Wienerbrief läßt er statt seiner den Obwaldner Ammann siegeln: offenbar eine Reihe dahin deutender Anzeichen, daß Andere statt seiner diesen Briefwechsel führten. Hiezu kommen noch zwei weitere in seinem Namen ausgefertigte Urkunden: seine beiden Stiftungsbriefe der Ranftkaplanei von 1481, und des Sigristendienstes daselbst von 1482. Beide stehen am genauesten abgedruckt im Fünfort. Gesch.-Freund XIV, 262 ff.

Daß nun keines dieser Schreiben ein Autogramm Klausens sein kann, dies ergibt eine beim bischöflichen Gerichte zu Konstanz deponirte Zeugenauslage: Nikolaus sei des Schreibens überhaupt unkundig gewesen und habe den Bernern durch jemand Andern schreiben lassen.¹ Er konnte aber nicht etwa nur unter jenem Briefdatum von 1482 noch nicht, sondern bis an sein Lebensende nicht schreiben und lesen, und somit bleibt alle ihm beigelegte Schrift- und Briefstellerei Traum und Trug. Eine so weit getriebene Selbstversäumniß und Geistessträgheit bei einem ohne alle körperliche Arbeit, ohne alle Nahrungsforge, ohne jedes Berufs- und Erwerbsgeschäft verlaufenen zwanzigjährigen Eremitenleben klingt uns zwar ganz unglaublich, ist aber durch die vollkommene Uebereinstimmung aller hiefür giltigen Zeugen, weltlichen und geistlichen Standes, außer Zweifel gestellt. Denn ihre Auslagen alle ließ sich die mit der Untersuchung der Seligsprechung beauftragte römische Commission der Reihe nach vorlegen und folgerte daraus, Klaus sei vollständig ungeschult gewesen und habe lebenslang keinen Buchstaben kennen gelernt.² An Gewißheit wird dieser Schluß sogar noch überwogen durch solche Zeitgenossen Klausens, welche Gelegenheit hatten ihn in seinem Wissensbesitz persönlich auszuforschen. Hans v. Waldheim, der ihn und den Miteinsiedler Ulrich 1474 besuchte, meldet: der Bruder Ulrich wies uns seine Bücher, worin er liest; aber Bruder Klaus ist ein purer Laie, der kann nicht lesen. Als fünf Jahre nachher Albert von Bonstetten im Ranft ankommt, steht es daselbst mit den Elementarkenntnissen noch nicht anders, ja noch im Todesjahre Klausens 1487 spricht der Abt Trithemius von ihm als von einem absolut unwissend gebliebenen Menschen.³)

Keiner von Klausens älteren Biographen konnte diesen Umstand in Abrede stellen, dafür aber machten sie aus der Noth eine Tugend und pochten darauf, daß ihr Seliger trotz dieser Mangelhaftigkeit in die Tiefen der himmlischen Geheimnisse eingedrungen sei. Unter dem Porträt Klausens, welches der Straßburger Kupferstecher Jacob

¹ Testatur, Nicolaum scribere non scivisse, literas ad Bernenses datas ab aliquo alio formatas. Canonizatio 1869, pg. 16.

² Testatur: Idiotam quidem fuisse, simplex, indoctus et litteris ignarus; et ex omnium ferme testium eruitur, Fr. Nicolaum litteris fuisse expertem. Canonizatio 1872. Abthl. II, 35 und IV, pg. 3 u. 10.

³ Qui cum esset omnium literarum penitus ignarus. Annal. Hirsaug. II, 505 ff.

von Heyden um das J. 1630 herausgab, steht daher folgender mit der Ignoranz prahlende Spruch:

Von Gott und seinem Reich ich reddt,
Kein' Buchstab doch gelernet hett!

Dies meldet uns Benno, in Br. Klausens Leben, 1732, S. 200. Fragt man schließlich, von wessen Hand sonst so mancherlei Dinge und in so menschenverlassener Gegend dem Einsiedler verfaßt worden sein sollen, so hat man dafür die Auswahl unter sechs geistlichen Freunden, die theils im Ranft selbst, theils benachbart wohnten und der Reihe nach also heißen. 1) Oswald Isner, Pfarrer in Kerns, Klausens Beichtvater, der ihn schon in dem erstmaligen eilftägigen Fasten seelsorgerisch geprüft hatte und von da an den Fremdenführer in den Ranft machte. 2) Heini Imgrund, Pfarrer zu Stans, welcher vor und seit dem Stanser Verkommniß in genauer politischer Verbindung mit Klaus gestanden hatte. 3) Der Miteremit Ulrich, der ein geschulter Mann war. 4) Peter Bachtaler, seit 1477 Klausens erster und ständiger Kaplan im Ranft. 5) Johannes Burkhard von Lanzlingen, ein Oesterreicher, der gleichzeitig 24 Jahre in Klausens Heimatgemeinde Sachseln als Pfarrer stand. 6) Heinrich von Biel, der Aeltere, jener schon vorerwähnte Schreiber des Bernerbriefes. Ueber so vielerlei dienstwillige Hände hatte der scheinbar so isolirte Einsiedler zu verfügen und brauchte mithin die eignen, nachdem er sie nun über 19 Jahre lang nie mehr gewaschen hatte, nicht erst noch mit erfolgloser Tinte zu beschmutzen.

VI. Die drei Miteinsiedler Klausens.

Als Gott den Menschen schuf, sagte er nicht,
Es ist nicht gut, daß es weder Mönche noch
Nonnen giebt, sondern: Es ist nicht gut, daß
der Mensch allein sei. Feuerbach, Wesen des
Christenth., 160.

Seit die Gemeinde Sachseln dem Br. Klaus im Ranft eine besondere Einsiedelei sammt Kapelle erbaut hatte, wies er sein früheres Nothhäuschen daselbst seinem Knechte Hänsli zur Wohnung an mit dem Beding, den hieher kommenden Fremden Rede und Antwort zu ertheilen und namentlich dem Priester bei der Messe Ministrantendienste zu thun.¹ Dieser von Br. Klaus besoldete Kaplan hieß Peter Bachtaler und wohnte in nächster Nähe am Flüelein. Als aber bald darauf der Bruder Ulrich von Memmingen im Ranft erschien, um hier gleichfalls als Eremit zu leben, scheint auch ihn die Gemeinde in seinem Vorhaben unterstützt zu haben. Denn man übergab ihm vorerst Hänsli's Wohnstatt, bis ihm eine Viertelstunde weiter entfernt, am jenseitigen Melchabhang im Mösli, bei einem großen Findlingsblocke Zelle und Heiligenhäuslein mit Hülfe der Landleute errichtet war. Zu diesen zwei Waldbrüdern gesellte sich später als dritte im Klausnerbunde die achtzehnjährige Cäcilie Bergmann aus einem gleichnamigen Geschlechte von Leuk im Kanton Wallis, und wurde ebenfalls auf Gemeindegeldern hinter Ulrichs Zelle im Mösli angesiedelt. So erwahrte sich das Sprichwort, was sich paaret, dreiet sich auch; quod sese geminat, id quoque se tertiat. Dies Mädchen, eine Beguine, hieß nachmals Schwester Zily. Die Beguinen, eine

¹ Laut Urkunde von 1481 (gedruckt in Busingers Br. Klaus, S. 131) vermacht Klaus dem Hensli, seinem Knechte und Sigrüst, nachdem derselbe ihm im Ranft nun 13 Jahre ohne Lidlohn gedient hat, alljährlich 8 Pfund und bestätigt ihm das lebenslängliche Wohnrecht allda. Diese Sigrüstenstiftung besteht heute noch.

religiöse Genossenschaft von Laienschwestern, waren von dem zu Lüttich 1137 gestorbenen Bußprediger Lambert gegründet und nach seinen Beinamen Le Bégué (d. i. der Stammler) zubenannt. Daß diese von Papst Johannes XX. in seiner 1317 gegen verschiedene Sekten gerichteten Bulle mitangeführten beguini als ketzerisch kirchlich verurtheilt waren, that ihrer Verbreitung in Oberdeutschland wenig Eintrag. Die in der Altstadt zu badisch Pforzheim in einem eignen Schwesterhause angesessenen Beguinen führten daselbst nach der Urkunde vom 2. Jan. 1511 den Namen «Clauschwestern» (Oberrhein. Zeitschr. Bd. 24, 348), freilich nicht nach einem Schutzpatron Klaus, sondern nach ihrer gleichzeitig in der Urkunde miterwähnten «Clause». In Köln sollen ihrer zuweilen Eintausend gehaust haben. In Basel haben sie durch das ganze 15. Jahrhundert bürgerliche Unruhen gestiftet. Von da an wurden sie in den meisten Städten des Oberrheins gesetzlich aufgehoben oder ausgetrieben.

So oft nun ein fremder Besucher im Ranft bei Br. Klaus erschien, pflegte dieser den Gast auf die übrige hier hausende ascetische Sippschaft aufmerksam zu machen und zu deren gleichzeitigen Besichtigung einzuladen. So geschah es am Himmelfahrtstage 1474 dem Junker Hans von Waldheim aus Halle, der nach seiner bereits voraus erzählten Besprechung mit Bruder Klaus in seinem Reiseberichte also fortfährt.

«Der Leutpriester von Kerns führte uns vorwärts durch ein tiefes Thal über einen Steg, der gieng über eine Schlucht und einen Waldbach und führte uns einen großen Berg hinan; da war kein Weg, und es wurde uns über die Maßen sauer den Berg hinanzusteigen, der höher war als ein Armbrustschuß; und brachte uns zu einem Einsiedler, der hieß Bruder Ulrich. Der hat eine Klaus, aber keine Kapelle, nur eine kleine Vorklaus hat er, da etliche Martyrer und Heilige darinnen stehen. Bei der Klaus fließt ein Born aus dem Gebirge. Der genannte Br. Ulrich ist ein kleines Männlein und ißt des Tages nicht mehr als 3 Bissen Brotes in Wasser geweicht. Er lebt auch in großer Mäßigkeit und trinkt nicht. Er führte uns in seine Klaus und wies uns sein Wesen und seine Bücher, worinnen er liest, denn er ist gelehrt; aber Bruder Klaus ist ein purer Laie, der kann nicht lesen. Und unter vielen andern Worten fragte mich Br. Ulrich, aus welchem Lande ich wäre? Antwortete ich ihm: ich wäre von Halle in Sachsen aus dem Bisthum Magdeburg. Da hub er an und fragte nach Gericke vom Keller zu Magdeburg und nach anderen mehr von unseren Landsleuten. So fragte ich ihn, wovon

er in unseren Landen bekannt wäre, ob er ein Handwerksmann gewesen wäre. Er antwortete mir: Ich bin iwe (ibi, dort) gewesen. Etwas anderes konnte ich ihm nicht abfragen. So nahmen wir Urlaub von ihm und kamen wieder zu dem Dorf, wo ich den Hengst hatte stehen lassen, ich saß auf und ritt nach Kerns in meine Herberge, dort hatte ich uns die Mahlzeit bestellt. Und da wir in die Herberge kamen, fragte mich der Ammann, mein Wirth, ob ich nun bei Br. Klaus gewesen wäre und wie mir sein Wesen gefiele. So berichtete ich ihm alle Dinge, wie mir's vorgekommen war und wie ich Br. Klaus für gar einen frommen Mann hielte und einen lebenden Heiligen. Ich meine auch von ihm, wenn er versterben wird, daß er dann nach seinem Tode gar große Zeichen thun wird. Mein Wirth fragte mich auch um Br. Ulrich. Davon that ich ihm denn auch Bericht, daß er in unsern Landen die Leute wohl kannte und hätte mir einen Jeglichen bei Namen genannt, und daß ich ihm nichts Anderes hätte abfragen können, als daß er spräche, er wäre «iwe» gewesen. Da antwortete der Wirth: «Er ist in seinen Tagen ein großer Räuber gewesen.»

Unter den ferneren Reiseberichten folgt derjenige des Albrecht von Bonstetten vom Sylvestertage 1478. Der Kürze wegen geben wir daraus nur einige Sätze nach dem deutschen Original, das Uebrige im Auszug. Nachdem Klausens Person, Wohnstatt und Lebensweise geschildert ist, fährt Bonstetten so weiter:

Zuletzt fragten wir ihn nach dem Leben seines Miteremiten Br. Ulrichs. Den lobte er uns hoch und bat, daß wir denselben auch aufsuchten und besähen, ehe wir aus der Wildniß giengen. Und jetzt war es Zeit zu scheiden. Wir giengen hinweg, das Wasser hinauf gegen die gellenden Felsen eilten wir zur Zelle Br. Ulrichs, etwa zehntausend Schritt. Wir standen, klopfen an, der geistliche Vater that die Thüre auf und bot gütlich grüßend uns die Hand. Wir giengen in sein Stübli, im Eingang der Zelle ist der Altar. Wir saßen nieder, er nahm sich selber die unterste Stelle, sprach ein wenig Gotteswort und wir merkten auf. «Der ist ouch a wenig latinisch, doch so liset er tütsch bücher, welcher er mir ettliche bott, uil Ewangelia und das leben der altvätter, transferiret und getütschet. Sin zung ist schwäbisch und, als er ret, so ist er von Memingen birtig, das ein stat ist im land ze Schwaben.» Er ist ein Männlein von kleinem Leibe, fleischig und mit einer Glatze, nicht sehr bärtig, aber redselig, viel mehr als Br. Nikolaus sich der Welt erweist, ich meine das kommt vom Lesen. Er lobte wieder den Br.

Nikolaus auf's Allerhöchste, pries sein strenges Leben und sprach unter anderem: dieser mein Mitbruder ist bereits über den Jordan geschifft, aber ich armer Sünder wohne noch diesseits. «Er isset ein Tag, als da redent die Nachburen, einest brot mit honig vnd wasser, vnd gebrucht sich selten ander spyse denn allein Boin (Bohnen) vnd haselnussen. By dem altar ist ein hüly vnder einem felsen, glich als vlsgehowen; spricht man, in derselben In lang geruwet haben.¹ Aber zu vnser zit vermarkt ich In ligen in der stuben, darzu was ein kripffe mit einem snöden stratte (schlechte Streu) geordnet.»

Hier ist der Einzelzug hervorgehoben, daß jeder der beiden Eremiten des andern Werkheiligkeit den fremden Besuchern hervorhebt, Bonstetten hält sein eigenes Urtheil darüber zurück, nicht aber so der Gastwirth und Landammann zu Kerns, der dem Reisenden rundweg erklärt, Br. Ulrich sei vormals ein berühmter Wegelagerer gewesen. Ulrichs späterer Biograph Eichorn nennt ihn einen gewesenen Roßtäuscher,²) ein Prädikat, das auch in H. Murer's Helvetia Sancta, S. 432 übergegangen ist. Daß Ulrich aus bairisch Memmingen gewesen und die dortige schwäbische Mundart gesprochen habe, steht fest, es ist deshalb irrig, wenn ihn der Jesuite Matth. Rader (Bavaria Sancta II, 342) zu einem Adeligen aus München machen will.³

Ulrich hatte anfänglich versucht, sein Vorbild, den Br. Klaus, auch in dessen Abstinenz nachzuahmen, und deshalb 13 Tage lang einmal weder gegessen noch getrunken. Klaus billigte dies nicht, sondern reichte ihm die darauf folgenden zwei Tage je ein halbes Brod mit der Weisung, dasselbe in die Melcha zu tauchen und zu essen. Hierauf kehrte Ulrichs Eßlust so heftig wieder, daß er sich kaum mehr zu ersättigen wußte, und diesen Fall schon voraus sehend, hatte ihm Klaus durch sein Gesinde eine tüchtige Mahlzeit herrichten lassen. Acta SS. III, 420^a.

In Klausens Todesjahre soll Ulrich mit Lukas Kolbing, Pfarrer im Schwyzer Muotathale, eine Wallfahrt nach Rom gemacht haben,

¹ Ulrich soll nach der Legende anfänglich unter jenem erratischen Block gewohnt haben, an den nachmals sein Häuschen hingebaut wurde.

² Johann Joachim Eichorn: Die kurze historische Relation über das Leben des gottsel. Br. Ulrich in dem Möslin in Unterwalden. Constanz 1605 S. 1 und 2.

³ Sunt qui Monacensem fuisse putent . . . nobili Boiorum familia natum.

um da Reliquien für seine Kapelle im Möslein zu erhalten. Nicht bloß diese empfing er, sondern dazu einen von sechzehn Cardinälen besiegelten, päpstlichen Gnaden- und Ablaßbrief, dat. 2. Febr. 1487, im dritten Jahre des Papstthums Innocentii VIII., welcher noch heutigen Tages in vorgenannter Mösleinkapelle aufbewahrt wird. Casp. Lang, Grundriß I, 860.

Zu welchen wunderlichen Gerüchten diese Ranfter Eremiten zuletzt Anlaß gaben, zeigt ein Brief, den zu ihren Lebzeiten der italienische Abt Bonifacius Simoneta an seinen Bekannten Nicolaus Palmerius schrieb. Der Mailänder Donatus, meldet er, sei ein zuverlässiger Mann, welcher des Ankaufs von Edelsteinen wegen weite Reisen mache, und habe ihm von zwei gegenwärtig in Helvetien lebenden Einsiedlern erzählt, deren einer in einer Höhle hausend nun schon zwanzig Jahre nichts mehr ißt, während der andere in dessen Nachbarschaft täglich nur drei kleine aus Pflirsichkernen zusammengeknetete Kügelchen genießt. Die bezügliche Stelle folgt unten in der Note.¹

Ulrich starb im Geruche der Heiligkeit am Fronleichnamstage, 2. Brachm. 1491, und wurde in der Nebenkapelle der Pfarrkirche zu Kerns unter einem steinernen Altartische begraben, dessen Inschrift lautete: *Hic sepultus iacet Frater Vdalricus, qui obiit feliciter a.o: M. CCCC. XCI.*

Die Schwester Zily überlebte ihre beiden Waldbrüder ganze 78 Jahre (Bucelinus, Constantia Rhenana, pag. 337 und 356) und wurde 1565 gleichfalls im Beinhaus der Kernserkirche begraben. Auf ihrem Grabstein stand: *Hie ligt begraben schwester Cæcilia. Gott Gnad ihr Seel. 1565* (Lang, Grundriß I, 864). Man wallfahrtete zu ihrem Grabe gegen das kalte Fieber. Als jene Kirche am 4. August 1813 abbrannte, wobei der zur Verehrung in ihr aufgehängte graue Eremitenrock Ulrichs mitverbrannte, giengen seine und Zily's Grabsteine mit zu Grunde. Doch wurden nachträglich

¹ Bonifacius Simoneta, monasterii Cornu Abbas, in epistolari suo opere, lib. 3, epistolâ ad Nicolaum Palmerium, sic refert. Vir probus Mediolanensis, qui Donatus nuncupatur, qui per orbem ad lapides pretiosos saepe vagatur, duo praemissis mirabiliora addit, scilicet, quod in Germania (est autem Helvetia Germaniae pars, quemadmodum Longobardia Italiae) temporibus nostris eremita, antro maximâ observatione inclusus, per viginti annos iam elapsos non comedit: tum ab illo alium non longe distare, singulis diebus tres exiguos globulos e nucleis perficorum edentem asserit. — Acta SS. III, 431 a.

Beider Gebeine in Eichenkästen wieder aufgefunden und sind nun in die zwei Mauernischen rechts und links des Hochaltars der neuen Kirche versetzt. J. G. von Flüe, Pfr. von Kerns: Wallfahrt- und Dankpredigt an der Grabstätte des sel. Klausen, am 19. Herbstm. 1813, Seite 11. Ming I, 423. Das Zusammenleben zweier sich selbst überlassener Männer mit einer jungen Beguine bedarf nicht erst durch uns sittlich gerügt zu werden; die Volksstimme hat dies bereits gethan:

Käm' ich in die willige Armuth,
Man nennt es die Beginen,
Meine Seel', die wäre unbehut,
Der Teufel würde sie pînen;
Denn es ist kein gerechter Orden,
Der Papst hat ihn im Bann,
Man wär' in ihm zumal verworden,
Die Weiber und die Mann.

J. Görres, Alteutsche Volks- und Meisterlieder aus den Handschriften der Heidelberger Bibliothek (1817) S. 290.

VII. Br. Klausens Visionen und Trinitätsymbole.

Die Kunst ist alt und neu ;
Es war die Art zu allen Zeiten,
Durch Drei und Eins, und Eins und Drei
Irrthum statt Wahrheit zu verbreiten.

Goethe's Faust I, 130.

Die Grundzahl Drei ist die Ueberschreitung der ersten geraden Zahl und zugleich die erste sich zusammenschließende Vielheit. Durch diese ihre hypothetische Natur war ihr in sämtlichen Religionen der Vorzeit die Rolle der heiligen Zahl zugetheilt, auf ihre Grundlage hin ist die Ordnung des Göttersystems, der Zeit und der Jahreszeiten, der Stände, der Opfer- und Rechtsbräuche festgestellt und zur gesellschaftlichen Giltigkeit gebracht worden, und so schien sie den Götterhimmel und die Menschenerde unauflöslich mit einander verknüpft zu haben. Wie nun der im Christenthum enthaltene Gottesbegriff jenen heidnischen Mysticismus in seiner ganzen Gedanken-Ohnmacht hätte zerstören sollen, gleichwohl aber ihn nicht zerstört, sondern neu gestützt und verbreitet hat, dies ist bis auf unsere Zeiten allbekannt. Die alte sinnbildliche Vorstellung wurde nun erst sogar die allein mustergiltige, das freispielende Symbol wurde ein gestrenges apostolisches Symbolum. Im Verlaß auf jene Stelle 1. Joh. 5, 7: Drei sind die da zeugen im Himmel und diese drei sind Eins, sind die Kirchenväter, Kirchenheiligen, Ordensleute und Büßer der Reihe nach schwärmerische Trinitarier geworden, und jeder äußerlichste zufälligste Gleichnißpunkt diente zuletzt der tändelnden Andacht zum Ausdruck ihrer Gottesanschauung. Der Mystiker Heinrich Suso von Konstanz, † 1366, erzählt aus seinem Leben, er habe bei seinen Mahlzeiten jeden Apfel in vier Theile geschnitten, drei davon im Namen der Dreifaltigkeit, den vierten aber ungeschält und so gegessen, wie Maria dem Jesuskinde Aepfel zu

essen gegeben. Am Feste von Maria Lichtmeß habe er alljährlich eine aus drei Wachstangen gewundene Kerze gedreht und sie zu Ehren der jungfräulichen Lauterkeit, Demuth und Würde der himmlischen Kindbetterin am Kirchenaltare angezündet. Diepenbrock, Suso's Schriften, S. 24 u. 29. Die römische Kirche selbst stand nicht an, vielen ähnlichen, nur noch größeren Albernheiten amtliche Genehmigung zu ertheilen. Zum Beweise diene folgender Zug aus der Legende der hl. Clara von Montefalco. Als diese Nonne im J. 1307 starb und die Aerzte ihre Leiche öffneten, fanden sich in der Gallenblase drei runde Kügelchen, an Größe, Farbe und Gewicht einander völlig gleich, in ihrer Lage einen wohlgeordneten Dreieck bildend (also ein Delta Δ , das auch den Hellenen Insigne weiblicher Gottheiten war). In dem Traktätlein, welches Berengar von S. Africano, Generalvikar des Bischofs von Spoleto, über diese 3 Gallensteine erscheinen ließ, wird gezeigt, daß dieselben das Geheimniß der untheilbaren Dreifaltigkeit repräsentiren. Denn wie diese letztere selbst, so sind auch die 3 Kügelchen einander vollständig gleich, eins so schwer als das andere, eins so viel wiegend als zwei, und drei so viel als eines und zwei, jegliches diamanthart und unzerstörbar. Nur als der allerchristlichste König von Frankreich sich von der wahren katholischen Religion trennte und in die dichte Finsterniß des calvinischen Ketzertums verfiel, da ist eines jener 3 Kügelchen mitten aus einander gesprungen, während dasselbe doch zuvor hätte mit keinem Eisenhammer zerschlagen werden können. Vorstehendes ist entnommen der Schrift des herzogl. bair. Hofsekretärs Aegidius Albertinus: «Das Leben u. die Wunderwerke der sel. Jungkfrauen Clarae, St. Augustinerordens. Aus d. Italien. übers., München 1611.» 4^o S. 41. In unserer schweizerischen Nachbarschaft findet sich ein altes Thierstück gemalt, welchem dieselbe Bedeutung beigelegt wird. In der Grabkapelle nemlich des Nonnenklosters St. Joseph im Muotathale, Kantons Schwyz, zeigt man ein zirkelrundes Deckenbild, drei Hasen darstellend, die sich im Kreise jagen. Jeder hat zwei ziemlich große Ohren, doch sind diese so angebracht, daß das rechte Ohr eines jeden zugleich das linke des andern ist, alle drei Hasen zusammen also nur deren drei haben und damit ein Dreieck bilden, aus welchem heraus das Auge der Vorsehung blickt. Diese drei Hasen gelten daselbst als ein Symbol der Dreieinigkeit. Meyer-Knonau: Der Kanton Schwyz, S. 288. Wer sich eine theilweise Anschauung dieses Bildwerks verschaffen will, findet etwas Aehnliches

als Holzschnitt in «Herrn Petermanns Jagdbuch», Bd. 2, 44 (München bei Braun und Schneider) mit dem darunter stehenden Reime:

Drei Hasen und der Löffel drei,
Und hat doch jeder seine zwei.

Um nun auf Bruder Klaus überzugehen, sei hier diesen merkwürdigen Dreieinigkeits-Symbolen einstweilen ein Ziel gesetzt; daß sie aber nicht zur Befriedigung der Kuriositätenlust hier stehen, sondern blutschwesterlich zu unserem gegenwärtigen Thema gehören, dies wird sich am Schlusse dieses Abschnittes unbestreitbar ergeben.

Für den Unterwaldner Br. Klaus ist die symbolische Dreizahl dadurch besonders bedeutsam gewesen, daß schon sein Landes- und Namenspatron, der Bischof Nikolaus von Myra, im Leben und im Abbilde mit jener systematischen Dreiheit behaftet erscheint. Als Bischof warf er nemlich dreien armen Schwestern, die ihr Vater hatte zu Buhlerinnen erziehen wollen, drei goldgefüllte Beutel als Aussteuer durchs offene Fenster hinein und rettete sie dadurch vor Entehrung. Bildlich dargestellt wird er daher, drei goldene Nüsse, oder auch drei goldene Aepfel auf seinem Psalterbuche tragend (der Prototyp hiefür ist Herakles-Melon, der Gott des dreitheiligen Jahres, welcher auf antiken Vasen abgebildet erscheint, drei Aepfel auf der Hand tragend, die drei Hesperidenäpfel, die er dem Eurystheus zu überbringen hatte). Anderwärts findet sich auf altkirchlichen Bildern zur Seite des Bischofs Nikolaus eine Kufe, aus welcher drei Kinder bis zur Brust herauschauen. Dies sind jene drei fremden Knaben, welche auf ihrem Wege nach Myra bei einem Gastwirthe übernachteten, hier im Schlafe ermordet, dann zerstückt und gliederweise in eine Salztone geworfen wurden, vom Bischof aber, der die Unthat mittels einer Vision erkannte, gliederweise wieder zusammengefügt und zum Leben erweckt worden sind. In diesen Legendenzügen zunächst also scheint der Grund zu liegen, daß dieselbe Dreizahl in den Lebensbräuchen und Visionen des Unterwaldner Eremiten so sehr vorherrschend ist, wie wir nun zeigen.

Da Br. Klaus die Alpe Klüster im Melchthal betritt als die für den Beginn seines Einsiedlerlebens bestimmte Wildniß, so schlägt er hier seinen ersten Aufenthalt unter einem dreistämmigen Lärchenbaume auf, welcher deshalb nachher ein Gegenstand frommer Verehrung geworden ist. Und als ihm seine Landsleute hierauf eine wirkliche Klausen sammt Kapelle errichten, erhält die eine drei Guckfensterchen und die andere, trotz ihrer Kleinheit, schon ursprünglich

drei Altäre (Reisebericht des Hans von Waldheim). Hier bediente dann der des Lesens unkundige Mann sich eines Erbauungsbüchleins, das aus dreierlei Farben bestand, Roth, Weiß und Schwarz, welche er auf das Blut Christi, auf das schneeweiße Kleid der Seligen und auf den pechschwarzen Tod der Sünder deutete (Ming I, 166). Selbst diese geringfügige Einzelheit jedoch ist hier nichts ursprüngliches, sondern findet sich schon im 125. Kap. der Gesta Romanorum (Kap. 30 in der Keller'schen Ausgabe), einer Beispielsammlung, deren Abfassung in den Beginn des 13. Jahrhunderts fällt. Dort nemlich wird von einem ungelehrten Laien erzählt, der in ein Kloster gieng und da drei einzige Buchstaben erlernte; der erste war schwarz und bedeutete das Gedächtniß an die Sünde, der andere roth erinnerte an das am Kreuze vergossene rosenfarbene Blut Christi, der dritte weiß bezog sich auf die Himmelsfreuden Jener, die dem schneeweißen Lamme Gottes nachfolgen.

Das Wesen der göttlichen Dreieinigkeit erscheint ihm zu verschiedenen Zeiten unter folgenden sinnbildlichen Visionen. Drei Flüssigkeiten, bestehend aus Wein, Oel und Honig, quellen aus einem und demselben Brunnenrohre, jede bleibt für sich unterscheidbar, gleichwohl bilden alle drei zusammen nur Einen Röhrenstrahl. Dabei erkannte Klaus, daß die Dreifaltigkeit kein Ende hat und daß jede der drei Personen mit den andern unmittelbar vereint und die vollkommene Gottheit ist. Ein andermal singt ihm ein himmlischer Greis ein Lied in dreierlei Stimmen, deren Zusammenklang sich wie eine einzige Stimme anhört; oder es erscheinen ihm drei ehrwürdige Männer, gleich an Gestalt, Tracht und Stimme, die zusammen ihm seine Todesstunde vorausfagen. Während er und sein Mitklausner Ulrich eines Tages im Freien beisammen saßen und über himmlische Dinge sich besprachen, sahen sie von Ferne einen jungen Sennen mit drei Ankenballen beladen herbei kommen, welche von dessen Eltern hieher zur Bezündung der drei Altäre der Ranftkapelle angelobt waren. Sogleich schlug Klaus eine Zahl von Kreuzen gegen ihn in die Luft und gieng davon. Der Senne erreichte Ulrichen und war begierig zu erfahren, warum man hier so heftig sich gegen ihn besegne. Weil ein ganzer Schwarm von Geizteufeln dich hieher begleitet hat, hieß die Antwort, welche dir beständig einflüsterten, diese unserer Kapelle geweihten Ankenballen zu unterschlagen und zu verkaufen. Der Träger erstaunte, gestand, lud ab und hat nachher die Heiligkeit der zwei Waldbrüder nebst der Ankenballen-

geschichte wiederholt erzählt (Petrus Hugo in den Actis SS. III, 415. Casp. Lang, Grundriß I. S. 855, cap. 29).

Viel besprochen und in vielerlei Abbildungen vorhanden ist Klausens Vision vom himmlischen Lichtrade, weshalb hievon auch hier ausführlicher gehandelt wird.

Klaus sah einst am Nachthimmel ein lichtstrahlendes größeres Rad, darinnen ein gleichgestaltetes kleineres und in dessen Mitte eben so strahlend ein bärtiges Mannshaupt, das eine dreifache Krone trug. Statt der sechs Radspeichen hatte das Rad eben so viele breite Schwertklingen, von denen drei mit ihrer Schwertbreite vom Haupte aus in die Radfelgen hinaus giengen und sich hier spießten, drei andere ebenso mit der Schwertspitze aus den Felgen in des Hauptes Mund, Augen und Ohren hereinfuhren. Dieses Bild galt ihm als Symbol der in der einen ungetheilten Gottheit enthaltenen dreifachen Persönlichkeit, deren Macht Himmel und Erde im Umkreis umspannt, Alles von ihr ausgehend, Alles in sie zurückkehrend. Er ließ sich diese Figur auf ein Täfelchen in seine Zelle zeichnen und pflegte es seine Fibel zu nennen, aus welcher er in der Schule des heiligen Geistes lesen lerne. Abbildungen hievon verbreiteten sich frühzeitig und weithin; warum, dies werden wir erklären, nachdem erst die literargeschichtlichen Erörterungen hier erledigt sind. Schon 1488 erschien zu Nürnberg eine Quartschrift in zweierlei Ausgaben « Bruder Klaus », deren zweiter Abschnitt eine Auslegung mit erläutern-dem Holzschnitt über jene visionäre Erscheinung des Lichtrades enthält. Wichtiger wird dasselbe Bildwerk mit dem Jahre 1510, als nemlich der Pariser Theologe Carl Bovillus eine Brochüre zu Amiens und zu Paris erscheinen ließ mit Abbildung eben jenes Lichtrades, wie er es auf seiner 1503 nach Unterwalden gemachten Reise in Klausens Zelle gesehen und abgezeichnet hatte. Er widmete seine Schrift dem Bischof Nikolaus Horius zu Rems, und darüber entspann sich zwischen Beiden nachfolgender Briefwechsel.

Carolus Bovillus embeut Nicolao Horio, erwähletem Bischoff zu Rems in Frankreich, seinen Gruß.

Du schreibest mir, du artiger Mann, du habest's dafur, daß von fünfhundert Jahren her nichts geschehen sei, das diesem gleichen möcht, welchs dir meine Schrift erzählet hat, nämlich von den zweien Rittern Christi und was ich ein Theil gesehen, ein Theil gehöret hab. Ich will dir weiter eröffnen von einem andern heiligen und wunderbaren Einsiedel unserer Zeiten, der nun bei 20 Jahren im Friede gestorben ist. Sein Name heißt Claus vom Felsen (de Saxo),

er war von Geburt ein Deutscher und ein Helwetzter (Helvetus). Die Helwetzter aber sind oberländisch Deutschen, so man jetzt insgemeine nennet die Schweizer, liegen in dem Gebirg.

Dasselbst reiset ich durch des Jahres unseres Heils, da man zählet 1503. Und als ich höret von den Tugenden des verstorbenen Einsiedels, empfieng ich bald ein Begierde, solch neu ungewöhnlich Ding zu erfahren. Zog also von Stund an nach seiner Wildnuß. Dasselbst ward ich alsdenn beherwerget bei seinem ältisten Sohn, welcher mir seines Vaters Kleid (die Eremitenkutte) weiset. Dar-nach am andern Tag begaben wir uns zu desselbigen seines Vaters Zellen, darinn der Vater, weil er lebet, 22 Jahr verharret hätte, bis er starb, ohn alle natürliche Speis und Trank. Damit er uns sterbliche Menschen gelehret hat, wie wahr dieser heilig und göttlich Spruch ist (5. Mos. 8, 3. Matth. 4, 4): Der Mensch wird nicht vom Brod allein leben, sonder von einem iglichen Wort, das durch den Mund Gottes gehet.

Es haben auch der Helwetzter oder Schweizer Obrigkeit, beide geistlich u. weltlich, oftmals die Straßen u. Wege zu seiner Wildnuß belägert, zu erfahren, ob ihm doch Imand heimlich zu essen brächt. Aber sie haben es erfunden, als es auch wahr was, daß derselbige Mensch nun etwas höhers worden, denn ein Mensch, etlichermaße menschliche Natur übertraf, und, gleich den Engeln, in dieser Welt, da er noch mit dem Fleische bekleidet war, nicht unterworfen menschlicher Nothdurft. Dieser hat auch beide, in seinem Leben und nach seinem Tode, Wunderwerk gethan, als man sagt, als ich auch in seinen Geschichten gelesen habe.

Nun aber will ich dir erzählen ein Gesicht, welches ihm in einer Nacht, da die Stern leuchtten und er in seinem Gebete u. Andacht stund, am Himmel erschienen ist.

Er sahe ein Haupt einer menschlichen Gestalt, sein Angesicht erschrecklich, voller Zorns u. Bedraung.

Das Haupt trug auf: eine dreifachtige oder päpstliche Krone, und gerichts auf über der Spitze ein Kugel, darein ein Kreuz gesteckt sein erschienen. Der Bart hieng ihm unter sich und war auch driefach.

Sechs Schwerter ohn Heft sahe man aus seinem Angesicht gehen, doch widersinnisch (gegen einander gekehrt). Das eine Schwert gieng vom Mittel der Stirn übersich auf und setzet sein breiter Theil an die Stirn, mit der Spitzen aber bohret dasselbig in das Kreuz oder in die Kugel zu überst der Kronen.

Zwei andere Schwerter giengen heraus von den Augen, behielten aber ihre Spitzen in den Augen, allein das breiter Theil gieng herdann; aber zwei andere Schwerter giengen heraus von beiden Naslöchern, blieben doch mit der Breite in den Naslöchern.

Das sechste Schwert hätte seine Breite unten, ließ aber seine Spitze in den Mund gehen. Und diese sechs Schwerter wurden alle gleich, eins wie das ander, gesehen.

Sölch Gesicht hat ihm (sich) der Einsiedel in seine Zellen malen lassen, die hab ich gesehen und ins Gemüth gefasset und also bei mir auch ins Gedächtniß gemalet.

Dieweil ich nun nit weiß, was das bedeutet hat, wiewohl solches mit seinem schrecklichen Angesicht mir bald zu verstehen gab, daß nicht leichte Donnerschläge über die Welt kommen würden: so acht ich doch, du werdest vielleicht wohl abnehmen, was Gott hiemit gemeinet hat, und werdest mich wieder hierinn mit deiner Schrift trösten, domit ich so eines großen Dinges von dir gewissen Verstand empfahren mög.

So es aber dir auch zu viel sein würde, darum daß es so ein neu u. schwer Ding ist, so schreib mir wie du kannst herwieder, domit ich dir meine Meinung von solchen Geschichten schriftlich eröffnen mög. Gehab dich wohl. Geben aus unserm Sancuria, am Abend des heiligen Laurentii, Anno 1508.

Nicolaus Horius embeut Carolo Bovillo seinen Gruß.

Es ist mir dein Schreiben gar angenehm und lieblich gewesen, so mir dein ehrsamer und guter Freund hat zugebracht. Denn hiermit hast du dein große Lieb gegen mir bewiesen; wo ich schon irgend daran gezweifelt hätt, möchtest du fürwahr also dasselbig [das Zweifeln] haben abgelegt [mir entfernt haben].

Daß du mich aber bittest, ich soll dir auslegen das Gesicht eines sonderlichen Einsiedels, welcher, nachdem er hat in der Wüsten 22 Jahr ein gar heiliges Leben geführt, in den erleuchten Himmel gefahren sei, verheiß ich dir nicht, daß ichs thun mög also, daß ich dir den besten und wahrhaftigsten Sinn eröffne und herfür bringe.

Denn das kann Niemand zuwegen bringen, ohn allein derselbe größte Geist verleihe das zuvor mit solcher großen Gabe. Doch will ich dir kürzlich meine Meinung offenbaren, daß ichs dafür hab, man müß das Bild also deuten, welches der selig Mann in ungeheurer Nacht in der Wüsten, do er betet, gesehen hat, also: daß durch

das menschlich Haupt, mit driefachtiger oder päpstlicher Kron gekrönet, etwa ein höchster geistlicher Fürst bedeutet werd.

Daß aber dieses Haupts Angesicht nicht allein roth war, sonder auch Draung u. grimmigen Zorn bedeut hat, ist genugsam damit angezeigt die künftige Gräulichkeit desselbigen.

Was fragst du mehr? Willt du, daß ich auch das ander erkläre? Höre! Das Schwert, welches breiter Theil an der Stirn stunde, bedeutet, daß derselbig geistlich Fürst würd ein Widerchrist sein. Das Schwert aber, das nicht alleine rühret das ein Aug, sondern auch verblindet [ausfticht], bedeutet die Finsterniß des Geizes, damit er sollt verblindet werden.

Das ander Schwert, welches das ander Aug erstach und alsdenn auch mit seiner Spitz verblindet, zeigt an seine große Unkeuscheit und Geiligkeit.

Ferner, der zweier Schwerter Spitze, welcher breiter Theil stecken in den Naslöchern und verstopfen dieselbigen, beweisen, daß derselbig ein solcher Mensch wird sein, der kein Lust an himmlischen wohlriechenden Sachen empfaen u. haben möcht. Denn ihm wird seine unmenschlich Gräulichkeit, so durch die Schwerter bedeut wird, hierin bringen Hinderniß.

Das letzter Schwert, welchs die Lippen an einander stieß und gleich zusammen neihet mit seiner Spitz, das trifft und merkt ihn allermeist und bedeutet, daß er so ein fauler Schelm werden sollt, der seinem Volk selbs das Wort Gottes nicht predigen wurd.

Das haben aber bedeut die Heft der Schwerter, die davon [hinweg von ihren Klingen] genommen waren, daß zu gleicher Weise, wenn einer wahrhaftig solch u. so viel Schwerter, die kein Heft hätten, wollt aus seines Bruders Angesicht rucken, müßte sich dar ein verschneiden; also thar [darf] auch den Junkern Niemand strafen. Wer sich deß unterstehet, muß von solchen schrecklichen und gräulichen Wütherichen gepeinigt werden.

Es war auch sein Bart driefachtig, lang und hart. Daraus mag man ein solch Vermuthen nehmen, daß er ein zukünftig Ursach wird sein alles Uebels, darin sich etwa alles Volk besudeln würd. Denn ob er gleichwohl dazu verbunden was [war], daß er Idermann strafen sollte: hat ers doch zugelassen, daß man oft Gottes Gesetz übertreten hat.

Dieß ist mein Meinung, die du zu wissen begehret hast, welches ich auch dir zuschicken wollt aus Lieb und Freundschaft, so ich

gegen dir trage. Gehab dich wohl. Geben zu Renß in der Stadt, an der v. kalend. Septembris (28. August) Anno 1508.

So weit dieser Briefwechsel zweier Franzosen. Ohne Zögern erkennt der Bischof Horius in jenem grimmig dräuenden Haupte mit der Dreikrone und den zückenden Schwertern den neuen Antichrist, den Papst; denn diesem, sagt er, haben Geiz und Geilheit beide Augen ausgestochen, ihm hat die Faulheit den Mund für die Heilslehre auf immer verschlossen, und dennoch, wer seinem Wüthen wehren will, wird in lauter zweischneidige Schwerter greifen. Ob des Bischofs Deutung eine damals begründete heißen kann, darauf kommt es hier vorerst noch nicht an; nur seine damit verknüpfte Beurtheilung des Papstthums setzt einen Augenblick in Verwundung. Doch auch letztere ermäßigt sich schnell, sobald man sich erinnert, wie bei den Spaniern Cervantes, bei den Franzosen Rabelais gegen den Klerus lebenslänglich colossalsten Spott getrieben hatten und dann beide doch in der Kutte starben. Und so räth denn auch hier schließlich der Bischof seinem theologischen Confrater, jene sechs in des Papstes Angesichte steckenden Schwerter nur ja stecken zu lassen und sich nicht etwa die Finger daran zu zerschneiden. Entgegen dieser französischen Klugheitslehre sagt aber das deutsche Rechtsprüchwort: Was der Mund gelobt, muß die Hand beweisen. Die deutschen Reformatoren griffen darum wirklich zu, und Luther stand zu seinem Worte. Dies erweist sich sogar an des Bovillus geringfügigem Büchlein, als es der literarische Zufall in des Reformators Hände brachte. Luthers Schüler und Freund Paul Speratus, ein Oberdeutscher (als sein Geburtsort wird bald badisch Röteln, bald Rotweil genannt), fand 1527 das Büchlein zu Königsberg in Preußen, wo er als Prediger stand, und überschickte es an seinen Lehrer nach Wittenberg. Letzterer gab dasselbe deutsch heraus: «Ein gesichte Bruder Clausen in Schweyetz vnnd seine Bedewttunge. (Holzschnitt: Ein Rad mit 6 Speichen, in der Mitte ein Mannskopf mit einer dreifachen Krone. Darunter:) Wyttemberg 1528.» 6 Bll. 4^o. Luther setzte sein an Speratus gerichtetes Antwortschreiben als Vorwort dazu. Beides, des Reformators Schreiben und des Bildes Deutung, folgt hier, nach Irmischer's Ausgabe von Luthers sämtlichen Werken, Bd. 63, pg. 260 und 266.

Martinus Luther dem würdigen Herrn Doctor Paulo Sperato, Prediger zu Königsberg in Preußen.

Gnade und Friede in Christo. Wir haben das Gesicht Bruder Clausen in Schweiz, von euch anher gesandt, empfangen, und wie-

wohl ich dasselbige vor etlichen Jahren auch in Carolo Bouillo gesehen und gelesen, so hat michs doch dazumal nichts bewegt, als den, der mit dem Papst nichts zu schaffen hatte.

Aber itzt gehet mir der Anblick zu Herzen; denn ich bin durch Streiche witzig worden, den Sachen nachzudenken. Fürwahr, Christus gibt dem Papstthumb viel Zeichen; aber sie haben eine ehrene Stirn und eisern Nacken gewonnen, daß sie sich ohne alle Gnade verderben und untergehen. Ihr habt freylich das Büchlin, zu Nürenberg ausgegangen, mit den Figuren wohl gesehen, darin des Papstthumbs ja nicht vergessen ist.¹ Es ist mit dem Endchrist auf die Hefen komen, und Christus will sein ein End machen. Deß sey Gott gelobt in Ewigkeit, Amen.

Demnach schicken wir euch den Bruder Clausen widder, daß ihr ihn zu den andern sammler, die auch mit Zeugen sind Christi widder den Endchrist. Gottes Gnade sey mit euch, Amen. (ohne Datum). — Die darauf folgende Bilddeutung lautet also.

Martinus Luther.

Dieses Angesicht bedeute, wie das Papstthumb vor aller Welt soll offenbart werden, was es für ein Ding sei; denn bei dem Angesicht kennet man alles.

Erstlich ists roth und zorniger Gestalt, denn es ist ein tyrannisch, mordisch, blutig Regiment, beide über Leib und Seele, das mit eitel Drauen und Zwang regieret.

Zum andern, gehen drei Schwertspitzen heraus, eines von der Stirn übersich, und zwo zu beider Seit der Nasen aus, untersich: wiederumb, drei Schwertspitzen gehen hinein, eine von untenauf zum Maul ein, und zwo zu beiden Augen ein, drei gegen drei.

Die erste Schwertspitze ist die Menschenlehre, so aus Menschenkopf und Gehirn kömpt und erdichtet ist, als die Lehre vom geistlichen Leben und guten Werken, welche gehet übersich, und ficht

¹ Gemeint ist folgende Schrift: «Eine wunderliche Weissagung von dem Papstthumb, wie es ihm bis an das End der Welt gehen soll, in Figuren oder Gemäl begriffen, gefunden zu Nürenberg im Karthäuser-Kloster, und ist sehr alt. Ein Vorred Andreas Osianders. Mit gutter, verständlicher Auslegung, durch gelehrte Leut erklärt, welche Hans Sachs in teutsche Reimen gefaßt und dazu gesetzt hat. Im DCXXVII Jahr.» (4^o, 5 Bog.). — Der Verkauf dieser Schrift wurde vom Nürnberger Magistrat verboten, Osiander, H. Sachs und der Drucker (Hans Güldemund) erhielten einen Verweis. De Wette, Ausg. v. Luthers Briefen etc., Bd. 3, 413.

wider Christus Lehr und den Glauben in der Christenheit, und verstört das Wort des Kreuzs.

Die ander Spitze, zur rechten Seite der Nasen, ist das geistlich Recht, damit er die geistlichen Sachen richt und regiert, und ist ein zornig streng Gesetz, denn die Nasen bedeuten Zorn in der Schrift, Psalm 74, 1.

Die dritte, zur linken Seiten, ist sein weltlich Regiment, do er auch zeitlich inn regiert. Ist auch zornig, und alle beide aus seiner Nasen kommen, das ist, selbs mit Drauen und Zorn in die Welt getrieben sind, ohne Gottes Befelch; gleichwie das erste aus der Stirn kömpt, das ist aus menschlicher Weisheit.

Die andern drei Spitzen haben kein Anfang und Ursprung, fahren gleich als aus der Luft in sein Angesicht; das ist der Geist, der ihm das Evangelium öffentlich ins Angesicht stoßt, also daß er sichs nicht kann erwehren, ob er wohl drumb zürnt und saur siehet.

Die erst Spitze von unten auf in sein Maul ist das Wort Gottes, das ihn Lügen straft in seiner Menschenlehre, und richtet wieder auf den Glauben wider seine Heuchelei.

Die Spitze zum rechten Aug ein ist das Wort, so alle seine Klugen und Weisen blind und zu schanden macht in ihrem geistlichen Recht. Denn das Evangelion verdampt solchs Regiment und geistlichen Pracht aller Dinge.

Die dritten Spitze ins link Auge ist dasselbige Wort, so da verdampt und straft seine Weltweisen und weltlich Regiment; denn nach dem Evangelion ist solchs nicht recht und den Aposteln von Christo verboten.

Daß er aber keinen Leib hat, bedeut, daß die Christen und die Kirche mit dem Papst nicht hält, kennet ihn auch nicht für ihr Haupt, wiewohl sie unter ihm leiden muß.

Der dreitheilige Bart sind die, so ihm in den drei Stücken anhangend, nämlich die Werkheiligen, als Münch, Pfaffen, Nonnen; die Gelehrten, als Theologen, Juristen, Magister; die Gewaltigen, als König, Fürsten, Herrn. Ein jeglich Theil hat seine Haar und macht seinen Haufen umb sein Kinn her. Aber sie gehören auch nicht in die christenlichen Kirchen, sie hangen an ihrem Haupt allein und rühren keinen Hals noch Leib.

Die Schwertspitzen ohne Heft bedeut, daß solch Wesen sollt geschehen mit Sprüchen aus der Schrift genommen; denn der Papst führt für sich Sprüche, so führt man sie auch wiederumb auf ihn,

und fast dieselbigen Spruch, in derselbigen Form und Wort, wie er sie führet, gleichwie diese Spitzen fast alle gleich sind, ohne daß man sie umbkehret, von seim falschen Verstand, und beweiset damit, daß er blind und unrecht sei in allen drei Stücken. Denn er zwackt heraus, und bricht die Schrift entzwei und verstümpelt sie, wie ein Schwert zerbrochen wird, seinen Verstand zu bestätigen. So kehret man solche Stümpfe und Stück umb und stößet sie wieder zu ihm ein, daß er keines der drei Stück behält. —

Bischof Horius und Dr. Luther stimmen darin überein, daß des Bildes Ausdruck Zorn und Rachsucht ist. Behalten wir dies hier einstweilen in Erinnerung, weil sich daraus des Bildes Ursprung und Zweck ergeben wird, und setzen die begonnene Literargeschichte weiter fort. Als fernere Erklärer jenes Mannshauptes treten auf die Jesuiten Sebast. Werro, Probst zu Freiburg i. Ü., 1597; und Joh. Joach. Eichorn, Kaplan im Ranft zu Unterwalden, 1608. Ueber ihre betreffenden Schriften handelt das Chronologische Verzeichniß im Anhang unseres Buches. Von reformirter Seite betheiligte sich seit 1647 an derselben Frage der Zürcher Theologe Prof. Joh. Heinr. Hottinger. Als dieser in seinem Christlichen Wegweiser III, S. 38 vom Lichtrade handelte und die abweichenden Deutungen anführte, welche von Luther an bis auf Joh. Wolf von Zürich (Lect. memorab. 1600) und Grasser von Basel (im Schweiz. Heldenbuch 1625) hierüber abgegeben worden, so erregte dies den Zorn des streitlustigen Jesuiten Laurenz Forer von Luzern dermaßen, daß er in seiner anonymen «Antwort des Appenzellers» (Luzern 1650. 4^o, S. 3) also herausplatzte: aber du, Hottinger! must nit mit dem Luther, Grasser oder Wolffen daher kommen, dann solche Gesellen gelten bey mir eben so vil, als ein Hund in der Kuche, dem die Suppen mit einem Scheidt angerichtet wird.

In diesem Zwiespalt der Meinungen ist die Sache verblieben, denn die Protestanten sahen in den über das Bild verbreiteten Holzschnitten nur den leidenschaftlichen Ausdruck menschlichen Zornes, die Katholiken dagegen den der alles bewältigenden weltrichterlichen Majestät Gottes. Das Originalbild selbst war längst verloren gegangen. Wie aber alle schon verbrannten und vermoderten Reliquien kirchlich immer wieder entdeckt werden, so ist denn auch die vermißte Originaltafel 1608 durch die Nidwaldner Kapuziner von Ennenmoos glücklich wieder aufgefunden (Jos. Busingers Leben von Br. Klaus, S. 41.) und in einer solennen Prozession des ganzen Landes nach Sachseln übertragen worden, wo sie nun neben dem Altar der Pfarrkirche

hinter Glas und Rahmen aufgestellt ist. Anfänglich hatte das Bild nur eine Zeichnung von der Größe einer Kinderfibel geheißen, aber nunmehr ist es zu einer gemalten Bildtafel ausgewachsen. Von des jetzigen Bildes Echtheit kann also keine Rede sein, es ist nicht einmal eine Copie der älteren Originalholzschnitte, sondern nur einer der vielen nachweisbaren Versuche, die ursprüngliche Greulichkeit des dreigekrönten Hauptes zu mildern; die davon verbreiteten neuesten Abbildungen sind bereits vollständig süßelnd und frauenzimmerlich.

Hier erst am Schlusse dieser Berichterstattung und nachdem die Stimmen mehrerer Jahrhunderte ruhig abgehört worden sind, ist die passende Gelegenheit gegeben, über des Bildes ursprünglichen Sinn und Zweck zu sprechen. Dies läßt sich um so kürzer erledigen, sobald erwiesen ist, daß dem Bilde selbst alles Eigenthümliche abgeht.

Die Gottheit kreis-, rad- und ringförmig vorzustellen, ist allen Völkern etwas gemeinsames; mit unserm Gegenstande aber, als einem aus den abgeschlossensten und engsten Begriffen des kirchlichen Mittelalters entsprungenen, haben wir auch ausschließlich auf kirchlichem Gebiete zu verbleiben. Halten wir uns also zunächst an bezügliche Stellen der Bibel. Eine der zehn Engelreihen, die den jüdischen Jehovah umgaben, sind die Ofanim, d. h. die Feuerräder (Bekker, Bezauberte Welt 1693. 1. Buch, pg. 60). Wenn Hesekiel die Herrlichkeit Gottes erblickt, so ist eine der vier Visionsgestalten ein geflügelter Ochse (d. i. ein Cherubim, benannt von karab, pflügen), und bald dreht ein vierfelgiges Rad mit Flammenschein und Donner-rauschen über ihm sich um, bald sind es vier wie Türkis leuchtende Räder, die um und mit ihm sich bewegen, als wäre ein Rad im andern. Ueber ihnen aber ist es schrecklich gestaltet wie der Himmel, da sitzt einer gleichwie ein Mensch, und dies ist das Ansehen der Herrlichkeit des Herrn. Kap. 1 und 10. Schon hier ist das Vorbild zu erkennen, welches zum Entwurfe von Klausens Lichtrade und dem in dessen Mittelpunkte schwebenden schrecklichen Menschenantlitz gedient hat. Da aber Klaus dasselbe auf die Dreieinigkeit deutete, für welche im vierfachen Rade Ezechiels kein Anhaltspunkt gegeben ist, so muß der hiezu nöthige weitere Apparat an Allegorie und Gleichniß in den kirchlichen Autoren des Mittelalters gesucht werden. Er findet sich beim Mystiker Suso, Ausg. v. Diepenbrock, S. 231, wo es wörtlich also heißt: «Gott, nach seiner Gottheit genommen, ist ein viel weiter Ring. Wer mit einem Stein fest würfe in ein stillstehendes Gewässer, da würde darin ein Ring, dieser Ring

macht einen zweiten und der aber einen dritten. Und nach Vermögenheit des ersten Wurfes würden auch die Kreise weit und breit. Bildlich ist der erste Ring die vermögende Kraft göttlicher Natur in dem Vater, welche grundlos ist. Diese gebiert, ihrer Person nach gleich, einen andern Ring, und das ist der Sohn; und die Zwei den dritten, das ist ihr beider Geist.» Hiemit hat man schon ein ganzes Jahrhundert vor Klaus die dreierlei Felgen zu dessen Lichtrade, nebst der gleichlautenden Beziehung dieser Felgen auf die Trinität. Noch aber vermißt man die das Rad speichenförmig durchkreuzenden und in das Manneshaupt als in die Radnabe einbohrenden Schwerter. Beides ist vorgezeichnet in der Apokalypse 1, Vers 14 und 16, in jener Mannesgestalt, deren Augen wie Feuerflammen sind, aus deren Munde ein scharfes zweischneidiges Schwert geht und vor dessen Schrecken der Seher niederfällt als ein Todter.

Und aus diesem so vielfach komponirten Gottesbilde, fragt man, soll der unbelesene Waldbruder seine Vision sich zusammen gesucht haben? Keineswegs! Das aber, was weder er, noch sogar seine Beichtväter und Kapellane zu thun vermocht hätten, hatte damals der kirchliche Aberglaube schon längst abgethan und betrieb es nun wie ein anderes herkömmliches Erwerbsgeschäft. Denn das Muster von Klausens mystischem Lichtrade liegt nur im Pendaculum. Unter diesem Namen, ableitend von *pendere*, umhängen, begriff man schon vor und noch zu Klausens Zeit ein geschriebenes, priesterlich geweihtes, kleines Abzeichen, das man bei sich trug und im Wohngemache hängen hatte, um feindselige Dämonen abzuwehren, wohlthätige anzulocken.

Seiner Form nach konnte dasselbe, wie alle übrigen Amulete, aus sehr verschiedenartigen Charakteren und Schriftzeichen bestehen, die verbreitetste aber war im Mittelalter folgende. Den Mittelpunkt des Pendaculums nimmt die Gestalt Gottes ein, auf dem Throne sitzend, das doppelschneidige Schwert im Munde. Um diese Figur wird ein doppelter Kreis gezogen und einer derjenigen Gottesnamen beigeschrieben, der auf Zorn oder göttliche Rache hinweist. Theophrast Paracelsus, der auf Hohennest an der Sihl, eine Stunde von Maria-Einsiedeln in Schwyz, 1493 geboren war, und noch dazu als Arzt Anlaß genugsam hatte, dergleichen Zauberzettel in den Waldstätten kennen zu lernen, sagt von der allgemeinen Verbreitung dieser Pendakeln: «Ihrer viel Tausend sind nicht einer Nußschalen werth, geschweige des guten Pergamentes, so damit unnütz versudelt wird.» Schindler, Aberglaube des M. Alters (1858) S. 123 ff.

Ein solches auf Pergament gezeichnetes Pendaculum, enthaltend ein dreifach gekröntes Haupt mit der Miene schrecklich bedräuenden Zornes, umschlossen von sechs gekreuzten Schwertern und dreierlei Radfelgen, hieng Br. Klaus in seine Zelle gegen die fortgesetzten Anfechtungen des Teufels.

Nicht Seltsames und Ärmlichs hegt die Erde,
Drum nicht geworben und gehadert werde.

Uhland Ged. 530.

VIII.

Klausens Reliquien und deren Wunderwirkungen.

Wo nichts zu tadeln ist, ist dennoch Stoff zu lügen.
Lessing III, 352.

Die kleinen Gegenstände, die ein namhafter Mann in täglichem langem Gebrauche gehabt hat, nach seinem Tode zu sammeln und als Andenken aufzubewahren, ist ein allgemein menschlicher Zug jener verehrenden Liebe, deren Dauer über das Grab hinausreicht. Himmelweit davon verschieden ist die bei allen Naturvölkern bestehende Gewohnheit, sich in die Gewandlappen und Knochen eines frisch aufgewühlten Ahnengrabes zu theilen und diese als zauberische Talismane mit sich zu schleppen. Jene Sitte entspringt aus der selbstlosen Großmuth denkender und dankender Herzen und steigert sich zum Cultus des Genius; dieser Barbarenbrauch hat keine tiefere Quelle als den feigen Egoismus des Fetischdieners. Zwischen diesen zwei Gegensätzen hatte die barbarisch gewesene Kirche Jahrhunderte lang nicht zu unterscheiden gewußt; dies entschuldigt jedoch die Partei der Altgläubigen nicht, wenn sie thut, als wüßte sie den Unterschied zur Stunde noch nicht. Der Unterwaldner Klerus reichte im vorigen Jahrhundert Klausens Schädel den Kirchgängern zum Küssen dar (vgl. Kap. I u. X) und läßt jetzt noch Kranke durch Auflegung seiner hinterlassenen Kutten und Stecken heilen. Man macht also das an sich Harmlose und Unschuldige eines sachlichen Andenkens fürchterlich und ekelhaft, man verzerrt das an sich Tadellose zum ungeheuerlichen Lügenstoff von Mirakeln. Hievon handelt das nachfolgende Reliquien-Verzeichniß. Dieß kann zwar nichts anderes sein, als ein trockenes Inventar, eben weil es sehr genau angelegt sein will, um richtig zu sein; gleichwohl ist dasselbe bei Erledigung einer geschichtlichen Streitfrage von nicht zu unter-

schätzendem Belang. Denn es liefert erstlich den unerwarteten Beweis, daß der weltentsagende darbende Waldbruder mit gar manchem weltlichen, verhältnißmäßig sogar kostbarem Plunder zeitlebens sich geschleppt hat; zweitens bietet es uns die einzige Gelegenheit dar, die durch diesen Plunder so unappetitlich und unschicklich gewirkten Mirakel erwähnen zu dürfen, ohne persönlich mitschuldig werden zu müssen an den hiebei gegen das Anstandsgefühl verübten Versündigungen.

Wir zählen nun die Einzelheiten auf, die aus Klausens Eremiten-Haushalt sich auf seine Landsleute weiter vererbt haben und dann größtentheils in kirchliche Verehrung übergegangen sind.

Dreierlei Stäbe. Nach Aelplergewohnheit stieg Klaus in den Felseneinöden des Ranft mit einem hohen, oben gekrümmten Bergstock umher,¹ verschenkte solche an Freunde und Standespersonen und bediente sich nachher eines andern.² Darein pflegte er so vielerlei Kerben zu schneiden, als der kirchliche Rosenkranz vorgeschriebene Vaterunser und Ave's zählt, und betete diese Zahl dann im Spazierengehen an seinem Kerbholze ab. Der eine von drei solchen hinterlassenen Gebetstöcken kam ins Luzerner Frauenkloster Rathausen und hat da an sechs erkrankten Nonnen und an zwei Ordensmännern, worunter ausdrücklich der Prälat von St. Urban gewesen ist, unterschiedliche Wunder gewirkt. Der Stab lag hier verwahrt in einem langen schmalen Kästchen, mit Glas gedeckelt, reichlich mit Silber eingefast. So sah ihn i. J. 1848 daselbst Dr. Balth. Reber; Archiv der Schweiz. Gesch. VI, 64. Seit 1851 aber ist dieser Stab aus Rathausen ins Luzern. Staatsarchiv versetzt worden. Sinner, Bibliographie der Schweiz. Gesch., S. 36.

Einen zweiten Klausenstab empfing geschenkweise Johannes Kost, Abt von Muri, als er 1518 der Uebertragung von Klausens Gebeinen in die Kirche von Sachseln beiwohnte. Er ließ ihn gleichfalls mit Silber beschlagen. Aus dem Kloster Muri gelangte der Stab an die Patrizierfamilie Techterman zu Freiburg i. Ü.; wie dies zu ersehen ist aus dem Testamente Hans Peter Techtermans, dat. Freiburg 5. Mai 1651:

¹ Scipione interdum ob proclives montium semitas utebatur. Heinrich Wölflin, in der Eichornischen Ausg. v. 1608, cap. 26. Klausens übrige Gebetstecken beschreibt Casp. Lang, Histor.-Theolog. Grundriß I, S. 852, Abschn. X, und S. 855.

² Benno von Stans, S. 305.

Je donne aux révérends Capucins le bâton garni d'argent du bienheureux frère Claus de Flue, lequel, après sa mort, est tombé dans les mains de M. Jean Kost de Mouri, et dans la guerre de Cappel, ou ce couvent fut dépouillé, il tomba au pouvoir d'un capitaine Bernois; enfin c'est mon père Guillaume Techterman, qui l'a eu. Sinner, Bibliographie, S. 36.

So weit verhält es sich mit diesem Klausenstabe zu Freiburg deutlich, von da an aber entsteht allerlei Unklarheit. Er sei, erzählen die Biographen Eichorn 44, und Benno 196, von den Freiburger Techtermans an die dortige Familie Reinold übergegangen und jeweilen bei den städtischen Fronleichnams-Prozessionen feierlich mit umher getragen worden; scheint aber letztlich den Reinolds entwendet und dem dortigen Lithographen Meyer verkauft worden zu sein. Jetzt ist er nicht mehr mit Silber, sondern lederbeschlagen und mit einem Stilet versehen. Ming II, 511.

Der dritte Klausenstab lag in aargauisch Baden bei der dortigen Rathsherrnfamilie Falk im Gasthause zum Hinterhof aufbewahrt. Er soll seither verloren gegangen sein.

Die Wunderthätigkeit dieser Stäbe und die ihnen gewidmete kirchliche Verehrung ist zunächst eine Copie, entlehnt aus der Legende des hl. Nikolaus, Bischofs von Myra in Lycien (ao. 343); denn auch dessen Stab wird seit dem 15. Jahrh. unter den Reliquien-schätzen der St. Nikolauskirche in Venedig aufbewahrt. Felix Fabri Itagatorium, vol. III, pg. 245 u. 430. Aber selbst dieser um so viel ältere Niklausstab zu Venedig ist wiederum nur eine Kopie des alttestamentlichen wunderthätigen Prophetenstabes, über welchen die Deutsche Historienbibel, ein unter Laien und Klerikern des Mittelalters in Abschriften und später in Drucken besonders verbreitet gewesenes Sammelwerk, also redet: «Do kam Helifeus mit der Frow zu dem toten Kind vnd leit den Stab vff das Kind, do ward es wider lebendig, do gab er es der Mütter wider.» Historienbibel, Ausg. v. Merzdorf II, 460. Der todtenerweckende Wunderstab erscheint häufig in den Bildern der römischen Katakomben. Die Auf-erweckung des Lazarus ist auf einem altchristlichen Relief in Bonn dargestellt, wobei der Heiland mit einem Stabe das Grab berührt. Jahrb. der Alterth.-Freunde im Rheinlande (1848) Bd. 13, S. 141.

Klaus hinterließ ferner dreierlei wollene Kutten; eine graue¹

¹ Grau galt als die geringste Farbe und wurde nur von Armen, Büßenden und Bettelmönchen, den sog. Grauen Brüdern, getragen.

hatte er sich für den Beginn seines Eremitenlebens selbst angeschafft, die zweite wurde ihm von dem Luzerner Rathsherrn Uttenberg, und die dritte von der Stadt Freiburg i. Ü. geschenkt. In Bezug auf diesen letztern Habit steht im Freiburger Rathsmannuale unterm 4. Mai 1482, Nr. 6, S. 75: «Ist geordnet, daz man durch gotz willen geben soll bruoder Claus von fwitz vnd seinem gefells brüder Vlrich ein stück weißen tuchs vnd ein stück grawes tuchs. För die dem bruoder Claus verehrte stück weißes vnd grawes tuch: 13 Pfund, 5 Schilling; vnd dem bruoder, so dißes (an Klaus) vberbracht: 30 Schilling. (Archiv f. Schweiz. Gesch. II, 267. Jos. Schneller im Geschichtsfreund Bd. 8, 152.) Zwei von diesen Kutten sind heute noch übrig; die dritte, welche dem Bruder mit ins Grab gegeben wurde, hat sich nachmals bei Erhebung seiner Gebeine nur vermodert vorgefunden.

Die ältere der beiden Kutten hängt unter Glas in der luzern. Jesuitenkirche und ist bei schweren Geburten hilfebringend. Petrus Hugo 349. Ein über den Ursprung dieses Rockes kirchlich einvernommener Zeuge deponirt: Da Klaus seiner Gewohnheit nach alljährlich zur großen Musegg-Prozession nach Luzern gekommen sei, habe ihm da sein aus Unterwalden abstammender Gastfreund Uttenberg, ein Rathsherr dortiger Stadt, die alte zerrissene Kutte gegen eine neue umgetauscht; dies sei aber das einzige Mal in Klausens Einsiedlerleben gewesen, daß er ein neues Gewand angelegt. (Caspar Lang, Grundriß I, 854. Canonizatio, Abthl. I, S. 15; Abthl. IV, 43 und 44.) Eine Partikel von diesem Rock Nr. 1 wird privatim mit großer Ehrfurcht aufbewahrt. *ibid.* Abthl. II, 63.

Die neuere Kutte, welche Klaus aus Luzern mit heim gebracht hatte, hängt heute in einem Schranke an der Kirchenwand zu Sachseln, ein mit Stücken eines Kapuzinerhabites stark ausgeficktes Wollhemd. Es wird zum Küssen dargereicht und ist wunderthätig. «Ein Guter, der diese Kutte anblickt, empfindet darüber eine heilige Herzensgluth, ein Sünder aber heilsames Entsetzen.» Petrus Hugo 213. Schon Carl Bovillus in seinem Briefe an Nic. Horius meldet, i. J. 1503 bei Klausens ältestem Sohne dieses graue vom Vater hinterlassne Hemde aufbewahrt gesehen zu haben: Hoc anno 1503 transivi, continuo ad ejus (B. Nicolai) eremum diverti. Suscepit me hospitio unus filiorum (Nicolai), natu maximus, Patris vestem mihi ostendit. Sequenti die perreximus ad cellulam Patris. — Canonizatio (Romae 1872) Abthl. III, S. 14.

Eine Inschrift an der Sachselner Kirchenwand besagt von dieser Kutte:

Das ist das recht und wahrhaft Kleid,
 So Bruder Claus hat angetreit
 Am bloßen Leib, Gott dient mit fleiß,
 G'lebt zwanzigthalb Jahr on menschlich speis.
 Den Rock ihm g'schenkt und geben hat
 Ein Burger z'Lucern in der statt,
 N. Vtenberger ward genant,
 Dem Br. Clauen wolbekant,
 Verehrt ihm den umb fein den alten,
 Der heutigs tags noch auch wird bhalten
 In hoher reverentz und ehren
 Z'Lucern bey Jesuiter-Herren.

I. H. S.

Als i. J. 1601 die vom Pfarrer Johann von Flüe verfaßte «Commedie über das Leben des Br. Klaus» zu Sarnen auf öffentlichem Platze vorgestellt wurde, trat die den Br. Klaus agirende Person in dessen Originalkutte auf und scheint dabei aus abergläubischer Habsucht den hl. Habit mißbraucht zu haben. Denn eine Notiz im Rathspokoll gl. Jahres besagt: «Der Landammann soll dem Hinkschnider (der Akteur war also ein hinkender Dorfschneider) vorhalten, daß er am Spiel aus Br. Klausen Rock (ein Stück Zeug) gehauen; kann er das nicht verantworten, soll er angehend aus dem Land.» Ming II, 300.

Einige durch diese Kutten gewirkte Wunder. Frau Elisabeth Castanea von Luzern liegt in schweren Kindesnöthen, erhält den in dortiger Jesuitenkirche verwahrten Rock Klausens aufgelegt und gebärt dann binnen einer halben Stunde. Katharina an der Halden geräth mit der Hand unter einen zentnerschweren Reibstein, berührt aber sogleich Klausens Rock in der Sachselnerkirche und ist dadurch so völlig geheilt, daß sie nur noch ein wenig Speck zum Einreiben braucht. Jost Herzog von luzernisch Roth genest von Fiebern, und ebenso Maria Zindel ab dem Schwarzwald vom fallenden Siechtage, indem beide ein Kleid anziehen, das vorher unter Klausens Rock gesteckt worden war. Ein irrsinniger Priester aus Luzern ist nach wenigen Tagen wieder gescheit, nachdem man ihn zu Sachseln unter Klausens Rock gestellt hatte. Diese Sätze zusammen sind aus der Schrift des Benno von Stans. Fünf Klosterfrauen von Stans, i. J. 1629 auf der Wallfahrt nach Einsiedeln begriffen, müssen wegen widrigen Windes am Waldstättersee im Wirthshause an der

Treib übernachteten, bekommen hier zum Nachtmahl Zuckererbsen aufgetischt und verschlucken dabei eben so viele Teufel. Um die Besessenen zu erledigen, bindet man sie mit Leintüchern auf ein Brett und schiebt sie in der Kirche zu Sachseln unter Br. Klausens Rock. Bevor nun die Teufel ausfahren, sind sie gezwungen, sich alle mit Namen anzugeben: Guggelhahn, Rößlein, Schwarzkatz, Aegerster (Elster), Stallbub, u. s. w.; dann erklärten sie, sie wollten lieber an einer Säule voll glühender Schermesser, als hier länger unter Kläuslins Rock stecken, und durchschlugen im Ausfahren noch ein Kirchenfenster. Aus den Prozeßakten von 1654, bei Ming II, 256—65. Ein Mann aus Glarus litt an einem Uebel, gegen das keine Arznei verfieng, er verfiel in Tobsucht und man vermuthete Bezauberung. Zum Grabe nach Sachseln gebracht, erbrach er da Roßbeschläge, Hufnägel, Taschenmesser und anderes altes Gertümpel, das jetzt noch in dortiger Kirche hergezeigt wird; damit hatte er das ganze Uebel auf einmal weggebrochen. Acta SS. III, pag. 438. «*Similia plura omitto, quia omnino familia!*»

Leibhemde, Wasch- oder Trockentuch, Kamm und Schermesser hat der Selige nicht hinterlassen, da er solcherlei zu gebrauchen aus Andacht verschmähte: *De balneis, novacula et pectine nihil ei in mentem venit.* Henr. Lupulus, 26.

Da Klaus niemals und gar nichts trank, so wusch er sich auch nicht mehr, um nicht etwa einen Tropfen Wassers an die Lippen zu bringen. Sein Gesicht war daher grau überkrustet. Ohne sich dieses Umstandes rechtzeitig zu erinnern, erzählen die Acta SS. III, 419^a: Wer seiner Hütte sich näherte, dem stieg da schon außenher ein so süßer Wohlgeruch in die Nase, daß man zweifellos merkte, dies sei der duftende Athem des von Nektar und Ambrosia des Himmels lebenden Einsiedlers.

Einige Betkügeln aus seinem Rosenkranze kamen durch Klausens Tochter Dorothea, nachmaliger Mutter des Einsiedlers Konrad Scheuber, an die von ihr abstammende Familie Meyer in Luzern. Benno 195. Ebenso ein Rosenkranzkreuz. Ming II, 175. Andere Rosenkranzkügeln, silbergefaßt, sind jetzt in Privathänden zu Sachseln. Archiv f. Schwz. Gesch. VI, 64.

Klausens Bußgürtel (*cilicium*), ein grobes mit zwei Eisenhaften schließendes Haargeflechte, wurde in der ehemaligen Abtei Muri im Freiamte verwahrt und hier zuweilen ausgeliehen, um schwer Gebärende damit zu umgürten. Benno.

Ein masernes Trinkgeschirr, schüsselförmig, nachmals mit einem silbernen Fuß versehen, ist in's Kl. Engelberg gekommen: *Scutella Fr. Nicolai in monasterio Montis Angelorum honoris gratia asservatur. Canonizatio, Abthl. II, 59.*

Ein silberner Trinkbecher wird in der Kapelle am Flüeli im Ranft aufbewahrt (Ming II, 184), ein anderer in der Kirche zu Sachseln (Georg Sigrüst: Bruder Klaus 1843, S. 137).

Zwei Buchslöffel mit silberbeschlagenem Stiel, «welche dem Seligen gedient, ehe er in die Einöde gezogen», d. h. bevor er dem Essen und Trinken gänzlich entzagte (Benno, S. 198), sind jetzt in der vorgenannten Kapelle auf dem Flüeli in Verwahrung. Ming II, 184. Von einem dritten spricht Anton von Zuben: Dreifach errichtetes Testament des Br. Klaus, Lobrede (Lucern 1761) Bl. 2: «Das Gottshauß Einfidlen hat seinen Löffel, aus dem Er geessen.»

Eine ausgehöhlte, in Silber gefaßte Muskatnuß. Benno. (Man trug in der Schweiz solcherlei Nüsse zur Pestzeit als Schutzmittel bei sich.)

Zwei Goldstücke. Eines, das Klaus als Soldat zum Sold bekommen, wurde beim Unterwaldner Rathsherrn und Wirthe Joseph Krummenacher, das andere bei Klausens Erben zu Wolfenschießen aufbewahrt. Diese Münzen werden Kranken zu deren Genesung umgehängt und zwar mit Erfolg. Benno.

Zwei Degen, davon einer mit silbernem Gefäß, «welche noch immer ein Erbtheil bei Klausens Nachkommen ausmachen» (Benno), wurden später beim Nidwaldner Landammann Christopher verwahrt (Canonizatio 1862, pg. 67) und sind heute noch vorhanden: Ming II, 189. III, 77.

Drei Siegelstöcke. Ihrer zwei sind Klausens Eremitensiegel und zeigen die Muttergottes mit dem Jesuskinde. Eines davon ist von Silber mit hölzernem Handgriffe, kam an die Cisterzer-Nonnen zu luzernisch Rathausen, ist aber daselbst nicht mehr vorhanden. Archiv f. Schwz. Gesch. VI, 38 und 64. Das andere Eremitensiegel mit der Umschrift: *b. claus von flüe*, liegt im Familienarchiv derer von Flüe zu Sachseln. Ming III, 294. Das dritte, im Kloster Engelberg verwahrt, ist Klausens Familiensiegel; es trägt das Wappen des Steinbockes, nicht aber das des Löwen. Dieser letztere wurde erst zu Ende des 17. Jahrh. ins Familien-Wappen gesetzt, weil damals das Geschlecht der Leuenbrugger von Flüe den Löwen für vornehmer hielt als den die Flühen begehenden Steinbock. Benno. — Anton von Zuben, Lobrede 1761, Bl. 2.

Ritter und Landammann Marquard Imfeld von Sarnen deponiert als Zeuge in dem kirchlich angehobenen Beatificationsprozesse vom J. 1654, Blatt 92, ad 12: sein Vater habe einen (Brust-) Harnisch gehabt, der dem Bruder Klaus vormals gehört haben soll. Ming I, 39.

Nun kommen wir erst zu den geschätztesten Reliquien, nemlich zu denen aus Klausens eigenem Leibe. Schon lange bevor des Bruders Seligsprechung und die Erhebung seiner Gebeine erfolgt war, hatten sich einige jener Fürstenhäuser, deren Auszeichnung bis heute die päpstlich katholische Rechtgläubigkeit ist, um Klausens leibliche Reliquien beworben. So richtete 1622 der Baiernherzog Albrecht ein bezügliches Gesuchschreiben an den Unterwaldner Landammann; in gleicher Absicht wendete Kaiser Ferdinand III. sich brieflich 1651 an den Kardinal Columna, und der König von Spanien sich an den Papst Alexander VII. Ihre drei fürstlichen Sendschreiben stehen gedruckt in der oft citierten Schrift des Pfr. Benno von Stans. Begreiflicherweise konnten die Unterwaldner selbst nicht von einer geringeren Begier erfüllt sein, ihres sel. Landsmannes Gebeine aus dem Grabe hervorzuholen und in kirchliche Verwendung zu nehmen; der Ortspatriotismus und die Geschlechter-Herrschaft sah keinen höheren Besitz, als einen «Inländischen Heiligen Leib», in der eigenen Landeskirche ausgestellt. Dies hat eine dort gehaltene Festpredigt also ausgedrückt: «Nach dem Hinscheiden des armen Br. Clausen ist an Ihme Alles reich worden. Der Himmel hat bekommen einen neuen Burger, die Kirche Gottes in ihr Register einen neuen Seligen, und der Altar einen Heiligen Leib». Anton von Zuben, Subprior in Pfäfers: Dreifaches Testament von d. sel. Br. Claus etc. Lucern 1761, 4^o. Als daher der römische Nuntius 1732 Klausens Gebeine erhob, erhielt er selbst davon eine Rippe voraus, und das Frauenkloster zu Sarnen eine andere (Ming II, 151 u. 428).

Das übrige Skelet sammt Schädel wurde künstlich zusammengefaßt, in betende Stellung gebracht, mit einem braunen Habit bekleidet, den Rosenkranz in den gefalteten Händen, und so ausgestellt hinter Glas in der Nische des hiefür eigens erbauten Mittelaltars der Sachselner Kirche. Da man aber die Gebeine schon viel früher einmal ausgegraben und provisorisch in einer Eichentruhe verwahrt gehalten hatte, so konnte es geschehen, daß, wie wenigstens Papisten erzählen, eine Haarlocke Klausens erstlich an das Frauenmünsterstift zu Zürich gekommen und dann nach der daselbst vollzogenen Kirchenreformation mit anderen damals entbehrlich ge-

wordenen Reliquien (man behauptet fälschlich: mit den Häuptern von St. Felix und Regula) durch einen Joh. Bennet nach Urseren im Kanton Uri gebracht worden sein soll, wo sie noch verehrt wird. Anton v. Zuben, Lobrede Bl. 2. — Ming II, 149.

Hievon weiß jedoch ursprünglich Niemand als der tendenziöse Märchenerfinder Caspar Lang im Historisch-Theologischen Grundriß etc. der Christl. Catholischen Helvetia (Einsidlen 1692) I, 778; wogegen Lütolf: Glaubensboten der Schweiz (1871) S. 309 bemerkt, die Identität jener Häupter beruhe allein auf der zu Andermatt im Urserenthale herrschenden Tradition und einem dortigen schönen Reliquiar, welches auf Zürich «hindeute».

In Abschnitt X werden etliche Wunderkuren nachfolgen, welche mittels des «Beingestäubes und Abschabsels» von Klausens Knochen, in Mixturform eingenommen, zu Stande gebracht worden sind.

Aus der Reihe von Mirakeln, die in Klausens ehemaliger Zelle gewirkt worden sind durch dessen Schlafbrett, durch dessen Sargbrett, sodann an dessen neuem Grabe und erhobenem Gebeine, seien noch folgende kürzeste Vorfälle aus Benno's Schrift mitgetheilt.

Der sechsjährige Riedi hatte sich einen Kirschenstein ins Ohr gebohrt, der nicht mehr herauszubringen war. Die Mutter wallfahrtet mit ihm in den Ranft, kratzt hier den Staub von der Wand der Klausenzelle, streut ihn dem Knaben ins Ohr und kann dafür den Kirschenstein herausziehen. Das sieben Monate alte Kind des Landammann Wirz von Unterwalden leidet an Gichtern; die kleine Barbara Anderhalden an Taubheit, und die Barbara Blättlerin an einer 20jährigen Krankheit des Hauptes. Jedes von ihnen pilgert in die Ranftzelle, legt sich hier auf das Stubenbrett, das dem Br. Klaus als Bette gedient hatte, und erlangt Heilung. Andreas von Moos leidet an Schenkel- und Hüftweh; Margaretha Amstalden ist als Kind von einer Unholdin an den Füßen berührt worden und seitdem lahm. Beide lassen je einen oder zwei hölzerne Füße ans Grab in Sachseln hängen, und genesen. Maria Katharina Fanger aus Sarnen ist vom bösen Geist besessen, der sie jedoch Angesichts vieler geistlicher Herren verläßt, nachdem man ihr Klausens Reliquien auf's Haupt gebunden hat, ao. 1732. Elisabeth Eggert litt in 7 Jahren wiederholt am Laub (Kopf-Rothlauf) und bleibt davon befreit, nachdem sie gelobt hat, ein wächsernes Haupt an Klausens Grab zu stiften.

«Also sind auch andre minste Härlein, Beinlein u. Stäublein von seinem Leib, eben wie die minste Fädenlein von seinem Rock als ehrwürdig hochschätzbare Heilthümer verehret worden von allen Catholischen, die dergleichen haben bekommen mögen.» Casp. Lang, Grundriß I, 856, Cap. 36.

Prüft man Benno's chronologisch angelegtes Verzeichniß von Klausens Wunderthaten, so zeigt sich im Anbeginn eine Wunderbarkeit, denn aller Anfang ist schwer; darauf aber eine auffallende Launenhaftigkeit des angerufenen Nothhelfers. Lange Zeiträume hindurch giebt er manchmal gar kein Zeichen und läßt die kranken Wallfahrer ungeheilt heimziehen; hierauf wieder mirakelt er etliche Monate oft ganz maßlos, und wirklich geschickt ist's, daß dies gerade immer mit jenen Jahrgängen zusammentrifft, in welchen Unterwalden das Seligsprechungsgeschäft zu Rom neu betreiben läßt. Als 1591 die VII katholischen Orte, vereint mit dem Jesuitenrektor Jak. Crusius und dem päpstlichen Nuntius, eine Gesandtschaft wegen Klausens Kanonisation nach Rom schickten, konnte man gleich volle 58 beschworene Mirakel mitüberschicken, und als die Sacra Consulta die Sache dennoch liegen ließ, um sie erst 1618 wieder vorzunehmen, hatte Klaus bis auf jenes Jahr seine weiteren 87 Wunder vorrätzig (Ming II, 305).

IX. Die apostolischen Spezialprozesse von 1591 bis 1872 über Br. Klausens Seligsprechung.

Den Sitz im Himmelreich, o Klaus von Flüe,
Vergabt nur ein canonisch Stimmenmehr;
Denn Einer hat die Mühe,
Der Anderé die Ehr'.

Nachfolgender Bericht über den Geschäftsgang der kirchlich erwirkten Beatifikation und über den Stand der noch nicht erwirkten Kanonisation des Br. Klaus bedient sich vornemlich viererlei Quellen. Die erste ist die große Quartausgabe der Eidgenössischen Tagsatzungs-Abschiede, ein Werk, welches hier nicht nach seinen Bänden und Halbbänden, sondern des rascher unterrichtenden Zweckes halben nach dem Datum der betreffenden Konferenzen citiert wird. Die zweite Quelle ist der ao. 1589 zu Sachseln abgehaltene apostolische Specialprozeß, dessen Protokoll mit den betreffenden Zeugenauslagen abschriftlich im Luzerner Staatsarchiv liegt und in unserm Chronologischen Verzeichnisse, Abschn. XIII, genau analysirt steht. Die dritte ist die von dem Unterwaldner Pfarrer J. Ming in drei Bänden, Luzern 1861—1871, verfaßte Biographie Klausens, worin die von 1591—1740 über den fraglichen Kanonisationsprozeß angehäuften Akten, nebst Beilagen und Prozeßkosten auszugsweise mitgetheilt sind. Eine größere Partie dieser Akten hatte früher im bischöflichen Archive zu Konstanz gelegen und war nachher an dasjenige zu Freiburg i. Br. abgegeben worden, wo dieselben gegenwärtig noch sind. Unsere vierte Quelle ist das nicht in den Buchhandel gekommene, als Manuskript gedruckte Foliowerk: *Canonizatio B. Nicolai de Flüe. Romae 1869 et Septembris 1872.* Dieses mit den eigenhändigen Unterschriften und Siegeln der Mitglieder der päpstlichen Congregation der hl. Riten beglaubigte Werk ist zunächst die in Rom angefertigte Lateinübersetzung aller früheren, amtlich

erhobenen, bischöflich beglaubigten, nach Rom eingesandten Zeugen-
eide und Untersuchungen, welche wegen Klausens beabsichtigter
Beatification in der Konstanzer Diöcese je stattgefunden hatten.
Das Werk benennt sich daher selbst in seinem Haupttitel nicht Ca-
nonizatio, sondern mit vorsichtigem Rückhalte bloß: Constantien.,
d. h. Akten, das Bisthum Konstanz betreffend. Der durchgängig
lateinisch gefaßte Text des Buches macht sich zwar durch zahllose
Schreib- und Druckfehler in den Specialangaben und Namen nahezu
unbrauchbar, allein da dasselbe zugleich den weitem Fortgang des
Geschäftes bis auf das Jahr 1872 geschichtlich mittheilt, die an-
dauernde Bemühung der katholischen Schweiz um des Bruders de-
finitive Heiligsprechung mittels neuer Aktenstücke darthut und diese
letztere zugleich in Aussicht stellt, so verdient auch diese Schrift
hier nothwendig unsere Aufmerksamkeit.

Schon 1556 hatten die V Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Nid-
walden und Zug gemeinsam eine Deputation nach Rom geschickt,
alsdann bis 1590 jener ersten noch vier andere nachgesendet und
eben so lange die dortigen schweizerischen Hauptleute der päpst-
lichen Leibgarde mit Instruktionen, Empfehlungsschreiben und Geld-
summen reichlich versehen, um Klausens Seligsprechung daselbst
auszuwirken. Endlich genehmigte 1591 die Curie, daß ein förmlicher
gerichtlicher Prozeß mit ständigen Richtern und unter Abhörnung
der beeidigten Zeugen in der Schweiz eingeleitet werden dürfe. Nach-
dem sämtliche Pfarrer der sieben katholischen Kantone von der
Kanzel herab bei Strafe des Bannes ihre Gläubigen aufgefordert
hatten, die ihnen bekannten von Klaus gewirkten Wunder vor den
beauftragten fünfzehn Deputirten anzuzeigen, begannen auf dem Rath-
hause zu Sarnen die Verhandlungen vor einer Kommission, zu wel-
cher Jak. Krüsi, Rektor des luzern. Jesuitencollegiums und dessen
Mitpater Mart. Leubenstein gehörten, und deren Schriftführer der
Luzerner Staatschreiber Rennward Cysat, der Aeltere, war, ein be-
titelter apostolischer Notar, lateranischer Pfalzgraf und Ritter vom
goldenen Spornorden. Sechsendfünfzig Mirakel Klausens (nach An-
dern 58) wurden abgehört, beschworen, in ein Libell verfaßt, von
den Inquisitoren unterschrieben und nach Rom eingesandt. Die den
katholischen Kantonen damals schon schwindende Geduld verrieth
ein Begleitschreiben, worin dem Papst Gregor XIV. geradezu erklärt
wird: «Er könne nun aus diesem allergenugsamsten Prozeß selbst
ersehen, was er zu thun schuldig sei, damit ein durch Gott be-
reits in den Himmel Versetzter, durch Wunderwerke genugsam als

Heiliger Beurkundeter um die ihm gebührende Ehre auf Erden nicht betrogen werde». Acta SS. III, 426a.¹

Diese Aeüßerung war indeß noch viel zu voreilig. Gregor XIV. empfing zwar die beiden Gesandten Melchior Lussi und Melchior Imfeld höchst freundlich, den ersteren als alten Bekannten vom Tridentiner Concil her, und gab ihnen die besten Hoffnungen. Allein sein Tod trat dazwischen. Unter seinem Nachfolger Gregor XV. verfügten die Congregation der Riten und das Auditoriat der Rota, die überschickten Akten seien unvollständig, der Prozeß sei nicht richtig informirt, müsse daher vom zuständigen Bischof neu eingeleitet werden und könne alsdann erst dem Geheimen Consistorium, als der in dieser Sache vorletzten Instanz, zur Prüfung und Confirmation vorgelegt werden. Die katholischen Kantone ließen nun 1610 und wiederholt 1613 zu Sachseln und Stans neue Zeugenverhöre über Klausens Wunderthaten anstellen. Mit den Akten wurde der Ordensprovinzial der Kapuziner, Pater Alexander aus Uri, nach Rom geschickt; der Konstanzer Bischof Jakob Fugger, Freih. v. Kirchberg-Weißenhorn, der Nuntius und die einzelnen Kantonsregierungen gaben ihm verschiedene Empfehlungsschreiben an Papst Paul V. und an sechs einflußreichste Kardinäle mit. Er fand da aber so wenig Erfolg, daß er 1618 dieselbe Reise noch einmal machen mußte und auch da nur so viel erwirkte, daß Jakob Fugger Auftrag erhielt, den Prozeß neuerdings anheben zu dürfen. Der bischöfliche Generalvikar Balthasar Wucherer, Weihbischof von Askalon, begann denselben zu Sachseln, setzte ihn fort zu Luzern, Muri und Baden, und schloß ihn zu Lotstetten, indem er zwei Monate lang an diesen verschiedenen Orten die Zeugen abhörte. Hiebei mochten den katholischen Kantonen die bei Kanonisationsfragen kirchlich geltenden dreierlei Ranggrade des Ehrwürdigen, Seligen und Heiligen wohl erst begreiflicher geworden sein. Voreilig hatten sie nemlich bis jetzt ihren Klaus schon als den Seligen betitelt. Nun aber schärfer unterscheidend, schrieben sie dem Papst in ihrer die überschickten Akten begleitenden Petition: «Spüre man zu Rom wegen der erstlich begehrten Kanonisation etwas Impediment, so möge man den Br. Clau-

¹ ... Quid horum temporum necessitatibus, ad Catholicae pietatis et fidei in hisce regionibus Catholicae Helvetiae amplificationem, debeat etc. Ne, quem jam Deus in coelesti gloria, Sanctorum choro dignum fecisse, pluribus ac manifestis indiciis et miraculis ostendit; in terris debito Sanctorum honore fraudetur.

sen zum Beatum declarieren (also ihn erst vom Range des Venerabilis vorrücken lassen) und zulassen, daß man ihn als solchen anrufe und verehere in Divinis, Officiis et Sacrificiis, so daß man ihn, wo nicht allenthalben, doch in unseren Kantonen und, wäre auch dies nicht erhältlich, mindestens in der Kirche, wo er begraben liegt, verehren dürfe». Auch dieser Prozeß entsprach in etlichen Punkten den kanonischen Bedingungen nicht und gerieth überdies durch den inzwischen eingetretenen Tod Pauls V. und des geschäftsführenden Kardinals Bellarmin in's Stocken. Im Jahre 1621 erfolgte ein fernerer Specialprozeß und wurde durch drei Schweizerdeputirte nach Rom überbracht. Da man jedoch abermals bloße Gesandte statt der weit wirksameren Baarsummen abgeschickt hatte, so war nunmehr die Rota nicht einmal von Klausens größter Wunderthat zu überzeugen, sondern fand es noch fraglich, ob er als Einsiedler, so nahe bei Frau und Kindern wohnhaft, so viele Jahre ein gänzlich Fasten gehalten haben könne. Auch gab es den Kardinälen Anlaß zu Skrupeln, daß Klaus versichert haben sollte, er hätte bei der Taufe schon seinen Taufpathen u. s. w. erkannt. Aehnliches wiederholte sich zu Rom 1625, als man neue Akten, 660 Folioseiten haltend, dorthin übermittelte. Geld war damals überflüssig mit angelangt, so daß man Klausens lebensgroße, in Goldrahmen gefaßte Porträte, man brauchte deren mehr als zwanzig, an die Kardinäle vertheilen lassen konnte. Dies wurde sehr günstig aufgenommen. Papst Urban VIII. schreibt am 13. Sept. 1625 an die Acht kathol. Kantone: «Es läßt sich ansehen, als ob Ihr die Hülfe der Engel und die Fürbitte der Heiligen auf eure Gebirge herablocken wollet, indem Ihr für Nicolaus von Flue aus Unterwalden himmlische Ehre und glänzende Kronen begehret. So haben wir also die gottseligen Begierden dieser allerstärksten Nation der Eidgenossen mit geneigtem Ohre vernommen, erwarten derowegen das Leben und die Wunderthaten des Einsiedlers Nicolai durch öffentliche Zeugnisse bekräftigt, auf daß dies himmlische Werk aufs eheste von der päpstlichen Autorität möge erörtert werden.» Lang, Histor.-Theolog. Grundriß 1, 857. Allein nicht zu lösende Zweifel erhoben sich abermals über das seltene Wunder eines fast zwanzigjährigen absoluten Fastens, trafen aber nun mit einem noch ganz neuen Verhinderungsfall zusammen. Es hatte nemlich im obigen Jahre Urban VIII. alle Arten einer öffentlichen oder kirchlichen Verehrung solcher, welche vom päpstlichen Stuhle noch nicht selig oder heilig gesprochen waren, aufs schärfste verboten und die Bischöfe beordert, in deren Sprengel eine

solche voreilige Verehrung stattgefunden, eine gerichtliche Untersuchung darüber anzustellen. Dies galt besonders den Unterwaldnern, welche eigenmächtig die Gebeine Klausens erhoben, in der Kirche zu Sachseln beigesetzt und nun seit 1540, also seit vollen 85 Jahren bei dessen Grabe Messe hatten lesen lassen. Klüglich suchten sie sich auf den Lausanner Bischof Benedict von Monte Ferrando auszureden, der am 21. März 1518 wegen eines Fußleidens nach Sachseln gewallfahrtet sein (Acta SS. III, 435 a), damals des Eremiten Gebeine aus der dortigen Beinhauskapelle feierlich in die Kirche übertragen und bei ihnen die erste Messe celebrirt haben sollte. Auch um diese Angabe jedoch steht es sehr unsicher; denn Casp. Lang (Grundriß I, 670) kennt zwar diesen Lausannerbischof von Montferrat «mit dem bresthaften Schenkel» gleichfalls, läßt ihn aber nicht 1518, sondern erst im J. 1595 an Klausens Grabe celebriren. Als die dies bestätigenden Urkunden in Rom einverlangt wurden, antwortete man ausweichend, die Originale seien nicht aufbewahrt, sondern ungeschickter Weise mit in Klausens Grab gelegt worden. Bei der nachmals (1679) nöthig gewordenen Versetzung des Grabes fanden sie sich zwar auch nicht wieder vor, allein bis dahin hatten sie, sammt der römischen Nachfrage nach ihnen, Zeit genug gehabt, zu vermodern. Schon seit 1603 indeß hatte der Konstanzer Bischof Johannes Georg von Hallwil jenen kirchlichen Mißbrauch entdeckt und untersagt gehabt.¹ Während dieses längeren Konfliktes war der schwedische General Gustav Horn an der Spitze seiner Armee auf thurgauischen Boden vorgedrungen (1633), um Konstanz zu belagern. Hier war der bischöfliche Hof entflohen und in Rom waren zugleich die Prozeßakten eine Weile verloren gegangen. So kam's, daß der Konstanzer Bischof erst 1647 in Sachseln erschien und hier unter großem Gepränge die Zeugen-Einvernahme über 18 Punkte des Lebens und der Wunder Klausens vornahm. Daraufhin erwiederte die Kongregation zu Rom: Allerdings ergebe sich aus den jetzt überschickten Akten, daß jene unbefugt gewesene öffentliche Verehrung Klausens zu Sachseln schon seit einer

¹ Joh. G. Hallwil, 1601 zum Bischof erwählt, starb schon im Dezember 1603. Er galt selbst als grosser Fastenkünstler. Er und sein Suffragan Balthasar Wucherer, Weihbischof von Askalon, hatten zusammen bei Maria die Gnade sich ausgewirkt, keinen Geschmack von Speise und Trank mehr zu empfinden. Selbst an der offenen Hoftafel assen sie, unbemerkt von ihren Gästen, nichts als einen groben Klumpenbrei. *Bucelinus, Constantia Rhenana, pg. 362, 363.*

undenklich langen Zeit geschehen sei und gerade darum einen Fall ausmache, welcher in Urbans VIII. bezüglichem Dekrete deutlich ausgenommen worden sei, also auch kein widriges Vorurtheil gegen des Bruders Seligsprechung weiter mehr enthalte. Damit war endlich indirekt die Genehmigung der Beatifikation ausgesprochen, allein jetzt begann erst die weit länger sich hinschleppende Geldfrage. Der mit Sondirung dieses Punktes beauftragte römische Gardeoffizier Rud. Pfyffer von Luzern meldete hierüber an den Luzerner Propst Knab folgendes: Weil die Beatifikationskosten eines Einzelnen sich zu Rom bei 100,000 Kronen belaufen, so möge man zuwarten, bis der Papst Etliche zusammen in gemeinsamen Kosten sanctificiere, was dann *pro rata parte* nicht mehr als 18,000 Kronen kosten werde. Dieses Rathes bemächtigt sich anfänglich die Konferenz der V kathol. Kantone, bedarf aber schon zu dessen Verhandlung mehrerer Tagleistungen. Da beantragt der Obwaldner Landammann Marquard Imfeld am 23. Sept. 1652, weil laut päpstlicher und bischöflicher Instruction der letzte Akt der Beatifikation Klausens bevorstehe, aber allein durch die in Rom ausbedungene Aufstellung eines von den gesammten IX kathol. Orten zu wählenden Prokurators herbeigeführt werden könne, und da bis zum angesetzten Termin nur noch zwei Monate übrig seien, so möge Luzern die IX Orte zu dieser Wahl beförderlich einladen. Letztere erfolgt am 21. Oktober darauf in der Person Wolfgang Schmidts, damals Sextarius des Vierwaldstätter Capitels, Pfarrer zu Sarnen und apostolischer Protonotar. Aber schon wird auch das Geschäft durch unzeitig eingemischte Anträge wieder gelähmt. Freiburg verlangt, daß man der bereits eingeleiteten Seligsprechung des Petrus Canisius ebenfalls Nachdruck gebe; Andere schlagen vor, den päpstlichen Nuntius in Rom zu verklagen, welcher sich Neuerungen, widrige Begegnisse, ungewohnte Ausschreitungen und Eingriffe in der Schweiz erlaube. Obgleich dies zusammen aus Klugheit verschoben wird, zieht sich die Hauptsache bis 1654 hin, da dann das Kollegium zu Rom die weitere Frage in Untersuchung zieht, ob Klaus die drei theologischen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung in jenem «heroischen Grade» besessen habe, welcher der Beatifikation würdig mache. Neuerdings muß darüber der Prozeß in Obwalden unter bischöflichem Vorsitze aufgenommen werden. Am 20. April 1654 erhält Obwalden die Einladung, bei diesem bevorstehenden, «hoffentlich letzten» Prozesse sich vor dem bischöflichen Ordinariat, außer durch den Prokurator, auch noch durch einen besonderen Advokaten vertreten zu lassen, und wählt als solchen den

Mauritius An der Almend, Chorherrn zu Beromünster, SS. Can. Doctor. Man verhöret 135 Zeugen, besichtigt die geweihten Denkmäler, schließt und besiegelt das 327 Folioblätter haltende Protokoll und sendet es nach Rom. Letzteres scheint nun ganz willfährig, läßt aber dennoch Alles beim Alten. Es zieht den widerwärtig gewordenen Nuntius aus der Schweiz zurück und ersetzt ihn durch Friedrich Borromeo, der nach dem Beispiele des Mailänder Erzbischof-Kardinals Carl Borromeo, «dieses besonderen Patrons und Protectors der Eidgenossenschaft», die apostolische Benediction mitbringt und Rath und Beistand verheißt. Also bittet man ihn durch eine Deputation, und den Papst durch ein neues Sendschreiben um beförderliche Heiligsprechung Beider, des Klaus und des Peter Canisius. (Konferenz vom 9. Juni 1655.) Dieselbe Doppelbitte wird am 20. März 1658 dem Papste schriftlich wiederholt und ihm nun auch noch die Seligsprechung des Franz von Sales, gewesenen Bischofs von Genf, mit anempfohlen. Man ersucht die übrigen Mitstände um Leistung von Geldbeiträgen, weil Klausens Beatifikation «gleichsam beendet ist»; man ersetzt den zu Rom verstorbenen Gardehauptmann Rud. Pfyffer im Procuratorium durch den nunmehrigen Gardehauptmann Ludwig Pfyffer; Ob- und Nidwalden schicken beide ihren besonderen Gesandten nach Italien (25. Okt. 1660). Da endlich bemächtigt sich die Gesamt-Tagsatzung des stockenden Geschäftes, macht aber die Lage schlimmer als zuvor. Sie läßt nemlich durch den Cardinal Barberini dem Kapuziner-Guardian Paul Castelli von Faido bei dessen Ordensgeneral die Erlaubniß zu einer Reise nach Rom auswirken und sendet ihm dahin eine besondere Procura nach, um die Bemühungen des dortigen Gardehauptmanns zu unterstützen; Luzern allein sieht einen Mißerfolg voraus und stimmt nicht bei (12. Aug. u. 12. Nov. 1662). Wirklich mißglückt die Sache so gänzlich, daß die drei alten Orte Uri, Schwyz und Unterwalden von den Mitständen wie verlassen scheinen und nun am 2. Juni 1665 allein conferiren. Ihre Erklärung besagt: Dem Paul Castelli sei bei seinem Auftrage zu Rom ein «solcher Affront» widerfahren und zwar durch den dortigen General-procurator, daß man zur Ehrenrettung der Eidgenossenschaft besondere Beschwerdeschreiben dahin senden müsse: der päpstlichen Heiligkeit, dem Cardinal-Patron Chigi, den Kardinälen Francesco Barberini und Farnese, als der Schweizer und der Kapuziner Protektoren; nicht minder auch der Königin von Schweden, sowie dem spanischen und dem französischen Gesandten daselbst. In diesen Missiven sei zu verlangen, daß dem Castelli der Acceß dorten verstattet werde.

Hievon sei dem Nuntius in der Schweiz, dem Abt von St. Gallen und den katholischen Mitständen Meldung zu machen. Der Königin von Schweden wird ihre bisher geleistete Assistenz besonders verdankt. Der Stand Obwalden reassumirt sodann, was er seit bereits achtzig Jahren her für des Br. Klaus Erhebung gethan habe, welcherlei Kosten er dafür aufgewendet habe; jetzt aber bittet er, «ja caute zu verfahren, damit das Letzte nicht ärger werde als das Erste. Denn es wäre sehr zu bedauern, wenn durch diese Begegniß die langgesuchte, kostbarliche Kanonisation imperfekt bleiben und die angewandte große Summe Geldes ausgeseckelt sein müßte.» Die folgende gemein-eidgenössische Tagsatzung zu Baden v. 11. Jan. 1666 theilt ein vom Cardinal Chigi eingegangenes Schreiben mit, dem zufolge die päpstliche Heiligkeit dem Pater Castelli «den Zugang zu ihren heiligsten Füßen» weiter gestattet habe; mithin könne man sich befriedigt finden und alle ferneren Schritte wegen des Beatificationsgeschäftes dem Gesandten Obwaldens überlassen. Somit war jetzt der Stand der Dinge wieder fast auf seinen allerersten Anfang zurückgebracht.

Diese Vorgänge zu Rom waren indeß weniger die bloßen Folgen dortiger gegenseitiger Ordensintriguen gewesen, als vielmehr sehr verschiedenartiger Anschauungen der mittler Weile auf einander gefolgtten Päpste. Alexander VII. hatte befohlen, es habe die Congregation über die Frage zu disputiren, ob die Abstinenz Klausens wirklich eine miraculöse gewesen sei. Wie aber konnte jene 19jährige Aushungerung als eine vom Himmel gewollte und ermöglichte gelten, wenn dieselbe schon in ihrem ersten Beginne Klausens totale Körperabzehrung zur natürlichen Folge gehabt hatte? Gerade letzteres aber stand ausdrücklich in den nach Rom eingeschickten Akten und soll auch in das von 1488 bis 1540 reichende zweite Kirchenbuch von Sachseln eingetragen worden sein. Der Kirchherr Oswald Isner von Kerns, Klausens Beichtvater, erzählt nemlich an dortiger Stelle des Kirchenbuches ausdrücklich: Als Br. Klaus nach erstem eiltägigen Fasten ihn, den Seelsorger, Rathes befragte, wie er sich nun weiter zu verhalten habe, «hab ich dann dazumal Br. Clausens Bein unten und oben griffen, daran fast wenig Fleisch gewesen ist; denn es war verzert bis an die Hüt und fine Wangen ganz dünn und fine Lefzen fast zerfchrunden.» Die ganze Stelle findet sich ausführlich schon bei Hugo und darnach in Joseph Businger's Lebensbeschreib. des Br. Klaus (Luzern 1827) S. 36 und 121; und stimmt überein mit Nr. 4 der schweiz. Volkslieder (im Anhang unsres Buches):

Von des Br. Clausen Figur und Gestalt. Solcher Widersprüche wegen hatte Alexander VII. die Abstinenzfrage bezüglich Klausens für eine noch unreife gehalten, und so blieb die Sache überhaupt in einem Zwischenstadium bis auf Clemens IX. Eine durch die V Orte an letzteren abgeordnete Gesandtschaft war durch den Kardinal-Patron Altieri prunkhaft bewirthet, durch den Herzog von Modena und den Monsignore Baldeschi ehrenhaft bevorzugt worden (22. Juni 1669) und erlangte es so, daß Clemens die aufgehobene Verehrung bei Klausens Grabe in eben jenem Jahre wieder gestattete, worauf der Nachfolger Clemens X. diese Erlaubniß 1671 auf alle kathol. Kantone und auf das Bisthum Konstanz ausdehnte. In diesem landschaftlichen Umkreise darf man Klausen zu Ehren jährlich ein Kirchenfest feiern, solenne Messen lesen und die canonischen Zeiten singen oder beten.

In diesem Stadium ist nun Klausens Beatifikation bis heute verblieben. Zwar hat die gemein-eidgenöss. Tagsatzung bald darauf und dann noch öfter für Klausens eigentliche «Erhebung» in Rom sich verwendet (1678, 7. Febr.); allein eine sog. *Beatificatio formalis*, eine feierliche Seligsprechung, welche die Anwendung aller Kirchen-ceremonien in sich schließt, ist dem Bruder nicht zu Theil geworden. Er mußte sich mit der geringeren, an Ceremonien minder umfanglichen, nicht auf alle, sondern nur auf einzelne Ortskirchen sich erstreckenden Verehrung begnügen, welche in der Curialsprache die *Beatificatio æquipollens* genannt wird.

Nachdem 1732 Klausens Gebeine feierlich auf dem Altar der Sachselner Kirche aufgestellt worden waren, versuchte die Conferenz der kathol. Kantone neue Unterhandlungen. Obwalden hatte abermals die Anregung gegeben und in einem Umschreiben sich auf den Ausspruch verschiedener Standespersonen berufen, denen zufolge die gegenwärtige Zeit geeignet sei, zur Heiligsprechung des viel-seligen Landesvaters und allgemeinen Landespatrons zu gelangen. Für sich allein finde es sich zwar außer Stande, das Geschäft auszuführen, aber bei Mitwirkung der übrigen Orte verspreche es, die Sache nicht zu übereilen, sondern sich zu erkundigen nach der Höhe der Kosten und ob, wenn einmal das päpstliche Breve erwirkt wäre, die Solennisirung der Canonisation selbst nicht noch bis auf eine solche Gelegenheit verschoben bleiben könnte, wo Mehrere zusammen heilig gesprochen würden. «In Ansehung der von Zeit zu Zeit dem vielseligen getreuen Diener Gottes zugetragenen Veneration und Andacht, auch des jüngsthin bei Enthebung von dessen heiligen Gebeinern

durch Abschickung eines Ehrenpredigers zu Vermehrung seines Lobes bescheinten Eifers, getröste sich Obwalden gegenüber den Mitständen großgünstiger Entsprechung, mit Wiederholung ehrenbietigster Recommendation.» Diesen Kanzleischmörkel erwiedern die Orte mit einem ähnlichen, indem sie ihren Beitrag an die Kosten verheißen und Luzern beauftragen, recommendando in diesem Geschäfte zu concurriren (9. Juli 1734). Allein hinter solchen breiten Förmlichkeiten steckte längst kein Ernst mehr, weil die einzelnen Kantone bereits ihre kirchlichen Sonderwünsche verfolgten und damit in Rom sich selbst den Weg vertraten. Luzern und Freiburg ließen dorten des Jesuiten Canisius Erhebung, die romanische Schweiz ebenso die des Genferbischofs Franz von Sales fortbetreiben. Auf dieser Seite waren die Jesuitencollegien schon zur überwiegenden Herrschaft gelangt, auf jener waren die Salesianerinnen in 160 Klöstern sogar auf 6600 Nonnen angewachsen. Gegen so vielerlei moderne Celebritäten konnte der Bruder Graurock von Unterwalden nicht mehr aufkommen. Und wer weiß, ob nicht auch die Wallfahrt zur Maria von Einsiedeln eine Schmälerung ihrer Jahreseinnahme befürchtete, ob sie nicht darum gegen eine neue Concurrenz von Seite des benachbarten Sachsln klingende Einsprüche erheben ließ.

So hatte nun dieses Geschäft länger als anderthalb hundert Jahre sich hingeschleppt und dem Lande nicht geringe Geldsummen entzogen. Die in Rom bezahlten Prozeßkosten allein werden auf 22,000 Franken, und sechse in der Heimat durchgeführte Prozesse nach jetzigem Geldwerthe auf 56,000 Franken veranschlagt. Ming II, 381. Doch über die nach Rom gemachten Zahlungen fehlt größten Theils jegliche Rechnung, und über die Kosten der ersten fünf in der Schweiz geführten Prozesse hat man gleichfalls theils keine, theils nur Bruchstücke von Belegen. Die Anstrengungen aber, die dabei das Hirtenländlein Unterwalden auf sich nahm, um solcherlei Summen in geldarmen Zeiten, ja in Hungerjahren aufzubringen, sind rührend. Nicht bloß, daß es Anleihen machte bei den Klöstern Muri, Wettingen und Engelberg, bei den Collegiatstiften Luzern und Beromünster; es legte sogar eine Kapital- und Ankensteuer auf jede Kuh im Lande. Der schweizer Klerus in seinen vielfachen dem Br. Klaus gewidmeten Schriften geht über diesen kränkenden Punkt vorsichtig hinweg; ein geistlicher Autor allein ist uns begegnet, der Zurzacher Chorherr Jos. Ant. Weißenbach,¹ welcher mit fühlbarer

¹ Leben und Gesch. des sel. Nikol. v. Flüe, aus Urkunden und mit den nöthigen Abhandlungen. 8°. Basel bei Thurneysen, o. J. (1787.)

Entrüstung auf S. 331 seines Buches äußert: «Billig läßt sich dabei fragen, wer sich mehr habe kosten lassen, der sel. Nikolaus um heilig zu werden, oder seine Landsleute, um ihn heilig sprechen zu lassen.» Wir selbst erinnern uns dabei eines nahe verwandten Wortes aus dem deutschen Mittelalter. Als nemlich der berühmte Theologe Meister Eckhart von Straßburg, † vor 1329, befragt wurde, ob Einer je heilig gesprochen worden sei, der minder werth gewesen, als er sollte, antwortete er: Ja wohl, viele Tausend, wenn ich sie herzhählen sollte; und auf die weitere Frage, ob Einer wohl heilig gesprochen worden sei, dem die Anschauung Gottes gleichwohl niemals zu theil geworden, sprach er: O ja, gar viele. (Meister Eckhart, von Franz Pfeiffer, S. 650.)

Die neueste Schrift, in welcher Klausens «Erhebung» unter Zustimmung der Curie wieder aufgenommen worden ist, trägt den Titel: Canonizatio B. Nicolai de Flue. Romae 1872. fo. Sie enthält in fünferlei Abschnitten den Gang aller schon früher deshalb angestellten canonischen Prozesse auszugsweise und verräth vornemlich das Bemühen, Klausens Wunderthätigkeit als eine bis auf diese Gegenwart ungeschwächt fortwirkende erscheinen zu lassen. Die an seinem Grabe neuerdings Geheilten, ihre dortigen Stiftungen an Meßgeldern und Kirchenzierden werden mit Einschluß des Alltäglichen unter Beifügung von Personennamen, Jahr und Monatstag ausführlich hergezählt. Nicht vergessen ist z. B., daß die Familie Wiederkehr aus aargauisch Spreitenbach 1842 ein Weihgeschenk nach Sachseln überbringt, oder daß die daselbst aufgehängten neuen Votivtafeln bis z. J. 1866 vollständig katalogisirt worden sind. Dieses Mirakelverzeichnis reichen am 28. April 1869 die sechs Bischöfe der Schweiz in Rom ein, Pius IX. bittend, er möge nunmehr den Seligen zum Heiligen vorrücken lassen und hiemit die Wünsche nicht nur aller katholischen Priester und Laien, sondern ebenso die des gesammten Schweizervolkes würdigen und erfüllen, als in welcher Angelegenheit die Wünsche der Katholiken und die der Schismatiker sich keineswegs mehr unterscheiden.¹ Diesem Schreiben der Bischöfe schließt sich dann i. J. 1872 der schweizer Piusverein an, indem er betont, er stütze sein Begehren auf dasjenige der Landesbischöfe,

¹ Utinam Sanctitas Tua hæc nostra desideria, has expectationes totius populi Helvetici, ne ab acatholicis quidem alienas hæc vota Pastorum fideliumque suorum communia benigne excipere et clementer exaudire dignetur! Abthl. II, pg. 97.

besonders aber auf den bedeutsamen Umstand, daß er sich selbst nach Sr. päpstlichen Heiligkeit Namen zubenenne.¹

Dem genannten Werke ist ein römischer Kupferstich vorangestellt, Bruder Klaus im Himmel die Dreifaltigkeit anbetend; darunter steht in den drei Landes Sprachen der Schweiz: S. Nicolaus v. d. Flue, bitte für die Schweiz!

Hat Rom schon vor Jahrhunderten dem Wunsche Italiens entsprochen und die drei dortigen National-Nikolaus unter die Heiligen versetzt, warum soll es jetzt das Begehren der sechs Schweizerbischöfe (da namentlich auch die zwei seit 1873 abgesetzten Mermillod von Genf und Lachat von Solothurn darunter sind) und das Anerbieten ablehnen, die Receptionskosten aus der Kassa des Piusvereines baar entgegen zu nehmen? Und warum soll denn das unvermischt katholische Unterwalden nicht gleichfalls seinen eignen Nationalrath, Bezirks-, Dorf- und Familienheiligen im Himmel haben? Rom wird diesmal der Klügere sein und nachgeben, weil das Verlangen der Menschen, vormals wie heute, ein unberechenbares ist, und weil die Kirche zuletzt doch nur das vollzieht, was die Gemeinschaft der Gläubigen von ihr zu begehren beharrlich fortführt. Hat man schon der Sage von Tell dreierlei katholische Kapellen gebaut, so ist es nur folgerecht, daß nun auch in der Klausenlegende die schweizerische Freiheit mit römischem Weihwasser bespritzt werde.

¹ . . . votis et precibus Helvetiorum Episcoporum, fidelium praesertim Piae Associationis, que a SSmo. D. N. Pio PP. IX. nomen habet. Abthl. IV, pg. 72.

X.

Schicksale, politische Thaten und Wunderthaten des Br. Klaus,

entlehnt aus der Legende seiner drei Schutz- und Namenspatrone,
des von Myra, von Trani und von Tolentino.

Zu wenig und viel ist ungesund,
Hab' ich oft hören sagen;
Der Brunn hat einen falschen Grund,
Darein man das Wasser muß tragen.
Ambraser Liederbuch, no. CXX.

Wer mit uns im Inhalte der Klausenlegende nichts Thatsächliches, sondern ausschließlich kirchenpolitische Tendenzen zu erkennen vermag, vorgelegt in einer Reihe ostensibler Mirakel; und wer diese Gattung von Wundern nicht auf Treu und Glauben hinnehmen will, für den entstehen die Fragen, ob diese Legende etwa auf einer alten ursprünglichen Volksdichtung beruhe, welche aus der Landeslage heraus in epischer Breite sich weitergesponnen habe; oder ob sie das Gegentheil der Volksdichtung sei, nemlich eine auf mechanischem Wege und in politischer Absicht von theilweise belesenen Klerikern keckgemachte Entlehnung und Uebertragung. Da es historisch sicher steht, daß das epische Dichtungsvermögen im Schweizervolke gerade zu der Zeit für immer erlosch, welcher Br. Klaus angehört, und daß selbst das geschichtliche Volkslied eben damals in dem prosaischen Pragmatismus der Schweizerchronisten untergieng, so ist es schon deshalb für unsern Zweck überflüssig, hier noch Untersuchungen anzustellen über die Spuren eines etwaigen mythologischen Gehaltes und einer etwaigen poetischen Gestaltung, welche beide, läge hier wirklich eine alte Volksdichtung vor, als deren echter Kern aus den zunehmenden Mißstaltungen der Legende doch noch herausgeschält werden könnten. Wir sind dieser Mühe zumal los, wenn wir nachzuweisen vermögen, daß die Unterwaldner Klausenlegende, in ihren breitesten wie in ihren kleinsten Einzelzügen, nichts anderes war und ist, als eine der Zeit und dem Lande angepaßte, aber mit der

fortschreitenden Zeit immer weiter ausgespinnene Entlehnung der frühzeitig verbreiteten und frühzeitig kirchlich anerkannten drei Legenden des hl. Nikolaus von Myra, des von Trani und des von Tolentino. Zu diesem Zwecke halten wir uns in Nachfolgendem streng an die kirchlich approbirten Quellen und wünschen nur, daß die daher stammenden unentbehrlichen Belegstellen in ihrer Fremdartigkeit und Vielheit unsern freundlichen Leser nicht einschüchtern möchten.

St. Nikolaus von Myra, zubenannt der Große, ist zu Patara in Lycien geboren und als Bischof 343 zu Myra in Lycien gestorben. Schon unter Kaiser Justinian († 565) besaß er zu Konstantinopel mehrere ihm geweihte Kirchen. Seine Gebeine wurden durch italienische Kaufleute im 11. Jahrh. aus der Kirche von Myra diebisch nach Bari in Apulien gebracht, wo sie in der Kirche des Stephanus liegen und Oel schwitzen. So ist Nikolaus für die benachbarten romanischen und deutschen Stämme frühzeitig ein vielverehrter Heiliger geworden und seine Kapellen stehen in den entlegensten Alpenthälern. Es liegt z. B. dem Stammhause der Unterwaldner von Flüe gegenüber, auf einer steilen Höhe des Schattenberges, St. Niklausen Unter den Bänken, die erste und ursprüngliche Pfarrkirche der Gemeinde Kerns, zugleich das älteste Gotteshaus des ganzen Landes. (Jos. Businger, *Gesch. Unterwald.* 1, 29.) Somit ist also Nikolaus der Große der älteste Patron Obwaldens, und eben in dessen Kirche zu Kerns wird nachmals auch Bruder Klaus getauft. Von dieser Kirche besagt das bischöfl. konstanzer Liber Marcarum, geschrieben ao. 1353: *ecclesia Kârns cum capella S. Nicolai.* Freiburger Diöcesan-Archiv 5, 82. Schon als Säugling besaß dieser Lycier eine nicht erworbene, sondern eingegossene, weit vorgeschrittene Erkenntniß und wirkte sein erstes Wunder gleich bei seiner Taufe, indem er im Taufbecken sich plötzlich auf seine eigenen Füße stellte. Wie frühzeitig und allgemein diese seine Mirakel in ganz Deutschland verbreitet, abgebildet und von den Bänkelsängern auf den Gassen abgesungen worden sind, möge man aus nachfolgender Belegstelle entnehmen, welche dem Legendenwerke eines weitgereisten Laien aus dem 14. Jahrhundert angehört.

Das Heiligenleben, von Herman von Fritslar, schreibt über den hl. Nikolaus von Myra: diser heilige ist zu lobenne umme vil sache. Daz erste: daz her stunt in deme vazze alleine, do man in inne toufte. Daz andere: daz her zwir vastete in der wochen, die wile her was under deme süge siner muter: als an der mittewochen und an dem vritage soug her nicht mē danne eins zu mitteme tage.

Daz dritte: man lobet in umme mildekeit, wanne (weil) her verkoufte allez sin veterlich erbe und gab iz durch got. Sunderlichen erlöste her drie jungvrowen, die ir vater wolte geben zu unküschendingen, den warf her des nachtes golt in ir hüs, daz si erylliche bestatet (ausgestattet) worden. Daz virde: man lobet an ime sine ötmütikeit (Demuth), wan her sich unwirdig düchte des bistumes, wan her wolde dô vone entrunnen sin. Zu dem funften mäle lobet man in umme sin magetliche (jungfräuliche) küsheit, wan dô her erstarp, dô flöz üz sime lichame olei und tut noch hûte dis tages. Von sinen zeichen (Wunderthaten) wil ich nicht më sagen, wan iz sin die wende vol gemält, und die blinden (Spielleute) singens uf der sträzen. Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, 15.

Aehnliches nun that auch der Unterwaldner Klaus bei seiner Taufe in der Pfarrkirche zu Kerns; denn dabei erkannte der Täufling den Priester, die Pathen, sich selbst und sogar die weiten Wegekrümmungen auf dem Heimwege aus Kerns nach Sachseln. Er hatte schon im Mutterleibe den Gebrauch der Vernunft und sah, noch ehe er das leibliche Auge je geöffnet, den Himmel und daran besonders einen Stern, der durch Größe und Glanz die ganze Welt erleuchtete. In diesem Gestirne erkannte Klaus ohne Selbstüberhebung sich selbst und seine Aufgabe, mit dem Glanze seiner zu erwerbenden Heiligkeit nachmals in der rechtläubigen Kirche zu strahlen. Eichorn, *Ausg. v. 1608*, S. 5. Denselben vorbedeutsamen Stern treffen wir aber auch im Leben des Nikolaus von Tolentino, eines Augustinermönches, gebürtig aus der Mark Ancona, gest. 1305, und von Papst Eugen IV. anno 1446 kanonisirt, also zwei Jahrhunderte vor Br. Klausens Seligsprechung. Alle hier weiter folgenden Angaben über diesen Tolentiner stammen aus Aegidius Albertinus: *Das wunderbarliche Leben etc. deß Hl. Nicolai von Tolentin etc. Aus dem Italien. übersetzt. München 1611. 4^o*. Ein Stern nemlich erschien diesem Tolentiner Nachts im Schlafe, von dessen Geburtsorte S. Angelo sich nach Tolentino wendend, hier erst ob dem Augustinerkloster stehen bleibend, dann ob dem Hochaltare erscheinend, wo später Nikolaus Messe las. Darum stellt man den Tolentiner nach kirchlich befohlener Abbildung dar: in der Hand die Sonne und einen Stern auf der Brust tragend.

Wenn hier die Legende den Geburtsstern ihrer zwei Heiligen offenbar nur jenem Sterne aus dem Morgenlande, der bei Christi Geburt ob des Hauses Dache stehen blieb, nachgedichtet hat, so hätte schon der Kontrast zwischen einem Obwaldner Bauern und dem Stifter des

Christenthums von diesem unverantwortlichen blasphemischen Gleichnisse abhalten sollen. Aber das ganze Gleichniß selbst ist ein mönchisch schiefer Einfall. Den Geburtsstern Klausens erblickt Niemand als er selbst allein; jenen Stern zu Bethlehem aber sahen und erkannten die Weisen schon vorher im Morgenlande und folgten ihm nach bis Judäa. Klausens angeblicher Stern sollte des Neugeborenen späteres Thun und Lassen vorverkünden: Christi Stern hingegen hat Christum nicht gemacht wunderbar leben, sondern Christus selbst hat den Stern gemacht wunderbar erscheinen. So erklärt es der Kirchenvater Augustinus, Sermon. 34, de Temp.

Die Legende des Bischof Nikolaus erzählt, dieser habe als Säugling schon gefastet, indem er je an zwei Wochentagen die Mutterbrust nur zweimal angenommen habe. Dies heißt in Grieshaber's altdutschen Predigten aus dem 13. Jahrhundert (Abth. 2, Abschnitt 171 a) also: «S. Nicolaus, der vaftot in der wiegon die midechon (Mittwochen) un̄ den vritach. Sich! die zwen tage, die föge er niuwen zwiero finer müter brüfte.» Vom Tolentiner aber heißt es: Als Kind fastete er nach dem Exempel des Großen Nicolaus, der in seiner zarten Kindheit gleichfalls nur am Montag, Mittwoch und Freitag die Mutterbrust sog, erstlich alle Wochen drei Tage und aß später auch am Samstag nichts. (S. 23 bei Aegid. Albertinus.) Die Br.-Klausenlegende ist bei diesem Falle selber eingeständig, daß der Säugling von Flüe hierin die beiden Säuglinge von Myra und von Tolentino nachgeahmt habe.

Bruder Klaus hörte, daß seine beiden Namenspatrone, der Myrenser noch als Säugling, der Tolentiner mit sieben Jahren, je zwei Wochentage gefastet hatten, und wollte denn durch Nachahmung sich ihrer würdig machen.¹ Diesen Entschluß faßt Klaus als ein den Erzählungen Anderer zuhörender Knabe, und hält dann wöchent-

¹ Audierat Frater Nicolaus de Rupe, S. Nicolaum Myrae, adhuc infantem, Mercurii ac Veneris die etiam materno lacte abstinuisse; alterum item Nicolaum Tolentinum septimo aetatis anno diem Lunae ac Saturni ciborum abinentiâ colere coepisse. Ne igitur tantorum virorum nomen frustra sortitus esse videretur, hoc ipsum eorum imitatione veluti mereri eoque se dignum reddere statuit. P. Hugo, Vita. 1636, pg. 31. Auch die neueste römische Canonisationschrift v. 1869 sagt pag. 36 und 37 von Br. Klaus aus eines Zeugen Munde: A pueritia quibusvis septimanis tribus ieiunavit diebus; etiam testis audivit, eum in sua infantia a Maternis uberibus abstinuisse per tres dies in septimana. In dem letzten Hefte vorgenannter Schrift (Romae, Septembris 1872) wird auf S. 6 die gleiche Behauptung wiederholt.

lich drei Fasttage. Daran aber hat der in der Note angeführte Zeuge nicht genug und läßt ihn als Säugling wöchentlich dreimal der Mutterbrust entsagen.

Als Br. Klaus das thurgauische Kloster Katharinenthal vor Einäscherung, mit welcher es von den Schweizern bedroht war, bewahrt hatte und hierauf vor einem geschnitzten Cruzifix in dortiger Kirche betete, soll dieses mit ihm zu reden begonnen haben. Imgleichen fängt der silberne Cruzifixus an dem Kreuze, das man dem erkrankten Tolentinerbruder ans Bette stellt, auch mit diesem zu reden an (S. 108).

Der Tolentiner lebte anfangs eine Weile einsiedlerisch in der Wüste Valmanente bei Pesaro in der Romagna, und fastete da 40 Tage lang. Hier stieß ihn der Teufel zu Boden, schleifte ihn in alle Winkel, warf das Dach seines Bethäuschens zusammen und schlug einen Prügel an seinem Leibe mitten entzwei. Diesen Prügel gebrauchte der Askete nachmals als Krückenstock und heute ist derselbe unter den Tolentiner Reliquien wunderthätig (S. 73). Der Br. Klaus geht in die Waldeinsamkeit des Ranft, fastet da 19 $\frac{1}{2}$ Jahr lang, besteht genau dieselben handgreiflichen Zweikämpfe mit dem Satan und hinterläßt hier dreierlei Krückenstäbe, welche wunderthätig sind und in kirchlicher Verehrung stehen. Ihr aller Vorbild jedoch ist des Lycischen Nikolaus Bischofsstab, welcher unter den Reliquienschatzen der Nikolauskirche zu Venedig schon seit dem 15. Jahrh. verehrt wird. Felix Fabri Evagatorium III, 245 und 430. Wenn daher bei uns am St. Nikolausabend (6. Dez.) die Nikolausmaske im Kostum eines Bischofs mit Inful und Krummstab zu den erwartenden Kindern in die Stube tritt, um Aepfel, Nüsse und Hutzelbrod auszustreuen, so verlangt er da, daß man ihm vorerst das «Samichlausen-Hölzli» vorweise. Dies ist ein fingerdickes Haselstäbchen, vierkantig geschnitten, in dessen Kanten katholische Eltern so oft eine frische Kerbe einritzen, als das Kind seine 5 Vaterunser und Ave's vor Schlafengehen richtig abgebetet hat. Ebenso that auch der Unterwaldner Klaus, welcher einen seiner Alpstöcke als Kerbholz gebrauchte und nach der Zahl der darein geschnittenen Kerben seine täglichen Rosenkranz-Vaterunser abbetete.

Der Tolentiner wird wegen seines widernatürlichen Fastens zu wiederholten Malen auf die Probe gestellt und besteht dieselbe. Nur einmal, da er erkrankt ist und ihm eine fromme Frau ein Stücklein neugebacknen Brodes zuschickt, erweicht er es in Wasser und genießt es als Arznei. (S. 99.) Da er aber noch schwerer darnieder liegt und auf der Aerzte Rath, sowie auf des Pater-Provinzial ausdrück-

lichen Befehl Fleischkost genießen soll, darf er der angelobten Pflicht des Gehorsams nicht länger zuwider leben. Es werden ihm zwei gebratene Rebhühner auf einer Schüssel vorgelegt mit der Mahnung, ein wenig davon zu essen. Sobald er das Zeichen des hl. Kreuzes darüber gemacht hatte, flogen beide Braten lebendig aus der Schüssel zum Fenster hinaus (S. 41, 84 u. 89). Ein Beweis, fügt der Erzähler hinzu, daß unser Geist auch einmal ohne Federn gen Himmel fliegen werde. Dieses Küchenwunder ist dargestellt auf einem Oelgemälde aus der altitalienischen Schule in der Münchener Bildergalerie. Zu ähnlichem Zwecke der Nachforschung sandte der Konstanzer Bischof Hermann von Landenberg seinen Generalvikar Thomas zum Br. Klaus in den Ranft, ließ ihm drei Bissen Brodes vorlegen und in Kraft des hl. Gehorsams¹ befehlen, wenigstens eines davon vor seinen Augen zu essen. Wir wissen bereits das sich selbst widersprechende Endergebniß hievon.

Der Tolentinermonch trug lebenslang einen breiten Eisengürtel auf bloßem Leibe als einen Zaum der natürlichen Begierlichkeiten. Br. Klausens Bußgürtel, ein Haargeflechte mit Eisenhaften, war im Aargauer Kloster Muri in Verwahrung und erwies sich da bei schweren Geburten wunderthätig.

Rings auf den Küsten und Inseln des Mittelmeeres ist Bischof Nikolaus der Patron der Seefahrer. Seine Kapellen stehen am Meeresufer und man ruft ihn im Sturme an, als wäre er ein zweiter Neptun: *Nicolaus quasi alter Neptunus maris curam gerit, idem a periclitantibus iis vocis excitatur: «o sancte Nicolae, nos ad portum maris trahel!» eidem facella in littoris consecrantur.»* Lasiez *De diis Samagitarum*, in *Haupts Zeitschr. f. deutsch. Alterth. I*, 143.

Diese Rolle des heidnischen Meergottes war auf den in der Seestadt Bari beigesetzten Heiligen aus einer an den Küsten Unteritaliens verbreiteten Landesfage übertragen worden. Sicilien besaß nemlich den sg. *Nicolo Pesce*, einen angeblich zu Messina gebornen Wassermann, welcher, fast stets im Meere lebend, den Seefahrern

¹ Was es mit diesem geistlichen Gehorsam offiziell auf sich habe, ist ersichtlich aus dem canonischen Prozesse über die Heiligsprechung der Klosterschwester Theresia. Gegen diese Selige war nemlich bei der römischen Congregation der Riten die Einwendung erhoben, daß sie sich besseren Schnupftabaks bedient habe als ihre Ordensschwester, und erst wieder fallen gelassen worden, als man entgegen bewies, Theresia hätte die bessere Sorte aus Gehorsam und auf den Rath der Aerzte geschnupft. *Ming II*, 475.

erschien und den nächst losbrechenden Sturm verkündete: *Semper in aquis maris vixit, ut piscis, diu extra aquas esse non poterat. Nautis apparebat, maris aestus illis praedicens.* Lessing XI, S. 42 und 348. Er hat bekanntlich zu Schillers Ballade *Der Taucher* Anlaß gegeben. Aber auch an Schweizer Seen stehen dieses unteritalischen Nikolaus Kapellen und sind hier überall die ältesten. Diejenige zu Luzern stand am Seeufer auf der Stelle der jetzigen Hofkirche und soll schon i. J. 835 erbaut sein. Schneller, in Russens Chronik, S. 10. Im alten Zürich stand ihm unweit der Stadt im See eine Bildsäule errichtet, die Niklausenstud. Nach diesem letzteren Namen Stud und unter des Nikolaus Patronat benannten sich die auf Aare und Rhein fahrenden Flößer als die Genossenschaft der Stüdlerzunft. In zahlreichen Liedern und Bildwerken waren ehemals seine Wunder gefeiert, wie ja der vorhin erwähnte Hermann von Fritslar es ausdrücklich bestätigt.

Auf einem Mühlsteine sei er von Italien aus nach Archangel geschwommen, schreibt Kettner in der *Quedlinburg. Reform. Gesch.*; daher ihn die Moskowitermönche, die meist nach den Regeln Basili und Nicolai leben, für den Moskowiter Landespatron und für den Himmelspfortner halten. Ja, seitdem er ein verbranntes Kind wiederbelebt hat, wird er, wie gegen Wassersnoth, so auch gegen Feuergefahr angerufen. Stadler-Ginal, *Heiligenlexikon* Bd. IV, 548 a. Der Tolentiner Nikolaus besitzt nun mit jenem eine ähnliche Kraft. Das in seinem Namen geweihte Brod wird bei Feuersbrünsten zu Padua und Venedig, bei Meeresstürmen zu Genua und in andern Seehäfen in die Flammen oder in die Wellen geworfen und zügelt die empörten Elemente (Albertini, S. 168).

Der Solothurner Stadtschreiber Joh. Georg Wagner war Mitglied einer von den katholischen Schweizerkantonen nach Rom geschickten Gesandtschaft und beschreibt letztere in seiner *«Römer-Reyß»*, (Soloth. 1664. 8°, auf S. 105). Seinen Aufenthalt in der Stadt Tolentino schildernd, erzählt er, wie ihm in dortiger Augustinerkirche des Tolentiners beide wunderthätige Arme vorgewiesen und zugleich *«gewisse kleine Brötlein zugestellt wurden, die große Wunderzeichen, wie glaubwürdig berichtet wird, gar oft gewürkt haben.»* — Des Maximilian Stirzell's von Bucheim (bei Freiburg i. Br.) Reisbüchlein von 1616 verzeichnet gleichfalls aus Tolentino: *«Dise statt ist weit u. breit namhaft wegen deß heyligen Nicolai Tolentini, so in diser statt begraben ligt, wir haben dieselbig kirchen besucht, die mönche haben vnß brot fürs fieber geben.»* Freiburger Diöcesan-Archiv, Bd. 7, S. 192.

Da nun der Bischof Nikolaus, dieser anerkannteste Wasser- und Feuerbändiger, zugleich der älteste Patron Unterwaldens ist, so ist es schwer begreiflich, warum dieses Ländchen neben des großen Bischofs hinreichender Aushilfe auch noch diejenige des Br. Klaus bei ganz gleichen Fällen in Anspruch nimmt. Wie standhaft aber letzteres hier geschieht, dies erhellt aus der von Jos. Maria von Flue, Pfr. zu Sarnen, am 21. März 1804 zu Sachseln gehaltenen Festrede: «Der sel. Br. Nikolaus v. Fl., der Heilige des Schweizerlandes», Augsburg 1804. 4^o. Hier heißt es S. 47 ff.: «Seitdem **unser** Nikolaus im Rufe der Heiligkeit gestorben, saget selbst, theuerste Landsleute! wo war eine anhaltende Tröckne oder Nässe, oder eine Feuer-, Wasser- u. Kriegsgefahr, in welcher man nicht auf seine Fürbitte Hilfe erfahren hat und noch erfährt? Was rufen diese silbernen Augen, Ohren, Hände, Füße und andere Zeichen um den Altar herum, und die Gelübdtafeln an den Mauern dieser Kirche? Diese neuen und alten Opfertagen von Fremden und Hiesigen? . . . Durch den sel. Br. Nikolaus hat der Allmächtige Dinge gewirkt, die alle Kräfte der Natur übersteigen, das heißt, wahre Wunder! Das Dorf Sarnen stand in Flammen (15. Aug. 1468), die Gemeinde schickt Boten in den Ranft, Nikolaus steigt zu Berge, macht das Zeichen des Kreuzes gegen das Thal hinab, die Brunst erlischt». Auf dies letztere Mirakel bezieht sich ein besonderes, römisch autorisirtes Kirchenlied (Hymnus et Orationes in honorem B. Nicolai de Flue, a Sacra Rituum Congregatione iam pridem approbatae. Canonizatio v. J. 1872, pars V, pg. 23):

Qui Pagum nostrum horridis
Cinctum eripuisti flammis:
Nos Gehennae ab incendiis
Tua virtute libera!¹

Ein zuverlässiger Feuerpatron ist Br. Klaus indessen keineswegs. Er hat die Pfarrkirche zu Kerns, in welcher er getauft worden und die noch dazu dem Großen lycischen Bischof geweiht ist, am 4. August 1813 gänzlich abbrennen und dabei seinen eigenen Taufstein, diesen bis dahin so viel besuchten und bewunderten, zerschmettert werden lassen.

Betrachten wir nun weiter die dem Bischof Nikolaus von Myra durch des Himmels Willen verliehenen Wunderkräfte und auferlegten

¹ Obige Strophe gehört als fünfte mit geringer Wortänderung einem Hymnus an ex: «Officia propria SS. ex proprio Constant. et Monasterii S. Galli desumta». S. Galli 1795, p. 26.

Wundergeschäfte, so finden wir ihn als den Hirten- und Heerdenpatron. Das bezügliche Sprichwort in Lehmanns Florilegium heißt:

Sanct Nicolas bescheert die Kuh,
Giebt aber nicht das Seil dazu.

Der schon vorhin erwähnte Joh. Lasicz erklärt ausdrücklich in seinem 1580 verfaßten und 1615 zu Basel gedruckten Werke *De diis Samagitarum: apud nos gregis custodia Nicolao est injuncta*. Als solcher vertauscht der Heilige den Bischofsstab mit dem Hirtenstab, das Ministrantenglöcklein mit der Kuh- und Geißenschelle, das Meßgewand mit einem umgeworfenen Schafpelz oder einer Kuhhaut und erscheint in dieser Tracht am Vorabend seines Festes, 6. Christmonat, in unsern oberdeutschen Dörfern und Häusern zu Besuch. Die erwartenden Kinder breiten vorher Heu zwischen die Fenster und stellen ihren Schuh unter den Schornstein; denn während des Bischofs Roß oder Eselein anhält und von diesem Heu frißt, wird er selbst Süßigkeiten und Spielzeug freigebig in den Kinderschuh schütten. Die Dorfknabenschaften ziehen ihm rottenweise entgegen mit Schellen behangen, mit Stallketten rasselnd, mit Schafgeißeln knallend, und singen vor den Wohnhäusern einen Reim ab, mit dem sie ein in Schäfchenform auf diesen Tag gebackenes Süßbrod verlangen:

Als wir von St. Niklaus zu Euch sind herkommen,
Hat man uns unterwegs all' unsre Schafe genommen.

(Schöppner, Bair. Sagb. III, 147). Aber nicht bloß Schäfchen, auch Schweine bringt er truppweise mit sich, und sein besonderes Festferkelchen heißt darum in den Niederlanden *Nicolas-varkens*, gleichfalls ein Süßbrod, auf welchem die Figur eines Ebers abgepreßt ist. Wenn daher der Kinderreim in der französ. Schweiz beim Heiligen um die Bescheerung des rothen Klausenapfels bittet:

Saint Nicolas, bonne homme,
Donnez moi des pommes!

— so fügt der Reim in der deutschen Schweiz auch noch jenes Schweinchen mit bei:

Komm, Süli, komm,
Ich gieb dir gute pommes.

Weil Nikolaus der Zucht der Rosse und Esel vorsteht, so kommt er selbst auf dem Grauthiere einher und wird vorzugsweise Schimmelreiter genannt. In oder an den ihm geweihten Kirchen sind Hufeisen als Heilszeichen aufgehangen oder angenagelt; so an der ehemaligen Hauptpforte des Münsters zu elsassisch Tann; in der Dresdner

Nikolaikirche; vor dem Nikolaithore in Laubau; am Altare der Röllbacherkirche im Spessart; in der Episkopalkirche zu schwedisch Wexiö, u. s. w. Die Hauptkirche zu Freiburg i. Ü., gleichfalls ihm geweiht, ließ alljährlich am Beatentage eine berittene Prozession in die Cisterzerabtei Haute-rive abhalten, den Beatusritt. Die Landes-Regierung, der Stadtrath, die Chorherren und Chorknaben, selbst die Schüler mit ihren Lehrern mußten Hymnen singend mitreiten. Wollte man daher später dorten einen schlechten Reiter bezeichnen, so pfiff man ihm die Melodie der Nikolaushymne. Meyer-Knonau, Schwz. Erdkunde 1, 429. Ebenso seltsam ist der Nikolauszug in Unterwalden, welcher am Vorabend des Festtages alljährlich zu Stans stattfindet. Da der lycische Heilige allenthalben in den Waldstätte-Kantonen der Patron der Alpengenossen-Vereine und der Sennen-Bruderschaften ist, so wird hier sein Tag unter dem förmlichen Gepränge eines Landes- und Staatsfestes begangen. Den Zug eröffnen die Sankt-Niklausen-Geiggel (Gauch, Platznarr), Windlichter tragend. Nikolaus selbst sitzt hoch zu Rosse, umgeben von den entsprechenden Würdeträgern und Kirchendienern. Hinter ihm kündigt ein schwertschwingender Erzengel die hl. Familie an, welche mit Stall und Krippe, mit Hirten und Stallthieren folgt, worauf die hl. Dreikönige mit ihren Leibwachen nachrücken. Zwischen diesen drei Gruppen agiren zahlreiche Platznarren, Fackeln schwingend und Kuhglocken läutend, in rothe Küherhemden gekleidet. Sie vertheilen nach rechts und links in alle am Wege liegenden Wohnhäuser des Nikolaus Geschenke, nemlich Lebkuchen als Fische geformt, deren sie einen ganzen Wagen voll mitfahren. In jedem Hause erhält die Prozession dafür das übliche Gegengeschenk. Das zuschauende Publikum spielt gleichfalls mit, schießt aus Musketen und Stutzen, knallt mit gewaltigen Nikolauspeitschen und läutet mit allen vorhandenen Kuhglocken. Abends erhält man in jeder Familie den typischen Lebkuchenfisch gastlich aufgestellt. Dieses Festbrod deutet darauf hin, daß der Stanser Festtag den Heiligen nicht bloß als den Schutzpatron der Sennen, sondern auch der Schiffer und Fischer feiert, da er die Fischbrut im Waldstättersee zu züchten und zugleich dessen Stürme zu bändigen hat. So ist er Schifferpatron und führt das Ruder; Hirtengott und trägt den Krummstab; und da mit seinem Erscheinen die Tage des süßen Backwerkes beginnen, so ist er längst auch Bäckerpatron geworden, in der einen Hand den Bischofsstab haltend, in der andern die lange Brodschaufel, mit welcher man das Brod in den Backofen schießt. So zeigt ihn das Zunftwappen

der Bäcker von Arras vom Jahr 1467; es ist abgebildet im *Magasin pittoresque*, par Ed. Charton. Paris 1857, 133.

Nun erst gehen wir wiederum zu seinem Epigonen über, zum Nikolaus von Tolentino. Vorerwähnt sind bereits die auf dessen Namen kirchlich geweihten Brode, mit denen man Wasser-, Feuersnoth und Krankheit abtreibt. Er ist aber gleichfalls ein Heerdenpatron, wie Albertinus' schon citirtes Buch S. 164 sagt: «Aus dem wegen der Seligsprechung des Tolentiners abgehaltenen Inquisitions- und Canonisationsprozesse erhellt, was gestalt vil kranken Thieren, nemblich Rossen, Ochsen, Schafen geholfen ist worden, weil diejenigen, denen sie zugehört, ihre Zuflucht zu des hl. Nikolai von Tolentin Fürbitt nahmen.» Ist nun aber die Mirakelgeschichte des Unterwaldner Br. Klaus, wie der vorliegende Abschnitt darthut, nichts anderes als die erneuerte Legende vom lycischen und vom tolentinischen Nikolaus, so müssen die über ihn zu Rom 1869 bis 1872 gedruckten Canonisationsakten auch ihm dieselben vorerwähnten Heilkünste eines mirakulösen Veterinärs beilegen. Jene Akten sagen denn in Abthl. II, pg. 63, 70 und 71: «Alles Volk in den Waldstätten nennt den Br. Klaus sprichwörtlich den gemeinsamen Landesarzt. Jede Familie schickt an seinem Festtage mindestens eines an sein Grab, man kommt dann in solcher Pilgerzahl über den See nach Unterwalden hergefahen, daß oft die Transportschiffe mangeln. Auch machen die Unterwaldner eine gleiche Prozessionsfahrt an sein Grab, bevor sie alljährlich ihr Vieh auf die Alpen treiben, damit es durch seine Vermittlung vor Seuche und reißenden Thieren bewahrt bleibe. In eilf schweizer Kantonen besaß sonst der hl. Eligius, der in Mitte des VII. Jahrh. Bischof von Noyon in Frankreich gewesen war, Kirchen, Kapellen, Altäre und auf seinen Namen gegründete Bruderschaften (aufgezählt im Neujahrsbl. der Zürch. Stadtbibliothek 1874, S. 5); bei den städtischen Zünften war er Patron der Huf- und Goldschmiede; beim Sennenvolke der allgemeine Kurschmied und Heerdenpatron. Während die Sennen am Pilatus im vorigen Jahrhundert allabendlich in ihrem Alpsegen seinen Namen feierlich von Berg zu Berg riefen, wie Cappeller bezeugt (*Pilati montis historia*. Bas. 1767, pag. 11), steht an seiner Stelle nun «der vielselige Landesvater Bruder Niklaus.» Lütolf, *Fünfortische Sagen*, S. 248. So rasch ist hier das Altgeheilgte durch die neukirchliche Mode aus Glauben und Brauche verdrängt worden.

Ferner hat Br. Klaus mit dem Tolentiner dies gemein, daß Beide Spezialärzte gegen den Leibschaten sind. Der Tolentiner heilt

nemlich sechserlei Bruchkranke, sobald dieselben ihr eignes wächsernes Bild, oder dafür Korn im Gewichte ihres Körpers, oder Gewänder und Altarzierden in seine Kirche opfern, oder dorten seine Arche mit Wachskerzen umstecken; und noch gar viele andere an Bruchkranken vollzogene Wunderkuren sind in des Tolentiners Canonisat.-Akten ausführlich enthalten. Albertinus S. 107 und 150. Bei eben diesem Uebel ist nun auch Br. Klaus besonders hilfreich, und die folgenden Beispiele zeigen wenigstens deutlich, wie altherkömmlich und verbreitet der Bruch bei der Aelplerbevölkerung ist. Ein Kapuziner-Novize wird von seinem Leibschaten dadurch befreit, daß man ihn in der Kirche zu Sachseln unter Br. Klausens dort hangenden Rock stellt (Benno von Stans). «Hans Wolf hat einen hübschen Stier an die Kilchen zu Sachseln geben, von wegen daß sin Sun Balthasar von einem bösen Bruch bi Br. Clausen Grab ist erledigt worden» (Ming II, 61). Noch weitere herniöse Fälle sind erwähnt in Actis SS., pg. 437. Die im Beatificationsprozesse v. J. 1654 über Br. Klausens Mirakel abgehörten Zeugen erklärten eidlich: In der Sachselner Kirche hätten so viele Krücken von geheilten Lahmen gestanden, daß man sie wegen Uebermenge und Unzierde schon vor Jahren habe hinweg räumen müssen; Bruchbänder allein hätten viele Hunderte da gehangen. Ming II, 58 und 271. Klausens bezügliche Heilkraft gieng sogar auf seinen Tochttersohn Konrad Scheuber über, der als Einsiedler ob Altsellen auf der Bettlerrüti 1559 starb. In dem Kapellchen neben seiner Waldbruderhütte «hängt dieser Zeit» ein dahin gestiftetes Bruchband, und bei seinem Grabe in der Marienkapelle zu Wolfenschießen geschehen an Bruchkranken Wunder. Dr. Med. Franz Jak. Andermatt: Wunderbarliches Leben und Wandel des Konr. Scheubers. Lucern 1679, S. 72. 8°. Der Kropf, der die Italiener nicht plagt, dagegen in den Alpen endemisch ist, beschäftigt auch nicht die Heilkunst der drei hl. Vorläufer Br. Klausens, wohl aber diesen selbst, von dessen Wundern der Chorherr Barzäus (Heroum Helvet. Epistolae, ao. 1657, pg. 197) poetisch singt:

Fugit ab obstructo buccellae injuria collo.

Bevor noch die Grafen von Habsburg bei der Eidgenossenschaft in politischen Mißkredit gekommen waren, galten vorwiegend sie als therapeutische Wunderthäter, da ihnen Gott aus Gnaden die Gabe ertheilt hatte, Kropfige durch Berührung zu heilen. Felix Faber, Hist. Suev., ed. Goldast, pg. 175.

Spezifische Heilkraft hatte auch das Waschwasser beiderseits, des Tolentiners und des Unterwaldners, hierüber aber genügt es

schon an zwei widerwärtigen Fällen. Margaretha, des Bernardi von Tolentin Weib, litt an einem Apostem und wurde durch dasjenige Wasser curirt, mit dem man des Tolentiners Leiche, besonders deren Füße abgewaschen hatte. Fiordolisa, Hausfrau des Francisco von S. Angelo, trank dasselbe sogar gegen Magenweh. Albertinus S. 116, 154, 160. Ein Conventuale der Carthause Ittingen im Thurgau wird von einer anhaltenden Unterleibsverstopfung hergestellt, nachdem er unter dem Abbeten von drei Vaterunser und Ave's folgende Mixtur eingenommen hat: Abschabsel von den Sargbrettern Klausens, durcheinandergerührt mit einigen Tropfen des Wassers, in welchem Klausens ausgegrabene Gebeine abgewaschen worden; also getrunken am 2. Februar 1733 im Convente zu Ittingen (Benno von Stans). Eugenius von Zug, in der Lob- und Ehrenrede zu Sachseln 1733, letztes Blatt, deutet sogar das Wort des Psalms 113: *Convertit Rupem in fontes aquarum*, auf den Unterwaldner Wunderthäter, Gott habe «die Fluo, Nicolaum de Rupe, verwandelt in Gnaden-Brünnen.» Eheu, jam satis!

Auch dies charakterisirt den Tolentiner und den Unterwaldner, daß Beide ganz gleichmäßig ihr erst begonnenes Heilverfahren plötzlich wieder abbrechen, den Patienten zuweilen absichtlich im Stiche lassen, ja ihn mit einer gewissen technischen Grausamkeit sogar verfolgen. So hatte der Tolentiner eine Frau Evangelista durch bloße Berührung von einer Augenkrankheit geheilt gehabt. Als nun nach seinem Tode sein Klosterbruder Scambio von diesem Mirakel öffentlich erzählte, Frau Evangelista aber über eine so wenig demuthsvolle Plauderhaftigkeit sich heftig erzürnte, verlor sie von Stund an ihr Gesicht und gewann es erst wieder, nachdem sie ihren Zorn bereut und ein Flecklein vom Rocke des Heiligen auf ihre Augen gelegt hatte. Albertinus, S. 137. Nunmehr ein paar ähnliche Begebenheiten aus der Schweiz, welche Benno von Stans berichtet. Frau Barbara Rüeplin, von Frauenfeld gebürtig und zu Sarnen verheirathet, wird einst auf ihrer Heimreise in einem Zwingli'schen Orte von einer Krankheit befallen, ruft den Br. Klaus an, ihr mindestens in eine katholische Ortschaft weiter zu verhelfen, kommt so vollends nach Hause und erkrankt hier abermals so heftig, daß die Aerzte nicht mehr zu rathen wissen. Nun gelobt sie, dem Br. Klaus ihre perlen-gestickte Haube opfern zu wollen und genest. Nach der Hand aber gereute sie das Versprochene und sie gedachte, statt der Haube den Geldwerth zu überschicken. Sogleich siechte sie von neuem, bis die versprochene Perlenhaube zuletzt in der Kirche zu Sachseln hieng.

Melchior Stäldi ist von der Pest ergriffen, hat drei Pestbeulen an einem Schenkel und verlobt sich zum Br. Klaus. Als ihm eine Beule vergeht, verschiebt er sein zugesagtes Opfer. Alsbald fressen die beiden andern Beulen bis auf den Schenkelknochen hinein.

Ammann Bröndlin von bernisch Unterseen, ein persönlicher Freund Klausens, gelobt einen wächsernen Fuß in die Ranftkapelle stiften zu wollen, wenn sein bresthafter Schenkel wieder heilen würde. Als nun letzterer heilt, der wächserne aber im Ranft auf sich warten läßt, schickt Br. Klaus dem Ammann den Schaden wieder auf den Leib. Dies Mirakel deponirt im Spezialprozesse v. J. 1489 amtlich Klausens eigner Kaplan, Peter Bachtaler. Vgl. die im luzerner Staatsarchiv liegende Quarthandschrift «Historia von des sel. Br. Clausen läben,» Blatt 11 b. — Acta SS. III, 418 b.

Hier ist Gelegenheit einen groben Verstoß zu rügen, dessen sich die römische Canonisationschrift von 1869 gegen die Obwaldner Landesgeschichte schuldig macht; jene schreibt nemlich S. 83 folgendes: «Als i. J. 1611 die Pest heftig wüthete und namentlich auch im Kt. Schwyz die Zahl der Leichen wuchs, blieb gleichwohl das Ländchen Unterwalden gänzlich verschont, obschon doch gleichzeitig hilfeschende Fremde in Schaaren nach Sachseln gewallfahrtet kamen und die Contagion hier hätten einschleppen können.» Dieselbe Behauptung steht schon: Acta SS. III, 438 a. Beides widerlegt sich thatsächlich; es wird auch schon durch die Zeugenauslagen des canonischen Prozesses v. 1621 umgestoßen (angeführt bei Ming II, 53), welche erklären: Es habe i. J. 1611 zu Stans und Buochs die Pest grassirt und Nidwalden habe gegen diesen sog. Beulentod einen allgemeinen Kreuzgang nach Sachseln abgehalten. Unterwalden wurde zu verschiedenen Malen von der Pest hart mitgenommen; 1519 erlagen ihr in der Pfarre Stans 717 Personen (Buessinger-Zelger, Gesch. v. Unterwald. II, 189). Sarnen mußte seinen durch die Pest 1565 mit Leichen überfüllten Friedhof ein Jahr darauf erweitern und kaufte dazu Land an. Jahresbericht über d. Gymnas. u. d. Realschule zu Sarnen 1868/69, S. 9. Abermals erlagen in Stans i. J. 1628 über neunhundert Menschen der Pest. Buessinger-Zelger l. c. II, 294.

Die Legende erzählt, wer des Großen Nikolaus Bild Morgens nüchtern betrachte, der sei jenes Tages am Leben gesichert; ebenso ist denn auch des Tolentiners Bildniß angemalt zum Schutze an den Stadthoren von Amelia, Pavia und Florenz. (Albertinus, S. 158.) Aus dem gleichen Grunde zu verhoffender Lebensrettung stellten die

Gemeindegossen in Sarnen des Br. Klausen steinerne Figur auf den Brunnenstock des Dorfes, sowie der Wirth Lochmann zu Sachseln Klausens Bild ins Wirthshauschild nahm 1476, beides jedoch zum Mißfallen der Obrigkeit. Die als Werbsoldaten in französ. Diensten gestandnen Unterwaldner führten im 16. Jahrh. Klausens Bild in ihrer Feldfahne und sogar auf ihren Geschützen. Ming II, 104, 106. Landammann Marquard Imfeld von Sarnen deponirt in den Prozeßakten v. 1654 folgendes: Als er am 21. März 1643 bei der Belagerung von Tortona als schweizerischer Werbsoldat an die Schanzarbeit gehen sollte, sei es ihm des Morgens in den Sinn gekommen, daß heute des Br. Klausen Jahrestag sei. Darum sei er in die Kirche gegangen, um erst eine hl. Messe anzuhören. Derjenige Soldat aber, der an Imfelds Stelle die Schanzarbeiten fortgesetzt, sei während dieser Zwischenzeit von einer feindlichen Kugel getödtet worden. Ebenda II, 94. Bevor der Tolentiner kirchlich sanktifizirt werden konnte, mußten durch 371 Zeugen im Examen Inquisitionis 300 von ihm bewirkte Mirakel bestätigt werden. In höchster Verwunderung befahl hierauf Papst Eugen: sintemal ein solcher Nikolaus doch niemals ohne ein neues Wunder werde sein können, so solle man dessen Wunderzahl auf 301 ansetzen. Albertinus S. 81. Anders aber ergieng es in demselben Falle mit dem Unterwaldner Bruder, und nur hierin hinkt unsre bisher angestellte Vergleichung Beider. Das Verzeichniß der von Letzterem gewirkten Wunder füllt schon in des Benno von Stans 1732 veröffentlichtem Werke ganze 67 Quartseiten mit vielen hundert Einzelnummern. Allein Papst Urban VIII. und Clemens IX. forderten trotzdem neue und juridisch noch strenger geprüfte Wunderthaten, da es auch Wunder «dritter Klasse» gebe, nemlich solche, welche die Natur wohl hervorbringen könnte, wenn auch nicht auf eben dieselbe Weise, wie sie von Gott gewirkt werden (Ming II, 486); und gerade über dieser vertracten Distinction konnte Br. Klaus schließlich bloß zur Beatifikation gelangen.

Bis hieher war nur von den Wunderthaten der beiden Nikolause von Myra und von Tolentino die Rede, insoweit aus deren Mirakeln die dem Br. Klaus zugeschriebnen entlehnt worden sind. Den dritten gleichnamigen Vorläufer Klausens mußten wir bis jetzt zurückstellen, um dadurch das allzu reiche Material übersichtlicher zu machen, und kommen nun erst auf ihn zu sprechen; es ist der hl. Nikolaus von Trani. Seine Biographie steht in den Actis SS. zum 1. Junius; sowie in des Jesuiten Jac. Schmid «Leben heiliger Hirten und Bauern» u. s. w. Zweite Aufl. 1750. (in 4^o) Anderer Theil, S. 1 bis 10.

Nikolaus, der nach seinen lebenslänglichen Pilgerfahrten Peregrinus, und nach seinem Begräbnisorte von Trani zubenannt ist, wurde 1073 in der griechischen Provinz Achaja geboren, unfern dem Kloster zum hl. Lucas dem Styliten, und auf des Bischofs von Myra Namen getauft. Seine Eltern waren Bauern, die ihn aus Armuth nicht zur Schule, sondern bis ins achte Jahr nur zum Schafhüten anhielten. Da er hiebei die Gewohnheit annahm, das Kyrie eleison beständig mit lauter Stimme herzusingen, so wurde er damit der eigenen Mutter zur Last und von ihr aus dem Hause gejagt. Unverzagt gieng er ins wilde Gebirge, fand eine Höhle, worin eine Bärin lagerte, segnete diese hinweg, wohnte da sich selber ein und lebte nur von Kräutern. Letztlich aber wurde er wieder aufgefangen und den Lucas-Mönchen in die Zucht gegeben, um ihn von seiner vermeintlichen Wildheit oder Besessenheit heilen zu lassen. Von da an bleibt es unabänderlich der Gang seines Lebensschicksals, die Leute aller Orten mit seinem zur Unzeit wiederholten «Herr, erbarme dich» zu stören und zu ärgern, und deßhalb überall mißverstanden, mißhandelt und ausgejagt zu werden, so daß ihm aus diesem unfreiwilligen Umherirren sein Beiname der Pilgrim entsteht. Die Lucas-Mönche, denen der junge Eleison-Rufer übergeben ist, versuchen ihn anfänglich mit allen Gewaltmitteln zum Schweigen zu bringen, sie lassen ihn schlagen, fesseln, einthürmen, und da Alles wirkungslos bleibt, soll er sogar ertränkt werden. An Händen und Füßen gebunden, wird er aufs hohe Meer hinausgerudert und in die Tiefe gestürzt; so, hofft man, ist ihm das lästige Wort auf immer abgeschnitten. Allein ein hilfreicher Delphin nahte, zermalnte des Knaben Bande, nahm ihn auf den Rücken und trug ihn ans Ufer.¹ Inzwischen wurden die mörderischen Mönche in ihrem Kahne von einem plötzlichen Sturme ergriffen und entgiengen dem gewissen Tode nur durch des Knaben abermaligen Ruf Kyrie eleison. Am Strande wird er durch einen Engel belehrt, daß Gott ihn nun aus Griechenland nach Italien berufe, er trifft ein eben dahin absegelndes Schiff, findet Aufnahme, kann aber auch da vom Eleison-singen nicht ablassen und wird zum zweitenmale über Bord geworfen. Diesmal

¹ Der Jesuite Schmid empfindet die dieser Stelle zu Grunde liegende freche Entlehnung und fügt daher vorbauend hinzu: «Was vor Zeiten die blinde Heyden von dem Arion erdichtet.» Allein die Mönchslegende hat die Arionslage zunächst dem mittelalterlichen Sammelwerke *Gesta Romanorum* entnommen; hier steht sie in Kapitel 149 mit Berufung auf *Aulus Gellius* Noct. Att. XVI, 19), welch letzterer sie dem Herodot I, 23 nacherzählt hat.

zieht ihn eine Frau, die an Gestalt der hl. Jungfrau Maria glich, aus der Tiefe und bringt ihn an die apulische Küste. Sogleich begann er hier die Dörfer und Städte der Provinz zu durchziehen, überall sein Wort der Buße laut verkündend. Aus dem erbettelten Almosen kaufte er Obst- und Schleckwaare und vertheilte sie, wo er eine Ortschaft betrat, unter die spielenden Kinder; dann begleiteten ihn diese schaarenweise und stimmten lustig in seinen Jammerruf mit ein. Um so mißfälliger aber verhielten sich die Erwachsenen. Sogar in Taranto, obwohl hier damals schon der Sitz eines Bischofs war, hielt man ihn für einen Verrückten, den man obrigkeitlich gescheit prügeln lassen müsse; und dieses Heilverfahren wurde dann in solcher Schärfe vollzogen, daß der Boden sich mit Blut färbte. Bei der rohen Bauernschaft auf dem flachen Lande gieng es gleichfalls nicht heil ab, auch sie prügelte ihn mehrmals unbarmherzig durch; so einmal, weil er ein Wunder gewirkt und, um den öffentlichen Lobeserhebungen zu entgehen, aus Demuth sich irrsinnig gestellt hatte; ein andermal, weil er mit einer in Mannstracht verummten Dirne aufgegriffen wurde, die sich ihm in boshafter Absicht zur Reisegefährtin angeschwatzzt hatte. Unter solcherlei Mißhandlungen erreichte er zwar seinen Bestimmungsort Trani im Mai 1094, starb aber schon ein Monat darauf im 19. Altersjahre und liegt daselbst begraben. Während seiner Wanderungen übernachtete er stets unter freiem Himmel oder in Kirchen, dorten wie hier un- ausgesetzt fortbetend. Sein Fasten dauerte einen Tag wie den andern, erst des Abends gönnte er sich etwas weniges Brod und Wasser. An Haupt und Fuß gieng er nackt und hinterließ nichts als eine kaum die Blöße deckende Kutte. Sie heißt das Wettermäntelein, hangt nun in der Kirche des hl. Demetrius, und der Kranke, der dies Kleid mit festem Vertrauen berührt, wird seines Leidens los, das Uebel sei, welches es wolle.

Als die besondern Fälle, in denen der Lebenslauf des Nikolaus von Trani mit demjenigen des Br. Klaus übereinstimmt, ergeben sich folgende. Der von Trani ist ein Bauernsohn und lernt über dem Viehhüten weder lesen noch schreiben. Darauf zieht er einsiedelnd in die Wildniß, bewohnt die Höhle einer Bärin (Br. Klaus führt eine Bärenatze in seiner Himmelsfahne) und nährt sich von Kräutern. Nachmals hält er ein tagtägliches Fasten und versagt sich die Nachtruhe. Er bändigt einen Seesturm, rettet Schiffbrüchige und seine hinterlassene Kutte ist zur Stunde noch heilkräftig.

Den Hauptpunkt aber in den Aehnlichkeitszügen, die dem

Großen Lykischen Nikolaus und dem Unterwaldner Klaus gemeinsam sind, haben wir bis auf diesen Schluß verspart, deuten ihn aber vorerst hier nur an. Als nemlich i. J. 325 die große Kirchenversammlung zu Nicäa in Bithynien abgehalten wurde, welche der Historiker Schlosser (Weltgesch. Bd. IV, 472) als den Anfang der politisch-theologischen Reichskriege bezeichnet, so erschien unter den 318 daselbst streitenden Bischöfen auch Nikolaus von Myra, half die Rechtgläubigkeit herstellen und das Glaubensbekenntniß der Arianer förmlich verdammen. Und als der aus dem Reiche verbannte Arius hierauf dennoch die kaiserl. Erlaubniß erhalten hatte, nach Alexandria zurückzukehren, brach dorten der hl. Einsiedler Antonius aus seiner Thebaischen Wüste hervor und ließ ihn durch den Pöbel verjagen. So kommt auch der Eremit Klaus von Flüe 1481 plötzlich in den Versammlungssaal der eidgenössischen Gesandten zu Stans getreten, nachdem sie sich hier seit drei Tagen bis zum Bürgerkriege bestritten hatten, hält ihnen eine rechtgläubige Friedensrede, verdammt darinn im voraus die Zürcher und Berner, weil diese zwei Kantone fünfzig Jahre nachher nicht mehr römisch-katholisch sein würden, und läßt gegen solche zukünftige Ketzerei vorsorglich jetzt gleich zwei andere katholische Orte in den Schweizerbund aufnehmen.

Freilich erkennt die Kirche, daß in diesen politischen Vorgängen ein Gebot der hl. Schrift namentlich übertreten wird: *Leide dich als ein guter Streiter Jesu Christi, kein Kriegsmann ficht sich in Händel der Nahrung*, 2. Timoth. 2, 3. Denn beide, der nikäische und der Stanser Redner, handeln und sprechen ja nicht anders als überhaupt die Theokraten, von denen das bekannte Wort gilt: *«Sie machen das Weltliche geistlich und das Geistliche weltlich»*. Womit nun wird diese Schadhaftheit wohl auszubessern sein? Mittels einer andern! Man beruft sich auf den hl. Chrysostomus, der (in seiner 17. Rede von den Bildsäulen) von jenen Einsiedlern handelt, welche Gott in der Einsamkeit dienend, dieselbe augenblicklich verließen, um die Rettungengel der menschlichen Gesellschaft und die Werkzeuge zur Vollziehung des göttlichen Willens zu werden. Damals, erzählt er, als die obersten Blutrichter in Antiochia versammelt waren, um diejenigen Christgläubigen zu verurtheilen, welche hier die kaiserlichen Bildsäulen umgestürzt hatten, da kamen die Einsiedler, die auf den Gebirgen wohnen, herab und zeigten alle die Tugend und Weisheit, die sie besaßen. So viele Jahre waren sie in ihren Höhlen eingeschlossen, niemand rief sie, niemand bat sie; allein

da sie die Stadt mit solchen Wolken umgeben sahen, so verließen sie ihre Zellen und kamen, als Engel vom Himmel gesandt, von allen Orten her zusammen. Wo sind, fährt er bald hernach fort, wo sind nun die heidnischen Weltweisen mit ihren Mänteln, ihren Stäben, ihren langen Bärten, dieser cynische Abschaum, die ärger als die Hunde unter dem Tische sind und Alles nur des Bauches wegen thun? Sie verließen die Stadt alle, sie wichen zurück, sie verbargen sich jetzt in Höhlen. Aber die christlichen Einsiedler, die außer einem armseligen Kleide gar nichts besaßen, in Gebirg und Wald sich aufhielten, sie traten, kühnen Löwen gleich, mit hohem, unerschrockenem Geiste begabt, da Alle bebten und zitterten, muthig hervor und machten dem Uebel nicht etwa in vielen Tagen, sondern in einem Augenblicke ein plötzliches Ende. So mächtig ist die Weisheit, welche von Christo unter den Menschen eingeführt ist!

In gleicher Weise erschien und wirkte der Einsiedler Klaus unter den Schweizer Abgesandten zu Stans. Allein noch ist die Frage unerledigt, ob die durch Eigennutz, Beutegier und Parteisucht entzweiten, die von Siegen aufgeblähten und von fremden Potentaten bestochenen schweizerischen Standeshäupter, ob diese damals eben in der Laune sein mochten, die unerbetene Vermittlerrolle eines barfüßigen, armen Waldbruders sich gefallen zu lassen. Eine Antwort hierauf ertheilt uns Bernard Ludw. Göldlin (Lob- und Sittenrede auf Br. Klaus 1778, S. 52): «Ja ja, so hätte etwan eine Versammlung von neumodischen Stutzern und eitelwitzigen Polizeiverbesserern gedacht! Aber unsere Väter, der Höchste sei gepriesen, hatten in jenen Zeiten noch nicht Anlaß gehabt, die verschmitzten Vorstellungen der unchristlichen Philosophie anzuhören.» — Nun weiß der Leser, woran er ist. Die Philosophie wandert zu Antiochia an demselben Tage aus, als der Eremitenschwarm daselbst einwandert; die Philosophie ist auf dem Tage zu Stans gar nicht mit erschienen: darum die großen politischen Erfolge der Rechtgläubigkeit an beiden Orten. Der Abwesende, sagt das Sprichwort, hat überall unrecht. Freilich, daß gerade die Philosophie zuweilen sehr geschickt gewesen ist, in Fragen der Religion zu entscheiden, dies erweisen die Christen des 3. Jahrh's., die in ihren Streitigkeiten mit den Ketzern heidnische Philosophen zu Schiedsrichtern erwählten; allein die nicht-philosophischen Priester möchten dies ableugnen. So disputirte Origenes wider die Marcioniten und Valentinianer unter dem Schiedsrichteramte des heidnischen Philosophen Eutropius; desgleichen der

Bischof Archelaus zu Carrä in Mesopotamien wider den Manes, unter Entscheidung eines heidnischen Philosophen. Lessing XI, S. 371.

Aber auch bei den jetzigen Berathungen der schweizerischen Landesväter, bei ihren Fragen über Polytechnikum, Landesuniversität und allgemeinen Volksunterricht, sagt man, habe die Philosophie zuweilen Sitz und Stimme; daher also werden wohl die radikalen Einreden der schweizerischen Geschichtsforschung gegen die Schwächen der Klausengeschichte rühren? Wenn nun dies alles wirklich die arme Philosophie thut, warum thut's nicht jener alte Filzhut ebenfalls, welchen schon der selige Gellert so milch- und blutsbrüderlich mit der Philosophie verglichen hat; warum nicht, da alles, was logisch ist, sich doch irgend einmal bewährt? Ueberflüssige Frage! Darum nicht, weil der unphilosophische Bruder Klaus auch nicht mit dem Filzhute auf dem Kopfe in den Stanser Rathsaal hineingetreten ist, ja weil er bekanntlich seine zwanzig Carenzjahre lang gar keinen Hut mehr auf den Kopf gebracht hat.

XI. Bruder Klausens römisch-katholischer Musterpatriotismus.

Ich würde mich nimmermehr überreden können, daß eine Maxime, welche der päpstlichen Hierarchie so zuträglich ist, auch dem wahren Christenthume zuträglich sein kann.

Lessing, Antigöze, Sechster, S. 201.

«Seliger Nikolaus von Flüe, bitte für die Schweiz!» Diesen Anruf trägt zur Aufschrift ein großer Kupferstich vom Jahr 1872, erschienen zu Rom, herausgegeben von der Sacra Consulta daselbst und den neuesten Kanonisations-Akten, betreffend den Br. Klaus, vorgebunden. Der Stich zeigt den Waldbruder bereits im Himmel angelangt, vor der hl. Dreifaltigkeit stehend. Die Glorie um's Haupt, die Kutte um den nackten Leib, den Unterwaldner Knotenstock unterm Arme, faltet er die Hände und wendet den Blick zur Mutter Gottes empor, um sie für die Schweiz anzuflehen. Die Himmelskönigin mit entgegen geneigtem Scepter drückt ihm gnädige Gewährung aus. Hiemit ist bildlich dargethan, daß Maria zur Erfüllung dessen, was Br. Klaus ihr bittweise vorträgt, den Rathschluß Gottes bewege, leite, ja schon voraus bewältige. Er verlangt, und sie gewährt, beides ist gleichzeitig. Diese Deutung des Bildes ist überdies eine unfehlbare. Denn sie rührt von keiner geringeren Autorität als von Papst Pius IX. selbst her, der noch in seiner Allocution vom 25. Juli 1873 den Gläubigen ausdrücklich erklärt hat, daß «die Bitten der unbefleckten Jungfrau Maria bei ihrem Sohne (also bei Gott selbst) wie Befehle seien».

Was aber wird und muß es nun sein, das Br. Klaus in Form von Bitten an Maria, und diese in Form von Befehlen an Gott richtet? Unmöglich etwas anderes, als Gott solle seine von Anbeginn vorausbestimmte Weltordnung nach dem päpstlichen Willen ein-

richten, welcher Wille wiederum seit Anbeginn des päpstlichen Regimentes ebenso unmöglich je etwas anderes war und ist, als die Bekehrung oder die Vertilgung der Ketzer. Unter Ketzer aber begreift die römische Kirche immer noch den nicht schlechthin ihr sich unterordnenden Staatsbürger. Da nun die bürgerliche Gesellschaft ihren selbsterworbenen Besitz an Civilisation und Geistesunabhängigkeit vom päpstlichen Syllabus zwar mit grausamsten Flüchen verdammen hört, gleichwohl aber so verstockt bleibt, jene Güter der Humanität um so eifriger zu vertheidigen, so ist man jetzt daran, diesen unbekehrbaren weltlichen Staat kurzweg vertilgen zu lassen, indem man Himmel und Erde gegen ihn aufregt. Roma locuta est, d. h. Rom hat seine diplomatischen Instruktionen bereits ertheilt, und seine Agenten beeilen sich, im Diesseits und Jenseits darnach zu handeln. Vorerst hat es einen Schweizerbauern aus der vor-reformatorischen Periode in den Himmel versetzt, damit er da die nach-reformatorische Periode todtbete, indem er sie durch Maria so lange bei Gott denunziiren und verklagen läßt, bis letzterer, bei seiner schwachen Seite gefaßt, nachgeben und das verlangte Exempel statuiren wird; wird, weil er muß. Denn von solcher schwacherherzigen Beeinflußtheit und Günstlingswirthschaft wimmelt nicht bloß der von den Heiden, sondern auch der von den Päpsten geschilderte Himmel. Steht somit die seitherige Sachlage für die weltliche Obrigkeit schon im Himmelreich schief genug, und läßt der Papst vollends auch noch die Kinder dieser Welt dem Staate abspenstig machen, so ist letzterer schon so gut wie vertilgt. Doch das diplomatische Mittel, fragt man, dem Staate seine irdische Macht zu entreißen? . . . ist wiederum kein anderes, als eben obiger päpstlich approbirte Stoßseufzer zum sel. Br. Klaus. Nur darf man diese Waffe nicht rostig werden, diesen Stoßseufzer niemals erkalten, also den Klaus seines Auftrages niemals vergessen lassen. Denn wohlbemerkt: daran allein genügt's noch nicht, daß man durch den schweizerischen Fürbitter erstlich der Maria und durch diese dann der Gottheit «fromme Gewalt anthun lasse»; vielmehr der Waldbruder selber will eben so unausgesetzt durch unsere Anrufungen mitbewältigt sein. Wäscht doch immer eine Hand die andere. Darum und dazu also bedarf es unserer persönlichen Mitwirkung. Wir Beter sind die Bauern im Schachspiele; soll der König matt gemacht werden, so müssen wir die Partie anfangen. Dies scheint für uns unbehende Laien zwar schwer und sogar gefährlich, aber es scheint nur so. Um uns schwache, schüchterne und lässige Menschenkinder nemlich

zu diesem außerordentlichen Gebetseifer anzufeuern, hat ihn uns der Papst schon im voraus zu einem ebenso gefahrlosen als einträglichem Geschäft gemacht. Es ist ein auf Gegenseitigkeit angelegtes Versicherungsgeschäft. Denn Pius verleiht uns für die oftmalige Anrufung Klausens einen so ausgedehnten Ablass, daß wir damit nicht bloß unserer zahllosen Todsünden, sondern auch der langen, beschwerlichen Buße um ihretwillen in jedem Dorfbeichtstuhle auf der Stelle los und enthoben sind. Somit steht das Himmelreich bereits auf unserer Seite, Gottes unmittelbarer Beistand gegen die schnöde Staatsgewalt ist schon durch unser Gebet erlangt oder vielmehr erzwungen, und von einer persönlichen Gefahr kann also hiebei keine Rede mehr sein. Aber nun erst die gleichzeitigen irdischen Erfolge, so zu sagen, die statistisch zu berechnenden Gewinnste und Treffer hievon! Je mehr tägliche Klausen-Anrufer, um so mehr absolvirte Todsünder; je mehr Bekehrte und Kirchliche, um so weniger Staatliche und Ketzerische. So werden schließlich die Freigeister überstimmt, majorisirt, annullirt. Was kann folgerichtiger sein, als daß auf diesem Wege die gesammte Schweiz ehestens ein einziger Piusverein sein wird.

Diese ganze Beweisführung, sie will wohl nur ein Spiel tändelnder Ironie sein? Ja, daß sie nur dies und nicht bitterer Ernst zu sein hätte! Der neu dekretirte Schweizerheilige, seine unfehlbare Fürbitte für die Eidgenossenschaft, das an ihn zu richtende Gebet eben derselben und der ihr hiefür päpstlich gewährte Sündenablass sind viererlei sich bedingende kirchenpolitische Agitationsmittel, mit denen man das Volk auf jene vierhundertjährige Vergangenheit wieder zurückschrauben will, da es kulturlos und geistig geknechtet dagestanden hat im schäbigen Kommißrock eines päpstlichen Thürhüters.

Was verlangt Rom zur Stunde gegenüber dem modernen Staate? Die Wiederherstellung der Theokratie in orthodoxem Sinne, also desjenigen Regimentes, welches alle rechtlichen und sittlichen Anforderungen der bürgerlichen Gesellschaft unter die ausschließliche Form von Priestersatzungen stellt, die man zu göttlichen Geboten umstempelt. Und obwohl der Kirchenstaat als ein solches theokratisches Gemeinwesen selber die kläglichste Unfähigkeit zu allen staatlichen Funktionen bewiesen hat, fühlt er sich doch verpflichtet, die unabänderliche Beibehaltung seines Systems vor Allem denjenigen zu empfehlen und anzubefehlen, die sich desselben als der Quelle ihrer bisherigen bürgerlichen Unabhängigkeit berühmen, die sich selber

mit Nachdruck eine römisch-katholische Theokratie benennen. So thut das souveräne Ländlein Unterwalden, in diesem und keinem anderen Sinne läßt es seine eigene Landesgeschichte schreiben und drucken, dagegen jede andere Auffassungsweise, als dem Unterwaldner Religionsglauben zuwiderlautend, nach Kräften verbieten und verfolgen. Im Verlaß auf ihre eignen eingebornen Berichterstatter werden wir nun die Geschichte dieses Kantons in raschem Ueberblicke durchgehen. Der erste Anbeginn dieser Geschichte ist eine römisch-katholische Einsiedlerlegende vom hl. Beat, ihr letzter Höhenpunkt abermals eine solche vom Br. Klaus, und der Heiligenschein beider nur ein Abglanz der Centralsonne Rom.

Das Christenthum in Unterwalden, heißt es, ist genau so alt wie die Gründung des apostolischen Stuhles zu Rom, denn schon im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung waren die Unterwaldner Landesbewohner Christen. Dies nun ist auf folgendem Wege möglich geworden. Der hl. Beatus nemlich, ursprünglich ein Heide, dann durch Barnabas bekehrt, war Petri des Fürstapostels Begleiter nach Rom gewesen und wurde hierauf von diesem auf die Mission nach Helvetien geschickt. Nachdem er die um den Brünig wohnenden Aelpler im Haslithale und am Kernwald bekehrt hatte, starb er um's Jahr 112 und wurde in seiner nach ihm benannten Berghöhle ob dem Thunersee begraben. Weil aber zu jener Zeit noch keine Germanen erobernd in Helvetien eingebrochen und da sesshaft geworden waren, so konnten auch die damaligen Unterwaldner noch keine Deutschen sein; sie waren vielmehr altrömischer Abkunft. Letzteres läßt sich einleuchtend aus mancherlei Ortsnamen,¹ besonders aber aus Br. Klausens Hausnamen Löwenbrugger erweisen, welcher nur eine Umdeutschung des Römernamens der Leopontier ist. Gestützt auf diese Angaben, erklärt der Pfarrer Benno Lussi von Stans in der an die Unterwaldner Regierung gerichteten Vorrede seines 1732 über Br. Klaus veröffentlichten Werkes: «Schon seit den Zeiten des hl. Bekehrers Beatus

¹ Guilliman sagt: Römische Verbannte seien unter der Römerherrschaft nach Unterwalden eingewandert und hätten dem Flecken Stans den Namen Stantium Statio gegeben, d. i. *Stansstad*. Fäsi, Erdbeschreibung II, 334. Allein der Ort Stans heißt urk. Stagnes und Stannes und ist romanische Namensumbildung von latein. stagnum, Sumpfggend. Derselben Namensentstehung ist auch das Stanzerthal in Vorarlberg, das Dorf Stanz bei Landeck, und ein gleiches Stans bei tirol. Schwaz. Tirol hat bekanntlich eine ähnliche Beimischung rhätischer Bevölkerung wie ein Theil der innern Kantone.

ist Unterwalden ein christliches Land gewesen, und bis zur Gegenwart hat hier kein anderer als der katholische Glaube wurzeln können.» Schade nur, daß diesem subsilvanischen Nationalglauben ein paar unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen. Denn die Beatuslegende gehört nicht dem ersten, sondern erst dem neunten Jahrhundert an, auch ist sie ursprünglich nicht in Unterwalden, sondern zu Vendôme in Frankreich sesshaft, woselbst des Beatus in Silber gefaßter Arm kirchlich aufbewahrt und verehrt wird. Durch eine kleine Namensverwechslung jedoch konnte man den Gallier Beatus zum Helvetier stempeln. Sein Wohnsitz Vendôme hieß nemlich urkundlich Vindicinum und wurde auf das ähnlich lautende helvetische Bisthum Vindonissa (Windisch im Aargau) hinüber gedeutet, in dessen Sprengel das Unterwaldner Land ursprünglich wirklich gehört hat. Noch schlimmer steht es um das angebliche Vorhandengewesensein von Unterwaldner-Urchristen. Denn wie die Gebirgskantone überhaupt, dünn bevölkert und schwer zugänglich, bekanntlich erst spät zur Gründung von Kirchgemeinden Anlaß gaben, so lautet sogar eine in den Waldstätten selbst einheimische Tradition, daß hier die letzten Heiden gehaust hätten. Felix Faber von Zürich, Lesemeister im Dominikanerkloster zu Ulm, schreibt übereinstimmend hiemit um das Jahr 1490, noch zu seiner Zeit hätten sich alte Leute dahin vernehmen lassen, von ihren Vätern gehört zu haben, wie diese die ersten zum Christenglauben bekehrten Unterwaldner noch persönlich gekannt hätten.¹ Obwohl sodann ferner ein jedes Völklein einmal seine besondere Heroenzeit gehabt haben und alles Ueberschwängliche von ihr berichten will, so leistet doch Unterwalden auf diesem Felde der historischen Mythologie ganz Ausbündiges. Nicht, wie andere Volksstämme und Horden anfänglich es immer thun müssen, wehrt es sich etwa für seine eigne Haut, für Behauptung seiner Alpweiden gegen den eigenstüchtigen Grenz-nachbar; sondern es marschirt sogleich mit Heeresmacht nach Rom, schon in der Wiege ist es ultramontan, Auszug, Sieg und Ruhm hat kein näheres Ziel als die römischen Tiberufer. Von Papst Anasta-

¹ Quod viderint (in Subsilvania) homines illius generationis, qui primo Christi fidem receperint. Hist. Suevica lib. I, pg. 64. Hottinger, Helvet. Kirchengesch. II, 591. — Im Jahre 1036 heißt die Unterwaldner Gegend schlechthin Sylva ad lacum magnum; in demselben Jahre zuerst werden die Ortschaften Stans, Kerns und Sachseln genannt, und erst dann i. J. 1150 die übrigen jetzt bestehenden. Burkhardt: Erste Bevölkerung des schweiz. Alpengebirges, Schweizerarchiv Bd. V.

sus, dem ersten und ungewissesten dieses Namens, um Hülfe gegen die Gothen angegangen, welche unter Alarich Rom bedrohten, zogen die Aelpler, heißt es, über den Gotthard zum siegreichen Entsatze der Weltstadt. Zeuge dessen ist ihr Landeswappen und Panner mit dem aufrecht stehenden Schlüssel, ihr ältestes Feldzeichen, das sie damals aus der Hand des befreiten Pontifex empfangen hatten. Urkundlich verbrieft und heraldisch noch weiter ausgeschmückt wurde ihnen dies Ehrengeschenk durch spätere Apostelfürsten. Papst Gregor IV. verlieh ihnen den Ehrentitel der Beschützer und Verfechter der römischen Kirche,¹ und setzte ihnen eine neue Ehreninschrift in das von Anastasius 398 verliehene Banner.² Julius II. und Paul III. errichteten die erste schweizerische Leibwache und Leibgarde. Und als sie den kriegslustigen Julius «gegen die Anläufe der Schismatiker, der Gottlosen und Franzosen» aufrecht erhalten hatten, schenkte er ihnen, durch Freiheitsbrief vom 20. Christm. 1512, vollkommenen Sündenablaß und dazu neuerdings zwei weiße stehende Wappenschlüssel im rothen Felde. Welche Contraste! Ob- und Nidwalden zusammen hatten noch im vorigen Jahrhundert, laut dem damaligen «Defensionale», zum eidgenössischen Auszuge nicht mehr als 500 Mann zu stellen,³ und dieser Handvoll Leute sollte die grausame Verpflichtung auferlegt worden sein, Jahr um Jahr den entlegenen Kirchenstaat gegen alle Welt zu vertheidigen. Oder während an den Unterwaldner Wohnhäusern bis noch jüngst statt der Thürschlösser nur Holzriegel zu sehen waren, begnadete der voreilige Papst das Landeswappen mit dem Doppelschlüssel Petri. Was war weiter damit gewonnen als der bekannte Spitznamen Schlüsselsoldaten. Gleich jenen vielen andern Orten und Stiften, welche vormals in irgend einem Abhängigkeitsverhältnisse zum Hause Habsburg gestanden hat-

¹ Summus certe Pontifex, Gregorius ejus nominis quartus, gratitudinis titulo, deinceps eos *Protectores ac Defensores Ecclesiae Romanae* scripsit ac nominari voluit. Petrus Hugo, Acta SS. III, pg. 400. —

² Papst Julius II. verleiht den Unterwaldnern 1512, 20. Dez. das betreffende Ehrenpanner in dupplo; darunter steht im Landesarchiv folgende Inschrift:

IHS. Anno a Nativitate Christi 398 Populus de Under Walden Subtus Nemus, sub Anaftasio Papa pro fide Christiana in Urbe Romana foeliciter pugnans, in fignum Victoriae ac Praemium Virtutis haec Armorum insignia obtinuit, quae postea a Julio II. Pont. Max., praedicto Populo pro libertate Ecclesiae in Lombardia pugnanti, Anno Salutis 1512 confirmata. (Lang, Grundriß I, 846, no. 6.)

³ Fäsi, Erdbeschreib. II, 332.

ten, führte Unterwalden ebenfalls Roth und Weiß als Landesfarbe; allein diese durfte hier ja nicht weltlicher Abkunft sein, auch sie mußte ihren Ursprung aus dem Katechismus herleiten. «Darum ist die Unterwaldner Landesfarbe Roth und Weiß, erklärt der bereits erwähnte Benno Lussi, das ist das Blut der Tapferkeit und die Unschuld der Gottseligkeit.»

Warum hätten derlei fortgesteigerte Wahngebilde, mit denen man ein ununterrichtetes Hirtenvölklein erhitzte und verwirrte, nicht endlich ihre entsprechenden politischen Folgen haben sollen; und solche traten denn wirklich ein, als der Jesuitismus das Land überzog und hier nach einer zum Beginn der schweizerischen Religionskriege tauglichen Waffe suchte. Diese Waffe war die Beaten- und die Klausenlegende, zwei dem heutigen Urtheile nach freilich gar zu schwächliche Werkzeuge, nach damaliger Zeit und Oertlichkeit aber die allerwirksamsten, von denen, wenn man sie historisch unterschätzen wollte, Lessings Wort gilt, «daß bis itzt in der Welt noch unendlich mehr übersehen als gesehen worden ist» (Bd. 10, 99). Etliche Thatsachen werden genügen, um dies nachzuweisen.

Nur zögernd war die Regierung von Bern der Kirchenreformation beigetreten. Nachdem sie aber im J. 1528 die staatlich entscheidende Religionsdisputation hatte abhalten lassen, verharrte sie klug und charakterfest auf dem Wege der als nothwendig erkannten Reform. Eines ihrer ersten damaligen Mandate galt der Wallfahrt zum St. Beat in der Gebirgshöhle am rechten Ufer des Thunersees. Weniger um einen allzu stark mit Heidenthum verquickten Heiligenkultus abzuthun, als vielmehr um der groben Unzucht zu steuern, zu welcher das Zusammenströmen vieler Tausende aus drei Nachbarkantonen herkömmlich Anlaß gab, die hier in der Höhe des Bergwaldes nach Belieben lagerten, abkochten, zechten und übernachteten, ließ man die angeblichen Gebeine des Heiligen aus jener Höhlenkapelle amtlich entfernen, auf dem Kirchhofe zu Interlaken an unbekannter Stelle begraben, die Kapelle erst sperren, darauf schleißen, und als trotz des ergangenen Verbotes auch dann noch Wallfahrer, namentlich Unterwaldner, schaarenweise erschienen, dieselben verhaften und nach Befinden abstrafen. Dies führte zu Konspirationen unter dem Bergvolke diesseits und jenseits des Brünig, «denn Sklaven der Mönche waren immer Rebellen gegen die Vernunft und den Staat» (Zimmermann, Ueber die Einsamkeit 4, 462). Das Berner Haslithal war bereits der neuen Glaubenslehre beigetreten, jetzt aber erhielt es aus Unterwalden frischerdings zwei Meßpriester zugeschickt und be-

schloß auf einer noch in jenem Jahre 1528 abgehaltenen Landsgemeinde, in Beisein und vielleicht auf Zureden der zahlreich erschienenen Unterwaldner, den alten Kult wieder herzustellen. So geschah's; in den Orten Hasle und Brienz wurde abermals Messe gelesen und die Fronleichnamsprozession begangen. Als Bern zu zweien malen abmahnende Rathsboten ins Oberland und nach Unterwalden sendete, pochte jenes auf seinen alten Glauben, dieses auf seine Souveränität und rüsteten beiderseits.

Mitten in der herbsten Winterkälte bricht der Unterwaldner Landsturm auf, ihm folgt nothgezwungen die dortige Obrigkeit mit dem Landespanner, die Mannschaft wächst rasch auf 2000 Mann an und kommt über den Brünig bis zum Städtchen Unterseen vorgezogen. Auf Schloß Weißenau, Ringgenberg und in den umliegenden Orten wird geplündert und verwüstet, im Gotteshaus Interlaken der Zehentwein weggetrunken. Bern stellte ihnen nur 800 Mann, aber mit Artillerie entgegen. In Respekt vor dieser Waffe traten sie zwar den Heimmarsch an und ließen die Sache der Altgläubigen im Stich, schürten aber nun den Aufruhr durch eine Reihe der giftigsten und rohesten Schmähungen fort. Letztere stehen in den betreffenden Flugschriften und Tagsatzungsverhandlungen reichlich aufgezählt, aber das wenigste davon läßt sich in der heutigen Sprache wiedergeben. Der Züricher Zwingli heißt dabei ein landkundiger Löffeldieb und Ehebrecher, ein Anhänger des entlaufenen Augustinermonches «Lutherer», eines geborenen Böhmen (d. h. eines Hussiten). Die Berner heißen Hunde, Juden, Ketzer und Katzenküsser und wurden besonders mit letzterem Namen «gekatzbalgt». Längst schon hatte die Mönchs-Etymologie den Namen Ketzer von Katze abgeleitet,¹ jetzt wurde noch ein ganz absonderliches Märchen daran geknüpft. Eine von den Prager Hussiten abstammende Sekte, hieß es, habe in einem Hause zu Bern ihre geheime Versammlung gehalten und dabei das Wahrzeichen gehabt, daß jeder hier Eintretende die Hauskatze a posteriori küssen mußte. Sie seien zwar entdeckt worden, jedoch bei ihrer Ueberzahl unausrottbar geblieben.² «Vnd daher entstunde das sprüchwort Katzenküsser, vnd die Berner es

¹ Bruder Berthold's Predigten: Und dâ von sô heizet der Ketzer ein Ketzer, daz er deheinem kunder (unheimlichem Geschöpfe) sô wol glichet mit siner wise, sam (wie) der Katzen. Ausg. v. Fr. Pfeiffer, S. 403.

² Bullinger, Chron. Tigur. IV, p. 122, ad ann. 1531. Handschrift auf der Aarau. Kantonschul-Bibliothek.

trüffenlich vngern habend, daß man sie mit der Katzen vexirt». Während des eben berührten Aufstandes nun setzte ein Unterwaldner vom benachbarten Brünig eine todte Katze auf den Berner Grenzgalgen bei Meiringen und steckte ihr ein Berner Fünfbatzenstück zwischen die Zähne. (Eidg. Abschied, Baden 27. März 1531. Archiv f. d. schwz. Reformation II, 166). Tief empfand das stolze Bern derlei gehäuften Ehrenkränkungen, noch weniger aber vergaß es seinem Nachbarstande, daß derselbe den Aufruhr im Oberlande gefördert, die Berner politischen Flüchtlinge bei sich aufgenommen und endlich «unabgesagten Friedens» mit dem Landespanner den Kanton überzogen habe. Das eine handle gegen den Wortlaut des beschwornen Stanser-Verkommnisses, das andere sei ein offener Landfriedensbruch. Bern forderte Unterwalden ins Recht, weigerte sich, bis zum Austrag der Sache ferner mit ihm an eidgenössischen Tagen zu sitzen und begehrte den Ersatz der Kriegskosten. Letztere in einer durch die Tagsatzung herabgeminderten Summe von 2000 Sonnenkronen wurden bezahlt, die übrigen Dinge blieben in der Schwebe. Als nun das Jahr darauf die Reihe an Unterwalden war, Namens der in der Altgrafschaft Baden regierenden acht Kantone, seinerseits einen Landvogt dahin zu setzen, erklärte Bern, Unterwalden habe gegen die eidgenössischen Bünde gehandelt und sei mithin auch der eidgenössischen Vortheile verlustig, einen Landvogt dortiger Wahl erkenne man demnach nicht mehr an. Doch nur um so fester wurde Unterwalden nun von den übrigen katholischen Orten unterstützt und zwar im Verlaß auf Bündnisse, deren geheime Einleitung man seit 1529 mit Papst Clemens VII., mit Kaiser Karl V., mit Erzherzog Ferdinand u. s. w. begonnen hatte, um vom Auslande Truppen und Subsidien zu erhalten. In dieser wachsenden Gefahr blieb Zürich treu auf Berns Seite und ließ rasch entschlossen 500 Mann in die Freienämter nach Muri und Bremgarten einrücken, um den hier versuchten Durchpaß des nach Baden bestimmten Nidwaldner Landvogtes Antoni Adacher zu verhindern. Am gleichen Tage, da dies geschah, erschienen Abgeordnete der beiden Städte Freiburg und Solothurn auf einer Unterwaldner Landsgemeinde und suchten diese dahin zu bestimmen, daß man den Streit mit Bern neu untersuche und auf so lange die Besitznahme der Badner Landvogtei verschiebe. Inzwischen dauerten die Rüstungen fort. Die Berner Truppen standen im Aargau, die der fünf Orte im Zugerlande, die Züricher bei Kappel; schon hatte man sich die Absagebriefe zugeschickt, da vermittelte das unbetheiligte Glarus. Dies

Alles fällt ins Jahr 1529 und ist unter dem Namen des Ersten Kappelerkrieges bekannt, während zwei Jahre darauf, wiederum bei Kappel, die wirkliche blutige Entscheidung folgte. Hier behaupteten dann die fünf Orte das Feld, Zürich unterlag, und Unterwalden erhielt seine an Bern zwangsweise ausgestellten Briefe und Verschreibungen wieder zurück.

Alles bisher Erzählte ist fast ausschließlich einer gleichzeitigen katholischen Parteischrift entnommen: Geschichte des Brünig-Zuges, oder Einbruch der Obwaldner in das Haslithal (1527—1531), verfaßt von Johann Salat von Luzern, 1534. Das Schlußblatt dieses nun in Bd. 2, S. 101 des Arch. f. d. schwz. Reformationsgesch. zum Abdruck gekommenen Originalmanuscriptes stellt in Farben gemalt dar: den vor Marien und dem Jesuskinde auf den Knien anbetenden Br. Klaus von Flüe. Wir brauchen daher dem Gange der erzählten Begebenheiten nicht weiter als bis zu diesem Wendepunkte zu folgen, wenn nun der besondere Antheil, welchen die Beaten- und Klausenlegende an ihnen hatte, betont werden soll.

Eine der fünf Töchter Klausens war verheiratet an den Ammann Berger im Berner Haslithale (Leu, Lexik. VII, 163), und schon durch diese Versippung des Ammanngeschlechtes dortiger Landschaft mit dem in Unterwalden herrschenden Geschlechte der von Flüe läßt sich zu gutem Theile der politische und kirchliche Zusammenhang der Altgläubigen in beiden Landschaften, das Uebergewicht und der herausfordernde Trotz dieser Partei begreifen. Kaum war die Beatenkapelle am Thunersee abgebrochen und die Wallfahrt dahin amtlich geschlossen worden, so ließ Obwalden auf eigenem Boden in Lungern eine besondere Beatenkapelle erbauen, welche abermals ein Wallfahrtsort wurde. Und eben um dieselbe Zeit begannen auch die ersten amtlich gebotenen Wallfahrten nach Sachseln zu Klausens Grabe, denn so steht im Obwaldner Rathsmannuale zum Jahre 1566: «Es solle jede Kilchhöre einen Kreuzgang auf Bruder Clausen thun.» (Ming II, 46.) Kirchlich noch viel bedeutsamer wurde indeß dieser örtliche Reliquienkultus, seitdem seiner Verbreitung in der Schweiz der Jesuitenorden sich annahm und ihn namentlich in Luzern, als dem damaligen Vororte der katholischen Kantone, zu Glanz und Ansehen brachte. Ein Theil der Beatusreliquien, angeblich aus der ursprünglichen Berghöhle bei Thun glücklich nach Luzern gerettet, wurde hier in der Stiftskirche neu aufgestellt. Die feierliche Aufstellung erfolgte zwar erst 1644, allein schon vorher 1589 hatte der bekannte Jesuit P. Canisius «die

Legende von dem vralten Apostolischen Mann S. Beato» zu Freiburg i. Uecht. herausgegeben und dieselbe zugeeignet 1) dem Luzerner Schultheißen Ludwig Pfyffer,¹ 2) dem luzernischen Staatsschreiber Rennward Cysat. Diese beiden Herren und ihre Miträthe, besagt jene Dedication, haben «vnsrer geringen Societät das erste Collegium in der Eidgenossenschaft aufgerichtet, als tapfere Männer, die den katholischen Glauben nit allein mit Worten steiff vnd frey bekennen, sondern auch mit vielerlei Thaten, so oft es vonnöten, ritterlich verfechten.» Jetzt eben sollten derlei ritterliche Thaten von der katholischen Partei gethan werden, und so war denn unter dem ihr günstigen Gang der Ereignisse jetzt auch der passende Zeitpunkt da, in welchem man die Klausenlegende fertig dichten und ihre politischen Weisfagungen in Erfüllung gehen lassen konnte. Was zwar diese letzteren betrifft, mögen sie nun von Klaus selbst herrühren oder von seiner Partei ihm in den Mund gelegt worden sein, so beruhen sie auf einer bedeutenden Selbsttäuschung und haben sich als ihr schnurgerades Gegentheil erwiesen. Der gesammten Reformation hatte Klaus eine nur hundertjährige Lebensdauer vorausgesagt:² die beiden Städte Solothurn und Freiburg hatte er zu Stans **aus dem Grunde** in den Schweizerbund aufnehmen lassen, weil ausschließlich ihre Standhaftigkeit einmal die schweizerische Glaubenseinheit retten würde. Eine solche Ausdauer wollte sich nun an beiden Städten keineswegs erfüllen, sie trugen in diesem Bürgerkriege nicht nur auf beiden Achseln, sondern sie litten selber heftig an ketzerischen Anwandlungen. In den fünförtischen Aktenstücken dieser Zeit wird über die zwitterhafte Haltung des tüchtländischen Freiburg wegwerfend gespottet und Solothurn verurtheilt, die Kriegskosten mit allen Uebrigen, welche gegen die Fünforte zu Felde gezogen, tragen zu müssen, «da die von Solotern sich ouch gegen vns nit anders dann die vbrigen Vyend erzöigt vnd bewisen». (Luzerns Instruction auf den Tag zu Baden, 15. Dez. 1531. Archiv des Piusvereins II, 417.) Denn der solothurn. Hauptmann Thoman Schmid hatte seine Mannschaft mit dem Berner Aufgebot vereinigt und auf

¹ Dieser französische Söldner lenkte mit welschem Gelde die Politik der kathol. Kantone so unumschränkt, daß er im Auslande der Schweizerkönig hieß. Er steuerte 500 Gl. an die Gründung des luzerner Jesuitencollegiums.

² Sperare se, fectas illas *supra centum annos* non multum duraturas. Acta SS. III, 417 a.

dem Marsche ins Luzernerland Kelch und Meßgewand im Kloster Muri als Beute mitgenommen. Eine hds. Chronik, geschrieben 1580 (auf der aargau. Kt. Biblioth. bezeichnet: MS. Bibl. Wett. 12^o) notirt in der Abtheilung Solothurn: «Die Stat verbindt sich 1530 mit den luthrischen stetten Zürich vnd Bern, thut die meß ab; 1533 nimpt Solothurn die Meß wieder an, sonst hetten sy 800 kronen müssen gän (Kriegskontribution) den Catholischen orten». Doch dies waren nur widerwärtig lautende Nebenzüge in dem von Br. Klaus den katholischen Waffen vorausgesagten Haupterfolge. Erinnerung man sich, wie er in Stans zur Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund gerathen, wie er daselbst das weislagende Wort gesprochen haben sollte: So bald werde der katholische Glaube sich ändern und so nahe an Unterwaldens Grenze, daß man Wasser an einem Finger dahin werde tragen können, dann aber würde durch jener beider Städte Zuthun die altschweizerische Rechtgläubigkeit obsiegen. Nur waren die vorerwähnten Wallfahrtshändel am Brünig geschehen, das angrenzende Haslithal war der Reformation beigetreten, jene zwei Städte hatten zwischen Bern und Unterwalden wirklich hin und her vermittelt, Alles wie Klaus es längst vorausgesagt; schließlich aber, da die reformirten Hartköpfe sich nicht beugen ließen, war er es, der sie brach, indem sein kriegerischer Geist an die Spitze der Seinigen trat und die Andersgläubigen unbarmherzig niedermetzelte. Sein Biographe Eichorn (S. 66) läßt ihn im Treffen bei Kappel folgende Wunder wirken. «Der sel. Klaus hat i. J. 1531 gegen die damaligen Sakramentschänder neue Helden in Unterwalden auferweckt. Denn bei Kappel, wo die katholischen Kantone das reformirte Zürich aus dem Felde schlugen, focht Konrad Scheuber aus Wolfenschießen, ein Tochttersohn des Klaus, als Unterwaldner Rottmeister mit; sein Mitbürger Andreas Anderhalden aus Sachseln verwundete an jenem Schlachttage den Ulrich Zwingli mit einer Kugel (nach herkömmlicher Erzählung, mit einem Steinwurfe), worauf den Gefallenen ein anderer Unterwaldner¹ noch mit einer Partisane durchstach. *Justus es, Domine, et rectum judicium tuum!*» Zweihundert welsche Hakenbüchschützen hatte Papst Clemens VII. mit zum Kappeler Treffen gestellt. Er beglückwünschte die V Orte zu ihrem Siege und er-

¹ *Vockinger* wird dieser genannt bei Buessinger-Zelger, Gesch. von Unterw. II, 212. Er war Söldnerhauptmann und daher ein doppelter Feind des gegen die Reisläuferei predigenden Zwingli. Egli, Schlacht von Cappel (1873) S. 42.

theilte deren Klerikern, Diakonen und Priestern Absolution «so viele deren in dem neulichen Religionskriege ihre Gegner um des hl. Glaubens willen verwundet, verstümmelt und erschlagen haben». (Archiv des schweiz. Piusvereines II, S. 21 N^o. 19, und S. 443.) Zwar wurde durch die schweren Niederlagen der Schweizerwaffen in den Mailänder Feldzügen die Kampfplust der innern Kantone stark abgekühlt, die Obwaldner Landsgemeinde hatte nach dem empfindlichen Verlust in der Schlacht bei Pavia (1525) beschlossen und sogar eidlich beschworen, künftighin keinem fremden Fürsten mehr um Geld Zuzug zu leisten. Allein schon zwölf Jahre nachher ließ Papst Paul III. das Land von diesem Gelöbnisse durch den Abt von Engelberg wieder losprechen. Urk. v. 22. März 1537, im Obwaldner Archiv. Jahresbericht über Gymnas. u. Realschule Obwaldens 1868 u. 69, S. 4.

Vorliegender Abschnitt begann mit der Annahme, die römische Kirche beabsichtige gegenwärtig, den Br. Klaus zu dem Zwecke zu kanonisiren, um mittels seines Namens und Kultus die schismatischen Miteidgenossen entweder bekehren oder vertilgen zu lassen. Hier hat sich diese Annahme vollständig erwiesen. Was aber soll dabei aus dem gemüthlichen Charakterbilde Klausens werden, des Friedensstifters, dessen Losungswort Eintracht hieß und hier Zwietracht wird? Ist es schon ursprünglich eine jener großen Unwahrheiten gewesen, deren es in der Geschichte so viele giebt? oder hat ihn die Kirche erst zu jenem befremdlichen Doppelwesen, zu jenem Waldteufel der Fabel gemacht, welcher Kalt und Warm zugleich aus dem Munde bläst? zu einem jener von Jeremia (6, 14) geschilderten falschen Propheten, «die mein Volk trösten und sagen: Friede, Friede! und ist doch nicht Friede.» Klaus hatte seine Landsleute vor den Söldnerdiensten gewarnt, denn das Geld, das die Standeshäupter dabei einnahmen, um dafür ihren Mitbürgern das Blut abzapfen zu lassen, sei ein Blutgeld und würde einst noch eine Judas-Reue nach sich ziehen. Wie vergalt die Obwaldner Regierung diesen Rath? Sie ließ im J. 1726 die mit den fremden Jahrgeldern empfangenen französischen Louisd'ors und spanischen Pistolen zu Dukaten mit dem Bildnisse des Br. Klaus umprägen. Ein solcher ist abgebildet in Joh. Dav. Köhlers Münzbelustigung, Th. 16, S. 305. Längst räth die vaterländische Geschichte an diesem unleugbaren, augenfälligen Widerspruche, sie beklagt ihn, aber sie erkennt und löst ihn nicht. So fühlte es vor Jahrzehnten unser † schweiz. Kirchenhistoriker K. Rud.

Hagenbach, als er einen gemüthvollen Gedenkspruch «in der Kapelle zu Sachseln» veröffentlichte,¹ worin es u. A. heißt:

Sie rühmens Alle laut, was du gethan,
Die Gläubigen erzählen deine Wunder,
Und immer fachen sie von neuem an
Der Zwietracht Flammen an des Hasses Zunder.

Uns selbst ist Grund und Ursprung dieses politischen Zwitters kein Räthsel mehr, uns ist er eine Nachgeburt des Jesuitismus, wir nennen ihn den römisch-katholischen Musterpatriotismus und entwerfen hier sein geschichtliches Porträt.

Bei Berathung der ersten schweizerischen Bundesakte von 1848 setzte es der Tagsatzungsgesandte des Kt. Zürich durch, daß in jene Akte, unmittelbar vor dem über Maßregeln gegen allgemeine Seuchen handelnden Artikel, mit Paragraph 65 ein Verbot des Jesuitenordens eingeschoben wurde. Indem wir dieses Ordens Einfluß auf die Ausbildung der Klausenlegende und den Klausenkultus nun noch kurz berühren, wird unsere Arbeit zum Abschluß gelangen.

In den sechs Jahren von 1556 bis 1661 hatte das arme Unterwaldner Ländlein neun verschiedene Gesandtschaften nach Rom geschickt, um Klausens Seligsprechung dorten betreiben zu lassen. Benno Lussi von Stans zählt sie alle einzeln auf. Zu vier malen war deren Führer und Sprecher der Nidwaldner Landeshauptmann und Landammann Melchior Lussi gewesen, ein im In- und Auslande politisch einflußreicher Mann. Schon auf dem Tridentiner Kirchenkonzil hatte er die katholischen Kantone als Orator (Abgeordneter) vertreten, nachmals wurde er der Reihe nach römischer Ritter, Oberst der päpstlichen Leibgarde, Oberst der bei der Republik Venedig angeworbenen Schweizertruppen, venetianischer Staatspensionär, Generalkapitän von Lugano u. s. w. Dieser reiche Emporkömmling war überdies Gevatter des Konrad Scheuber, des Tochtersonnes von Br. Klaus, und so läßt sich wohl denken, daß er das ihm übertragene Geschäft als ein nationales und zugleich blutsverwandtschaftliches mit großem Eifer vertrat. Er führte es auch noch weit über die vorgenannten Jahre zu Rom fort und wurde dabei durch seine gewandten Söhne Melchior und Marc Andreas unterstützt, die mit in römischen Diensten standen. Anderweitige wichtige Abmachungen schienen ihn darin nur zu fördern, so z. B. das Namens der fünf

¹ Gedruckt in Reithard's Neu. Alpenrosen 1848, S. 136.

Orte mit Pius IV. durch den Urner Zumbrunnen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß vom 10. April 1565, wornach beide Theile in siebenerlei formulirten Paragraphen zu gegenseitiger Aushülfe an Truppen und Subsidien für den Fall eines gegen die schweizerischen Protestanten beginnenden Religionskrieges sich verpflichtet hatten. Allein trotz aller dieser Hülfsmittel an Geld und Geist schien keines der beiden Projekte weiter vorzurücken, weder der geplante Religionskrieg in der Schweiz, noch Klausens Beatifikation in Rom. Da erschien ein neuer Agitator, der Jesuitismus, drang als ein Produkt Welschlands zuerst in die italienischen Landvogteien, darauf von diesen aus in die innere Schweiz ein und setzte hier nun ziemlich rasch beides durch, die Gegenreformation und den neuen Landespatron.

Seit dreißig Jahren erst hatte der Jesuitenorden die päpstliche Bestätigung erlangt gehabt, als er 1570 in die ennetbirgischen (Tessiner-) Vogteien, darauf nach vier weiteren Jahren nach Luzern verpflanzt, hier durch Staatsgesetz ansässig gemacht und zur Uebernahme des höheren Schulunterrichtes autorisirt wurde. Dies war das Werk eines absolutistischen Kirchenfürsten, des Mailänder Kardinal-Erbischofs Carl Borromeo, Neffe von Pius IV. Er ist der eigentliche Vater des schweizerischen Ultramontanismus. Seit dem zuletzt genannten Jahre stand Borromeo mit den katholischen Kantonen in Unterhandlung, um mit deren Beistimmung die zwei Tessinerpropsteien Locarno und Lugano in ein Jesuitencollegium umzuwandeln und jener Einkünfte an dieses zu übertragen. Beinahe hätten bei dieser Abmachung gerade diejenigen zwei mitkontrahirenden Kantone Freiburg und Solothurn, denen Br. Klaus eine so entscheidende divinatorische Sehergabe in katholischen Zukunftsdingen beigelegt hatte, diesen ihren göttlichen Beruf recht schmäzlich preisgegeben, noch dazu wegen eines ganz lächerlichen Curtisanenhandels. Denn ihrem schon verbrieften und besiegelten Versprechen zuwider, versperreten sie dem Einzuge der Jesuiten, wenn auch nur eine Weile, förmlich den Weg, indem sie aus hellem Leichtsinne jene Propstei zu Locarno gleichzeitig einem siebenjährigen Herrenbüblein als Sinekure zugeschanzt hatten. Sie verbesserten jedoch ihre Vergeßlichkeit, sobald Borromeo, der kein Mann des Zuwartens war, sie von seiner nächst bevorstehenden Ankunft in der Schweiz kategorisch benachrichtigen ließ. Ueber das Urserenthal her, wo er mit dem Churer Bischof der Graubündner Ketzern halben konferierte, begab er sich nach Sachseln, um hier an Klausens Grabe seine De-

votion darzubringen und eine solenne Messe zu lesen.¹ *Eximius Sanctus!* soll er damals mit prophetischem Staunen ausgerufen haben. In diesem einen Worte und diesem einen Meßdienste lag für die erstrebte Beatifikation Klausens eine erfolgreiche Antecipation, denn dadurch ermöglichte sich die in Rom verlangte Beweisleistung, daß Klausens Grab eines altherkömmlichen, kirchlich bereits sanktionirt gewesenen Kultus wirklich genossen habe. Für diese dem Waldbruder vergönnte kirchliche Ostentation erwies sich die Landschaft dem Andenken Borromeo's sehr dankbar, indem sie auf dem Flüelein im Ranft eine besondere, noch bestehende Kapelle in S. Caroli Borromæi Ehren errichten ließ (Fäsi, Erdbeschreib. II, 325). Dies Alles war im J. 1570 geschehen. Eilf Jahre nachher bereiste der berühmte Restaurator die inneren Kantone abermals und legte hiebei und durch seine fortgesetzte bewunderungswerthe Energie den Grund zu jener nachmaligen Koalition, welche unter dem Namen des Borromäischen oder Goldenen Bundes 1586 von den VII katholischen Kantonen gegen deren reformirte Miteidgenossen militärisch organisirt und mit dem Beistande zweier katholischen Großmächte abgeschlossen worden ist. Die Beurtheilung, welche Borromeo dafür bei seinen nichtrömischen Zeitgenossen zu Theil geworden, möge man aus der untenstehenden Note entnehmen.²

Hierauf bemächtigten sich im Beginne der siebenziger Jahre die Jesuiten zu Lucern, und in den achtziger Jahren die zu Frei-

¹ Eidliche Zeugenaussagen in den canonischen Prozeßakten von 1684, ad articulos II. Ming II, 37. — Bucelinus, Constantia Rhenana (1667) pg. 357. — Eugenius von Zug, Lob- und Ehrenrede am Translation- und Erhebungsfest des sel. Nicolai v. Fl., Zug 1733, vorletztes Blatt.

² Synodus Sanctorum Helveticorum, oder Zusammenkunft der fürnehmsten Heiligen im Schweitzerland, nachdem man an ihre Statt erwählt vnd gesetzt hat den welchen Carolum Boromæum, so zu Meiland Cardinal vnd ein stütze deß leidigen Antichrifts, samt beygesetzter klag . . . 1656. — Teutsche Vers zu ehren erdichtet dem neu aufgeworfnen Abgott vnd hl. Patronen der vermeint-Catholischen Orthen Lobl. Eydgenossenschaft Carolo Borromæo. Von einem Gottes hilff allein anruffenden in Truck vertfertigt (1656). Weller, Annalen I, S. 409 no. 729 u. 730. — Der Cardinal Boromæo, Ertz-Bischoff zu Mayland, ist im J. 1583 im Misoxer-Thal, als ein Visitator vom Papst gefandt, auch vnder dem Vorwand wider die Gespänfter zu procediren, gewesen; war aber angesehen zu Vndertruckung der Evangelischen Religion vnd deß Spaniers vnd seiner Anhängern Sachen zu befürdern. Ist hernach vom Papst Paulo V. im Wintermonat 1610 zum Calender-Heiligen gemacht worden. Sprecher's Rhetische Cronica (1672) S. 219.

burg i. Uecht. der Kanonisationsfrage, indem sie dorten auf das Patriziergeschlecht der Schuhmacher und Meyer, hier auf ein gleiches der Techtermann, beide mit den Unterwaldnern von Flüh verwandt, sich stützten und aus einer Familienangelegenheit eine eidgenössische machten. So war's zur Zeit der Geschlechterherrschaft möglich. Hiebei waren zwei Ordensmitglieder thätig, deren hier mit einem besonderen Worte gedacht werden muß, in Freiburg Petrus Canisius, in Luzern Rennward Cysat, beide schon vom Trienter Konzil her gegenseitig befreundet. Nachdem der Jesuitenpater Canisius der Reihe nach die Universitäten und Gelehrtschulen zu Köln, Prag, Wien, Ingolstadt und Dillingen für seinen Orden erobert, reorganisirt und damit die reformatorische Entwicklung hier überall gehemmt oder selbst ganz rückgängig gemacht hatte, begab er sich zu demselben Zwecke in das schweizerische Freiburg, wo er das (erst i. J. 1848 aufgehobene) Jesuitenkollegium gründete, ao. 1597 starb und sogleich nach seinem Tode zahlreiche Wunder wirkte. Bucelinus, Constant. Rhen. pg. 362. In Deutschland war er der erste Provinzial seines Ordens gewesen, in der Schweiz wurde er Buonhuomo's freiwilliges Werkzeug, des ersten apostolischen Nuntius, der in dieses Land geschickt worden. Von dem kirchlichen Rang eines Ehrwürdigen (Venerabilis) stieg er nach dem Tode zu dem eines Seligen empor und hieß seitdem Theologus Beatus, wurde dann von seiner mit zu vielerlei andern Weltgeschäften überladenen Kirche lange Zeit ganz vergessen, dagegen plötzlich in unserer Gegenwart i. J. 1864 heilig gesprochen; letzteres ein Wahrzeichen, daß der Jesuitenorden seitdem nicht mehr gesonnen war, zu Rom seine Lichter länger unter den Scheffel stellen zu lassen. Unter Canisius zahlreichen, besonders den Marienkultus verherrlichenden Schriften ist die bekannteste der in vielen hundert Auflagen erschienene Kleine Katechismus, den man in unsern Landschulen unter dem Namen «Canisi» fortführt. In Freiburg gab er die Legenden der Schweizerheiligen Beatus u. Fridolin und die 92 Betrachtungen und Gebete Br. Klausens heraus.

Zu ähnlichen geschäftlichen und literarischen Dienstleistungen war zu Luzern der gelehrte Staatschreiber Rennward Cysat der Aeltere stets bereit, als der mit dem dortigen Staatshaupte Ludwig Pfyffer engvereinte Schutzherr der Jesuiten. Als Schriftführer und apostolischer Protonotar amtete er bei der 1591 niedergesetzten geistlichen Kommission, welche beauftragt war, den von der Kurie befohlenen Prozeß über Klausens Heilkeits- und Wunderleben proto-

kollarisch auf dem Rathhause zu Sarnen aufzunehmen und die Akten nach Rom einzusenden. Nach eben diesen Akten verfaßte er dann im gleichen Jahre eine besondere Vita F. Nicolai.

Von dieser Zeit an haben die Jesuiten und ihre Affiliirten sich der Literatur der Klausenlegende in der Weise bemächtigt, daß sie einer sehr einfachen und schmalen Bauerngeschichte jenen religiösen und politischen Größenwahn anzudichten wußten, an welchem dieselbe noch in ihrer heutigen Gestalt so widerwärtig fortkrankt. Schon des Canisius Ingolstädter Amtskollege Gregor von Valentia, S. J., findet 1587 das über neunzehn Jahre anhaltende Fasten Klausens ganz natürlich und nothwendig, da, nach seiner Folgerung, dasselbe ja nichts anderes, als die allmächtige Wirkung der Eucharistie sein konnte, nemlich die auf den regelmäßigen Genuß des kirchlichen Abendmahles eintretende ewige Ersättigung. Noch ein anderer aus derselben Ingolstädter Autorenzunft, der Jesuite Adam Widl (1676), kommt in seiner poetischen Verstiegtheit bis zu dem Erweise, daß wenn Br. Klaus unser Adam gewesen wäre, es keinen Sündenfall geben könnte, weil dieser gar nichts essende Fastenkünstler jenen Apfel im Paradiese ohnedies nicht angerührt hätte. Solcherlei mönchisch erklügelte Thorheiten beschränkten sich aber nicht darauf, in lateinischen Hymnen, Elogien, Epigrammen und Dissertationen niedergeschrieben und da ungelesen zu sein; sie gingen über in die Sammlung der Bollandisten und erhielten hier kirchliche Approbation; sie machten sich auf Kanzel und Katheder, im Rathsaale und auf dem Markte vor allem Volke laut geltend. Als die Stadt Zug 1672 den Br. Klaus zur theatralischen Aufführung brachte, wurde derselbe nicht einmal mehr in seiner herkömmlichen Rolle als Stanser Friedensstifter, sondern als ausschließlicher Vermittler dargestellt « zwischen der erzörnten Gottheit und der berewenden Helvetiam ». Dazu ist nun auch noch eine Reihe unverschämter Fälschungen zu rechnen, welche diese Literaten verübt haben. Sie legen nemlich ihre neuesten Urtheile und Produkte über Br. Klaus solchen Autoren unter, welche Klausens Zeitgenossen gewesen waren oder gewesen sein konnten, und diese dann haben den Wahrheitserweis zu liefern für alle die erstaunlichen Thaten, Mirakel und Prophezien, welche der Plan des modernen Autors seinem Phantasiegeschöpfe nachzusagen beliebt. Nachweise hiefür können an dieser gegenwärtigen Stelle erspart bleiben, weil ihrer genugsam in dem nachfolgenden Chronologischen Verzeichnisse, Abschn. XIII, gegeben werden.

Mit diesen eben geschilderten Priesterplanen giengen die politischen der Obrigkeiten in den schweizer. Urdemokratieen Hand in Hand, aus nahe liegenden Gründen. Denn was konnte hier einer Geschlechterherrschaft mehr Vortheil und Dauer gewähren, als wenn man vor den Augen des eignen Völkchens einen aus ihrem eignen Fleisch und Blute mit kirchlichem Pomp in den Himmel erhöhte. Muster solcher politisch veranstalteten Himmelfahrten lagen ohnedies schon anderwärts reichlich vor. Hatte bereits die österreichische, die böhmische, die französische, u. s. w. Dynastie ihre prinzlichen Leopolden, Wenzeslaue und Ludwige unter die römischen Kirchenheiligen versetzen lassen, warum sollten die nicht minder selbtherrlichen und starkgläubigen Dorfmagistrate der Urschweiz nicht auch einem ihrer Kasten den gleichen Rangplatz anweisen lassen. Der Hof und der Bauernadel, die mittelalterliche Monarchie und Demokratie kommen sich darin völlig gleich, daß dorten dieselbe Dynastie, hier dieselbe erbgesessene Sippschaft, dasselbe «regimentsfähige Geschlecht» in der Regierung stetig succedirt; daß die Kabinette sich ihre Thronrechte, die Kasten ihre Sesselherrschaften gegenseitig sich garantiren; das Ende ihrer angemaßten Vorrechte Revolution nennen und diese als einen Abfall von Gott, als zweiten Sündenfall kirchlich verdammen lassen. Ein solches mit allen Aemtern und Würden erblich bekleidetes Geschlecht Unterwaldens war nun seit Jahrhunderten dasjenige von Flüe. Seinen Mitlandleuten lieferte es Ammänner,¹ Zugführer bei Wallfahrten,² Kapuzinerpatres und Dorfwirthe; für die Eidgenossenschaft hatte es Gesandte an die Tagsatzung und an die Fürstenhöfe in Vorrath, Aebte für die reichen Klöster, Land-

¹ Aus der Jahrrechnungs-Tagsatzung in Baden, 17. Juni 1584: Das Gesuch des Sohnes des Landammann von Flüe um (gemalte) Wappenfenster der eidgenöss. Orte in sein neues Haus, d. h. um den für Herstellung der Kantonalwappen nöthigen Geldbeitrag, wird in Berücksichtigung der großen Verdienste des Landammann von Flüe um das Vaterland ad instruendum genommen, *entgegen dem früheren Beschlusse*, daß in Zukunft auf Tagen keiner Privatperson mehr Wappenfenster geschenkt werden sollen. Eidg. Abschiede.

² Bei einem Kreuzzuge nach Einsiedeln 1598 gab die Obwaldner Regierung jedem Theilnehmer einen Gulden und zahlte den Schiffslohn; gastfrei waren: Priester, Schreiber, Weibel, Läufer, Kreuz-, Fahnen- und Glöckleinträger. «*Jakob von Flüe sei Groletti*, Jak. Kathriner soll den Fahnen, Baumeister Imfeld das Kreuz tragen.» Jahresbericht des Gymnasiums und der Realschule zu Sarnen 1868/59, S. 6.

vögte an die gemeinen Herrschaften, Hauptleute für die Fremdenregimenter. Mitbetheiligt an den schweiz. Kapitulationsgeschäften mit dem Auslande, bezog es königliche Pensionsgelder, vermehrte daheim seinen Grundbesitz, imponirte damit den übrigen Kantonsregierungen¹ und wuchs an Anzahl so heran, daß noch i. J. 1766 Fäsi (Erdbeschreib. II, 234) sagen durfte: «Nicht leicht ist Eine Familie in Unterwalden, welche sich nicht einer Anverwandtschaft mit diesem Patrioten (Klaus) rühmen kann.» Benno Lussi von Stans, selber mit den von Flüe verwandt, geht in Klausens Biographie 1732 noch weiter, indem er behauptet: «Von diesem seligen Patrioten und Landsmann stammen die vornehmsten noch lebenden Häupter unsrer Landesregierungen ab. In die Verwandtschaft der von Flüe gehören fünfunddreißig Unterwaldner Landammänner und Landeshauptleute sammt dem luzerner Schultheißengeschlechte der Schumacher.» Unser eigenes Chronolog. Verzeichniß hat v. J. 1600 bis 1830 weitere 46 Von Flüe als Obwaldner Landammänner nachzuweisen.

Dies sind Verhältnisse, welche daselbst von den kirchlichen und weltlichen Behörden mit großem Stolze heute noch in den Vordergrund gestellt und gründlich ausgebeutet werden. Bruder Klaus gilt als die Quelle und die Zukunft der Unabhängigkeit und Rechtgläubigkeit des Vaterlandes. «Niklausens zweifache größte Landeswohlthat ist — so sprach 1804 ein Unterwaldner Festprediger in der Kirche in Sachseln,² daß durch seine Vermittlung der erste Schweizerbund wieder hergestellt, und daß der wahre Glaube, wenigstens bei uns, unversehrt erhalten worden ist, da unser Kanton der einzige ist, in welchem niemals ein Irrlehrer zu predigen sich erfrecht hat.» Würden wir, sagt ein anderer Kanzelredner ebendasselbst,³ Klausens patriotischen Warnungen Folge leisten, «dann lebten wir nun unter der glücklichsten Theokratie oder Gottesherrschaft, wir kennten nur Eine Religion, nur Einen Tempel und Altar. Edelste Republik

¹ 1649 obiit Nicolaus von Flüe, 27^{mus}, *abbas de Wettingen*. Nekrolog aus der Abtei Feldbach im Thurgau. Freiburger Diöcesanarchiv Bd. 7, S. 295. — 1773 obiit Nicolaus de Rupe, *abbas de Maria-Einsiedeln*. Adamus Kern, Lob- und Trauerrede auf dessen Todesfall 1773, 4^o.

² *Pfarrer Joseph Maria von Flue*: Der sel. Br. Nikolaus von Flue, der eigentliche Heilige des Schweizerlandes. Eine Erbauungsrede zu Sachseln. Augsburg bei Doll 1804. 8. Die angeführte Stelle auf S. 22.

³ *Pfarrer Karl Jos. Ringold*: Lobrede auf Nikolaus v. Fl., am 21. März 1791. Luzern bei Salzmann. 8^o. Die citirte Stelle S. 27 und 39.

Obwalden! Wahrhaft bist du gar nicht die geringste unter den Zünften Helvetiens, denn aus deinem Schoße ist uns dieser große Schutzvater hervorgetreten. Du bist ja die Wiege dieses mächtigen Propheten, die Vaterstadt so vieler Bürger, in deren Herzen noch allzeit das unverdorbnne Blut dieses großen Wundermannes aufwallt. Du bist eine fruchtbare Mutter der Helden, ein Land der Heiligen, eine jungfräuliche Erde, die vielleicht die einzige aus unsern Republiken ist, die noch von keinem Glaubensneuerer betreten und mit dem Samen des Zwiespaltes ist besät worden.» Am 9. Mai desselben Jahres, da diese Rede zur Feier von Klausens Geburts- und Sterbetag in Unterwalden gehalten wurde, versammelte sich zu Altorf in Uri im dortigen Saale des Großen Rathes die wissenschaftliche Gesellschaft Concordia, und zum Schlusse der Verhandlungen richtet der Vereinspräsident in seiner «Dankrede an den eidgenössischen Freistaat Uri»¹ folgende unglaubliche Apostrophe an die anwesenden Magistratspersonen: «Euer Wappenschild enthält einen schwarzen Urochsen mit einem rothen Ring durch die Nase, in güldnem Feld. Dieses von der Vorsehung so angeordnete Sinnbild wollet stets beherzigen! Lasset die Hörner herfür! Hornet (stoßet) Alles nieder was, über Religionsneuerung, Euch sich widersetzt!² Brüllet wider die Anfechter Eurer einzel seligmachenden Religion! der Ring soll Euch zum Zeichen der Unzertrennlichkeit passen, und die Röthe (ein Metzgerwort für Thierblut) desselben (soll auffordern): ehender euer sämtliches Blut zu verspritzen, als von eurem gegenwärtig noch besitzenden Glaubensbekenntniß abzuweichen!»

Bei diesen Mahnworten und deren handgreiflichen Folgen sind

¹ Diese Rede, gedruckt 1781, 8°, o. O., findet sich eingeklebt in Zur- laubens Helvet. Stematographie, Bd. 32, pg. 459, auf der aargauischen Kts. Bblth. Auf dieser letzteren selbst findet sich ein Oktavbändchen der in obiger Gesellschaft von 1776 bis 1780 gehaltenen Reden. Bei derjenigen von 1780 zu Luzern vom Landvogt Jos. Mart. Leod. Amrhyn vorgetragenen Festrede wurde auch ein musikalisches Quodlibet vierstimmig abgesungen, genannt *Der Katzen-Rammlet* (S. 5 des Festberichtes). Der ursprünglich im Stifte Engelberg unter dem Namen eines scherzhaften «Ritterordens» entstandene Verein benannte sich seit 1774: Die Wissenschaft und Eintracht liebende Catholisch schweizerische Concordia-Ehren-Gesellschaft, und hielt ihre alljährl. Zusammenkünfte an irgend einem Hauptorte der kathol. Schweiz ab «mit gnädigster Erlaubniß geistlicher höchster Obern.»

² Vom Stamme Josephs heißt es 5 Mos. 33, 17: Seine Herrlichkeit ist wie ein erstgeborner Ochse, seine Hörner sind wie Einhörner, mit denselben wird er die Völker stoßen bis an des Landes Ende.

nun alle diejenigen bis in die Neuzeit treu verblieben, welche die historische Geltung der Klausenlegende in Staat, Kirche und Literatur ernstlich vertreten. Und nicht bloß jene Himmelsstürmer-Gesinnung, auch dasselbe Organ zu jenem unübertroffenen Wortgepolter hat sich auf sie fortvererbt. Der gleiche oratorische Bombast, dieselbe irr-sinnige Tobsucht und Rauflust der Phrase, — alles wie in jener Metzgerrede zu Uri — ist in ihren Kanzel- und Schützenreden, Kirchen- und Volkszeitungen heute noch zu hören und zu lesen.

Aber warum denn dies alles? so müssen wir noch einmal fragen.

Handelt es sich denn um Entwerthung von Väterweisheit, von Enkeldank und Patriotismus? Soll denn die Republik es vergessen, daß sie aus der Ahnen Opfertode stammt? Soll die Kirche verhindert werden, den wohlverdienten Ruhm volksthümlicher Lehrer im Volks-herzen ferner zu verewigen? Wer droht da Ehrenkränze zu zerreißen, Gräfte zu entweihen, Altäre zu stürzen!

Wer? Man höre.

So eben läßt Rom den großen lycischen Bischof, den Schutzpatron Obwaldens, daselbst durch den Sachselner Bauernsohn, den ältesten Landesföchtzherrn durch dessen jüngsten Schützling kirchlich verdrängen, es stellt den Alten hinter die Thüre und den Jungen auf den Altar. Allabendlich rief sonst der Alpsegen der unterwaldner Sennen den Herdenpatron und Kurschmied Sant Loy (St. Eligius) in feierlichem Gesange an; heute wird daselbst an der Stelle des alten Patrons «der vielselige Landesvater Bruder Niklaus» mittels des durch den Milchrichter gesprochenen Abendgebetes herbei berufen. Handelt so der Dankbarkeits- und Gerechtigkeitsfönn des christlichen Volkes? oder geschieht dies durch die Laune eines fremden Despoten, durch die Frechheit eines Kirchenräubers?

So eben diktirt Rom dem gewerbsthätigen Schweizervolke, daß man den Sachselner Sonderling, der ein volles Drittheil des Menschenlebens ausgehalten hat in Nichtsessens und Nichtstrinken, in Nichtskönnen und Nichtsthun, daß man dieses vierfältige Nichts für die ganze Schweiz in Gebeten anrufe. Trägt ein solches Edikt wohl auch die Signatur der Allgemeinen Kirche? ist es wohl auch eingegeben vom hl. Geiste, welcher doch zweifellos der Vater unsrer schlichten Menschenvernunft ist? Und noch einmal sei das nackte Wort unsrer Gegner uns ein Zeuge und Gewährsmann der hier berechtigt sprechenden sittlichen Entrüstung. Eine ganze Eidgenossenschaft — schreibt der Priester Lang, Grundriß I, 864 ff. — erweist

aus Br. Klausens ihren festiglich bestehenden Glauben; 1) Daß ein den Leib mortificirendes Leben, wann man gleich dabey nit viel oder gar kein leibliche Arbeit verrichtet, sondern sich des lieben Hl. Allmusens bedient, nit allein gut und gottselig, sondern auch großverdientlich seye; 2) Daß die Eheleuth um deß Himmelreichs willen einander entlassen können und daß demnach der einsam keusche Stand in sich selbstn besser als der gute Ehestand seyen; 3) Daß der einsiedlerische Stand Gott sonders angenehme, also dem leidigen Teufel äußerst zuwider seye.

Am Tage vor der ersten Vilmergner Schlacht 1656 hatten etliche Berner Dragoner, die im Wirthshause zu Vilmergen einquartiert lagen, ein mißrathenes Portrait des Br. Klaus in der Wirthsstube vorgefunden und dasselbe zum Fenster hinausgeworfen. Die Folge davon war, daß Tags darauf die ganze Berner Armee von den Fünfforten blutig aus dem Felde geschlagen wurde. Solche Rache hat Br. Klaus an den Berner Reformirten genommen und das Faktum sogleich in das Vilmergner Kirchenbuch einschreiben lassen, wo es noch steht (Argovia V, 200). Gehört der Zusammenhang dieses Wunders ebenfalls mit in das logische Schlußvermögen des zum Nationalheiligen Prädestinirten?

Jedoch wozu weiter noch Fragen stellen über die unmöglichen Dinge! Besser endigen wir mit einem geschichtlichen Erfahrungssatze, der keiner weitem Erklärung mehr bedarf.

Seefahrer, Missionäre und Naturforscher hatten bei den wilden Volksstämmen auf den Inselgruppen der Südsee sowohl, als auch bei den Indianern Brasiliens und Chili's schon seit früheren Expeditionen einen staatlich übereinstimmenden Zustand kennen gelernt, welcher den Beobachtern anfänglich auf einen hier vorhandenen Cultus eines höchsten Wesens, somit auf einen überraschend weit verbreiteten Monotheismus gegründet zu sein schien. Sie erkannten jedoch nachmals ihren voreiligen Schluß, als sie erfuhren, daß im Leben dieser verschiedner Völker bereits eine frühere Kasteneintheilung in eine herrschende und in eine rechtlose Volksklasse vorausgegangen war, in Folge deren die Adels- und die Priesterklasse überall sich der Alleinherrschaft bemächtigt hatte. Wo aber diese Kaste ausschließlich herrscht, da werden die älteren Volksgötter verdrängt und die aristokratische Ahnenverehrung wird zum Hauptbestandtheil der gesammten Gottesverehrung erhoben. Alsdann verkehren die Sterblichen mit Gott, die Verstorbenen werden irdisch fortwirkende Geister, Selbstgötter. Daher hießen bei dem Volke der chilenischen

Araucaner die vier verbündeten Aristokratengeschlechter, bei denen die Landesregierung erblich war, mit demselben Namen, wie der große Weltschöpfer Toqui. Zahlreiche ähnliche Beispiele hiefür zählt Waitz auf, Anthropologie der Naturvölker III, 417, 518. IV, 447, 454. Mithin lag der bei diesen Wilden anfänglich vermuthete Monotheismus bloß in der Selbstvergötterung der einen herrschenden Kaste.

So hat der falsche Ahnencultus sogar bei Kanibalen zum politischen und religiösen Despotismus geführt.

XII. Aeltere Volksdichtungen über Br. Klaus.

Der dürre Stamm, er treibt ein schwaches Laub,
Doch zu gesunder Blüthe bringt er's nicht.
Uhland, Ged., 205.

1. Der alt Eydgenoß, nach 1513.
2. Ein Lied vom Br. Clausen, ca. 1515.
3. Von brüder Claufen zû Vnderwalden, ca. 1520.
4. Von Br. Klausens Figur und Gestalt, 1518.
Wahre und eigentliche Contrafactur, ca. 1630.
5. Der alte und der neue Prophete des Schweizerlandes, 1562/64.
6. Der Geistlich Bruder Klaus, 1632.
7. Klausens Abschied von Weib und Kindern, 1674.

1. Der alt Eydgenoß (nach 1513)

das ist ein new lied von dem alten Eydgnossen vnd allen fürsten vnd herren. Vnd singt man dz lied in der weiß, Als die Böhemer schlacht. (Holzschnitt, Sechs Figuren: Der Pabst, der Keyser, der Eydgenoß, der Künig von Frankrych, die Venediger, der Hertzog von Meyland. Sie wiederholen sich oben am äußern Rande der Blätter neben andern Figuren.) Acht Blätter quart. Der Text hält 373 Verszeilen in fünfzeiligen jambischen Reimstropfen; Anfang: «Maria wend wir rüffen an, Sant Vrß, Sant moritz send by vns stan». — Hier folgt der Text von Strophe 7 bis 21.

Vnser elteren hand mit eren glebt,
Aller herschaft hand sie widerstrebt,
Das sie möchten friden haben;
Das wend die iunge jetz nit thûn,
Thünd nüt dann von kriegem sagen.

Dar zû woren fromm biderb lüt,
 Vyl berg vnd thal hand sie gerüt,
 Deß detten sie sich neren,
 Kein vntrew, hoffart was in yn .
 Vnd dienten got dem herren.

Deß hatten sie groß sig von got,
 By in man nit vyl taget hot,
 Man wust dar von nüt z'sagen,
 Wann man an d'Figend ziehen wot,
 Dorfft man nit lang rotschlagen.

Brüderlich trüw was vnder in,
 In gantzem einfalt zogens hin
 Vnd hatten got im hertzen,
 Darumb entsaß sie alle welt,
 Böß was mit inen schertzen.

Deß g'wunnen sie gar manchen stryt,
 Ir lob vnd eer gieng breit vnd wyt,
 All welt von in dett sagen,
 Das do nit weren frommer leüt,
 Dann d'schwitzer bi'n selben tagen.

Kâß vnd ziger was ir spyß,
 Sie zugen hâr in heldens wyß,
 Ein sâcklin vff dem rucken,
 Frysch wasser was in edel tranck,
 Vnd detten dapffer in her trucken.

Sie ritten nit vyl hoher roß
 Vnd fürten nit vyl groß geschoß,
 Got was ir hoffnung alleine,
 Dar durch sie hatten heldes müt,
 Das an manchem ort erscheine.

Der priesterschaft botens groß eer
 Vnd nomen nit der kilchen zier,
 Beschirmpten witwen, weisen,
 Also die alten schwitzer hand
 In großer gotzforcht thûn reissen.

Von allen herren warens fry,
 Der gerechtigkeit stünden sie by,
 Kein dienstgelt dettens nâmen,
 Wo man sy'ß solt gezigen han,
 Sie hettens sich thûn schâmen.

So ist es leider dar zû kon,
 Das man jetz nun wil herren han,
 Das ist worlich zû erbarmen;
 Ich fôrcht, daß noch manch biderman
 Gar wol mûsse erarnen.

Brûder Claus gab vnß manch gûten rot,
 Weit zû reissen vnß allzyt verbot,
 Hieß vnß doheimen bliben
 Vnd hûten vnß vor eignem nutz,
 So môcht vnß niemandt vertriben.

Solten vnß nit an nèn frembder landt,
 So môchten wir nit werden gschandt
 By allen vnsern tagen;
 Wo wir das selb nit wurden thûn,
 Môcht vnß bringen groß schaden.

Wir sind aber so vergyfft vff gût,
 Das wir wogen lyb, seel vnd blût,
 Das ist ein grosse sache;
 Das wissen fürsten herren wol,
 Stellen vnß nach tag vnd nachte.

Wann man wolt folgen minem rot,
 So behielten wir den alten stot,
 Liessen fürsten herren bliben,
 Vnd blieben doheim in vnserm land
 By kinden vnd by wyben.

Wo wir das selb nit werden thon,
 So wirt vffs lest vnß ouch der lon,
 Wann man gmeinlichen sprichet:
 Der krûg so lang zûm brunnen got,
 Biß er vffs letst zerbrichet.

Am Schlusse des Liedes stehen die lateinischen Initialen S. R. F. und unter ihnen die zwei anderen P. G. Die letzteren sind die Namens-chiffre Pamphilus Gengenbach; die erstere deutet man als Gengenbachs Drucker-Devise: **Semper Recte Faciendo**. Pamphilus Gengenbach, wahrscheinlich gebürtig aus der kleinen Reichsstadt Gengenbach an der Kinzig in der Ortenau, lebte als reformatorischer Schriftsteller, Buchdrucker und Bürger zu Basel, wo seine Schauspiele, Lieder und Abhandlungen innerhalb der Jahre 1509 bis 1526 erschienen. Das Lied *Der alt Eyd gnoß* ist geschrieben nach der Schlacht von Novara, 14. Juni 1513; denn in Vers 178 droht der Eidgenosse dem Franzosen: Wann dich das Alt verschmurtzen hat, | Das dir geschach vor Nawêr der stat, | So magst wol wider kummen. | Auch ist der Eidgenossen mißlungene Belagerung von Dijon (Sept. 1513) erwähnt als eine vom Franzosen dem Schweizer gelegt gewesene Falle, Vers 309: Sin hoffart, spot, tribt Er mit dir, | Als vor Dysion ist geschehen. |

Das Lied ist nach einem Druck in der Wolfenbüttler Bibliothek herausgegeben von Karl Goedeke: Pamphilus Gengenbach. 1856, S. 12—22. Anmerkungen dazu ebenda: S. 436. Ein corrumpirter Druck hievon ist «Ein hüpsch Lied von den alten Eydgnossen. In der wyß, Es gaht ein frischer Summer dahâr. (Holzschnitt.) Getruckt zû Zürich by Augustin Frieß»: 4 Bll. Kl.-8°. (um d. J. 1540.) Münchner Staatsbibliothek. Ein Abdruck von diesem letzteren steht bei Ph. Max Körner: *Historische Volkslieder*. Stuttg. 1840. 8°. S. 9—14. Ausgaben in verkürzter Fassung aus den Jahren ca. 1545 und 1607 verzeichnet Weller in seinen *Annalen* 1, 39.

2. Ein Hübsch alt Lied vom Brüder Clausen von Vnderwalden, wie er ein Lobliche Eydgnoschafft vermanet warnet vnnd so in trewen gerahten hat etc.

(Holzschnitt: Tell an dem zu Altorf aufgepflanzten Hute, ohne zu grüßen, vorübergehend.) Getruckt im Jahr Christi o. O. u. J. (ca. 1515.) Vier Blätter Klein-8°, 16 numerirte Strophen haltend.

1. In Gottes Nammen heb ich an,
so ich mich vnderwunden han,
ein newes Liedlein zu singen,
Christum durch seinen bittern Todt,
der vns behüt vor aller noht,
mag vns nit misselingen.
2. Ich bitt euch gar tugentlich,
ihr wöllend mercken fleissiglich,
an mich kein zorn nicht haben,
diß Lied dicht ich auß schlechtem muht
von manchem Edlen Fürsten gut
vnd auch von Schwytzerknaben.

3. Zum ersten solt ir wol verstahn,
wie Bruder Clauß der selig Mann,
wonhafft in Vnderwalden,
gab den Eydgnossen manchen guten Raht
den Morgen vnnnd den Abend spat,
den iungen als den alten.
4. Ich raht euch auch on allen spott,
daß ihr vor Augen haben Gott
vnd führen ein züchtig Leben,
schendend weder Weib noch Kind,
die Armen ihr auch lieben sönd,
groß Sieg wirt euch Gott geben.
5. Noch eins, das will ich euch noch lehren,
im glauben lond euch nit zerstören,
darin kein Trennung machen.
wo aber ihr ein mangel hetten,
zur heiligen Gschriff so sollt ihr tretten
in solchen schweren sachen.
6. Die Lehr, die sollt ihr von mir han,
der frembden Herren müssig gahn,
kein Gelt von ihn nit nemmen,
daß ihr vergiessen Christenblut;
von Gott wird euch ein schwere Ruth,
der jhr euch müßten schämen.
7. Er sprach, ich bitt euch allesampt,
kriegend nit ferr in frembde Landt,
bleiben bey Weib vnnnd Kinden ;
so man euch vberfallen will,
so lugend trewlich in das spiel
vnd lond euch dapffer finden.
8. Er gab vns vil der guten Lehr,
daran denkt man gar wenig mehr,
dunckt mich, bey unserm kriegem ;
wir lugend nur vmb weite näst,
ein jeder Herr dunckt vns der best,
ohn federn wend wir fliegen.

9. Auch wirt sein Red jetz gantz verschetzt,
auch gantz hinder die Thür gesetzt,
das solt jhr mercken eben,
das schafft allein das Gold vnd Gelt,
das jetz die Fürsten in der welt
den grossen Hansen geben.
10. Der eygen nutz hat grossen gewalt,
hat gewurtzt vnder Jung vnd alt
vnd thut sich täglich mehren;
der ein, der hat vom Keyser sold,
der ander vom Frantzosen Gold,
der dritt sonst von einem Herren.
11. Ein Fürst sitzt hie, der ander dort
vnd gend vns viel der guten wort,
auch Kronen vnd Ducaten,
deß roten Golds gend sie vns viel.
wan wir nit lugend in das Spiel,
wirt es vns zuletzt verrahten.
12. Solliche zweitracht ist in ynserm Land,
daß nie kein Mutter kindt erkant,
als das ist jetzund vorhanden,
das schafft allein das schnöde gut,
dz vns wirt gschickt auß falschem muht
auß manchem Fürsten Lande.
13. So hab ich oft vnd dick gehört,
wie zwytracht hat manches Reichs zerstört,
kan aber keins nit machen.
wo vns solchs auch bschehen sott,
davor vns bhüt der ewig Gott,
die Fürsten wurden durch d'Finger lachen.
14. Sie wurden dann gmeinlich iähen:
den Bawren ist gar recht beschehen,
von vns sind sie geblendet
mit Gold auch Gelt, auch Gschriff vnd List,
sie hand nicht bedacht zu keiner frist,
daß wir sie begeren z'schenden.

15. Damit hat dieses Lied ein endt,
 Gott aller vnser kummer wend
 jetzt vnd zu allen zeiten,
 vnd bhüt vns Gott vor falschem raht,
 es seye recht frü oder spat,
 drumb wend wir jhn bitten.
16. Der vns das Liedlein new gesang,
 ein freyer Eydgnöß ist er's genandt,
 Er hats gar wol gesungen;
 GOTT b'hüt allen Eydgnossen ihr Ehr,
 das bitt ich, Himmelscher Herr,
 bhüt vns vor falschen Zungen.

ENDE.

Herr Gott verleyh vns dein Gnad vnd Krafft,
 Behüt ein lobliche Eydgnoschafft.

Vorstehendes Lied, Fl. Blatt, ist auf der Aargau. Kant. Bblth. bezeichnet : Rariora 1, 8^o, N^o. 36. Unter dem gleichen Titel und ebenfalls 16 Strophen haltend, erschien es: Zürich bei Rudolf Weyssenbach. O. J. Ein Holzschnitt zeigt das Brustbild des Br. Klaus. Auf 13 Strophen verkürzt steht dieses gedruckt in meiner Eidgenöss. Liederchronik (1835) S. 315. Vgl. Haller Schwz. Bblthk. V. Fernerer Abdruck: Fryburg inn Vechtlandt bey Stephan Philot 1607. 8^c: «Zwey Schöne Lieder, das erst von S. Moritz, das ander vom Br. Claus. Sieben bedruckte Blätter. Nach dem Drucke von ca. 1545 ist das Lied mitgetheilt in Ph. Max Körner's Histor. Volksll., S. 29: andere bis ins 17. Jahrhundert reichende Drucke verzeichnet Weller, Annal. Bd. 1, N^o. 187 und Bd. 2, S. 504.

3. Von brüder Clausen zû Vnderwalden, 1518.

(Holzschnitt: Br. Klausens Bildniß.)

Hie schend aown, jung vnd alt,
 Diß ist brüder klausen gestalt,
 von dem man saget allenthalben,
 wie er sey gsin von vnderwalden
 Im Schwitzerland gar hoch geacht.
 Zulest hat er das best betracht,
 Hat sich gescheiden von der welt,
 Das sein verlassen, güt vnd gelt,

darzû wib vnd kind noch mer,
 Vnd nachgevolget Christus ler
 Vnd dem gedient mit gantzem flyß,
 Gelebt zwenzig iar on liplich spiß
 vnd sibne dar zû, sond ir recht merken,
 Gottes krafft het yn thûn sterken,
 vnd yn begabt mit tugent vil,
 von welcher ich üch sagen wil.
 Die obrest war (-heit), als er seit
 Und sprach, es ist gehorsamkeit,
 Darin der mensch solt alzeit leben,
 Damit ouch sich gantz Gott ergeben.
 Also hat glert der heilig man
 Die menschen, die zû im sind kon.
 Nach Christus geburt, das ist war,
 Tusent fierhundert achundachzig iar
 Ist er gestorben durch Gottes gewalt,
 Sibenzig vnd ein iar was er alt.
 Das darff man alles von im iehen,
 Manch frommer Crist hat yn gesehen
 Zû vnderwalden yn siner Zell,
 Zwo mil vielleicht von einsidell,
 Do vnser frowen Kappel stat,
 Die Gott selber gewichet hat.
 Hiemit wend wir sy rûffen an
 Vnd brüder Claus den selig man,
 Das sy vns wellend genad erwerben,
 Vff das wir nit yn sünden sterben,
 Darzû vns helfen well die Zart,
 Die iesu christi mütter ward.
 In brüder Clausen kappel stant
 Die wort, so bald hernach gant,
 Vnd hat sy selber ouch gemacht
 Brüder Claus vnd wol betracht,
 Allzit hat er si vor ougen ghan,
 Das vnser ietlicher ouch wol kan.

«O mensch, geloub yn gott krefftiglich,
 Wan in dem glouben stat die hoffnung,
 In der hoffnung stat die liebe,

In der liebe stat die empfindung,
 In der empfindung die überwindung,
 In der überwindung die belonung,
 In der belonung stat die kronung,
 In der kronung stand die ewigen ding.»

Amen.

Unter einem Holzschnitt auf Blatt CI in Suso's «Büchlein von der ewigen Wißhait samt andern Gebetten vnd Betrachtungen». Kl.-8°. Titelblatt fehlt. Druck von 1518. Neuerlich abgedruckt, ohne Nachweis, bei Georg Sigrüst: Br. Klaus, Lucern 1843 (zweite Aufl.). S. 143. Vgl. unser Chronolog. Verzeichniß.

4. Von des gottseligen Bruder Clausen natürlichen figur vnd gestalt (Porträt). 1518.

Vermerkent Bruder Clausen Figur,
 Er war lang, schön vnd hüpscher statur:
 Gut gliedmaß, doch gantz gemerglet ab,
 Die haut den bainen durschein gab.
 Sein farb wollgestaltt vnd braun fürwar,
 Gut schwartz, mit graw besprengt, sein har.
 Sein bart zerthailt, nit weit noch lang;
 Schön augen, vast schwarz, davon außstrang
 Vnnd von seim' Angesicht ein merklicher glantz,
 Ehrwürdig vnd schreckhafftig gantz.
 Sein gurgel vnd halßader hol,
 Nit bluts, sonder Lufft vnd athems vol.
 Er het ein starck mannliche Stimm,
 Sittig langsam gieng sein red von jhm,
 Auch lieblich vnd freuntlich allezeit.
 Deß jhm ietzt Gott sein belohnung geit.

Aus «Warhafftige Wunderbarliche Historie etc. von Huldreich Wittwyler, Dechant zu Einsidlen. Dillingen 1585.»

5. Der alte u. der neue Prophete des Schweizerlandes. 1562/64.

(Voraus geht eine Hindeutung auf Br. Klaus u. auf Ulr. Zwingli als die verschiedenartigen Repräsentanten der beiden schweiz. Confessionen.)

Nun habt ihr mich bisher verstanden,
 Warum ich das hab angefangen

Und hab erzelt ein Volk und Land,
 Darin si zween Propheten hand,
 Namlich ein' Alten u. ein' Jungen,
 Und wo ir jeder sei entsprungen.
 Daz gib ich euch iez bas z'verston;
 Der Alt ist zwar von Gott herkon,
 Geboren in dem gmelten Land.
 Hat sich begeben in Eestand,
 Darin erzeuget fromme Kinder
 Und Gott gedienet nüt dest minder.
 Einfaltig u. fromm ist er gewesen,
 Kont keiñ Buchstaben schreiben noch lesen;
 Nun, in dem Eestand ist er bliben,
 Bis jn der heilig Geist hat triben,
 Daß er vom Weib ietz Urlaub batt,
 Die sie jm fromm auch geben hat.
 So ging er nun von Weib u. Kinden,
 Ließ Haab u. Gut u. alls dahinden
 Und sucht bis er ein Örtlein fand,
 Gott z'dienen im Einsidelstand.
 Da lebt er fromm u. stillverborgen,
 Bis seine Tugend kundbar worden,
 Und ist in Gnaden dahin kummen,
 Daß seines Gleichen nit ward funden,
 Lebt also in demselben Stand
 Bei zwanzig Jar on Speis u. Trank,
 Und zeiget allen Menschen an,
 Was man wurd zu gewarten han:
 Daz kunftig wër in kurtzer Zeit
 Vil Ufrür, krieg u. gloubensfret,
 Nüwe sekten, falsch Religion
 Wurdend in Teutschland uferston,
 Wie er's in Geist hat gsehen schon,
 Wie, wo und wann sie wurdind kôn.
 Drum sagt er oft: «o liebi Leut,
 Haltend üch wol und huetend euch,
 Tünd nit vom alten Glouben ston,
 Den üwere Vorderen yn hand ghan.
 Es kombt darzû in kurzer Zeitt,
 Dz Irrung wird u. großer Streit

Von der heiligen Mess u, Sacrament.»
 Drumb ward der Man von got gesändt,
 Dz man on alles Disputiren
 An Ime sechen möcht vnd spueren,
 Welcher Gloub si der recht u. wahr;
 Darumb er durch got so vil jar
 On leiplich Speis u. Trank mocht leben,
 Und ward jm all sein Narung geben
 Durch dz hochwürdig Sacrament,
 Dz er vom Priester oft empfieng;
 Ouch weil er dz sach consecriren,
 Tet er gewonlich meditiren
 Gots pitter leiden, mit großem Fleiß,
 So ward er dann vom selben gspeist.
 Dz gebätt sein stäte vebung was,
 Weil er je keine Bûecher las.
 Gloub, warlich, wër die Maß nit recht,
 Gott het' disen sein' frommen knecht
 Durch dise Mittel nicht ernert,
 Noch jm so große Gnad beschert:
 Dz er mit sei'm gotseligen Leben
 Uns Alle solt ein Beispil geben.
 Jung, Ledig, Eevolk, Oberkeit,
 Kriegsleut, Geistliche insonderheit
 An jm ein solch Exempel sehend;
 Ist gwüss mit wenigen Heiligen bschehen.
 Und ob er schon nit lesen konnt,
 Gleichwol er alle Gschrift verstünd,
 Wust ouch der Herzen Heimlichkeit
 Und Aller Sachen Bschaffenheit,
 Tet Wunderzeichen vil u. gnüg,
 Die findt man in eim bsendren Bûch.
 Sein heiligkeit ward hoch bekantt,
 So waz er ouch mit seim Verstand
 Gar hoch erleucht vonn lieben Got,
 Dem er durchaus gedienet hat,
 Und sagt Got mer vmbt Keuschheit dank,
 Dann dz er lebt on Speiß u. trank.
 Hat Allen güt Exempel geben,
 Dz vil hand peßert ouch ir leben,

Wer je zû jm hinkomen war.
 Zletst do er alt ward 70 Jar,
 Da ist er seligklich gestorben
 Und darnach dreumal gesehen worden,
 In großer Klarheit angethan,
 Wie dz gezimbt eim heiligen Man.
 Diß ist der Prophet, wie ich sag,
 Der Alt, den Got dem Volk hie gab;
 Dess gedächtnuß ist noch vorhanden
 Bei allem Volk in selben Landen,
 Darzû man dört noch sehen mag
 Sein kirch, sein huß, sein rock, sein grab,
 Ouch noch sein fromm u, eerlich gschlecht,
 Dz man Alls gloubsam finden möcht.

Noch sind die Blinden also blind,
 Wie dört die Juden gwesen sind;
 Sie gloubent in ein' seligen Mann,
 Und nemend doch sein Leer nit an.
 Sie wüssend, dz er bābstisch was,
 Und dz er weder trank noch aß,
 Ouch dz kein trug an jm ward funden;
 Noch hat's der bös Geist überwunden,
 Dz si sich sein nüt mögend b'laden,
 Sorgend, es möcht inen villicht schaden.
 Drumb man wol zû bedenken hat,
 Es sey ein große straff von Gott.

(Hierauf wird Ulr. Zwingli als der Neue u. falsche Prophete geschildert und am Ende bemerkt :)

Jetz mag man's gegen ein andern han,
 Den alten u. den jungen Man,
 Vnd sol man sehen vff ir leben,
 Wie das einandern ist entgegen,
 Und der den grond nit merken kan,
 Der ist fürwar ein armer Man.

Großes polemisches Spruchgedicht, verfaßt von einem Katholiken auf die XIII Alten- u. die zugewandten Orte und verschiedene Staaten; anfangend:

Sehe meniklich hie ein fryes Land,
Ein besonder Volk nach seinem Stand.

Den Schluß machen Br. Klaus, Ulrich Zwingli und der Epilogus. Darauf folgen noch akrostichische Sprüche auf die Wappen der XIII alten Orte. Von Maximilian von Oesterreich heißt es:

Ist Königlicher Ehren wohl wert,
Vilicht wird ihm noch höheres beschert.

Da Maximilian II. 1562 König und 1564 römischer Kaiser wurde, so dürfte die Abfassungszeit des Gedichtes zwischen diese beiden Jahre fallen (Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Alterth. 1865, N^o. 4, S. 57). Das Gedicht liegt handschriftlich auf der Einsidlerer Stiftsbibliothek in einer Folio-Handschrift aus dem 16. Jahrhundert, bezeichnet N^o. 413; und in einer neueren Abschrift in 4^o. Der dortige † Subprior und Bibliothekar Gall Morel hat dasselbe für seine handschriftlich hinterlassene Sammlung kopiert: Gedichte auf den sel. Br. Klaus, S. 35, 42 u. 46. Diesem Texte folgt der hier voranstehende Abdruck. J. Sigrist hat in seiner Lebensgesch. des Br. Klaus (Luzern 1843) ebenfalls den Spruch mitgeteilt, jedoch unter willkürlichen Abänderungen und Beifügungen. Aus derselben Einsidlerer Handschrift hat auch Göldlin: «Geist des sel. Br. Claus», 2. Aufl., S. 115 das Spruchgedicht entlehnt, anfangend:

Mit großem Ernst u. kurzem B'scheidt
Zeigt Er den Weg zur Seligkeit, u. s. w.

Ca. 1620. Wahre und Eigentliche Contrafactur deß recht frommen, andächtigen, gottseligen, weitberümbten Niclausen von der Flû, den man Bruder Clauß genennet, ob dem Wald zu Unterwalden in der Eydtgenößschafft geboren, welcher wunderbarer weyß neunzehn und ein halbs Jahr ohne leibliche Speiß und Trank gelebt, und im Ranfft oder Melchthal, nicht fern von Sarnen und Sachseln, als ein Einsiedel sein Capell und Wohnung gehabt.

Sieh, Bruder Clauß war ich genand,
Von Underwald im Schwaitzerland.
Mein Leben ich fürstellen wolt,
Daß man sich GOtt ergeben solt.
Hauß, Weib und Kind verließ ich gar,
Wânt im Wald einundzwanzig Jahr,
Da mich GOtt stärkt, ohne Trank und Speiß.
Ich bettet immerdar mit Fleiß:
«O HErr GOtt, nimm hinweg von mir
«Die Sünd, so mich abwendt von dir,

«Und gib den Geist von Tag zu Tag,
 «Der mich zu dir einführen mag.
 «Herr, nimm du mich mir in der Zeit
 «Und gib mich dir zur Ewigkeit.»
 Hiemit ich GOTT vertraut allein.
 Mein Leib war dürr wie Haut und Bein,
 Hett nur ein Rock biß auf den Fuß,
 Viel Menschen ich vermahnt zur Buß.
 Von GOTT und seinem Reich ich redt,
 Kein' Buchstab doch gelernet hett.
 Mein Herzens Freud' war Jesus Christ,
 Der unbekand viel Menschen ist.
 Mein Cell nicht weiter, höher waß,
 Dann daß ich drin stund, lag und saß.

Mein GOTT nam mich aus dieser Welt,
 Als von Christi Geburt man zehlt
 Tausent vier hundert achzig sieben,
 Am Tag St. Benedicts aufgeschrieben,
 Und lebte gleich siebenzig Jahr,
 Draus mein' Geburt ist offenbar.

Daniel Sudermann.

Bey Jacob von der Heyden. Straßburg. o. J.

Joh. Dav. Köhler, Historische Münzbelustigung (Nürnberg 1730) II, S. 423 veröffentlicht obige Verse mit dem Beifügen: «Von dem frommen Bruder Clauß ist mir von einem guten Freund sein wohl vor hundert Jahren sehr wohl in Kupfer gestochenes Brustbild auf einem halben Bogen gezeigt worden, wobei folgende Schrift». Findet sich als Folioblatt mit Kupfer und Einfassung im German. Museum zu Nürnberg. Naumann, Serapeum, Bd. 29, S. 253.

6. Der Geistlich Bruder Claus.

Ein außbündig schönes vnnnd Lehrreiches Lied von dem vbernatürlichen Beruff, Wandel vnnnd Geist Nicolai von Flü, Eynsidels vnnnd Landtmanns zu Vnderwalden in der Eydgnoschafft. Im thon, wie man den Tellen singen thut. Getruckt im Jahr 1632.

Ein Lust hab ich zu singen
 Auß Christlichem Muth
 Von wunderfamen Dingen,
 Die Gott, das höchste Gut,

Zu Nutz den Adams Kinden
 Newlich gewircket hat;
 Wach auff, standt ab von Sünden,
 O Welt, ich dich das rath.

Ein Land heist Vnderwalden,
 In Schweitz gar wol bekandt,
 Daselbst hat sich verhalten
 Ein Mensch, Bruder Clauß genandt;
 Den hat Gott außerkohren
 Zu seinem Diener werth,
 Ehe dann er ward gebohren
 Vnd kôn ward auff die Erdt.

Darvon habent geschrieben
 Viel hochgelehrte Mann,
 Darbey will ichs lahn bleyben
 Vnd nur diß zeygen an,
 Wie er sein Seel vnd Gmüte
 Gott zugeeygnet hat,
 Vnd auch wie Gottes Güte
 Durch jhn groß Wunder that.

Er sprach: HErr, von mir wende
 Alls, das mich wendt von dir,
 Vnd mir auch trewlich sende,
 Was mich bekehrt zu dir;
 HErr, thu dich zu mir neygen
 Vnd nimb mich gäntzlich mir
 Vnd gib mich dir zu eygen,
 Daß ich stähts sey bey dir.

Gott. Wilt du dann sein mein eygen,
 So will ichs han mit dir,
 Nimb hin das Creutz zum zeychen,
 Das solt nachtragen mir;
 Und so d'wirst vberwinden,
 So sag ich dir fürwahr,
 Ich nimb dich zlezt von hinnen
 In der heyligen Englen Schar.

Klaus. Das Creutz, das fügt mir eben,
 Weil du's auch tragen hast,

Nüt bessers könntst mir geben :
 O wee, es truckt mich fast.
 O HErr, nun hilf mir's tragen,
 Fleisch, Welt mich tödten wil,
 Gar nach muß ich verzagen,
 Der Stricken sein so viel.

G. Meyd, leyd vnd streid mannlichen,
 Du hast noch weyt zu gahn,
 Tritt einhär dapfferlichen,
 Wie bist ein zager Man :
 Gib mir dein gantzen Willen
 Vnd laß nur würcen mich,
 Dein' Feind' werdent nicht stille,
 Biß d'kompst ins Himmelreich.

Kl. Nimb hin mein Hertz vnd Gmühte,
 O süsser JEsu Christ,
 Vnd brauchs nach deiner Güte,
 Wies dir gefällig ist;
 Mein Hertz will mir zerspringen
 Zu tausent Stücklein klein,
 Mir ist, ich höre singen
 Die heylgen Engelein.

O Wehe, wo sind binkommen
 Mein Hertz vnd Magen schlecht?
 Wer hat mir's doch genommen!
 Mich dunkt, mir sey nicht recht;
 O wehe, wie will mir gschehen,
 Was wunders ist doch das,
 Wer hat mein' Magen gsehen,
 Den ich verlohren hab?

Ich empfinde keinen Hunger,
 Kein Durst ich gar nicht hab,
 Mein Seel lebt ohne Kummer
 Nun bis an eylften Tag:
 Was will doch darauß werden?
 O GOtt, verlaß mich nicht,
 Ich bin der Aermst auff Erden,
 Wenn d'mich so straffen wit.

G. Dein Hertz hab ich genommen,
 Dein Magen auch darzu!
 Der Christenheit zum frommen
 Mit dir ich würken thu
 Ein vnerhörtes Wunder:
 Daß du Englischer weyß
 In einer Wilde bsunder
 Solt leben ohne Speyß.

Dir will ich's leben fristen
 Zweintzighalb Jahren lang
 Durchs höchste Gut der Christen,
 Nämlich durch mein Leichnam;
 Den solt du oft genissen
 Vnd sein frisch vnd gsund darbey,
 Auch will ich in dich giessen
 Den Geist der Prophecey.

Kl. Du sagst von hohen Dingen,
 O süsser JEsu Christ,
 Mein Seel, die will von hinnen,
 Ihrs bleyben nienen ist.
 Wie kan sich doch befinden,
 Wie kan vnd mag es sein,
 Daß ich vil armer Sünder
 Soll dein Prophete sein!

So bin ich doch kein Geiste,
 Daß ich Engelischer weyß
 Soll leben in dem Fleische
 Vnd dienen dir mit fleiß!
 Was thust du damit meynen,
 O süsser Gottes Sohn?
 Du wollst mir nicht verneynen
 Vnd mich berichten schon.

G. Ein Ruth hab ich gebunden
 Der Welt zu einer Straff.
 Viel Böck werden gefunden
 Vnd aber wenig Schaff;
 Die Böck thun sich nicht schämen,
 Mit Trug vnd Falscherey

Die Schäfflein z'vbernehmen,
Als ob kein Gott mehr sey.

Darzu so gahnd im schwunge
Hochmuth vnd Büberey
Bey Alten vnd bey Jungen,
Auch Fraß vnd Füllerey;
Ich hab jhnen offt gesendet
Krieg, Tod vnd thewre Zeit,
Die Boßheit sich nicht endet,
Es hilfft kein warnen neüt.

Darumb will ich ohn schertzen
Schicken die groste Plag,
Namblich Blindheit der Hertzen,
Wie ich dem Pharao that:
Daß niemand schier wirdt sehen,
Welchs sey der rechte Steg,
Ein jeder wirdt dann jehen,
Er gang den besten Weg.

Viel Secten vnd viel Rotten
Wend kommen auff die Ban,
Mit jhren faulen Zotten
Groß Auffruhr richten an.
Alßdann wirt sich erheben
Groß Jammer, Angst vnd Noth,
Wenn so viel tausent Seelen
Hinreißt der Ewig Todt.

Kl. O Gott, thu dich erbarmen
Vber d'werthe Christenheit
Vnd fahr nit mit vns Armen
Nach deiner Grechtigkeit!
Ist dann kein Mittel so gute,
Daß dein Zorn gstillt werd?
Ach, daß ich mit meim Blute
Erretten möcht deine Herd!

G. So spreyt nun auß die Stralen,
Die Straln der Heyligkeit,
Daß man dein Liecht so klare
Mög sehen weyt vnd breyt;

Thu d'Adams Kinder lehren
 Mit Worten vnd der that;
 Will sich jemand bekehren,
 Dem gib ich mein Genad.

Kl. O Welt! stand ab von Sünden,
 Bewein dein Missethat,
 Gotts Zorn, der thut fast brinnen,
 Schwerlich er tröwet hat:
 Dein Frefenheit zu straffen
 Hie vnd dort ewiglich;
 Wach auff, wie lang wilt schlaffen,
 O Welt, fürsiche dich!

Es gaht herumb mit Listen
 Der Feind der Seeligkeit,
 Sucht Glegenheit, zu nisten
 In d'heilig Christenheit,
 Zu säen seinen Saamen,
 Den Saamen falscher Lehr;
 O Eydtnoßschafft mit namen,
 Dir ist der Feind nicht ferr!

Seind gwarnet, fromm Eydtnossen,
 Vnd lugend wol ins Spiel;
 Wachent, seind vnverdrossen,
 Es kommen Lehrer viel,
 Die wöll'n die Meß außreuten,
 Das Göttlich Sacrament,
 Verführen Land vnd Leuthe,
 Vmbkehren s'Regiment.

So thu ich euch nun lehren:
 Bleybent beym Glauben stahn,
 (Lond euch drinn nicht zerstöhren)
 Den d'Alten han gehan;
 Darinn kein Trennung machen,
 Bitt ich gar tugentlich;
 Der Feind wird ewer lachen,
 Lond jhr verführen euch.

Wöllt jhr mei'm Wort nicht trawen,
 So trawet doch der That,

Mein Leben thund beschawen,
 Wie es so seltzam staht:
 Ohn Speyß würd ich erhalten
 Durch d'heilig Messe fron,
 Die ich nach Sitt der Alten
 In hohen Ehren han.

Wilt du ein Menschen tödten,
 So schlag jhm ab das Haupt;
 Wilt du die Meß außbreudten,
 So falt der gantze Glaub . .
 Glaubst nicht, daß Gott der Herre
 Wahrhaftig allmächtig (ist),
 So bist vom Glauben ferre,
 Den haben soll ein Christ.

Nembt hin, jhr habt die Wahle,
 Das Schwerdt oder die Cron;
 Welches euch nun thut gefallen,
 Möcht jhr ergreifen schon.
 Ich hab euch Gottes Zoren
 Nach vätterlichem Sitt
 Anzeigt; so d'wirst verloren,
 O Welt, so klag mirs nit.

Ade, ich fahr von hinnen
 Mit dem Englischen Gleydt,
 Mein Banner thu ich schwingen
 In d'ewig Seligkeit.
 Will etwär mit mir kommen,
 Der folge mir nach mit Fleyß,
 So wird er auch auffg'nommen
 Ins himmlisch Paradeyß.

AMEN.

*Anno 1417 Bruder Claus
 Auff dise Welt ist kommen.
 Anno 1467 ward jhm deß Leibs
 Hunger vnd Durst gänzlich be nommen.
 Anno 1487 ist er seliglich gestorben
 Vnd ein Burger deß Himmels worden.*

**Johann Joachim Eychhorn, von
Bellheim, Patricius zu Geln-
hausen und Cronweiss-
senburg.**

«Der Geistlich Bruder Claus» ist ein Fl.-Blatt auf der Aarg. Kant.-Biblioth., bezeichnet: *Rariora 1, 8^o, no. 37*, und hält auf 16 Seiten Klein-8^o 28 Liedstrophen nebst dem vom Dichter Eichhorn am Schlusse beigetzten Chronostichon. — Eine andere Ausgabe des Geistl. Br. Claus, Constanz 1613, verzeichnet K. Heyse, Bücherschatz der D. Nat.-Literatur, Nr. 1125. Eine dritte ist betitelt: Bruder Claus. Das ist von dem Leben, Lehr, Standt, handel und wandel deß sel. Manns Br. Clausen, Einsidel und Landmans von Vnderwalden . . . In ein Lied verfaßet Im Thon, wie man den Thellen singt. getruckt zu Lucern im Jahr 1640. 8^o; 8 S. mit Holzschnitt. Findet sich auf der Bürgerbibliothek zu Luzern. — Vgl. Weller's Annalen II, S. 174, no. 184.

7. Bruder Klausens Abschied von Weib und Kindern.

Act II, Scene 7 und 8 des 1674 von Joh. Mahler verfaßten und in Zug aufgeführten Schauspiels, handschriftl. auf der aarg. Kant. Bibliothek: MS. Bibl. Zurlaub. 54, 4^o.

Br. Claus

kommt angethan mit einem brünen Rock, haltend ein' Bilgerstab vnd Rosenkranz in den Händen

Nun wuß', herzlichste Gmahel mein,
Daß es nit mer kann anderst sein,
Drum ich mir entlich hân fürgnôn,
Daß ich well in d'Einöde gân;
Bitt' also dich vmb Gottes Will,
Halt du mich lenger hie nit still,
Hilf mir zu dem Vorhaben mein,
Dann es muoß einmal entlich sein.

Fraw Dorothea.

Ist dir das noch nit g'wachsen vß?
Will gern g'sehn, was z'letst werde druß!
Bist doch bey Sinnen, old¹ was machst,
Daß du d'Sach also nüt betrachtst?
Was dänkst du doch, ich bitt dich, sag!
Du bist nun affen² guoter Tag',

¹ oder.

² *afê* = bereits; Adverb, verkürzt aus *afô*, dieses aus *âfange*.

Füffz'g Jar hest auf dir, dänk doch dran,
 Was du für Händel fächest an.
 Dein Sterke nun bald vber ist,
 Vnd weißt doch selbs, wie blöd du bist.
 Wo wött Jch hin? was sött Jch thuon?
 Hest zähen läbendig Kind darzuo!
 D'Hushaltig ist mir gar zuo schwär,
 Drum stand nur ab von deinem Begär.

B. Clauß.

Was sott' ich länger blißen da?
 Nüt will mir rächt mehr z'Handen stå,
 Dann ich ganz in mir selb empfind',
 Daß mein' Ding in der Welt nit sind,
 Vnd bin vntauglich worden gar,
 Drum ich nach Gott mit Eifer fahr.

Dorothea.

Ich bitt dich doch vmb Gottes Will,
 Stand doch mit diser Meinung still!
 Es mag nit g'sin, bist in der Eh',
 Die Obrigkeit ließ' gar nit g'scheh,
 Noch auch die Fründ', stand doch davon,
 Dann ich dich einmal gar nit län.
 Ei, bitt, laß ab! ä, säg doch an,
 Was wird ein' Fründschaft dir druf hân,
 Wan d'also zum Land stürmbtest vß
 Vnd liebest Wyb vnd Kind bey Hüs?
 Stüend' das ei'm Bidermann woll an?

B. Clauß.

Gott aber, der will's also hân!

Dorothea.

Ist denn der ehlich Stand nit rächt,
 Daß er dir also ist verschmächt?
 Wieviel¹ sind doch in's Himmels Saal
 Der lieben Hellgen vberal,
 Die auch im Ehestand haben gläbt
 Vnd dennoch vß der Welt nie gsträbt.

¹ Das Adv. *viel* und das Pron. *sie* lautet in der Handschrift beharrlich
 veil und sey.

Clauß fällt auf die Knie:

O Gott, erleucht mein' liebste Fraw,
Daß sie dein' göttlich Willen b'schaw!

Dorothea.

So nimm d'Kind auch mit dir daruon,
Ich kann allein by Ihn'n nit bstân!
Die vnausprechlich Liebe mein,
Die sollte doch so kreftig sein
Vnd dich bewegen zuo der Sach;
O wie wird doch mein Herz so schwach!

Clauß.

Gang hin, bring alle Kind häraus!

Dorothea.

O du verlassnes, ellends Haus!

Sie bringt die Söhne Joann, Walthart, Nielaus; die Tochter Dorothea und vier andere,
das Jüngste trägt sie auf dem Arme. Der Schutzengel der Kinder erscheint mit ihnen.

Sohn Joannes.

Ach Vatter, was wänd Ihr anfä,
Vns also ganz trostloß verlâ!
Ihr wüssid doch, wie's ietzo stât,
Wie's vatterloßen Kinden gât,
Man rauft, man schindt, man plagt's derg'stalâ,
Daß ja vor Rächt wit gilt der G'walt.
Ach, setzend vns nit in die Noth,
Ich bitt vch das vmb Cristi Tod.

Sohn Walthart.

Ach liebster Vatter, b'sinnend vch,
Sind doch ab vns nit also schtich!
Wie wurdend wir doch sitzen dann,
Verlassen sein von Jedermann!
Man hasset doch vns sonst darum,
Daß wir nit viel sind g'schweifet vmb.

Knäblin.

Mein liebster Vatter, ach warumb
Wänd Ihr vs aufgän? Bitt vch drum
Vnd dänkend doch, wie man ietz ist,
Was brücht man nit für Dück vnd List,

Daß man den Armen raubet All's
 Vnd kombt ietz all's ins Wuochers Hals.
 Betrachtend doch, wie arm wir sind
 Vnd ietz so gar verlassne Kind,
 Drum, o mein Vatter, scheidend nit,
 Vmb Gott vnd Vnser Fraw ich bitt.

Br. Clauß.

Ich sag die Wahrheit, es wird Gott
 Vch b'hüeten all vor Schmach vnd Spott.

Tochter Dorothea.

Ach lönd vch doch zu Härzen gân
 Die Ihr da g'sehnd vor Augen stân!
 Ach blybid vnd verlönd vns nit,
 Man vs sonst gar mit Füëßen tritt.
 Wänd wäger¹ alle g'horsamb sein,
 Ä, blybid, liebster Vatter mein,
 Ich will gern allmal mit vch gân,
 Ä, Vatter, bitt vch, blybid dann!

Fraw Dorothea.

O wol ein vnbewegtes Herz,
 Was machst vnß doch für Creuz vnd Schmerz!

Bruder Clauß.

Ich ha's gnuog g'seit, sag's noch einmól,
 Gott niemand widersträben sol.

Fraw Dorothea.

Laß doch ein' Knaben mit dir gân,
 So kann man wider Bottschaft hân,
 Wohin du doch z'lest seigest khôn.

Alle Kinder.

Gar gern will Ich mit im daruon!

Br. Clauß.

Mein G'ferten wird der Engel sin
 Vnd Gott, mit disen ziehn ich hin.

¹ Comparativ von *wäge*, überwiegend.

Niclauß der Jung.

Vatter, wänd Ihr in Fläcken¹ gän?
 Gältid, Ihr wänd mich mit vch län?
 Ich will gän s'Körblin mit mir nän,
 Ihr müend mir dann Läbkuochen gän.

Fraw Dorothea.

O Herz, bewegst du dich noch nit!

Br. Clauß.

O Gott, um deine Gnad ich bitt!

Das Meitlin.

Ä, Müeterlin, was grinid Ihr,
 Wer thuot üch öppis? ä, sägid's mir!

Fr. Dorothea.

Der Vatter will hinweg, mi's Kind.

Das Meitlin.

Ä, Vatter, neyme² bi-n-üs sind!
 Der Böliman³ ist vff en Wäg'n!

Br. Clauß.

Gott b'schirme dich mit seinem Säg'n,
 Gott b'hüete-n-üch, mein libes Wib,
 Gott schänk' ich vwer Seel vnd Lib!
 (macht das Crütz vber sie, vnd fallend beide in Ohnmacht.)

Sohn Joannes.

Gang, Walthart, reich' ein bitzen Kraft;⁴
 O Gott, was rächte Lieb doch schafft!

Der Schutzengel.

Erquicken der Schutzengel kann,
 Zuo kräftigen rter' ich euch an.

¹ Der Flecken Stans.

² contrah. aus mhd. *neißwen* und dieses aus *ne weiß wen*, ich weiß nicht wie lange noch; im Aargau gilt nun das neutrale *neume*, *neumis*, *naimis* = mhd. *ne weiß was*; *ne-scio*.

³ ableit. von ahd. *balo* = *malum*, *pernicies*. Dem oberd. Gespenste *Böliman* entspricht der westerwälder Popanz Bollecker. Grimm, Myth. 1210.

⁴ Einen Bißen Kraftspeise, einen Schluck Kirschwasser.

Br. Klaus.

Es nützt gar nüt lang sūmen sich,
 In Gottes Nam so scheide-n-ich.
 Nun gänd mir d'Händ vnd gnadend mir,
 In Gottes Forcht verharrend ihr.

(Er schlägt 3 Kreuze über sie, geht ab)

Sohn Hans Jakob.

O Vatter, Gott bewahr' vch wol,
 Mein Herz von vch nit wichen soll.
 Ja Muotter, wenn es könnte sin,
 Ich wött auch mit dem Vatter hin;
 Nun aber, Muotter, händ guot Herz
 Vnd machend vch nit so viel Schmerz,
 Joannes wird auch thvon das Sein,
 Ans Vatters Statt vch helfen fein.

Schutzengel.

Das ist ein rächter Abraham,
 Der Gott ist also ganz g'horsam,
 Verlaßt Wib, Kinde, Hab vnd Guot,
 Die ganze Welt, ja Fleisch vnd Bluot.
 Drum wird im geben Gott der Hér
 Die zeitlich vnd die ewig Ehr.

(Schluss des zweiten Aktes.)

XIII. Chronologisches Verzeichniss

der über Br. Klaus handelnden

Urkunden, Handschriften und Drucke,

v. J. 1472 bis 1873.

Wer suchen will im wilden Tann,
Manch Waffenstück noch finden kann,
Ist mir zuviel gewesen.

Uhland, Ged. 422.

1472. *GEILER, Johann von Keisersberg*, im vorstehenden Jahre M^r. Jur. und Stud. Theol. an der Universität zu Basel, besucht den Br. Klaus im Ranft und handelt hievon a) im «Euangelibuch von anno 1504», gedruckt zu Straßburg bei Grüniger 1515, auf Bl. 199 b. b) abermals in der Lateinausgabe seines Christlichen Pilgers, betitelt: *Peregrinus, Argentorat. ap. M. Schurer 1513*, auf Bogen IX, f.
1474. *WALDHEIM, Hans von*, Rathsmeister zu Halle a. S., verfaßt in deutscher Sprache seinen Reisebericht, worin u. A. sein bei Br. Klaus gemachter Besuch geschildert ist. Handschriftlich auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel und daselbst bezeichnet N^o. 17, 2. in 4^o. Die erste Publication dieses Berichtes stammt her von Fr. Ad. Ebert in Dresden: Ueberlieferungen zur Gesch., Lit. u. Kunst der Vor- u. Mitwelt. 1826, Bd. 1, S. 4 bis 18. Die zweite, ein unvollständiger Nachdruck der Ausgabe Eberts, steht in Balthasar's Helvetia, Bd. 2, v. J. 1826; die dritte in Jos. Businger's Bruder Klaus, Luzern 1827, S. 103. Die vierte rührt her von Guido Görres: Der sel. Nikolaus v. Flüe. München 1831, S. 61. Die fünfte und letzte ist ein von Gustav Freytag aus der Originalhandschrift gemachter Auszug, veröffentlicht in der Wochenschrift «Im neuen Reich», Lpzg. 1872, N^o. 16 u. 17.
1475. *FELIX FABRI* (vulgo Schmied von Zürich), Dominikanermönch in Ulm, bespricht seinen im vorstehenden Jahre bei Br. Klaus gemachten Besuch in seinem großen Reisewerke *Evagatorium*, Ausg. des Stuttg. Lit. Vereines, Bd. 1, pag. 431.

1478. Im Kirchenbuche der Zuger Pfarrkirche St. Oswald steht unter vorgenanntem Jahre in der Reihe der Donatoren eingeschrieben: «Der fromb ehrbar Mann Bruder Nielaus aus dem Ranfft gabet Gott und St. Ofwald ein Gulden an Gold». — Bernard Ludw. Göldlin, Th. Dr. u. Rector zu Inwyl, auf S. 35 der Lobrede auf den hl. Ofwald, Stadt-Patronen der altcathol. Stadt Zug etc. Zug b. Joh. Casp. Bossart 1769, 4^o.

1479. **ALBERT VON BONSTETTEN**, Dekan im Stifte Maria-Einsiedeln, Kt. Schwyz, übermittelt seine *Legenda seu Historia Fratris Nicolai de rupe, heremite vnderwaldensis, et commilitonis sui* 1) an König Ludwig XI. v. Frankreich, 2) an Johann Mocenigo, Dogen von Venedig, und übersendet 3) eine Abschrift davon, begleitet mit einer deutschen Textübersetzung, 1485 an den Rath der Stadt Nürnberg. Letztere Handschrift ist abgedruckt im Fünfortischen Geschichtsfreund v. 1862, Bd. 18, S. 19 bis 34. Da das Empfangschreiben, des venetianischen Gesandten ab Aucha und dasjenige des Dogen beide an Bonstetten gerichtet, von 1479 datieren, und zwar ersteres v. 20. Febr., letzteres v. 5. Aug., so fällt des Werkes Abfassung spätestens in das letztgenannte Jahr. — Bonstettens und Waldheims auf Br. Klaus sich beziehende Berichte erschienen in's Französ. übersetzt: *Deux visites à Nicolas de Flue. Genève 1864. Eduard Fick*. Auffallen wird die Notiz, daß dieses Werk Bonstettens, von welchem Autor man außerdem noch eine *Descriptio Helvetiae* (Zürch. Antiq. Mittheil., Bd. III) und eine Beschreibung der Burgunderkriege (Archiv f. Schwz. Gesch., Bd. 13) besitzt, selbst den speziellen Landsleuten Br. Klausens und zwar auch den höher gestellten, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts verborgen geblieben war. Dies erhellt aus nachfolgendem Schreiben, welches der Obwaldner Landammann und Pannerherr Von Flüe aus Sachseln am 10. Brachm. 1786 an General Zurlauben in Zug richtete: «Da man hier Orts im Begriffe steht, eine neue Lebensbeschreibung von unserem seel. Landmann und einsiedler, Bruder Klauf genannt, nach itziger schreibart in Truck zu geben, und bekannt ist, was vor eine so mörkwürdig alf kostbahre sammlung von handschriften u. Büchereu Euwer Excellenz haben, so nemme mit vollkommnesten zu Trauen die ehrentbiethige Freiheit, Hochdieselben zu befragen, ob Ew. HWgeb. nit etwan ein Manuscript besitzen oder von solchem wissen möchten, welches den Titul führet: *Alberti de bon Stetten Vita Nicolai heremitæ, qui in Helvetiis apud Subsilvaniorum (pagum) plures annos absque Cibo transegisse fertur*. Dieser Verfasser war Deckan zu Einsiedlen und schriebe 1481 in Latein». U. s. w. (Zurlaubens Stematographie, tom. LXI, pg. 172, handschriftl. Sammlung auf der aargau. Kant.-Bblth.).

1480 bis 87. **JOHANNES TRITHEMIUS**, Benediktinerabt zu Spanheim bei Mainz, nachmals Abt zu St. Jakob bei Würzburg, von 1462 bis 1519 lebend, berichtet in seinen Hirsauer Annalen (St. Gallen, 1690) tom. II., pg. 505 u. 527, Vorfälle aus Br. Klausens Leben, welche zum

Theil aus dem Munde des bei diesem Eremiten zu Besuch gewesenen Benediktinerabtes Konrad von Wiblingen entnommen sind, mit dem J. 1480 beginnend und mit 1487 schließend.

1481. Br. Klaus vermacht dem Hensli, seinem Knechte und Sigrüst, nachdem derselbe ihm im Ranfte nunmehr 13 Jahre ohne Lidlohn gedient hat, alljährlich 8 Pfund und bestätigt ihm das lebenslängliche Wohnrecht allda. Diese Urkunde steht bei Businger, Klausens Biographie, S. 131.
- 1481, 22. Dezember. Aus dem Stanser Tagsatzungsprotokoll: Dem Br. Klaus wird seine um die Beruhigung der entzweiten Kantone gehabte Bemühung amtlich verdankt. Eidgenöß. Abschiede III., Abth. 1, 109. Das auf diesen Stanser-Vorgang bezügliche Schreiben von Schwyz an Rapperswil v. 23. Dezember; dasjenige von Solothurn an Br. Klaus selbst v. 29. Dez., und dasjenige des Solothurner Stadtschreibers Hans von Stall an elsässisch Mülhausen v. 31. Dez., alle des Jahres 1481, enthalten oder erwähnen ähnliche, dem Unterwaldner Eremiten geltende amtliche Dankbezeugungen.
- 1482, 25. Brachmonat, Beschwerdeschreiben Obwaldens an Luzern, daß von letzterem Orte her Br. Klaus im Ranft überlaufen und belästigt werde, sammt Begehren, den von dorten nach Obwalden Reisenden polizeiliche Passierscheine mitzugeben. Geschichtsfreund Bd. 8, S. 162.
1482. Vier von Br. Klaus diktirte Send- und Stiftungsbriefe. 1) Ein unterm 30. Januar 1482 an die Stadt Konstanz gerichteter Beschwichtigungsbrief; steht abgedruckt in Heinr. Schreibers Taschenb. f. Gesch. u. Alterth., Jahrg. 1844; ferner im Fünfortischen Geschichtsfreund v. 1844, Bd. 1; beiderseits facsimiliert. 2) Schreiben v. 4. Dez. obigen Jahres an den Rath zu Bern; abgedruckt Bd. II des Archivs f. schwz. Gesch. (1844), sowie in Bd. II der Zürich. Antiq. Mittheill.; wiederum beiderseits facsimiliert. 3) Klausens schriftliche Verfügung v. 1481 wegen des Altardienstes in der zu seiner Einsiedelei erbauten Kapelle. 4) Klausens Stiftungsbrief einer Kaplaneipfründe für dieselbe Kapelle v. J. 1482; beide sind gedruckt bei Jos. Businger «Br. Klaus», S. 127 bis 132, und genauer im Fünfort. Geschichtsfreund XIV, 262.
- 1485, 20. Mai. Von der zu Luzern versammelten Tagsatzung erbittet sich WANNER aus Unterwalden eine Entschädigung für seinen im Namen des Br. Klaus bei der eidgenössischen Tagsatzung zu Stans 1481 geleisteten Unterhändlerdienst. Eidg. Absch. III. 1, 211.
- 1487, IV. Id. Sept., Straßburg. PETRUS SCHOTT, Doctor der Rechte, Rathsherr und Kanonikus zu Straßburg, meldet seinem ehemaligen Studiengenossen, dem Baron Bohuslas v. Hassenstein, des Böhmisches Königs Sekretär, daß Br. Klaus in Unterwalden jüngst gestorben sei etc. Petri Schotti, Argentin. Patricii etc. Lucubratiunculæ. Straßb. bei Mart. Schott, 4^o. Seite 64.

ca. 1487. BAPTISTA FULGOSIO, Doge von Genua, wurde durch seinen Oheim, den Kardinal Paul Fulgoso, im Jahre 1483 der Regierung entsetzt und verbannt. Im Exil verfaßte er zu seinem Troste und zur Belehrung seines Sohnes Peter ein Sammelwerk merkwürdiger Thaten und Aeüßerungen historisch berühmter Männer jeglicher Zeit und Standes, stellte die Materialien nach dem Werke des Valerius Maximus sachlich zusammen und führte sie chronologisch bis auf seine Gegenwart fort. Das in italienischer Sprache abgefaßte Original wurde, mit Erlaubniß des Sohnes Peter Fulgoso, von dem selber noch jugendlichen Camillus Ghilinus (von ihm handelt Paul. Jovius, Elog. doct. Viror., pg. 140) in's Latein übersetzt und dem Lafredus Carolus, damals königlichem Statthalter zu Mailand, gewidmet. Es erschien im Druck unter folgendem Titel: *Bap. Fulgosii factorum dictorumque Memorabilium Libri IX, a. P. Justo Gaillardo Campano, in Paris. Senatu advocato, aucti et restituti etc. Parisiis ap. Petr. Cauellat, 1578. 8^o*. Es erzählt lib. I, cap. 6, pg. 57^b von dem fünfzehn Jahre anhaltenden Fasten des Br. Klaus, worüber der Autor aus dem Munde solcher Standespersonen berichtet, welche den Einsiedler selbst gesehen und gesprochen hatten.

1488. WERNHERUS ROLEVINK, O. Carth., Coloniensis: *Fasciculus temporum, omnes antiquorum cronicas complectens. Impressum Argentine per Johannem pryß, ao. Dni MCCCCxxxviiij. fo.* — Auf Bl. 90 folgt unter dem J. 1473 die Notiz: «Heremita quidam deuotus in partibus schuicerorum prope vnderwalden in magna humilitate solo corpore dominico singulis menfibis reffectus, a ~~30~~ ³⁰ annis et ultra absque corporali cibo vixit.» Dieser Satz ist weder in der unmittelbar vorausgehenden Ausgabe Rolevinks (1482 per Bernhardum Richel, civem Basileensem) enthalten, noch in der deutschen Uebersetzung: Ein Bürdin oder Versammlung der zyt, durch Hermeister Bernhard Richel, burger zu Basel, 1481. Diese drei Ausgaben besitzt die aargauische Kant.-Biblioth. Dagegen verzeichnet Dr. D. Fechter (im Anzeiger f. schwz. Gesch. 1858, S. 19) eine viertmalige Ausgabe des Fasciculus, wovon ein Exemplar auf der Stadtbiblioth. zu Bern: *Chronica que dicitur fasciculus temporum, edita in alma universitate colonie agripine super rhenum a quodam deuoto cartusiensi. finit feliciter. Sepius quidem jam impressa, . . . Nunc vero . . . ad pristinum statum reducta cum quibusdam additionibus per . . . fratrem heinricum Wirzburg de Vach, monachum in prioratu rubeimontis, ordinis cluniacensis, sub Lodowico gruerie comite magnifico. A^o D^m MCCCCLXXXI.* Hier ist unsere obige Stelle buchstäblich mitenthaltend, statt der fünfzehnjährigen Fastendauer aber heißt es: *a. XIII annis et ultra absque corporali cibo vixit.* Hieraus folgert sich, daß die Sage von Klausens anhaltendem Fasten schon vor dem Tage zu Stans sich gebildet hatte.

1488. HEINRICH GUNDELFINGER aus Konstanz, der Philosophie und Künste Magister, erst Pfarrer zu Sarnen, nachmals am Stift zu Beromünster Canonicus, † 1491, verfaßte eine *Historia et Officium de Beato*

Nicolao de Flue, Heremita Vndervaldiensis Helvet; und dedicierte dies sein Pergament-Manuscript in einer vom 13. Aug. 1488 datirten Vorrede Schultheiß und Rätthen der Stadt Luzern. Diese Handschrift, ein Jahr nach Br. Klausens Tode geschrieben, soll aus Luzern nach Unterwalden entlehnt worden und dorten verloren gegangen sein. Daß sie im vorgenannten Jahre zu Luzern in Druck erschienen sei, behaupten zwar Abt Ulrich Witwyler (1571) und auf ihn gestützt die Acta SS. III, 428^b, allein von diesem Druck weiß bisher Niemand. Dagegen sind Abschriften genommen worden durch Witwyler und Rennw. Cysat (1571) sowie durch Eichorn, deren bezügliche Werke hier weiter unten noch besonders besprochen werden. Die umfassendste darunter scheint ein in der Bibliothek des Stiftes Engelberg noch i. J. 1787 vorhanden gewesener und in Zurlaubens Stematographie, Bd. 83, copierter Pergamentcodex in 4^o zu sein, an dessen Ende steht: *Hunc codicem descripsi Joannes Spycher, Parochus in Emmen, aö. 1593*. Er enthält das von Gundelfinger zu Br. Klausens kirchlichen Ehren gedichtete canonische Officium, nemlich die für die sieben kirchlichen Gezeiten täglich zu betenden: *Hymni, Antiphonæ pro Cantu, et Collectæ, ap-tissimis S. Scripturæ exemplis compositæ*. Drei von ihnen stehen gedruckt in Petrus Hugo's Vita Fr. Nicolai, Friburg-Helvet. 1636, pg. 360. Das erste Lied hält 9 vierzeilige Strophen und beginnt: *Nicolai pro meritis*; das zweite, 5 vierzeilige Strophen haltend, beginnt: *Clarâ die Domini*; das dritte mit 3 sapphischen Strophen fängt an: *Instat en solis revolutus orbis*. In diesem dritten ist Br. Klaus betitelt: «*Helvetiæ sidus, custos, protector, pater patriæ*»; sein alle andere Asketen überbietendes Fasten, sowie seine bei Pest, Hungersnoth, Schiffbruch u. s. w. gewirkten Mirakel sind hervorgehoben, — Vorstellungen, welche der Einfachheit Gundelfingers wohl noch fremd gewesen und erst seit d. J. 1571 zum politischen und kirchlichen Ausdruck gebracht worden sind.

188. «**BRUDER. CLAUS.**» (am Ende:) «Gedruckt vnd volendet In der werden ftat Nurmbergk von Marco ayrer Jm ~~1571~~ 1571 i. a. r.» 3³/₄ B. in 4^o haltend und in zwei Abschnitte zerfallend; 1) «red vñ frag bruder Claufen tzu schweitz vnd eines erfamen bilgrins.» 2) eine Auslegung der bekannten visionären Erscheinung eines himmlischen Lichtrades, welche Br. Klaus gehabt; mit erläuternden Holzschnitten. Erschien in zweierlei Ausgaben gleichen Formates aus derselben Nürnberger Presse. Panzer, Annalen 1, S. 172 und 448; desselben Buchdruckergesch. Nürnbergs (1789), S. 111. — J. C. Heidegger, Reg.-Rath in Zürich, besaß diese seltene Brochure und beschreibt sie brieflich, dat. 10. Nov. 1787, dem General von Zurlauben, welcher dies Schreiben seiner Helvet. Stematographie tom. 84, pg. 331 einverleibt hat. «Ma brochure commence par le titre Bruder. Claus. au verse du titre on lit un raccourci de l'ouvrage (Argumentum operis). La première partie contient le détail des entretiens, que le Pellerin a eu avec Nicolas, le sujet est assez mystique. Il y est question entre autres de la figure de la Roue, dont frère Nicolas se servit pour expliquer l'Essence divine. Cette figure est gravée en bois. La seconde partie

contient une explication ulterieure, que le Pellerin donne de cette figure, accompagnée encore d'autres gravures en bois. A la fin se trouve la souscription: Gedruckt vnd volendet In der werden (tat Nurmbergk von marco ayrer im 88. Jar.) —

ca. 1488. *PETRUS NUMAGEN*, gebürtig von Neumagen a. d. Mosel im Trier'schen, kaiserl. und päpstlicher Notar, der Propstei zu Zürich geschwornener Schreiber, und Kaplan zu St. Leonhard daselbst, lebt noch 1514 und verfaßt als Br. Klausens Zeitgenosse die Abhandlung: *De Nicolao terraneo Vnderwaldensi, alias Subsilviensi*, ein 35 Folioseiten haltendes MS., nun auf der Züricher Stadtbibliothek, dessen besonders Joh. Jak. Hottinger in seiner Helvet. Kirch.-Geschichte II, 482 und noch an andern Stellen fleißig sich bedient hat. Der Verf. untersucht lediglich zwei Fragen; 1) Ob dem Br. Klaus moralisch erlaubt gewesen, mit Verlassung von Weib und Kindern in die Einöde zu gehen? was aus kirchlichen Gründen bejaht wird. 2) Ob Klausens vieljähriges Fasten natürlich oder übernatürlich gewesen? der Verf. schreibt daselbe mehr einer natürlichen Complexion zu.

1493. *HARTMANN SCHEDEL*, geb. 13. Febr. 1440 zu Nürnberg, wird zu Leipzig Magister artium, zu Padua in utraque medicina Doctor, zu Nürnberg bis 1514 dieser Stadt Physikus; sein Grabmonument daselbst ist das kunstvoll in Stein gehauene Jüngste Gericht über der Kirchenthüre zu St. Sebald. Sein Hauptwerk, dessen Originalhandschrift noch auf der Nürnb. Stadtbiblioth. verwahrt liegt (Will, Nürnb. Gelehrten-Lexikon III, 499 bis 501; VIII, 56—60), ist das *Liber Chronicarum, Norimbergæ, Ant. Koberger, 1493* (folio majus); es enthält auf Bl. CCLVI in Holzschnitt die Abbildung einer in der Felsenschlucht liegenden Einsiedelei mit dem am Brunnen sitzenden, Wasser in's Henkelkrüglein laufen lassenden Eremiten, überschrieben *Frater Nicolaus*, und mit nachfolgender Textstelle: «Apud fuitenses montanos, quos itali fuiceros appellant, haud longe a finibus lucernensium in loco vasti solitudinis homo senex solitarie vitam abstinentiffimam hoc tempore habebat, qui per annos 33. sine omni corporali cibo vixit, quem fratrem nicolaum appellabant, vir corpore aridus, siccus, exhaustus, sola cute nervisque et offibus compactus.

Et quamquam heremite diutius ieiunent et illesi, propter ocium et vitam umbrosam, sicut incarceratis contingit non raro et sub terra proprie, cum propter indigestionem plures in ipsis aggregentur superfluitates flegmaticæ crude, cum sint continue in deum intuentes virtute aviali virtus debilitatur naturalis, vt nocumentum non videatur precipue a ieiunio: Estque consuetudo in his sicut et in alijs non parva res. etc».

Die im gl. J. und in gleichem Format zu Nürnberg erschienene deutsche Ausgabe, noch seltener als die lateinische (beide besitzt die aargau.

Kant.-Biblth.), trägt folgenden Titel: Das büch der Cronicken vnd gedechnus wirdigern gefchichtē vō anbegyñ d' werlt bis auf dife vnfzere zeit, vō hochgelertē mannē in latein mit grofzem fleifz vnd rechtfertigung verfāmelt vnd durch Georgium alten, defzmals lofungfchreiber zu Nürnberg, aufz defelben latein, zu zeiten von maynung zu maynung vnd beyweylen (nit on vrfach) außzugsweife, in difs teütfch gebracht. vnnnd darnach durch den erbern vnnnd achtpern Anthonien koberger dafelbft zu Nürnberg gedruckt, auf anregung vnd begern der erbern vnd weyfen Sebalden fchreyers vnd Sebaltiañ kamermaifters, burgere dafelbst. vnd auch mit anhangung Michael wolgemütz vnd Wilhelm pleydenwurffs, maler dafelbft, auch mitburger, die difs werck mit figuren wercklich geziert haben. Volbracht ām ¶riij tag des monats Decembris Nach der gepurt Crifti vnfzers haylands M. CCCC. ¶Cij iar.

Die hier auf Bl. CCLVI abermals enthaltene Charakteristik Br. Klausens ist bereits in Abschn. III, S. 102 unseres Buches mitgetheilt.

- ca. 1500. JOHANNES EGERER, aus Nürnberg, Leutpriester, trägt ins Jahrzeitbuch von Buttisholz (im Entlebuch) nachstehende Notiz ein: *Mart. 21. hac die anno dominice incarnationis 1487 obiit deuotus heremita (et sanctus, fügt eine spätere Hand bei) Frater nicolaus in vnderwalden.*
F. Fiala, im Anzeiger f. schwz. Gesch. 1871, no. 3, S. 147.
- ca. 1500. JOHANNES NAUCLERUS, vulgo Vergenhans, aus dem schwäb. Edelgeschlechte der Vergen in der Herrschaft Justingen, ist 1450 Propst zu Stuttgart, 1460 Stiftspropst zu Tübingen, 1477 Rector dortiger Universität, stirbt ca. 1510 und hinterläßt: *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronicos commentarios. Tubingæ, Nicol. Basilius 1516, fo. — Nunc emendatius excusa: Colonia, apud Calenius 1544.* Neue Auflagen: 1579 und 1614. Die darin pars II enthaltene, höchst gläubig gefaßte Beurtheilung des Br. Klaus stützt sich auf Hartmann Schedels Nürnberger Chronik, eine Wahrnehmung, welche schon in den Actis SS. III, 430 gemacht wird, doch verschweigt auch Nauclerus nicht, daß die Leute bereits zu Br. Klausens Lebzeiten sehr getheilte Meinung über dessen Abstinenz gewesen seien.
1501. HENRICUS LUPULUS, vulgo Wölffin der ältere, Canonicus Bernensis, scripsit: *Vita F. Nicolai Subsilvani, dicata Mattheo Schinero, Episcopo Sedunensi.* Dieses kleine, auf Ansuchen des Obwaldner Landes und nach einigen von dorthier gelieferten biographischen Bruchstücken verfaßte Schriftchen war des Lupulus Erstlingswerk, und soll erstmalig gedruckt erschienen sein 1508 zu Freiburg i. Br. (Leu, Helvet. Lexik., Bd. 19, 545), wurde alsdann von Sebast. Bündtner (über ihn weiter unten) für dessen Leben Klausens 1521 ausgeschrieben und 1608 Eichorns gleichnamigem biographischem Werke des Gänzlichen einverleibt. Diese letztere Ausgabe ist betitelt: *Lupuli (Bernate) Historia*

F. Nicolai de Saxo, Eremitæ Untercaldensis Helvetii. Noitho-Friburgi 1608. 8^o. Wahrscheinlich hat erst diese Ausgabe die Meinung veranlaßt von jener angeblich 1508 erstmalig erschienenen. Des Lupulus Werk ist geringfügigen Inhaltes; dieses Mannes papistische Leichtgläubigkeit war schon seinen Zeitgenossen anstößig. Er hatte z. B. den vier wegen gehäufter Missethaten zu Bern 1509 mit Feuer hingerichteten Dominikanern ein Attest ausgestellt, daß er in ihrem Kloster die dem Schneidergesellen Jetzer unbefleckt erschienene hl. Jungfrau Maria (von jenen vier Mönchen abwechselnd vorgestellt) selbst miterblickt habe. Hottinger II, pg. 561 der Helvet. Kirchengesch., nach Stettlers authentischen Aktenstücken jenes Prozesses. Er hatte sich ferner auch von Bernhardin Samson als Dolmetsch und Ausrufer bei dessen Ablasskram zu Bern gebrauchen lassen, und starb daselbst zwischen 1531—34, seines Canonicates entsetzt und zum städtischen Ehegerichtschreiber ernannt. Mülinen, Prodrumus einer Schweiz. Historiographie, S. 217.

1501. *JOHANNES VON FLUE*, des Br. Klausen jüngster Sohn, welcher zu Paris und zu Basel Theologie studirt, wird durch den Rath letzterer Stadt mit einem Geldgeschenke von 8 Pfund bedacht, worüber es in den Basler Rathsrechnungen heißt: *1501, Sabb. post Viti et Modesti: VIII libr. Bruder Clausen sun von Underwalden geschenkt.* D. Fechter im Anzeig. f. schwz. Gesch. 1858, S. 20.

1503. *PETERMANN ETTERLYN*, Gerichtschreiber zu Luzern, verfaßt eine bis z. J. 1503 reichende und am 24. Christmonat 1507 zu Basel von Michael Furter in fo. gedruckte «Kronica von der lobl. Eydtnofschafft etc», worin auf Bl. 97^b der erste Anlaß zu dem stehend gewordenen Glauben gegeben worden ist, als sei «der fromme Landmann, genant Claus von Flüe,» persönlich und mitberathend am Tage zu Stans erschienen.

1509. *DIEBOLD SCHILLING*, Sohn, Substitut des luzerner Stadtschreibers Joh. Schilling, Vaters, dann luzern. Stiftskaplan, beginnt seine Schweizerchronik um d. J. 1501, führt sie bis 1509, beschreibt und zeichnet darin die Sitzung der eidgenöß. Tagsatzung zu Stans 1481, bei welcher er als Protokollist funktionirt hatte, und stellt damit den nur indirekten Antheil fest, welchen Br. Klaus durch Unterhändler an jenen Stanser Verhandlungen genommen haben kann. Nach der auf der luzern. Bürgerbibliothek liegenden Original-Handschrift und deren Zeichnungen erschien Schillings Chronik 1862 zu Luzern bei Schiffmann, in 4^o.

1504. *JEAN MOLINET*, Domherr zu Valenciennes, gestorben daselbst 1507, verfaßte erstlich eine vom J. 1474 bis 1504 reichende Chronik in französischer Sprache, worin Karl des Kühnen Feldzüge und Maximilians I. Schicksale ausführlich behandelt sind (neuerlich gedruckt: *Chroniques de Jean Molinet, publiées par J. A. Buchon.* Paris 1827). Zweitens schrieb und edirte er französische Poesieen, welche zu wiederholten Malen gedruckt, aber sehr selten geworden

sind. Unsre über Letztere hier folgenden Angaben sind daher entnommen Zurlaubens handschriftlicher Helvet. Stematographie, Bd. 75, pg. 338 u. Bd. 78, pg. 223, wonach jene Gedichtsammlung also betitelt ist: *Les Faictz et dictz de feu de bonne mémoire maistre Jehan Molinet, contenant plusieurs beaulx traictez, oraisons et chants royaux.* (A la fin:) Paris, lan mil cinq cens XXXI, pour Jehan Longis. (en fol. Goth.) Nouvelle Edition: Paris 1537, en 12° (avec Caractères Gothiques). «Ces éditions sont devenues extrêmement rares». (Nouvelle Biographie Générale. Paris, par Firmin Didot Frères. tom. 35. Græße, Trésor de livres rares et précieux, tom. 4.) Dans l'édition de 1537, fol. CCVII, dit l'auteur, qu'il a vu lui-même parmi les merveilles de son temps l'Eremitte Suisse frère Nicole:

*Jay veut (vu) frère Nicole,
vng souisse deuot,
dabstinence lescholle (l'écolier),
fort bien tenant son vot:
vingt ans vivre en ce monde
sans manger peu ne point.
Dieu en sa gloire munde
luy doint viande à point!*

On a proposé en France à Mr. le Baron de Zurlauben la question: qui étoit ce Moine Suisse, dont l'abstinence de 20 ans est presque aussi remarquable que celle de la fille de *Chudo*, Dioecese de Sens, rapportée dans la *chronique*, qui est à Maffliers. Unter obiger *Chudo* scheint die beatificirte Hirtin Alpais von *Tudot* gemeint zu sein, von welcher in unserm Verzeichnisse unter dem Jahre 1750 weiter die Rede ist.

1510. *WIMPHLINGII Soliloquium Pro pace Christianorum et pro Helvetiis ut resipiscant.* M. D. X. (Ein von Joh. Jak. Bodmer anonym veranstalteter Zürcher-Nachdruck in 8°, o. O. Erste Ausgabe von Goldast.) Jak. Wimpfeling von Schlettstadt, Schwestersonn Geilers von Keisersberg, Studienfreund Josias Simlers von Zürich, in langjährigen Diensten des Bischofs Christoph von Utenheim zu Basel, † 79jährig 1528 in seiner Vaterstadt, immerwährend mit dem Plane beschäftigt, ein Eremitte zu werden. Er läßt im vorletzten (33.) Kapitel obiger Tendenzschrift den Br. Klaus eine vierthab Seiten lange Strafrede an dessen beutegierigen und reichsfeindlichen Landsleute halten und u. A. sagen: *Nolite, boni filii, pro modico et perituro stipendio ad uniuscujusque Tyranni temeritatem aut ambitionem tutandam cum corporum et animarum vestrarum periculo pugnare. Nolite etiam ad diversos principes inter sese discordes transcurrere, ne aut vos inter vos ipsos in diversis exercitiis bellare, aut unum ex duobus principibus bene de vobis confidentem deferere et hosti suo offerre, in manumque praesentare contingat. Videte, boni filii, quam in periculoso sitis statu, cum mox ad petitionem regis utcumque bellaturi, vitae vestrae prodigi festinantes properatis. Affectum sincerum (forfitan) non ad iustitiam defendendam aut injuriam propul-*

landam geritis, sed animus vester est in crumena, est in mercede, et ubi major merces offertur, illic majorem esse iustitiam vobis ipsis persuadetis, in cæde Christianorum grassantes. Delectamini atque inanem jactabundi gloriam quæritis ex homicidio, adeo ut qui multorum fuerit interemptor, is majorem palmam et magis insignem laudem inter vos asportet; eidem ad proprios lares reversi Præfecturam vel Magistratum vel Primipili et Capitanei munus vel Preconis officium comittitis Hactenus arbitror, *fratrem Nicolaum* (si ad hanc miseriam reverteretur) Vobis verba facturum.

1510. *CAROLUS BOVILLUS*, Dr. Theol. zu Paris, ein literar. Freund des Historikers und Abtes Johann Trithemius zu Würzburg, schreibt 1508 seinem Freunde *Nicolaus Horius*, erwähltem Bischofe zu Reims in Frankreich, einen Bericht über seinen i. J. 1503 in Br. Klausens Zelle im Ranft gemachten Besuch und überschickt damit eine Zeichnung jenes Lichtrades, wie solches Br. Klaus einst visionär am Nachthimmel erblickt und dann abbildlich in seiner Zelle aufgehängt hatte. Des Bischofs Horius Rückantwort v. 28. Aug. gl. J. erklärt hierauf, jenes dreifach gekrönte Mannshaupt in Mitte des abgebildeten Lichtrades sei auszulegen als das Porträt eines geistlichen Fürsten, der ein tyrannischer Widerchrist sein werde. — Bovillus Buch mit Abbildung erschien in Latein gedruckt zu Amiens, und zu Paris bei Henricus Stephanus, beiderseits 1510. (S. Leben der Gläubigen, von Gottfr. Arnold, 1701, S. 19). Einen ähnlichen Brief, enthaltend den Grund von Klausens übermenschlichem Fasten, erläßt C. Bovillus am 20. Okt. 1510 an den Prof. der Theologie Nicolaus Grambusius; gedruckt auf S. 100 vorliegenden Werkes. Ueber jenes Rades weitere Bedeutung wird hierauf in verschiedenen theologischen Schriften fortverhandelt und weiter polemisiert. J. J. 1527 fand *Paul Speratus*, Prediger zu Königsberg in Preussen, des Bovillus Reisebüchlein und überschickte es an *Dr. Luther* nach Wittenberg. Dieser gab es sammt seinem an P. Speratus gerichteten Antwortschreiben in einem Sonderdrucke heraus: «Eine gesichte Bruder Clausen in Schweytz vnnd seine Bedewttunge. (Holzschnitt: Ein Rad mit 6 Speichen, in der Mitte ein Mannskopf mit einer dreifachen Krone. Darunter:) Wyttemberg. 1528.» 6 Bll. 4^o. (gedruckt durch Nickel Schirlenz). Luther erklärt im Vorworte, jenes dreifach gekrönte Mannshaupt sei das zornschnaubende widerchristliche Wesen des Papstthums. Walch, Ausg. v. Luthers Werken, Bd. 14, 241. De Wette, Luthers Briefe und Sendschreiben u. s. w. Bd. 3, S. 413. Irmischer, Luthers sämmtl. Werke, Bd. 63, S. 260—263. Weiter hierüber handelnde Autoren sind: Sebast. Werro, Propst zu Freiburg i/Ü., 1597. — Joh. Joach. Eichorn, Kaplan im Ranft, 1608. — Joh. Heinr. Hottinger, Christl. Wegweiser III, 38ff. Zürich 1649. — Joh. Wolfi Lect. Memorabil., tom. II, pg. 19, Lauingen 1600. — Joh. Jak. Hottinger, Helvet. Kirch.-Gesch. II, S. 488 bis 492. — Haller, Bblth. der schwz. Gesch. III, N^o. 1679. — Köhler, Histor. Münzbelustigung (Nürnberg, 1730) II, S. 281 ff.

1518. «*Der ewigen Wiszheit Gebetbüchlin*. Gedruckt vnd vollendet in der lobl. stat Basel durch meyster Jacoben von Pfortzheim, in costen Marx werdenmüller von Zürich. Nach Chr. Geb. 1518, In dem andern tag des Brachmonetz.» 28 $\frac{1}{2}$ B., 12^o Nach der Vorrede wird als Verfasser Heinrich Süss (Suso, geheissen Amandus), Predigerordens von Constanz, genannt. Auf Bl. 93—102 stehen 11 Reimsprüche, deren eilfter betitelt ist: Von bruoder Claufen von Vnderwalden, des Einsiedlers Porträt in Holzschnitt voranstellt, eilf Strophen hält und also beginnt:

hie schowend an jung vnd alt,
diß ist bruoder Klaufen gestalt,
von dem man faget allenthalben,
wie er sey gfin von Vnderwalden.

Mone, Anzeiger 1834, S. 374. Weller, Repertor. typograph. N^o. 1094. Obiger Spruch steht mit seiner weiteren Ausführung als N^o. 3 in der Abthl. XII unseres Buches.

1519. *GLAREANUS, Henricus Loritus*, vulgo Loreti aus Mollis, Kt. Glarus, geb. 1488, in Köln durch K. Max I. 1512 zum Poeten gekrönt, stirbt 1563 als Lehrer zu Freiburg i. Br. und dichtet u. A.: *Descriptio de situ Helvetiae et vicinis gentibus*. Idem de quatuor Heluetiorum foedera Panegyricon. Cum commentarijs Ofualdi *MYCONIJ* [vulgo Geisshäuser] Lucernani. Ad Maximilianum Augustum Panegyricon. Basilea: apud Jo. Frobenium, Mense Martio An. M.D.XIX 4^o. In erster Ausgabe erschien dies Werk 1515 in Basel bei Adam Petri, jedoch noch ohne des Myconius Commentar; in letzter zu Zürich bei Orelli, 1735: *Thesaurus Hist. Helv.*, fo., woselbst pg. 29^b folgende Notiz beigefügt steht: «Nostrae poëtae parens cum Fratre Nicolao locatus fertur, cum avo poëtae ac ejus majoribus bello interfuit. Poëta eo anno 1488 natus est quando Nicolaus moritur. Filium ejus confulem vidit poëta Sylvaniae aō. 1510.»

Glareans Original-MS. liegt seitdem auf der Basler Stadt-Bblth.

Die Reihe der Schweizerkantone poetisch durchmusternd, kommt Glarean auf das Unterwaldner Volk, das er aus Rom abstammen, bei einem dortigen Volksaufstande vertrieben worden sein und hierher auswandern lässt; sodann S. 49 bis 51 auf den Eremiten Klaus:

— — Huic est uastæ pius incola Eremi
Nicoleos, qui *uno et uiginti* sobrius annis,
Nil potus efusque tulit, mysteria cœli
Edoctus, sacro uiuebat corpore Chrifiti.

Die späteren Citate pflegen dieses *qui uno et uiginti* obigen zweiten Verses vorsichtig in *fere uiginti qui* zu verbessern. In der zu diesen Hexametern gesetzten Note erzählt Myconius über Br. Klaus u. A.: Disputans de deo, uidebatur omnia sacrarum literarum secreta esse rimatus, cum tamen ne literam quidem nouerit. Illud addam. Cellulam eius fuisse longam duobus passibus et semis, latam unius et dimidii, altam ut capite eius summitatem tangeret. Fenestrenulas hæc duas habuit palmæ latitudinem referentes. Nihil insuper uidebas, præter

humilima scabella, quibus haud dubie pro ceruicalibus utebatur. Hæc adscriptimus ob eam causam, quod hactenus non uidimus adnotata ab his, qui uitam eius uiri literis mandarunt, quamuis *Henricus Lupulus*, Canonicus Bernensis, homo plane doctus, nihil pene omiserit. Eius libellum propediem in lucem dabimus. (Ist nicht erschienen.)

Glareanus voranstehende Verse sind dann in Eichorns Leben des Br. Clausen v. 1622 also paraphrasirt worden:

Es hat das Unterwaldner land
Ein Einsidel, Brüder Claus genannt,
Der als ein frommer heilger Mann
Solch grosz Genad von Gott gehan,
Dasz er vil Jahr und lange Zeit
Hat gessen und getrunken neut.
Allein das Sacramente fron,
Christi des Herren Leichnamb schon,
Hat ihn erhalten und ernehrt,
Gesterkt, erleuchtet und ermehrt.

1521. *SEBASTIAN BÜNDTNER*, genannt Rhætus, langjähriger Caplan im Ranft zu Unterwalden, verfasst: *Leben, Lehre und Weissagungen des sel. Br. Klausen*. Er schreibt darin den *Heinr. Lupulus* aus und fügt die dem Br. Klaus beigelegten Lehrsprüche und prophetischen Behauptungen hinzu. Sein sonst inhaltsloses Werk, als Handschrift in Joach. Eichorns Besitz übergegangen, ist bis jetzt verloren, ist aber von Eichorn und noch späteren, weiter unten anzuführenden Biographen mehrfach citirt und benützt worden.

1526. *EIN BADENFART GUTER GSELLEN*. o. O u. J. (Zürich, Chr. Froschower 1523 bis 1526) 20 Bl. 8°, Titelholzschnitt auf Bl. 11 und am Schlusse wiederholt. Ein Reimgespräch, gehalten in den Bädern zu aargauisch Baden, zwischen: Schamper üli dem wirt, und den beiden pritschenmeistern Johoho und Juhuhu; sodann zwischen S. Vintzentz von Bern, S. Leodegari von Luzern, Wilhelm Täll (Uri), S. Meinrat (Schwyz), *Niclaus* von Unterwalden, S. Ofwald (Zug), Fridli von Glarus, S. Heinrich von Basel, S. Gladi von Freiburg, S. Turs (Ursus) von Solothurn, S. Alexander von Schaffhausen, S. Galle von Appenzell, S. Othmar aus dem Thurgau, S. Lutz (Chur). Diese schweizer. Ortsheiligen und Landeshelden stellen der Reihe nach den S. Felix von Zürich zur Rede über die in seiner Landes- und Ortskirche jüngsthin vorgekommenen Religionsneuerungen. [Der seltene Druck liegt in Wien.] Weller, Repertorium typographicum, N°. 3734. Derselbe: *Annalen* I, 195.

1528. *THOMAS MURNER*, geb. 1475 zu Ober-Ehenheim bei Strassburg, Franziskaner, Dr. J. U., kaiserl. gekrönter Poet, flüchtet sich seit 1526 vor den aufständischen Bauern aus dem Elsass in die Schweiz, wird Lesemeister und Leutpriester zu Luzern und nimmt im Mai letzteren Jahres Antheil an der Badener Religionsdisputation. In seiner Schrift: «Hie würt angezeigt dz vnchristlich . . . vbriefen vnd fürnemen einer Lobl. herrschafft von Bern,» (Luzern 1528. 4°) erweist er, Br. Klaus

habe mehrere Jahre lang keinerlei Speise genossen, sondern sei durch die consekrierte Hostie allein ersättigt worden. I. J. 1529 gab er heraus: «Ein sendbrieff der acht Christlichen ort», worin er dieselbe Beweisführung gegen die von den reformirten Bernern aufgestellte Abendmahlslehre wiederholt. Nach dem Kappeler Religionskriege wurde er seiner fanatischen Pamphlete wegen durch Tagsatzungsbeschluss aus der Eidgenossenschaft ausgewiesen.

1529. *VALERIUS ANSHELM*, genannt von Rüd, von schwäbisch Rotweil, Med. Dr., seit 1520 Stadtarzt zu Bern, der dortigen Reformatoren Berchtold Haller und Franz Kolben Landsmann und religiöser Mitstreiter, verfasst hier in obrigkeitlichem Auftrage mit freier Benützung der Landesarchive seit 1529 die Bernerchronik, die er von Anfang der Stadt bis z. J. 1526 fortführt (Ausz. von Stierlin-Wyß seit 1825, in sechs Bänden), stirbt 1540. Nach seiner Darstellung I, 245 wurden die über die Bundes-Aufnahme der beiden Städte Freiburg und Solothurn entzweiten acht Orte «durch den heiligen Bruder Clausen gan Stans vertagt und in eine gemeine Verkommnuß vereint.» Er theilt den Text dieser Vereinigung in extenso mit, damit dieselbe «nit ylends überrumplet, unwüßend geschworen und nit gehalten werd; wie zu unserer Zyt [eine Hinweisung auf Unterwaldens Landfriedensbruch seit d. J. 1531] von denen, die sie gemacht, gegen einer frommen Stadt Bern gröblich ist übersehen».

Von S. 432 bis 436 folgt sodann ein besonderer Nachtrag:

«Von Bruder Clausen von Unterwalden», voll eingehender gläubiger Verehrung gegen den Eremiten. Hier einige charakteristische Sätze auszugsweise. In disem Jahr [1487], uf den 21. Tag Merzens, ze Nacht, ist ûß difer Zyt geschiden der heilig Mann mit Namen Niklaus von Fluh, ein geborner Landmann frommes altes Geschlechts von Unterwalden, gessen am Ranft uf finem Hof, genempt Fluh, dahar finem Geschlecht der Zunam kommt. Nachdem er fünf Sühn u. fünf Töchtern von finer ehelichen frommen Hüsrouwen Dorothe Wyffin hatt empfangen, ist er mit hart erworbenem [schwer erbetnem] Urlaub von ihnen in ein Wilde des Ranfts, nit fer von finem Hof, gangen, hat datselbs vil Jahr, ûß göttlicher Gab, übermenschlichs Leben geführt; zum Ersten in einem Hohl; darnach, da ihn die Jäger offneten [auskundeten], in ei'm Hüßli, und darby ein Capell unser Frouwen im Ranft gewycht, ihm von den Landlütten gebuwen, harzu einen Caplan ûß rychlich zugeflossenen Gaben gestift. Lag in finem Stübli uf ei'm Brett, zum Houpt ein Blöchli, zu streng kalter Zyt mit einem böfen Goller [mhd. *kulter*; *culcitra*, gesteppte Decke] bedeckt. Trug an finem Lyb nüt, dann ein' rüchen, wullenen, grauen Rock, bis uf die Füß langen, ön ein Gürtel, barhoup und barfuß, also grûsam anzefechen, dasz alle, so ihn anfachten, ein Schrecken ab ihm nahment. Gieng felten, und nit vor Mittag herûs, und zu Vesperzyt wieder yn. Dazwischen gieng er einig an der Sunnen. Hielt sich gegen denen, die ihn besuchtent, Heimschen oder Frömden, auch ferrer Landen, Tütschen und Welschen, mit wenig oder keinen Worten. Rieth und ermahnet oft g'mein Eyd-

genossen, die er auch liebt, dass sie sich von frömden Herren und Pensionen Diensten abzugint, also so wurd ihr Lob und Wesen zunehmen und bestahn, sonst wurd's bald abnehmen und zergahn. Hat also nünzechen und ein halb Jahr gelebt òn alle menschliche, auch òn ander Spys und Trank; allein zum Monat einist, und zu'n hochzytlichen [kirchenfestlichen] Tagen das hl. Sacrament genossen. [Folgt die Geschichte, wie der Konstanzerbischof den Weihbischof «Doktor Thomann, Predigerordens» in den Ranft absendet, die dortige Kapelle zu weihen und den fastenden Einsidler mittels der drei gesegneten Bissen und des geweihten Weines auf die Probe zu stellen]. Endlich nach lang wunderbarem, heiligem Leben ward er krank, leid acht Tag geduldig vil und groß Weh, das er sunderlich im Gebein wefend (sitzend) ahndet. Starb christlich, fines Alters im 70. Jahr, von ganzem Land zu Sachseln ehrlich beklagt und begraben, auch von allen Orten [Kantonen] sunderlich, und von Herzog Sigmunden von Oesterrych mit hundert Priestern löblich begangen. Es sind auch in finem Leben und nach finem Tod vil u. große, wie vermeynt, durch ihn Wunderwerk und Zeichen beschehen. Daby nit wenig kummt ze verwunderen, daß dises heiligen Manns Kinder und Neffen [Enkel], beyder Geschlecht, ihr gat nâch keins ân Lybs- oder Vernunft- Bresten erfunden ist, Villicht darumb, daß sie sich ihres Vaters Heiligkeit nit fülltint überheben, noch sich uf sie vertrösten. Keiser Maximilian begehrt ihn zu erheben [kanonisiren], bleib uf älter [spätere] Zyt anstahn.

1531. «Ein hüpsch Lied von der Schlacht zu Capell, so beschehen von wegen des Chriflichen allein Seelig machenden Glaubens, mit denen von Zürich: von den fünf Alten Catholischen Orthen Lobl. Eydtgnoschafft etc. Im Jahr als man zelt Ein Thausen Fünffhundert driffig ein, vnd in Truck verfertigt worden. In feiner eigenen Melodey zu fingen.» Strophe 1 und 12 handelt von Br. Klaus; Strophe 37 von den 3000 Kronen Contributionsgeld, welche Bern beim Friedensschluß am 24. Nov. 1531 an die Fünf kathol. Orte erlegen mußte. Danach bestimmt sich die hier oben vorausgesetzte Zeit der Abfassung dieses Liedes.

Der Druck findet sich auf der Aarg. Kant.-Bblth.: *Rariora* I, 8°; ein anderer steht citirt in Liliencron's *Histor. Volksll. der Deutschen* IV, no. 428: «Berlin.-Bblth. Y 2391.»

1534. *JOHANN SALAT*, ursprünglich Bürger von Sursee, seit 1525 auch von Luzern, der Reihe nach Seiler, Chirurg, Schulmeister, Arzt, Reisläufer, Feldschreiber, luzern. Gerichtsubstitut und öffentlicher Notar, ein papistischer Lohnschreiber, der von sich selbst erzählt: Wegen seines gegen die reformirten Berner und Zürcher gerichteten Schmähspruches *Der Tanngroz* «beschluent ihn die Herren zu Lucern in Wasserthurn, vergaßent finer 70 Gloggenftund darinn.» Im Auftrage der Regierung von Ob- und Nidwalden verfaßt er die Staatschrift über die «Geschichte und Verantwortung des Brünig-Zuges», d. h. über den gegen die Regierung von Bern mitten im Frieden unternom-

menen bewaffneten Einbruch der Obwaldner in das Berner Haslithal und bis Unterseen (1527—1531).

Die im Archiv zu Sarnen liegende Originalhandschrift (jetzt gedruckt im Archiv des Piusvereines, Bd. II, S. 101—151) stellt auf dem Schlußblatte in Farben gemalt dar den vor Marien und dem Jesuskinde knieenden, den Rosenkranz abbetenden Br. Klaus v. Flüe. Darunter steht der Spruch:

O muoter aller barmherzikeytt,
 Mit fürbitt bis vns allzyt bereytt,
 In nöten kumm zu hilffe bald
 Vnfer landtschaft ob- vnd nit- dem wald,
 Vnd hab in diner trüwen huot
 Vnfer panner vnd land, lyb, eer vnd guot
 Durch dins kinds angftlich sterben vnd bluott.
 † J.(ohann) S.(alat) L.(ucernensis)
 1534.

1536 bis 37. JOHANN SALAT (der vorige) verfaßt und widmet dem Rathe von Luzern: «Rechte ware Hiftory, Legend von Läben, Wäfen und Sterben des frommen, andächtig. lieb. sälig. Br. Nicolaufen v. d. Flü.» Diese Ausgabe ist selten, sie ist jedoch in die canonischen, Klausens Seligsprechung bezweckenden Prozeßakten v. J. 1648 aufgenommen worden, dazu steht das betreffende Vorwort lateinisch in den Actis SS. III, 427^b, wo als das Druckjahr des Salat'schen Buches 1536 angegeben ist. Neugedruckt: Geschichtsfreund XXIII, von 122—135.

1538. SEBASTIAN FRANCK von Donauwerth handelt in seinem *Germaniae Chronicon*, d. i. «Chronica der Teutschen» etc. Augsburg. b. Weyßenhorn, 1538, Fo., auf S. 254 von Br. Klausens nicht glaubwürdig befundener Fastendauer. Abgedruckt auf S. 86 vorliegenden Werkes.

1540. Das ältere Kirchenbuch der Pfarrei Sachseln soll die bis zum vorstehenden Jahre zurückreichenden Zeugnisse über die Wunderthaten des Br. Klaus verzeichnet enthalten. Die Biographen Weißenbach und Ming behaupten, dieses ältere Kirchenbuch beginne mit dem Jahr 1485, das jüngere mit 1488, und führen aus beiden mehrfache, den Br. Klaus betreffende Stellen wörtlich an. Die sprachliche Beschaffenheit dieser Citate beweist jedoch, daß beiderlei Kirchenbücher nicht Originale, sondern spätgemachte Kopieen sind, in welchen außerdem Aelteres und Neueres höchst ungeschickt durcheinander läuft. Als Dr. Balth. Reber i. J. 1848 wegen dieser beiden Bücher persönlich Nachforschungen zu Sachseln anstellte, waren jene daselbst weder mehr vorhanden, noch wußte auch nur einer der dortigen Ortsgeistlichen zu sagen, wohin dieselben gekommen seien. Archiv für schweiz. Gesch. VI, 64. Näheren Aufschluß über den Inhalt dieser fragl. Einzeichnungen giebt unser Verzeichniß hier unter der vorausgestellten Jahrzahl **1589**.

1548. *JOHANNES STUMPF*, von Bruchsal, reformirter Pfarrer im Züricherlande, edirt seine Schweizerchronik in erster Auflage: Zürich bei Christ. Froschouer, Fol., und handelt darin Buch 7, Kap. 4, Bl. 194, über Br. Klaus.

1556. *MATTHIAS FLACIUS ILLYRICUS*: *Catalogus Testium Veritatis etc.* 8°. *Basileæ*, hat den Br. Klaus unter den übrigen Wahrheitszeugen rühmend mit angeführt: pag. 1005 Edit. primæ; et Lib. XIX, pag. 898 Edit. alteræ, in 4°. Flacius † 1575 in Frankfurt a. M.

1559. Das goldne ABC. Ein Reimspruch auf Br. Klaus, anfangend «An difem ABC merkent äben», und schließend:

Bruoder Claus hat das Beft betracht,
Zuo êr han ich jm dz ABC gemacht. 1559.

Dieser Spruch, von unbehülflicher Hand auf dem letzten Blatte des Pergamentcodex-Einsidl. no. 277 eingeschrieben, steht abgedruckt im Einsiedlener Sonntagsblatt *Der Pilger* (Einsied.) 1844, S. 280.

1563. *M. CYRIACUS SPANGENBERG*, geb. 1528, Schloßprediger in Mansfeld, † 1604 zu Straßburg, schreibt: *Der gantze Pfalter Davids*, Gefangensweise gefasset. Dasselbst hinter Psalm 103 steht: Brüder Nielaufen gebett:

O herr nimm von mir
Was mich wendet von dir.
O herr gib mir
Was mich keret zu dir.
O herr nimm mich mir
Vnd gib mich gantz eygen dir.

Vgl. K. Goedeke's Pamphilus Gengenbach, S. 545. Diese dreigliedrige Formel stammt jedoch von Heinrich Suso her aus dessen Büchlein von der Ewigen Weisheit, Ausg. von Diepenbrock, S. 361. Der Spruch, an der Kirchenwand zu Sachseln bei Klausens Grabe angeschrieben, lautet breiter also:

O mein Gott und Herr, nimm mich mir
und gib mich gantz eigen dir.
O Herr, gib alles mir,
was mich förderet zu dir.
O mein Gott und Herr, nimm alles von mir,
das mich wendet von dir.

1565. *PANTALEON*, Heinricus, Physicus Basileensis: *Profopographia Heroum* atque illustrium virorum totius Germaniæ partes tres, cum imaginibus, nunc primum ob patriæ decorem in lucem editum. Basil., Nicol. Brylinger. f°. — In parte II, pg. 459: «Erater Nicolas Vnderwaldensis Eremita per *viginti unum annum* absque ullo cibo et potu vixit, aut saltem radicum esu contentus fuit. Mortuus aō: 1502. Inveni postea quoque aliqui sunt, qui eandem vitam fuscipere tentarunt. Verum aliqui ex ipfis, rei difficultate territi, sponte destiterunt, alii vero in sceleribus deprehenfi poenam luerunt.» Der Verf. veranstaltete von die-

- sem Lateinwerke 1567—70 ebendasselbst eine drei Foliobände starke deutsche Ausgabe: Teutscher Nation Heldenbuch, woselbst pars II, pag. 558 abermals und ähnlich von Bruder Klaus gehandelt wird.
1567. *ANDREA Z'BÄREN* (Ursus), 28 Jahre Kaplan zu Sachseln, alsdann Pfarrer daselbst und zu Stans, verfasst für die Ehrw. Frau Anna Bircher, Priorin zu Engelberg, ein MS. über Br. Clausens Leben. Es ist historisch werthlos und steht gedruckt in dem von Jos. Businger 1827 zu Luzern edirten «Bruder Klaus,» von Seite 113 an.
1569. «*OFFENBARUNGEN*, himmlische, S. Brigiten, wie es jetzt in der Welt ergehen soll; etlich Propheceyen des Johannes Thauleri; von den neun Felsen und von allerlei Ständen; ein nützlich Tractat von Bruder Claus in Schweiz.» Dillingen, in 8°.
1576. *JOSIAS SIMLER* von Zürich, † 1576, verfasst und edirt: *De republica Helvetiorum libri II. Tiguri, Froschouer* in 8°. Er schreibt das Gelingen des Stanser Verkommnisses dem Br. Klaus zu; «Cujus tum fuma propter singularem sanctitatis opinionem apud omnes Helvetios erat auctoritas.»
Nochmals 1576 bei Froschouwer verdeutscht erschienen: Regiment Gemeiner L. Eydgnofchaft, worin Buch I, S. 84 von Br. Claus gehandelt ist. Neue zahlreiche Auflagen erfolgten zu Zürich von 1577 bis 1735.
1570. *ADAM WALASSER* giebt bei Mayer zu Dillingen heraus die «Gespräche eines Pilgers mit Bruder Klaus,» eine Wiederer-
neuerung des von uns vorausverzeichneten, 1488 zu Nürnberg gedruckten «Bruder Claus.» Vgl. Em. Haller's Bblth. der schwz. Gesch. III, N°. 1682.
- ca. 1570. *JOHANNES GEORGIUS TIBIANUS* [vulgo Schinbain], Latein-
Schulmeister zu Veberlingen, schreibt «Teutsche Rhytmi über Br. Clausens Leben, Costanz, bei L. Straub,» deren drittmaliger Ab-
druck durch Ulr. Witwyler i. J. 1571 erfolgt.
1571. *Mr. F. HULDR. WITWYLER*, gebürtig aus Rorschach, erst De-
kan und dann als Udalricus III. der 38ste Abt des Stiftes Einsiedeln,
† 10. Okt. 1600, edirt, unter Zugrundlegung der von Heinr. Gundelfinger
verfaßten Vita, «Wahrhaftige wunderbarliche Histori und
Leben Nicolausen von der Flue.» Erste Ausg.: Dillingen bei
Sebald Meyer 1571, 8°. «Widerum hrsgg. durch Ulrich, Apt zu den Ein-
sidlen. 8°. Coltantz 1579.» Darauf: Dillingen 1585; Konstanz 1597.
In dieser letzteren Ausg. sind auf S. 209 des Tibianus Reimverse
auf Br. Klaus «jetzt zum drittenmal» abgedruckt. Letzte Ausg.: Dil-
lingen 1771, 8°.
1571. *Acta Canonizationis B. Fratris Nicolai*, sive Acta examinis
Sarnensis de vita ac miraculis B. Nicolai de Flüe, fideli calamo lingua
vernacula conscripta abs Prænobili Dmo *RENWARDO CYSAT*, Pro-

tonotario Apostolico, Comite Palatino ac Scriba Civitatis Lucernensis: hunc titulum in fronte offendens:

Der process und das examen, gehalten zu Sarnen in Underwalden, durch nachfolgende verordnete geistliche und weltliche, über das leben und die wunderzeichen des Selbruder Claus von Flüe, so zu Sachslen dafelbst in Underwalden begraben: Von wegen Seiner hl. Reliquien, Canonisation und Erhebung, So man vermeinet von dem hl. Stul zu Rom zu erwerben.

Hunc codicem descripsi Joannes Spycher, Parochus in Emmen, aō. 1593. Codex Pergam. in 4^o. —

Catalogus Manuscriptorum Codicum Bibliothecæ Angelomontanæ conscriptus in 4^o. 1787, a R. P. Carolo Stadler, Tugiensi, Bibliothecario Abbatiae Angelomontanæ. Zurlauben, Stematographie, MSS., Band 83, pag. 66 seq.

Rennward Cysat, der Aeltere, † 1614, hat aus seinen zu Sarnen geführten Protokollen, gegenwärtig auf der Luzerner Staatsbibliothek liegend, seine *Vita et Historia Nicolai de Rupe* verfasst und 1597 m. Constanz in 8^o herausgegeben. Haller, Schwz. Bblth. III, no. 1687.

1572 starb der Schweizerchronist *ÆGID TSCHUDI*. In seinem handschriftlichen Nachlasse zum *Chronicon Helvet. continuatum* erzählt er Br. Klausens politische Thätigkeit nach des Luzerner Diebold Schillings vorerwähnter Chronikstelle, was nun abgedruckt steht im Archiv f. schwz. Gesch. X, 216 ff.

1572 beendigte *HEINRICH BULLINGER*, Antistes der reformirten Kirche des Züricherlandes, sein vier Folianten starkes Geschichtswerk «Von den Tigurinern und der Statt Zürich sachen. Sechs Bücher vom Jahr 1400 biß man zalt 1516.» Hß. auf der aargau. Kant.-Biblioth. Der Andere Theil, 13tes Buch, handelt zum J. 1481 auf fünf Folioseiten von Br. Klaus, von dessen Abkunft, bürgerlichem und Einsidler-Leben, seiner Vermittler-Rolle am Stanser Tage und seinen Mahnworten: «frömbd Fürsten vnd Herren müssig ze gon, ouch pensionen vnd dienstgelt nit nemmen. Entlich ist er kommen, das er kein lybliche spyß vnd tranck mehr brücht, allein hat er zû den hochzytlichen [kirchlichen Fest-] tagen vnd in einem Monat einist [einmal] das H. Sacrament empfangen. Man hat aber späch vff in gemacht, ob er villicht ein betrug hierinn brüchte, aber vff vilfaltigen vffsatz vnd nachgründen kondt man nüt finden.» [Folgt, wie ihn der Weihbischof Dr. Thoman, Predigerordens, mit den drei Probebissen versucht.] «Er hat also ohne lybliche spyß gelebt 19½ Jar. Andere schry bend von im vff ein andere gatung: in die 21 Jar Künfftige Ding hat er synen Landtlüthen etwan verkündt. Von diser Zyt ist er verscheiden in dem Jar Christi 1502 Vnd deß sich zû verwundern, so ist dises hl. Mans Kind vnd Kindtskind gar nâch keins ohne lybspresten gewesen. Dises alles vom leben Br. Clausen ist mir abgeschriben worden vß dem büch der Croneck der Statt

Bern vnd hab es also hierein verzeichnet. Da dannen ist mir ouch worden Br. Clausen nachvolgender brief an die Statt Bern, die ihm etwar verehret hat, geschriben 1482, datum vff S. Bernhartstag. Vnd souil hab ich mögen von Br. Clausen eigentlich veberkommen vnd allhar setzen. Vil mehr wirt von anderen gesagt vnd geschriben, das ich dann alles, wie ouch dises, dem verstendigen läßer zû vrtheilen heimstelle.»

Von 1577 bis 1581. Kurtze Beschribung der herlichen geschichten in einer lobl. Eidtgnoschafft, vß vilen Cronicken zûsammen colligiert anno 1580, — ein handschriftliches Duodezbandchen der Aargau. Kant. Bibliothek (bezeichnet MS. Bibl. Wett. 12^o), schreibt in der Abtheilung Vnderwalden: «1481, Her heiman am grund, kilchher zu stans, vnd brüder Claus verschüffend, dz Friburg vnd Solothurn auch in punt kamen. 1417 ward Brüder Claus geboren von heinrich von Flû vnd Hemma Robertin, starb 1487, ligt zû sachßlen.»

In Abthl. Freiburg: «1481 Vf Sampstag nach Thoma schwürend sy den ewigen punt zû stans, denen gab brüder Claus den eid.»

1582. *GREGORIUS DE VALENTIA*, S. J.: *Contra fundamenta duarum sectarum ubiquetariæ et sacramentariæ pro vera Christi in Eucharistia reali præsentia disputatio*. Acc: «Defensio disputationis.» Ingolstadii 4^o. 2 P. Das Vorwort handelt beziehungsweise von dem mittels des ausschließlichen Genusses der Eucharistie über 19 Jahre leiblich ernährten Br. Klaus u. von dem daherigen Christenruhe seiner gleichgläubigen schweizerischen Landsleute.

1583. *Martyrologium*. Der Kirchenkalender, darinnen etc. die Hailigen Gottes etc. begriffen. . . . Alles auff newest vnd zum drittenmal gemehret . . . Mit des Ehrw. u. Hochgelehrt. Hn. Dr. *PETRI CANISIJ* Vbersehung, Vorred vnd Erklärung etc. Dillingen, Joh. Mayer 4^o [Dedication von Adam Walasser an Georg und Marcus Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn. Einleitung von P. Canisius.] Auf Bl. 75^b unterm 21. Merz: «A^o. D. 1487, selige gedächtnuß deß Einfidels Brüder Clausen von Vnderwalden im Schweitzerland, der mit bewilligung seiner Ehefrawen sein Hauß vñd die Welt verließ, ein gar eingezogenes Gottseliges leben fürete, bey 20 Jaren ohn' Menschliche speyß vnd tranck lebete, auch ein prophetischen Gaist het vnd nach seinem tod mit wunderzaichen leuchtet. Rüheth zû Sachßlen in der Pfarrkirchen.»

Die beiden früheren Auflagen dieses Werkes datiren: Dillingen, 1562 u. 1573, 4^o.

1585. *PETRUS CANISIUS*: Zwey vnd neuntzig Betrachtungen vnd Gebett deß gottsel., fast andächtigen Einsiedels Br. Clausen, sampt seinen Lehren, Sprüchen vnd Weissagungen, so nie zuvor in Truck außgangen etc. Fryburg i/Ü. bei Abraham Gemperlin, Buchtrucker. Zweite Auflage: Ingolstadt 1587, 12^o. — Canisius behauptet, Br. Klaus habe diese [ihm untergeschobenen] Gebete selbst geschrieben, der Herausgeber aber sie in 48 gereimte Abschnitte von verschiedenartiger

Ausdehnung gebracht. [Diese Reime sind neuerlich wieder gedruckt bei Ming I, 340.] Nachträglich folgt des Canisius Traktat: Kurtzer Bericht, was von Br. Klausen einmal zu halten sey.

1586. Proposition oder Fürtrag der Protestirenden: wie auch die von den Alt-Catholischen Orthen darauff erfolgte Antwort. Sampt dem Gulden Bund, darin sie sich verbunden, bey dem Alten, wahren, Allein Seeligmachenden Catholischen Römischen Glauben zu verharren, zu leben vnd zu sterben. So geschehen in Lucern den 4. Oct. 1586. *Cum licentia Superiorum*. Lucern bey David Hautt 1658. 4^o. 73 Seiten. Ende: «Den 3. October Anno 1655 ist diser Religions-Gulden-Bund in löbl. Statt Lucern von den 9 Alt-Catholischen Orthen *solemniter* wiederumb *renouirt* vnd geschworen worden.» In der Antwort der kathol. Kantone an die reformirten heisst es auf S. 58: «Wir bitten euch, G. L. A. Eidgenossen, seind doch eingedenk der heiligen Diener S. Felixen, S. Regula, S. Exuperanci, S. Vicenten, S. Beathen, S. Menraten, des feeligen Bruder Clausen, deren etliche ewere Patronen, die andern bey euch vnd vns gewohnet, die ihr auch für heilig achtet, was dieselben für ein Glauben gehabt, ob sie nit in vnserm alten Catholischen Glauben gestorben, jhr Leben aber mit Heiligkeit vnd Wunderthaten verschliessen.»

1586. ZWINGER, Theodor, von Basel, geb. 1533, edirt: *Theatrum humanae vitae. Basileæ per Eusebium Episcopium*, worin tom. I. 7, lib. 2, pag. 1178 von Br. Klaus gehandelt ist.

1589. In diesem Jahre wird Abschrift genommen von denjenigen Einzeichnungen, welche im Alten [um d. J. 1502 geschriebenen, seither verlorenen] Sachselner Kirchenbuche über Br. Klaus handelten, von den Jahren 1485 bis 1540 reichten und namentlich die Zeugenaussagen enthielten, welche in dem zu Sachseln 1489 abgehaltenen, Klausens Seligsprechung bezweckenden apostol. Spezialprozesse deponirt worden waren. Eine Copie dieser Abschrift, gleichfalls im obigen J. 1589 angefertigt, liegt im luzern. Staatsarchiv, ein 25 beschriebene Blätter und ein Bildblatt haltendes Quartheft, und trägt am Umschlage von des luzern. Staatsschreibers Rennward Cysat, des Aeltern, Hand die Aufschrift: *Historia von des sel. Br. Clausen Leben jn vnderwalden Aō 1489.*

Dies Manuscript zerfällt in folgende, dem Inhalte und der Zeit nach sehr verschiedene vier Abtheilungen.

I. De charissimo mihi in dno. Jheli Bruder Claus zuo vnderwalden, qui obiit in felto lcti. Bñdicti Abbatis. Ao. dni. 1487. Hierin berichtet in latein. Sprache ein ungenannter Predigermönch aus Burgdorf seine mit Br. Klaus mehrmals gepflogenen Unterredungen über nachfolgende Fragen:

- a) Ob es erlaubt sei, ohne Wissen der Eltern und ohne für deren Altersjahre vorgesorgt zu haben, Eremit zu werden? Br. Klaus bejaht beide Fälle.

- b) Welchen Mönchsorden ein zum Klosterleben Geneigter erwählen solle? Die Minoriten versenden ihre Conventualen von Provinz zu Provinz und unterbrechen damit das beschauliche Leben; die Carthäuser thun dies zwar nicht, sondern verbleiben stabil an einem und demselben Orte, allein sie entschlagen sich eignen Besitzthumes nicht. Br. Klaus empfiehlt desshalb nur denjenigen Orden, welcher lediglich von Almosen zu leben gezwungen ist.
- c) Ob man sich den Heiland als Leidenden denken und mitleiden solle, oder als den Erlösend-Triumphirenden? Klaus antwortet: Beides ist recht, denn beide, Kampf und Sieg, müssen dem Frommen ebenso viel gelten «als folt er an ain dantz gôn.»
- d) Dem Gefühle von erkaltendem Tugendeifer sei in jedem Augenblicke Widerstand zu leisten, nicht minder aber auch der Sucht der Selbstberühmung. Hierüber wird folgender Fall beigefügt.
Am Freitag nach Fronleichnamstag 1469 kam ein reisender Predigermönch zu Br. Klaus, warnte ihn unter Hinweis auf Bibel und hl. Tradition vor dem bösen Geiste der Einsamkeit und befragte ihn, ob das Gerücht wahr sei, dass er ohne leibliche Speise lebe. Klaus erwiedert, er selber habe über diesen schwierigen Punkt nur einmal gesprochen und zwar mit einem Priester aus Luzern, der ihm ewiges Stillschweigen darüber angelobte. Nachdem der Predigermönch dasselbe Versprechen geleistet, beginnt Klaus zu erzählen von seiner Heirat, wie er darauf Richter und Landrath in Unterwalden geworden sei und strenges Recht gehalten habe. Durch seine ehrerbietige Liebe gegen die Priesterschaft sei er zur besonderen Verehrung des Altarsakramentes geführt worden, sei jedoch bei dessen anhaltender Betrachtung in eine tiefe Zerknirschung über Christi Leiden gefallen. Da habe dann jener Luzernerpriester ihn die sieben kanonischen Zeiten beten und damit Christi Leiden recht betrachten gelehrt, woraufhin Klaus sich von den Seinigen in die Einsamkeit begeben habe, in welcher er nun seit zwei Jahren lebe, ohne einen andern Menschen zu sehen als, wenn es zuweilen Verhältnisse nöthig machen, sein Eheweib. (Ende dieses I. Abschnittes. Von Klausens totaler Speise-Enthaltung ist weiter nicht mehr die Rede).

II. *Pia Commemoracio hujus Nicolai.* Ein kirchlich formulirtes Lateingebet zu ihm.

III. Dis Nachuolgend ift Brüder Claufen Leben vnd wunderzeichen fo Jm erfchienen Sindt. Unter den hier verzeichneten, protokollarisch einvernommenen Zeugen erscheinen nachfolgende, durch den Eremiten theilweis geschichtlich gewordene Personen und bekräftigen mehrfache Einzelheiten der Legende. «Erni Rorer von Vnderwalden ob dem walt, ob 80 Jaren alt oder daby, hat geredt, das er von Jugent vff allwegen by brüder Claufen gewandelt, ouch by 40 Jaren sin haimlicher gesell vnd güter nachbûr gewesen sye, . . . so sy dennocht klein knaben warent vnd ie sidher ouch zû acker gangen vnd sunft gewerckt etc.» [Von dem ersten, zu Liestal an

Klaus geschehenen Wunderzeichen sagt dieser Zeuge:] «So lage er die nacht by eim zün. Vnd als er entschieff, do keme ein glantz vom himel, der tette im ain (lies: sein) büch vff, [schnitt ihm seinen Bauch auf], dovon bescheche im so we, als ob im einer mitt einem messer vff gehowen hette, und zügte im, das er wider heim vnd in den Ranfft gan solt, als er ouch angends früw tätte.»

Erni an der Halden von Ob dem Wald, «75 Jar alt oder darob», gleichfalls ein Jugendfreund Klausens, giebt über letztern an: «wie wol Er an der Ragatzer schlacht gfin ist vnd vor Wintertur sich manlich gehalten hat.»

«Herr Heyni am grundt, kilchherr zû stans,» berichtet die Visionen, welche Klaus noch vor seiner Geburt vom Himmelsstern und vom hl. Salböl gehabt und nachmals ihm selber erzählt habe: Sogleich bei seiner Geburt habe derselbe Mutter und Hebamme; bei seiner Taufe dann den Priester erkannt und sich selber durch den Ranft nach Kerns tragen sehen. [Von Klausens Vermittlung am Tage zu Stans ist hier, keinerlei Rede].

«Herr Ofwald Yfner, kilchherr von kernns,» hat geredt: Nachdem vnd jm dann brüder Clauß alwegen heimlichen gewesen vnd er dick vnd vill by Jm jn finer einigkeit gewesen sie» etc. Isner wiederholt das bereits durch den Zeugen Erni Rorer erzählte, bei Liestal spielende Bauchaufschneidungs-Mirakel. Nachdem hierauf Klaus eilf Tage lang gar nichts mehr gegessen hatte, untersuchte ihn der Pfarrer Isner körperlich «oben und unten» und fand ihn äusserst abgezehrt. Vnd als jm brüder Clauß vielleicht haimlicher gesin sie dann Jemand anders, vnd jn (Isner) vast vbel gewundret, was jn (Klaus) auffenthalten (ohne Nahrung so lange erhalten) hette, deshalb er br. Claußen dick vnd vill gefragt hatt, vnd jm bei langem so vill angehept hatt, das er jm auff ein Zeit in sim hüfli mit großer haymlikait gefait hab: wan er by der meß fye vnd der priester das sacrament nieffe, dan emphahe er daruon ein auffenthalt (Sustentation), das er ân essen vnd trinken meg fein; wan sunst mecht er das nit erlieden on speis vnd on tranck fein.»

«Hanns von Flüe, bruder Claufen elicher fun, Landamann zu Underwald ob dem wald, ob CI Jaren alt [verschrieben statt LI einundfünfzig] hatt geredt, so lange er gedenckt, so habe sein vatter alle wuchen fier tag gevastet, und die gantze (40tägige) vasten vß vnd vß alle tag nit me (gegessen), dann einist eins kleins stücklin brott oder ein klain türrer biren, vnd sunst kain warime speis noch andere nit geprücht.» [Folgt die Versuchungsgeschichte, da Klaus auf seiner Bergmatte Dornen ausreutet und darüber vom Teufel 30 Schritt weit einen Rain hinabgestürzt wird].

«Herr Petter Bachtaler, Br. Clausen Caplann,» erzählt, wie Ammann Brömdlin von bernisch Unterseen zur Heilung seines kranken Schenkels einen wächsernen Fuss in Klausens Kapelle zu stiften angelobt hatte u. darüber schnell genesen war; wie aber derselbe Schaden wieder aufbrach, nachdem Brömdlin sein Opfer über ein Jahr hatte anstehen lassen, bis dann das wächserne Bein wirklich in der

Ranftkapelle hieng und das leibliche des Ammanns durch Klausens Fürbitte neuerdings heilte. «Deo gratias.»

«Auf Mentag nach Sant Vrfelentag Ao. Dni. m. cccc. ¶¶¶¶ij Jar ist herkhomen Conrad schauber von Glaris vnd hat geredt», wie er an Klausens Grab von Lahmheit geheilt worden.

«Am pfingst aubent jm ¶¶¶¶ij (1493) Jar ist herkhomen Vlrich Müller von Fürstenberg ob der thonaw vnd hat geréd, das er vor zehen Jaren sie bey Br. Clausen gesin vnd habent vill mit ainander gerét, vnd an Irem abschied haben sy gar trewlichen ainander verheisen, Gott für ainander zu bitten biß an jren todt.» In Folge dessen wird nachmals Müllers Tochter an Klausens Grabe von Sanct Veltlins Siechtag entladen. «Laus Deo.»

Diese Zeugenaussagen reichen, wie man aus Vorstehendem ersieht, von 1489 bis 1493. Sie rühren zum Theil her vom Stanser Pfr. Heini Amgrund, welcher Klausens Friedensrathschläge an die Tagsatzung zu Stans überbracht haben soll; ferner vom Kernser Pfr. Oswald Isner, welcher Klausens Beichtvater war; von Peter Bachtaler, Klausens vieljährigem Kaplan im Ranft; endlich von Klausens ältestem Sohne, dem Obwaldner Landammann Hans v. Flüe. Dieser, 1451 geboren, ist i. J. 1493, da er diese seine protokollarische Aussage macht, keineswegs 51, sondern erst 42 Jahre alt und ist 1506 den 25. Juli bereits todt. Geschichtsfreund, Bd. 28, Seite 256.

Keiner der hier genannten Zeugen äussert auch nur eine Silbe von Klausens Mitbetheiligung an den Verhandlungen oder Beschlüssen der Stanser Tagsatzung v. J. 1481.

Von Bl. 19 unsrer Handschrift an beginnt eine neue Abhandlung, welche unter dem Titel: Rede und Frag bruder Claufen und eines erfamen Bilgrinns, bereits 1488 zu Nürnberg gedruckt erschienen ist und unter eben diesem Jahre in unserm vorliegenden Verzeichnisse mitangeführt steht. Sie beginnt in unsrer luzern. Hss. also: «Da ich was jnn meiner ellendung vnd befüchet die Stett der gnaden vnd des ablas, Do kam ich vnd einen Menschen fand, des Namen was Brüder Claus. Da ich in anfach, da erfröwet sich mein Hertz, wan ich sache an jm die Wunder Gottes, das er lebet on die Natürliche speis. Dieses erste Kapitel bespricht in Frage u. Antwort die Gerechtigkeit Gottes, welche wir, ob sie uns ewig verdammen oder in den Himmel aufnehmen wird, verehren und lieben müssen. Kapitel II handelt von der unbefleckten Empfängniss Mariä. Kapitel III unterscheidet das im Vaterunser erbetene tägliche Brod, das auch Juden und Heiden gemeinsam ist, von dem göttlichen, in jeder consekrirten Hostie enthaltenen Brode. Dieses bringt übernatürliche Ersättigung, jenes ersättigt den Menschen nicht mehr, als wenn er Steine ässe. Kapitel IV handelt von der Figur u. der Bedeutung jenes sechspeichigen Feuerrades, worinnen Br. Klaus die Dreieinigkeit erblickt hat; eine finger grosse colorirte Federzeichnung hievon ist beigefügt. Das fünfte und letzte Kapitel tractiert die Controverse, ob man beim Ausbruche der Pest verbleiben oder entfliehen solle. Klaus entscheidet dahin, dass Niemand dem Zorne Gottes ent-

rinnen könne, darum, anstatt Edelsteine u. dgl. als Präservative an sich zu tragen, möge man sich der drei Gemmen der Wahrheit, des Gottvertrauens und der Marienverehrung bedienen. «Hienach volget der ander teil diß buechlin.» Dieser aber ist in unserm MS. nicht mit eingeschrieben.

1590, 9. Okt., erkennt der Obwaldner Landrath, dass man das Brüder Klausen-Spiel erhöere (mit anhören werde) und dem Schulmeister (als des Schauspiels Verfasser) Dank abstatte. Jahresbericht üb. Gymnas. u. Realschule zu Sarnen 1868/69, S. 8.

1597. *SEBASTIAN WERRO*, Theol. Dr., Propst zu Freiburg i./Ü., schreibt in deutschen Versen eine Erklärung des von Br. Klaus visionär gesehenen himmlischen Lichtrades. *Acta SS.* III, 415^a.

1598. *GUILLIMANNI FRANCISCI*, (aus Romont, Kt. Freiburg, † 1612 als kaiserl. Historiograph zu Freiburg i./Br.) *De rebus Helvetiorum Libri quinque. Friburgi Aventicorum* 4^o.

«Superiori feculo protulit Helvetia apud Silvanios Nicolaum Eremitam, cujus vitæ integritudinem et continentiam summa animorum contentione admirari et obstupescere magis convenit, quam ingeniorum culpa deterere. Satis enim constat annos viginti nullo humano cibo transegisse, solo SS. Eucharistiæ sacramento quintodecimo quoque die sumto contentum. Passim ejus circumferuntur acta, oracula et admonita, quibus si obedire, quam quorundam novitates amplecti, non pauci Helvetiorum præoptassent, non ea animorum religionumque diffensiones essent, et Helvetia nihil carius, nihil formidabilius sustineret orbis.» — Neuer Abdruck: *Thefaurus Hist.-Helv., Tiguri, Orelli* 1735. fo., lib. I, cap. XV, pg. 44^b.

1598. History vnd leben deß andächtigen Niclaufen von der Flûe, den man nennt bruder Claus, ob dem wald zu Vnderwalden geboren. Constanz. [vgl. K. Goedeke's Pamphilus Gengenbach, S. 545.] Es ist dies die neue Auflage von des Fürstabtes *Utr. Witwyler* 1571 erstmalig erschienener Histori. Darum heisst es in Eichorns Lebensbeschreibung des Bruder Ulrich im Mösli über Klausens drei Hauptwirksamkeiten:

Diese stücklein drei seynd wol befunden
Aus einem wahrhafften Büchlein gnummen,
Welches Fürst Ulrich hocheracht,
Abt zu Einsidlen, hat gemacht
Und publicirt schon mannigfalt,
Zu Constanz druckt es Niklaus Kalt.

1600. *JOHAN. WOLFII Lectionum memorabilium et reconditarum Centenarii XVI. Lauingæ, Leonh. Rheinmichel.* fol. — Tom. I, pg. 498, sub ao. 1480 ist unter dem Abschn.: «Nicolaus Eremita, der Brüder Claus von Vnderwalden» das Brustbild des Eremiten und das von ihm visionär erblickte Lichtrad, beides edoch bloß imaginär, abgebildet

und in der Lebensskizze gesagt: vixit in solitudine 21 annos absque cibo et potu, exspiravit anno 1502. In tom. II, pg. 19 steht wiederabgedruckt des Carol. Bouillus jenes Lichtrad betreffende Brief vom Lorenzotage 1508, gerichtet an Nicol. Horius, Bischof von Reims, dann des Letzteren Antwort darauf v. 28. Aug. gl. J., und Dr. M. Luthers über Beides abgegebene Erklärung.

1601, am 16. u. 17. Sept., wurde auf öffentlichem Marktplatze zu Sarnen durch die ehrsamten Landleute von Ob- und Nid dem Wald aufgeführt: «Ein schön lustiges und nüwes Spill von wahrhaftiger u. wunderbarlicher Hyftori oder Läben vnd Stärben deß . . . Niclaufen von der Flüe, den man nempt Bruoder Clauß . . ., durch Hrn. JOHANN ZURFLÜE, vnwürdigen Pfarrherrn allda.» (Acht Akte.) Die Regierung ließ dem Verf. 100 Gl. Gratifikation zustellen und sein MS. im Landesarchiv beim Landespanner aufbewahren, wo dasselbe noch liegt. Ming 2, 300. Weller, Das alte Volkstheater der Schweiz, S. 284. Jahresbericht über das Gymnas. u. die Realschule zu Sarnen 1869, S. 8, Note 8.

1608. JOH. JOACH. EICHORN, ein Protestant von Belheim aus der Pfalz, patrizischer Abkunft, convertierte und wurde Kaplan zu St. Nikolausen, ob dem Ranft in der obwaldner Pfarrei Kerns. Hier lebte er 40 Jahre von dem geringen Kaplanei-Ertrage und arbeitete eben so lange an verschiedenen biographischen Schriften über Br. Klaus, die er aus allen möglichen Scribenten und Traditionen zusammentrug. Seine erste Biographie Klausens, lateinisch, erschien 1608 in 8°. bei Philot zu Freiburg i/Ü., betitelt: *Historia F. Nicolai de Saxo, Eremitæ Underwaldensis, olim ab Henrico Lupulo conscripta, nunc vero ex optimis auctoribus locupletata et edita per Joach. Eichornium.* Diese Ausgabe ist dadurch werthvoll, daß sie Heinrich Wölflin's *Historia Fr. Nicolai de Saxo* vollständig in sich aufgenommen und durch Cursivschrift vom übrigen Text unterscheidbar gemacht hat. 1613 gab Eichorn zu Rorschach bei Rösler in 8°. heraus: *Miraculosum Helvetiæ Sidus*, h. e. Nicolai de Saxo vita. Dasselbe Werk ließ er in erster deutscher Ausgabe unter dem Titel erscheinen: Geistlicher Cometstern der Eydgnoschaft. Rorschach bei Joh. Rösler 1614. Eine neue Auflage ist im Titel von der früheren stark abweichend: «Wundergestirn der Eydgnoschaft, d. i. Uebnatürliches Leben und hl. Wandel Nicolai von Flüe, Einsiedels und Landtmanns zu Underwalden im Schweizerlandt, den man nennet Bruder Claus. Erstlich dem Hochw. Fürsten HHn. Jacobo (Fugger), Bischoff zu Costanz etc., in lateinischer Spraach zugeschrieben: und demnach gemeinem Vaterlandt zu gutem auch Deutsch für augen gestellt durch Joh. Joach. Eichhorn, Priester in Underwalden. Gedruckt zu Constantz am Bodensee bey Leonhart Strauben, Anno 1622.» in 8°. — Andere Auflage: Konstanz 1631; darinn steht: Ein schöner Spruch von Br. Clausen, gestellt durch H. Wilhelm Dörflinger, Schulmeistern und Cantorem zu Sarna in Unterwalden», derselbe zählt die drei Hauptwirksamkeiten Klausens auf und schließt:

Diß Punctlein drei sind wol besunnen
 Auß eim wahrhaften Büchlein gnommen,
 Welches Herr Hans Joachim Eichhorn,
 Aus der Speyrischen Pfaltz geborn,
 Mit höchstem Fleiß hat colligirt,
 Z'Latein und Deutsch auch publicirt.
 Zu disem Büchlein wolgetan
 Will ich auch jeden gwisen han.

Eichorns verschiedene legendarische Schriften theilen mancherlei ältere Nachrichten über Klaus und die Klausenliteratur mit und geben auch Gundelfingers Werk textuell wieder. In den Akten des wegen Klausens Seligsprechung 1625 neu angehobenen canonischen Prozesses erscheint Eichorn als achtzehnter der dabei eidlich abgehörten Zeugen, er ist damals 48 Jahre alt, seine Deposition umfaßt nicht weniger als 62 Folioseiten. In den weiteren Prozeßakten v. J. 1648 deponirt er als Siebziger abermals, betheuernd, daß er Alles, was er je über Br. Klaus geschrieben, für vollkommen wahr halte. Die Belege hiezu stehen bei Ming III, 353. Eichorn verfaßt auch das Lied, Der Geistlich Bruder Klaus, gedruckt 1632, mitgetheilt in Abschnitt XII vorliegender Schrift.

1609. *RODOLPHUS HOSPINIUS*, Tigurinus (vulgo Wirth): *De Monachis Libri VI*. Tiguri in Officina Wolphiana. fol. — Auf S. 19b und 20a wird gehandelt von Nicolaus Eremita helveticus. Sein Fasten wird hier auf die Dauer von 21 Jahren, sein Todesjahr auf 1502 angesetzt.

1612. *CHRISTOPHORUS HARTMANN*, Conventual und Bibliothekar im Stift Einsiedeln, verfaßt die *Annales Heremi S. Deiparae etc.*, monasterii in Helvetia, ed.: Fr. Guillimannus, Frib.-Brig. fol. Hier wird von S. 431 bis 435 über Br. Klaus gehandelt.

1617 hat Dr. *FORTUNAT SPRECHER* von Berneck ab Davos seine Rhetische Cronica, ursprünglich lateinisch abgefaßt, in deutscher Uebersetzung abgeschlossen. Seine Erben gaben das hinterlassene Werk 1672 zu Chur bei Joh. Georg Barbisch in 4^o. heraus. Darin S. 204 heißt es bezüglich der politischen Parteiungen, welche i. J. 1500 in Graubünden durch die daselbst von Frankreich, Mailand und vom Kaiser vertheilten Pensionen entstanden waren, wie folgt: «War derhalben durch das embfuge ermahnen deß Einfidlers Bruder Claufen von Vnderwalden, so starb Anno 1487, andere setzen 1488, zu welchem dann jhre vil aus den Pündten, da er lebte, Zulauff hatten, zu Beschirmung vnd Erhaltung der Vatterländischen Pündtnerischen Freyheit, mit männiglichem Wunfch vnd begierlicher Verwilligung vnd Vbereinstimmung, wider solche dem Vatterland hochschädliche eingerißne Geltnehmungen vnd verderbliche Vnordnungen eine ernstliche Satzung gemacht: daß kein Pundtsmann, welches Geschlechts oder Stands derselbig immer sein möchte, dannethin solle noch möge, bey verlierung feiner Ehren vnd Würde, auch bey weiterer Buß, so jhme über dise von dem ordenlichen Gericht, so darüber soll gefetzt werden, wurde

aufferlegt, von einigem frömbden Fürften einige Gaab, noch Pensionen empfaßen noch einnehmen etc. Vnd war folche Satzung der Pensioner-Brieff genant biß auff den heutigen Tag, Vnd zum öfftern erneueret, als i. J. 1542 u. 1607 zu Chur, 1618 zu Tufis, 1620 zu Zitzers vnd auff Davoß; ist aber allezeit auß Hinläßigkeit der Straffen übersehen worden.»

1620. *JACOB BIDERMAN*, S. J.: *Epigrammatum libb. III*, erschienen zu Köln bei Kinck und zu Dillingen bei Algeyer, beiderseits in 12^o. im Jahr 1620. Hier steht u. A. in acht Distichen: *B. Nicolaus helvetius, plus viginti annis incœnatus*. Die uns selbst vorliegende Duodezausgabe: Venetiis, de Basegiis, 1693, enthält dasselbe, hier aus sieben Latein-distichen bestehende, übrigens nichts besagende Epigramm.

1624. *MATTHÆUS RADER*, S. J.: *Bavaria Sancta, Monachii*, 4^o, enthält tom. II, pg. 342 den Lebensabriß: *B. Vdalricus, nobilis Boius, Anachoreta, B. Nicolai Subsilvani socius*. Dazu daselbst die Abbildung: Bruder Ulrich in seiner unterwaldner Felshöhle, gestochen von R. Sadeler.

1624. (Joh. Jac. *GRASSER*, Pfarrer zu Basel): Schweitzerisch Heldenbüch, darinn Die Denckwürdigsten Thaten vnd Sachen Gemeiner Lobl. Eydgnosßschaft aufgezeichnet vnd beschriben. Schön vnd lustig zu lesen. Basel bey Mart. Wagner. 4^o. — Auf S. 188 folgt neben Br. Klausens Brustbild, radiert von J. H. Glafer: «Anno 1502 starb der fromme Mann Bruder Clauß von Vnderwalden. Hat 21 Jahr in einer Eynöde ohne alle Leibliche speiß vnd tranck gelebt. Sein gebätt war vnder anderm: O Gott nimm mich mir vnd gib mich gantz zu eigen dir. Er warnet die Eydgnossen gantz ernstlich vor allen außländischen Kriegen, vor frembder Königen vnd Fürften Vereinigungen, Diensten vnd Pensionen, mit anzeigung, daß folche ding wurden ein zerrüttung Eydgnosßlicher Freyheit. Er vermahnet sie zu Fried vnd Einigkeit, zur Handarbeit, vnd allein jhres Vatterlands zu achten vnd sich dessen zubenügen.»

1627. *MICHAEL SIETTLER* von Bern bespricht den Br. Klaus in den *Annales* oder grundl. Beschreib. der fürnembsten geschichten und thaten, welche sich in gantzer Helvetia . . . bis 1627 verlaufen: Th. 1, Buch 7, S. 281. Bern, o. Dr., Fol.

1630. *PETER TECHTERMANN* zu Freiburg i/Ü. schrieb Br. Klausens Leben in Reimen; vgl. meine Eidgenöß. Liederchronik, S. 318.

Ca. 1630. (Ueberschrift fehlt.) Bruder Claus. Folioblatt mit Kupfer: Der vielfach beschädigte Schweizerstier, von verschiedenen Personen umgeben. Zweispaltiges Gedicht, «Druckts Herdegen».

Stier, sag mir, wie stets um dich,
Dein Gestalt will schier erschrecken mich:
Weiß nicht, was ich darauff soll halten,
So ungleich siehst du deinen Alten:

Die meiner Zeit hand glebt im Landt,
 Da ich war Bruder Claus genandt. etc.
 Naumann, Serapeum, Ztschr. f. Bibliothekswissenschaft, Bd. 28, S. 206.

Ca. 1630 hat *SEBASTIAN VON BEROLDINGEN*, Landammann zu Uri, päpstlicher Obrist, sein um 1590 verfaßtes Jugendprodukt, eine fünfzig Distichen haltende Latein-Elegie: *Encomium in vitam et obitum F. Nicolai de Saxo, Eremitæ Unterwaldensis* — umgearbeitet herausgegeben und dem damaligen päpstl. Nuntius in der Schweiz Octavio Paravicino zugeeignet. Das Gedicht steht wiederabgedruckt in Hugos *Vita v. J.* 1636, S. 366, und in Eichorns *Vita*, cap. 30.

1636. *P. PETRUS HUGO*, von Luzern, S. J., Kaplan zu Freiburg i/Ü., † 1657 als Rector des Jesuitencollegiums zu Amberg in Baiern, gab heraus: *Nicolai de Rupe Anachoretæ etc. Vitæ (sic!) ac Res gestæ, brevi commentario comprehensæ. Friburg.-Helvet., Darbellay.* 12°. Dieses Werkchen erlebte innerhalb hundert Jahren eilf Auflagen, wurde von den Bollandisten dem III. Bande der *Acta Sanctorum* einverleibt und enthält ein kurzes Verzeichniß der bis dahin über die Klausenlegende erschienenen Werke. Die von dem Verf. in's Deutsche übersetzte Ausgabe: Freiburg i/Br. bei Meyer 1642 und 1667, in 8°, ist betitelt: «Br. Clausens, Einsidels vnd Landtmanns zu Underwalden etc. Leben vnd Wandel, Ableiben, Propheceyung vnd Wunderzeichen.» Bezüglich der hier mitangeführten Mirakel gesteht der Autor: «daß er die nicht straffen will, welche solche Ding kaum glauben wollen,» behauptet aber in seiner Widmung an die Sieben kathol. Kantone, daß unter diesen Sieben der vielselige Br. Klaus wandle, wie in der Offenbarung jener Engel unter den sieben Leuchtern. Eine neue Auflage der Latein-Ausgabe erschien: *Romæ 1671, typis Tinassi*, 12°. *Cum effigie*. Sie wurde durch den römischen Gardehauptmann Ludw. Pfyffer von Altshofen besorgt, war dem Cardinal Altieri dedicirt und sollte die damals schwebende Frage der Canonisation Klausens fördern helfen. Darum steht dem Werke vorgedruckt: *Lapiti, Michaelis Angeli, Epistola ad abbatem Mich. Justinianum de inedia B. Nicolai de Flue anachoretæ. Latine a V. Streber. Romæ 1671.*

1642. *Helvetia Profana. Relatione del Dominio Temporale de Potentissimi XIII. Cantoni Svizzeri detti della Gran Lega. Fatta da Monsignor (Ranutio) SCOTTI, Vescovo del Borgo di S. Donino, Governatore della Marca. — In Macerata, appresso Agostino Grisei.* II. T., 4°. Scotti, im Jahr 1462 römischer Nuntius in der Schweiz, widmet dieses Werk seinem Gönner, dem Fürstcardinal Barberino. In Th. 1, pag. 50 bis 54 schildert er den Kanton Unterwalden und schreibt hier Folgendes über Br. Klaus: *Nella superiore Valle presso al fumicello Melch, soleua habitare in aspra solitudine vn Romito detto Nicolò Pietra, che morì del 1488. la cui vita fedelmente descritta, narra, ch'egli visse per ben vent' anni senza prendere ultra viuanda, che la santissima Eucharistia, quotidiano suo cibo. Nel Romitorio vedesi piccola celletta di*

legno, capace di due huomini appena, e si mostra vna grossa pietra, che li seruiua di guanciaie; da che ben si raccoglie, quanto fusse di santa vita; onde meritamente la sua beatificatione si tratta in Roma. E' fama, ch'egli predicesse molte cose dopò la sua morte accadute, e fra l'altre lo scisma dell' Heluetia in conto di Religione, e profetò, ch' vno di sua schiatta, abbandonato il mondo, à solitaria, e santa vita si ridurrebbe; il che si vidde auuerato à compimento, quando all' altro lato della medesima Valle in luogo aspro, e romito venne ad habitare vno di sua casa, che lasciati i principali honori della Republica, stufo del mondo, si diede à vita contemplatiua, e delle cose spirituali parlaua poscia con gran sentimento e feruore. (Hiemit ist Konr. Scheuber gemeint, Br. Klausens Tochttersohn, der Eremitte auf Altsellen.) Per lo che non solo da' Cattolici, ma dalli Protestanti ancora venne ammirato, co' quali fè mostra di christiana costanza, mentr' essi alle loro false opinioni s'ingegnanano di piegarlo.

1645. MARCO ANTONIO BURATTI: Orazione in lode del Eremita Nicola de Saxo, detta nel 1645 in publico Consistorio a Roma. (Maz-zuchelli T. II, P. IV, 2425). Haller, Biblioth. der Schweiz.-Gesch. III, no. 1692.

1646. *Mariæ Stammen Buch*, Täglicher jimmerwerender Vnser L. Frawen Calender etc., auf jeden Tag des Jahrs gerichtet etc. Erster Theil, enthaltend den Jenner bis April. Durch M. Leonhardum MAYR, Land-Dechant zu Neuburg a/d. Thonaw. Dillingen, Academ. Truckerey. 8^o. (Zweite Auflage.)

Unter dem 21. März wird hier v. S. 435—442 Br. Klausens Leben erzählt: *Ex vita ipsius Latinè et Germanicè edita*, woraus folgende Besonderheiten anzuführen sind: «Seine Doten oder Götten hat er zu Kerns bey dem Hl. Tauff wol erkennt. Im fünfften Jahr lernet er die Kinder den Rosenkrantz betten. Ordinari hat er von Mittnacht an biß Mittag gebett. Zweyntzig gantzer Jahr hat er ohn einige leibliche Speiß gelebt. Auf Marie Verkündigung ist er der Lucerner Procession mit seinem grossen Rosenkrantz andächtig beygewohnet, hat auch zu Stantz den Herren (Tagsatzungs-Gesandten) schöne Lehren ertheilt, (deren fünfte und letzte lautet:) Folget den Priesteren, verharret in der Religion ewer Vorelteren. Dann nach mir wird ein newer Glaub entstehen, selig ist der, welcher wider denselbigen wird Ritterlich streitten! Ein Diener Herrn Joann Amans Rosackers solte drey Stuck Butter in drey (lies: die Ranft-) Capellen tragen; weil jhme aber Gedancken einfielen, er solte solche stehlen, sahe Br. Claus bey jhm eine grosse Menge Teuffel, welche er mit seinem Hl. Rosenkrantz vnd Creutzzeichen vertriben. In der Stüebe (ist ein Thal) erschin jhm der Teuffel in Gestalt eines Kauffherrns. Jhm erschine auch ein Göttliches Angesicht, auß welchem drey Spitz hineinwärts vnd drey außwärts giengen; samb wurde jhm angedeutet, was Gestalt die Personen der Hl. Dreyfaltigkeit sich jnnerlich von Ewigkeit her, vns vn bekant, geliebet, vnd wie sie dise Lieb nachmahlen auch in die Creaturen auß-

gegossen. Sein Leben ist voller Wunderzeichen, er war ein jummerwerendes Hl. Wunder, wie noch heutiges Tags dem gantzen Europa, ein glantzender Stern deß Vatterlandts, ein kräftiger Patron einer jeden gegen jhm andächtigen Seelen, ein Adelige Zierd seines Blutstammens, ein erschrecken der Teuffel vnd vnbußfertigen Sündern, allen Krancken, mit Fieber Behafften vnd allerhand Suchten Angefochtnen ein Erquickung: In allen Nöthen auff Erden ein getrewer Vatter, im Himmel ein grosse Ehr dem Allmächtigen Gott, vnd Frewd Marie der Jungfrawen.»

1647. *BALDE, JAC.* (geb. 1603 zu elsaß. Ensisheim, Jesuit, † 1668 zu Neuburg a/d. Donau): *Agathyrus Teutsch. Teutscher Poeten Eyferig vnd lustiges nachsinnen vber das Trostreiche ehren-Lied, Agathyrus genannt, Vom Lob vnd Wolstandt der Dürr- oder Mageren Gesellschaft.* München 1647. 12°. Diese Gedichtsammlung des «Lobredners der Hagerkeit, Abtödtung und Ausmergelung des Leibes» (Gerwinus, Lit. Gesch. III, 338) liegt uns vor in einem handschriftl. Octavband der Klosterbibliothek von Wettingen, jetzt auf der aarg. Kant.-Bibliothek, wornach sich die folgenden Citate bestimmen. Das Lied no. 3, 28 Strophen haltend, sagt in Strophe 9:

Bey Melcha an dem Bach
Wohnt *Nicoláus Helveta*
Bloß vnder einem Tach:
Expers Ciborum victitans,
Solum Deum desiderans;
Geh, thu Ihm's einer nach!

Im Liede no. 5 (*Melos alterum*), 42 Strophen haltend, heißt es Strophe 20:

Bruder Clauß, der Schweitzer Ehr,
Wohnet von den Menschen feer
Vnd allein,
Hat nichts gessen zwanzig Jahr,
Heilig, vnd daneben war
Lauter Bein.

BIDERMANN, Ernest, S. J., war zum Mitgliede jener im bloßen Plane verbliebenen Gesellschaft für deutsche Sprache vorbestimmt, welche Jac. Balde mit seinen Jesuitendichtern Sim. Meier, Sonnenberger und Pexenfelder gründen wollte, und paraphrasirte poetisch Balde's (*Agathyrus*) *Encomium Sodalitatis Macrorum et Gracilium*. Dieses Gedicht «Wie den Agathyrus der Dolmetsch verteuschet, *Melos Vnicum Doctissimi Dⁿⁱ Ernesti Bidermanni*», handschriftlich in einem Octavbande der Bibliothek des Klosters Wettingen, nun auf der aarg. Kant.-Bibliothek, lobpreiset die Abstinenz-haltenden magern-Leute auf Kosten der dicken, und hält 41 Strophen, von denen hier Anfang und Schluß folgt.

Geht hin in die *Antiquitet*,
In alle Länder, in all Stätt,
Fragt nach den alten Weysen:

Ob sie Dürr, oder g'mästte Schwein
Gewesen? Wird die Antwort seyn:
Dürr ließen sie sich preysen.

O Bruder Clauß im Schweytzerlandt,
Vor anderen gar wol bekandt,
Thue mir bey Gott erwerben,
Daß ich, gleichwie du, mög allzeit
Dürr bleiben vnd mit höchster Frewdt
Im Dürren Orden sterben.

Du dürre Haut, so sey dann 'grüest,
Von der Gsundheit vnd Keuschheit flüest,
All Tugenden herwallen;
Wie mancher diß erkauffen wolt,
Wann es seyn könt, aber mit Golt
Bist du nit zu bezahlen.

Wann sich wird die Erdt auffthüen
Vnd herfür bringen alle Bein,
Damit sie Gott belohnet,
Da kommt alsdann die g'mästte Sauw,
Bringt ihren Schmärbauch auf die B'schauw,
Wird ihr gar nit verschonet.

Wann man sie in die Kuchel weist,
Wo man dergleichen Säuw verspeist,
Nach dem sie g'füert ein Leben:
Die Beiner werden hoch erhebt,
Weyl sie allhie in Tugendt g'lebt,
Werden in Lüfften vmbher schweben.

1648. *HEINRICH MURER* von Luzern, Procurator und Karthäuser im thurgau. Kloster Ittingen, † 1638, beschreibt mit beigefügtem Kupferstiche den Br. Klaus auf S. 380—387 der *Helvetia Sancta*, seu Paradisus SS. Helv. Florum etc. Luzern bei David Hautt, Fol. Dieser Folio-Kupferstich zeigt den Br. Klaus im Ranft, knieend vor dem Crucifixus, über ihm in den Wolken das visionäre Lichtrad; letzteres wiederholt auf S. 397. Von S. 405 beginnt dann das Leben des Miteinfiedlers Ulrich im Möslin; auf Seite 413 ebenso Br. Conrad Schäubers Einfiedlerleben, und S. 415 der Schwester Cæcilia im Möslin Lebenslauf.

1649. *JOH. HEINRICH HOTTINGER*, Professor zu Zürich, giebt daselbst bei Joh. Heinr. Hamberger und Michael Schauffelberger heraus in 4^o. den dritten und letzten Theil des «Christenlicher vnpartheyischer Wägweyser etc., Von den Bilderen» etc., und handelt darin S. 38—41 von Br. Klausens Vision des Lichtrades, «welches zu vnfern zeiten vom Gegentheil gantz anderft dargethan vnd außgelegt wird, alß aber geschehen von denjenigen, welche zu Brüder Clausen zeiten gelebt, denen es von seinem selbs eignen Sohn gezeiget worden.»

Alsdann folgen die zwei über diese Vision zwischen Carolus Bovillus und dem Bischof Nicolaus Horius bis 28. August 1508 gewechselten Briefe.

Darauffin erschienen vom 19. Juli bis 19. Oktober des Jahres 1650 folgende vier Gegenschriften, sämmtlich in 4^o.

- a) Copia Schreibens von einem Eydtgnossischen Catholischen Herren an einen andern seinen guten Freund in Vnderwalden. Darin das wunderbarliche Gesicht, welches der Gottsel. Br. Claus auff ein zeit gehabt, wider Joh. Heinr. Hottinger zu Zürich geschirmt vnd errettet wird. Cum facultate Superiorum. Gedruckt zu Lucern bei Dav. Haulten, Buchhändlern daselbsten vnd zu Wien.
- b) Antwort deß Appenzellers für sein Sendschreiben an einen Herren zu Vnderwalden. Auf deß Joh. Heinr. Hottingers zu Zürich vermumbten Advokatens (wie glaubwürdig) Widerlag. C. L. S. Lucern bei Dav. Haulten.
- c) Copia der Gegenantwort eines Eidgnösischen Cathol. Herren in Vnderwalden an seinen guten Freund zu Appenzell.
- d) Recepisse dessen von Appenzell auf die Gegenantwort des Herren von Vnderwalden. [Diese Gegenschriften a bis d sind von dem Jesuiten Laurenz Forer von Luzern verfasst, Hottingers bekanntem unermüdlichen Widersacher].

ca. 1650. Vom Leben und Lehr-Puncten Bruder Nicolausen von Grossen-Stein im Schweitzer-Land. Neustadt a/d. Hart [Rheinpfalz] anonym, o. J. — Vergl. *G. Arnold*: Leben der Gläubigen v. 1701, S. 13.

1656. *PLANTINUS, Joh. Bapt.*, Lausanensis, V. D. M., reform. Pfarrer zu Château d'Oex (Oesch im welschen Sanenlande), starb als Prof. in Lausanne 1700, schrieb: *Helvetia Antiqua et Nova*. (Erste Ausg. Bernæ 1656, in 8^o, zweite: Thesaurus Hist.-Helvet., Tiguri 1735, in Fol., dritte: Tiguri 1737, in 8^o.) Laut Fol.-Ausg., cap. XXI, pag. 40: «Digna sunt Nicolai Underwaldii verba, apud Wimpheling, quae huc apponantur: *Nolite confidere in ceremoniis quibusdam, quas vobis ipsis, præter morem aliorum Christianorum, imposuistis. Nolite arbitrari, quod per sacras literas Spiritus S. prohibet, id a vobis solis Deo acceptum esse. Gestus et ceremoniae quaedam inter orandum manifeste et in propatulo fieri possunt. Quasdam autem (inter quas est una brachiorum per modum crucis expansio) non in publico; sed secretissime in intimis penetralibus facientes sapientissimi patres edocuerunt. Notent hæc hujus temporis superstitiosi!*»

1657. *JOANNES BARZÆUS*, vulgo Bärtsche von luzernisch Sursee, war erst Pfarrer zu St. Nikolai in Solothurn und starb 1660 als Chorherr am Benediktinerstifte Schönenwerd, bei Aarau. In den von ihm verfassten und 1657 bei David Irrbisch zu Freiburg i./Ü. herausgegebenen Lateingedichten: *Heroum Helvetiorum Epistole* (in 8^o) beschreibt er lib. III, Epist. V: Nicolai vita in 262 Distichen, dann in Epist. IX auch

Klausens zu Stans gehaltene Friedensrede in weiteren 150 Distichen; Beides lediglich eine rhetorische Umschreibung der bezügl. Stellen in Hugo's u. Eichorns biograph. Abrissen.

1658. Drey Prophezey- und Ermahnungen, welche der sel. Br. Claus inn seinen Lebzeiten vorgesagt einer Löbl. Cathol. Eydgnoschaft, bey diesen gefährh. Zeit- und Läuften sonderlich wohl in Obacht zu nehmen. in 4^o 7 S. — Hottinger, Helv. Kirch.-Gesch. II. 488, Note f und g. — Haller, Bblth. der Schwz.-Gesch. V, no. 1184,

ca. 1658. Bruder Clausen von Vnderwalden Vermanung einer lobl. gantzten Eydgnoschaft, wie er inen ein Rath geben hat. Reimverse, 7 S. in 8^o. Haller, Schwz.-Bblth. V, no. 1185.

1658. JOH. HENRICUS URSINUS, (geb. 1608 zu Speyer, † 1667 als Superintendenten zu Regensburg) *Analectorum Sacrorum libri XII. Francof.* 8^o, handelt tom. I, pag. 104 u. 143 über Br. Klaus u. theilweise gegen dessen Biographen Petrus Hugo, wobei der lutherische Verf. sich auf die deutsche in Neustadt an der Hard erschienene Relation über den «Nicolaus von Grossenstein im Schweitzerland» stützt.

1658. *Basilea Sacra*, five Episcopatus et Episcoporum Bafileensium origo ac series, etc. A Collegio Bruntrutano Societatis Jesu. Bruntruti, apud J. Henr. Staubhaar. 8^o. — Pag. 331: Anno 1471. Nicolaus de Rupe Subfylvanus in Helvetia, relicta patria, prope Leucoftabulum (Liechtstall) in Rauracis (Baselland) stabilem collocare sedem decreverat, divino tamen monitu in patriam regressus, quam veteres sanctitate celebratissimi Anachoretæ ducebant vitam, instituit, in solitudine et societate sanctitatis exemplar admirandum, abstinentiæ non humanæ sed Angelicæ prodigium, ut qui post cibi Eucharistici gustum viginti annis omnem alium humanum cibum nauferet. Sed et aliis miraculis ac vaticiniis patriam totamque Helvetiam illuflraviv. (Der Verf. ist der Freiburger Jesuite Claude Sudan, † 1655.)

1661. Joh. Leop. CYSAT (Großsohn Rennw. Cysats des Aeltern), Vnder-Stattschreiber zu Lucern: Beschreib. deß Berühmbten Lucerner-oder 4-Waldstätten-Sees etc. Getruckt zu Lucern bey David Haulten. 4^o. Auf S. 115 wird die Lebensskizze der drei Ranfter-Eremiten Klaus, Ulrich und Cäcilia nach den Schriften von Hugo und Eichorn mitgetheilt.

1662. Gaspar SCHOTT, S. J., *Physica Curiosa*, s. Mirabilia Naturæ Libr. XII comprehensa. 4^o. Herbip., Endter. Der Verf. meldet pars I, lib. III, pag. 465, Klaus habe während seiner 15 letzten Lebensjahre weder gegessen, noch auch getrunken, und findet diesen, sowie manch andern ähnlichen Abstinenzfall aus der Humoralpathologie erklärbar. Denn die zähen, verdorbenen Körpersäfte, welche bei einem aus Krankheit, Trübsinn oder andern Gründen die Nahrung beharrlich Abweisenden sich anhäufen, vermögen, zu Ersatzmitteln des Nahrungsstoffes sich umzu-

bilden und alsdann den Hungertod auf so lange zu verhindern, als sie selbst nicht von der Körperwärme aufgezehrt sein werden. *Illo humore calor naturaliter utitur pro alimonia, donec totus absumatur. Idem contingit, si ex summa cerebri humectatione materia quaedam subtilis et pituitosa a capite in corpus descendit, atque interea corpori in alimentum cedit: tunc enim quidquid a corpore exspiratur vel diffluit, continuo ab hoc humore in alimentum converso restituitur, nec cibus homini necessarius est, donec hic humor penitus consumatur Hoc an ita sit, non ausim affirmare; an ita esse possit, dubium non videtur esse ullum, quoniam et animalia quaedam totam hyemem sine cibo extrinsecus assumpto transigunt, solâque pinquedine suâ nutriuntur, cujusmodi sunt ursus, taxus, glis et alia (l. c. 470).*

1666. *HAFFNER, H. Franziskus*, alt-Stadtschreiber zu Solothurn, handelt in seinem Werk: *Kleiner Solothurischer Schaw-Platz Historischer, Geist- auch Weltlicher etc. Händlen* (4^o) I, 399 von Br. Klaus.

Vor 1667. *WYSSING, Nicolaus*, von Luzern, Büchercensor im Jesuitenorden, übergibt sein MS.: *De rebus a venerabili Nicolao gestis*, dem Lucern. Jesuitencollegium zu dem Zwecke, um die gleichzeitig in Rom schwebende Heiligerklärung Klausens damit zu fördern, und versichert, es fehle daselbst nicht mehr an erforderlichen Zeugnissen, wohl aber an Leuten, welche die grossen Unkosten der Canonisation auf sich nehmen. [Jöcher, Gelehrtenlexikon IV, 2096]. Haller, Bblth. der Schwz.-Gesch. II, no. 1695.

1667. *BUCELIN, Gabriel*, Benediktiner in Kl. Weingarten, handelt in seiner *Constantia Rhenana*, Frankfurt a/M. 4^o, von S. 318 — 333 an verschiedenen Orten vom Beatus Nicolaus Sylvaniensis und von dessen zwei Miteinsiedlern: beatæ memoriæ Udalricus et Virgo Cæcilia.

1668. *Acta Sanctorum. Martii.* a Joanne Bollando, S. J., et Godefr. Henschenio et Daniele Papeprochio, ejusdem Societatis Jesu. Tomus III, pag. 398 — 439: Venerabilis Anachoretæ Nicolai de Rupe, Saxiæ in Helvetia, Vita ac resgestæ, brevi commentario comprehensæ à *Petro Hugone*, Societatis Jesu Sacerdote. (Der Selige steht hier unter dem 22. März eingereiht.) Angefügt ist ein aus Hugo's Vita stammendes kurzes Verzeichniß der bis dahin über die Klausenlegende handelnden Werke.

1671. *Michaelis Angeli LAPII* Epistola, italice exarata ad illustriss. D^m Abbatem Michaellem Justinianum, *de Inedia Bti. Nicolai de Flue*, Anachoretæ Subsylvani in Helvetia. Latinitate donata a Valentino Streber, Eichenfelddiaco - Heiligenstadiano, apud Summum Pontificem Excubiarum Helvetiarum Medico. *Romæ* apud Tinassium, in 12^o. — Zurlaubens Stematographie, tom. 34, pag. 151 bemerkt über diese selten gewordene Schrift: Un Exemplaire à Paris, à la Bibliothèque du Roi. Faliopa, Catalogue en sa Bibliothèque tom. I, pg. 52, no. 999. Paris 1763.

1672. «*Joh. Casp. WEISSENBACH*, Fürstädtischer Einsiedlicher Raht vnd geweißner Obervogt der Herrschaft Gachnang, dichtet, componiert, exhibiert und dediciert den schweiz. Kantonen das Schauspiel: Eydgnößsches Contrafeth Auff- u. Abnemmer Jungfrawen *Helvetiæ*, von denen etc. HHn. gesambter Burgerschafft Löbl. Stadt ZUG durch öffentl. Exhibition den 14. u. 15. Sept. 1672 vorgestellt. Erster Druck: Zug b. Jak. Ammon 1673, 8°. Anjetzo auf Begehren etc. deß Authoris seel. hinterlassener Erb- u. Freundschaft zum zweyten mahl getruckt. Zug, Schäll 1701. 8°.» Mit begedruckten Chormelodien und Cantilenen; hält V Acte. Zum Schluß des ersten Actes läßt Br. Claus die 13 Orte zusammenschwören und spricht folgenden, hier auszugsweise gegebenen Sermon:

— — — — —
 Ach liebste Freund, ja trewe Kind,
 Die jhr allhie versamblet sind,
 Hat Gott auch je sein Gnadenhand
 So starck erwisen einem Stand,
 Als euch, jhr liebe Eydgnossen?
 Thun nur die nicht von euch mehr stossen! . . .
 Ich thun schon zwar mit Schmertz erkennen,
 Ein newer Glauben werd' euch trennen.
 Was Gott verhengt, was wolt jhr machen?
 Gedult ist s'best zu g'schehenen Sachen.
 Newerung soll euch gar nicht scheyden,
 In Lieb und Leyd einander leyden
 Das Fundament ist Einigkeit,
 Die Wolfahrt bringet Redligkeit.
 Ihr solt den Zün nicht weiter binden,
 Als s'Vatterland sich jetzt thut finden,
 Womit kein Fürst noch Potentat
 An ewerm Land zu suchen hat.
 Künd't keinen Krieg auch niemand an;
 Ficht man euch an, so thun alßdann
 Mit Leib und Gutt das Vatterland
 Redlich verfechten für den Standt.
 Eygennutz ist ein böse Würtzen,
 Die thut all Glück und Wolfahrt stürzen;
 Ungerechtigkeit ein böses G'richt,
 Das veste Glück und Wolfahrt bricht.
 Frembd Herren Gelt ist süßer Klang,
 Allein deß Standes vndergang . . .
 Das Priesterthumb haltet in Ehren,
 An jhre Lehr thut jhr euch kehren;
 Und wann an jhnen Tadel wär,
 Ist doch nicht böser ihre Lehr.

Die Wasserflüß thut man zu Zeiten
 Durch gut und böse Dünckel leiten,
 Doch ist das Wasser süß und g'recht;
 Also des Priesters Würde g'recht.
 Letztlich ist mein gantze Lehr,
 Gedencken nur an Gottes Ehr . . . Usw.

Act V, Scena VI: Der nunmehr beatificierte Br. Nicolaus machet sich zu einem Mittler zwischen dem erzürnten Gott und der bewenden Helvetiam.

Sich ich an mein Vatterland,
 Ist verkehrt der gantze Stand . . .
 Nun, ich dich dein bereutes Hertzen,
 Deinen Kummer, deinen Schmertzen . . .
 Und dieweilen du erweldest
 Mich, zu einem Vorsprech stellst,
 Auch mich nambsest ein' Patron
 Schweizerischer Nation:
 Will ein trewer Mittler werden
 Deines Klagens und Beschwerden,
 Dann das Göttlich Angesicht
 Rühend G'müth verwürffet nicht. Usw.

Die Eydgnossische Fauni begehnen das Frewdenfest ihres seelig gesprochenen Orphei (-Nikolaus). Die Stück werden gelöst:

Nicolaus
 Auß vnser Heiden
 Ist jetzt gezehlt
 In ewige Freuden.

1673. «Ein Lied vom Br. Clausen. gedruckt zu Baden.» (bei Matth. Enderlin.) Haller, Schweiz.-Bblth. III, no. 1696.

1674. «Das wunderbarliche Leben, grosse Buß- und Wunderwerk, auch seliger Tod des vilseligen Einsidlers Br. Clausen von Flüe, Landammann zu Underwalden ob dem Wald, und was sich zu seiner Zeit mit dem 7jährigen Zürich-Krieg, mit der Cron Frankreich, dem Haus Oesterreich, Herzog Carl auß Burgund, denen Stätten Freyburg und Solothurn, und gemeinen Eidgnossen zugetragen. Bey offenlichem Schau-Platz vorgestellt und mit grossem Lob erweisen Durch den Wohlehrw. und Wohlgel. Herrn Hn. *Johann MAHLER*, diser Zeit Helfer und Organist zu Zug, den 26. July 1674.» (Geschriben durch mich Beat Jac. Ant. Hiltensperger, Buchhalter in Zug 1761.) — Ein fünftaktiges Schauspiel, in vierhebigen gereimten Jamben, 176 beschriebene Quartblätter haltend; findet sich auf der aarg. Kant.-Bibliothek, catalogisirt: *MS. 40. Bibl. Zurloubeniana*. Auf dem fünftletzten Blatte steht über den Verfasser folgende Notiz: «Joann Mahler, der als Pfarrhelfer in Zug dieses Stück concipirt, exhibirt und großes Lob meritirt hat; ein wohlberedter Prediger und geistreicher Poete, war ein kleines, mageres,

ernsthaftes Männlein und starb in der Stadt Bremgarten, woselbst er in der Hauptkirche vor dem Allerseelen-Altar begraben liegt.» Ueber die histor. Quellen dieses Stückes besagt u. A. der Prolog:

Herr Joachim Eychhorn hat zwar
Die gantz Hystory gäben dar,
Auß fünfundzweinzg Authorn erzelt,
Getruckht der gantzen Welt fürgstelt;
Drûß der Poet das Spyl gemacht
Vnd spylswyß d'sach in d'Rymen bracht,
Auch, wie ei'm Componist gezimbt,
Kurtzwyl vnd Ernst harunder g'stimbt.

1676. *Adam WIDL*, Soc. Jesu: *Grandium mysteriorum Elogia*. Ingolstadt. 1676; giebt pag. 216 einen Lobspruch auf Br. Klausens leibliche Abstinenz, ein wahres Muster der in antithetischen Hyperbeln sich erschöpfenden Mönchsphantasie und Wortspielerei. «Wäre Adam schon ein Br. Klaus gewesen, so gäbe es keinen Sündenfall: *O si contigisset, Nicolaum primum hominum parentem fuisse! melius forte generi nostro consultum foret. Abstinuisset a fructibus, qui vix radicibus vixerit: dudum a rotundo orbis pomo sed non perinde a malis abstemius.*»
1678. *Theologia et Philosophia Mystica*. Frankfurt a/M. bey Jac. Gottfr. Seiler. 4°. Angehängt ist: 1) Des an *Luthero* selbst hoch *recommendirten* Nicolai von Großenstein Gesicht und Offenbahrung. 64 S. 4°. 2) Die dem Br. Klaus beigeschriebne Abhandlung von der Abgeschiedenheit. 3) Ein Sendschreiben ähnlichen contemplativen Inhaltes. Haller, Bblth. d. Schwz.-Gesch. II, no. 1697.
1685. *RÜGG*, *Joh. Jac.*, 34 Jahre lang Zürcherischer Prädicant, darnach Convertit zu Luzern, erwirbt sich durch seine papist. Streitschriften den Titel: *Orthodoxiæ Romano-Catholicæ Cultor ac Propugnator solertissimus*, und verfaßt unter Anderem: *Rechtmäßige Beschützung der Hl. Röm.-Cathol., Wahr-Christlichen Lehr von etc. Vornemmen Religion-Streitigen Articuln. etc.* Einsidlen, Reymann. 8°. Hier sagt er: Daß jenner in Helvetia und sonderbarlich in Underwalden wolbekannte Gottsel. Einsideler Nicolaus v. Flüh, gemeincklich der Hl. Br. Claus genennt, ohne einige irdische Speiß und Nahrung 19 Jahr und 6 Monat geleben mögen: hatt ihne also gestärcket und erhalten das hl. Sacrament deß Fron-Leichnams, welches er monatlich genossen. Die Historien des sel. Br. Nicolai und des sel. Br. Conrad Scheubers in Vnderwalden seind A. 1647 und A. 1679 zu Lucern in Truck außgangen. (S. 193 u. 608.)
1688. *Petit Exercice de Dévotion pour faire saintement nos actions, et faire vivre et regner Jésus dans nostre cœur. Avec l'oraison très-dévoté, que le Bienheureux Hermite NICOLAS de FLUE' disoit tous les jours (portrait, gravure en bois). Avec Permission des Superieurs. A Fribourg en Suisse. Chez Jean Jacque Quentz. L'An 1688. 12°. (En Supplé-*

ment:) *Le vray pourtrait du Bienheureux Nicol. de Flué, Hermite du Pays d'Undervald en la Suisse. Né en l'An 1417 et mort en 1487, de son âge le 70. Indulgence, qui se gaigne, en récitant les Oraisons suivantes, de Jacque Cantelme, Archevêque de Cesarée, et Nonce Apostolique de Nôtre S. Père.*

Pape *INNOCENT XI.* accorde deux cent jour d'Indulgence, à tous les Fidèles de sa Nonciature, à chaque fois, qu'ils réciteront dévotement et à genoux ces oraisons du Bienheureux Hermite Nicolas de Flué, imprimées à côté de son Image, ce durant cinq ans à coopter du 13. jour d'Aouft 1686.

O mon Seigneur et mon Dieu, ôtez-moy tout ce qui m'empêche de m'approcher de vous.

O mon S. et m. D., donnez-moy tout ce qui peut me porter et acheminer à vous.

O mon S. et m. D., depouillez-moy de moy-même, et me revêtez tout entier de vous.

Ici suit: Autre Oraison du même Bienheureux à la Sainte Vierge Marie pour les pauvres Ames au Purgatoire.

Oraison, dont l'Eglise se fert au jour de la Fête de ce Bienheureux:

O Dieu, qui par un prodige admirable avez voulu nourrir du Pain des Anges le Bienheureux Hermite Nicolas, et l'honorer de la Vue de la Très sainte Trinité, faites nous la grace, que nous pouissions par son entremise et intercession recevoir dignement en terre le Corps et le Sang de nôtre Seigneur, et le voir au ciel en sa gloire.

1692. *LANG, Casparus*, von Zug, Theol. Protonot. Apost., Dekan u. kathol. Pfarrherr zu thurgau. Frauenfeld, woselbst er 1691 gestorben. Er verfasst u. A. Historisch-Theologischer Grund-Riß der alt- und jeweiligen Christlichen Welt, Bey Abbildung der alten und heutigen Christlich-Catholischen Helvetia, 2 Thle. fol. Nach des Verfassers Tode heraus gegeben. durch *Pater Kælin*, Einsiedlener Klosterbibliothekar, gedruckt: Einsidlen durch Heinr. Ebersbach. — Bruder Klaus lädt die Acht Orte zu einer neuen Tagleistung nach Stans ein, erscheint in eigener Person daselbst bei der Verhandlung der Gesandten und ertheilt ihnen Rathschläge mit solchem Effect, dass der Friede unter den Kantonen hergestellt wird. Hierauf verehren ihm alle alt- und neu-verbündeten Orte aus Dankbarkeit 20 Gl. an ein Ewiges Licht und bezeugen zugleich damit, dass sie des Einsiedlers keusche, von Eheweib und Kindern abgesonderte Lebensweise nicht bloss für gut, sondern für ganz gottselig und heilig halten, I, 681. — Klausens Lebensgeschichte folgt dann von S. 851 bis 859 in 46 Kapiteln, berichtet theils nach Murer's und Peter Hugo's bezüglichen Schriften, theils «auß denen sonderbaren mir communicierten Documenten der neuen Pfarrkirch zu Saxlen.» Die weitem Abschnitte sind überschrieben: Von dem gottsel. Br. Ulrich, deß sel. Br. Clausen Miteinsidler u. Lehrjünger. Von dem sel. Br. Conrad Scheuber, des sel. Br. Clausen Tochttersohn. Von Cäcilia, einer gottsel. Einsidlerin in Unterwalden. Wie ein loblich Ort Unterwalden,

ja ein gantze hochlobl. Eydgnoschaft mit dem sel. Br. Clausen und andern erst-eingeführten Unterwaldnischen Einsidleren trefflich gut Römisch Catholisch gewesen.

1696. *PANEGYRICUS*, Illustriss: Potentiss: Excellentiss: Septem Helvetiæ Catholicæ Cantonibus dictus, et a *Rhetoribus Bruntrutanis* dicatus. Bruntruti ap. Jac. Fratrem. 4^o. Bei Gelegenheit der am 11. Oct. 1695 zwischen den 7 kathol. Kantonen und Wilhelm Jakob (Rink von Baldenstein), Fürstbischof von Basel, geschlossenen Bundeserneuerung. Auf Seite 33 heisst es: «Spectavimus quoque Vnderwaldensium præconia. Testor illum toto Helvetico orbe celeberrimum, sanctitate præclarum, *viginti annorum* continuata ab omni cibo, si cœlestem excipias, temperantia modestissimum, contemptorem mundi, naturæ victorem, olympi æmulum, Helvetiæ cultodem, gloriam patriæ, veræ pietatis et sanctitatis absolutissimam imaginem, Subfylvanum eremi incolam NICOLAUM DE RVPE, ad cujus in Saxula tumulum cæci illuminantur, audiunt furdi, claudis restituuntur pedes, moribundis vita redditur, curantur epileptici, calculo laborantes liberantur, subvenitur parturientibus et omnes morbi recreantur.
1698. *HOTTINGER, Joh. Jakob*, ein Sohn des zürcher Orientalisten und Kirchenhistorikers, giebt den I. Bd. der Helvetischen Kirchengeschichten etc. bei Bodmer in Zürich heraus. Der zweite Band erscheint daselbst i. J. 1707 u. handelt S. 477 bis 495 des ausführlichsten über Br. Klaus, ein in Quellenkunde und maßhaltender Kritik musterhafter Excurs, der weder der religiösen Charakterhaftigkeit noch der patriotischen Wärme ermangelt. Joh. Jak. Scheuchzer, (*Itinera III*, 478) nennt daher diesen seinen gelehrten Landsmann *Noster Historikotatos*.
1701. *ARNOLD, Gottfried*, Leben der Glaubigen. Halle im Waysenhouse. 4^o. Von S. 13 bis 47: Historie u. Leb.-Beschreibung des berühmten Br. Clausens oder Nicolai von Großenstein, eines Einsiedlers in der Schweiz. *G. Arnold* beruft sich in seiner Kirchen- und Ketzehistorie (Frankfurt a./M. 1729) tom. IV, S. 1209, § 25 auf dieses sein «Leben der Glaubigen» ausdrücklich.
1706. *HABERER, Carl Frantz*, aus Zug, (Buchbinder und Buchhändler): Schweitzerischer Regiments Ehren-Spiegel, oder Entwurf der Regierung u. Staats-Ordnung Hochlobl. 13 Cantonen etc., wie auch deroselben gewestten und jetzigen Häubteren u. Regenten etc. Zug 1706. 4^o, zwei Theile. — I, S. 20, folgt das Verzeichniss der Landammänner, die in Obwalden v. J. 1419 bis 1706 regiert haben; unter ihnen werden aus dem Geschlechte *Von Flüh* aufgezählt: 1419 Heinrich v. Fl., des sel. Br. Clausen Vater. 1449 (statt des Druckfehlers 1494) Bruder Claus v. Fl. Hat anno 1467 alles verlassen und ist in die Einöde gangen. 1513 Conrad Scheuber (Br. Clausens Tochtersohn). 1552 Nicolaus v. Fl. (des Br. Klausen Enkel). 1576 der Vorige. 1606 ein gleichnamiger Nicolaus v. Fl. — 1610 der Vorige. 1704 Melchior v. Fl. — Ferner erscheinen unter

den Obwaldner Tagsatzungsgesandten: 1608 Nikol. v. Fl., Landammann; 1611 Melchior v. Fl.; (S. 124). — Landvögte in der Grafschaft Baden sind 1593 Melch. v. Fl., und 1705 abermals ein gleichnamiger (S. 170). Landvogt in Mendrisio ist 1622 Joh. v. Fl. (S. 192), Landvogt in Mayenthal 1564 Melchior von Fl. (S. 194). Abt zu Wettlingen ist 1649 Nikolaus von Flüe (Zweiter Theil, S. 56).

1708. *COCHEM, P. Martin, von*: Neue Legend der Heiligen. Nach Ordnung des Calenders. Augspurg, Dillingen u. Frankf. b. Joh. Casp. Bencards. 4^o. — Tom. I, pag. 694, zum 23. Mertz: Die Legend des sel. Br's. Clauß aus der Schweiz.

1709 bereist der zürcher Naturforscher *Joh. Jak. SCHEUCHZER* das Unterwaldner Land u. schildert dasselbe in seinem lateinisch abgefassten Werke *Itinera per Helvetiæ alpinas regiones facta 1723* (4^o), woselbst tom. III, pag. 476—78 Br. Klausens Grab zu Sachseln nebst den dorten angebrachten Gedenksprüchen beschrieben ist.

1723 schreibt *Joh. Heinr. TSCHUDI* von Glarus, reform. Pfarrer und Diakon zu Schwanden, in der Juli-Abtheilung seiner Jahresschrift «Lehrreiche, lustig erbauende monathlichen Gespräche», (Zürich, 1714 bis 1725, zwölf Jahrgänge) S. 197 bis 228 «Von dem frommen Br. Claus von Unterwalden,» worauf dies Buch am 16. November gleichen Jahres zu Ob- und Nidwalden durch Henkershand verbrannt und auf des Verf's Beibringung eine Prämie gesetzt wird.

1725, 27. Okt., werden dem Hrn. *Jos. ACKERMANN* (Kaplan) zu Ennemooß «12 Louisd'or an seine zweitägige (zu Stans aufgeführte) Bruder Klausen-Comödie obrigkeitlich verehrt, weil er solche den beiden Landrätthen zu Ob- und Nid dem Wald dedicirt hat.» Das MS. soll im Unterwaldner Archiv liegen. Ming II, 420.

1726. Das Land Obwalden lässt zu Br. Klausens Andenken einen Dukaten prägen, auf dessen erster Seite in einem verschnörkelt eingefassten Täfelein in fünf Zeilen steht: DVCATVS | REIPVBL:icæ | SVBSYLV:aniæ | SUPERIOR:is. | 1726. Die andere Seite zeigt das gegen die rechte Seite gekehrte Bildniss des betenden Br. Klaus (Kniestück) mit gefalteten Händen, von welchen ein grosses Paternoster herabhängt, zwischen zwei Bäumchen, mit der Umschrift: B:eatus NICOL:aus | VON FLVI:e. | HELV:etius | SVBSYLV:aniensis. | OBYT. 1487. Abgebildet und historisch erklärt in *Joh. Dav. Köhlers Münzbelustigung*, 16 Th., pg. 305. Dieser Verfasser bemerkt dazu: «Von Unterwalden ist mir noch keine ansehnliche Silber- vielweniger Goldmünze vorgekommen. Es ist auch zu verwundern, dass, da Unterwalden mit allem Recht unter die ärmsten Orte des Schweizerbunds gerechnet wird, wegen des rauhen und waldichten Bodens und weil er keine eignen Vogteyen hat, dieser Ort doch Ducaten hat schlagen lassen; welches vermuthlich aus den für Werbe- und Jahrgelder empfangenen französischen

und spanischen umgemünzten Pistolen, Dublonen und Louisen geschehen ist. Br. Clauß hatte die Häupter und Vorsteher insonderheit gewarnet, sich für das listige Frankreich in acht zu nehmen und zu auswärtigen Kriegen nicht verleiten zu lassen: Die Rätthe nähmen das Geld und liessen dafür den Mitbürgern das Blut abzapfen; dieses Blutgeld würde eine Judas-Reue nach sich ziehen.»

1729. *ARNOLD, Gottfr.*, Fortsetzung und Erläuterung, oder dritter und vierter Theil der unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie etc. Frankf. a./M. bey Thom. Fritschens sel. Erben. 4^o. Von Seite 431 an sind, unter dem Titel: Bruder Clauß weiffagung, folgende ältere über Klausens Vision vom Lichtrade handelnde Schriften zum Abdruck gebracht; 1) Luthers Sendschreiben an Paul Speratus in Königsberg. 2) Paul Speratus Schreiben an Thoma Saghem. 3) Carolus Bovillus Schreiben an Nicolaus Horius in Reims. 4) Des Letztern briefl. Antwort darauf. 5) Luthers schließliche Erklärung der Vision vom Lichtrade.

1730. Medaille auf Br. Klaus, graviert von Joh. Carl Hedlinger von Schwyz. Auf der ersten Seite ist Klausens Brustbild mit links sehendem Profil, bloßhäutig, langhändig, nackt in der Kutte steckend. Die Umschrift heisst: B: eatus. NICOLA VS. | VON FLVE. | NAT: us | 1417. OB: iit | 1488. Unter der Schulter stehen die Anfangsbuchstaben von des Stempelschneiders Namen J(ohannes) C(arolus) H(edlinger) F(ecit). Auf der andern Seite ist über zwei Wolken das von Klaus visionär erblickte Lichtrad abgebildet mit der Umschrift: VISIO BEATI. Der Stich davon findet sich in *Köhlers Münzbelustigung* II, 281 mit einem 7 Quartseiten haltenden Lebensabriss des Eremiten, wobei der Verf. S. 286 bemerkt: «Ob ich nun gleich den Br. Clauß für einen rechtschaffenen und frommen Mann halte, der Gott in der Einfalt seines Herzens zu dienen gesucht, so gestehe ich doch frey, dass mir dessen fast zwanzig jährige Enthaltung von aller Speise und Tranck gantz unglaublich vorkomme. Wenn ich erwäge, dass die allerwundersamsten Fasten, die uns die hl. Schrift versichert, bey Mose, Elia und unserm Heiland JESU Christo, aus den heiligsten Ursachen, durch göttliche, allmächtige Mitwürckung, nur vierzig Tage gedauert, so kann ich nicht begreifen, warum ein solcher Jünger hätte hierinnen grösser seyn sollen, als dieser sein Meister. Es trifft auch die Erzählung der Scribenten von diesem so langwierigen Casteyen mit einander nicht überein, sowohl in dessen Anfang, als Beschaffenheit.... So war auch keine Noth vorhanden, um welcher der Allmächtige GOTT an diesem sonst frommen Manne hätte ein solches Wunder beweisen sollen... Es sind des Br. Claußens Lebens-Beschreibungen mit noch mehreren Fabeln angefüllet, die anzuführen nicht nöthig sind.»

1732. *P. BENNO*, vulgo Caspar Remigi Lussi von Stans, Provincial des Kapuzinerordens, Blutsverwandter derer von Flüe, giebt eine Biographie über Br. Klaus unter dem sehr breiten Titel heraus: Wunder-

und Tugendt-Stern, der in dem Schweitzerischen Alp-Gebürg entstanden, d. i. Uebernat. Leben, heiligst. Wandel und große Wunder-Werk deß Villseeligen Br. Cl. — (Eine Festschrift auf die im Mai 1732 vollzogene feierliche Beisetzung der Gebeine Klausens.) 2 Thle. 4^o. Luzern, bei Rüttimann.

1733. *EUGENIUS, P.*, von Zug, Capuziner (vulgo F. Bachmann): Kostliche Speiß des ohne Speiß Lebenden, Welt-Berühmten, Schweitzerischen Einsidels etc. Nicolai von Flüe etc., durch eine Lob- und Ehren-Red an seinem Translation- u. Erhebungs-Fest in seiner Pfarr-Kirchen zu Saxlen vorgestellt. Zug, bei Heinr. Ant. Schäll, 1733. 4^o — Der Selige wird auf Bl. 9 ein grosser *Thaumaturgus* genannt, «der bereits *sexcenta Miracula* gewirkt hat und durch dessen alles-erzwingendes Gebet der burgundische *Carolus Audax* in dreien Hauptschlachten zu Grandson, Murten und Nancy gänzlich überwunden und getödtet worden.»

1733. Kurtze Tag-Zeiten von dem sel. Nicolao von Flüe. Zug (Antoni Schäll). 12^o. 12 S. (Findet sich in der Stiftsbibliothek zu Einsiedeln. Naumann, Serapeum Bd. XXIX, 108.)

1734. Lob- und Ehren Vers über das wunder-volle Leben des grossen und hoch-seligen Wunder-Manns Br. Claus v. Flüe, Einsidlers u. Landmanns Lobl. Cantons Underwalden, geboren 1417, gest. 1487, Letfthin abermalen glorwürdig erhoben von dem Päbstlichen Nuntio 1732 den 10. May. Getruckt zu ZUG, bey Heinr. Antoni Schäll, 1734. — Acht bedruckte Bll. 8^o., fünfzig achtzeilige jambische Reimstrophen enthaltend, ohne Belang. In Str. 45 heisst es:

Man zweifflet nicht daran,
Daß bald vor ganzer Erden
Canoniziert werd werden
Der grosse Wunder-Mann.

Ein Exemplar findet sich in der Stifts-Bblth. zu Einsiedeln. Naumann, Serapeum, Bd. XXIX, 108.

1737. *Vie du bienheureux frère Nicolas de la Roche, Hermite de la Vallée d'Undervald, Canton de la Suisse, par J. L. d'Hauteval, Sousdiacre du Diocèse de Strasbourg.* — Strasb., in 8^o., 188 S., Vorrede 22 S. «Diese Schrift ist der französischen Flüchtigkeit gemäß»: Haller, Schweiz-Bibliothek II, no. 1702.

1744. Supplement zu Jac. Cph. *ISELIN'S* Baselischem allgemein. Histor. und geographischen *Lexico*, von den beiden Basler Professoren Jac. Christ. Beck und Aug. Joh. Buxtorff. Der zweite Theil skizzirt auf S. 538 Br. Klausens Leben. Hervorgehoben wird die schwankende Zahl der von Klaus bestandenen Carenzjahre; denn Murer, Bullinger, Stettler und Hottinger berechnen sie auf 19 ¹/₂ Jahr; Hafner, Cysat, Guillimann und ein Ungenannter in der *Basilea Sacra* auf 20; Stumpf, Glareanus und Myconius auf 21. «Alle diese sagen, Claus habe diese

zeit über ohne alle leibliche speis und trank gelebt. Der einige Stumpf setzet *per parenthesin* und nur im vorbeypgang hinzu, daß einige behaupten, Klaus habe wurtzeln in dieser zeit geessen. Er meldet aber nicht, wer diese seyen und worauf sie sich gründen.» Gegen diese sachgemäße Relation verlangt die Unterwaldner Gesandtschaft 1742 auf der Juli-Conferenz der katholik. Kantone, die Mitstände möchten den Verfasser zur Satisfaction verhalten, bleibt aber mit diesem Begehren in der Minderheit. Eidg. Abschiede VII., Abthl. 1, 658.

1750. *P. Jac. SCHMID*, S. J.: *Leben hlr. Hirten und Bauren etc.* Zweite Aufl., Augsp. u. Würtzb. 4°. Abthl. 2, S. 73 handelt von der hl. Kuhhirtin Alpais von Tudot in Frankreich (um 1180), welche viele Jahre ohne alle Speise lebte, da sie solche, Siechthums wegen, nicht mehr schlingen konnte. «In welchem Stuck diese hl. Jungfrau wenig zehlen wird, so es ihr bevor gethan: Ausser dem sel. Br. Nicolaus von der Flüe im Schweitzerland, welcher vormals ein wohlvermögllicher Baur, hernach auf Christi Befehl und Willen ein Einsidel worden und über die 20 Jahr ohne andere als der Engel Speiß, verstehe den heiligsten Fronleichnam Christi, das Leben hinaus gestreckt.»

1751. *JÖCHER'S Gelehrten-Lexikon*, Bd. III, 920 behauptet: Br. Claus von Unterwalden lebte in der Einöde Melchthal 21 Jahre, enthielt sich aller Speise, bediente sich nur der Wurzeln, starb 1502.

1753. *LEU, Hans Jakob*, Züricher Bürgermeister: *Allgemeines Helvet. Eydgenöss. oder Schweitzerisches Lexicon*. Die Bände VII, 164 und Supplement II, 294 ff. handeln über Br. Klaus und dessen Nachkommen. Der reformirte Autor und die Fortsetzer halten ihr persönliches Urtheil mit politischer Behutsamkeit zurück.

1759. *Antonius von ZUBEN*, Subprior zu Pfäfers: *Dreifaches errichtetes Testament von dem sel. Br. Klaus von Flue*, seinen Landeskindern vor 272 Jahren verschloßner hinterlassen. Lobrede, gehalten 21. Martii zu Sachseln 1759. Lucern bei Heinr. Ign. Nikom. Hault, 1761. 4°. Der Ehrenprediger erklärt Bl. 2: «Bey dem ersten Anblick des Hl. Leibs (Klausens) hab ich häufiger zu schwitzen angefangen, als vor zeiten die Bildsaulen Horatij, da der grosse Heldt Alexander bey ihr vorbeyp gieng.»

1763. (*WEGELIN, Jakob*, jgr., von St. Gallen): *Religiöse Gespräche der Todten*. Frankfurt und Leipzig. 8°. Von S. 237 an bespricht hier im Schattenreiche Br. Klaus sich mit Ulrich Zwingli.

1766/68. *Joh. Conr. FÄSI* aus Zürich: *Helvet. Staats- und Erdbeschreibung etc.* II, S. 321 bis 325, handelt von Br. Klaus.

1768. *Salomon HIRZEL* von Zürich (nachmaliger Verf. der Züricherischen Jahrbücher in 4 Bänden): *Neujahrsstück der Züricher Bürger-*

bibliothek, schildert den vor den Tagesherrn in Stans zur Versöhnung sprechenden Br. Klaus und skizzirt die Theile der fingirten Friedensrede.

1769. *LAVATER, Joh. Casp.*, aus Zürich, eröffnete auf der Jahresversammlung der Heivet. Gesellschaft zu Schinznach 1766 die Reihe seiner Schweizerlieder mit dem Vortrage von «Wer, Schweizer, wer hat Schweizerblut?» und gab im Jahr darauf das erste Heft derselben zu Bern bei Beat. Ludw. Walthard heraus. Es folgten dann 1769 die «Schweizerlieder mit Melodien», componirt von Joh. Schmidlin, Pfarrer in Wezikon, Kt. Zürich, in deren neuen Aufl. 1775 (Zürich, Dav. Bürgklj, in 4^o) S. 30 das neun Strophen haltende Loblied steht, anfangend:

Ja, Brüder, es lohnt sich der Mühe,
Dem Bruder Nielaus von der Flüe
Zu singen ein unsterblich Lied.

Dr. Joh. Georg Zimmermann, aus Brugg im Aargau, erzählt in seinem Werke: Ueber die Einsamkeit (1785) dritter Theil, S. 475: «Der President der Bücherzensur in Zürich, ein Haupt der Republik, verbot in Zürich den Druck von Lavaters Schweizerliedern, aus dem feinen Grunde: man müsse den alten Mist nicht aufwärmen.»

1773—1783. *Johannes MÜLLER*, Ingenieur zu Zürich: Merckwürdige Ueberbleibsel von Alter-Thümmeren an verschiedenen Orthen der Eydtenoschafft etc. 12 Thle. 4^o. — Die Abbildungen sind von Müller, der Text dazu ist von David v. Moos.

Im I. Th., S. 20—24 ist ein Lebensabriß nebst dem Brustbilde Klausens gegeben, worin u. A.: «In dieser gänzlichen Enthaltung soll er 19 und ein halbes, andere sagen 21 bis 22 Jahre zugebracht und durchaus keine andere Speise genossen haben als das sg. Sacrament des Altars.» Hierauf folgt die Anrede, welche er auf der Stanser Tagsatzung gehalten haben sollte. Klausens Biographen von 1536 bis 1732 sind hier theilweise mit aufgezählt.

Th. II, S. 14 enthält eine Beschreibung und Abbildung von Klausens Eremitensiegel: ein Kreuz auf einem dreifachen Hügel stehend, mit den nachträglich ungeschickt eingegrabenen drei Namens-Initialen: N. V. F. Dies Siegel wird im Stifte Maria-Einsiedeln verwahrt. Hierauf folgt die Beschreibung von neun auf Br. Klaus (v. J. 1560—1727) geprägten Schaumünzen.

Th. III, pag. 9 enthält den Stich des im Vorgemache der Rathsstube zu Stans aufgestellten Gemäldes, darstellend Klausens Auftreten vor den zu Stans versammelten Gesandten der Acht Orte; am Rande steht die bekannte gereimte Inschrift: «Alf man zuo Stans vff einem Tag» etc.

Th. XI, S. 4: Abschied des Br. Clausen von seiner Familie. Die Scene ist vor dem Wohnhause im Flüe, acht Kinder stehen weinend umher, ein neuntes hat die Mutter auf dem Arme, das zehnte liegt vor ihr in der Wiege.

Neben diesem älteren kunsthistorisch angelegten Bilderwerke sei hier noch sogleich der betreffende Abschnitt beigelegt, welchen die Klausenlegende in dem neuesten ikonographischen Werke einnimmt. *WESSELY, J. E.*, Iconographie Gottes und der Heiligen. Leipzig, O. Weigel. 1874. (pag. 315): Nicolaus v. d. Flue, Mit Kreuz und Todtenkopf. Stich in: Les Vies des SS. Pères. — Er communicirt. Das hl. Abendmahl soll seine einzige Nahrung gewesen sein. Abbildung in Ribadeneira. — Mit einem Holzbecher am Bache stehend. Holzschn. in: Rechte ware history Legend vnd leben . . . des sl. Nicolausen v. d. Fl. 1537.

1775. *WATTENWYL, Albr. Alex. v.*, Alt-Schultheiß des Aeußern Standes zu Bern, hält in der Zunft der noch nicht amtsfähigen Berner Patrizier-Jünglinge die Lobrede auf den sel. Br. Claus. Haller, Schweiz.-Bblth. II, no. 1703.

1777. *BUELER, Joh. Balh.*, Pfr. zu Gyswil: Lob- u. Ehrenrede auf den Gedächtnistag des sel. Nicol. v. d. Fl., Lucern, 4^o., 19 S.

1777—1780. (*Joh. Heinr. Fridr. ULRICH* von Zürich): Ueber das Interessanteste in der Schweiz. (Angeblich:) Aus dem Französischen frey übersetzt, — berichtet u. vermehrt. Leipzig, 4 Bde., Weygand.

Hier heißt es in Bd. II, S. 102 ff.: «Zu dem Aberglauben dieses fünfzehnten Jahrhunderts liefert der in der Schweiz so berühmte Br. Klaus einen ansehnlichen Beitrag. Sein langes Hungern machte allerdings nicht geringes Aufsehen. Hie und da verlautet aber gegen ihn, daß er sich mit Wurzeln ernährt habe, und dann wäre es eben kein großes Wunder, leben zu bleiben, wenn man sich an Wurzeln satt isset. Man hat indessen in neueren Zeiten Beispiele, daß manche Menschen über 14 Tage lang nichts gegessen und getrunken haben; auch kenne ich aus eigener Erfahrung einen Menschen, der drei Wochen lang stufenweise im Hunger stieg und zuletzt gar nichts, auch nicht einmal mehr kaltes Wasser zu sich nahm, in der Absicht, sich zu Tode zu hungern. Es verbesserten sich aber seine Umstände und er fieng wieder an, nach und nach zu essen. Mit seinen (Klausens) Gesichtern und Erscheinungen ist es vermuthlich auch nicht so richtig gewesen.» Sodann S. 438: «Die ganze Lebensgeschichte dieses Mannes ist mit Fabeln durchwebt, und es würde mir viel Mühe kosten, das Wahre gehörig von dem Falschen zu säubern.»

1778. *GÖLDLIN, Bernh. Ludw.*, von Luzern: Lob- u. Sittenrede auf den jährl. Gedächtnistag des sel. Nicol. v. Flüe, gehalten zu Sachslen 21 Merz, 1778. Constanz bei Mart. Wagner, o. J., 77 S. in 8^o. Lavaters Loblied auf den Seligen ist angehängt.

1779. *ZWEISSING, Franz Jos.* (mundartlich Zwißig), Pfarrer zu Altorf: Lobrede auf den sel. Niklaus v. Flüe, gehalten in der Pfarrkirche zu Sachseln, 21. März. Zug, Blunshi, 59 S. in 8^o.

1779. «Lob- u. Dankgespräche, so an den etc. Freystaat Unterwalden nid dem Kernwald am Generalcongreßtag, 23. Herbstm. 1779, von dem Präsident löblich' Helvetischer Concordia-Ehren-Gesellschaft (gestiftet 16. Hornung 1768 im Kloster Engelberg durch Joseph Meyer von Schauensee, Kapitular der luzern. Hofkirche) auf dem etc. Rathssaal zu Stans abgehalten und auf allgem. Verlangen der Presse übergeben worden ist.» o. O. — Der Festredner nennt (S. 14) den Br. Klaus seinen heiligen Vetter und wiederholt die von Sal. Hirzel im Neujahrsstück v. 1768 verfaßte Rede, welche Klaus auf der Stanser Tagsatzung gehalten haben soll. — Als Erwiderung hierauf verlas das damalige «Regierende Ehrenhaupt Hochgedachten Freystaats Unterwalden nid dem Wald», Landammann Aloys Christen, seine Denkschrift: «Wirkungen und Früchten Helvetischer Concordia» (gedruckt 1779), und weist darin nach, daß das Land Unterwalden durch römische Patrizier bevölkert worden sei: «Hier ist es, daß, da unter Jul. Cäsar, Augustus, Nero und Domizian die alten edeln Geschlechter in Rom verfolgt und keine Sicherheit fanden, viele derselben anher sich geflüchtet und zerschiedenen Orten den Namen gegeben haben.»
1780. *TANNER, Seb. Ant.*, (Pfarrer in Muotathal): *Der Prophet Schweizerlandes in den Eigenschaften der Propheten Judenlandes (sic)*, der sel. Nikolaus v. Flüe, Lob- u. Sittenrede. Zug, Blunsi, 41 S. in 8°.
1781. *MÜLLER, Maurus* (O. B.), Prior zu Engelberg: *Jubelrede an dem Gedächtnißtage der durch den sel. Einsiedler Nikol. v. Flüe geretteten Eidsgenossenschaft.* 8°. Luzern, Salzmann. 32 S.
1781. *RINGOLD, K. Jos.*: *Lobrede auf den sel. Einsidler Nikol. v. Fl.*, gehalten zu Sachseln in der Pfarrkirche den 21. März. 8°. Luzern, Salzmann. 40 S.
1781. *BALTHASAR, Jos. Ant. Fel. v.*, luzern. Alt-Seckelmeister, schreibt die Urkundl. Gesch. des Eidgenöß. Verkommnisses zu Stans 1481, nebst Br. Klausens Betheiligung daran, im III. Stücke der luzern. Neujahrsgeschenke. 8°. Luzern, Salzmann.
1781. Nikolaus von Flüe, den 27. Wintermonat vorgestellt auf öffentlichem Theater zu Stanz. Der Druck enthält nur die Namen der vorgestellten und der vorstellenden Personen, nebst dem Schema der Scenenfolge. Die Schlußscene spielt auf der Tagsatzung zu Stans und ist ein Jubelgesang zwischen den Gesandten der Kantone, dem Genius der Freiheit, Apollo und einem Knabenchor. Das Stück war ein Festspiel zur 300jährigen Jubelfeier des Stanser Verkommnisses.
1781. *ZIMMERMANN, Jos. Ign.* (S. J.), von Schenken am Sempachersee, † 1797 als Prof. zu Luzern, gab unter seinen etlichen 70 Theaterstücken zur 300jährigen Feier des Stanser-Tages heraus: *Nikolaus v. d. Flüe, Retter der helvet. Staaten.* Ein Trauerspiel in 3 Aufzügen. Luzern bei Salzmann. 8°. o. J.

1782, 28. Juli. C. MEINERS, Hofrath in Göttingen, Briefe über die Schweiz. Zweite Aufl. Tübingen 1791. — 2, S. 67 ff.: «Die Gebeine des hl. Claus hat man im letzten Jahrhunderte aus seinem Grabe gesammelt und in ein knieendes Gerippe zusammengefügt. Dieses Zusammenflicken von Gebeinen, welche die Zeit schon von einander gelöst hatte, muß nothwendig einen Jeden beleidigen; der Anblick ist noch widriger, wenn sie mit glänzendem Flitterwerke oder gar mit Edelgesteinen und kostbaren Zeugen verbrämt sind. Nur unwissende Mönche, die den Begriff des Heiligen vom Glänzenden nicht mehr trennen können, nur diese allein konnten glauben, daß die Ueberbleibsel eines göttlichen Mannes dadurch gewinnen würden, wenn man sie dem Auge scheußlich lächerlich travestirt darstellte Wir konnten leicht an der Größe des Gerippes bemerken, daß man den hl. Claus vorne am Eingang der Kirche nicht zu lang gemalt hatte. — S. 99: Der gemeine Unterwaldner ist gewiß eben so unwissend als fromm, welchen letzteren Beinamen er seit vielen Jahrhunderten trägt, und es werden noch viele Menschenalter vergehen, ehe sich eine geläuterte Religion in diese abgelegenen Winkel Europens verbreiten kann.»

1783. *Le Tocsin Fribourgeois* (Sturmglöcke in schweiz. Freiburg), *pour être entendu de la ville et de la campagne, Poëme avec des notes et des réflexions historiques, politiques et satyriques, en prose, contre Les Secrets* (die usurpierte Patrizierregierung der sog. Heimlicher), *par un Citoyen inspiré par la patrie. A Fribourg, en Suisse, de l'Imprimerie de la Bourgeoisie Générale. Mars M. DCC. LXXXIII. 8^o.* In dieser 171 Seiten haltenden revolutionären Schrift findet sich auf S. 58 nachfolgendes, dem Br. Klaus zugeschriebene prophetische Wort: *On prétend, par une tradition, qui n'est pas ignorée des Secrets eux-mêmes, que le Saint Nicolas de Flué, ou de la Roche, sorti de Fribourg, où il fut prié de venir pour être l'arbitre et le pacificateur de certaines difficultés, qui s'y étoient élevées avec d'autres Cantons; et s'embarquant sur la Sarine, proféra ces paroles mémorables, d'un ton prophétique, ayant les yeux fixés vers cette ville; Fribourg, Fribourg! tu périras par les injustices et les iniquités de tes juges; prédiction, qui ne paroît que trop vouloir se vérifier.* Die Schrift wurde obrigkeitlich unterdrückt, d. h., wie sie selber (S. 26) voraus zu verstehen giebt, auf Befehl der Heimlicher durch den Freiburger Henker, genannt Heini, öffentlich verbrannt:

*Heini dût-il jeter ce livre dans la flamme
Et même de mes jours couper aussi la trame;
Dusse-t-on publier encor cinquante écus,
Mes vers, également, j'espère, seront lus.*

1784/85. Johann Georg ZIMMERMANN (aus Brugg im Aargau), kgl. Leibarzt in Hannover: Ueber die Einsamkeit. Vierter Theil, Vorwort XXVIII: «Mein lieber Landsmann, der Bruder Claus, war der ehrwürdigste von allen Einsiedlern, die jemals gewesen sind.» Daselbst S. 408—411 folgt dann eine dieser Hyperbel entsprechende Beurthei-

lung von Klausens auf dem Tage zu Stans entwickelter staatsmännischer Weisheit, also schließend: «Angebetet sind seine Knochen in der Kirche zu Saxeln noch bis auf diesen Tag. Aber so mönchisch und so roh auch die Art ist, mit welcher man sein Skelett mit allerley Kindereien behangen hat und dorten vor dem Hohen Altar der öffentlichen Verehrung ausstellet: so gesegnet hingegen, so edel und groß ist in den Herzen aller Schweitzer, die noch wissen, daß sie Schweitzer sind, das Andenken dieses Heiligen, der durch den Glanz seiner Tugend und die Weisheit seiner Reden, Eintracht im Vaterland herstellte und den Bund wieder vereinte und schloß, dem ich wünsche, daß er fest und frey stehe, bis die Alpen zertrümmern und bis alle Königreiche, alle Helden und alle Völker der Erde in einen gemeinschaftlichen Abgrund versinken.»

1785—1787. *HALLER, Gottlieb Emanuel, v.*, aus Bern: Bibliothek der Schweizer-Geschichte etc. 6 Thle., 8°. Bern. Die auf Br. Klaus bezüglichen Werke stehen zu zwei Nummern in Band II, dann in Bd. III von no. 1671 bis und mit no. 1706 aufgezählt, Nachträge dazu in Bd. V.

1786. *Jos. Ant. WEISSENBACH* aus Bremgarten, S. J., Chorherr am Verenastifte in Zurzach: *Leben u. Gesch. des Sel. Nikol. v. Flüe*. Auf hohes Verlangen des Standes Unterwalden ob dem Kernwald zur Feyer seines dritten Jahrhunderts herausgegeben. Aus Urkunden verfaßt (mit Klausens Porträt). Luzern, 8°. — Andere Ausgabe: Basel bei Thurneysen, o. J. in 8°. (wahrscheinlich 1787); hierauf übersetzt: *La Vie du bienheureux Nicolas de Flüe, trad. de l'Allemand*. 8°. *Einsidlen* 1794. Weißenbach hat seinem Buche eine kleine Bibliographie der Klausenlegende beigefügt. Dasselbe ist verkürzt herausgegeben von Pirmin Wirtz, Pfr. in Sachseln: Luzern 1832.

1786. *Leonard MEISTER'S* Helvetische Galerie großer Männer und Thaten, für die vaterländische Jugend, mit XXV. Schellenbergischen Vignettes. Zürich, bey David Bürkli. Auf S. 83, no. XI beginnt eine kurze Biographie des Nicolaus von Flüe, ohne nennenswerthe Besonderheit.

1790. Zuruf eines Deutschen an patriotische Schweizer, von *N. REICHARD*, herzogl. Sachsen-Gothaischem Rath. Deutschland 1790, 14 S. in 8°. «Wenn der, welcher für den Wohlstand, Frieden, Gesetz seines Vaterlandes eifert; welcher den Neuerungen entgegenkämpft, die diese zu untergraben drohen; welcher die Ränke entlarvt, die im Finstern zum Verderben der Republik schleichen; welcher die Fackel der Zwietracht auslöscht, die man unter seine Mitbrüder warf — wenn der ein Aristokrat ist, so ist Aristokrat gleichlautend mit Patriot; so war der heilige Claus von der Flüe auch ein Aristokrat, als er wie ein Engel des Friedens 1481 zu Stanz etc. etc. das Schwert in die Scheide stieß, das um Religionsmeinungen (*sic*) gezuckt werden sollte.» (S. 10.)

1791. *BUESSINGER, l'Abbé, et ZELGER, Lieutenant*: Kleiner Versuch einer besondern Geschichte des Freystaats Unterwalden ob und nid dem Kernwalde. 8°. Luzern bey Salzmann. Th. 2, S. 79 u. 129—146 handelt über Br. Klaus.

1791|92. (*Joh. H. v. ORELL, der Zweite, Züricher Landschreiber zu Bülach*): Fragmente wichtiger Schweizer-scenen von dem alten Zürcherkrieg an bis jetzt. 2 Thle., 8°, Zug bei Blunsi. Der Bd. 1, S. 326 bis 329 enthält eine Charakteristik Klausens, dessen nur mittelbare Be-theiligung am Stanser Verkommnisse hier bereits nach Diebold Schillings Chronik mit kritischem Blicke dargestellt ist. «Ob alles reine Wahrheit sei, was von seinen Wundern geschrieben wird, will ich nicht untersuchen.»

1792. *HERZOG, Joseph* (S. J.): Die Vollkommenheit einer Christlichen Oberkeit, in dem sel. Nikolaus von Flüe entworfen und in einer dreitägigen Gemüthsversammlung vorgetragen. Luzern. 8°.

1793. Niklaus von Flüe, eine Erscheinung aus dem Reiche der Todten, in Helvetien. Eine patriotische Zeitschrift. Helvetien. (o. O. und Dr.) 8°, 51 S. Der anonyme Verf., welcher zur Plenar-Versammlung der Helvet. Gesellschaft in Olten (dahin war letztere seit 1780 von Schinznach übergesiedelt) zu spät gekommen war, läßt sich deren engerem Ausschusse durch den Solothurn. Landvogt Glutz von Gösigen vorstellen und hält ihm seine in Br. Klausens Geist gedachte Reformrede. Er spricht gegen die aus Frankreich in's Land eindringende Freigeisterei und absolute Gleichheitslehre; gegen die in Waatländer Instituten aufgehaschte Mode-Erziehung und Sittenverweichlichung; den nächtlichen Kiltereien auf dem Lande stellt er die Häufigkeit der städtischen Unzuchts- und Ehescheidungsfälle und die unseligen Einkinder-Ehen gegenüber. Er beklagt die Entartung der städtischen Zünfte, den Verfall des Handwerkes und der Haus-Industrie, den wachsenden Uebermuth der Dienstboten, den aller Seits einreißenden Luxus, welcher den naturgemäßen Ständeunterschied bereits verflacht hat. «Zur Zeit ist der Kaffeeverbrauch beim Landvolke dermaßen gestiegen, daß das Ausland meint, die Schweizer müßten sogar ihre Kühe mit Kaffe trinken.» Ein theilweises Gegenmittel erblickt dieser Reformers in der zu Aarau eben neu errichteten Militair-Gesellschaft.

1798. Neue Chronik der k. k. vorder-österreich. Stadt Konstanz (zweite Auflage), handelt S. 29 ff. in geringschätzigem Tone von Br. Klausens an Konstanz gerichtetem inhaltslosen Vermittlungsbrieft.

1798 ließ *Joh. Gottfr. v. HERDER* im dritten Bande seiner Zerstreuten Blätter die kirchlichen Legenden versificiert erscheinen. Unter diesen letzteren findet sich das auf Br. Klaus bezügliche Gedicht: Der Friedensstifter: «Dreimal war der kühne Karl geschlagen.»

1798. Bruder Klaus im Elysium, von *Joh. Conrad APPENZELLER* († als Stadtpfarrer in Biel 1845). «Ein Traum aus dem letzten Dezenio unseres Jahrhunderts, dem Berner'schen Heerführer Erlach zugeeignet.» St. Gallen. 8°. — Trochäische achtzeilige Reimstrophen.
1798. N. v. der Flue, Patriot und Eremit im XV. Jahrh., an die helvet. Patrioten im XVIII. 8°. Basel.
1799. *MEISTER, Leonh.*, aus Zürich, Prof. u. Pfr., gab neben fast zahllosen Schriften 1782 in erster Auflage heraus: *Helvetiens berühmte Männer*. Eine von J. C. Fäsi 1799 besorgte zweite Auflage «in Bildnissen von Heinr. Pfenninger, Mahler», wiederholt I, S. 1—16 Br. Klausens Biographie und läßt im Anhange das dem Klaus fälschlich beigelegte Büchlein von der Abgeschiedenheit in 12 Abschnitten folgen.
1799. Der Neujahrstag in Aarau. Ein Traumgesicht. 8°. 30 S. Die Gesandten Zürichs sitzen zu Aarau, nachdem daselbst sämtliche Schweizerkantone am 25. Jan. 1798 den Eidgenöß. Bund neu beschworen hatten, im Gasthause zum Wilden Mann toastirend beisammen und erhalten da den Tafelbesuch der Gesandten Berns. Darüber erscheint Klausens Schatten, mahnt zur Errichtung eines zeitgemäßen liberaleren Schweizerbundes und schließt im Tone der damaligen Neufranken also:
- «Doch erst muß alles Alte schwinden,
Es taugt für unsre Zeiten nicht,
Weil's eurem Staat und euren Bünden
An Freiheit und an Kraft gebricht.
- Fügt euch dem großen Gang der Dinge,
Damit der Strom euch nicht verschlinge,
Dem eure Kraft nicht widersteht.
Das neue Werde kostet Mühe
Und Schmerzen dir, o Vaterland!»
- Der Bruder Niklaus von der Flüe
Sagt es beklommen und verschwand.
1801. *Franz Bernard Joh. Bapt. GÖLDLIN* von Tieffenau, Propst zu Beromünster und bischöfl. konstanzer Generalvikar, schreibt: Geist des sel. Br. Claus. Zweite Ausg. 8°. Luzern o. J. (1808.) Beigefügt ist ein ungenügendes Verzeichniß der älteren über Br. Klaus handelnden Schriften.
1802. Niklaus von der Flüe. Ein Traumgesicht, gesehen am Ende des Jahres 1802. Von einem Schweizer. (Gedicht von Joh. Rud. Wyß, Pfarrer zu Buchsee?) 8°. Bern, Fischer, o. J.
1804. *Jos. Maria von FLUE*, Pfarrer zu Sarnen: Der sel. Br. Nikolaus von Flue, der eigentliche Heilige des Schweizerlandes. Eine Erbauungsrede. 8°. Augsburg, Nikol. Doll.

1808. *Joh. von MÜLLER* von Schaffhausen: Geschichten schweiz. Eidgenossenschaft. Fünfter Theil, Leipzig, 1806—1808, 1. Abthl., Bl. 246.
1808. *L. Achim von ARNIM* in seiner Zeitschrift Tröst Einsamkeit, 4°. (erst betitelt: Zeitung für Einsiedler), schrieb 1808, No. 32, 20. July ein erzählendes Reimgedicht über Br. Klaus, anfangend: «O Herr, nimm von mir.»
1810. Wundersames Leben des sel. Niklaus v. Flüe. 8°. Luzern und Sachseln.
1813. *Sigm. WAGNER* von Bern, obrigkeitl. Büchercensor: Der Br. Niklaus v. der Flüe. Sechstes Heft der Neujahrsstücke, der Berner Jugend gewidmet. 4°. Stämpfli.
- 1813 begann *Philipp BRIDEL*, Pfarrer in Montreux, sein achtbändiges Sammelwerk: *Le Conservateur Suisse*, in dessen 1. Bd., S. 298 ff. enthalten ist: *Notice biographique sur Nicolas de Flüe*.
1813. *FLÜE, J. G. von*: Wallfahrt u. Dankpredigt aus einem Gelübde an der Grabstätte des sel. Br. Klausen von Flüe; gehalten den 19. Herbstm. 1813, nach dem Kirchenbrand zu Kerns in Obwalden. 8°. o. O. Dr. u. J.
1816. *Salomon HIRZEL*, Alt-Seckelmeister von Zürich, Mitglied der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, giebt den III. Bd. der Züricherischen Jahrbücher heraus (Zürich, 1814—1819, Orell-Füßli), worin zum Jahre 1481, von S. 312—321 die dem Br. Klaus beigelegte Stanser Vermittlungsrede (hier wiederholt aus desselben Verf's. Züricher-Neujahrsstück von 1768) und die Geschichte des Stanser-Verkommnisses skizzirt stehen.
1819. *Jos. WIDMER*, Chorherr u. Prof. zu Luzern: Das Göttliche in irdischer Entwicklung u. Verherrlichung, nachgewiesen im Leben des sel. Nikol. v. d. Flüe. Mit Beylagen über Mystik u. Politik. Luzern. 8°.
1820. *Jos. BUSINGER*, Pfr. in Stans u. in Luzern: Schweiz. Bildergalerie, oder Erklärung der vaterländischen Geschichten in den Gemälden auf der Kapell-Brücke zu Luzern. 1820. In Bd. II, S. 153 ff. ist Br. Klaus beim Stanser Verkommnisse behandelt.
1822. Nicolaus von der Flüe, oder die Lebensgeschichte des sel. Br. Claus, wieder erzählt von dem Vf. des Schweizerseppeli. Mit Portrait. 8°. Luzern.
1823. Die sieben Tagzeiten zur Verehrung des sel. Br. Klaus. Sammt einer neuntägigen Andacht zu diesem Seligen, um durch seine Fürbitte eine besondere Gnade von Gott zu erlangen. Flüelen. 12°.

1823. Die hl. Stationen des sel. Niklaus v. Flüe u. s. w. (mit Wiederholung des Vorhergehenden). Uri (bei Zraggen in Altorf).

1827 starb *Joh. Mart. USTERI* zu Zürich. Unter seinen erzählenden Dichtungen steht die Romanze, Br. Claus und der Graubart, anfangend: «Vor Br. Clausens Zelle Ein finstrer Graubart saß.» Ausgabe von David Heß: Dichtungen in Versen und Prosa. 3 Bde., 12°. Berlin 1831.

1827. *Jos. BUSINGER*, gewesener Pfarrer in Stans, dann Canonicus zu Gloggau in preußisch Schlesien: Br. Klaus und sein Zeitalter, oder die Lebens- und Zeitgeschichte des etc. Luzern. 8°, mit Porträt. Eine beigegebene Skizze der Klausenliteratur ist werthlos.

1828. *WESSENBERG, Ign. Heinr.* (Freih. v., Generalvikar des Bisth. Konstanz): Neujahrs-gabe 1828. 8°. (o. O. u. Dr.) Auf S. 9 steht das neun achtzeilige Strophen haltende Gedicht «Nikolaus von Flüe», anfangend:

Welchem Schweizer, den das Feuer
Heilger Freiheitslieb' erfüllt,
Bist du, Bruder Klaus, nicht theuer,
Des Gemeinsinns frommes Bild?
Weckt mit Tell und Rütli's Helden
Winkelried der Schweizer Muth:
Du wirst ewig ihnen melden,
Was die Eintracht Wunder thut.

1828. *Cölestin MÜLLER*, Abt in Einsiedeln, gest. 1846, verfaßt: Zwingli und der sel. Br. Niklaus v. d. Flüe. Zweite Ausgabe. Münster und Paderborn 1828.

1830. Niklaus von der Flüh. Ein Friedenswort an die Eidgenossen. (Spruchgedicht) 4°. Aarau bei Sauerländer.

1831. *Guido GÖRRES*: Gott in der Geschichte. (München.) Erstes Heft: Bruder Klaus. Von S. 57 bis 68 ist Hans Waldheims Reisebericht vollständig beigelegt. Das Vorwort ist von Vater *Joseph v. GÖRRES* und handelt über Klausens Fasten.

1837. *Souvenirs de l'histoire de la Suisse, présentés sous la forme de dialogues, et dédiés aux jeunes Vaudois, qui fréquentent les écoles cantonales. Par un citoyen du Canton de Vaud. Lausanne. Frères Blanchard.* 8°. Verfasser ist der berühmte, damals schon 83jährige *Frédéric César de la HARPE* aus Rolle; seine handschriftliche Dedicacion trägt das auf der aarg. Kant.-Bibliothek uns vorgelegene Exemplar. Auf S. 54 und 55 würdigt La Harpe das Stanser Verkommniß; dasselbe gilt ihm zwar als eine durch Br. Klausens Vermittlung unter den Kantonen zu Stande gebrachte momentane Friedensstiftung, allein deren unglück-

selige Folge, wovon jener Eremit freilich sich nichts habe träumen lassen, sei die vierhundertjährige Unterdrückung der schweiz. Volksrechte durch die aristokrat. Kantonsregierungen gewesen.

1840. *Heinrich GELZER* aus Schaffhausen: Die zwei ersten Jahrhunderte der Schweizergeschichte. Basel. Auf S. 206 ist Klausens Beteiligung auf dem Tage zu Stans erörtert, S. 209 sein Lebenslauf beschrieben.
1841. (*Joh. Conrad APPENZELLER*, Stadtpfarrer in Biel): Bruder Klaus von der Flüe, oder Geisterstimme an die Tagherren zu Bern im Frühjahr 1841. Zürich, Schultheß. 16 S. Groß 8°. Schluß: Von einem in den Revolutionen des Schweizerlandes ergrauten Eidgenossen. (Eine Beschwichtigungsrede an die wegen Aufhebung der aargauer Klöster schwierig gewordenen katholischen Kantone.)
1843. *KEISER, Karl Casp.*, von Zug, verfaßt die Zugerischen Neujahrsblätter: Einiges aus der Lebensgeschichte des sel. Nikolaus von Flüe. 4°.
1843. *Georg SIGRIST* von Wolhusen, Chorherr u. Stadtpfarrer in Luzern, dann in Aarau: Br. Klaus, lehrreiche u. wundervolle Lebensgeschichte. Luzern bei Anich, X. Meyer u. Gebr. Räber. 8°. Mit Stahlstichen.
1844. Nikolaus von der Flüe: Kurze Lebensgeschichte des sel. etc. Baden (im Aargau). 12°. Anonym.
1844. *Jos. SCHNELLER* aus Straßburg, Stadtarchivar in Luzern: Bruder Klaus und seine Zuschrift an Konstanz. Fünfortischer Geschichtsfreund, Einsiedeln, Bd. 1, 289.
1844. *Jakob AMIET*, Fürsprech in Solothurn: Facsimile von Bruder Klausens Dankschreiben an Bern, von St. Barbaratag 1482. Archiv f. schweiz. Gesch., Bd. 2.
1845. *Aloys BUSINGER*, Kaplan in Brunnen: Imgrund, oder die wiederversöhnte Eidgenossenschaft auf dem Tage zu Stans. Ein Schauspiel. Zürich. 8°.
1845. *A. WEISSER*: Br. Klaus von Unterwalden. (Gehört zu der Suite der Volksbüchlein: Erzählungen aus dem Familienleben.) Zürich, 12°.
1846. *Dr. Joh. Casp. BLUNTSCHLI* aus Zürich: Der Tag zu Stanz um Weihnachten 1481. Archiv f. schweiz. Gesch., Bd. 4, S. 117 bis 142. Desselben Verfassers Geschichte des schweiz. Bundesrechtes, vom Jahr 1849, handelt S. 150 gleichfalls vom Stanser Verkomnisse.

1846. *Nicolas de Flue et son époque. Feuille du jour de l'an, offerte à la Suisse romande par la section Lausannoise de l'Union fédérale.* 4°.
1847. *ESCHER, Heinr.*, von Zürich, Prof., schrieb in Ersch-Grubers Allgemeine Enzyklopädie, Sect. I, Th. 45, S. 431: Br. Klausens Lebensabriß.
1849. *Dr. Balthasar REBER* aus Basel: Die Berichte über Br. Claus von Flüe, v. J. 1474 bis 1847. Arch. f. schweiz. Gesch., Bd. 4, S. 30 ff.
1851. *Balthasar REBER* aus Basel: «Abschied des Niklaus von der Flüh.» Aus einem größeren Gedichte. Erstes Fragment: Die Nacht vor dem Abschiede. Zweites Fragm.: Der Abschied. Im Taschenbuche Alpenrosen, Aarau 1851, S. 77—95.
1854. *Philipp v. SEGESSER*: Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses. In Eutyck Kopp's Geschichtsblättern I, 363.
1858. *Jos. SCHNELLER*: Br. Claus und seine Mitwirkung beim Stanser Verkommnisse. Fünfortischer Geschichtsfreund. Bd. 8, S. 145.
1858. Bruder Klaus und Bruderkläusen. Eine Festbetrachtung. Solothurn. 8°.
1858. *GREITH, Carl Joh.*, aus Rapperswil, seit 1862 Bischof in St. Gallen: Der sel. Niklaus v. der Flüh, ein wahrer Freund Gottes und des Vaterlandes. Sein Wort und Vorbild für die Gegenwart. Festrede, gehalten den 21. März zu Sachslen. Luzern, Räber. 8°.
- 1860/62. *BURGENER, P. Laurentius*, Kapuziner in Sitten, handelt über Br. Klaus in der *Helvetia Sancta*, Einsiedeln, Bd. II, 104; und wiederum in: Die Wallfahrtsorte der kathol. Schweiz. Ingenbohl 1864.
- 1861—1871. *MING, Johannes*, Pfr. zu Lungern in Obwalden: Der sel. Br. Nikolaus v. Flüe. 3 Bde., gr.-8°. Luzern.
1864. *J. C. MÖRIKOFER*: Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz. (Leipzig, Salom. Hirzel.) S. 116—122: Niklaus von der Flüe.
1871. *MING, Joh.*: Der sel. Eremit Nikol. v. Flüe, der unmittelbare persönliche Vermittler und Friedensstifter auf dem Tage des Stanser Verkommnisses. Aus den Quellen nachgewiesen. Luzern. XVII und 385 S. — Eine Abfertigung dieser Schrift gab Prof. *P. Vaucher* im Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1871, no. 4, S. 162.

1872, 16. Dez. stirbt *P. Gallus MOREL* aus Wyl, Kt. St. Gallen, Stiftsbibliothekar zu Maria-Einsiedeln, und hinterläßt seinem Stifte u. A. eine handschriftliche Sammlung älterer und neuerer «Gedichte auf den sel. Br. Klaus,» in 8^o.

1872. *Canonizatio B. Nicolai de Flüe*. Romæ 1869 et Septembris 1872. Eine latein. Folioschrift in fünferlei Abtheilungen, nicht in den Buchhandel gekommen, vorgelegt der päpstlichen Congregation der hl. Riten; enthaltend alle früheren für Klausens *Seligprechung* angehobenen canonischen Informations- und Spezialprozesse, unter Beigabe von Klausens bis auf die Gegenwart reichenden Wunderthaten, und bezweckend, nunmehr Klausens *Heiligsprechung* durch Pius IX. decretiren zu lassen.

1873. *Geschichtsfreund der Fünf Orte*, Band 28, S. 233—276, enthält ein chronologisches Verzeichniß sämtlicher Obwaldner Landammänner von frühester Zeit bis heute. Unter denjenigen Namen, die hier mit historischer «Gewißheit» beigebracht haben werden können, erscheinen in der Obwaldner Landammanns-Würde nachfolgende Von Flüe: Johannes, Sohn des Einsiedlers Br. Klaus, steht vom Jahr 1483 bis 1506 fünfmal im Amte; sein Bruder Walther v. J. 1509 bis 1521 viermal; Nikolaus, des Br. Klaus Enkel, v. J. 1552 bis 1589 zehnmal, so daß also diese zwei Söhne und ein Enkel des Br. Klaus binnen 106 Jahren zu neunzehn Malen die Regierung ihres Landes geführt haben. Dasselbe Geschlecht zählt alsdann v. J. 1600 bis 1830 weitere sechsundvierzig Obwaldner Landammänner.

*So nach und nach erblühet leise, leise,
Gefühl und Urtheil, wirkend wechselweise;
In euerm Innern schlichtet sich der Streit,
Und der Geschmack erzeugt Gerechtigkeit.*

Göthe 4, 205.

Verbesserungen.

S. 13, Zeile 6 von unten, lies: diese substantiellen.

- » 104, » 16 » » » Maha-Kacyapas.
- » 117, » 4 » oben » Ranft.
- » 121, » 4 » » » Timoth.
- » 152, » 11 » unten » Reims.
- » 220, » 18 » » » 1648.
- » 223, » 1 » » » 1868/69.
- » 224, » 1 » » » 1781.
- » 227, » 9 » » » verschieden.
- » 235, » 8 » » » hie schowend an.
- » 278, » 1 » » » jedoch.

